

43788 [5]

GEMÄLDE

der

Schweiz

V.

*

Der

Kanton Schwyz



Lith. v. C. Studer in Winterthur

9189

1093

9149

Historisch - geographisch - statistisches

Gemälde der Schweiz.

Fünftes Heft.

Der Kanton Schwyz.

Von

Gerold Meyer von Knonau.

Die Alten baueten ihre Tempel immer auf Anhöhen. — Auf Euren Höhen, Ihr Schweizer! stehen die alten, unsichtbaren Tempel der Freiheit und der Religion; laffet sie nie einsinken! — Diese Pyramiden der Gottheit zeigen mit Riesensinnern nach dem Aether der Freiheit, nach dem Himmel der Zukunft.

Jean Paul.

St. Gallen und Bern 1835,

bei Huber und Compagnie.

Der
Kanton Schwyz,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen,
Flecken, Dörfer, so wie der Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung denselben auf die genussvollste und nützlichste Weise
zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Gerold Meyer von Knonau.

Z BIBLIOTEKI
Dra FRANCISZKA UHORCZA

Es ist das schöne Vorrecht hoher Menschenwürde,
niemals still zu stehen, nie am Ziele sich zu glauben;
denn was die Väter beglückte, darf nicht mehr ganz
für die Söhne, und was diese bedürfen, würde schwer-
lich mehr den Enkeln genügen; aber dagegen steht es
unerschütterlich fest, daß, wo es dem allgemeinen
Wohle gilt, dem persönlichen Vortheil, den hergebrach-
ten Gewohnheiten entsagt werden muß, und das Glück
der Gesamtheit allein Richtschnur seyn und bleiben
darf.

Pauline Fürstin von Lippe-Detmold.

St. Gallen und Bern 1835,

bei Huber und Compagnie.

CBGIOŚ, ul. Twarda 51/55

tel. 22 69-78-773



Wa5154321

✓
Szwajcaria - import
Wyd. do 1860.

kat.
9149



43.788[5]



NH-48244/TMR
PBN ake. k. 252/22

Den Herren

Melchior Diepenbrock,

Dombekant in Regensburg,

Carl Friedrich von Koth

in München,

königl. bayerischem Staatsrathe, Reichsrathe, Oberconsistorial-
Präsidenten, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen
Krone, Mitgliede der Akademie der Wissenschaften,

und

Friedrich Wilhelm Schubert,

Dr. Philos., ordentlichem Professor der Geschichte und
Staatskunde an der Universität in Königsberg,

überreicht

diesen Versuch eines Gemäldes

des Landes Schwyz

als öffentliches Zeichen

ausgezeichneter Verehrung

der Verfasser.

V o r r e d e.

Schon als siebenjähriger Knabe durchwanderte ich, von treuer Vaterhand geleitet, die ausgezeichnetesten Berg- und Thalgelände des schönen Kantons Schwyz, und mein Gemüth wurde hier zuerst mit den großen Eindrücken, welche die erhabene Natur der innern Schweiz hervorbringt, und mit den Bildern classischer Erinnerungen erfüllt, die für jeden Schweizer so anziehend sind. Immer erhielten sich diese Eindrücke und ich gewann den Schauplatz derselben so lieb, daß ich auf wiederholten Wanderungen sie nicht nur erfrischte, sondern neue Kunde des Wissenswürdigen zu erhalten suchte. Nachdem ich vor bald zwei Jahren mich entschlossen, die Schilderung des noch nie vollständig beschriebenen Kantons Schwyz zu unternehmen und mich mit den bereits vorhandenen Materialien bekannt gemacht hatte, durchzog ich in verschiedenen Malen wochenlang, so wie einige andere, mir zum Vorbild gewordene Männer, die geräuschlos alles Wissenswerthe zu erkundigen bedacht waren, mit der Wandertasche auf dem Rücken beinahe jeden zugänglichen Alpenpfad und verweilte in Flecken und Dörfern, da wo ich Belehrung und Aufschlüsse von Unterrichteten oder aus dem Munde des treuherzigen Volkes selbst zu erhalten im Falle war. Die freundliche Theilnahme, welche diese Unternehmung bei vielen Schwyzern fand, knüpfte manchen Briefwechsel an und brachte viele Besuche bis in meine Wohnung, so daß mir der große Vortheil beschieden wurde, oft über die nämliche Sache aus den verschiedensten Quellen von Gelehrten und Ungelehrten, und von Männern der entgegengesetztesten Ansichten Notizen zu erhalten, deren Ausmittelung selbst für manchen Eingebornen schwierig gewesen wäre.

Fehlt dem Verfasser einer so mannigfaltigen Schilderung die sietे unmittelbare Anschauung des Gegenstandes, so ist er vielleicht durch seine unbefangene Stellung desto geeigneter zu unpartheißcher Darstellung. Mit treuem Herzen und reinem Willen geht er darauf aus, das mannigfaltige Schöne und Gute, was sich von

dem Lande und dem Volke mit Recht sagen läßt, allen seinen Lesern kund zu machen, aber er soll weder sich noch Andere täuschen und daher den Schatten nicht in Licht oder Sonnenschein verwandeln. Streng habe ich mir bei der Schilderung meines eigenen Kantons Unpartheilichkeit zur Pflicht gemacht, und bei der gegenwärtigen glaube ich, mir die Regel vorsehen zu sollen, daß derjenige, der dem Publikum seine Nachbarn schildert, eher noch zurückhaltender und behutsamer seyn soll, als der, welcher von sich und den Seinigen spricht. Niemandem zu Leide sind daher die Stellen dieses Buches, die von Einigen als Tadel angesehen werden könnten, niedergeschrieben worden. Sie sind entweder urkundlich bewährt oder sie beruhen auf mehrfach öffentlich gewordenen Darstellungen, oder auf der Aussage von Männern, deren Glaubwürdigkeit der Verfasser auf verschiedene Weise erprobt hat. Sollten sich hin und wieder kleinere Fehler eingeschlichen haben oder Gegenstände übergangen worden seyn, die nicht etwa nur für Einzelne, sondern auch für ein größeres Publikum erheblich sind, wie dies bei einer solchen Arbeit kaum vermieden werden kann, so werde ich Belehrungen gerne annehmen.

Möchte dieses Werkchen etwas dazu beitragen, daß in dem Lande, welches von Gott als zusammenhängendes Ganzes, als eines der starken Bollwerke schweizerischer Eidgenossenschaft geschaffen zu seyn scheint und mit kräftigen, sinnigen Menschen bevölkert wurde, manche jetzt auf bedauerliche Weise gähnende Spalte sich schloße, daß abgewandte Hände sich wieder in einander fügten, daß geistliche und weltliche Obere, wie dies schon von manchen derselben tief gefühlt wird, sich immer mehr vereinigen könnten, dem für Belehrung so fähigen und empfänglichen Volke, diejenige Geistesnahrung zukommen zu lassen, ohne welche nützliche Thätigkeit, Sittlichkeit und ein berechtigter Volksinn nie gedeihen können. Möge Schwyz das, was allen Eidgenossen in neuern Zeiten nur zu oft zugerufen werden mußte, wohl ins Auge fassen, daß die großen Namen der Väter und die Erinnerungen an ihre Thaten nur dann einen Werth haben, wenn der Nachkömmling dem Ahnen gleicht, und daß die Jetztwelt ihre Schuld nie mit demjenigen bezahlen kann, was die Vorwelt sey es auch noch so reichlich ausspendete, sondern daß gerade von daher Treue und richtige Leistungen am mei-

sten erwartet werden, von woher einst solche herkamen. Möchte Schwyz bald wieder einträchtig, verjüngt, in sich stark und gerne zu gemeinschaftlichen Zwecken das Seinige leistend in dem Kreise seiner Bundesbrüder auftreten und eine vorzügliche Stelle in demselben einnehmen.

Du geistig und körperlich von der Vorsehung glücklich ausgestattetes Volk des Kantons Schwyz sey darauf bedacht, deine günstigen Anlagen auszubilden, so werden deine Tüchtigkeit und Thätigkeit sich vermehren, so werden neben der Alpenwirthschaft, der Haupterwerbsquelle deiner schönen Heimath, auch andere Zweige einträglichem Landbaues und viele Kunstfertigkeiten sich vervollkommen und deinen Wohlstand vergrößern. Sittlichkeit und der schöne religiöse Sinn, der dir eigen ist, werden auf dieser Bahn nicht leiden, sondern sich veredeln, und du wirst unter dem mächtigen Beistande Gottes neben der Begründung irdischer Wohlfahrt auch für das Ewige und Unvergängliche bauen.

Zürich, am 15. November 1835.

Gerold Meyer v. Knonau.

Inhalt.

	Seite
Literatur	1
Karten	4
I. Allgemeine Uebersicht der Geschichte.	7
Oberherrschafs- und Gebietsveränderungen	53
Geschichtliche Denkmale	53
A. Das Land.	
Lage und Umfang des Kantons	55
Natürliche Beschaffenheit:	
Berge	56
Thäler	58
Quellen	58
Bäche, Flüsse und Seen	59
Barometrische Höhenbestimmungen	62
Climatische Verhältnisse	63
Naturhistorische Umrisse:	
Geognostisches und Mineralien	68
Fruchtbarkeit des Bodens	73
Pflanzen	73
Thiere	82
B. Das Volk.	
Stand und Gang der Bevölkerung	87
Körperliche Eigenschaften:	
Gestalt, Lebensdauer und Krankheiten	92
Nahrung	97
Kleidung	98
Politische und bürgerliche Verschiedenheit	100
Zahl der geistlichen Personen	104
Wohnungen	106
Ergebnisse des Nahrungsstandes:	
Vermögenszustand	108
Viehzucht	117
Alpenwirthschaft	120
Weiden	124
Wiesenbau	124
Waldbau	125
Feldbau	128
Obstbau	131
Gartenbau	132
Weinbau	132
Bienenzucht	133
Jagd	133
Fischerei	133
Bergbau	134

	Seite
Manufakturen und Handwerke	134
Handel	138
Münzwesen	144
Masse und Gewichte	145
Gesellschaftlicher Zustand :	
Sprache	145
Proben des Schwyzerdialects	145
Unterrichtswesen :	148
Aufsicht der Bezirksbehörden	149
Schulcommissionen	149
Schulsonde	150
Besoldung der Lehrer	151
Schulohn der Kinder	151
Stand des Lehrers	152
Schulzimmer	152
Dauer der Schulzeit	153
Schulfächer	153
Lehrmittel	153
Prämien	154
Anzahl der Schulen	154
Schulbesuch	155
Schulverein	155
Höhere Schulanstalten	155
Privatschulen	156
Intellectuelle Cultur	158
Aesthetische Cultur	166
Bibliotheken	172
Gesellschaften	172
Sittenzüge :	
Die Gastfreundschaft der Vordäter	174
Seltsame Heirath	175
Die Einfachheit der Goldbauer	176
Die guten Nachbarn	176
Patriarchalischer Sinn	176
Vaterliebe	177
Die freundliche Theilung	178
Kindesmuth	179
Edle List	180
Betrug und Edelmuth	182
Charaktersschilderung	183

C. Der Staat.

Zustand vor 1798	187
Helvetische Periode	191
Die von Bonaparte 1803 mit der Mediation gegebene Verfassung	191
Verfassungsverhältnisse von 1814 bis 1831	193
Die Staatsverfassung des Kantons Schwyz äusseres Land vom 6. Mai 1832	194
Verfassung vom 13. October 1833	196
Bild der Administration.	
Armentwesen	205

	Seite
Polizeiwesen	211
Assicuranz und Ersparungscassen	212
Sanitätswesen	212
Straßewesen	213
Finanzwesen	214
Militairwesen	216
Erziehungswesen	218
Justiz	218
Gesetzbücher	218
Rechtspflege	220
Advocatenstand	221

D. Die Kirche.

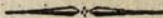
Kirchlicher Ueberblick	222
Kirchenwesen	226
Brüderschaften	227

Anleitung den Canton auf das Zweckmäßigste zu bereisen.

Zum Vergnügen	228
Für den Botaniker	229
Für den Mineralogen	229
Für den Geschichtsforscher	230
Für Künstler und Kunstfreunde	230
Für Kaufleute und Fabrikanten	231
Entfernungen der bedeutendern Orte von einander.	231

II. Alphabetische Beschreibung des Cantons

Personen-Register	328
-----------------------------	-----



L i t e r a t u r.

Zwar nicht sehr ausgedehnt, aber doch wichtig wegen ihres Inhaltes ist die Literatur des Kantons Schwyz, welche diejenige der beiden andern Urkantone entschieden übersteigt.

Geschichte des Kantons Schwyz. Verfaßt von Thomas Fafsbünd, bischöflichen Commissarius, Kammerer des Bierwaldstätter-Kapitels, Protonotarius apostolicus und Pfarrer in Schwyz, herausgegeben von einem Zögling und Verehrer des Verfassers, (Pfarrer Caspar Rigert in Gersau). Schwyz, 1832 bis 1834. Bis jetzt 4 Bände. 8. — Geschichte vom Kampf und Untergang der Berg- und Waldkantone, besonders des alten, eidgenössischen Kantons Schwyz. Von Heinrich Fschokke. Bern und Zürich, 1801. 8. — Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen, zur Unterstützung der übrig gebliebenen Leidenden in der Druck gegeben, von Carl Bay, Dr. in Arth. Zürich, 1807. 8. — Kurzgefaßte Geschichte des Freistaates Gersau, sammt Nacherag und Memoriale. (Von Pfarrer Caspar Rigert in Gersau). Erste Auflage. Zug, 1817. 8.; zweite, ebend. 1817. 8. — Wahrhaftige und gründliche Histori vom Leben vund Sterben des H. Einsiedls vnd Martyrers St. Meinradts, auch von dem Anfang, Aufgang, Herkommen vnd Gnaden der H. Waldstatt und Capell vnser lieben Frauen; desgleichen von der ordentlichen Succession aller Prelaten desselben Gottshaus zu den Einsideln, sampt etlichen herrlichen Wunderwerken, die Gott der Herr allda durch sein gebenedeyte Mutter Maria gewirkt hat, Mit angehenkten Leben vnd Leyden der vbrigen Patronen desselben Gottshaus, nämlich des Heiligen Martyrers vnd Hauptmann St. Maurizen, sampt seiner Gesellen, St. Sigmunds, St. Justen des neunjährigen Knabens, St. Gerolds des Einsiedls vnd Sanct Wolfgangs, Bischoff zu Regensburg. Freyburg in der Eidgnösschaft, 1587. 4. Dieses Buch ist unter verschiedenen Titeln, mit neuen Zusätzen sehr oft herausgegeben worden und insbesondere unter dem Namen Einsidlerchronik bekannt. Wir führen folgende Ausgaben an: 1603, 1606, 1612, 1619, 1630, 1654, 1661, 1674, 1690, 1700, 1718, 1728, 1739, 1752 und 1783. Die letzte erschien unter dem Titel: Einsiedlische Chronik oder Kurze Geschichte des Fürstlichen Gotteshauses Einsiedeln: Wie auch der allda sich befindlichen H. Gnaden-Capelle. 8. (Diese Ausgabe wurde von Sinta Steinegger und Marianus Herzog besorgt.) — Einsiedlische Chronik oder Geschichte des Stiftes und der Wallfahrt zu Maria Einsiedeln. Vorzüglich für Wallfahrer. Von P. Jos. Fschudi, Capitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. Einsiedeln, 1823. 8. — In französischer Sprache erschienen Schwyz.

Uebersetzungen: 1686 (von Claude Jaquet von Pontarlier), 1699, 1733, 1750 und 1775. In italienischer Sprache: 1605, 1609 (beide Ausgaben von Bonaventura Olgiato), 1712 unter dem Titel: *Cella di S. Meinrado*, 1740 (von Giuseppe Cacciati) — *Annales Heremi Deiparae Matris, Monasterii in Helvetia Ordinis St. Benedicti, antiquitate, religione, frequentia, miraculis, toto orbe celeberrimi*. Auctore R. P. F. *Christophoro Hartmanno*, ibidem Monacho et Bibliothecario. Friburgi Brisgoviae, 1612, in folio. — Das wichtigste Werk über das Kloster Einsiedeln ist folgende Sammlung: *Documenta Archivi Einsidlensis digesta labore, et industria, reverendissimi et illustrissimi S. R. J. Principis ac Domini, D. Placidi, ejusdem Monasterii Abbatis, ac jurium qua prudentia, qua constantia propugnatoris ad perpetuam in posteris gloriam cedro dignissimi*. Einsidlen. Dieses Werk ist höchst selten. Es besteht aus drei Foliobänden. Der erste erschien 1665. Er enthält nach der Eintheilung der Klosterurkunden die sechs ersten *Capulas*: I. 66 päpstliche Bullen. II 55 päpstliche Briefe. III. Ueber Erwählung und Bestätigung von Aebten, 46 Stücke, auch andere historische Merkwürdigkeiten. IV. *Ordinationes et statuta abbatem et conventum concernentia*. V. *Chyrographa professionum, probationes nobilitatis etc.* VI. *Anniversaria, fundationes etc.* Der zweite, 1670, enthält die übrigen acht *Capulas*. VII. Die kaiserlichen Schenkungen und Freiheiten. VIII. Der Fürstentitel, Regalien und Lehen. IX. *Advocatia, comitia imperialia, asyla*. X — XIV. *Litterae Einsidlensem districtum continententes*. Der dritte Band ist nur angefangen und betrifft die Herrschaft St. Gerold. Fortsetzung und Vervollständigung dieser Sammlung wären zu wünschen. — Rigiberg, der Himmelskönigin eingeweiht, unter dem Titel: *Maria zum Schnee*. Oder: Ursprung der heiligen Kapelle; sammt einigen alldort gehaltenen Gnaden und Gutthaten u. s. f. Von P. Gottward, Kapuziner von Zug. Vermehrte Auflage. Zug, 1829. 8.

Kurze geographisch-statistische Darstellung des Kantons Schwyz. (Von Dr. Carl Bay). Im helvetischen Almanach für das Jahr 1807. 16. — Der Rigiberg. In Zeichnungen nach der Natur von Heinrich Füßli und Heinrich Keller. Mit einer Beschreibung begleitet von Johann Heinrich Meyer. Zürich, 1807., in Royal-folio. — Beschreibung des Rigibergs, aller auf denselben führenden Wege und der berühmten Kulm-Ansicht. Von Heinrich Keller zur Erklärung seines Panorama. Zürich, 1823. 8. — Schwyzerisches Wochenblatt, mit Genehmigung der Regierung des Kantons. 1823 bis 1828. 4. — Schwyzerisches Volksblatt. 1829 und 1830. 4. (Es enthält viel interessanter Dinge von und über den Kanton Schwyz). — Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löblichen Kanton Schwyz; auf das Jahr 1815. 8. u. s. f. — Regierungs-Etat sammt Verzeichniß der Hochwürdigen Geistlichkeit des Eidgenössischen katholischen Standes Schwyz für das Jahr 1835. Schwyz, 1835. 8. — Ausführlicher Bericht vom Heilwasser in Seewen u. s. w., welches schon vor undenklichen Jahren berühmt, aber im J. 1718 von M. E. S. Hauptmann Jos. Ant. Ab-berg von allen Unreinigkeiten und allen andern hinzulaufenden Brun-

nenquellen abgesondert und zu einer bequemen Trink- und Badercur mit Aufbanung eines neuen Bادهauses und dazu gehörigen Gelegenheiten glücklich geendet und zugerichtet worden. 1724. 8. — Das Heilwasser oder Bad zu Seewen im Kanton Schwyz. Luzern, 1830. 8. — Badeanzeige oder Eröffnung des Mineralwassers zu Seewen, ohnweit Schwyz, bei Franz Carl Ab Egg, Landesfürsprech, Gastwirth und Baderbesitzer zum weißen Kreuz in Seewen. (Von Dr. J. Finsler.) Schwyz, 1832. 8. — Chemische Untersuchung des Mineralwassers zu Seewen im Kanton Schwyz. Von Dr. Carl Löwig, Professor der Chemie in Zürich. Zürich, 1834. 8. — Humoristisch-malerische Blicke auf Nuolen am Zürchersee im Kanton Schwyz und Beschreibung der neuen Badeanstalt daselbst, von Gabriel Rüschi, Med. Dr. in Speicher. Bern und Chur. 1832. 8. — Organische Geseke des Hohen Eidgenössischen Standes Schwyz. Schwyz, 1835. 8.

Außer diesen sich bloß auf den Kanton Schwyz beziehenden Schriften müssen von topographischen Werken folgende als schätzbare Materialiensammlungen angesehen werden: Die Staats- und Erdbeschreibungen von J. C. Fäsi, J. C. Fückli und G. P. H. Normann, und als unentbehrliche gründliche Geschichtswerke J. von Müllers Geschichtsbücher schweizerischer Eidgenossenschaft mit den Fortsetzungen und L. Meyers von Knouau Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das des Landes, in welchem die Rigi sich befindet, die Abtei Einsiedeln liegt und aus dessen Verbindungen mit Uri und Unterwalden die schweizerische Freiheit hervorgegangen ist, in einer Menge von Reisebeschreibungen gedacht wird, ist nicht befremdend. Duzende derselben sind in der Fluth der sich drängenden Schriften untergegangen, während andere entweder durch Originalität und Geist oder durch schöne Schreibart sich erhalten werden. Vor allem nennen wir: U. Hegners Berg-, Land- und Seereise. Zürich, 1818. 8.; dann P. Bridels Journal d'une course à pied dans l'intérieur de la Suisse en Juillet 1790. 8., mit dem wahren Singspruche: „Beaucoup en ont parlé, mais peu l'ont bien connu“ — Die Reise auf die Rigi und nach den Thälern von Lowerz und Goldau im ersten Theile von Eugenia's Briefen, verfaßt von S. Hirzel. 8. — Wanderung ins Muotathal von J. R. Wyß, dem ältern. 16. — Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz von Hirzel-Escher, 8. u. s. f.

Der Verfasser dankt den vielfach verdienten Männern, die ihn mit zahlreichen Notizen unterstützten, die ihm unzugänglich geblieben wären, und wenn er dieselben hier nicht nennt, so geschieht es nur, weil er weiß, daß sie selbst dies nicht wünschen. Gleichwohl kann er, obgleich er auch da vielleicht gegen den Wunsch und die Bescheidenheit eines von ihm geachteten Mannes verstößt, nicht unterlassen, dem Herrn Spitalpfarrer Augustin Schibig in Schwyz öffentlich dafür zu danken, daß er ihm seine handschriftliche historisch-topographische Arbeit über den Kanton Schwyz auf die freundschaftlichste Weise zur Benutzung überließ.

K a r t e n.

Eine Abbildung der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden nach ihrer Lage im Mittelalter findet sich in *Chatelain's Atlas*, Blatt 3. — Zu der Erläuterung der Verhältnisse älterer Zeiten dient vorzüglich die Karte von *Sanfon d'Abbeville*, mit der Aufschrift: *Tugeni in Helvetiis, le Zuggow en Suisse, Lucerne, Uri, Schwyz etc.* Paris, 1684. — Die Darstellung des Landes Schwyz in der Karte von *Hans Jakob Scheuchzer* ist mangelhaft. Gebirge und Thäler haben meistens falsche Richtungen, viele Ortschaften sind nicht genannt, andere verfehlt. — Der *Pagus Helvetiae Suitensis, cum adjacentibus terrarum tractibus*, in *lucem editus per Math. Seuter, Sac. Caes. Maj. Geogr., Aug. Vindel.* ist ein Auszug derselben. Diese Karte enthält nur den Flecken Schwyz und die Pfarrdörfer und ist mit ungeheuern Bergen angefüllt, so daß Füßli sagte, „sie stelle den durch eine milde Natur sich auszeichnenden Kanton Schwyz einem Sibirien ähnlich dar.“ — Die homannische Karte von 1767 mit der Aufschrift: *C. Schweiz, sive Pagus Helvetiae Suitensis cum confinibus recenter delineata per Gabrielem Walser*, ist nur ein Nachsieh der seuterischen und dazu noch mit Nachlässigkeit ausgeführt. Diese Karte wurde auch für Füßli's Erdbeschreibung in Quartformat gebracht. — Der ganze Kanton befindet sich auf dem siebenten Blatte des Schweizeratlases von *Rudolph Meyer* und ist mit größerer Genauigkeit als viele andere Gegenden der Schweiz gezeichnet; doch hätte noch vieles einzelne in derselben angebracht werden können. — Eine Verjüngung dieser Karte besorgte *J. Scheuermann*. Sie diente zu dem helvetischen Almanach. In die frühern Exemplare ist der Bergsturz von *Goldau* noch nicht eingetragen, was in den spätern nachgeholt ist. — In *J. E. Wörks* Karte der Schweiz, mit angrenzenden Ländertheilen, in 20 Blättern, im Maßstabe von 1 zu 200000, die über andere Theile der Schweiz, z. B. die Umgebungen des *Gottthards* wesentliche Verbesserungen enthält, wird der Kanton Schwyz ohne Verbollständigungen dargestellt. *Meyers* Karte und *Delleskamps* Relief sind im Ganzen sorgfältig benutzt; doch wäre in der Gebirgszeichnung mehr Bestimmtheit zu wünschen; so erscheint unter anderm die *Schindellegge* mit *Nichtensweil* auf gleicher Höhe. Die Straßen sind röth eingedruckt, was sie von den Flüssen deutlich unterscheidet und hier bei dem Kanton Schwyz den Ueberblick nicht stört, was hingegen bei andern Kantonen, die von sehr vielen Straßen durchschnitten sind, weniger gesagt werden kann. — Im vierten Bande von *Fassbinds* Geschichte des Kantons Schwyz findet sich eine Karte dieses Landes, die nur diejenige des helvetischen Almanachs im größern Maßstabe liefert. — Ein Bild der ehemaligen Beschaffenheit des Thales von *Goldau*, seiner nächsten Umgebungen, des obern Endes des *Lowerzersees* und des eingestürzten Berges selbst giebt die dem *zanischen* Werke beigelegte Karte, die der *Pfarrer Zan* in Art gleich nach dem Unfalle, zwar aus dem Gedächtnisse, aber aus genauer Kenntniß der Gegend und nach vielfachen Erkundigungen verfertigt hat.

Für die Kenntniß des Landes sind folgende künstlerische Arbeiten zu bemerken:

Nachdem Heinrich Keller schon in dem bekannten Rigiwerke die Ansicht vom Kulme geliefert hatte, verwandte er in den Jahren 1813 und 1814 mehrere Monate auf die Zeichnung des Rigi-panoramas, welches 1815 erschien. In den Jahren 1816, 1820, 1822 und 1823 wurden neue Entdeckungen in dasselbe eingetragen, so daß es gegenwärtig 570 Namen enthält. Keller ging dabei weniger auf malerische als auf treue und vollständige Darstellungen aus, und erreichte diesen Zweck so, daß es nicht nur für die Reisenden, sondern auch für die Topographen einen großen Werth hat. In den neuesten Jahren zeichnete er die Kulmaussicht mit der nämlichen Genauigkeit in größerm Maßstabe in der Länge von 12 Fuß, nachdem er eine Menge von Winkeln vermittelst der Schalkalder Boussole bestimmt hatte. Diese Arbeit zog die Aufmerksamkeit vorzüglicher Männer, des österreichischen Feldmarschalls Freiherrn von Welden, des preussischen Generals von Valentini und Anderer so auf sich, daß ich meinen Freund auffordern möchte, auch diese vollendete Arbeit dem Publikum mitzutheilen. — Von der Rigi besitzt man auch ein Panorama von dem Luzerner, Oberst Ludwig Pfyffer von Wyher, das sich durch Reinheit des Sticks wie durch Treue der Darstellung auszeichnet. Die ganze ungeheure Aussicht des Rigi-Kulms ist in einer weiten Zirkelfläche perspectivisch dargestellt, so daß man auf dem Papiere, wie auf dem Kulme selbst alles in einem Blicke überseht. Nicht nur die Namen der Gegenden, Kantone, der nahen und fernen Berge, die vor dem Blicke des Schauenden aufsteigen, sind seitwärts angegeben, sondern auch die Lage und Entfernung aller dem Auge sich nicht darbietenden Hauptstädte der Schweiz und die Höhen der Berge sind bezeichnet. — Das kellersche und das pffersersche Panorama werden in malerischer Wirkung durch dasjenige von Wilhelm Dypermann in Basel wesentlich übertroffen; allein gerade weil es auf Effect ausgeht, steht es den genannten Arbeiten sowohl in der Gebirgszeichnung als in richtiger Darstellung der flächern Gegenden nach. Es wird nächstens zu Zürich bei Friederich Füßli in Aquatinta Stahlstich in zwei Blättern, zusammen 6 französische Fuß lang, erscheinen. — Die beste sinnliche Darstellung des Kantons Schwyz giebt das malerische Relief des klassischen Bodens der Schweiz, welches Friederich Wilhelm Delfestamp, von Bielefeld, in Preußen, nach der Natur (im Vogelperspektive) zeichnete und radirte, und das von Fr. Hegi und J. J. Speerli in Aquatinta vollendet wurde. Delfestamp, den Rheinreisenden durch sein Panorama der Gegend von Mainz bis Cöln rühmlich bekannt, hat in dieser Arbeit ein Werk geliefert, welches in Treue der Aufnahme sowohl der hohen Gebirgsnatur als der bewohnten Gegenden, und in geschmackvoller Ausführung schwer erreicht und kaum übertroffen werden kann. Bewundernswürdig ist der Fleiß des Künstlers, der keine Entbehrungen, selbst Lebensgefahr nicht scheute, um die mannigfachen Hindernisse zu besiegen. Vier Sommer verwandte er auf die ganze Arbeit, zeichnete auf mehr als 700 Standpunkten, größtentheils auf den Gipfeln der Berge, bis zur Höhe von 9500 Fuß über das Meer, oft

von Schnee und Eis umfarrt, oft von Nebelwolken eingehüllt, oft vom Regen übergossen, Stundenlang auf günstige Augenblicke wartend. Dieses Werk darf mit Recht das genaueste Bildniß des Charakters der Alpennatur und der eigenthümlichen Physiognomie aller Gebirge der Urkantone genannt werden. Der Kanton Schwyz ist auf den Blättern 1. 2. 6. 7. 8. dargestellt. Wir fordern die Schweizer und die ausländischen Wanderer, denen es um eine genaue Kunde dieser Gegend zu thun ist, und die oft bei der Masse von Landschaften, Trachten u. s. f., wovon so viele sich nicht über die Mittelmäßigkeit erheben, unschlüssig werden, eine Auswahl zu treffen, auf sich dieses vorzügliche Werk anzuschaffen.



Erster Theil.

Allgemeine Uebersicht der Geschichte.

Der Einzelne bedarf des Schlafs,
die Völker dürfen nur Augenblicke
schlummern.

Niebuhr.

Während daß große Weltgegenden und in Europa selbst weit ausgedehnte Landschaften beinahe ohne eine wirkliche Geschichte sind, liefert hier ein Bezirk von wenigen Quadratmeilen nicht nur eine vollständige, charakteristische, für sich bestehende Geschichte, aus welcher, wenn schon in enge geographische Schranken eingeschlossen, ein entschiedener Volkssinn hervorleuchtet, sondern diese Geschichte wird die Grundlage derjenigen einer europäischen Völkerschaft.

Zwar nicht so weit hinauf als in manchen Gegenden der flächern Schweiz reichen im Kanton Schwyz bewahrte historische Denkmähler; denn er gehört zu demjenigen Theile, den die erste römische Civilisation nicht umfaßt zu haben scheint. Er liegt auch ganz außer dem Bereiche der bekannten römischen Stationenlinie, und aus den dürftigen geschichtlichen Bruchstücken der spätern Jahrhunderte ist nicht zu erkennen, wie weit jens Weltherrschaft bis in das dritte und vierte Jahrhundert die an die Hochalpen sich lehrenden Landschaften näher mit sich vereinigt habe. Nichts desto weniger ist auch in den Geschichtbüchern der Landschaft Schwyz jenes Streben nach historischem Alterthume vielfach anzutreffen, durch welches man in ältern Zeiten einem Land ein größeres Ansehen und gleichsam eine Art von Volksadel zu geben sich bemühte, indem man den Leser soweit als möglich in entfernte Jahrhunderte hinführte. Daß während der Einfälle der wilden teutschen Völker, vielleicht auch derjenigen der Hunnen, Bewohner der flächern Helvetiens in diesen abgeschlossenen Berggegenden eine Zuflucht gesucht und gefunden haben mögen, ist kaum zu bezweifeln. Ebenso ist die Sage, daß nach dem Falle des gothischen Reiches in Italien sich gothische Abtheilungen in die Hochalpen zurückgezogen und theilweise in den Umgebungen der Rigi und der Mythen sich niedergelassen haben, wenn schon nicht erwiesen, doch nicht unwahrscheinlich. Mit dem ganzen Lande diesseits der Alpen machte diese Gegend einen Bestandtheil des fränkischen Reiches aus und theilte die Schicksale desselben. Daß in jenen Zeiten dort und namentlich zunächst an den Mythen und im Nuotathale viele reichsfreie Leute gewesen seyen, ist unbestreitbar, daß aber die Bewohner dieses Ländchens schon damahls als eine Art von unabhängiger Völkerschaft angesehen worden seyen, ermangelt jedes geschichtlichen Beweises. Ebenso verhält es sich mit den Behauptungen, das Volk von Schwyz habe von Papst Anastasius ein seither ver-

lorenes Panner erhalten; es sey Stephan III. zu Hülfe gezogen und habe ihm Städte erobert; 829 habe es von Gregor IV. ein Panner empfangen, das jetzt noch gezeigt wird, mit der Ueberschrift: „*Protectoribus et Defensoribus Sanctæ Romanæ Ecclesiæ.*“ Nach der Eintheilung in Gaue wurde diese Landschaft zum Thur- oder Zürichgau gezählt. Ihr oberer Gerichtshof war zu Zürich; doch bewirkte die Leibeigenschaft oder Hörigkeit Ausnahmen wie anderswo; denn die Untergebenen des Klosters Murbach gehörten an den Gerichtshof zu Luzern, und in nachfolgender Instanz an denjenigen zu Ostheim im Elsass; und als gräfliche Befugnisse im Reiche sich feststellten, finden wir in diesen Gegenden die Grafen von Lenzburg, als die Mittelbehörde zwischen dem Volke und dem Oberherrscher. Eine Stellung, welche die Vaterlandsliebe der schweizerischen Schriftsteller gerne nur als ein schirmherrliches oder schirmbögtliches Verhältniß bezeichnet. Der oberste einheimische Beamte hieß, wie in den meisten andern Berggegenden, Landammann (Amtsmanu des Landes). In wie weit die freien Einwohner in jenen Zeiten auf dessen Wahl einwirkten, ist nicht bekannt; daß sie aber von einem Höhern (dem Grafen) auch abhängig, ist keineswegs zu bezweifeln, und zwar um soviel weniger, als über Schwyz und Uri zuweilen nur Ein Landammann gesetzt gewesen seyn soll.

Neben den freien Leuten befanden sich viele Leibeigene oder Unfreie. Die Klöster Einsiedeln, Muri, Pfäfers, Murbach, Wettingen, das Stift Schannis, das Frauenmünster in Zürich und andere besaßen Leibeigene, Tagwenrechte (Handdienstleistungen), Meyer- und Lehenhöfe. In Ibach hatte Einsiedeln ein Maiengericht. Im Iberg bezog es den Fall. Neben dem Grafen von Lenzburg besaßen noch andere weltliche Herren, die Grafen von Rapperswil, von Toggenburg, die Freiherren von Thorberg Güter und Gefälle. Art, Steinen, Steinenberg, Sattel, Lowerz u. s. f. standen unter dem Grafen von Lenzburg in gewöhnlichen lehenrechtlichen Verhältnissen mit Zwingen und Bännen, die sich nach Erlöschung dieser Grafen an das Haus Kyburg, von diesem 1264 an Habsburg vererbten. Die Zwingrödel (Öffnungen, örtliche Statuten) setzten die Zahl der Wohnungen und Feuerstätten fest, die ohne die Bewilligung des Herrn nicht vermehrt werden konnten. Das Land (hieher der so geheißenen Platten) war in Viertel eingetheilt: Das Alt-, das Neu-, das Muotathaler- und das Niederwasser Viertel. Es bezahlte eine Reichssteuer von dreizehn Pfunden, wozu die Personen und das Vermögen beitrugen. In Verfolgung seines Planes, eine zusammenhängende Herrschaft in Schwaben und Kleinburgund zu begründen, nöthigte Herzog, nachher König Albrecht I. viele Klöster und Herren, ihm ihr Eigenthum zu verkaufen. Dem Kloster Murbach bezahlte er für seine Gerechtfame und Besitzungen im Lande Schwyz 200 Mark Silber. Auch Beromünster, Engelberg u. a. mußten ihm die ihrigen abtreten. Er besaß den Kirchensatz (Patronat) zu Schwyz, im Muotathale u. s. f.

Einen der wichtigsten Theile der Landesgeschichte nimmt der mehr als zweihundertjährige Streit mit dem Kloster Ein-

siedeln ein. Den finstern Wald, wo Meinrad, aus dem gräflichen Hause Sulgen, in frommer Abgeschiedenheit ein einsiedlerisches Leben geführt hatte und von dem Volke der Umgegend hochberehrt wurde, soll Herzog Hermann von Alemannien gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts dem Grafen von Rappersweil abgekauft und dem neugesifteten Kloster geschenkt haben. So lange die Bevölkerung noch gering war und mächtige Waldungen die Berge bis in die Thäler hinunter deckten, hatten die Männer von Schwyz von der einen, das Kloster und die Seinigen von der andern Seite ihre Bedürfnisse in Wald und Weide befriedigt, ohne gegen einander in Serwürfnisse zu gerathen. Allmählig wurden auch in dieser Einöde die dichten Waldungen gelichtet, neue Weideplätze gewonnen, Hirten und Forstleute beider Theile trafen mit gegenseitigen Ansprüchen zusammen und unter dem zehnten Abte Gero brach der Zwist 1114 vollends aus. Einsiedeln erstreckte seine Forderungen bis auf die höchsten Firnen, welche die beiden Thalgründe scheiden; allein aus dem Thale von Schwyz stellte sich ihm entschiedener Widerstand entgegen, der die einsiedelnischen Ansprüche und die Grenzen seines finstern Waldes tiefer hinunter wies. Der Abt lud seine Gegner, den Grafen Rudolph von Lenzburg und die Landleute zu Schwyz, mit der Klage, sie benützen sein Eigenthum, vor den Kaiser Heinrich V., der sie nach Basel vor sich beschied. Auf eine Urkunde Kaiser Heinrich II. von 1018, welcher diese Gegend als eine dem Kaiser zugehörnde Besizung dem Kloster zueignete und die Marken auf den höchsten Firnen der Stadelwand, des Sonnenbergs und der Rothenshub festsetzte, verurtheilte der Kaiser die Beklagten und eignete dem Kloster den angesprochenen Bezirk zu. Der Graf wurde um 100 Pfund gestraft und mußte die Erfüllung des Urtheils angeloben. Weder geschreckt, noch belehrt durch das kaiserliche Urtheil, behaupteten die Männer von Schwyz, die streitigen Bezirke seyen ihr altes Eigenthum, immer von ihnen benützt worden und der Kaiser könne dasselbe nicht mit der Wildniß jenes finstern Waldes vereinigen. Die Widersprüche dauerten fort, und daß der Herr wie das Volk, in denselben beharrten, beweist ein neuer Urtheilspruch des Kaisers Conrad III. von 1144, der den frühern bestätigte. Er benennt als Gegner des Klosters den Grafen Ulrich von Lenzburg und die Landleute von Schwyz. Bereits lagen Acht und Bann auf den Verurtheilten. Gewaltsame Vollstreckung und kaiserliche Rache drohten, als 1152 Kaiser Conrad III. starb und Friederich I., der Rothbart, den Thron bestieg. Als Freund des Grafen hob er die Acht auf und machte dem Bann ein Ende.

Durch die veränderte Stellung der Parteien zu dem Reichsoberhaupte verstummte auf lange Zeit der Streit, und von da an beginnt die Entwicklung der politischen Verhältnisse des Landes. Die Schwyzer zogen 1155 mit Friederich nach Italien, wo er seine Gegner bezwang und zu Rom als Kaiser gekrönt wurde; 1158 begleiteten sie ihn, als er Besitzungen, die der römische Stuhl an sich gebracht hatte, wieder an das Reich zog, und kein Bann machte sie von ihm abwendig. Bei des Kaisers Versöhnung mit dem Papste Alexander III. wur-

den sie von dem Banne frei. Mittlerweise war Graf Ulrich von Lenzburg 1172 gestorben, und eingedenk ihrer Dienste begünstigten sie der Kaiser und seine Nachfolger; allein als Otto IV. den Thron bestieg, setzte er um 1210 den Grafen von Habsburg als Reichsbvogt über sie und sogleich erneuerte auch Einsiedeln die nur eingeschlummerten Ansprüche; doch kam 1217 ein Vergleich zu Stande. Dem Kaiser Friederich II. waren die Schwyzer ebenso ergeben als Frisdrich I. Selbst als Papp Gregor IX. das Kreuz gegen ihn predigen ließ, blieben sie ihm treu, und er belohnte ihre Dienste und ihr Ausdauern bei der Belagerung von Faenza, 1240, mit der Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit. Während des Zwischenreiches und der allgemeinen Zerrüttung beobachteten die Schwyzer sorgfältig das früher schon oft zu gegenseitigem Vortheile gepflogene Einverständnis mit Uri und mit Unterwalden, und 1257 wählten die drei Länder den Grafen Rudolf von Habsburg zu ihrem Hauptmanne, was kurze Zeit nachher auch die benachbarte Reichsstadt Zürich that. 1291 gab ebenderselbe als König allen Freien im Lande Schwyz eine Urkunde, daß kein Leibeigener ihnen zum Richter gegeben werden solle, ein Beweis, daß dies bisweilen geschah und daß die Freien im Lande es besorgten. Als nach Rudolphs Tode das teutsche Reich wieder in Gährung gerieth, zwei Thronbewerber gegen einander auftraten, Albrecht, der Sohn des Verstorbenen, und Adolph, Graf von Nassau, glaubten Uri und Schwyz durch Verbindungen sich stärken zu sollen, und vereinigten sich 1291 *) zum ersten Male mit Zürich durch ein dreijähriges Schutzbündniß, in welchem man sich neben andern verhielt, „daß wenn jemand aus einem dieser Bundesländer (seiner Obrigkeit) nicht gehorsam wäre, die Bundesgenossen ihn nicht schirmen sollen, ehe er wieder gehorchen werde,“ woraus es sich ergibt, daß Mißvergnügte in ihren Kreisen sich befanden. Im August desselben Jahres schlossen Schwyz, Uri und Unterwalden ebenfalls ein Schutzbündniß, welches in der Urkunde Erneuerung eines alten Bundes genannt wird, den man aber nicht genauer kennt.

Die Versuche König Albrechts, eine zusammenhängende unbedingte Herrschaft in diesen Ländern immer fester zu begründen, seine Nichtachtung der hergebrachten Rechte und Freiheiten, sein Verfahren, in welchem er die Reichsfreien ganz wie Untergebene behandelte, die Aufstellung von Landvögten an die Stelle der alten Reichsbvögte, ihre Gewaltthaten gegen die Eingebornen, die darauf angelegt schienen, sie zu raschen Schritten zu reizen und dadurch einen Anlaß zu finden, sie als strafbare Widerspenstige zu erdrücken, sind aus der allgemeinen Schweizergeschichte Jedem bekannt. Albrecht verweigerte nach seiner Thronbesteigung, 1298, Schwyz und den beiden andern Ländern die Bestätigung ihrer Freiheiten. Als in demselben Jahre die Landsgemeine das Kloster in der Au zu Steinen mit einer Steuer belegte, sprach im folgenden Jahre

*) Nicht 1251, wie bisher nach Eschudis Angabe gelesen wurde; siehe meine Beschreibung des Kantons Zürich, S. 3.

nicht der König, sondern die Königin Elisabeth, Albrochts Gemahlin, die Klosterfrauen durch Urfunde davon frei. Unzweifelhaft sah man voraus, daß keine Gunst von dem Könige zu erwarten war, und suchte gerns, die Verbindungen in der Nähe zu vermehren. 1303 vereinigte sich Schwyz mit dem Grafen von Homberg, Herrn der March und des Wäggethales, und half ihm das Land Gaster bekriegen, von dem die Seiningen waren geschädigt worden. Das Stift Schänis wurde geplündert und durch Feuer geschädigt; aber der Gefahr der Beiten eingedenk versöhnten die Schwyzer sich bald wieder mit demselben. In der Entwicklung seiner Pläne fortschreitend, setzte der König über das Land Schwyz als Vogt den Hermann Gessler, der von der Burg zu Rütli dasselbe streng und mit gebieterischem Trocke verwaltete, indes er zugleich auch über Uri gesetzt war. Die höhnischen Worte, mit denen er einen der Angesehenen des Landes, Werner Stauffacher von Steinen, tief kränkte und durch sie allem Volke zu erkennen gab, was es zu erwarten habe: „Ich will nicht, daß die Bauern Häuser bauen, ohne meinen Willen,“ tragen den Stempel der Volksverachtung, die sich selbst stürzt. Wo der Obere Gewaltthaten ausübt, erlaubt sie sich auch der Nachgesetzte. Der Burgherr auf Schwananau, dem lieblichen Eilande im Lowerfersee, wagte es, eine Jungfrau zu entführen, auf sein Raubnest zu schleppen und zu mißhandeln. Es war nichts mehr zu verkeren. Ohne öffentlich zu trohen, ohne das tiefbewahrte Geheimniß durch unvorsichtige Worte oder Thaten laut werden zu lassen, traten auf dem Rütli im Lande Uri die Männer aus den drei Ländern zusammen, welche die Tyrannen zu stürzen entschlossen waren, zuerst und an der Spitze der Eingeweihten aus Schwyz der beleidigte Stauffacher. Sie verbanden sich zu festem Zusammenwirken für Befreiung des Vaterlandes und schwuren einander ewige Treue. Als Wilhelm Tell aus Uri sich vor Gesslers Rache flüchten mußte und über den Ahsenberg durch die Thäler von Schwyz dem nach Rütli heim-schiffenden Vogt voraneilte, geschah auf einer Stelle, die zwar damahls noch nicht, doch aber jetzt zu dem Lande Schwyz gehört, einer der großen Schläge, welcher die Entwicklung herbeiführte. In der hohlen Gasse zwischen Rütli und Immensee fiel der Landvogt getroffen vom Pfeile des Schützen *). Am Neujahrstage 1308 wurde die Burg zu Schwananau erstiegen, zerstört; mit dem Tode büßte der Mädchenräuber sein Verbrechen, und noch andere Burgen theilten das Schicksal der Schwananau. Schon am 6. des Januars traten zu Brunnen aus jedem der drei Länder zehn Abgeordnete zusammen und beschwuren einen zehnjährigen Bund, die Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft. Edle, Freie und Unfreie waren von dem nämlichen Geiste beseelt. Die erstern

*) Melchior Rusß in seiner Chronik, die er um 1482 schrieb und die Joseph Schneller 1834 herausgab, läßt Tell gleich nach dem Herauspringen aus dem Schiffe die That vollbringen. Siehe den schweiz. Geschichtsforscher, neunter Band, erstes Heft, S. 64.

ließen sich nicht abhalten durch den Gedanken, nicht mehr durch fremde Gunst über die letztern zu gebieten, und vielleicht einst diesen gleich zu werden. Sie fühlten sich größer, neben Vielen frei zu seyn als mit Wenigen auf den Schultern Anderer sich zu erheben. Festig war der Hohn des Königs, als er den Aufstand des Volks der drei Länder vernahm. Die Märkte zu Luzern und Zug wurden ihnen gesperrt und ein Angriff gegen sie vorbereitet. Albrecht war aus der Ferne wieder in seine obern Lande zurückgekehrt, als sein ebenfalls tiefgekränkter Neffe, Herzog Johann von Schwaben, unterstützt von einigen mit ihm einverständenen Rittersmännern die verhängnißvolle Ermordung an ihm verübte. Jetzt war keine Zeit mehr zur Bücktigung der aufgestandenen Bergvölker vorhanden. Die Familie und die Getreuen des Königs befürchteten eine größere Empörung. Sie mußten für sich selbst auf der Huth seyn, und sobald sie sich sicher glaubten, waren ihre Aufmerksamkeit und ihre Kräfte zunächst auf die Blutrache gerichtet, die sie auch an den entferntesten Theilnehmern, an bloßen Verwandten und Untergebenen der Thäter verübten. Den neuen Kaiser Heinrich VII. für sich zu gewinnen und um wieder als Reichslander, nicht als österreichische Unterthanen betrachtet zu werden, begleiteten sie ihn 1310 gerne auf seinem Zuge nach Italien.

Gegen Einsiedeln entglimmte der alte Markenstreit aufs neue. Mit zunehmender Bevölkerung vermehrte sich auch der Viehstand und immer besuchter wurden die Alpenweiden. Desterer traf man auf denselben zusammen. Noch dehnte Einsiedeln seine Ansprüche bis auf die Höhen der Mythen aus. Die Schwyzer vertheidigten die ihrigen mit den Waffen. Die Klagschrift des Klosters meldet, dreihundert Mann stark seyen sie auf Feuerschwanden gekommen, wo ein Mann von Einsiedeln erschlagen worden. Hundert und fünfzig Schwyzer und ebenso viele Männer von Steinen seyen mit stiegendem Panner auf Bimbuch erschienen, wo sie geplündert, und das Vieh des Klosters weggetrieben haben. Beide Theile wurden des Streites müde. Zürich suchte zu vermitteln; schon war ein Schiedspruch entworfen, als am 6. April 1311 zwischen zwei schwyzerischen Pilgern und sechs einsiedelnschen Conventherren auf dem Plaze Brühl neben dem Kloster ein Wortwechsel entstand. Die letztern ergriffen die Waffen und verwundeten diese zwei Männer. Hoch ergrimmte das Volk von Schwyz und sagte dem Kloster ab. Der Abt Johann both Genuehigung an, aber Schwyz hielt ihn nicht für stark genug, ihre Beleidiger aus freiherrlichem Stamme nach Verdienen ahnen zu können. Die Vorladung eines zürcherischen Obmanns verwarf Schwyz und entfernte dadurch Zürich von sich. Der Abt wandte sich an Desterreich, als an den ihm von König Albrecht gegebenen Kastenvogt. In Luzern und Zug wurde wieder gegen Schwyz und die beiden andern Länder gesperrt, und man nahm gegenseitig feindselige Stellungen an. Plötzlich überfielen am 1. März 1314 mehrere hundert Schwyzer, die auf verschiedenen Wegen sich genähert hatten, Einsiedeln. Die österreichische Schutzwache wurde in die Flucht gejagt, die bewaffneten Waldleute zersprengt, das Kloster besetzt, viele Schriften verbrannt und

andere Gegenstände zertrümmert. Die Schwyzer führten am folgenden Morgen jene Conventualen, unter ihnen den Pfarrer und den Schulmeister, einige Bediente des Klosters, viel Vieh und andern Raub mit sich fort. Die Bedienten wurden am Rothenthurm entlassen, die sechs Geistlichen hingegen nach Schwyz gebracht, wo sie lange in harter Gefangenschaft aufbehalten wurden. Gegen die Verzichtleistung auf verschiedene Forderungen des Klosters wurden die Gefangenen endlich frei gegeben, aber die Grenzstreitigkeiten blieben unerörtert. Sich gekränkt fühlend, neigte sich Zürich auf die Seite des Hauses Oesterreich, dessen Haupt, Herzog Friederich, der Nebenbewerber Ludwigs von Baiern, in der getheilten damaligen Königswahl, Acht und Bann über die Schwyzer brachte. Ludwig löste die erste, und ließ den Bann durch den Erzbischof von Mainz aufheben.

Noch einmahl wiederholten sich Acht und Bann und deren Aufhebung, ohne den Sinn der Schwyzer zu biegen, die aber ferne von jedem unnöthigen Troke, die Freundschaft mit den benachbarten Glarnern sorgsam pflegten, obgleich diese Oesterreich unterthänig waren. Oesterreich glaubte, die entschiedene Widerseßlichkeit und die Gewaltthaten des Bergvolkes nicht länger dulden zu können. Herzog Leopold kam nach Baden und rüstete seine Streitkräfte. Vergeblich versuchte Graf Friederich von Toggenburg Ausöhnung. Leopolds Ultimatum, die drei Länder sollten ihre Anhänglichkeit an Ludwig von Baiern aufgeben und sich Oesterreichs Herrschaft unterwerfen, wiesen sie kurz von sich. Aus der ganzen flächnern Gegend von Zürich, Luzern, Winterthur, Zug sammelte der Herzog ansehnliche Verstärkung. Auf Art schien der Hauptangriff gerichtet, aber den Adel des Landes hatte Oesterreich nicht ungestraft tiefgekränkt. Heinrich von Hünenberg schoss aus der Landwehr der Zuger einen Pfeil auf den Boden der Schwyzer hinüber, an dem geschrieben stand: „Hütet Euch auf St. Othmar am Morgarten.“ Die Schwyzer 600 Mann stark, von 400 Urnern und 300 Unterwaldnern unterstützt, sammelten sich am Berge Sattel und fünfzig aus dem Lande Verbannte *), die aber Vaterlandsliebe im Herzen trugen, bereit mit dem Blute die Heimkehr zu erkaufen, stellten noch entfernter auf dem Mattlüttsch sich auf, unter welchem das ganze Heer der Oesterreicher auf engem Pfade zwischen Berg und See daherziehen mußte. Zahlreiche gefälltte Baumstämme und loses Gestein bedeckten den Boden. Am 15. November Morgens mit Anbruch des Tages zog das feindliche Heer von Einigen auf 9000, von Andern noch

*) Hestige innere Gährungen hatten schon von langem her das Land Schwyz in Bewegung gesetzt. 1260 sollen Viele, Einige sagen aus edeln Geschlechtern, aus dem Lande verjagt, ihre Burgen und Häuser gebrochen und damals viele Wekinen (Grenzschanzen) erbaut worden seyn und 1274 habe König Rudolph die Herstellung des größern Theils derselben wieder vermittelt. Aehnliche Reibungen müssen fortgedauert haben, deren Folge die ungewöhnliche Zahl von fünfzig Verbannten gewesen seyn muß.

höher angegeben, von Aegeri her, schwer gerüstet die Reissigen meistens vorans. Im Bereichs der Verbannten angekommen, donnerte auf sie der zermalmende Sturm der Baumstämme und der Steine herab, und nun stürzten auch die 1300 von der Schorno herunter auf die erschrockenen Scharen. Ueber Tausende sollen am Engpasse und im See ihren Tod gefunden haben. Fünfzig Zürcher lagen nahe beisammen, in ihrer Stadtfarbe, weiß und blau gekleidet. Aufgelöst floh das Kriegerheer, und erschrocken eilte der Herzog bis nach Winterthur. Nur 14 Mann sollen die Sieger eingebüßt haben. Doch jetzt traf die Nachricht ein, der Graf von Straßberg sey mit einem andern Heere über den Brünig in Unterwalden eingefallen und verübe die Schrecknisse des Krieges. Ohne Högern eilten vom Schlachtfelde 100 Schwyzer mit den Unterwaldnern zum zweiten Siege an demselben Tage. Diese Niederlage und die Verluste Oesterreichs gegen Ludwig von Baiern mußten den Muth der drei Länder erheben. Sie erneuerten am 9. December 1315 zu Brunnen ihren Bund auf ewige Zeiten, und nannten in demselben sich Eidgenossen. Man verhiess sich gegenseitige Hülfe auf eigene Kosten inner- und außerhalb des Landes gegen jede ungerechte Gewalt; kein Land soll ohne das andere sich beherrschen (einen Schirmherrn annehmen) oder einen Eid gegen Aeusere thun, doch soll jeder seinem Herrn ziemliche (die schuldigen) Dienste leisten; auch wolle man keinen Richter nehmen, der nicht Landmann sey. Schon damals nannte man die Verbündeten Schweizer, weil in der Fehde mit Einsiedeln und in der Schlacht am Morgarten die Schwyzer am meisten von sich zu reden gaben. Am 23. März 1316 erklärte Kaiser Ludwig die drei Länder und ihre Umgebungen reichsunmittelbar und Oesterreich seiner dortigen Rechte verlustig.

1318 schlossen die Schwyzer mit Oesterreich einen Frieden oder vielmehr einen Waffenstillstand, lösten ihn aber nach wenigen Jahren wieder, als der König, ihr Beschützer, sie dazu aufforderte. Vom Schlachtfelde zu Mühlthor, 1322, wo Ludwig seinen Gegner den Herzog Friederich den Schönen von Oesterreich geschlagen und gefangen genommen hatte, schickte er den Grafen von Harberg - Valendis in die drei Länder als Land- oder Reichsvogt und um ihnen von seinem Siege Kunde zu geben. Froh und willig huldigten sie ihm. Der von dem Grafen in seinem Namen am Freitage nach St. Leodegar 1323 zu Beggenried ausgestellte Schirmbrief sicherte aufs neue das so hochgeschätzte Vorrecht zu, „daß nur ein Landmann aus ihnen ihr Richter seyn, und daß sie an keine auswärtigen Gerichte vorgeladen werden sollen.“ Am 1. September machten die Schwyzer mit den Glarnern, Oesterreichs Untergebenen, ein Bündniß (eigentlich einen Waffenstillstand), so locker waren damals die Bande der Unterthanen gegen ihre Herren, und noch einmahl erneuerte sich der Krieg gegen Oesterreich; doch beschränkten sich die Feindseligkeiten auf wechselseitige Schädigungen, denen aber bald ein gänzlicher Friede folgte.

Nicht müßig war mittlerweile Herzog Leopold; denn er bewirkte von Carl dem Schönen, König von Frankreich, eine zu Bar sur Aube am 17. Juli 1323 ausgestellte Urkunde, worin

Dieser dem Herzog verhieß, wenn er an des gebannten Ludwigs Stelle zum teutschen Kaiser gewählt werden sollte, ihn in seine Herrschaft über Schwyz und Unterwalden wieder einzusetzen. 1327 trat Schwyz neben Uri und Unterwalden, durch Zürichs und Berns Verwendung mit Mainz, Straßburg, Basel, Constanz und andern teutschen Städten in eine Verbindung, die 1329 verlängert wurde. Am St. Johantage im Sommer 1329 gab Kaiser Ludwig den drei Ländern aus Pavia eine Urkunde, daß kein jetziger oder künftiger Reichsvogt sie drängen solle an Leib oder Gut, und bestätigte ihnen alle früher von den Kaisern erhaltenen Freiheiten.

Mit klarer Einsicht waren Schwyz und die beiden andern Länder weder eifersüchtig noch gleichgültig gegen die ihnen vorliegenden Städte, sondern sie suchten die errungene Freiheit auf jede Weise gegen Oesterreich zu stärken. So begleiteten 1331 die Boten der drei Länder die Zürcher zu dem Kaiser nach Regensburg, um sie aus der österreichischen Pfandschaft wieder loszubitten. Mit Luzern, welches sich immer mehr von Oesterreich gedrückt und durch die öftern Fehden mit diesen drei Nachbarn in seinem wichtigsten Verkehre und in der Verbindung mit Italien gestört sah, schlossen sie 1332 einen zwanzigjährigen Waffenstillstand und als Oesterreich durch geheime Einverständnisse die Schweizerpartei in Luzern niederdrücken wollte, diese aber mißglückten, und Luzern zu einem entschiedenen Schritte sich entschließen mußte, in demselben Jahre einen ewigen Bund. Gleichwohl wagte Luzern noch nicht, Oesterreich den Gehorsam zu verweigern; es behielt im Bundesvertrage die Rechte und Gerichte seines Herrn vor, wie die Länder dasselbe für das Reich thaten. In diesem, dem Vierwaldstätterbunde, versprach man sich „gegenseitige Hülfe auf eigene Kosten, kein Bündniß einzugehen, ohne die Einwilligung der andern Bundesglieder, Mißhelligkeiten der Einzelnen durch unparteiische Schiedrichter aus den andern Ländern entscheiden zu lassen und die Widerspännigen zum Gehorsam zu nöthigen. Wenn zwei Länder zusammenstimmen, soll Luzern an sie sich anschließen. Man soll einander nicht pfänden (mit Arrest belegen), sondern vor dem zuständigen Gerichte belangen, und verurtheilten Hauptverbrechern keinen Aufenthalt geben.“ Diese Verbindung mit Luzern veranlaßte eine neue Fehde mit Oesterreich, die aber 1334 wieder beigelegt wurde.

1337 trug die Hülfe der Schwyzer zu dem Siege der Zürcher über den Grafen von Nappersweil bei Grynau bei, und zwei Jahre später eilten aus Schwyz 300 Mann, vereint mit andern 600 aus Uri und Unterwalden, als Bern durch Johann von Kramburg ihre Hülfe angerufen hatte, dem von allen Mächtigen des Uechtlandes bedrohten Freiheitsstuh an der Aare zu Hülfe. Kräftig war ihre Theilnahme an dem glorreichen Siege bei Laupen, 21. Juni 1339. Was sie an Pferden, Harnischen und anderm eingebüßt hatten, vergütete das dankbare Bern.

Der Streit mit Einsiedeln war wieder heftiger geworden. Die Schwyzer traf noch einmahl der Bann. Keineswegs durch denselben gebeugt, nahmen sie mit fester Selbsthülfe den einste-

delnschen Conventualen Marquard von Bechburg auf einer Durchreise gefangen und hielten ihn an, ihnen zu schwören, das Kloster zur Versöhnung zu bewegen. Der Zweck wurde nicht erreicht und 1344 machten die Schwyzer wieder einen Zug nach Einsiedeln. Abt und Convent entflohen nach Pfäffikon. Nur ein Conventual, ein Freiherr von Zimmern, fiel in die Hände der Bergleute und leistete den nämlichen Eid, den der von Bechburg abgelegt hatte. Endlich wurden beide Theile eines Streites müde, dessen Dauer, wie es meistens geschieht, unendlich weit mehr Uebel gebracht hatte, als der Gegenstand desselben werth war. 1350 gelang es der Weisheit des von den Parteien bevollmächtigten Abtes von Dientis, Thüring, entsprossen aus dem für Uri und die Eidgenossen vielfach verdienten Stamme der Freiherren von Attinghausen, den alten Zwist durch eine sehr ausführliche Grenzbestimmung beizulegen, der Einsiedeln von den angesprochenen Felsenfirsten tiefer in die Thäler hinunter wies. In dieser Schiedsfrage wird von keinem Grafen oder Oberrn, sondern nur von dem bereits in voller Reichsunmittelbarkeit stehenden Lande Schwyz gesprochen. So gleich erfolgte auch die Aufhebung des langwierigen Interdictes oder Bannes. In der bischöflichen Zuschrift sind die Pfarreien Schwyz, Steinen, Muotathal, Art und Morschach angeführt. Eine andere Streitigkeit und ihre Beseitigung durch unparteiische Freunde hatte die Schwyzer belehrt, daß eine solche Vermittelung der heilsamste Ausweg in dergleichen Fällen sey. Eine Grenzstreitigkeit zwischen ihnen und Uri hatten 1348 zehn Männer von Luzern und elf aus Unterwalden geschlichtet.

1351 trat Schwyz neben seinen Eidgenossen mit dem von Oesterreich hart angefochtenen Zürich in einen ewigen Bund und während der wiederholten Belagerungen erfreute sich Zürich der Hülfe des Volkes der Länder. Am Lichtmessstage 1352 wurde eine von den Oesterreichern aus Luzern versuchte Landung bei Art zurückgeschlagen. In dieser Fehde legten die Feinde Küsnacht, Immensee und Mörlishachen in Asche. Zwei und vierzig Schwyzer, wovon 17 ihren Muth mit dem Tode bewährten, kämpften dabei mit ausgezeichnete Tapferkeit. 1352 vermehrten Glarus und Zug, zwar noch nicht mit vollen gleichen Rechten, und 1353 Bern den eidgenössischen Verband, der von dieser Zeit an in der Geschichte derjenige der VIII alten Orte genannt wird. Jetzt war das Gefühl der Freiheit bereits so mächtig geworden, daß man nicht mehr nur politisch, sondern auch bürgerlich frei seyn wollte, und daß, nachdem der Ausgang des Kampfes mit Einsiedeln gezeigt hatte, daß Beharrlichkeit und fester Muth mächtig dem Ziel entgegenführen, man nicht immer auf bloße Unterhandlungen sich beschränkte. Gerne hatten die meisten Gemeinden jeden Anlaß benützt, um sich von Lehenspflichten loszumachen, die im Namen der Herren von Meyern und Bögten verwaltet wurden. Schon 1269 hatten die Einwohner von Steinen, Sattel, Biberegg, Steinenberg, Thurm (Rothenthurm) sich von den Grafen von Habsburg losgekauft. Sie wurden hierauf als ein fünftes (Steinerviertel) von der Genossenschaft der ältern Viertel aufgenommen und bezahlten die Reichsteuer. In einem Klagenverzeichnisse des Klosters Einsiedeln aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts heist es:

„Sie klagen auch, daß die Landlütth von Schwyz sie entwehrend ihres Gerichts und ihres Meyerhoofes ze Ybach, da die Sozshuslütth zweymal im Jahr zu Masen und Herbst zu Gericht sollen gahn und daß sie der Gerichte, Zwinges und Bännen entwehrt sind.“ 1353 kaufte sich Schwyz von jährlichen Steuern oder Zinsen mit 75 Pfund Stäbler aus. Damahls besaß das Frauenmünster in Zürich zu Schwyz noch Leibeigene, und 1362 verließ der Freiherr von Thorberg mehrere Lehen zu Schwyz. Art, Goldau, Röthen u. s. f. kauften sich von den ehemahligen lenzburgischen Gerechtsamen, Zwingen und Bännen 1353 um 200 Mark Silber los, und wurden als sechstes und letztes Viertel aufgenommen. Der niedere Hof zu Art enthielt 6 Huoben, welche 6 Mütt Kernen (Korn), 15 Malter Haber, 18 Ziegen und 6 Lämmer zahlten; im obern waren 11 Schupposen (Schupf-Handlehen) u. s. f. Noch 1465 kauften die Einwohner von Steinen das Kloster Einsiedeln um Güter und Güterzinsen aus.

In dem neuen Bunde der VIII Orte zeichnete Schwyz sich durch Wachsamkeit und Entschiedenheit aus. Als der ungetreue zürcherische Bürgermeister Brun, einverstanden mit Oesterreich, seine Stadt überredet hatte, eine vom Kaiser entworfene Ausgleichung anzunehmen, durch welche Zug und Glarus wieder vom Bunde getrennt, auch noch andere Vortheile Oesterreich eingeräumt werden sollten, rief Schwyz schnell die Bundesglieder nach Zürich zusammen und bereitete den Plan. Dennoch wollte Oesterreich seine Ansprüche nicht aufgeben; es bedrohte Glarus und Zug mit kriegerischem Ueberfalle. Von Schwyz zu Unterstützung der Bedrängten aufgefordert, zögerten die andern Bundesglieder. Die Schwyzer allein zogen gerüstet unter dem Panner aus, befehden beide Landschaften, und erneuerten gegenseitig die 1352 beschworenen Bündnisse.

Obgleich rasch und von schnellem Entschlusse, waren die Schwyzer nicht taub gegen die Stimme des Rechtes. Einer ihrer Landleute, Stälking, machte eine Forderung von 1000 Gulden an den Ritter Ulrich von Ems. Dieser widersprach. Die Schwyzer fanden Gelegenheit, ihn gefangen zu nehmen, und er mußte bezahlen, ehe er losgelassen wurde. Nun erhob er Klage gegen Stälking vor dem Richter zu Schwyz. Er bewies, daß Stälkings Forderung unbegründet sey. Dieser mußte die Summe zurückerstatten, Kosten und Schaden vergüten und wurde bestraft. 1370 schloß Schwyz mit Zürich, Zug und den andern Waldstätten einen neuen Vertrag, der den Namen des Pfaffenbriefes führt, und verhüten sollte, daß die Geistlichkeit nicht von auswärtigen Herren abhängt, oder auswärtige Gerichte über Staatsfachen anruft, auch für die öffentliche Sicherheit sorgte, die durch Gewaltthätigkeiten des Propstis Brun zu Zürich schwer war verletzt worden, weil dieser den Schultheiß Peter von Gundoldingen von Luzern und dessen Begleiter, Johann in der Au, nahe bei Zürich hatte anfallen und gefangen sehen lassen.

Den Grafen Gottfried von Habsburg-Lausenburg hielt 1371 eine Schar Schwyzer und Urner zu Einsiedeln an. Er wurde nicht losgelassen bis er seinen Anforderer Scheitler von

Uri bezahlt und eine Urfehde (Eid) geleistet hatte, sich nicht zu rächen.

Als 3000 freiwillige Eidgenossen den Visconti, die sich zu Herren von Mailand gemacht hatten und mit dem Papste und andern italienischen Herren Krieg führten, zu Hülfe zogen, erhielt Schwyz von Papst Gregor XI. 1373 eine Abmahnung, worin die Visconti „Söhne der Verdammniß“ genannt und die Schwyzer mit Excommunication bedroht wurden. Diese Aufforderung wirkte so viel, daß man nachher Eidgenossen unter den päpstlichen Fahnen antrifft.

Einer Verbindung der Eidgenossen mit mehreren Reichsstädten setzte Schwyz sich entgegen, und hielt die Länder davon ab. Gegen die Gugler, das zahlreiche Heer, mit welchem Enguerrand von Coucy Ansprüche auf österreichische Besitzungen geltend machen wollte und bis in die Gegend von Bern und Luzern vordrang, zog es nicht zu Felde, und hinderte auch die Waldstätte und Zug, weil es Coucy als den Gegner eines noch nähern Feindes betrachtete. Im Sempacherkriege eroberten die Schwyzer mit Zug die Feste St. Andreas, und übergaben sie den Zugern. Sie besetzten auch Einsiedeln und die untere March, und ließen sie sich huldigen. An dem Siege bei Sempach, 1386, nahmen sie thätigen Antheil, und bei demjenigen zu Näfels, 1388, stärkte die zwar wenig zahlreich herbeieilende schwyzerische Mannschaft den Muth der standhaften, aber von der Ueberzahl schwer bedrängten Glarner.

Vor allen andern Eidgenossen, und meistens aus sich selbst handelnd, unterstützte Schwyz die Appenzeller in ihrem heldenmüthigen Kampfe um Erringung der Freiheit und Abwerfung des hart drängenden Joches, welches der Abt von St. Gallen immer schwerer ihnen aufgelegt hatte. Indes die übrigen Eidgenossen sich nicht entschließen konnten, mit den Appenzellern, die am 8. November 1402 sich durch einen Eidswur vereinigt hatten, in Verbindung zu treten, entsprachen die Schwyzer der Aufforderung des bedrohten Völkchens am Säntis, schlossen mit ihm ein Landrecht und gaben ihm einen Ammann und einen Hauptmann. 300 Schwyzer und 200 freiwillige Glarner halfen den großen Sieg der Appenzeller am 15. Mai 1403 an der Bögelsegg erkämpfen und die Feinde in die Ebene hinterwerfen. Bald wurde das Schwert der Appenzeller so fürchtbar und der Arm der Schwyzer so wichtig, daß Winterthur, Rapperswil und andere Angehörige Oesterreichs bei ihnen Schutz und sicheres Geleit gegen den Angriff der Appenzeller suchten. Zum Danke für die fortdauernde Unterstützung schenkten die Appenzeller dem Land Schwyz die dem Haus Oesterreich zugehörnde mittlere March oder die Landschaft von Pachen hinweg bis ins Wäggethal, welche sie am Ende des Jahres 1405 besetzt hatten. Oesterreich berief sich auf seinen Waffenstillstand mit den Eidgenossen, forderte die entrissene Landschaft wieder; die Eidgenossen wiesen die ihnen angebotene Theilnahme an dieser Erwerbung von sich, und ermahn- ten die Schwyzer zur Zurückgabe; allein diese verschlossen ihr Ohr und behielten das Erworbene, weil es nicht eine Erober-

rung, sondern eine Schenkung von Freunden sey. 1407, als die Appenzeller vom Rheine her bedroht wurden, ließen die schlagfertigen Schwyzer von Zürich sich nicht abhalten, Kyburg zu erobern, welches damahls dem Grafen Wilhelm von Montfort, Herrn zu Bregenz, von Oesterreich verpfändet war. Laut mißbilligten die Eidgenossen das rasche Verfahren, und die Besatzung wurde aus dem eingenommenen Plaze wieder zurückgezogen. Fortwährend unterstützte Schwyz die Appenzeller auf ihren bis in das Tyrol sich ausdehnenden Kriegszügen. Sie und die Glarner halfen Weil erobern und den Abt in das Kloster St. Gallen zurückführen, und am 13. Januar 1408, als die kleine Zahl der allzusehr auf den erworbenen Ruhm und die Kraft ihrer Waffen vertrauenden Appenzeller, welche Bregenz belagerten, von ihren Feinden mit großer Ueberlegenheit überrascht wurden, fiel der schwyzerische Hauptmann Albrecht Kupferschmied mit andern Tapfern. Als endlich dieser heftige Krieg durch die Dazwischkunft des Kaisers Ruprecht beigelegt wurde, vermittelte auch Schwyz zwischen dem Abte und den Appenzellern, und in der fünfzigjährigen Verlängerung des Friedens oder Waffenstillstandes zwischen dem Herzoge Friederich von Oesterreich und den Eidgenossen, den 28. Mai 1412, entsagte dieser seinen Ansprüchen auf die March, welche der Kaiser im Jahre 1408 zu Constanz durch seine Entscheidung ihm ausdrücklich vorbehalten hatte.

Hingerissen von ihrem, durch die glänzenden Erfolge der Theilnahme an dem Freiheitskampfe der Appenzeller gehobenen Selbstgeföhle und der Nähe des Schauplazes, der sie die Verhältnisse des ganzen Bundesvereins nicht einsehen ließ, gaben sich die Schwyzer in dem innern Zwiste der Zuger im Spätjahre 1404 einer großen Uebereilung hin, und veranlasten dadurch die erste wichtige Spaltung unter den Eidgenossen. Die äußern Gemeinden Baar, Menzingen und Aegeri hatten auf die Aufbewahrung des Panners und Siegels Ansprüche gemacht. Gestützt auf den Bundesbrief, der jede Stadt, jedes Land bei ihren Rechten schirmt, berief sich die Stadt Zug auf das alte Herkommen und wandte sich an die Eidgenossen. Zürich, Luzern und ebenso die Demokraten von Uri und Unterwalden forderten die äußern Gemeinden auf, sich dem eidgenössischen Rechte zu unterwerfen. Die Mehrheit des Rathes zu Schwyz, welche die richtige Bahn einzuschlagen wünschte, wurde von einer demagogischen Minderheit und der Volksmenge überstimmt. Ohne den Eidgenossen zu antworten, überfiel eine große Anzahl Schwyzer, vereinigt mit dem Volke der äußern Gemeinen, bei Nacht die Stadt Zug. Durch Beschädigungen und Raub litten die Umgebungen, und die Stadt mußte sich dem Gebote der Schwyzer unterwerfen. Die einseitige Gewaltthat nicht dulddend, versammelten sich jene Orte sogleich zu Luzern. Zug wurde besetzt, und binnen drei Tagen standen 10,000 Mann von Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden zu Steinhausen beisammen. Sie rückten zu Baar ein, und die drei Gemeinden unterwarfen sich. Bern, Glarus und Solothurn traten als Vermittler auf. Das Volk von Schwyz erkannte seinen Irrthum, und ein Ausspruch, den Bothen Zürichs und der drei Waldstätte zu Beggried thaten, bestimmte:

„die Schwyzer sollen das Vorgegangene gegen Niemand rächen, die Zuger nicht beunruhigen, sie bei den eidgenössischen Bünden verbleiben lassen, keine Zuger zu Landleuten annehmen, diejenigen ausgenommen, welche in ihr Land ziehen; Schwyz müsse an die Kosten tausend Gulden bezahlen u. s. f.“ Nun wandte sich der Unwille des Volkes gegen die acht Rathsglieder, welche die Aufwallung begünstigt hatten. Sie wurden entsetzt und mußten 200 Gulden an die Kosten beitragen, die übrigen 800 Gulden nahm das Land auf sich.

An den Fehden der Urner und Unterwaldner mit dem Herzoge von Mailand und andern welschen Herren nahmen 1410 auch die Schwyzer Antheil. Boff Schreden unterwarf sich das Thal von Domo d'Ossofa den Eidgenossen. Zürich wollte von der fernern Eroberung keinen Vortheil ziehen. Als die zurückgelassene Besatzung von den Welschen zu Domo, denen der Muth wieder wuchs, da sie nur noch eine kleine Zahl der gefürchteten neuen Gebieter in ihrer Mitte sahen, verrätherischer Weise ermordet wurde, war Schwyz 1411 auch bei dem strafenden Zuge, dem die Mailänder ohne Widerstand wichen, in welchem die Schlösser der Verräther zerstört und die Burg zu Domo geschleift wurde.

1414 schlossen die Waldleute von Einsiedeln mit denen von Schwyz ein Landrecht, worin sie diese „ihre liebe Herren“ nennen, und am Sonntag nach Pauli Befehung 1415 bestätigte König Sigmund den Landleuten von Schwyz alle ihre Freiheiten.

Immer mehr nahmen die Hirten an der Mnota den Charakter und die Stellung eines Herrschervolkes an; allein je stärker von dieser Zeit her sein Wirken in die allgemeine Schweizergeschichte hinüber geht und dieser angehört, desto weniger kann es in der gegenwärtigen geschichtlichen Darstellung ausführlich entwickelt werden. Die nachfolgende Erzählung wird demnach nur über dasjenige sich ausbreiten, was sich unmittelbar auf Schwyz selbst bezieht; anderes kann hier höchstens angedeutet und muß aus der eidgenössischen Geschichte vervollständigt werden.

Aus Veranlassung großer Unordnungen und Spaltungen in geistlichen Dingen sollte eine Kirchenversammlung zu Constanz die Ordnung herstellen; Papsi Johann XXIII. entwich, seinem Wort ungetreu, aus derselben, und Herzog Friederich, der ihm Vorschub gethan hatte, wurde von dem Kaiser Sigmund, welcher ihm ohnehin abgeneigt war, in die Reichsacht und von der Kirchenversammlung in den Kirchenbann erklärt. Die Eidgenossen wurden hierauf in ihrer dem unglücklichen Fürsten noch vor drei Jahren gemachten Zusage wankend. Die Böhmen der VII östlichen Orte traten in der Mitte des Aprils 1415 in Schwyz zusammen, wo auch eine kaiserliche Abordnung eintraf. Man schläferete ihr Gewissen durch Loszahlung von den Verpflichtungen ein und als sie hörten, daß Bern bereits losgeschlagen habe und im Aargau vorschreite, zückten auch sie das Schwert. Die Schwyzer und Glarner verbrannten Thurden und die Brücke von Rappersweil. Ihnen und den

übrigen V Orten ergaben sich schnell Mellingen, Bremgarten und die Freienämter im Wagenthale. Nur Baden und vornehmlich der Stein (das Schloß) leisteten längern Widerstand, bis auch die Bernerschaaren auf die Mahnung der Eidgenossen mit den übrigen sich vereinten. Die Eroberung der Grafschaft Baden und der Freienämter, an der auch Schwyz Antheil nahm und sie der Reihe nach bevogtete (Landvogte in dieselbe wählte), war der Anfang der gemeinen Herrschaften, deren Verwaltung allmählig so ausartete, daß sie nur zu viele unauslöschliche Kostflecken in die vaterländische Geschichte brachte und das Innere der Kantone, vorzüglich der Demokratien verdarb. In demselben Jahre verließ Kaiser Sigmund den Schwyzern den Blutbann, die Loszählung von den Reichsgerichten und den bisherigen Gerechtsamen des Hauses Oesterreich, alles in der Form des Reichslehens, ebenso auch den Blutbann über die Waldstatt Einsiedeln.

Bald erneuerten sich die Züge über den Gotthard und ins Eschenthal. Von den Zürchern begleitet erfochten die Schwyzer 1410 einen Sieg am Eingange desselben. Gegen die Hussiten leisteten sie dem Kaiser Sigmund Hülfe, doch ohne glücklichen Erfolg. 1424 traten Rüfnacht, Immensee, Haltikon und Bischofsweil in ein beständiges Landrecht mit ihren lieben Herren von Schwyz, und in demselben Jahre übertrug der Kaiser den Schwyzern die Kastvogtei über das Kloster Einsiedeln. Statt des Hauses Oesterreich, seines ehemahligen Beschützers, die alten, immer höher sich emporhebenden Widersacher jetzt ganz über sich zu sehen, war den adelichen Herren, aus denen der einsiedelnsche Convent bestand, unerträglich. Auch sie wandten sich an den beweglichen Kaiser, der endlich beide Theile 1433 nach Basel vor sich lud, wo der durch große Eigenschaften sich auszeichnende Landammann, Ital Reding der ältere, dem Fürstabt Burkhard gegenüber stand. Von Großen des Reichs und von Doctoren umgeben, that Sigmund den Ausspruch: „Der 1424 ertheilte Majestätsbrief sey aufgehoben; Schwyz soll die Kastvogtei des Klosters Einsiedeln haben inwendig und die Vogtei auswendig mit Leuten und mit Gut, wie Oesterreich sie besaß; es soll wegen dieser Vogtei nicht in die alten Rechte und Freiheiten Einsiedelns eingreifen, auch den Abt, den Convent und ihre Leute nicht bedrängen, und dem Kloster dafür eine Urkunde ausstellen u. s. f.“

In ausgezeichneteter Stellung zeigte sich Schwyz während der letzten Lebensjahre des Grafen Friederich von Toggenburg in den Bewerbungen um den Nachlaß desselben und bei dem Ausbruche des innern Krieges, den die Schweizergeschichte den alten Zürichkrieg nennt. Klug, besonnen, entgegenkommend, ohne Schwäche, behutsam, zurückhaltend, wo es die Umstände geboten, rasch vorschreitend, wo sie es forderten, tapfer und ausdauernd in den Zeiten der Entscheidung, immer den Rathschlägen seines weisen Staatsmannes, Ital Reding, folgend, und nie durch eifersüchtige Parteien geschwächt, strebte es seinem Ziel entgegen und trat nur nach Erreichung seines Zweckes mit Ruhm und Ansehen aus dem Kampfe, ohne daß der Feind seinen Boden verletzte. Ihm gegenüber handelten Zürich und

seine Führer beinahe immer nur durch Leidenschaft geleitet. Sie verwechselten Würde mit Anmaßung, schwachten nutzlos ihre Kräfte, suchten ungewisse Vortheile durch große Opfer zu erlangen, bewährten nach Aeußerungen von Muth und Tapferkeit keine Ausdauer, entfernten durch Unbiegsamkeit alle Eidgenossen, erbitterten einen Theil ihres Volkes gegen sich, zerfielen in innere Partheiungen und schlossen den Kampf mit Abtretungen statt mit Erwerbungen, und mit einem beinahe ganz zerstörten Gebiete. Wie eine reiche Erbin, um deren Hand man sich bewirbt, oder von der man wenigstens ein Vermächtniß zu erhalten hofft, behandelten Zürich und Schwyz den kinderlosen Grafen Friederich. Er hatte dem ersten entschiedene Beweise von Zuneigung gegeben, mit ihm ein sehr günstiges Burgrecht geschlossen, aber Mangel an politischer Aufmerksamkeit, ein zu Zürich verlorener Rechtshandel und das unbedachtsame Benehmen des Bürgermeisters Stüßi, der vorher in großem Ansehen bei dem Grafen gestanden war, entfernten den sich hochfühlenden Herrscher wieder von der befreundeten Stadt. Nicht so das Hirtenvolk, das man bisher nur verb auftreten zu sehen gewohnt war. Reding, sein Führer, weit entfernt in polterndem Benehmen und hochtönenden Worten Stärke zu suchen, lenkte den Sinn des Grafen zu ihm hinüber. Dieser hatte schon 1417 ein Landrecht auf 10 Jahre mit Schwyz geschlossen, 1428 erneuerte er dasselbe oder er ging vielmehr ein diesem Lande vortheilhaftes Bündniß ein, welches fünf Jahre über seine Lebenszeit hinaus dauern sollte, den Schwyzern auf seinen Tod hin die Herrschaft über Zuggen und dessen Umgegend und die toggenburgischen Angehörigen in der March zusicherte und erklärte, seine Festen sollen offene Häuser der Schwyzer seyn. — Zürich wurde zudringlich. Es verlangte, Friederich sollte noch vor seinem Tode den Erben ernennen, damit es wisse, an wen es sich wegen seiner Verburgrechtungen zu halten habe. Der Graf gab Hoffnungen, seine Gattin, die Gräfin Elisabeth von Mätsch, zu ernennen, die den Zürichern zugethan war; allein er dachte an seine Bettern und ließ einige Zeit vor seinem Tode die Schwyzer die Schließung einer Verlandrechtung des Toggenburgs und der Landschaft Uznach hoffen. Er starb am 30. April 1436 und mit ihm erlosch sein alter Stamm. Schwyz nahm von Zuggen und den Unterthanen in der obern March die Huldigung ein und that den zu Bern verbürgerten Bewerbern auf einen Theil des toggenburgischen Nachlasses Vorschub; Zürich suchte dagegen Gaster und Sargans, wo das Volk unter sich uneinig war, für sich zu gewinnen, und schloß sich an die Gräfin an, von der es die Zusicherung erhielt, daß nach ihrem Tode ihm die Stadt Uznach, der Berg, das Goldingerthal und Schmerikon heimfallen sollten. Die Herrschaftsleute von Uznach, welche die Schenkung verwarfen und Zürich die Huldigung verweigerten, stieß der Bürgermeister Stüßi durch anmaßende Worte vollends von sich. Schwyz war den Einwohnern des Gasters freundlich entgegengegangen. Der alte Herzog Friederich von Oesterreich gestattete ihnen, ein dreißigjähriges Landrecht mit Schwyz zu schließen und um desto sicherer zu seyn, nahm Schwyz die Glarner, wo der Landammann Jost Eschudi beinahe ebenso hoch stand als in Schwyz Ital Reding in die Gemeinschaft auf.

Die Einwohner des Gasters besetzten das Städtchen Wesen, zwangen dasselbe zum Beitritte in das Landrecht und nahmen den Zürchern zwei Schiffe weg. Zürich schlug ihnen den Besuch seines Kornmarktes ab, ging mit den Sarganfern ein ewiges Burgrecht ein, indessen Schwyz sich der Schlösser Grynau und Uznach bemächtigte. Große Theuerung und Pest vermehrten die Noth des Volkes. Schon besetzten im Anfange des Jahres 1437 Zürich und Schwyz ihre Grenzen, als die Eidgenossen schnell sich zu Luzern auf einer Tagsatzung versammelten. Vier Wochen lang waren sie mit der Vermittelung beschäftigt, sie besuchten die Veruneinigten in ihrer Heimath, ließen sich durch die von Schwyz und Glarus angebotene Gemeinschaft nicht aus der unpartheiischen Stellung hervorlocken und die Zürcher wollten sich weder mit der bloßen Gemeinschaft des Ganzen, noch mit dem einzigen Uznach befriedigen. Mißtrauisch schlug Zürich das eidgenössische Recht aus. Nun wurden 19 Schiedsrichter aus den fünf unpartheiischen Orten und Solothurn aufgestellt, die theils einmüthig, theils mit Mehrheit ein ausgleichendes Urtheil gaben, welches die Zürcher nicht anerkannten, den Schwyzern und Glarnern mit Beziehung auf die damalige Theuerung den Markt beschränkten, und so die Eidgenossen gegen sich aufreizten. Ein Schiedsgericht sprach aus, der verwitweten Gräfin stehe keine Befugniß über den Nachlaß Friederichs zu, und seine Erben schlossen mit Schwyz und Glarus ein Landrecht. Auf einer dritten Zusammenkunft in Luzern wurden die Ansprüche der Schwyzer günstig beurtheilt. Ein Zug, den die Zürcher, der Abmahnung der Eidgenossen zuwider, ins Sarganserland machten, rief die Schwyzer und Glarner noch einmahl an die Grenze; doch hörten sie auf die Stimmen der Eidgenossen, welche sie nach Hause mahnten. Ungeachtet der Aufforderung des Kaisers, an den sich Schwyz und Glarus gewandt hatten, versagte ihnen Zürich beharrlich den Zutritt zu seinem Markte. Graf Heinrich von Sar-Masor verpfändete das Sarganserland an Schwyz. Die Erben des Grafen Friederich thaten gegen Erlegung von tausend Gulden das Nämlische mit Uznach. Endlich folgte der alte Herzog Friederich diesem Beispiel mit der Herrschaft Windeck gegen dreitausend Gulden; doch mit Vorbehalt ihrer Freiheiten. Jetzt bot Zürich das Recht auf den römischen König an; die unpartheiischen Eidgenossen bedrohten dagegen denjenigen Theil, der nicht auf sie hören würde. Im Anfange des Mai 1439 stellten sich die Zürcher 4000 Mann stark bei Pfäffikon auf. Die Schwyzer besetzten sogleich den über dasselbe sich erhebenden Ehel, und beide Theile mahnten die Eidgenossen. Die Glarner von den Toggenburgern und den Einwohnern des Gasters unterstützt, bewachten ebenfalls die Grenze gegen Zürich und mit Schwyz die Stadt Sargans, indeß die dortige Landschaft sich für Zürich erklärte. Zuerst begannen die Zürcher die Feindseligkeiten und verloren 11 Mann bei unvorsichtigem Vorrücken am Ehel; doch konnten die Eidgenossen und viele Städte, welche dazwischen traten, einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande bringen, während dessen Dauer Zürich die Durchfuhr auswärtig gekaufter Lebensmittel erlaubte. Fruchtlos blieben 1440 die Verhandlungen der bekümmerten Eidgenossen. Beide Theile sperrten gegen einander,

und plötzlich besetzten Schwyz und Glarus das Sarganserland. Noch einmahl mahnten die Veruneinigten die Eidgenossen, und Zürich gab sich leeren Hoffnungen über die Gesinnungen einzelner Stände hin. Hülfsvölker aus Gersau, aus dem luzernerischen Wäggis, aus dem Saanenlande und aus Nidwalden waren bereits bei den Schwyzern eingetroffen. Ohne auf die Abmahnung der Eidgenossen zu achten, sagten die Schwyzer, Glarner und ihre Helfer am 2. November den Zürchern ab. 2000 Mann stark bewachten sie den Ehel und noch zahlreicher versammelten sich die Zürcher wieder am Fuße desselben. Der Pannermeister von Uri lenkte den Zuzug seines Landes und den von Unterwalden zu den Schwyzern hinüber, und nun entschieden sich auch ihre Länder für Schwyz. Den Anführern der Zürcher, die so lange von keiner Nachgiebigkeit hatten hören wollen, entfiel sogleich der Muth. Während der Nacht entwichen sie mit 52 Schiffen auf das rechte Seeufer. Von ihren Herren verlassen und um den Schrecknissen des Krieges zu entgehen, unterwarfen die Bewohner der Höfe Pfäffikon und Wollerau sich den einrückenden Feinden, huldigten den Schwyzern und wurden aus getreuen Angehörigen Zürichs ebenso beharrliche Genossen des neuen Obern. Bald war das Gebiet der Zürcher von allen Seiten von den Eidgenossen angegriffen. Schwer fühlte es die Folgen des Krieges, und das nicht nur verlassene, sondern mit einer harten Antwort aus Zürich zurückgewiesene Amt Grüningen schwur zu Schwyz und Glarus. Als endlich Zürich sich bequeme, den Bünden Folge zu leisten, forderten Schwyz und Glarus die Eroberungen für sich und die Eidgenossen. Zürich schlug ihnen den Reichslandvogt in Schwaben, Jakob Truchsess von Wadburg, oder die Eidgenossen zu Schiedrichtern vor. Sie gaben dem ersten den Vorzug, aber die Eidgenossen gestatteten diese Vermittelung nicht, und endlich kam auf Andreastag zu Luzern, unter dem Vorsitze Heinrichs von Bubenberg, der Friede zu Stande. „Das Liegende und Fahrende, was die Zürcher über dem Wallensee (im Sarganserlande) verloren, soll den Schwyzern und Glarnern bleiben. Die Höfe Pfäffikon, Wollerau, Hurden und die Usenau tritt Zürich an Schwyz ab, alle andern Ansprüche werden nach eidgenössischem Rechte zu Einsiedeln entschieden, der freie Verkehr wird hergestellt, nur wegen des fremden Weines macht Zürich Vorbehalte. Die übrigen Eroberungen übergiebt Schwyz an Bern und dieses an Zürich und die Zürcher entsagen ihren Rechten auf die Johannitercommende Wädensweil.“ Schon hatten die Schwyzer alle Borräthe aus dem Schlosse Grüningen weggeführt und nur ungerne unterwarfen sich die dortigen Herrschaftsleute dem Ausprüche, der sie wieder unter Zürichs Botmäßigkeit versetzte. Jetzt fühlten die Zürcher die Folgen jener Verirrung, in welcher sie geglaubt hatten, auf Niemand Rücksicht nehmen zu sollen. Daß sie Miteidgenossen einen Theil ihres Gebietes hatten abtreten müssen, konnten sie nicht verschmerzen. Statt denen wieder die Hand zu bieten, in deren Vereine sie seit bald hundert Jahren gegen die Macht der Herren, vornämlich die des Hauses Oesterreich gekämpft hatten, warfen sie sich in die Arme der bisherigen Feinde, schloßten mit Oesterreich einen Bund, und traten beinahe die ganze Grafschaft Kyburg

für unsichere Hoffnungen und einige scheinbare Vorzüge dieser Macht wieder ab. Der neue Kaiser Friederich, Enkel des bei Sempach gefallenen Leopolds, versuchte es auf mannigfaltige Weise, die Eidgenossen einzuschüchtern. Große Hoffnungen wachten bei allen Segnern des Schweizervolkes auf, das man als einen gefährlichen Widersacher gefeßlicher Gewalt ansah; aber ungeschreckt forderten die Eidgenossen von Zürich Aufschluß über den mit Oesterreich eingegangenen Bund, den es zu entschuldigen suchte. 1442 bestätigte der neue Kaiser den Schwyzern ihre Freiheiten nicht. Eine Tagsatzung folgte der andern nach. Schwyz besuchte eine solche zu Baden nicht mehr, und Zürich wollte im Anfange des Mai 1443 zu Einsiedeln nicht über den österreichischen Bund sich einlassen. Schon hatte es teutsche Anführer und Reifige in seinen Mauern. Das Volk am Zürchersee, eingedenk des empfundenen Schadens, bewachte die Grenze. Die Schwyzer sagten am 20. den Zürchern und den Oesterreichern ab, und schlugen am 22. einen Angriff derselben bei Freienbach zurück. Noch einmahl vereinigten sich alle Eidgenossen gegen Zürich, dessen Land jetzt weit mehr als früher allen Verheerungen Preis gegeben wurde, während daß seine von dem Adel unterstützten Streiter beinahe immer den Eidgenossen weichen mußten, die mitten in ihren Siegen nie übermüthig, es nicht unterließen, gegen die Kurfürsten und Fürsten des Reiches sich über ihre kriegerischen Vorschritte zu entschuldigen. Zürich selbst wurde von den Eidgenossen belagert und seine Umgebungen in eine Wüste verwandelt. An den meisten dieser Waffenthaten und Streifzüge nahmen die Schwyzer lebhaften Antheil. Auch ihre Streiter kämpften und fielen 1444 in der Heldenschlacht zu St. Jakob bei Basel im Streite gegen die französische Uebermacht, welche die Kraft der Eidgenossen zu brechen bestimmt war; aber bei Greifensee, auf Ränikens Matte brachte der jüngere Landammann Ital Reding, auf den nur der feste Muth seines verstorbenen Vaters, nicht dessen höherer Sinn sich vererbt hatte, durch seine blutige Rache an den tapfern Vertheidigern des Schlosses Greifensee einen bleibenden Schatten, nicht so wohl auf sein Land, als auf seinen eigenen Nachruf. Gegen die Schwyzer und ihre Eidgenossen erschienen neue Absgabriefe von Fürsten und Herren; Verstärkungen von Reifigen kamen nach Zürich. Beharrlich wurden die Anforderungen Oesterreichs von den Eidgenossen zurückgewiesen. Auf das während dieser Zeit von den Oesterreichern besetzte Rapperswil wurden vergeblich mehrere Angriffe versucht, und mit Vortheil sochten auf dem Zürchersee die Schiffe und Flöße der Zürcher gegen die Schiffe und eine große Flöße der Schwyzer; doch hatte ein erneuerter Versuch der Zürcher und Oesterreicher auf die Höfe am 16. December 1445 nur Verheerungen und den Gewinn einiger Schiffe zur Folge. Am 6. März 1446 nahmen auch Schwyzer an dem Siege der Glarner über die Oesterreicher bei Ragaz Theil. Nur die Leidenschaften konnten die Fortdauer des Krieges bewirken. Die Gegenden, wo er geführt wurde, waren erschöpft, die Ueberlegendern unter den Eidgenossen fühlten das Bedürfniß des Friedens, aber die stolzen Sieger wollten nichts aufopfern und die Tongeber unter den Besiegten schauerten vor dem Schlusse der Rechnung. Eine Zusammen-

kunft auf dem Zürchersee bahnte die Unterhandlungen an. Sie wurden zu Constanz eingeleitet. Vor andern war der Kurfürst Ludwig von der Pfalz dabei thätig. Im tiefen Gefühle des Bedürfnisses dem Zustand der Rechtlosigkeit ein Ende zu machen, beschränkte man sich zuerst auf die Herstellung eines friedlichen Zustandes. Man trennte die Sache Zürichs von der österreichischen, und setzte lange Fristen für die anzuhaltenden Unterhandlungen fest. Ein vorläufiger Ausspruch des Schiedrichters Peters von Argun, Bürgermeisters zu Augsburg, hielt die Zürcher an, die ewigen Bünde zu beobachten, demzufolge auf der in denselben zwischen Zürich und Schwyz bestimmten Wallstatt Einsiedeln zu erscheinen. Die eidgenössischen Schiedrichter näherten sich allmählig, die Streitfragen wurden vereinfacht und endlich am 8. April 1450 zu Cappel den Zürchern ihr verlorenes Gebiet wieder zuerkannt, mit Ausnahme der Höfe u. s. f. Die Entschädigungsforderungen wurden gegenseitig aufgehoben und Zürichs Verhältnisse gegen Wädenswil hergestellt. Endlich machte am 13. Juli desselben Jahres der Ausspruch des Schultheissen Heinrich von Bubenberg zu Einsiedeln durch Bestätigung des Ausspruches der eidgenössischen Schiedrichter und durch Aufhebung des österreichischen Bundes der unseligen Fehde ein Ende.

Bald sah man die so lange feindselig Entzweiten wieder für gemeinschaftliche Zwecke zusammenwirken. 1451 schlossen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus mit dem Abte von St. Gallen ein Burg- und Landrecht für seine Länder zwischen dem Boden- und Zürchersee, aus welchem das nachherige, schirmörtliche Verhältniß dieser vier Kantone zu dem Kloster St. Gallen hervorging, auf welchem ihr Einfluß auf dasselbe beruhte, und aus dem auch hauptsächlich der sogenannte Toggenburgerkrieg war herbeigeführt worden.

Gleichwie von dieser Zeit an Schwyz an allen wichtigen Verträgen der Eidgenossen Theil nahm, so schloß es 1452 mit den übrigen VII alten Orten den ersten Bund mit Frankreich, der als immerwährend eingegangen wurde und die Grundlage aller nachherigen Verbindungen mit diesem Königreiche ist. Weil der Hirtenberuf oft freie Zeit übrig läßt, Viele sich an ein müßiges kriegerisches Leben gewöhnt hatten und bei diesem, neben der Aussicht zur Beute, damahls meistens einen sehr großen Sold fanden, so waren die Schwyzer nie die letzten, wenn eidgenössische Scharen von fremden Herren oder Städten aufgefodert, oft über ihre Grenzen und bis weit ins teutsche Reich hinauszogen, wobei man wenig unterschied, ob die Hülfe Herren oder Freien geleistet wurde. In Verbindung mit den Glarnern unterstützten sie 1453 den Grafen von Werdenberg-Sargans gegen schwäbische Reichsstädte, die zum Erfasse genöthigt wurden, und bald nachher erneuerten sie das Landrecht mit dem Grafen. Noch waren die vorörtlichen Verhältnisse unter den Eidgenossen nicht genau ausgemittelt und aus dem langwierigen Bundesgenossenkriege her war Schwyz als eines der einflußreichsten Glieder bekannt. Zu ihm schickte nach der 1453 erfolgten Eroberung Constantinopels im folgenden Jahre Papst Nikolaus V. eine Gesandtschaft, um die Eidgenossen zu

vermögen, auf Versöhnung des Herzogs Franz Sforza von Mailand und der Venetianer einzuwirken, damit die Kräfte der christlichen Mächte gegen die von Osten her Europa und die Kirche bedrohende Gefahr vereinigt werden könnten. Schwyz schrieb eine Tagsatzung nach Luzern aus, welche eine Gesandtschaft an den Herzog abschickte, der bald nachher mit den Venetianern Frieden schloß.

Tief in seinem Innern wurde das Land durch eine Entzweiung der Angesehensten erschüttert. Auch da bewährte sich die Erfahrung, daß in solchen Fällen nur die Dazwischenkunft von Drittmännern helfen kann, wenn nämlich diese redlich gesinnt sind. 1464 erstach Hans Ulrich den Werner Ab-Nberg im Flecken Schwyz vor seiner Hausthüre. Die Ab-Nberg forderten Strafe, die Ulrich vertheidigten ihren Namensgenossen und drangen auf Begnadigung. Allgemein wurde die Spaltung und die Obrigkeit getraute sich nicht, ein ordentliches Richteramt auszuüben. Sie sah sich genöthigt, die eidgenössischen Stände um Rath und Hülfe anzugehen. Bern allein blieb aus. Es wurde entschieden, eine Landsgemeine soll das Urtheil ausfallen, zu welcher man die Rüfnacher, die aus der March, aus Einsiedeln, Pfäffikon und den Höfen als Unparteiische berief. Ulrich wurde auf Zeitlebens aus der Eidgenossenschaft über den Rhein verbannt, aber noch im Spätjahre trieb ihn die Sehnsucht in das Vaterland zurück, er wurde im Lande Uznach ergriffen, von der Obrigkeit in Schwyz zum Schwerte verurtheilt; doch aber die Strafe zu Uznach vollzogen, um neue Stürme in der Heimath zu verhüten.

In den großen Kämpfen des eidgenössischen Heldenzeitalters wider Burgund, wider den Kaiser und das Reich im Schwabenkriege, in der Lombardei, wo der Gewinn des Reislaufs und der Einfluß erkaufter Parteihäupter die Kriegslustigen bald unter die Fahnen des Kaisers, bald unter diejenigen des Königs von Frankreich oder des Papstes und noch anderer Mächte führte, waren die Schwyzer beinahe immer zugegen. Im Schwabenkriege war Schwyz unter denjenigen, die vorzüglich auf Beförderung des Friedens drangen, obgleich aus der alten Landschaft nur 12 Mann in demselben umkamen. Die Zahl der Gebliebenen aus den äußern Bezirken ist unbekannt und ebenso derjenigen, die an ihren Wunden starben. In den lombardischen Kriegszügen raste die einzige Schlacht bei Novara mehr Leute hin als das doppelte dessen, was in manchen Schlachten die Vertheidigung des Vaterlandes gekostet hatte. Aus der alten Landschaft fielen 29 Streiter. Die Riesenschlacht bei Marignano 1515 kostete die alte Landschaft 174 und den fünfund-siebenzigjährigen Landammann Ulrich Käsi. Diese schweren Erfahrungen blieben nicht ohne tiefen Eindruck. Schon 1415 wurde in Schwyz eine von den vielen Tagsatzungen gehalten, welche den Unfugen der Reisläufer und Volksaufwiegler Schranken setzen und die öffentliche und die häusliche Ordnung herstellen sollten. Im Februar 1516 hielten Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen zu Schwyz wieder eine Tagsatzung, weil diese Kantone sich verpflichtet glaubten, an den Kaiser und das Reich sich zu halten und Kaiser Maximilian I., der kurz

vorher den Schwyzern wie noch andern Eidgenossen ihre Freiheiten und Rechte bestätigt, sie aufgefordert hatte, mit ihm nach Italien zu ziehen, und die Lehenspflicht Mailands als eines Bestandtheiles des heiligen römischen Reiches herzustellen. Die verlangte Hülfe wurde ihm zugesichert. Den 12,000 Schweizern, welche für ihn nach Mailand zogen, standen 13,000 andere, größtentheils aus Bern und den westlichen Kantonen entgegen. Dem Kaiser fehlte das Geld zur Bezahlung. Er selbst rieth bald zum Frieden mit Frankreich und dieses zwar in die Schweizergeschichte gehörende Bruchstück ist eine Probe der Geschichte jenes Zeitalters. Durch das Unglück der Zeiten belehrt und unterstützt verschafften sich vaterländisch gesinnte Männer Einfluß auf die öffentliche Meinung. Vergeblich machte Schwyz mit Zürich vereinigt, den Eidgenossen den Antrag, französischen und andern Jahrgeldern zu entsagen und beide widerlegten sich eine Zeit lang neuen Bundesverträgen mit dem Auslande. Nicht ohne lebhaften Widerstand der Freunde des Reiselaufens wurde auf einer Landsgemeine beschloffen, sich von dem mit Frankreich in Gemeinschaft der Eidgenossen eingegangenen Bündnisse zu trennen und 25 Jahre lang sich der Jahrgelder und der Dienste fremder Herren zu enthalten. Der Eindruck des großen Verlustes, den das schweizerische Heer 1522 in dem misslungenen Angriffe auf die französische feste Stellung bei Bicocca in der ganzen Eidgenossenschaft gemacht hatte, erlosch bald. In Kurzem verzehrten die Wirren im Mailändischen Viele durch das ansteckende Fieber des Reiselaufens gelieferte Opfer, und in der blutigen Schlacht bei Pavia 1525 fochten noch einmahl Schwyzer. 1512 trat auch Schwyz zu der Besitznahme der Landschaft Neuenburg, die achtzehn Jahre lang als eine gemeinschaftliche Herrschaft der Eidgenossen verwaltet wurde.

Im Kanton Schwyz hatte, ungeachtet Zwingsli in Einsiedeln und sein Freund Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Art, von dorthier die Reformation beförderten, sie nur eine beschränkte Zahl erklärter Anhänger gefunden, die keinen entscheidenden Einfluß erhielten und als die seit vielen Jahren bestandenen politischen Spaltungen der Kantone in kaiserlich, französisch, päpstlich, venetianisch Gesinnte u. s. f. der religiösen Trennung zwischen den Bekennern des alten und denen des neuen Glaubens gewichen waren, oder sich doch dieser letztern untergeordnet hatten, trat Schwyz unter den erklärten Freunden des Hergebrachten auf und schloß sich an dessen beharrliche Vertheidiger an. Als die der Reformation beitretenden Kantone eine engere Verbindung unter dem Namen des christlichen Bürgerrechtes eingingen, vereinigten sich Schwyz, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug enger und alle lehnten sich an das Haus Oesterreich an. Eine Hochzeit wurde benützt, um zu Feldkirch die Einleitungen zu machen und zu Waldshut wurde zwischen dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich und diesen Kantonen das so geheißenene ferdinandische Bündniß im Frühlinge 1529 geschlossen, dessen Zwecke strenge Bestrafung der Neuerer, gegenseitige Hülfe gegen Bergewaltigungen und Beschüzung des alten Glaubens bis auf eine Reformation oder ein allgemeines Concilium mit Vorbehalt der Abndung eingeschlichener Mißbräuche waren. — Als Zürich die Reformation im Kloster St. Gallen und in des-

sen alter Landschaft beförderte, stand Schwyz mit Luzern und den übrigen drei innern Kantonen derselben nach Kräften entgegen. Indess die Reformation, vornämlich von Zürich unterstützt, sich immer mehr, insbesondere auch in den gemeinen Herrschaften verbreitete, die V Orte hingegen schwere Strafen gegen Beförderer derselben eintreten ließen, erbitterten sich die Gemüther noch stärker. Die Genossen des christlichen Bürgerrechtes forderten von den V Orten die Aufhebung des Ferdinandischen Bündnisses und im Juni zogen beide Theile gegen einander ins Feld, doch wurde, ohne daß Feindseligkeiten waren verübt worden, am 24. desselben Monats durch die unparteiischen Stände und teutsche Städte der Friede wieder vermittelt. Als die Mißverständnisse sich erneuerten, die Erbitterung stieg, Anreizungen häufiger wurden und endlich die Bürgerstädte am 16. Mai 1531 zu Zürich die Zufuhr von Korn, Salz, Wein, Stah und Eisen zu sperren beschloßen, wurden die V Orte mehr als je durch diese Vorkehrungen erbittert und bereinigt. Mit Umsicht und Besonnenheit nahmen sie ihre Maßregeln. Am 7. October mahnten die V Orte das Gaster, die Zufuhr zu öffnen und zu seinen Herren von Schwyz nach Einsiedeln zu ziehen; allein die Mehrheit der Landschaft beschloß, sich nicht von Zürich zu trennen. In gemäßigter Sprache erließen am 9. die V Orte ihre Kriegserklärung. Unter der Anführung des Ammanns Reichenmuth nahmen die Schwyzer am 11. October an der Schlacht und dem Siege bei Cappel über die Zürcher Antheil. Ihre Grenzen gegen das Zürichgebiet und gegen die Linth hielten sie bewacht; doch auf dieser Seite fielen keine wirklichen Feindseligkeiten vor. Bei dem zweiten Siege über die Reformirten auf dem Gubel war das Panner von Schwyz nicht zugegen, aber mit Thätigkeit wurden die erfochtenen Vortheile benutzt. Noch während der Friedensunterhandlungen besetzten die Schwyzer am 18. Rapperswil. In dieser Stadt, in den Höfen und im Gaster wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Dem Gaster wurden ohne Rücksicht auf die Mitherrschaft der Glarner, Geldstrafen aufgelegt und sein Fähnchen weggenommen, und nach dem Friedensschlusse wirkte Schwyz mit allem Nachdrucke auf Wiederherstellung und Ausbreitung des während der verfloßenen Jahre beschränkten Einflusses der V Orte in den teutschen gemeinen Herrschaften und in andern eidgenössischen Verhältnissen. Zunächst mit den übrigen innern, dann aber auch mit den andern katholischen Kantonen und zugewandten Orten knüpfte man engere Verbindungen an, so mit Wallis, später mit dem Bischofe von Basel und mit beiden wurden die Bündnisse von Zeit zu Zeit erneuert. Während der Religionskriege in Frankreich zog aus Schwyz zahlreiche Mannschaft dem französischen Hof zu Hülfe; aber gegen Heinrich III., nachdem dieser an seinen Nachfolger Heinrich IV. sich angeschlossen hatte, und gegen diesen letztern fochten die Schwyzer in den Reihen der Ligue, bis er zum katholischen Glauben übertrat. Auch nachher nahm dieser Stand immer wesentlichen Antheil an dem französischen und an dem spanischen Kriegsdienste. Auf den niederländischen Kriegsschauplätzen stritten oft und zahlreich die Schwyzer für die spanische Herrschaft, vorübergehender anderer

Capitulationen und Dienstleistungen hier nicht zu erwähnen. Den Bundeserneuerungen mit der Krone Frankreich trat Schwyz jedesmahl bei. Am 4. October 1586 beschwor es mit Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn zu Luzern den goldenen oder boromäischen Bund, der unter den Bundesgliedern eine engere, eidgenössische Verbindung zunächst zwar zum Schutze der katholischen Religion, dann aber auch zu allgemeiner gegenseitiger Beschützung feststellte. — Und nach jener Vereinigung der beiden französischen Heerführer trat Schwyz neben den so eben genannten Kantonen, Solothurn ausgenommen, am 12. Mai 1587 in ein Bündniß mit der Krone Spanien, das in seinem vierten Artikel die wichtige Bedingung enthielt, daß der Durchpaß spanischen Kriegsvölkern zwar unter Einschränkungen gestattet wurde, was für Spanien, welches damals Mailand, die Freigravschafft Burgund und die Niederlande besaß, einen großen Werth hatte. Die Entzweigungen in Graubünden während des dreißigjährigen Krieges, die Besetzungen dieses Landes durch die Oesterreicher, Spanier und Franzosen, die Theilnahme der katholischen Orte an der Sache der beiden erstern Mächte, diejenige der Reformirten an den Unternehmungen der Franzosen, wodurch neues Mißtrauen und Erbitterung zwischen den beiden Religionsparteien veranlaßt wurden, brachten auch in den Kanton Schwyz manche Aufregungen gegen anders denkende Nachbarn. Noch größer wurde dieselbe, als 1633 ein schwedisches Heer ohne Widerstand über die Brücke der unter Zürichs Oberherrschaft stehenden Stadt Stein auf das linke Rheinufer hinüberging und auf thurgauischem Boden Constanz belagerten. 3000 Mann aus den III Ländern und Zug rückten in die St. Gallische Landschaft vor. Der Obristwachtmeister des Thurgau, Kilian Kesselring, welcher einige Zeit vorher das zürcherische Bürgerrecht erhalten hatte, wurde von den Anführern dieser 3000, als er in der Stadt Weil sich bei ihnen einfand, gefangen genommen, weil man ihn und Zürich des Einverständnisses mit den Schweden beschuldigte. Als er auf der Folter nichts eingestand, wurde er nach Schwyz geführt und ungeachtet der Verwendung der unparteiischen Orte und des französischen Hofes 70 Wochen lang in harter Gefangenschaft gehalten, mit ungewöhnlichen Martern belegt, endlich zu einer Geldstrafe von 5000 Gulden und zur Bezahlung von 8356 Gulden an die Kosten und 100 Kronen für die Aerzte verurtheilt und nicht losgelassen, bis diese Summe bezahlt war.

Durch die Religionsverhältnisse in den gemeinen Herrschaften, insbesondere im Thurgau, gerieth Schwyz in Verbindung mit den übrigen innern Kantonen gegen Zürich in große Mißverständnisse, die sich mehrere Mahle so weit ausdehnten, daß Kriegsrüstungen gemacht, Hochwachen besetzt und sogar die Religionsgenossen zu getreuem Aufsehen gemahnt wurden; so 1610 im Gachnangerhandel, 1651 wegen unwichtiger Veränderungen zu Uttweil und Lustorf, 1664 im Wigoldinger- und 1695 im Wartauerhandel. — Zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln entstand eine von den frühern ganz verschiedene Streitigkeit. Der Abt Placidus, aus Einsiedeln gebürtig, einer derjenigen, die sich großen Plänen überlassen, ohne die Mittel und die Folgen genug zu erwägen, forderte 1634 eine Landsteuer von

der Waldstatt Einsiedeln und sprach endlich sogar die Landeshoheit an. Der Gewinn davon war, daß Schwyz 1637 einen Landvogt nach Einsiedeln setzte. Eine katholische Tagfagung, die sich in Luzern versammelte, bewirkte keine Vermittlung, doch söhnten die Betheiligten nach vier Jahren sich wieder aus.

1642 erlitt der Flecken Schwyz durch eine große Feuerbrunst einen empfindlichen Verlust. Hatte sich aber hierauf auch der Unterstützung seiner Miteidgenossen beider Religionen zu erfreuen.

Als 1653 zuerst im Entlebuch und hierauf in dem größten Theile des Kantons Luzern eine Volksbewegung ausbrach und die Unzufriedenen sich der Stadt Luzern näherten, schickten Schwyz und die beiden andern Länder im März, von der dortigen Obrigkeit aufgefordert, eine Besatzung von 400 Mann in die bedrohte Stadt. Als dennoch der so geheißene Bauernkrieg sich auch über die Kantone Bern, Solothurn und Basel ausdehnte, das Volk sich durch einen Bundesvertrag gegen die Obrigkeiten oder die regierenden Städte in ein selbstständiges Verhältniß zu setzen suchte und die Einwohner der freien Nester sich an die Aufgestandenen angeschlossen, erhoben sich auch im Kanton Schwyz einzelne Stimmen für die Unterthanen der Städte, die manche gegründete Beschwerde über bedrückende Einrichtungen und eigenmächtiges Verfahren der Beamten zu führen hatten; allein die Landesvorsteher setzten sich denselben entgegen und die große Mehrheit des Volkes, welchem seine Herrscherrechte über die zahlreichen gemeinen Herrschaften, die es durch die Freiämter bereits gefährdet sah, von hohem Werthe waren, betrachtete die Volksbewegung aus demselben Gesichtspunkte. Gleichwohl forderte man auf der schwyzerischen Landsgemeine, daß die Hülfsmannschaft des Kantons sich zwischen der Stadt Luzern und dem Landvolke aufstelle, und bei dem Gefechte des Landercontingents an der Gyslikerbrücke mit dem luzernerischen Landvolke sollen Manche aus dem erstern gerufen haben, sie seyen nicht da, um die Bauern todzuschlagen. Schon hatte bei vielen Eidgenossen die große Erschütterung des Bauernkrieges die Ueberzeugung von dem Bedürfnisse innerer Verbesserungen und einer nähern Verbindung hervorgebracht, als kirchliche Ursachen, deren Hauptsitz im Kanton Schwyz lag, die VII alten Orte plötzlich wieder in offenem Kriege einander gegenüberstellten. Sechs und dreißig der evangelischen Religion zugethane Einwohner aus Art hatten sich aus Furcht vor drohender Strafe in der Nacht vom 23. auf den 24. December 1655 in den Kanton Zürich geflüchtet. Die dortige Obrigkeit nahm sie auf und forderte die Herausgabe ihres auf 15,000 Kronen geschätzten Vermögens. Eine aus zehn Gliedern bestehende Gesandtschaft der evangelischen Orte versuchte zu Schwyz vergeblich, diese zu erhalten. Als Zürich das eidgenössische Recht anrief, lehnte Schwyz dasselbe ab, sich darauf stützend, das Vorgegangene komme, zufolge der Kantonsouverainetät, seiner Beurtheilung zu, und in Verbindung mit den übrigen katholischen Orten stimmte es der von den evangelischen geforderten Beschwörung der Bünde, die bereits in ein Instrument zusammengetragen waren, aus Besorg-

nist vor Ueberlistung nicht zu. Auf wiederholte Aufforderung erklärte Schwyz, es würde sich eher an den Kaiser wenden, von welchem es den Blutbann erhalten habe und seine Gesandten verließen die nach Baden zusammenberufene Tagsatzung. Schon hatte Zürich seine Grenze bei Cappel, die innern Kantone hingegen Bremgarten und Mellingen besetzt, als am Schlusse des Jahres die Zürcher die Feindseligkeiten eröffneten, und eigenmächtig in ihrer Kriegserklärung im Namen der sechs evangelischen Orte sprachen. Vor Rappersweil, wohin Schwyz schnell eine Besatzung warf, die durch 200 aus dem Mailändischen eingetroffene Spanier verstärkt wurde, verzehrten die Zürcher während einer langen unthätig geführten Belagerung ihre Kräfte. Eine übelgeleitete Unternehmung derselben auf das Schloß Pfäfersikon mißlang. Der leidenschaftliche Charakter, den der nunmehr ganz als Religionskampf geführte Krieg annahm, verleitete schwyzzerische Kriegersleute, die unter Hauptmann Fassbind an der Glarnergrenze standen, zwei Häuser im Ruffbühl zu plündern, und kaum konnten die reformirten Glarner von Erwidrerung der Feindseligkeiten abgehalten werden. Ein Einfall aus dem Kanton Schwyz in den Wädensweilerberg war mit Grausamkeiten an Wehrlosen, der Abbrennung der Kirche und 21 Häuser in Hütten verbunden, und hatte die Folge, daß die Zürcher das Geschehene durch die Einäscherung einiger Häuser im Schwyz- und noch mehrerer im Zugergebiete erwiderten. Zu Rappersweil that die Besatzung unter dem tapfern schwyzzerischen Befehlshaber Wiget immer beharrlichen Widerstand. Ein Sturm der Zürcher wurde mit nicht unbedeutendem Verluste zurückgeschlagen und die Niederlage, welche die Berner aus gänzlichem Mangel an Wachsamkeit von den Luzernern und Freiamtern bei Billmergen erlitten, gab den Friedensvermittlungen der unparteiischen Orte, die von dem Kaiser, vornämlich aber von Frankreich und Savoiern unterstützt wurden, so viel Gewicht, daß die beiden erbitterten Gegner, Zürich und Schwyz, zu Beilegung der Feindseligkeiten Hand bieten mußten. Am 7. März wurde zwar kein vollständiger Friedensvertrag, doch aber ein ewiger Friede nach Laut der Bünde geschlossen, der Vergessenheit des Geschehenen, Amnestie den gemeinschaftlichen Unterthanen, welche Theil an dem Kriege genommen hatten, aussprach und Besitznehmungen zurückgab; Kostenforderungen und viele andere Streitpunkte blieben der Erörterung der Schiedrichter vorbehalten; allein ungeachtet langer Verhandlungen konnten sich diese nicht vereinigen, und ebenso wenig verständigte man sich über einen Obmann, so daß nichts weiteres ausgefragt wurde, die Erbitterung fort dauerte und es der heilenden Zeit vorbehalten blieb, allmählig die gähnende Wunde des gemeinschaftlichen Vaterlandes ein wenig zu schließen.

Mit Uri gerieth Schwyz unmittelbar nach diesem Kriege in ein mehrjähriges Mißverhältniß. Der ernerische Oberst Zweier, einer der Anführer der katholischen Orte im Rappersweilerkriege, in dessen Schlosse Hilsikon, bei Billmergen, die Berner (wie dies oft in Kriegszeiten geschieht) eine Schutzwache gegeben hatten, wurde darüber verdächtigt und ein Conventual von Einsiedeln veranlaßte das Gerücht, er sey auch von Zürich bespionnet worden. Schwyz sprach das Richteramt

an, Uri vertheidigte das seinige. Die übrigen Orte und die Tagsatzung beschäftigten sich mit dieser Streitigkeit, die endlich mehr entschlies als beigelegt wurde.

Die häufigen Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich, die den Kriegsschauplay bis unmittelbar an die Eidgenossenschaft brachten und durch welche Basel, bisweilen auch die solothurnische Grenze gefährdet wurden, hatte die Eidgenossen belehrt, daß bestimmte Regeln über das Verhältniß, in welchem jedes Glied des Bundesstaates zu der gemeinschaftlichen Vertheidigung beitragen müsse, durchaus nothwendig seyen. Die Zahl der einzelnen Contingente, die Weise, nach welcher die Oberbefehlshaber von den Kantonen ernannt werden sollten u. a. m. wurden bestimmt. Man hieß dieß das Defensional. Schwyz wurde auf 600 Mann angesetzt, eine Zahl, die allerdings das Verhältniß seiner Bevölkerung zu den größern Kantonen überstieg, und auf der damaligen Ansicht aller Eidgenossen beruhte, daß das gleiche Stimmenrecht in den eidgenössischen Verhandlungen eine größere Leistung der Stimmegebenden Kantone fordere, als diese aus der bloßen Seelenzahl hervorgehen würde. Auch räumten die katholischen Orte den reformirten nicht gerne eine große Ueberlegenheit in der gemeinschaftlichen Bewaffnung ein. Eine erste Uebereinkunft von 1647 war 1668 näher bestimmt worden; allein sie erlitt 1677 durch Wolfgang Dieterich Schorno von Schwyz eine empfindliche Störung. Durch gehässige Mißdeutungen der Vorschriften über das Verfahren in Straßfallen, sogar durch herumgebotene falsche Abschriften u. a. m. erregte Schorno bei vielen Einwohnern des Kantons Schwyz ein allgemeines Mißtrauen gegen diesen eidgenössischen Staatsvertrag und sogar den Verdacht, man suche durch aristokratische Einrichtungen die Volksfreiheit zu unterdrücken. Ungeachtet die drei übrigen Waldstätte und Zug öffentlich bekannt machten, jedem Ort sey die Gerichtsbarkeit über die Seinigen vorbehalten, beschloß die schwyzerische Landsgemeine, sich auf die allgemeinen Bundespflichten zu beschränken und sich von dem Defensionale loszusagen. Die Beförderer desselben wurden verdächtigt und bedroht. Umsonst erinnerten die übrigen Orte, die veränderten Kriegseinrichtungen der großen Staaten fordern auch von der Schweiz schnellere und bestimmtere Mafregeln. Schwyz trennte sich von den Eidgenossen in den Berathungen über die Grenzbewachung und katholisch Glarus, über welches sich das nämliche Mißtrauen verbreitet hatte, folgte seinem Beispiele nach. Dieses Ereigniß hatte die Folge, daß die Tagsatzung ein ungewöhnliches, höheres eidgenössisches Richteramt ausübte, indem sie den Schorno und noch zwei seiner Gehülfen, Heller und Frischherz, als Störer der öffentlichen Ruhe erklärte, sie aus allem eidgenössischen Gebiete verbannte und auf Schorno 100 Dukaten setzte. Eine Aufregung der Menzinger blieb nur dadurch ohne Folgen, daß Baar fest sich an die Stadt Zug angeschlossen; allein im folgenden Jahre brachten demagogische Einflüsse Uri und Obwalden dahin, daß auch sie zurücktraten.

Langwierige Uneinigkeiten veranlaßten die Reibungen zwischen der Abtei St. Gallen und der Landschaft Toggenburg,

über welche die Abtei ihre Oberherrschaft immer mehr auszu-
 dehnen trachtete, indes die Landschaft bald bei diesen, bald bei
 jenen Kantonen Schutz und Hilfe suchte. Schwyz nahm im
 Laufe der Jahre dabei ganz veränderte Stellungen an, und
 am Ende führten die Zwistigkeiten einen neuen innern Krieg
 der Eidgenossen herbei, der unter dem Namen des Zwölfer-
 oder Toggenburgerkrieges bekannt ist. Der Befehl des
 Abts Leodegar zu St. Gallen an die toggenburgische Gemeinde
 Wattweil, eine Straße durch den Hummelwald nach Uznach an-
 zulegen und die Widersetzlichkeit der Gemeinde gab dem schon
 lange glimmenden Feuer neue Nahrung. Schwyz, welches eine
 solche Straße wünschte, begünstigte die Unternehmung, um bei
 Mißhelligkeiten mit Zürich eine von diesem Kanton unab-
 hängige Verbindung mit dem Bodensee, dem Kornmarke zu
 Rorschach und mit Teutschland zu haben. Ein Bündniß, wel-
 ches der Abt mit Oesterreich schloß und die veränderte Stim-
 mung der Wattweiler, die sich bequemten, die gewünschte Straße
 anzulegen, gaben der Sache eine neue Gestalt. Auf den
 Antrieb des Standes Glarus und des Rathsherrn Joseph
 Anton Stadler von Rothenthurm lenkte sich die Landsgemeine
 zu Schwyz, ungeachtet des Widerstandes der meisten Landes-
 vorsteher, auf die Seite der Toggenburger. Beunruhigt durch
 das Bündniß des Abtes mit Oesterreich, durch welches sie ihre
 Verhältnisse zu den Toggenburgern gefährdet glaubten, sicher-
 ten Schwyz und Glarus diesen ihren Schutz zu, und das harte
 Benehmen des Abtes gegen sie vermehrte die Theilnahme der
 beiden Kantone. Sie erneuerten mit den Toggenburgern 1703
 das alte Landrecht. Immer blieb indes der größte Theil der
 Vorsteher des Kantons Schwyz der Sache des Abtes zugethan,
 während daß Stadler mit Leidenschaft die Volksgunst an die
 Sache der Toggenburger zu fesseln bemüht war. Zwölf Rathsg-
 glieder, unter ihnen der Landammann Dominik Bettshart,
 auch der Landeschreiber Joseph Franz Mettler liefen auf seine
 Anschuldigung Gefahr, als Verräther an den Rechten des
 Standes von dem aufgebrachten Volke mißhandelt oder vollends
 erschlagen zu werden. Stadler erhielt die Landvogtei Rhein-
 thal, Aegidius Schorno, ein anderer Beförderer der toggen-
 burgischen Sache, die Landammannsstelle zu Schwyz. Die
 raschen Vorschritte der Toggenburger, ihre Annäherung an
 Zürich und Bern, die Religionsfreiheiten, welche die Refor-
 mirten im Toggenburg sich zu verschaffen wußten, die Klagen
 der katholischen Orte und die lauten Aeußerungen der schwyze-
 rischen Geißlichkeit veränderten allmählig die Stimmung des
 Volkes. Schon 1707 drohte Stadlern auf der Landsgemeine
 die nämliche Gefahr, die er über jene 13 Landesbeamten ge-
 bracht hatte. Der Landammann Schorno und andere frühere
 Gehülfen traten als Ankläger gegen ihn auf; doch noch einmahl
 erhob er sich wieder; allein er wurde verhaftet und im Septem-
 ber 1708 zum Schwerte verurtheilt, eines der vielen Beispiele
 von der Gefahr, die Volksgunst zu Intriguen und zu Zwecken
 zu gebrauchen, die mit den gewöhnlichen Ansichten eines solchen
 Volkes im Widerspruche sind. Nicht nur wurden ihm Fälschungen
 in diesem Geschäfte, sondern auch in seinen Privatverhält-
 nissen beigemessen. Seine Oekonomie befand sich ganz zerrüttet;

dennoch blieben ihm und Andern, die zu gleicher Zeit an Geld, Ehre oder durch Verbannung gestraft wurden, nachher manche Vertheidiger nicht nur unter Weltlichen, sondern auch in der Zahl der Geistlichen. Von jetzt an nahm der Kanton Schwyz wieder mit den übrigen katholischen Orten die Partei des Abtes, gleichwie Zürich und Bern die Sache der Toggenburger unterstützten, bis endlich die Spannung so hoch stieg, daß 1712 der Krieg ausbrach. Nachdem der Abt einige Besatzungen in das Toggenburg gelegt, die Toggenburger sich bewaffnet, auch Zürich und Bern zu ihrer Unterstützung sich in Bewegung gesetzt hatten, mahnte Schwyz Luzern. Die V Orte traten zu Brunnen zusammen, erließen am 17. Mai an Zürich und Bern eine Abmahnung und am 18. rückten die Schwyzer auf ihre Grenzen, und 400 Luzerner vereinigten sich zu Pfäffikon mit ihnen. Schwyz begann die Eröffnung des Feldzuges mit Thätigkeit. Es berief die Beamten der Freienämter in das Kloster Muri zusammen, forderte durch sie diese Landschaft zur Anschließung an die V Orte auf, und gemeinschaftlich mit Uri und Unterwalden besetzte es Rappersweil. Nach der Auflösung einer nach Baden einberufenen Tagsakung war sein Gesandte am 31. Mai der letzte, welcher bei der Zusammenkunft der Katholischen zu Olten sich einfand, und schon vorher hatte es Luzern zu einem allgemeinen Angriffe aufgefordert. Mit Unterwalden und Zug war Schwyz bei den nachherigen Unterhandlungen nicht geneigt, den nachgebenden Gesinnungen der Luzerner und Urner beizutreten, und nahm keinen Antheil an dem ersten Friedensschlusse, der am 18. Juni zu Narau zu Stande kam. Vorsteher, welche man beschuldigte, sie theilen diese Gesinnungen, wurden entsetzt und durch eine Folge der großen Aufregung einige Richter Stadlers in Untersuchung gezogen. In Schwyz und in den beiden gleichgesinnten Kantonen herrschte eine heftige Gährung und man wirkte nach Möglichkeit auf das Luzerner Volk und auf Uri. An dem Ueberfalle bei Sins und dem Siege, der daselbst über die Berner gewonnen wurde, hatten die Schwyzer Antheil. Der Oberst Reding, einer der Anführer, büßte dabei sein Leben ein. Am 22. geschah vornämlich durch das Volk von Einsiedeln, der March und der Höfe ein Einfall in den Kanton Zürich am Richtensweilerberge, bei welchem an Wehrlosen große Grausamkeiten ausgeübt wurden; doch mußten, ungeachtet der Unthätigkeit mehrerer zürcherischen Posten, die Eingefallenen den auf sie andringenden zürcherischen Abtheilungen weichen, und beide Parteien büßten an Todten und Verwundeten ein. Die Niederlage des katholischen Heeres bei Willmergen berührte die Schwyzer unmittelbar nur wenig, weil ihr Volk größtentheils bei Muri stehen geblieben war. Durch diesen großen Sieg der Berner war der kriegerische Sinn gebrochen, und am 1. August verpflichtete sich Schwyz, die bisherigen Verhandlungen zu Agrau zu genehmigen, seine Besatzung von Rappersweil abzurufen, die Schindellege, Hurden, das Hurdenfeld und das Schloß Pfäffikon mit Vorbehalt der Rechte des Fürsten von Einsiedeln, den Zürchern einzuräumen, drei Pfandmänner zu liefern u. s. f. Die March bat mit Besetzung verschont zu werden, und versprach, auch ihre Bewaffneten zurückzuziehen. Zwar war die Gährung bei einem

Theile des Volkes noch sehr groß; doch widersezte man sich dem Friedensvertrage nicht, der am 9. und 11. August zu Arau endlich unterzeichnet wurde. Er kostete Schwyz seinen Antheil an der Mitregierung der Grafschaft Baden und der untern Freienämter, die Oberherrlichkeit über die Stadt Rappersweil und deren Höfe, auch das Dörfchen Hurden, ein Verlust, der später noch von Schwyz und den andern dabei theilhaftigen Kantonen tief empfunden wurde.

Wegen der großen Spannung, die nun zwischen den Katholischen und Reformirten, vornämlich zwischen den V Orten und den beiden ersten reformirten Kantonen entstand, schloß Schwyz in Verbindung mit den übrigen katholischen Orten 1715 mit Frankreich ein besonderes Bündniß (Trücklibund), das ihnen einige Hoffnung auf Frankreichs Unterstützung gab, sie aber in ein Verhältniß von Abhängigkeit gegen diese Krone versetzte.

Erneuerte Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich (polnischer Nachfolge- und österreichischer Erbfolgekrieg) weckten wieder das Bedürfniß von Grenzbesetzungen, doch blieb Schwyz von der Tagsatzung weg, welche im November 1733 für diesen Zweck zusammentrat.

Zu heftigen innern Bewegungen, welche die übrige Eidgenossenschaft nicht berührten, gab 1764 die allgemeine Erneuerung der Capitulation mit Frankreich für den schweizerischen Kriegsdienst die Veranlassung. Eine beständige Eifersucht waltete, wie dieß oft in den Schweizerkantonen zwischen den Offizieren der meisten ausländischen Kriegsdienste der Fall war, auch in Schwyz zwischen den in Spanien und den in Frankreich Angestellten. Die Erstern hofften durch einen Bruch mit Frankreich ihre Werbungen zu erleichtern, sie machten aufmerksam auf die nachtheiligen Seiten der Capitulation und dieß wirkte um soviel mehr, als schwyzerische Landleute sich durch die Beschränkung der schweizerischen Privilegien und durch das Droit d'Aubaine (Jus Albinagii, Ansprüche des Königs auf den Nachlaß Auswärtiger) betroffen fanden. Angesehene Geistliche traten der spanischen Partei bei. Man machte das Volk auf die ungünstigen Bestimmungen des 1715er Bundes aufmerksam. Jetzt hörte man Viele aussprechen, es sey besser, in keine Verbindungen zu treten, als Freiheit, Ruhe und Frieden für Vortheile in Gefahr zu sehen, welche meistens nur Einzelnen zu Theil werden. Von der entgegengegesetzten Seite stellte man allzu gebieterisch Frankreichs Schutz als unentbehrlich dar und drohte mit der Unterstützung anderer Kantone und Frankreichs, wodurch man den Spanischgesinnten das Mittel einräumte, die französische Partei als Feinde der Freiheit und der Religion anzuklagen. Französisches Geld floß jetzt reichlicher, und dieß gab der Beschuldigung, Frankreich suche dadurch größere Vortheile und seine Söldner seyen Beräther, ein stärkeres Gewicht, und von beiden Seiten wurde das Volk aufgeregt. Die Harten, so hieß man die spanische Partei, bedrohten ihre Gegner (die Lindern) mit Hauptverurtheilungen. Der Vorwurf der Laueheit und Gleichgültigkeit traf, wie dieß gewöhnlich geschieht, diejenigen, welche die Lei-

denschaften zu mäßigen suchten. An der Spitze der Linden standen die alt Landammänner Jütz und Leberg und der Amtstatthalter Carl Reding. Als der Landrath sah, daß sein Widerspruch gegen die neue Capitulation ohne Wirkung blieb, stellte er die Werbungen ein, und als die Jahrgelder und das burgundische Salz zurückbehalten wurden, schrieb man dieß dem Einflusse der Französischgesinnten zu. An die Spitze der Harten hatten sich Hauptmann Carl Anton Pfeil und der Schneider Städeli gesetzt. Die französische Partei durch die Gemahlin des im Dienste dieser Krone stehenden Generals Joseph Najar Reding ermuntert gab ihre Hoffnungen nicht auf. Sie hatte noch Anhänger und rechnete auf nachdrückliche Einwirkungen von Außen. Die Generalin forderte ein schriftliches Erkenntniß. Bange vor Frankreich und der Möglichkeit eines Umschwunges getraute der Landrath sich nicht, ein solches zu ertheilen. Nun wandte die Generalin sich unerschrocken an die Landsgemeine, weil ihr Gatte sich durch ein Verbot über das Ausbleiben der Rekruten rechtfertigen müsse. Sie erhielt ein solches, zugleich aber auch einen Auftrag an den General, sich für die Forderungen des Kantons bei Hofe kräftiger zu verwenden. Mit unklugem Troze ließen die Werkzeuge Frankreichs die Geworbenen noch die französische Cocarde tragen und mit Jubel und Gesang fortziehen. Jetzt loderte der Zorn des Volkes auf und eine neue Landsgemeine strömte zusammen. Furchtlos und mit männlicher Beredsamkeit vertheidigte die Gemahlin Redings vor derselben vergeblich ihren abwesenden Gatten. Große Volksmassen drangen gegen die Bühne, auf welcher die Obrigkeit und die Rednerin standen. Dem Pfarrer, der in der Chorkleidung hervortrat, gelang es nicht, den Zorn des Volkes zu besänftigen. Der General und sein Kriegsvolk wurden bei Verlust des Landrechtes heimgesufen. Frankreich dankte nun selbst die Schwyzer ab, sagte sich von dem Bunde mit Schwyz los, und unbekümmert that das schwyzerische Volk das nämliche. Nicht alle Angeworbenen traten aus dem französischen Solde. Sie wurden in andere Compagnien eingereiht; doch an der Spitze seiner Gardecompagnie kehrte der General im Februar 1765 gehorsam in die Heimath zurück und zog mit fliegender Fahne zu Schwyz ein; allein weder sein Gehorsam, noch die mit ruhiger Entschlossenheit vortragene Darstellung seines Unvermögens das Geschehene zu hindern, hielt die ergrimmete Menge ab, ihn mit Mißhandlungen und dem Tode zu bedrohen. Er wurde mit Geldstrafen belegt, die ihn mehr als 30,000 Gulden kosteten. In Uri fand er Schutz und auf der nächsten Tagsatzung klagte dieser Kanton über Schwyz, man habe von dorthier sein Volk aufgeheßt und durch eine Vorladung, die ein Läufer dem General Reding gebracht habe, das urnerische Gebiet verlegt. Gegen die Werbungen und die Verwendung der Jahrgelder waren zu Schwyz strenge Untersuchungen eingeleitet worden. Der regierende Landammann, Franz Anton Reding, welcher unregelmäßige Abstimmungen an einer Landsgemeine, deren Zahl oft in stürmischer Gestalt bis auf 24 stieg, nicht gestatten wollte, mußte blutend und bewußtlos nach Hause getragen werden. Eine neue Landsgemeine entsetzte ihn, den Statthalter Reding,

Seberg und Jüz ihrer Ehren und Aemter, belegte sie mit Geldstrafen und sechs Wochen lang wurden sie in ihren Häusern auf eigene Kosten streng bewacht. Noch Andere wurden entsetzt und um Geld gestraft, der Rathsherr Franz Dominik Pfeil zum Landammann gewählt und von dem Hauptmanne Pfeil hing jetzt Erhöhung und Erniedrigung ab. Demagogenkünfte blieben nicht gespart und unentgeltlich ausgetheilte Getränke sollen nicht ohne Wirkung gewesen seyn. Ein Schreckenssystem waltete; man drohte die Todesstrafe denjenigen, welche gegen das Beschlossene auftreten würden. Auch diesmal führten die Uebertreibungen der Tongeber und das Aufhören der Begehrungen das Volk zur Besonnenheit zurück, und Viele sehnten sich wieder nach den französischen Dienst- und Gnadengeldern. Ein vorher wenig beachteter Mann, der Schmid Johann Georg Felchli von Ibach trat vor einer schon vorbereiteten Landsgemeine auf, und entwickelte ihr die ganze Angelegenheit aus einem neuen Gesichtspunkte. Laut tönte ihm der Beifall entgegen. Von Hauptmann Pfeil und Städeli wandte die Volksgunst sich weg und ihnen blieb nichts übrig, als schnelle Entfernung. Vorgeladen erschienen sie nicht. Sie wurden auf Lebenszeit verbannt und in den vier Hauptstrassen des Fleckens als Friedensstörer und infame Verbrecher ausgekündigt. Die meisten entsetzten Magistratspersonen wurden bald wieder gewählt. Sehr bemerkenswerth ist es, daß ungeachtet dieses Wechsels der Volksgunst, in Absicht auf die Personen der Eindruck, den die Sache gemacht hatte, tief in sehr vielen Gemüthern zurückblieb. Noch einmal wurden Verordnungen für Frankreich streng verboten; doch schon 1771 wählte die Landsgemeine den geachteten General zum Landstatthalter, 1773 zum Landammann und die seltene Ehre einer wiederholten Wahl wurde ihm 1775 zu Theil. Ihm gelang es, die Verbindung seines Kantons mit Frankreich herzustellen; 1776 erklärte Schwyz sich für das zwischen allen Eidgenossen und dieser Krone unterhandelte neue Bündniß, und half dasselbe 1777 zu Solothurn beschwören.

Die politischen Bewegungen im alten Lande weckten in der benachbarten Waldstatt Einsiedeln ein schon lange im Verborgenen glimmendes Feuer zur lodernnden Flamme. Nicht sowohl über harte Bedrückungen des Klosters, sondern über eine allgemeine Bevormundung von Seite desselben beschwerten sich von frühern Zeiten her viele der angesehensten Einwohner. Sie fanden zu Schwyz Rath und Beifall. Lange hatten die Mißvergnügten ihre Klagen, das Kloster seine Weigerung fortgesetzt, als durch die Bewegung in Schwyz ermunthigt die Unzufriedenheit 1764 in einen wirklichen Aufstand überging. Nur vermittelnd schritt zuerst die Obrigkeit von Schwyz ein; doch bald erneuerte sich die Empörung, denn man hoffte auf eine kräftige Unterstützung von Schwyz. Die Freunde der Waldstatt brachten die Angelegenheit derselben vor die Landsgemeine, aber schon im nächsten Jahre gelang es dem Kloster und seinen Gönnern, es dahin zu bringen, daß die Landsgemeine zwei Capitularen anhörte und sich so für das Kloster erklärte, daß der Wortführer der Waldleute angehalten wurde, knieend den Fürsten von Einsiedeln um Verzeihung

zu bitten und seine Behauptungen zu Schwyz öffentlich zu widerrufen. Nicht sogleich begriffen die Anführer der Waldleute den gänzlichen Umschwung des schwyzerischen Volkswillens. Beharrlich vertheidigten sie die erhaltene Stellung; allein das Volk von Schwyz blieb seiner neuen Ansicht getreu. Zwei Hauptanführer entflohen, Andere wurden zu Schwyz gefangen gesetzt, drei aus ihnen enthauptet, mehrere mit schweren Strafen belegt und noch im Mai 1767 mußten vierzehn aus den Waldleuten dem Fürsten und dem Capitel, im Namen aller Theilnehmer an dem Aufstande, knieend Abbitte leisten.

Ueber einen geringfügigen Gegenstand, wie der Wellenschlag da, wo der Zürchersee das Ufer der einst von Zürich an Schwyz abgetretenen Höfe bespült, die Grenze bestimme, erhob sich zwischen beiden Kantonen ein hartnäckiger Zwist, indem der See durch kaiserliche Schenkung der Stadt Zürich zugetheilt war, das Land hingegen unbestritten dem Kanton Schwyz zugehörte. Vom See ausgeworfene Leichname, die Frage, wo oder wie eine Schiffstellung angebracht werden dürfe u. dergl. gaben der Streitigkeit Nahrung, und zwei angesehene Magistratspersonen, der Landammann Hedlinger von Schwyz und der Statthalter, nachherige Bürgermeister Ott von Zürich, welche beide, Jeder für seinen Kanton die Ehre des Sieges davon zu tragen suchten, erhöhten die Erbitterung. Eidgenössische Vermittler vermochten nicht sie beizulegen, und endlich stieg sie so hoch, daß man in beiden Kantonen zur Zeit der Bundesverhandlungen mit Frankreich oft von der Möglichkeit eines neuen Krieges sprach. Diese Eifersucht trug aber bei, sowohl das lange dem französischen Bündnisse widerstrebende Zürich, als das mit Frankreich entzweite Schwyz mit dem Gedanken eines neuen Bundeschlusses zu versöhnen, um nicht vereinzelt zurückzusehen. Nach wenigen Jahren hörte man auf, ein Gewicht auf diese Sache zu legen, und als die französische Staatsumwälzung die schwyzerischen Magistraten zu schrecken anfing, versöhnten beide Kantone sich 1796 bald durch eine einfache Uebereinkunft.

Als der Ausbruch des Revolutionskrieges eidgenössische Zuzüge 1792 zur Grenzbesetzung nach Basel führte, war der schwyzerische der letzte, welcher nur nach wiederholten Mahnungen daselbst eintraf, und schon im Februar 1793 mußte Schwyz mit noch einigen Ständen von den übrigen wieder erinnert werden, sein Contingent zu senden.

Gleichwie durch alle schweizerischen Landschaften, so wurde auch im Kanton Schwyz die allgemeine Aufmerksamkeit von dem großen politischen Schauspiele angezogen, welches sich in dem nahen Frankreich seit 1789 entwickelte. Daß dasselbe die innern Verhältnisse je stören würde, ahnete kaum Jemand im Kanton Schwyz, aber allgemein fing man an, andere tief eingreifende Folgen davon zu empfinden. Die Abdankung der Schweizerregimenter 1792 entzog vielen Gliedern der angesehenen Familien ihre bisherigen Besoldungen und führte auch manchen gemeinen Kriegsmann gegen seinen Willen in die väterliche Hütte zurück. Die französischen Jahrgelder hörten auf, was der Staat und die Privaten gleich empfanden. Statt

der lange genossenen Vortheile kamen Lasten an die Tagesordnung, die man seit einem halben Jahrhunderte nicht mehr getragen hatte. Die Bewegungen, welche der Reihe nach in vielen schweizerischen Gegenden sich äusserten, ließen die Magistratspersonen und die einflussreichen Familien bereits Besorgnisse fassen, die politische Krankheit möchte auch auf die gewinnreichen gemeinen Herrschaften übergehen, und man machte die Erfahrung, daß selbst die nächsten Verhältnisse nicht ungeschädet bleiben sollten. Schon am 18. April 1792 suchte die Landschaft March bei dem „hochweisen geseßenen Landrathe“ zu Schwyz um Milderung ihrer Beschränkungen nach; allein man fühlte sich noch zu stark und wußte, daß die Forderung nur von einem Theile jener im Ganzen intellectuel tieffstehenden Bevölkerung herkam. Der Landesherr wies sie ab mit dem Bedeuten, „er möge ihre Freiheiten mit oder ohne Ursachen mindern, mehr oder des gänzlichen aufheben,“ und alles Aufstreben verstummte. Als 1795 die zürcherische Seegemeinde Stäfa mit Execution bedroht, sich, gleichwie an die übrigen innern Stände, auch an Schwyz wandte, fanden ihre Abgeordneten kaum bei dem Landammann Schuler am Rothenthurm einiges Gehör, nirgends aber Anklang. Der Kampf der Ansichten über Freiheit und Volksglück, der die ganze sädliche Schweiz durchdrang und einen großen Theil des Volks unzufrieden den Obrigkeiten gegenüber stellte, war für das alte Land Schwyz ein Gegenstand ernster Aufmerksamkeit, weil die Männer, die in ihrem engern Kreise die vollste Freiheit auszuüben gewohnt waren, sich gegen die äußern Bezirke ihres eigenen Kantons und gegen die große Zahl der gemeinen Herrschaften als Oberherren betrachteten, deren Vorrechte und Vortheile jetzt in Gefahr standen. Den Unterthanen der aristokratischen Kantone gönnte ein Theil des demokratischen Volkes eine vermehrte Freiheit, aber die eigenen Vortheile wollte man gegen seine Unterthanen nicht verlieren. Man sah, wie französischer Einfluß das Mißtrauen der Untergebenen gegen die Obern anfachte und unterstützte, wie jedes feste Zusammenwirken gehindert, gemeinschaftliche Thatkraft gelähmt wurde und wie französische Uebermacht bereits die alte schweizerische Grenze gefährdet hatte. Man begriff, daß vielleicht das mächtige Bern gedemüthigt, Zürich, Luzern und andere Städtekantone politisch umgestaltet werden könnten, aber für sich selbst war man nur wenig besorgt. Auf den 21. December 1797 wurde das Volk von Schwyz zusammenberufen und beschloß, die katholische Religion und die hergebrachte Staatsform fest zu behaupten. Der Landammann Mloys Weber und der alt Landammann Meinrad Schuler wurden auf die letzte (alt eidgenössische) Tagsakung nach Aarau abgeordnet. Man fühlte, wie sehr es zu wünschen sey, daß die aristokratischen Regierungen mit ihren Untergebenen ausgeglichen werden könnten, um nicht selbst ein Opfer der Politik französischer Machthaber zu werden. Schwyz wurde so umsichtig, daß es sich gegen die Folgen verwahrte, als zwei eidgenössische Abgeordnete in das Waatland geschickt wurden, um diese von Frankreich vorzugsweise unterstützte Landschaft an Bern festzuhalten, und am 27. Januar 1798 ermahnte Schwyz noch einmahl Bern zur

Nachgiebigkeit gegen das waatländische Volk. Nichtsdestoweniger wurde am 1. Februar beschlossen, zwei Bataillone, jedes von 600 Mann, zu Berns Unterstützung in Bereitschaft zu setzen. Am 7. Februar versammelten die Boten der drei Länder sich zu Brunnen, um sich über die Stellung zu berathen, die man bei der unverkennbaren Gefahr der Berner nehmen wolle. Am 11. zog, nach Zürichs Vorgange, ein Bataillon (der erste Anzug) unter Aloys Reding zu Berns Hülfe aus, und als nach wenigen Tagen beunruhigende Nachrichten über die Losreisung der italienischen Unterthanen von der alten Herrschaft eintrafen, wurde das zweite Bataillon für die Beschützung der ernerischen Grenze bestimmt. Die Stunde war gekommen, wo das Streben nach größerer Freiheit den Kanton unmittelbar bewegen sollte. Am 11. Februar beschloß die Landsgemeine der March, gegen vollständige Freiheit und gänzliche Entlassung aus der Oberherrschaft des Landes Schwyz wolle sie für Freiheit, Vaterland und Religion zu Felde ziehen. Man war zu Schwyz bestürzt; aber das gereizte Gefühl des Hershervolkes antwortete in höhern, landesväterlichem Tone und suchte durch einen Aufruf nicht nur die March, sondern auch die Waldstatt Einsiedeln, Wollerau, Pfäffikon und Küsnacht zu stillen. An die Vorsteher der March insbesondere sprach Schwyz in einem Schreiben vom 16. Februar von empörenden Schritten, gewaltsamer Losreisung von der natürlichen Oberherrlichkeit, von irreführtem Volke und von Verantwortlichkeit. Aechtes Freiheitsgefühl erlosch indes nicht in der Brust des schwyzerischen Volkes, und mit Jubelgeschrei beschloß es auf der Landsgemeine vom 18. Februar, den unmittelbaren Angehörigen gleiche Rechte zu ertheilen; nur wurde die March, gegen die es war eingenommen worden, mit Stillschweigen übergangen. Das Schwyzercoatingent, welches an der Grenze des Kantons Bern stehen geblieben war, wurde als die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und der bernerischen Kriegsmacht begonnen hatten, am 2. März aufgefordert, nach Oberweil bei Büren vorzurücken. Ohne Unterstützung sich sehend, ging es noch in der nämlichen Nacht bis Herzogenbuchsee zurück und marschirte von da nach Worb. Zum Beistande der im Grauholze kämpfenden Berner angerufen, entschuldigten sich die Kriegsräthe der drei Länder mit Unkenntniß der Stellungen. Die Kunde des Sieges bei Neueneck rief die bereits Weitergezogenen noch einmahl bis Worb zurück, aber die Nachricht von Berns Falle am 5. März entschied ihre gänzliche Heimkehr. Am 4. hatte die Landsgemeine von Schwyz neue Anstrengungen beschlossen. Verläumdung, Gährung und Verwirrung herrschten wie durch die ganze übrige Schweiz, doch übersah man keineswegs das Bedürfniß der Zeit. Am 6. März erkannte Schwyz auch die Unabhängigkeit von Gaster, Uznach und Wesen an. Die drei Länder hatten beschlossen, die Luzernerengrenze zu bewachen, dennoch aber die Gesinnungen des luzernerischen Volkes zu erforschen, ob es zur Vertheidigung entschlossen sey, und auf diesen Fall hin befehligte Schwyz seine beiden Bataillone zur Theilnahme an derselben. Zur nämlichen Zeit forderte auch die Stadt Zürich das eidgenössische Aufsehen und der Hinblick auf den gänzlichen Umschwung der Dinge in

diesem angrenzenden Kanton bewog Schwyz, der drohenden March eine unbedingte Befreiungsurkunde zuzustellen, und am 10. erklärte es vollends alle Unterthanen unabhängig. Brunes blendende Verheißung, die er einer Sendung der fünf innern Demokratien am 16. zu Bern gab, gegen sie habe er keine feindlichen Absichten, und seine Ankündigung eines von der helvetischen Republik abgefonderten Tellganes beruhigte sie vollends, doch schon am 22. März wurde eine Eine und Untheilbare helvetische Republik von Brune proclamirt. Jetzt rüstete das Hochland sich wieder und selbst die alt St. Gallische Landschaft wandte sich an Schwyz. Am 1. April versammelten sich die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus zu Schwyz; diejenigen des Toggenburgs, Rheinthalens und Sarganserlandes hob die muthige Sprache der Boten der fünf Orte und nun trafen auch noch Gesandte der beiden Appenzell, der Landschaft und der Stadt St. Gallen ein; dennoch sonderten sich jene fünf Orte und ließen die Anschließung und Zusammenwirkung Suchenden eine besondere Sitzung halten. Auch die March wurde zu der engern Versammlung zugelassen. Zwar sollte Ein Umschlag die beiden Erklärungen nach Paris bringen, und eine Gesandtschaft der Vereinten eilte nach Bern zu Schauenburg und Pecarlier. Diese wiesen alles zurück, weil schwyzerische Kantonsgenossen auf der luzernerischen Grenze Aufregungen begünstigt, einen Freiheitsbaum umgehauen und ein dreifarbiges Fähnchen weggeführt hätten. Pecarlier suchte am 11. April durch eine Aufforderung, die nicht in dem gewöhnlichen anmaßenden Tone abgefaßt war, die Widerstrebenden zu besänftigen, allein am nähmlichen 11. April machte Schauenburg die Prieester und Magistraten jener Landschaften mit ihren Köpfen für die Folgen der Nichtanschließung verantwortlich. Eine strenge Sperre gegen die Vereinigten wurde mit diesen Erklärungen verbunden; doch alle diese Maßregeln vermehrten die Aufreizung, und noch einmahl wandten sich beide Versammlungen aus Schwyz schriftlich an das französische Directorium, indef vom Hochgebirge bis an den Bodensee alles in großer Bewegung war. Am 16. verband sich zu Ibach die schwyzerische Landsgemeine, ihre Freiheit mit den Waffen zu vertheidigen. Ein Kriegsrath aus 6 Männern, bevollmächtigt noch 6 andere Landleute zuzuziehen, erhielt volle Gewalt über die Maßregeln der Vertheidigung. Die in Schwyz versammelt gewesenen Stände und Landschaften wurden durch Eilboten zur Theilnahme eingeladen. Abgeordnete der Freienämter und von luzernerischen Gemeinden erschienen, um mit den Schwyzern gemeinschaftliche Sache zu machen. Von jenen früher nach Schwyz gekommenen hielten nur das Sarganserland, Gaster, Uznach und die March fest an den Kantonen, deren Seele Schwyz war; die übrigen Landschaften waren unschlüssig. Schwyz setzte sich zur Unterstützung Nidwaldens in Bereitschaft, denn Obwalden hatte die helvetische Verfassung angenommen, und am 18. wurden auch von der Landsgemeine die Beisassen, welche zur Vertheidigung sich angeschlossen, mit ihren Nachkommen als freie Landleute aufgenommen. Glarus, Zug und Nidwalden versammelten sich mit Schwyz daselbst zu einem Kriegsrathe, und es gelang ihnen, die wankende Landsgemeine von Uri zur Be-

suchung des Kriegsrathes zu vermögen. Man wollte angriffsweise zu Werke gehen, aber Uri widersetzte sich und zog seine Abgeordneten zurück. Die Geistlichen predigten, geweihte Fahnen verhießen denen, die um sie her streiten, vollkommene Absolution, und Schlachtlieder von dem zu einem europäischen Rufe gelangten Schokke und von Dr. Bay aus Art belebten den Muth; aber die gesammte Vereinigung vermochte kaum 10,000 Mann zu bewaffnen. Eine Abtheilung stellte sich am obern Zürchersee auf, eine andere war gegen die Freienämter bestimmt, eine dritte sollte Luzern besetzen und diesen Kanton aufregen, eine vierte, zu der sich endlich auch 600 Obwaldner gesellten, vom Brünig her ins Bernerobersland eindringen. Das Kloster Einsiedeln bot tausend Louisd'or und noch größere Unterstützungen an. Das neue helvetische Vollziehungsdirectorium ermahnte am 24. April die Gewaffneten zur Nachgiebigkeit. Rapperswil öffnete ohne Widerstand den Vereinigten seine Thore. Bei dem ersten Angriffe der Franzosen bei Dotikon blieben die muthigen zugerischen Scharfschützen ohne Unterstützung, und die Zuger mußten sich zurückziehen. Im Kanton Schwyz hatten mittlerweile zwei Männer, Marianus Herzog, Pfarrer zu Einsiedeln, und der Capuziner, Paul Stiger, durch die Kraft der ungestümmten Volksberedsamkeit, die nur von der größten Gefahr der Religion und der Freiheit sprach, und gehoben durch den Nimbus ihres Standes das Volk in die höchste Begeisterung versetzt. Nur sie vermochten auf dasselbe zu wirken, und allein durch Anschließung an sie konnte es die Obrigkeit. Abgeordnete des luzernerischen Landvolkes riefen die in Küßnacht stehenden Schwyzer zu Hülfe und am 29. früh rückten diese, von Aloys Keding und Paul Stiger geführt, zu Luzern durch Capitulation ein, gerade als die Franzosen über die Reuß in den Kanton Zug eindrangen, nachdem am 27. der französische Oberbefehlshaber eine nochmalige Aufforderung an die Vereinigten erlassen hatte. Kein luzernerisches Landvolk fand sich ein und umsonst mahnten die schwyzerischen Anführer ihr Kriegsvolk von Plünderungen ab, die auch einen Theil der Vorräthe des Zeughauses trafen. Schnell zogen die Schwyzer sich wieder aus Luzern zurück, und am 30. nahmen die Franzosen ihre Stelle ein. Küßnacht, Art, die übrige Grenze gegen Zug und insbesondere diejenige gegen Zürich wurden von Schwyz besetzt. Am 30. griffen die Franzosen die mit der Kriegsschar der Höfe vereinigten Glarner und Oberländer bei Wollerau an. Sie wurden zuerst bis Richtensweil hinuntergeworfen und drängten dann die Vertheidiger bis Wollerau zurück. Des Nachmittags stand abermahls der Sieg inne; allein die Verwundung der glarnerischen Anführer, Hauser und Paravicini, brachten diese zum Rückzuge, und die Franzosen besetzten die Höfe. Am nähmliehen Abend machten die Franzosen einen Angriff bei Immensee, der von keinem Erfolge war. Bei Küßnacht wurden sie von den schwyzerischen Scharfschützen zurückgetrieben und am 1. Mai noch einmahl von Immensee bis über den Kiemen geworfen; doch ergab sich am 2. Mai Küßnacht den Franzosen, die vom luzernerischen Landvolke unterstützt waren. Von dem Volke zum Heerführer gefordert, trat der in der Geschichte der Eidgenos-

senschaft hochstehende Aloys Reding an die Spitze des an den Grenzen gegen Zug und Zürich aufgestellten Kriegsvolkes, bei welchem auch 500 Urner eintrafen. Schon standen die Franzosen zu Lachen, und keine Hülfe war von dort her zu erwarten. Frauen und Mädchen zogen die von Luzern gebrachten Kanonen von Brunnen bis auf den Berg über Steinen, und brachten sie den versammelten Kriegern. In Hirtenhemden mit einer weißen Binde um die Stirne und Viele aus ihnen mit Keulen bewaffnet blieben sie hier auf dem Kampfplatze nahe, fingen Flüchtlinge auf und führten sie ins Treffen zurück. Auch Greise und Knaben eiferten zu den Schlachthausen. Kurz, einfach und kräftig, mit der Besonnenheit, die der wahre Muth einflößt, forderte Reding die Standhaften auf, bei ihm zu bleiben, die Schüchternen, sich lieber vor dem Kampfe zu entfernen. Alle blieben, und Führer und Geführte schwuren sich Treue und Standhaftigkeit. Am 2. Mai Morgens 10 Uhr erschienen 2000 Franzosen vor der Schindellege. Die Scharfschützen hielten sie über zwei Stunden lang zurück, und gegen ein Uhr hörte das französische Feuer auf. Mit großer Tapferkeit hatten die Schwyzer gefochten, als die unerwartete und erschütternde Nachricht eintraf, Marianus Herzog, der mit 600 Einsiedlern den Egel besetzte, habe denselben verlassen und die Franzosen rücken nach Einsiedeln vor. Nun mußten auch die Schwyzer sich auf Rothenthurm zurückziehen. Sie zählten 24 Todte und 50 Verwundete. Am St. Jost waren die andringenden Franzosen den Schwyzern gewichen. Den Zwölfhundertern, die bei Reding standen, näherten sich von allen Seiten die Feinde. Nach wenigen Schüssen stürzten die Schwyzer über die weite Ebene, dem Feuer der Franzosen bloß gestellt, mit dem Bajonette auf diese los, und bald waren sie mit starkem Verluste geworfen. Dreihundert Urner näherten sich, als schon die Franzosen von der Höhe des Morgartens gegen den Sattel vorrückten. Fünzig Urnerscharfschützen hielten sie zurück. „Nehmen wir sie unter die Kolben“ riefen die schwyzerischen Landesvertheidiger. Nach zwei Angriffen waren sie in die Flucht geschlagen und wurden bis Egeri verfolgt. Am nämlichen Tage war das Bataillon Gwerder aus dem Haslithale zurückgekommen und bis auf die Hackeneck vorgeückt, um den Paß von Einsiedeln zu decken. Am 3. Mai Morgens 3 Uhr näherten sich die Franzosen St. Adrian. Bei der Kapelle war der stärkste Angriff. Sechs Walchweiler und 20 Schwyzer fielen; 20 waren verwundet. Inzwischen gelang es den Franzosen an der Rigi die Schwyzer zu umgehen, aber noch einmahl wurden sie von den Unerfrohenen überwältigt und zogen sich nach Immensee zurück. Die Schwyzer hatten hier 3 Todte und 12 Verwundete. Obgleich Sieger, waren die entschlossenen Streiter durch die steten Anstrengungen erschöpft. Lange kämpfte in ihrer Brust die Ungeißheit, ob man capituliren wolle oder nicht. Endlich wurde Einstellung des Kampfes bei der Mehrheit zur Ueberzeugung, und ein Abgeordneter ging zu General Roubion in das Kloster Einsiedeln, indeß die Urner nach Hause zogen. Am nämlichen Abend kam im Kloster selbst eine Capitulation zu Stande, welche dem Land die katholische Religion sicherte und denjenigen Theilen des Landes, die

noch nicht von den Franzosen besetzt waren, die Waffen ließ; dagegen sollte Schwyz die helvetische Verfassung annehmen, wozu ein Waffenstillstand von 24 Stunden bewilligt war. Am 4. versammelte sich die Landsgemeine zu Schwyz; nur die von Art bewachten ihre Grenzen. Bewaffnet war die ganze Gemeinde, doch auf die verschiedenste Weise. Aloys Reding selbst rieth nun zur Annahme der Capitulation. Gährung durchdrang die Versammlung, und Viele richteten ihre Waffen gegen einander. Ehorherr Schuler übernahm die schwere Aufgabe, aufgeregte Leidenschaften zu belehren. Er zeigte die Unmöglichkeit des Widerstandes, daß das größte Bedenken, die Sorge für die Religion befriedigt sey, daß man von den Grenzen zurückgezogen jetzt schon den Beweis habe, die Franzosen halten Wort, und daß nur eine kurze Frist noch übrig sey, um zwischen Krieg oder Capitulation zu wählen. Nur ungefähr 100 Mann stimmten gegen diese. Die Franzosen sollen in allen Gefechten 275½ Mann, die Bergkantone 236 Todte, wovon Schwyz 172 eingebüßt haben. Schauenburg ehrte den Muth des Anführers und des Volkes. Junge Knaben hatten denjenigen Scharfschützen, die mehrere Gewehre mit sich führten, dieselben geladen, um sie ihre Zeit nicht mit Laden verlieren zu lassen; ein Schütze, dem Kugeln mangelten, drückte eine solche aus seiner Wunde, um sie dem Feinde zurückzugeben, und noch mehrere ähnliche Züge könnten angeführt werden. Schwyz war der letzte Kanton, welcher der französischen Gewalt nachgab, doch derselben nicht erlag; und wer kann hier die Betrachtung unterdrücken, was Schweizer vermögen würden, wenn sie frei, durch den Gedanken an ein Vaterland und eine Verfassung, die Jedem ein Gegenstand der Liebe, für Keinen eine Frucht des Zwanges seyn muß, emporgehoben, in brüderlicher Eintracht, nicht zerrissen durch gegenseitige Kränkungen, Hohn und Verspottung sich überzeugen, daß die heimatliche Hütte besser an der Schweizergrenze vertheidigt werde. So würden sie auf Gott und ihren Arm vertrauend auch den schwersten Kampf bestehen. — Marianus Herzog und Paul Stiger hat mehr als eine Erzählung zu Bösewichtern und Beräthern gestempelt; allein sie gehören nur in die Classe der Schreier, die in jeder aufgeregten Zeit bald aus blindem Irrthume, bald aus Eitelkeit, Ehrgeiz, Haß, Parteigeist oder andern Leidenschaften die Menge aufreizen, den auf Einsicht und Erfahrung begründeten Rath als Feigheit oder Zweideutigkeit darstellen und gewöhnlich zuletzt ihre Anhänger entweder mit sich ins Verderben stürzen oder ebenso oft im Augenblicke der Entscheidung zaghaft verlassen. — Wer denkt hier nicht an Aloys Reding, der keineswegs das Volk zum höchst ungewissen, verspäteten Kampfe verleitete, wohl aber als er gerufen wurde, sein Leben männlich wagte und dann zur Nachgiebigkeit rieth, als unnützer Widerstand auch die Schuldlosen ein Opfer der blinden Wuth der Feinde werden zu lassen drohte.

Schwyz nahm die helvetische Verfassung an und wurde ein Theil des Kantons Waldstätten. Wollerau und Pfäffikon wünschten noch mit Schwyz vereinigt zu bleiben, aber die Verfassung verbot es. Mächtig aufgereggt durch den übelberechneten, unglücklichen Heldenkampf der Nidwaldner im September 1798

gegen die helvetische Verfassung und die französischen Kriegerscharen, blieb es dennoch von Erschütterungen frei; allein als 1799 der Krieg wieder ausbrach, der Schauplatz desselben sich auf eidgenössischen Boden ausdehnte und Oesterreichs Heere sich näherten, erblickte der größte Theil des Volkes in ihnen die Retter aus einem erniedrigenden Zustande. Die Angesehenen im Lande, welche Behutsamkeit anriethen, sah es dagegen als Treulose an, die an Frankreich verkauft seyen. Der 28. April war zu Vertilgung der Franzosen im Bezirke Schwyz bestimmt. Am frühen Morgen zogen mehrere tausend Landleute in ihren Hirtenhemden, mit demjenigen bewaffnet, was jeder als das tauglichste Werkzeug zum Kampfe sich hatte verschaffen können, von allen Seiten gegen den Hauptfleck. Die Franzosen, wenige hundert stark, wurden aufgefordert, den Kanton zu räumen. Man schlug sich in den Straßen; die Franzosen mußten sich nach Brunnen und über den See zurückziehen. Der Landammann Schuler, der Landeshauptmann Neding und andere verständige Männer waren thätig zur Rettung der Verwundeten und Gefangenen. An den Grenzen sah man nach wenigen Tagen das zürcherische Aufgebot; über Einsiedeln rückte der General Soult an der Spitze französischer Truppen drohend in die Wohnplätze der zuerst Aufgestandenen und am 3. Mai zu Schwyz ein. Zu Art, Rüschnacht und um Zug her waren die ruhig gebliebenen Einwohner von den Bewegungsmännern verfolgt und mißhandelt worden (Hirtenhemdkrieg).

Nach der ersten Schlacht bei Zürich (im Juni 1799) hatten die Oesterreicher den größten Theil des Kantons Schwyz besetzt. Ein Angriff, den Lecourbe am 3. Juli vom See her auf Brunnen machte, wurde von ihnen, dem schwyzerischen Landvolke und den Glarnern, welche sie unterstützten, zurückgeworfen. Diese letztern waren es, die Brunnen wieder einnahmen und die Franzosen von Schwyz abhielten. In Verbindung mit einer allgemeinen Bewegung von der Furka hinweg bis an den obern Zürchersee griff der französische General Boivin am 14. August Morgens frühe von Art her bei Seewen die Oesterreicher und das Volk von Schwyz an, die einen heftigen Widerstand leisteten. Massena selbst eilte herbei und Boivin drängte endlich die Oesterreicher und Schwyzer durch das Muotathal nach Glarus. Beim Abzuge nahmen die Oesterreicher beinahe alles Vieh weg und plünderten wie nachher die Franzosen. Viele Häuser blieben mehrere Wochen hindurch von den Bewohnern verlassen, die sich auf die Berge geflüchtet hatten. Kaum konnten 15 Männer versammelt werden, als der Freiheitsbaum auf französischen Befehl zu Schwyz wieder aufgestellt werden mußte. Bereinigte Angriffe von der Schindellege, dem St. Jost, von Morgarten und von Schwyz her warfen die übrigen österreichischen Truppen an den Ebel und nach wiederholten Kämpfen am 15. August bei Grynau über die Linth zurück. Von kurzer Dauer war die Waffenruhe und ein nie gesehenes Kriegsvolk, von dem nur Wenige den Namen der Landschaften kennen mochten, in denen sie einen mehrtägigen Todeskampf bestehen sollten, stieg am 27. und 28. September 1799, aus Uri kommend über den Kinzigfalm, in das Muotathal herab. Es war das russische Heer unter Suwarow (Suworoff), bestimmt in Verbindung mit dem

von Korsakow befehligten, die Franzosen aus der Schweiz herauszuschlagen; allein der so eben bei Zürich über den Lekten erfolgten Sieg verschaffte den Franzosen freiere Hand. Hartnäckig und blutig waren die beiden Kämpfe, in welchen die Russen den Ausgang nach Schwyz hin sich zu eröffnen versuchten. Noch lange wird im Angedenken der Thalbewohner das grause Schauspiel bleiben, wo im schauerlichen Gedränge Reihen der Franzosen von der Mustathalbrücke in das tiefe, felsichte Flußbett hinunterstürzten. Belehrt von dem Rückzuge seiner Waffenbrüder blieb Suwarow nichts übrig als sich mit den Waffen einen Ausweg nach dem Kanton Glarus über den Prugel zu bahnen, wo ihm die besonnene französische Tapferkeit schon wieder entgegentrat. Am 29. und 30. September und 1. October verschwand diese merkwürdige Erscheinung aus dem einsamen Thale, um mit unverhörter Anstrengung und unbefiegltem Muth sich den Gebirgslabyrinthen zu entwinden, in die man sich vertieft hatte.

Jetzt war das helvetische System hergestellt, aber bei jeder der auf einander folgenden Krisen waren das Volk von Schwyz und seine Führer immer unter denjenigen, welche den helvetischen Verband loser zu machen und die Selbständigkeit der Kantone herzustellen suchten. Aloys Roding trat als erster Landammann im Spätjahre 1801 an die Spitze der so geheißenen Octoberregierung, welche die drei Länder soviel wie möglich begünstigte, bis ein neuer Umschwung am 17. April 1802 sie auflöste. Als aber über die helvetische Verfassung vom 20. Mai 1802 abgestimmt wurde, zählte man in Schwyz 5317 Verwerfende gegen 150 Annehmende, und so lebendig war die öffentliche Meinung, daß nur 28 Stimmfähige sich nicht erklärten. Am 30. Juli fand der eidgenössische Commissär Keller (nachherige Schultheiß zu Luzern) in Schwyz entschiedenen Widerstand gegen die Maßregeln der helvetischen Regierung. Am 1. August wurde eine Landsgemeine gehalten und beschloffen, durch die zu ernennenden Behörden die Verhältnisse zu der helvetischen Regierung feststellen zu lassen, auch ein Landrath aus dreißig Gliedern gewählt, was eine unzweideutige Verweigerung des Gehorsames war. Man forderte Einsiedeln, Rüschnacht, die March, die Höfe und die vormahlige unabhängige kleine Republik Gersau, die 1798 dem Kanton Waldstätten war einverleibt worden, auf, sich anzuschließen und Landräthe in der nämlichen Anzahl wie Schwyz es gethan hatte, zu ernennen. Die vier zuerst angeführten Bezirke wurden dabei erinnert, von dem Beschlusse der Landsgemeine vom 18. Februar 1798 Gebrauch zu machen. Nicht alle entsprachen sogleich. Rüschnacht und die March zögerten einige Tage. Unter dem Vorwande, durch eine Räuberbande sey das Land unsicher geworden, bewaffnete man in Schwyz das Volk und stellte Wachen aus. Mit den benachbarten Städten und Ländern suchte man sich in Verbindung zu setzen und durch Einverständene in Zürich, die des Nachts einen Pulverbehälter erbrachen, wurden 1037 Pfund Pulver in den Kanton Schwyz gebracht. Von dem französischen Gesandten Berninac erhielten die schwyzerischen Abgeordneten Zusicherungen der Gewogenheit des ersten Consuls Bonaparte. Mit Uri und Unterwalden sonderte es sich von der helvetischen Republik ab und

wies die Aufforderung zur Wiederanschließung zurück. Als die helvetischen Truppen den Angriff auf Zürich aufgegeben hatten, nach Bern marschirten und die Insurrection gegen die helvetische Regierung in den Kantonen Bern und Aargau begonnen hatte, nahm eine in Schwyz zusammentretende Tagsatzung der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell den Charakter einer obern eidgenössischen Behörde an. An alle schweizerischen Landschaften erließ sie Zusicherungen über Beobachtung der erworbenen Freiheit, forderte aber nur die alten Kantone auf, Abgeordnete, doch nicht einzig aus den regierenden Städten, sondern auch von der Landschaft nach Schwyz zu senden. Ungefähr 1600 Mann Bewaffnete aus Schwyz und den übrigen Bergkantonen führte Auf der Maur (der nachherige niederländische General) zu dem im Kanton Bern sich versammelnden Kriegsheere der Insurgenten. Am 27. September wurde die Tagsatzung zu Schwyz im Freien und in Gegenwart einer großen Volksmenge eröffnet und der Grundsatz der Gleichheit der Rechte ausgesprochen, doch ohne mit dessen Ausführung in den vormals aristokratischen Kantonen schnell vorzuschreiten; aber mit desto mehr Thätigkeit arbeitete man auf eine neue Organisation und Vereinigung der Kräfte der Schweiz hin. Als nach der Ankunft des französischen Generals Rapp und der Annäherung französischer Truppen Bern und die übrigen westlichen Kantone ihren Widerstand aufgaben, beschloß die Tagsatzung in Schwyz, der helvetischen Regierung nicht nachzugeben, und wandte sich am 8. October noch einmahl an den ersten Consul, mit Berufung auf den Lunevillerfrieden, welcher der Schweiz das Recht einräume, sich eine Verfassung zu geben, und erst als die Franzosen im Innern der Schweiz vorrückten, löste sich die Tagsatzung auf, nachdem sie in einer Verwahrung die Rechte der Schweiz vorbehalten und erklärt hatte, sie sehe die helvetische Regierung nur als von Frankreich aufgedrungen an.

Durch die Mediationsacte wurde der Kanton Schwyz wieder hergestellt ohne irgend ein Verhältniß von Unterthanenschaft der äußern Bezirke, und Gersau blieb angeschlossen. Ruhig und in glücklichem Wohlstande gingen die zehn Jahre derselben vorüber; doch als Napoleon durch seinen unersättlichen Durst nach Vergrößerung alle Mächte gegen sich vereinigt hatte, und vor Weihnacht 1812, zum Theil von Schweizern selbst veranlaßt, ausländische Heere die Schweiz durchzogen, wachte auch im Kanton Schwyz die Sehnsucht nicht nur nach der alten Kantonalsoberanständigkeit, sondern ebenso sehr nach den ehemaligen Vorrechten wieder auf. Als der Landammann Reinhard am 20. December die Tagsatzung nach Zürich einberief, antworteten am 24. Landammann und Rath von Schwyz nicht ihm, sondern sie schrieben an Bürgermeister und Rath des Kantons Zürich: „In dem Augenblicke, wo die Vermittlungsacte aufhöre, die Schweiz zu regieren, und wo der Kanton Schwyz sich wieder als souverainer unabhängiger Kanton constituire, laden sie Zürich ein, die Leitung der Geschäfte wieder als Borort zu übernehmen.“ Nachdem Bern und Solothurn eine dreizehnörtige Tagsatzung gefordert hatten, traten am 2. März 1813 die drei Länder und von ihnen eingeladen Luzern in Gersau zusammen, und indes die übrigen Kantone nach der Mitte des

März sich in Zürich zu einer Tagsatzung versammelten, eröffneten diese vier Waldstätte mit Bern, Zug, Freiburg und Solothurn eine andere zu Luzern, vereinigten sich aber, von den Gesandten der fremden Mächte aufgefordert, bald mit der zürcherischen. Mißbergnügte aus Gaster, Uznach und Sargans, welche Trennung vom Kanton St. Gallen und Anschließung an Schwyz und Glarus verlangten, unterstützte Schwyz mit Nachdruck und ungeachtet der frühern Verzichtleistungen gab es wie die übrigen Länderkantone viele Forderungen an die vor-mahligen gemeinen Herrschaften ein. Ungeachtet der Einwirkungen der ausländischen Gesandten waren schwyzerische Abgeordnete nicht immer bei der Versammlung in Zürich gegenwärtig. Aloys Roding, der lange die Bestrebungen seines Kantons vorthetend hatte, jetzt aber das Unhaltbare der gesteigerten Forderungen begriff, sah seinen treuen Rath wirkungslos und seinen Einfluß geschwächt. Man nannte ihn lau, furchtsam, und verunglimpfte seinen Umgang mit Staatsmännern, welche die Schritte der Parteiführer mißbilligten, die jetzt die Menge in Schwyz in Gährung setzten. Schwyz und Nidwalden wurden immer heftiger. Am 17. September beschworen 32 Abgeordnete von Nidwalden und der Landrath von Schwyz das Bündniß von 1315 in der dortigen Hauptkirche, und man unterließ keinen Versuch, um Uri und Obwalden auch dazu zu bewegen. In- des Napoleons plötzliche Rückkehr auf die damalige große und kleine Diplomatie electrisch wirkte, entsprachen Schwyz und Nidwalden der Einladung nicht, ihre Gesandtschaften mit der Tagsatzung in Zürich zu vereinigen, obgleich das ebenfalls abwesende Appenzell der innern Rhoden dem Ruf nachgab. Aus der Summe, welche der Wienercongress den Kantonen Aargau, St. Gallen und Waat in der Gestalt eines Loskaufes an die Kantone Unterwalden, Uri, Schwyz, Zug, Glarus und die innern Rhoden von Appenzell zu bezahlen auflegte, mit der Bestimmung, daß sie vorzugsweise auf den öffentlichen Unterricht, dann aber auch auf die übrige Verwaltung verwendet werden sollte, erhielt Schwyz 97912 Franken. Endlich nahm am 30. April die Landsgemeine von Schwyz den Bundesvertrag mit einigen Bedingungen, die Erklärungen des Wienercongresses aber unbedingte an.

Aus seiner eigenen Verfassung entfernte es wieder die Beschränkungen des unmittelbaren Volkseinflusses, welche die Mediationsacte in dieselbe gelegt hatte; die den äußern Bezirken 1798 gewährte unbedingte Freiheit erfuhr mehrere Eingriffe, und in dem Dorfe Reichenburg wachte wieder ein herrschaftliches Verhältniß des Klosters Einsiedeln über die dortigen Einwohner auf. Den neuen Landleuten wurde die zum Danke für ihre an den letzten Kämpfen des alten Kantons gegen die Franzosen ertheilte Gleichstellung mit den alten Einwohnern schon 1814 angefochten und 1828 wieder entzogen, indem der Landsgemeine vorgetragen wurde, zur Zeit der Ertheilung sey das Volk von Schwyz nicht frei gewesen, sondern habe nur dem Drange der Umstände nachgegeben.

Eine Streitigkeit zwischen der Waldstatt Einsiedeln und dem Kloster erregte nicht nur die allgemeine Theilnahme der Gegenden, allmählig des ganzen Kantons, sondern sie zog auch



die Aufmerksamkeit der benachbarten Kantone und des gebildeteren schweizerischen Publikums überhaupt auf sich. Das Kloster, welchem einst die Einöde und der finstere Wald geschenkt wurden, stand ohne Zweifel damahls zu der Gegend wie die Abtei St. Gallen oder das fürstliche Frauenstift in Zürich zu ihren Umgebungen, aber wie neben ihm Ansiedler sich zahlreich vermehrten, Freiheit ringsumher sich entwickelte, der ursprüngliche Lehensmann Eigenthümer wurde, und das freie Volk von Schwyz seine Landeshoheit über das Kloster ausdehnte, konnte auch in der Waldstatt Einsiedeln ein Dienstverhältniß nicht fort-dauern. Die Einwohner wurden Eigenthümer, wie die vor-mahligen Leibeigenen der Grafen von Lenzburg u. a. m. — Mißverständnisse waren unvermeidlich. Ueber die Benutzung der Almeinden (Gemeinheiten) erhob sich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ein langwieriger Streit, der zwar beigelegt wurde, sich aber in der Folge erneuerte. Am 19. November 1816 erließen Abt Conrad und der Convent ein sogeheißenes Ultimatum über ausschließliche Eigenthumsrechte, gemein-same Rechte und Mitverwaltungsrechte. Der Flecken nahm dasselbe an; allein über dessen Auslegung entstanden aus Ver-anlassung des Verkaufes des Krummsfluhwaldes neue Streitig-keiten, und die zur Vermittelung angerufene Kantonsregierung schickte eine Abordnung in das Kloster. Obgleich die Regierung in ernstem Tone zu der Waldstatt sprach, wollte sich diese nicht zu der Annahme eines vorgeschlagenen Vergleiches bequemen. Den Anspruchstiteln des Klosters stellte sie ihren Hofrodel, das Waldstattbuch, andere Documente und fortgesetzte Rechnungen seit 1570 entgegen, um darzuthun, daß sie immer frei über das Gemeindgut verfügt habe und daß das Kloster als Theil der Gemeinde nur Miteigenthümer sey; das Kloster hingegen sprach nunmehr die Hälfte des streitigen Gutes, in was es be- stehen möge, Nutznießungen oder Realien, als wahres und unbedingtes Eigenthum an. Auf den 10. Februar 1829 wur-den die Parteien nach Schwyz vor den Landrath geladen, und ohne die Anwälde anzuhören, entschied der Landrath auf den Bericht der aus 19 Gliedern bestehenden Untersuchungscommission, obgleich mehrere seiner Mitglieder sich mit der Aeußerung ent-fernten, weil sie die Parteien nicht selbst gehört haben, wollen sie auch nicht urtheilen. Der beinahe einmüthige Ausspruch er-kannte das Kloster als Miteigenthümer, Mitverwalter und Mitnutznießler der sogenannten drei zertheilten Güter oder Al-meinden, so wie der diesen Almeinden zustehenden Capitalien an, bestellte eine von beiden Theilen in gleicher Zahl zu wäh-lende Verwaltungscommission unter einem von dem Kloster zu ernennenden Präsidenten, der aber keine Stimme haben soll und erklärten diese Behörde unabhängig von dem Bezirksrathe. „Jeder Partei wird das Recht auf seinen Antheil vorbehalten, doch soll der Ertrag kleinerer Holzverkäufe, der Sträue und dgl. auf bisherige Weise verwendet werden mögen.“

Als im Winter von 1830 bis 1831 beinahe in allen nicht ganz demokratischen Kantonen Staatsveränderungen vorgingen, und die seit dem Sturze der Mediationsverfassung wieder einge-führten Vorrechte einzelner Classen aufgehoben wurden, wachte in den äußern Bezirken, vornämlich in der March und der Wald-

statt Einsiedeln das Verlangen nach Herstellung der 1798 erhaltenen und während der Mediationszeit genossenen Rechtsgleichheit wieder auf, und ähnliche Ansprüche erhoben auch die Weissassen oder neuen Landsleute. Ungeachtet des Widerspruches des alten Landes oder des Bezirkes Schwyz, an den sich der Bezirk Wollerau anschloß, trennten sich die Bezirke March, Einsiedeln, Pfäffikon und Rüschnacht und entwarfen eine Verfassung, die am 6. Mai 1832 von ihnen angenommen wurde. Der seit dem Frühlinge 1831 von einem Theile der Kantone geforderten Veränderung der Bundesverfassung von 1815 war das alte Land Schwyz immer entschieden entgegengestanden. Seine Gesandten vereinigten sich mit denjenigen von Uri, Unterwalden, Stadt Basel und Neuenburg in Sarnen (daher der Name Sarner) im Spätjahre 1832 für die Behauptung dieser Bundesverfassung, indes eine Conferenz in Luzern mit der Bearbeitung des Entwurfes einer neuen Bundesacte beschäftigt war. Auch blieb es in Verbindung mit jenen Kantonen von der Tagsatzung weg, welche sich im März 1833 außerordentlich zu Zürich versammelte. Abgeordnete dieser Stände traten nun in Schwyz zusammen, und erklärten am 9. März ihr Ausbleiben gegen die Tagsatzung, die am 11. eröffnet wurde und den Vorort beauftragte, „die dissentirenden Stände“ aufzufordern, die Tagsatzung durch Gesandte zu beschicken. Am 21. verweigerten die fünf Kantone ihren Beitritt, gegründet auf die Zulassung der Gesandtschaft von Basel-Landschaft. Eine neue, sowohl an die Stände als an die Versammlung zu Schwyz gerichtete Aufforderung vom 28. wurde von den Eingeladenen durch Bestätigung ihrer Erklärungen vom 9. und 21. beantwortet mit der Anzeige, sie werden keine Tagsatzung besuchen, an welcher Gesandte von Ständen Theil nehmen, die nicht von allen andern Kantonen anerkannt seyen und mit Ablehnung jeder Verantwortlichkeit, die daraus entstehen könnte. Auser-Schwyz wurde hierauf am 25. April in die Tagsatzung aufgenommen. Vor dem Zusammentritte der ordentlichen Tagsatzung im Juli begründeten die Gesandten jener fünf Stände in einer unterm 28. Juni an den Vorort gerichteten Zuschrift ihre Absonderung auf die Zulassung von Auser-Schwyz und Basel-Landschaft in die oberste Bundesbehörde, wobei die Tagsatzung eine rechts- und bundeswidrig zusammengesetzte Versammlung genannt wurde. Als sie eine abermalige Aufforderung des Vorortes wieder ablehnend beantwortet hatten, wurde auf den Antrag der Gesandtschaft von Graubünden, es möchte eine Conferenz zu Hebung der wegen der Angelegenheiten der Stände Schwyz und Basel in der Eidgenossenschaft eingetretenen Spannung abgehalten werden, eine solche von der Tagsatzung beschlossen und von dem Vororte auf den 5. August ausgeschrieben. Mittlerweise hatte im Bezirke Rüschnacht eine Minderheit immer auf Schwächung des neuen politischen Verhältnisses von Auser-Schwyz und auf Wiedervereinigung mit dem alten Lande Schwyz hingearbeitet, und als einige Störungen der öffentlichen Ruhe gerügt werden sollten, rückten am 31. Morgens, unter Anführung des eidgenössischen Obersten, Theodor Ab-Isberg, verschiedene Truppenabtheilungen, ungefähr 600 Mann stark, aus dem alten Kanton, der kleinere Theil davon vollständig bewaffnet, zu Rüschnacht zu Unter-

führung der Schwyzerischgesinnten ein; allein diese Waffen-
 hebung und die schnelle Kunde, daß noch in andern schweizeri-
 schen Gegenden Spuren von Gährungen vorhanden seyen,
 veranlaßten den Vorort und die Tagsakung zu schnellen Ge-
 genmaßregeln. Am 1. August beschloß die Tagsakung, Truppen
 marschiren zu lassen. Am 3. war Oberst Ab. Zbergs Hauptquar-
 tier noch in Rüfnacht; allein die Eingedrungenen entfernten
 sich, ehe am 4. die eidgenössischen Truppen daselbst einrückten,
 während daß an demselben Tage, und noch einmahl am 6. Land-
 ammann und Rath von Schwyz bei dem Vororte den Zug nach
 Rüfnacht rechtfertigten und zugleich Einstellung der angeordneten
 militärischen Maßnahmen begehrten. Am 7. erneuerten die Ge-
 sandten der fünf Stände, die Schwyz verlassen hatten, aus
 Beggenried ihre Protestation. Der Besetzung des alten Landes
 am 8. wurde kein Widerstand entgegengesetzt und kein vergosse-
 nes Bürgerblut machte die Folgen jener Friedensstörung dem
 Eidgenossen noch schwerer. Nachdem am 12. die Tagsakung die
 Garnerconferenz für aufgelöst erklärt hatte, beschloß am 16.
 der dreifache Landrath von Schwyz Trennung von derselben
 und Beschickung der Tagsakung, und am 19. trat die Gesandt-
 schaft des innern Landes wieder in den Kreis der Eidgenossen.
 Die eidgenössischen Commissarien, Landammann Nagel aus
 Appenzell Auserrhoden und Schultheiß Schaller aus Freiburg
 ließen sich die Herstellung der politischen Ordnung angelegen
 seyn. Bereits am 17. versammelten sich die Ausschüsse der
 sämtlichen Bezirke des Kantons im Flecken Schwyz. Die
 Commissarien entsprachen der Einladung, den fernern Verhand-
 lungen beizuwohnen, nicht, damit ihre Anwesenheit nicht den
 Anschein einer Einmischung in Verfassungsangelegenheiten er-
 halte, und am 28. kam man über einen Grundvertrag überein,
 der am 1. September von allen Bezirkslandsgemeinen an-
 genommen wurde. Auf den Antrag der Commissarien wurde
 von der Tagsakung am 4. eine Verminderung der über den
 ganzen Kanton vertheilten Occupationstruppen beschloßen. Der
 auf den 7. einberufene Verfassungs-rath vollendete am 19. seine
 Arbeiten, und die sämtlichen auf den 29. entweder zu An-
 nahme oder zu Verwerfung des Verfassungsentwurfes versam-
 melten Bezirkslandsgemeinen entschieden sich durch eine Mehr-
 heit, die zwei Drittheile der Stimmen überstieg, für die
 Annahme. Ueber den Versammlungsort der Kantonslands-
 gemeine entstanden neue Mißverständnisse. Der wieder einbe-
 rufene Verfassungs-rath entschied sich am 5. October für Roth-
 thurm, als den am meisten im Mittelpunkte des ganzen Landes
 gelegenen Ort. Am 11. wurde auch dieß von den Bezirkslands-
 gemeinen angenommen und am 13. die Kantonslandsgemeine
 am Rothenthurm gehalten, die Verfassung beschworen, auch
 die drei ersten Landesbeamten gewählt, worauf die Occupa-
 tionstruppen sogleich von der Tagsakung gänzlich zurückgezo-
 gen wurden.

Oberherrschfts- und Gebietsveränderungen.

Durch die helvetische Staatsumwälzung verlor der Kanton Schwyz seinen Antheil an der Oberherrschft über die Landgraffschft Thurgau, die Herrschft Sargans und die obern freien Aemter, die er mit den übrigen VII alten Orten, — über das Rheinthal, das er mit diesen und Appenzell, — über Laus, Luggarns, Mendrys und Maylithal, die er mit allen Kantonen, Appenzell ausgenommen, — über Gaster, Uznach und Gams, welche er mit Glarus, — und über Vellenz, Riviera und Vollenz, die er mit Uri und Unterwalden allein besaß; durch die Mediation erhielt der Kanton hingegen Sersau und das Dörfchen Hurdén.

Geschichtliche Denkmale.

Von römischen Alterthümern sind nur Münzen gefunden worden. Auf der Altmatt, an der Ibergereg, im Muorathale, im Sibelwalde, auf Eigenwies, zu Morschach, neulich zu Rüfnacht 4000 Stück (eherne), meistens von Kaiser Gallienus (aus den Jahren 259 bis 268) u. A. m.

Denkmähler aus dem Mittelalter sind noch zahlreich vorhanden. Von der Burg Schwanau ist ein viereckiger Thurm und ein Stück Mauer übrig. Diese Ruine beweist die ungemeine Festigkeit der 1308 zerstörten Burg. Von der Burg Engenberg erheben sich noch einige Mauerstücke. Auf den weiten Umfang des Schlosses zu Brunnen, das mit Gräben umgeben und durch mehrere Thürme besetzt war, läßt sich aus dem ungeheuern Schutte schließen, der jetzt ganz begrast ist. Von einer andern Burg zu Brunnen oder vielleicht der Leze sieht man noch einige Trümmer. Daß die Burg der Reding zu Bibereg einen weiten Umfang gehabt habe, zeigen die nun mit Rasen bewachsenen Erhabenheiten. Ein großer Thurm soll auf dem Plage der jetzigen Kapelle gestanden haben. Das Archivgebäude zu Schwyz mag auch eine Burg gewesen seyn. Der Thurm ist von unbehauenen Steinblöcken aufgeführt. Seine Mauern sind ungemein dicht und fest; auch hat er ein unterirdisches Gewölbe. In der Wart, oberhalb Illgau, findet man alte Mauerstücke, vermuthlich von einer Burg, und auf der Almeinde, wo der Weg nach der Alp Hefsisbohl führt unweit Käsgädmeren und des Gutes Oberberg, sind noch starke, sechs Fuß breite Mauern zu sehen, die sich an einem Hügel hinaufziehen und um denselben sich herumwinden, vielleicht Ruinen eines alten, weitläufigen Thurmes. Auch auf Degenberg, im Gute Blatterlin, nimmt man Spuren eines ehemahligen Schlosses wahr. Von der Leze am Rothenthurm ist noch der alte Thurm vorhanden; auch bei Schorno ein Thurm; von der Leze bei Art noch einzelnes Pfahlwerk im See und kleine Trümmer. In der March sind

das Schloß Brynan und bei Altendorf die Burgtrümmer von Alt-Rappersweil bemerkenswerth.

Von alten Kirchen und Kapellen führen wir hier vorläufig an: den Kerker auf dem Gottesacker in Schwyz, die dem heil. Johannes dem Täufer und der heil. Agatha geweihte Kapelle beim Klösterli in Schwyz, die Grabkapelle beim Frauenkloster im Muotathale, das Beinhaus in Steinen, den Rest eines Flügels des Klosters auf der Au daselbst, die Kirche St. Peter und Paul und die dabei stehende Kapelle auf der Insel Aufenau, die Kapelle St. Johann über Altendorf und die Kirche in Nuolen. Die Kapellen zu Steinen und Küssnacht, welche ursprünglich andere Bestimmungen hatten, indem die erstere zum heiligen Kreuz, die andere zu den vierzehn Nothhelfern genannt wurde, sind jene dem Andenken Staufachers, diese demjenigen Tells zugeweiht worden. Bei Schorno findet sich eine Kapelle zum Gedächtniß der Schlacht am Morgarten.

Unter den alterthümlichen Gegenständen müssen auch aufgezählt werden: Eine sehr alte Fahne, von der die Sage geht, sie sey 825 wider die Saracenen nach Rom getragen worden. Eine Fahne, die 1315 in der Schlacht am Morgarten erobert wurde. Die Fahne, die 1339 in der Schlacht bei Laupen und diejenige, welche 1386 in dem Heldenkampfe bei Sempach gewesen war. Eine im alten Zürcherkriege am Egel eroberte Fahne. Ein Landespanner, das im Waldshuterzuge (1468), in der Murtnerschlacht, auf den Feldzügen ins Welschland und in noch andern entfernten Kriegen gebraucht wurde. Das Panner, welches Papst Julius II. 1512 dem Lande Schwyz schenkte. In demselben ist das Kreuz des Weltheilandes nebst den Leidensinstrumenten gemahlt. Das Panner, welches 1531 in der Schlacht zu Cappel getragen, eine Fahne, die Melchior Herlobig in diesem unglücklichen Bundesgenossenkriege eroberte, und noch andere, von denen in spätern innern Kriegen Gebrauch gemacht wurde, wobei die Geschichte aufmerksam noch die Namen der Männer aufbehalten hat, welche sie trugen. Viele schöne eroberte Fahnen und Panner sollen durch die Feuersbrunst in Schwyz 1642, welche auch die Pfarrkirche ergriff, zerstört worden seyn.

A.

Das Land.

Schön ist Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht
Auf die Kluren verstreut, schöner ein froh Gesicht,
Das den großen Gedanken
Deiner Schöpfung noch einmahl denkt.

Klopstock.

Lage und Umfang des Kantons.

Der Kanton Schwyz liegt in dem östlichen Theile der Schweiz und ist von den Kantonen Zürich, St. Gallen, Glarus, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug umschlossen. Von dem Hohe-Rhone oder Dreiländersteine zieht sich die Grenze gegen Zürich zwischen Hütten und Richtensweil — und der Schindellege, Wollerau und Bäch an den Zürchersee hinab. Gegen St. Gallen wird dieselbe durch die Mitte des Sees und des Linthkanals gebildet. Bei Reichenburg findet zwischen Schwyz und Glarus keine natürliche Grenze statt, diese setzt sich dann aber mit der einzigen Unterbrechung im hintern Klönthale, wo der Kanton Schwyz bis unter Richisau auf die Glarnerseite hinabsteigt, über die höchsten Firsen bis an den Scheienstock fort. Die südliche Grenze gegen Uri ist bis zum Urnersee größtentheils auch auf der Gräthe der Gebirge zu suchen; denn auf einigen Punkten senkt sich das Land von Uri in das von Schwyz hinunter. Wo Siffon beinahe abgeschieden von aller Welt am Vierwaldstättersee liegt, scheidet bis zu der Gersfauerlandspitze, obere Nase genannt, dieser See von Uri und Unterwalden. Die Grenze gegen Luzern beginnt bei der obern Nase, zieht sich über den Fignauerstock, den Dossen, den Labalgütsch, den Schilt, die Furst, den Faulenbühel und den Rothstock (Bestandtheile des Rigigebirges) zu dem Rüschnachersee hinab, und von Mörlischachen über den Bergrücken nach Immensee. Von hier bis St. Adrian durchschneidet die Grenze den Zugersee. Ihre Fortsetzung zieht sich zuerst durch ein langes und tiefes Tobel (Schlucht), durch welches der sogenannte Schmid- oder Rusbach fließt, auf die Gräthe des Rusi- oder Rossberges, über den Kaiserstock an den Morgarten und endlich über den St. Jostenberg zu dem Hohe-Rhone. Der Kanton Schwyz hat demnach größtentheils natürliche Grenzen.

Seine größte Länge erreicht der Kanton in der Richtung von Westen nach Osten oder von Mörlischachen bis zu den Richisaueralpen, in gerader Linie 9 Stunden. Seine größte Breite von Norden nach Süden oder von der Mündung der Linth in den Zürchersee bis auf die Glattalp beträgt 8 Stunden. Das Land Schwyz macht ein zusammenhängendes Ganzes aus, das, wie Basel, einige Aehnlichkeit mit einer kriechenden Schnecke hat.

Wie bei den meisten Schweizerkantonen wird auch sein Flächeninhalt sehr verschieden angegeben. Crome nimmt nach der scheuchzerischen und meyerischen Karte 20 Quadratmeilen an; nach einer im Kanton Schwyz vorgenommenen Berech-

nung enthält er etwas mehr als 21 Quadratmeilen; Fehr und Körner bestimmten ihn auf 11 Quadratmeilen, der Verfasser dieses Werkes auf 16,⁵. Da die trigonometrischen Vermessungen der Schweiz ihrem Ende sich nähern, so dürften diese Abweichungen bald berichtigt werden.

Natürliche Beschaffenheit.

Berge.

Der Kanton Schwyz gehört zu den sogenannten Bergkantonen der Schweiz. Er ist von verschiedenen Bergreihen durchzogen, von denen wieder Verästelungen auslaufen. Da er außerhalb der Hochalpen liegt, und dieselben ihn nur auf einzelnen Stellen seiner Grenzen berühren, so liegt nur hinten im Visithale auf den Berghöhen und auf dem Pfannen- und Redertenstock Firn und ewiger Schnee. Beinahe überall sind die höchsten Gipfel seiner Berge dem Kleinern und auch dem größern Vieh zugänglich; der Hirt kann auf ihnen sein heiteres und gemächliches Leben führen und ihre Abhänge sind noch immer weit hinauf mit Waldung bekleidet.

Durch die Vierwaldstätter-, Zuger- und Löwyerzerseen und durch die Seeufern und Muota wird die Felspyramide der Rigi beinahe zu einer Insel, deren höchste Kuppe unstreitig zu den schönsten Warten der Welt gerechnet werden darf. Ihr gegenüber ist der Ruzi- oder Rosßberg, welcher durch den Bergfall im Jahre 1806 eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Dieser Gebirgsstock, wie seine Nachbarn, der schön abgerundete Kaiserstock, der St. Jostenberg, durch eine Kapelle freundlich belebt, und der bis auf seine Höhe mit Waldung bekleidete Hohenrhone verlieren sich in der Ebene des Kantons Zug.

Ueber Brunnen und Morschach erhebt sich die prächtige, noch allzuwenig bekannte Frohnalp, auf deren aussichtreichem Gipfel ein Kreuz den frommen Glauben der Anwohner verkündigt. Sie bildet einen Theil des Stoßberges, der auf der Rigi sich durch seine weißüberlächelte Kapelle dem schärfern Auge bemerkbar macht.

Der aussichtreiche Rosßstock, das Faulhorn, die Lidern, alle drei durch ihre zuckerhutförmige Gestalt leicht erkennbar, mit ihrer sich in das Muotathal herabsenkenden Fortsetzung, Achsenstock, so wie der durch seine Form an den Pilatus erinnernde Wasserberg, die schöne Pyramide des Pfannenstockes und die Silbern, eine weit in den Frühling hinaus mit Schnee silbergleich bedeckte breite, glatte Felsmasse, sind nördliche Verästelungen jener gewaltigen Bergreihe, die von dem Furcht erregenden großen Achsen am Urnersee nach dem kühn über Glarus emporsteigenden Glärnisch sich hinzieht.

Theils auf der Grenze gegen Glarus, theils in das Innere des Landes Schwyz hinein erstreckt sich, einen vollkommenen

Halbkreis bildend, von dem abgerundeten Hirzli bis zu dem steilen Kazenstrick, oder bis in die Nähe der Vereinigung der Flüsse Biber und Sihl, eine andere Bergreihe, in welcher sich folgende Berge befinden: Der bollwerkähnliche Kuppenstock, der abschüssige Trebscheren, das zerrissene Bockmattli, der gibelartige und auf der nördlichen Seite seinen Namen bezeichnende Scheinberg, der Obelisk des Hochfläschens, die Felspyramide des Brünnelistockes, der Bündli- oder Jünglispiß, einer mit der Spitze aufwärts stehenden Ochsenzunge nicht unähnlich, die hohen, kahlen Felsen des Redertenstockes, welchen die Thalbewohner Mutteriberg heißen und der den Hintergrund des Wäggitthales schließt, die alpenreiche Miesern, die gewaltige Masse des Druhsberges, die kahlen, kegelförmigen Felspitzen des großen und kleinen Mythen und die Bergeinsenkung Haken, jährlich von vielen hundert Pilgern zu der Mutter Gottes in Einsiedeln betreten.

Von diesem Halbmonde gehen eine größere und drei kleinere Verastungen mit nördlicher Richtung aus. In der ersten oder östlichen bemerken wir die steilen Felswände des Fluhberig, im Einsiedlerthale Diethelm geheißten, den kleinen und den großen Auberig, auf dessen breitem, flachen Kamme man einer ungemein großen Aussicht genießt, und den finstern Egel. Diese Verastung scheidet das Wäggitthal und die Gegend am Zürchersee von dem Sihlthale und Einsiedeln.

Eine zweite Verastung zieht sich über den Zwäriberg, in welchem eine große Höhle sich befindet, den Fitesberg und die Wannefirst, eine ungeheure Felsmasse bildend, die Todtenblanke, und endigt sich in der hüttenbesetzten Hirschfluh.

Eine andere geht über den Roggenstock, einen spitzen Fels, worauf ein Kreuz steht, und läuft in der steilen Gurgelfluh aus, wo auf luftiger Höhe die Pfarre Iberg sich befindet.

Der vierte und westlichste Ast ist derjenige, welcher den scharfkantigen Spitalberg enthält. Er trennt das Sihl- von dem Apathal.

Auf der nördlichsten Grenze des Kantons ist der untere Buchberg, der seinen Namen nicht ohne Grund trägt.

Ueber diese verschiedenen Bergketten führen folgende Pässe: 1. und 2. aus dem Bisthale sowohl nach dem Urnerboden als in das Stachelbergerbad, 3. 4. und 5. von der Kirche Muotathal über den Pragel in das Klön-, über den Kinzigfelm in das Schächenthal, und über Illgau nach Iberg und dem Sihlthale, 6. und 7. von Schwyz über den Haken in das Apathal und nach Einsiedeln, und über die Ibergerogg nach Iberg, 8. und 9. von Stauden auf den Pragelpaß, und nach dem Hinterwäggitthale, 10., 11. und 12. von Hinterwäggitthal nach Näfels, in das Klönthal und nach Euthal, 13. und 14. von Vorderwäggitthal nach Euthal und Willerzell, und 15. und 16. von Galgenen nach Willerzell und der Teufelsbrücke an der Sihl. Fahrstraßen verbinden Einsiedeln mit Lachen, mit Richdensweil und mit Schwyz,

Thäler.

Der Kanton Schwyz besteht aus verschiedenen Thälern, wovon mehrere auf einem bedeutenden Plateau (Hochebene) sich befinden. Die Gegend längs des Zürchersees und des Linthkanales, zu dem großen Zürcherseethal gehörend, ist in ihrem nördlichen Theile beinahe nur Bergabhang, in dem südlichen hingegen breitet sie sich zur Thalsfläche aus.

Hinter Salgenen steigt man ziemlich steil in das Wäggitthal empor, das zwischen zwei mächtigen Gebirgsmauern, zu dem Redertenstocke sich hinzieht, in einer Länge von $3\frac{1}{2}$ Stunden, deren Durchschreitung 5 Stunden erfordert.

Das offenste Thal ist dasjenige, welches von Art nach Schwyz und Brunnen sich erstreckt. Seine dem Auge kaum bemerkbare Wasserscheide befindet sich auf dem sogenannten Schutt und soll schon in frühern Zeiten bei einem Bergfalle verändert worden seyn, der den Rigiaabach, welcher nach dem Löwerzertsee floß, nach Art hinunterdrängte.

Drei Viertelstunden von Schwyz öffnet sich zwischen engen Felsen, wo kaum für die Muota und eine kleine Fahrstraße Raum vorhanden ist, das Muotathal, dessen Endpunkt man gewöhnlich am Prugel sucht, indes derselbe weit passender im Bisi- und Glattalpthale gefunden wird. Es hat 5 Stunden absolute Länge und 7 Stunden für den Fußgänger.

Theils zum Kanton Uri, theils zum Kanton Schwyz gehört das Riemenstaldenthal, das seinen Namen von seiner riemähnlichen Gestalt erhalten haben mag. Es öffnet sich gegen den Urnersee, und hat eine Länge von 2 Stunden.

Am südlichen Fuße der Rigi, auf einem vornämlich durch den großen und durch den äußern Dorfbach gebildeten Schuttkegel liegt Gersau, und am nordwestlichen Fuße in einer Art von Becken Rüfnacht.

Auf das Plateau, welches in der Mitte des Kantons sich befindet, führen sowohl von Steinen als von Richtensweil und von Lachen steile Straßen. Sein westlichster Theil ist die einförmige und kahle Gegend von Rothenthurm und Altmatt. Diejenige von Einsiedeln behält diesen Charakter bei. Hier theilt sich das Thal in zwei Arme; der westliche heißt das Alpthal, das sich an den Hacken und die Mythen erstreckt auf zwei Stunden absolute Länge und $2\frac{1}{2}$ Stunden Wegs; der östliche, weit beträchtlichere und breitere ist das Sihlthal, welches sich in der Nähe des Gebirges in drei kleinere Thäler auflöst. Es ist $3\frac{1}{2}$ Stunden lang und wird in 5 Stunden durchschritten.

Zwischen dem Alp- und Sihlthale liegt noch ein kleines Thälchen, das Ebel das Amselnthal nannte und das auch in dem delkeskampischen Relief diesen Namen führt, von welchem aber die Anwohner nichts wissen wollen.

Quellen.

Beinahe durch das ganze Land ist Reichthum an Brunnquellen; selbst auf den höhern Bergen finden sich solche. So

kommen in der Nähe des Hauses auf dem Rigifulme mehrere Quellen zu Tage. Die meisten Brunnen sind Röhrbrunnen; Zieh- und Sodbrunnen giebt es hin und wieder, am häufigsten sind sie in Art, zwischen Schwyz und Brunnen, im Muotathale und um Einsiedeln. Ihr Wasser ist oft sumpfig, riecht nach Torf und enthält Steinöl.

Der mineralischen Quellen werden wir in den naturhistorischen Umrissen gedenken, von ihren Bestandtheilen aber in dem alphabetischen Theile dieses Werkes ausführlich sprechen.

Periodische Quellen besitzt der Kanton Schwyz keine.

Bäche, Flüsse und Seen.

Der ganze Kanton ist Rheingebiet. Er hat 8 größere und kleinere Flüsse und eine große Zahl Bäche. Zu drei Sechstheilen seiner Gewässer sendet er dem Zürchersee und durch die Sihl der Limmat zu, mehr als zwei Sechstheile ergießen sich durch die Muota und kleine Bäche in den Vierwaldstättersee und nur ein unbedeutender Theil in den Zugersee. Die Linth ausgenommen, welche den Kanton aber bloß auf einer kleinen Strecke streift, ist keiner seiner Flüsse schiffbar; allein für die Holzflößungen sind diese sehr vortheilhaft.

Ueber die Linth, an deren beiden Ufern die Correction derselben eine kleine neue Welt aus der Versumpfung hervorgehen machte, führt bei dem Schlosse Grynan eine 200 Fuß lange ungedeckte Brücke, unter der die größten Flußschiffe durchfahren können, und die auch die schwersten Lasten zu tragen vermag.

Die Aa entspringt am Redertenstöcke, nimmt die sämmtlichen Gewässer des Wäggethales auf und trägt ganz den Charakter der Alpenwasser. Heute ist sie ein zahmer Bach und Morgen ein höchst gefährlicher Strom. Dieß erfuhren schon oft die Gemeinden Salgenen, Wangen und Lachen. In der Nähe des letzten Ortes mündet die Aa in den Zürchersee. Auf derselben werden jährlich große Massen Holz in die Ebene hinuntergestößt, das durch eine besondere Einrichtung aufgefangen wird. Ueber dieses Flüsschen führen 2 gedeckte Brücken, die eine im Wäggethale, die andere bei Sibnen.

Die Sihl hat drei Quellen. Die eine kommt aus dem kleinen Sihlseele und von der Miesern, die zweite von dem Druhsberge und dem großen und kleinen Stern, und die dritte von dem Schien. Die beiden letztern vereinigen sich am Fuße der Hirschfluh und unterhalb Ständen nehmen sie die zuerst genannte Quelle auf. Auch die Sihl ist zuweilen ein reisender Strom. Eine Viertelstunde oberhalb der Schindellege vereinigt sich mit ihr die Alp, welche an der östlichen Seite der Mythen entspringt, dem Alpthal seinen Namen verleiht und nachdem sie bei Einsiedeln vorüber geflossen ist, sich bei dem sogenannten Schwyzerbrüggli mit der Biber vermählt, deren Ursprung hinter Rothenthurm und Biberegg liegt. Durch diese beiden Flüsse verstärkt, eilt nun die Sihl nach der Schin-

dessege, wo sie durch eine hügelichte *) Fortsetzung von dem tief unten liegenden Zürchersee abgedämmt, ihren Lauf westlich zu nehmen genöthigt wird. Ihre Fluthen bringen sehr viel Holz in den Kanton Zürich. — Ob das teutsche Wort sühlen für flößen mit dem Worte Sihl, da dieser Fluß in seinem ganzen Laufe zu diesem Zwecke benutzt wird, in Verbindung siehe? — In der Gegend von Iberg führen über die Sihl mehrere ungedeckte Brücken von beträchtlicher Länge, die mit großen Kosten erbaut wurden, und deren Unterhaltung eine nicht geringe Ausgabe verursacht. Bei Willerzell und Euthal verbinden zwei gedeckte Brücken die beiden Ufer. Die jetzige Teufelsbrücke wurde unter dem Fürsten Beat erbaut. Sie ruhet auf zwei starken Bogen, die, wie die Brücke selbst aus gehauenen Steinen aufgeführt sind, und darf ein Meisterstück genannt werden. Sie ist gedeckt. Unausgemittelt ist es, woher die Brücke ihren abentheuerlichen Namen erhalten habe; vermuthlich, daß man wie bei der Teufelsbrücke am Gotthard glaubte, einfaches menschliches Wissen hätte einen solchen Bau nicht zu Stande gebracht. Bei der Schindellege geht ebenfalls eine gedeckte Brücke über die Sihl. Ueber die Alp führen 2 gedeckte Brücken (die eine in der Nähe des Frauenklosters, die andere bei Einsiedeln) und über die Viber ebenfalls 2, unfern vor ihrem Zusammenflusse mit der Alp.

Von Biberegg und Sattel her eilt dem Lowerzersee die Na zu, über die im Dorfe Steinen eine gedeckte Brücke geht. Dieser Bach führt so viel Geschiebe mit sich und füllt den See dadurch so an, daß nach und nach die Strecke zwischen dem Ufer und der Burg Schwanan ausgefüllt werden dürfte.

Na heißt auch der vom Rigi kommende Bach, welcher in den Zugersee mündet.

Der Abfluß des Lowerzersees, die Seewern, fließt nach kurzem Laufe in die Nuota. Die letztere entquillt dem Glattsee auf der Glattalp. Von der Nordseite her fließen der Nuota im Nuotathale folgende Bäche zu: der Hinteribergbach, über welchen eine gedeckte Brücke führt, der g'stüb Bach oder Kindlibach, der Mettelbach, der Bächlernbach nahe bei der Kirche, der Hofbach nahe beim Kloster, der Teufbach hieher des Staldens und die Starzlen, welche auf dem Prugel entspringt; von der Südseite her der Stoffbach, der Blackerlibach, der Eschuppelbach, der nahe an der Thalfläche auf eine überraschende Weise aus den Felsen hervorsprudelt, der Rambah, der Grinds.

*) „Rechts des Fußsteiges ist eine Art von natürlichem Walle, hinter dem die Sihl herfließt. Dem ersten Anblick nach sollte es an einigen Stellen nicht große Mühe und Kosten erfordern, den Hügel mit einem Stollen zu durchfahren und soviel Wasser als man wollte zu Wässerung und Werken in die unterhalb liegende Gegend zu leiten; ein Unternehmen, das freilich in einem demokratischen Kanton und bei der Complication der Grundstücke, die es betreffen würde, nicht denkbar ist,“ schrieb Göthe am 28. September 1797.

blackenbach und der Hürenbach. Mehrere dieser Bäche bilden hübsche Wasserfälle. Nachdem die Muota die enge Felschlucht am Ausgange des Thales durchschäumt hat, strömt sie in selbstgemachten Krümmungen dem Vierwaldstättersee zu. Auch auf der Muota werden große Massen Holz gekößt. Wo der Fluß sich zwischen den engen Felsen hindurchdrängen muß, da stockt sich das Flößholz bald. In solchen Fällen wird Einer der Flößer an langen Seilen in den Abgrund hinabgelassen, wo er über dem schäumenden Strome mit seinem Hacken die Klöße wendet, bis sie Lauf gewinnen, oder, wofern dieß nicht hilft, sie selbst mit der Art löst. Schon mehrmahls verloren die Herzhaften dabei ihr Leben, was unter anderm dem Wanderer die Tafeln an drei Kreuzen erzählen, die an einer Scheune auf dem Wege von Oberschönenbuch nach dem Muotathale befestigt sind. — Die Muota nährt schmachhafte Forellen oder Lachse, wie sie Einige nennen, dergleichen schon oft 12, 14 bis 16 Pfund schwere gefangen wurden. Man hält dafür, daß sie zur Laichzeit aus dem See hinaufsteigen. Ueber die Muota führen mehrere Brücken, wovon fünf gedeckt sind: die erste bei der Kirche im Muotathale, die zweite in der Nähe der ehemahligen steinernen Brücke zwischen Fluhlen hinter Schönenbuch, die dritte zu Ibach vor dem alten Landsgemeindeplatze, über die vierte geht die Straße nach Brunnen und über die fünfte diejenige von der Härte in Ingenbohl nach Weilen. Eine gedeckte Brücke hinter dem Kloster im Muotathale wurde am 9. August 1831 weggeschwemmt und ist bisher nur durch eine offene ersetzt worden.

Der Fallbach, welcher von der Hochfluh zwischen Gersau und Brunnen in den Vierwaldstättersee hinabstürzt, bietet bei Regenwetter ein graufes Schauspiel dar.

Seen zählt der Kanton Schwyz 5. Der größte der im Innern des Landes liegenden ist der Lowerzersee. Im Jahr 1806 füllte der Goldanerbergsturz einen Viertel dieses Sees aus. Er ist jetzt noch drei Viertelstunden lang. Die Breite beträgt eine Viertelstunde. Seine Ufer sind am Fuße der Rigi ziemlich wild, die nordöstlichen mit Wiesen, Obstbäumen und Häusern besetzt. In ihm liegen zwei liebliche kleine Inseln. Der andere Binnensee ist der Glattalypse. Den Kanton bespühlen auf langen Strecken der Vierwaldstätter-, Zuger- und Zürchersee. Von dem Zugersee gehört beinahe der dritte Theil zum Kanton Schwyz. Die Beschreibung des Vierwaldstättersees findet sich im Gemälde des Kantons Uri, verfaßt von Dr. Lusser (Seite 122 ff.). Den Zürchersee schilderte ich in meinem Gemälde des Kantons Zürich (Seite 35 ff.). Den Zugersee wird das Gemälde des Kantons Zug, von Herrn Hauptmann Utinger, darstellen.

Barometrische Höhenbestimmungen.

Standpunkt.	Beobachter.	Höhe über das Meer in franz. Fußen.
Küfnacht, Wirthshaus zum Adler, M. 10 über dem See	Michaelis.	1327.
Vierwaldstättersee bei Gersau, 15 Fuß über dem Wasserspiegel	Heinrich Pestalozzi in Zürich.	1333.
Schwyz, Gasthof zum Rößli, zwei- ter Stock	P.	1552.
Ebendasselbst	Deiwald Heer v. Matt	1565.
Goldau beim Wirthshause	Hch. Weiß in Zürich.	1577.
Muotathal, im Wirthshause neben der Kirche	P.	1912.
Muotathal	H. v. M.	1929.
Bei der Kirche im Vorderwäggethal	Hirzel-Escher in Sch.	2302.
Bei der Kirche im Allgau	Wß.	2337.
Bei dem Pfarrhause im Hinterwäg- gethal	H. E.	2650.
Sattel, Kirche	Müller in Engelberg.	2685.
Sihlfluß bei Hummelberg	Georg Wahlenberg.	2735.
Einsiedeln	H. v. M.	2699.
Ebendasselbst	H. E.	2736.
Bei der Kirche im Euthal	Wß.	2737.
Frauenkloster Au bei Einsiedeln	Wbg.	2774.
Unteres Dächli auf dem Wege zu Maria zum Schnee	P.	2930.
Ebendasselbst.	Wbg.	2935.
Alpthal, Dörschen	Wbg.	3055.
Höhe von Enzenau	H. E.	3066.
Kapelle auf dem Ehel	M. in E.	3310.
Hohegel	Wbg.	3402.
Im Pfarrhause in Iberg, 10 Fuß über dem Hausplatze	Wß.	3483.
Maria zum Schnee auf der Rigi	Wbg.	4035.
Rinderhütte am Redertenstock	H. E.	4066.
Sattelalp	Wbg.	4227.
Pashöhe des Hacken	Wbg.	4135.
Ebendasselbst.	H. v. M.	4365.
Ebendasselbst.	H. E.	4416.
Wirthshaus im kalten Bad (Schwe- sternborn) auf der Rigi	Wbg.	4404.
Höhe des Passes über die Sternen- egg, Bergübergang aus dem Eu- thal nach Muota	Wß.	4613.
Fiznauerstock zwischen Gersau und Wäggis	M. in E.	4656.
Schilt, Gipfel des Rigigebirges	Wß.	4787.
Pragel bei den Hüften	H. v. M.	4822.
Guppenspitze am Rößberg od. Ruff. Rigistaffel	Wbg.	4825.
	Wbg.	4866.

Standpunkt.	Beobachter.	Höhe über das Meer in franz. Fußen.
Sennhütten auf den Ochsenfeldalp, auf der Glarnergrenze	H. E.	4890.
Schneecalp, eine sumpfige Ebene auf der Rigi	Wbg.	5103.
Nothstock, Gipfel des Rigigebirges	Wß.	5118.
Ebendaselbst	Wbg.	5141.
Dossen, Gipfel des Rigigebirges . .	Wbg.	5190.
Großauberg	H. E.	5239.
Hochfluh, Gipfel des Rigigebirges .	Jak. Eschmann in Sch.	5256.
Ebendaselbst	M. in E.	5315.
Trofnalp über Morischach	M. in E.	5430.
Rigikulm, aus 120 im Jan. u. Febr. 1827 angestellten, sehr sorg- fältigen Beobachtungen	J. Eschm. in Sch.	5479.
„ aus dem Mittel von 10 Beobachtungen	P.	5484.
„ Wirthsh., Kabinet N. 20.	Mich.	5485.
„	M. in E.	5486.
„	Casp. Horner v. Sch.	5520.
„ (trigonometrische Messung).	Joh. Fehr v. Zürich.	5527.
„	Wß.	5533.
„	Benzenberg, Preusse.	5550.
„	Wbg.	5555.
Mythen	M. in E.	5860.
„	End. Pfyffer v. Luz.	5868.
Fluhberg	M. in E.	6335.
Miesern	M. in E.	6995.
Redertenstock oder Muteriberg . .	H. E.	7111.
Wasserberg	M. in E.	7335.
Rosstock	M. in E.	7700.

Climatische Verhältnisse.

Das Klima des Kantons Schwyz hat nach der Verschiedenheit der Lage der Landestheile mit demjenigen der angrenzenden Kantone Aehnlichkeit, und es zeigen sich auch hier auffallende Abweichungen.

Das Klima des Thales von Schwyz ist sehr den Veränderungen unterworfen. Es giebt Jahre, wo es mehr zu den rauhern Gegenden gezählt werden kann, andere wo es milde ist. Gewöhnlich fängt es im November an zu schneien, doch nicht daß dann schon Schlittbahn vorhanden ist; auf den Bergen fällt im October, sogar im September zuweilen Schnee. Gewöhnlich zieht indeß der Winter mit seinem ganzen Gefolge erst zu Ende Decembers ein, und dauert bis in den März, alsdann tritt der Nordostwind ein, und nachdem er gewichen, der Frühling. Die Sommerwitterung hält auch bis Ende Septembers an. — Die Temperatur auf der Hochebene von Ein-

siedeln ist so veränderlich, daß der Unterschied der Wärme und Kälte, oft in zwei Tagen bis zwanzig Grad beträgt. Der Winter, oft mit drei bis vier Fuß Schnee, dauert meistens bis in den Mai. Die Kälte ging schon bis auf 23 Grad Reaumur hinunter. Der Frühling ist sehr kurz; nicht selten ist beinahe keiner. Die größte Hitze kommt nicht vor dem August und häufig ist sie drückend. Der Herbst dauert sehr lange. — In Küsnacht ist das Klima etwas milder als im Thale von Schwyz, das höher und mehr in den Bergen liegt; doch zu den ganz milden gehört es gerade nicht. Bemerkenswerth ist, daß der Vierwaldstättersee höchst selten friert, während der 40 Fuß tiefer liegende Zugersee ganz und dicht zugefroren und gangbar ist. — Das Klima der Gegend am Zürchersee ist ebenfalls zu den milden zu rechnen, und der Lauf der Jahreszeiten gleicht demjenigen des untern Zürcherseethales. — In den Hochthalern und auf den Gebirgen ist das Klima kühler und rauher; oft wechselt der Winter mit dem Sommer ohne Zwischenjahreszeiten und der Temperaturwechsel ist ungemein häufig. So z. B. geht auf der Rigi der Schnee gewöhnlich im Mai und seine letzten Spuren im Juni weg. Dessen ungeachtet bringt eine kalte Temperatur der Luft öfters in der Mitte des Sommers Schneeflocken statt Regen. Im Jahre 1816 zu Ende Julis fiel ein halber Fuß tiefer Schnee auf dem Kulm und blieb einige Tage liegen. Die Höhe des Berges macht es dennoch nothwendig, daß selbst in den Sommermonaten beinahe jeden Morgen eingeheizt werden muß, und bei regnichter oder sonst kalter Witterung auch des Abends. Oft hingegen, insbesondere in den spätern Sommermonaten, wenn in der Tiefe alles in kaltem Nebel starret, steht der Kulm in warmem Sonnenglanze.

Im Thale von Schwyz ist kein Wind häufiger als der Südwind oder Föhn, insbesondere im Früh- und Spätjahre. Uebrigens erscheint er oft auch während der andern Jahreszeiten. Mehrmahl hat er sich so heftig eingestellt, daß mehrere Stunden lang alle Feuer ausgelöscht werden mußten, was in Brunnen am Vierwaldstättersee oft der Fall ist. Der West- und Nordwind sind nicht fremd, Ostwinde hingegen seltener. Regelmäßig alle Jahre einmahl zeigt sich der Nordostwind zwischen Mitte März und Ende April. — Auch auf der Hochebene von Einsiedeln ist der Föhn heftig. Der Regenwind ist am anhaltendsten von West oder Südwest. Der dauerend kälteste Wind weht von Osten her. — In Küsnacht sind die häufigsten Winde die Nord-, West- und Südwestwinde; der Föhn, vom Wäggerhorn aufgehalten und gebrochen, tobt höchst selten, während er in Schwyz und Gersau wüthet. Der geregelteste dieser Winde ist der Gregori oder Weiswind (Nordwind), der im Anfang des März kommt und sechs bis sieben Wochen anhält. — In der Gegend am Zürchersee sind schädliche Winde: 1) der Nordostwind mit seiner schneidenden Kälte. Er stellt sich regelmäßig Ende März oder Anfangs April ein, dauert oft mehrere Tage und schadet den Baumblüthen ungemein, wenigstens dadurch, daß er die Entwicklung der Blüthen hindert. 2) Der Föhn ist sehr nachtheilig, wenn er zur Zeit eintrifft, wo die Kirschbäume die Blüthen fallen lassen. Bei längerem Anhalten dieses Windes zeigt sich bald an den jungen

Kirschen der sogenannte Bohrer (wo das Früchtchen kleine Löcher zeigt). Um den h. Michaelistag bleibt der Südwind selten aus. Der Westwind, der im Februar oder im März gewöhnlich sich einstellt, ist nur dann gefährlich, wenn er in Folge eines Sturmes erscheint. In diesem Falle wirft er Bäume um, deckt Dächer ab u. dgl. Der Nord-, Südost- und Südwestwind bringen selten besondern Schaden. Im Sommer erhebt sich regelmäßig um 9 oder 10 Uhr des Morgens der Nordnordwest oder Gutwetterwind.

In Beziehung auf die Gewitter ist große Verschiedenheit, sowohl in Absicht auf die Gegenden als auf die Jahre. So giebt es im Thale von Schwyz Sommer, wo vom Mai an bis Ende August beinahe täglich Gewitter sich zeigen; in andern Jahren sind sie weit seltener. Im Jahre 1822 erlebte man beinahe keines, 1834 hörte man kaum einige Mahle donnern, nur am 17. September sah man öftere Blitze und vernahm vom Morgen bis auf den Abend mehrere Donnerschläge. Ihr Weg ist gewöhnlich von Westen nach Osten, auch hat man sie schon die entgegengesetzte Richtung nehmen sehen, sehr selten kommen sie von Süden her. Am 23. August 1818 war ein so heftiges Gewitter auf der Rigi, wie man noch wenige daselbst wahrnahm. Ein Blitz traf das Kreuz auf dem Kulme und zerschmetterte einen Theil desselben. Bei den Wirthshäusern zu Maria zum Schnee schneite es dabei so dicht, daß man kaum die Blitze durch das Schneegeföhber sehen konnte. — Auf der Hochebene von Einsiedeln sind die Gewitter nicht häufig, die meisten ziehen sich in das südlich und südöstlich gelegene Gebirge; in Rüsfnacht hingegen sind sie zahlreich und schlagen nicht selten ein, theils in Häuser (auch am See), theils in Bäume oder in der Nähe von solchen. Im Herbst von 1834 schlug der Blitz zuerst in einen Baum, fuhr von da aus in eine Getreidescheune und setzte sie im Augenblicke in den wildesten Brand. Man hält es in Rüsfnacht für eine Regel, von woher am Himmelfahrtstage Christi der Wind komme, von da werden auch im Sommer die Gewitter herkommen. Meistens nehmen sie die Richtung von Nordwest nach Südost, vielmals von Norden nach Süden. Höchst selten umgekehrt. — In der Gegend am Zürchersee sind sie in dem eigentlichen Thalgelände nicht sehr zu erforgen, so daß man sich seit einigen Jahrzehenden nur eines starken Hagelwitters (1825) erinnert, das die Bäume und den Weinstock auf zwei Jahre geschädigt und geschwächt hat. Die gefährlichsten Gewitter sind diejenigen, welche von Osten her über die Berghöhe von Rieden oder dann von Südwest über den Ehel hereinbrechen. Rein westliche gehen gewöhnlich im Thale unschädlich vorüber, denn sie theilen sich in zwei Arme, deren einer über die südlichen, der andere über die nördlichen Berghöhen sich hinwälzt. Wenn der Südwind mit andern Winden im Kampfe steht, so folgt ein Gewitter auf das andere, bis endlich der Nordwestwind mit überwiegender Macht einbricht und den Südwind zurückdrängt. Bei diesem entscheidenden Kampfe um den Sieg durchkreuzen sich die Blitzstrahlen furchtbar über den See hinauf.

Stürme giebt es jährlich, aber höchst selten sind sie so heftig, daß sie Häuser abdecken und Bäume entwurzeln. Solche

orkanähnliche Stürme hat man in diesem Jahrhundert z. B. in dem Thale von Schwyz kaum 4 erlebt, den ersten im November 1800, den zweiten im December 1806, den dritten im Jahre 1821, ebenfalls im December, und den vierten, welcher aber nur ein Paar Stunden angehalten hatte, im März 1819. Die Stürme in dem Thalkessel von Schwyz rühren gewöhnlich von dem Wechsel des Föhn- und Westwindes her.

Es ist nicht selten, daß sich Nebel oft anhaltend zeigen, insbesondere zur Herbstzeit; auch im Frühling in den letzten Monaten des Jahres giebt es oft dicke, widerliche Nebel, woraus Schlüsse auf Gewitter und Krankheiten gezogen werden, die sich gerne verwirklichen. Eine sonderbare Erscheinung ist es, daß bisweilen von Lachen über den Marchboden hinauf der Nebel sich ansetzt, und bis auf Nuolen, obgleich dort viel Nieder (Sumpfland) vorhanden sind, nicht vordringt. Dieser Nebel kommt gewöhnlich aus der Birmaragegend und zieht sich längs des Albis und über den See hinauf. Wenn er im August sich an den Höhen ansetzt und sich entweder in der Luft zertheilt oder gegen die Glarnergebirge sich hinwendet, so ist das Wetter schön; fällt er aber in den See, so erfolgt ein Gewitter oder Regen.

Der Reif zeigt sich insbesondere im Frühling oft an Stellen, wo Luftstille ist, und an Flüssen und auf sumpfigem Lande; doch hat sich, z. B. in Einsiedeln, seit Menschengedenken, wo viel Land urbar gemacht wurde, die Zahl der Reifen sehr vermindert.

Tabellen über den Barometer- und Thermometerstand werden im Lande selbst nicht verfertigt. Zwar besitzen alle Vermöglichern, selbst unter den Bauern Barometer und geben genaue Achtung darauf, „doch“, schrieb dem Verfasser ein einsichtiger Meteorolog, Herr Pfarrer Feyerabend in Rüfnacht, „täuschen sie sich Sommer und Winter damit“.

Bemerkenswerthe Thermometer- und Barometer-Beobachtungen machte Wahlenberg im Jahre 1812 *). Durch gleichzeitige, zum Behufe seiner Höhenmessungen, in Zürich und an andern Orten angestellte Beobachtungen und Angaben der Temperatur an dem freien und dem an der Quecksilbersäule fixirten Thermometer erhalten die seinigen einen um so größern Werth.

Die Ergebnisse finden sich in folgender Tabelle:

*) S. de vegetatione in Helvetia septentrionali, 1813.

	Baro- meter.	Sirer Ther- mometer.	Greier Ther- mometer.	Baro- meter in Zürich.	Sirer Ther- mometer	Greier Ther- mometer
					% über die See.	
Rigikulm	20,10,7	11,5		26.10.9	10	15,3
Großaubrig	23,3,8	16,8		27.0.6	15.0	15,2
Dossen	23,4,2	13,4		24,4,5	8,4	14,0
Schneealp	23,4,05	9,3		27,0,0	10,0	15,2
Rosalp	23,7,1	11,1		27,0,5	10.	12,9
Sattelalp	24,1,5	9,9		27,0,2	15,0	16,2
Sackenweg	24,1,3	11,6		27,0,3	13,7	12,8
Maria z. Schnee	24,4,3	11,5	8,8	27,1,2	14,7	13,3
Hohe-Rhone	24,6,4	11,2		27,0,4	14,0	
Hochezel	24,11,3	12,5		27,0,5	13,0	13,2
Alpthal	25,3,6	16,8		25,6,7	14,8	16,8
Einsiedeln	25,6,2	13,1	10,7	27,0,26	13,5	12,2

Doctor Ebel machte im Juli 1818 auf dem Rigistaffel folgende Thermometerbeobachtungen. Das Instrument gegen Norden und im Schatten zeigte am 12. Juli

14° um 10 Uhr Morgens
16° „ 3 „ Nachmittags.

In der Sonne beim Hospitium wechselte es am 13., 14., 15. und 16. zwischen 9° bis 14°. Auf dem Rigistaffel zeigte es

den 17.	9°	um 9	Uhr Morgens.	
	4 1/2°	„ 3	„ Nachmittags.	
	7°	„ 8	„ Abends.	
den 18.	9°	„ 9	„ Morgens.	
	11°	„ 2	„ Nachmittags.	
	9°	„ 8	„ Abends.	
den 20.	11°	„ 9	„ Morgens	} Am Abend war ein Sturm und während der Nacht regnete es.
	15°	„ 2	„ Nachmittags	
	9°	„ 8	„ Abends	
den 21.	9°	„ 8 1/2	„ Morgens.	
	13°	„ 2	„ Nachmittags.	
	8°	„ 8	„ Abends.	
den 22.	9°	„ 9	„ Morgens.	
	14 1/2°	„ 3	„ Nachmittags.	
	8°	„	„ Abends.	
den 23.	14°	„ 10	„ Morgens.	
	17°	„ 2	„ Nachmittags.	
	9°	„ 8	„ Abends.	
den 24.	15°	„ 9	„ Morgens.	

Im Januar 1827 machten die Schweizerischen Ingenieure Eschmann und Hofer auf dem Rigikulme meteorologische Beobachtungen. Der tiefste Stand des Barometers war den

22. Januar = 3 h 25' des Abends = 21" 10"', 43 fester Thermometer — 2,7 freier Thermometer — 9,3 S. W. 4 ☉ Nebel. Der höchste Stand war den 28. Januar 10 h 20 m Abends = 22", 9,21" fester Thermometer, 0,6 freier Thermometer. — 1,8 W. 1. klar. Die kälteste Temperatur war den 24. Januar 5 h 30' des Morgens — 15^o, 2 R. Die wärmste den 31. Januar 12 h 30 m Nachmittags = 6^o, 4 R. — Merkwürdig ist dagegen die am 30. August 1827 von Heinrich Bischoffe beobachtete Temperatur; denn am Morgen um 6 Uhr war der Thermometerstand (des im Freien hängenden) — 18^o R, Mittags + 5^o, Abends 7 Uhr 2 1/2. Am 24. und 25. desselben Monats war so viel Schnee gefallen, daß er noch am 30. häufig umher lag, und in jenen Tagen bis unterhalb des Kaltenbades gegangen war.

Naturhistorische Umriffe *).

Geognostisches und Mineralien.

Der Kanton Schwyz liegt innerhalb der Streichungslinie des Alpenkalksteins, der Nagelskueformation und der Molasse. Seine Berge sind daher sämmtlich Flözgebirge, wovon die Schichten der Kalkfelsen zwar vielfältig sich krümmen, umbiegen und Gewölbe bilden; im allgemeinen aber an die südlicher gelegenen Gebirge sich anlehnend nördlich einsinken, von der im Norden sie unterteufenden Nagelskue, aber wie dieselbe, und eher noch steiler, südlich abdachen, die der Molasse aber mehr wagrecht liegen. Die Streichung dieser Schichten folgt im allgemeinen der gewohnten Streichungslinie von W. S. W. nach O. N. O. Durchschneidet man dieselbe unter einem beinahe rechten Winkel, zum Beispiele von dem an der südöstlichen Grenze gelegenen Glatten, bis zu dem im Nordwesten liegenden Zugersee, und diesem entlang bis Immensee, und untersucht die in jedem Querdurchschnitte häufigen nackten Felsen, so wird man folgendes geognostische Verhältniß wahrnehmen.

Gleich über den Niederschlägen dritter Art oder dem merkwürdigen Grauwackeschiefer und Alpensandsteingebilde, welches in Schwyz nur noch in den tiefsten Einschnitten der südlichsten Ausläufer des Bisithals an wenigen Stellen zu Tage ausgeht, liegt Kalkschiefer von dunkelgrauer Farbe, mit thonigen Ablösungsflächen von schwarzer, mitunter aber ziegelrother Farbe. Die Schichten desselben sind von geringer Mächtigkeit, und öfters finden sich dazwischen thonige, mit gelbweißem Spathe durchtrümmerte Zwischenschichten. Ueber demselben lagert in etwas mächtigern Schichten körniger, in das Schieferige übergehender Kalkstein mit rauher bräunlicher Außenfläche. Stellenweise ist derselbe stark kieselhaltig und hat dann einen feinkörnigen

*) Dieser Abschnitt ist aus der Feder des Nachbarn des Kantons Schwyz, eines gründlichen Kenners seiner naturh. Verhältnisse, meines theuren Freundes, Herrn Doctors Cusser, in Urdorf.

fettglänzenden Bruch; stellenweise aber mehr thonschieferartig mit grünsandartigen Körnchen sparsam untermischt, und enthält dann gerne Numuliten, Encriniten und andere Versteinerungen, jedoch meist nur in undeutlichen Fragmenten. Diese genannten Kalksteinarten sind, wie die ältesten Kalkflöze, oder Niederschläge erster Art, ungemein vielen Abänderungen unterworfen, daß man öfters aus einzelnen Blöcken und Bruchstücken die Felsart nicht mehr zu erkennen vermöchte. Bald nimmt das Thonige so überhand, daß das Kalkartige bloß noch als eingesprenzte Körner erscheint, bald verdrängt das Kieselartige das Thonige und Kalkige so sehr, daß die Felsart körnigem Quarz ähnlicher, als dem Kalkstein wird. An andern Stellen ist das feinkörnige Gefüge von Kalk und Quarz mit zusammenhängenden Flächen von Thonschiefer so enge durchzogen, daß der Stein ein gneusartiges Aussehen bekommt. Hier und da findet man auch in diesem Kalksteine feine, senfkornartige Körner von Thoneisen und rothe eisenschüssige Färbung der Felsart. Die aus dieser Gebirgsart bestehenden Felsentämme sind fast überall außerordentlich zerkrümmert. Ueber diese erste Reihe des Alpenkalks lehnen sich wenige Schichten thonigen, durch Spathadern nach allen Richtungen durchkrümmerten Kalkschiefers, dann dichter, lichtgrauer Kalkstein in vielen mächtigen Schichten, dann mehrfacher Wechsel zwischen dunkelgrauem, dichtem, muscheligen und schieferigem feinerdigem Kalksteine, und endlich wieder bläulichgrauer und rauchgrauer, von feinen Spathblättchen schimmernder, oft feine runde und eckige Körnchen und Encrinitentrümmerchen enthaltender Kalkstein. Alle genannten zur zweiten Art des Alpenkalksteins gehörenden Abarten unterscheiden sich schon von außen durch weißgraue Farbe der Felsen, und deren Nacktheit, und enthalten außer seltenen Feuersteinnieren fast nichts fremdartiges. Nur in den untergeordneten thonigen Schichten finden sich hier und da viele Fragmente von kammartigen Ostraciten, scharfrückigen Gryphiten, flachgedrückten ovalen Ammoniten, glatten und gerippten Terebratuliten und Spathangien, aber nur höchst selten findet man vollständige, wohl-erhaltene Exemplare.

Ueber genannte Felsarten hinlehnend folgt feinkörniger, im Bruche schimmernder, stark mit Kieselerde gemengter, und hier und da von Spathäderchen durchkrümmter ungleichkörniger Kalkstein in mehreren starken Schichten deren unterste mitunter grüne Körner und Numuliten enthalten. Sodann gleichartiger Kalkstein mit härtern Nieren, wodurch die Außenfläche sonderbar warzig und wie krätzig wird, dann eben solcher mit größern und kleinern Nieren, und Gängen von braunem und schwarzem, nach allen Richtungen zerklüfteter Kiesel-schiefer, dann wieder etwas feinkörnigerer, feinschimmernder, ungleich mit Kieselerde gemengter grauwackenartiger Kalkstein, der hin und wieder, doch nur selten, kleine, gerippte Terebratuliten enthält, in vielen sich folgenden Schichten. Alle aus eben genannten Gebirgsarten bestehenden Felsen haben eine rauhe, etwas röthlich graue Außenfläche, wodurch sie sich schon von weitem von den aus dichtem Kalksteine bestehenden unterscheiden. Dann folgt dunkelgrauer, schieferiger, wenig schimmernder, bald mehr thonartiger, bald mehr kieseliger Kalkschiefer mit dunkelgrauer oder bräunlicher,

rauhher Außenfläche in vielen sich folgenden ungleichen Schichten. Die thonigern enthalten nicht selten grönsandartige Körner, und dann auch Fragmente von glatten Ausern, und auch Spathaugen, und Belemniten. An diese Felsen lehnt sich wieder dichter asch- oder bläulichgrauer von Spathblättchen schimmernder Kalkstein, der häufig von Spathadern so sehr durchtrümmert ist, daß er beinahe aus solchem zu bestehen scheint. Diese Gebirgsart, welche hin und wieder auch eischüssig und röthlich gefärbt ist, bildet in mehrern mächtigen Schichten weißgrau aussehende Felsen, die auffallend von den unter- und überliegenden abstechen; dann folgen einige nicht sehr mächtige, von aufsen gelblichgrau aussehende Schichten grauen Kalkschiefers mit sehr viel grönsandartigen Körnern, die oft so vorwalten, daß das Gestein im frischen Bruche dem Chloritschiefer nicht unähnlich sieht. Diese Schichten sind voll großer Numuliten, enthalten aber auch doch seltener Ammoniten, Pectiniten, Ostaciten, Echiniten und andere Versteinerungen. Solche finden sich auch, jedoch viel seltener, in thonigern grönsandartigern Schichten des darauf folgenden, aus sehr vielen dünnen Schichten bestehenden, ungleichen, bald mehr dichten, bald mehr schiefrikkörnigen, an der Außenfläche grauen rauhen Kalksteins, dessen Felsen ungemain zerklüftet und altem römischen Mauerwerk sehr ähnlich sind. Ueber diesen lagert in vielen mächtigen Schichten ein grauer, feinerdiger, dichter Kalkstein mit mergelartigen Zwischenschichten. Die daraus bestehenden Felsen haben wieder eine weißgraue glatte Außenseite. Ebenfalls weißgrau ist die Oberfläche des dieselben in wenigen, aber dichten Schichten überlagernden rauchgrauen Kalksteins; allein seine Oberfläche ist sehr uneben, und wie mit erhabenen Hieroglyphen überschrieben, was von einer Menge Muscheltrümmer herührt, welche in demselben liegen, und der Verwitterung besser widerstehen, als das freidenartige Gestein. Diese Trümmer scheinen größtentheils von flachrückigen Gryphiten herzurühren, wovon man hie und da noch wohlerhaltene Exemplare wahrnimmt. Dann folgt ungleichkörniger, grauer, ins Schwarze gehender, von Spathblättchen schimmernder, an der Außenseite rauher, warziger, theils dunkelgrauer, theils gelblichbrauner Kalkstein, der bald mit mehr thonartigem, feinschimmernden Grönsand und Numuliten nebst andern Petrefacten enthaltendem Kalksteine, dessen oberste Schichten wohl auch grössere und kleinere Nieren dichten Kalksteins enthalten, wechselt. Ueber demselben, zwischen welchem auch bald mehr bald weniger Mächtigkeit zeigende Kettenlager eines körnigen, weißen und lichtgrauen Gypssteines streichen, liegt feinerdiger, im Bruche muscheliger, freidenartiger Kalkstein von meistentheils lichtgrauer, hie und da, z. B. an der Spitze der großen Mythe, auch rother Farbe. Dieses Kalkgebilde lenkt nun um, und senkt auf einmahl steil südlich ein. Nach diesem folgt in gleicher Einsenkung der früher genannte dunkle, körnige Kalkstein mit allen seinen Modificationen und fremdartigen Beimengungen und hier, wie es scheint, in etwas größerer Ausdehnung. Auch geht diese Felsart stellenweise theils in Thonschiefer, theils in ein hornsteinartiges Gestein über. Bald folgt wieder lichtgrauer, mit vielen Spathäderchen durchtrümmert, numulitenreicher Kalkstein, der stellenweise

so eisenschüssig ist, daß die kleinen Numuliten zu Eisenlinsen umgewandelt sind; so an der Straße gegenüber der schönen Insel Schwanau. Die Felsen davon haben von aussen wieder ein hellergraues Aussehen. Darauf folgt in wenigen Schichten dunkelgrauer, zum Theil stark mit Spathadern durchzogener Kalkschiefer, wechselnd mit feinkörnigem gleichfarbigen Kalksteine, der aber oft ganz grün von Grönsandkörnern ist, und dann gewöhnlich viele Pectiniten, Ostraciten und andere Petrefacten enthält, und dessen Versteinerungen nicht selten mit Marcasit wie vergoldet, oder davon angefüllt sind. Nun folgen regellose Uebergänge von Kalkschiefer in Grauwacke oder Alpen sandstein, und von diesem in eine nagelstueartige Bildung vom Sandartigen bis zum Grobkörnigen; doch sind noch die scheinbaren Geschiebe lauter Kalkstein verschiedener Art, und nicht selten setzen weiße Spathadern in gerader und gekrümmter Richtung mitten durch dieselben. Diese nagelstueartige Bildung wechselt wiederholt mit schwarzem, von Kalkspath überall durchtrümmertem, frummschaaligen Kalkschiefer, feinerdigem, mergelartigen Kalksteine in dünnen Schichten und grauer, zuweilen aus bloßen Knauern bestehender Grauwacke, bis nach der Tiefe hin die Nagelstue immer ausgebildeter und mächtiger wird.

Die Knauer oder Geschiebe derselben erreichen nur selten die Größe von acht Zoll Durchmesser, sind gewöhnlich nur wenige Zoll dick, und bestehen meistens aus kohlensaurem Kalk von mattem und compacten Bruche (freidenartigem Alpenkalk); auch andere Flözalkarten und Grauwacken, Feuersteine, Quarze, selbst Granitbrocken, welche meistens roth und porphyrartig sind, finden sich darin. Diese Knauer sind nebst rundem und eckigem Sand durch ein theils kalkartiges, theils thonartiges, oft roth gefärbtes eisenschüssiges Cäment zusammengekittet, welches vom Zahn der Zeit stark angegriffen wird, so daß die Aussenflächen der Felsen einem ausgewaschenen Straßenpflaster nicht unähnlich sehen und dieselben nirgends scharfe Kanten zeigen.

Die Schichten der ausgebildeten Nagelstue so wie des untergeordneten und in der Tiefe wieder vorwaltenden Mergel sandsteines laufen sehr parallel und dachen unter einem Winkel von 25 Graden südlich ab, da hingegen die dem Kalkstein zunächst liegenden Schichten der unvollkommenen Nagelstue steil südlich einzuschiefen scheinen.

Zwischen thonigern und mergeligern Lagern des Mergel sandsteines, der mit der Nagelstue wechselt und vorzüglich deren Unterlage bildet, findet man hin und wieder dünne Lagen staubartiger Steinkohle. In der Höhe des Spizenbühels finden sich in Klüften derselben Felsart etwas größere Stücke, sowohl glänzend schwarze hie und da von Marcasit-Anflug schimmernde, als auch bräunliche, an der Oberfläche die Holztextur noch deutlich verrathende Steinkohle; daneben verkohlte Abdrücke von Ahorn-, Erlen-, Birken-, Weiden- und Laubmoosblättern; in thonigem Mergel eingedrückt selbst calcinirte Heliciten, welche organische Ueberreste wahrscheinlich einer lokalen Berg-einsenkung und Infiltration von Wasser ihr Dasein verdanken. Immerhin ist die Nagelstue, welche dem Alpenkalk entlang von der Rigi über den Steinerberg, Hacken, Sattel, Käzenstrick,

Einsiedeln und über die March hinaus den ganzen Kanton durchschneidet, eine gefährliche Gebirgsart, insbesondere wo die Schichtensenkung etwas steil ist, weil nur zu leicht durch zufällig entstandene Querspalten Wasser hineinsintert, die tiefen thonigern Schichten des Mergelsandsteines auflodert, selbst wegschüpft, dadurch die oft sehr mächtigen Schichten der Nagelskue der Unterlage beraubt, und daher deren Einsinken oder Abgleiten veranlaßt, auf welche Weise auch am zweiten September 1806 die gräßliche Verschüttung von Goldau entstanden seyn mag.

Von dieser Nagelskue nordwärts verbreitet sich über den ganzen nördlichen Theil des Kantons die Molasse oder Sandsteinformation, welche sowohl in Feinheit des Kornes als in Festigkeit des bindenden Cements viele Abweichungen zeigt, mit lockerer Nagelskue und mergeligten Petrefactenlagern wechselt, und an mehreren Orten Braunkohlen enthält. Da in dieser Felsart seltener nackte Felsenprofile vorkommen, so ist es schwer, deren Schichtensenkung genau zu bestimmen, doch scheint dieselbe im Allgemeinen der Horizontallage sich zu nähern.

Die Thalgründe im ganzen Lande bestehen aus aufgeschwemmtem Land, und sind an abschüssigen Orten größtentheils mit guter Dammerde bedeckt. Die Bedeckung der Bergabhänge aber ist größtentheils lehmig. In mehreren Hochthälern, z. B. auf der Altmatt, um Einsiedeln u. sind ausgedehnte Torfgründe. Ueberall zerstreut finden sich sogenannte Fündlinge, insbesondere am Armiberge Granit und Gneusblöcke aus den Thälern des Gotthards, welche aber unbenuzt liegen; dagegen wurden aus dem schönen dichten Kalkstein bei Seewen dauerhafte Brunnenröge, Thürpfosten und dergleichen gehauen. Marmor wurde bei Schwyz am Siebel gebrochen und zu Denkmählern auf dem Gottesacker daselbst benützt. Im Wäggethale und in der Nähe von Einsiedeln soll ähnlicher Marmor vorkommen, und ohne Zweifel findet sich von dieser Linie südwärts in den Tiefen des Alpthals, Sihlthals, Wäggethals, Muotathals, Bisithals und Iberg's, welche theils ganz im Gebiete des Alpenkalks liegen oder doch in dasselbe einschneiden, noch an mancher Stelle Marmor. Eine von Herrn von Hettlinger früher in Schwyz errichtete Marmorsäge ist längst wieder eingegangen, wie die Gypsmühlen bei Seewen, wozu der weiche körnige Gypsstein oberhalb Rickenbach aus einem ziemlich mächtigen Lager gebrochen worden, welches Lager auch an der Ostseite der Mythe und Rothenfluh zu Tage geht, wo man auch Salzspuren entdeckt haben will. Auch Schieferplatten, deren auf Hestisbohl gebrochen werden, finden sich hin und wieder dem Kalkstein unterordnet, insbesondere in der Nähe der Nagelskue und namentlich bei Einsiedeln. Sandsteinbrüche sind in den Höfen am Fuße des Buchbergs und am Egel mit Nutzen eröffnet worden. Der im Ueberflus vorhandene Lehm wird in zahlreichen Ziegelhütten zu Ziegeln geformt und gebrannt, und mit diesen selbst benachbarte Kantone versehen. Im Bezirke Einsiedeln und auf der Altmatt im Bezirke Schwyz wird jährlich eine große Menge Torf ausgebeutet, und in der March wurde bei Wangen eine Braunkohlengrube eröffnet, welche ergiebige Ausbeute verspricht. Arm aber ist der Kanton an

Metallen. Das früher versuchte Goldwaschen im Goldbache auf dem Diethelm lohnte nicht die Mühe. Der Schmelzofen bei Lowertz ist längst zerfallen, weil es an Erz gebrach. Das dasige Eisenerz ist zwar gut, aber es kommt bloß nesterweise und in keinem ausgedehnten zusammenhängenden Lager vor. Von Mineralquellen werden besonders die eisenhaltigen von Seewen benutz, welche ihre schöne Lage und die bessere Einrichtung der Badeanstalt in neuerer Zeit zu mehrerer Berühmtheit erhoben haben. Ferner die alcaunhaltigen von Nuosen, welche wegen wohlfeingerichteter Wirthschaft ebenfalls in bessere Aufnahme gekommen sind. Beide verdienen aber auch wegen der wirksamen Bestandtheile vermehrte Benutzung, so wie die reichhaltige Schwefelquelle im Yberg, fälschlich Sauerbrunnen genannt, die jetzt zu öffentlichem Gebrauch in einen Brunnen gefaßt ist, mehrere Würdigung verdiente.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Neben den vielen grasreichen und fruchtbaren Alpen hat der Kanton Schwyz auch an den tiefern Bergabhängen und in den Thälern mehrere vorzüglich fruchtbare Gegenden. Im Bezirke Schwyz gehören hieher Schwyz und Art, im Bezirke Gersau ist es der am See liegende Theil; im Bezirke Küssnacht ist die Fruchtbarkeit mehr Wirkung des Fleißes, weil die Grundlage bald aus Leim, bald aus Kies besteht; der Bezirk Einsiedeln ist schon wegen seiner hohen Lage weniger fruchtbar; ganz vorzüglich hingegen ist es der Boden der March, der bei geschickter Bearbeitung zu dem ausgezeichnetesten des Zürchersees gehoben werden könnte; diese Fruchtbarkeit dehnt sich auch über einen Theil der Bezirke Pfäffikon und Wollerau aus.

M. v. S.

Pflanzen.

Die Flora dieses aus rauhen Gebirgen, nackten schroffen Felsen, Waldungen, Alptriften, schönen Berg- und Thalwiesen, Sümpfen, Torfmooren, Ackerland und einigen Weinbergen zusammengesetzten, von Seen bespülten und vielen Bächen durchflossenen Landes muß natürlich sehr reichhaltig seyn, doch obwohl die Pflanzen der Ebene von den Ufern des Zuger- und vorzüglich des Zürchersees hineindringen, weit nicht so reichhaltig, als die Flora des Kantons Uri, weil in Schwyz die aus Urfels bestehenden Gebirge gänzlich fehlen, und keine bedeutende Firne, bloß einige kleine im Hintergrunde des Bisthales, die dortigen weniger hohen Berge krönen.

Von Getreide- und Gemüsearten, von Obstbäumen, Del-pflanzen und anderen ökonomischen Gewächsen werde ich hier um so weniger reden, da, zumahl in den tiefern Thalgründen von Art, Schwyz, Lachen u. s. f. alle diese unzähligen Dinge eben so gut gedeihen, als in andern Kantonen, und namentlich im Kantone Zürich, weshalb ich Betreff derselben so wie hinsichtlich der Biergewächse auf das erste Heft dieses Werkes, das Gemälde des Kantons Zürich, Seite 49 bis 56 verweise, und bloß die innerhalb den Grenzen des Kantons Schwyz ohne alle Kultur wildwachsenden Pflanzen anführe.

Die saftreichen Matten der schönen Thalgründe sind bedeckt mit einer Menge Individuen folgender Grasarten. *Dactylis glomerata*. *Phleum pratense*, *Alopecurus pratensis*. *Anthoxantum odoratum*. *Poa pratensis*, *gregalis*, *annua*. *Briza media*. *Festuca elatior*. *Avena elatior*, *mollis*, *flavescens*, *pubescens*. *Lolium perenne*, *tenue*. *Cynosurus cristatus*. Zwischen diesen Häusern blühen zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger zahlreich *Hyacinthus racemosus* und *botryoides*. *Narcissus pseudonarcissus*. *Polygonum historta*. *Rumex acetosa*, *obtusifolius*. *Plantago major*, *media* und *lanceolata*. *Primula veris*, *elatior*, *acaulis*. *Euphrasia officinalis*. *Salvia pratensis*. *Prunella vulgaris*. *Ajuga reptans*, *pyramidalis*, und seltener auch *genevensis*. *Myosotis palustris*, und *arvensis* in allen Spielarten. *Scabiosa arvensis*. *Centaurea scabiosa*. *Bellis perennis*. *Chrysanthemum leucanthemum*. *Leontodon taraxacum*. *Crepis biennis*. *Apargia hastilis*, *hispida*, *autumnalis*. *Tragopogon pratense*. *Picris hieracioides*. *Hypochaeris radicata*. *Daucus carota*. *Heracleum sphondilium*. *Chærophyllum sylvestre*, *hirsutum*. *Pimpinella magna*. *Lotus corniculatus*. *Trifolium pratense*, *hybridum*, *repens*, *procumbens*, *filiforme*. *Cucubalus behen*. *Lychnis flos cuculi*. *Ranunculus acris*, *bulbosus*. *Campanula rapunculus* etc.

Längs Wegen und Mauern wachsen daselbst vorzüglich *Poa compressa*, *humilis*. *Hordeum murinum*. *Carex praecox*. *Panicum verticillatum*, *sanguinale*. *Agrostis stolonifera*, *spicaventi*. *Urtica urens*, *dioica*. *Chenopodium bonus henricus*. *Antirrhinum linaria*. *Verbena officinalis*. *Galeopsis ladana*. *Galeobdolon luteum*. *Ballota nigra*. *Leonurus cardiaca*. *Clinopodium vulgare*. *Cynoglossum officinale*. *Borago officinalis*. *Oenothera biennis*. *Echium vulgare*. *Verbascum thapsus*, *lychnitis*, *nigrum*. *Cynanchum vincetoxicum*. *Asperula cynanchica*. *Carduus acanthoides*. *Erigeron canadense*, *acre*. *Hieracium pilosella*, *dubium*, *murorum*. *Crepis foetida*, *taraxacifolia*, *virens*. *Campanula rotundifolia*. *Onobrychis sativa*. *Ononis spinosa*. *Fragaria sterilis*. *Potentilla anserina*, *verna*, *reptans*. *Sedum acre*, *sexangulare*. *Arenaria rubra*. *Cerastium vulgatum*, *viscosum*, *arvense*. *Sagina procumbens*. *Polygala vulgaris*. *Malva rotundifolia*, *sylvestris*. *Glecoma hederacea*. *Melissa calamintha*. *Veronica chamædrys*. *Vaillantia cruciata*. *Erodium cicutarium*. *Geranium pusillum*, *dissectum*, *molle*, *columbinum*. *Thlaspi campestre*, *bursapastoris*. *Draba verna*. *Sisymbrium arenosum*. *Erysimum officinale*, *alliaria*. *Chelidonium majus*. *Lamium maculatum*. *Solanum nigrum*, *dulcamara*: *Hyosciamus niger*. *Parietaria officinalis*. *Myosotis lappula* etc.

Unter dem Schutze von Hecken und Bäumen aber gedeihen *Arum maculatum*. *Paris quadrifolia*. *Convallaria multiflora*, *polygonatum*. *Allium ursinum*. *Lathræa squamaria*. *Galium aparine*, *mollugo*. *Vicia sepium*, *tenuifolia*. *Adoxa moschatellina*. *Saponaria officinalis*. *Viola odorata*, *alba canina*. *Fumaria officinalis*. *Corydalis bulbosa*, und sel-

tener halleri. *Ficaria ranunculoides*. *Helleborus viridis*. *Anemone nemorosa*, *hepatica*. *Ornithogalum umbellatum*, *luteum*. *Leucoium vernum* etc.

An Hecken, Bäumen und Mauern klettern hinauf, oft schöne Geländer und Lauben bildend, *Tamus communis*. *Humulus lupulus*. *Convolvulus sepium*. *Lonicera Periclimenum*. *Hedera helix*. *Vitis vinifera* hie und da verwildert. *Clematis vitalba*. *Cuscuta europæa* und selten *Bryonia alba*.

Die zahlreichen Hecken, Gebüsche (dichtes Gehölze an Flussbetten) bestehen aus einer Menge Weiden, als: *Salix acuminata*, *stylaris*, *nigrescens*, *capræa*, *aurita*, *alba*, *monandra*, *triandra*, *riparia*, *fragilis*. *Alnus glutinosa* und in höhern Gegenden *incana et viridis*. *Corylus avellana*. *Cornus sanguinea*. *Rhamnus catharticus*, *Frangula*. *Evonymus europæus* und viel seltener *latifolius*. *Buxus sempervirens*. *Ilex Aquifolium*. *Coronilla emerus*. *Prunus spinosa* und seltener auch *insititia* und *padus*. *Sorbus aucuparia*. *Pyrus communis* und *malus*. *Cratægus aria*, *oxyacantha*, *monogyna*, *torminalis*, *Mespilus germanica*, *amelanchier*, *cotoneaster*, *chamæmepilus*. *Berberis vulgaris*. *Ribes grossularia*, *nva crispa*, und in höhern Gegenden auch *alpina*. *Ligustrum vulgare*, seltener auch *Syringa vulgaris*. *Rosa arvensis*, *montana*, *spinosissima*, *villosa*, *rugosa*, *pyrenaica*, *rubrifolia*, *dumetorum*, *rubiginosa*, *canina*, *umbellata*. *Lonicera nigra*, *xylostium*, und höher *alpigena*. *Viburnum lantana*, *opulus*. *Sambucus niger*, *racemosus*. *Populus tremula* und als Riese über die Schachen emporragend auch *nigra*.

Die eigentlichen Waldungen bestehen vorzüglich aus Buchen *Fagus sylvatica*, und Tannen *Pinus abies*, *picea*, *sylvestris*, zwischen welchen weniger allgemein *Carpinus betulus*. *Betula alba*. *Tilia europæa*. *Quercus robur*. *Ulmus campestris*. *Fraxinus excelsior*. *Acer pseudoplatanus*, *platanoides*, *campestris*, und durch Vögel hingepflanzt *Prunus avium*. *Iuglans regia*, und *Castanea vesca*. Die obersten Waldungen bildet *Pinus mughus*.

Den Schatten solcher Wälder und Gebüsche lieben insbesondere eine Menge Farrenkräuter, welche häufig als Streue benutzt werden, als: *Polypodium phægopteris*, *dryopteris*, *vulgare*. *Aspidium lonchitis*, *aculeatum*, *rigidum*, *montanum*, *dilatatum* und *filix mas*. *Athyrium filix fœmina*. *Scolopendrium officinarum*. *Pteris aquilina*. Ferner *carex alba* und viele andere anderwärts angeführte Riethgräser oder Seggen. *Milium effusum*. *Aira cæspitosa*, *flexuosa* und seltener *caryophyllea* und *montana*. *Melica nutans*, *cærulea*. *Poa nemoralis*. *Festuca sylvatica*. *Elymus europæus*. *Agrostis calamagrostis*. *Luzula vernalis*, *fiavescens*, *maxima*, *campestris*, *albida*. *Bromus giganteus*, *gracilis*, *pinnatus*. *Convallaria verticillata*, *bifolia* und seltener *majalis*. *Orchis maculata* seltener auch *pallens*. *Ophrys nidus avis*, *cordata*. *Epipactis latifolia*, *rubra*, *ensifolia*. *Cypripedium calceolus*.

Euphorbia sylvatica. *Mercurialis perennis*. *Daphne mezereum*. *Cyclamen europæum*. *Lysimachia vulgaris*, nemorum, *Nummularia*, insbesondere wo Wasser fließt. *Digitalis ambigua*, *lutea*. *Veronica officinalis*, *urticæfolia*, *montana*. *Lithospermum officinale*. *Euphrasia odontites*. *Melampyrum sylvaticum*, *pratense*. *Tozzia alpina*. *Orobancha major*, *caryophyllacea*. *Monotropa hypopythis*. *Andromeda polifolia*. *Salvia glutinosa*. *Teucrium Scordonia*. *Galeopsis Tetrahit*. *Stachis sylvatica*, *palustris*, *alpina*. *Orriganum vulgare*. *Pulmonaria officinalis*, *angustifolia*. *Atropa belladonna*. *Physalis alkekengi*. *Vinca minor*. *Pyrola minor*, *secunda*. *Asperula odorata*, *taurina*. *Galium rotundifolium*, *sylvaticum*, *lucidum*. *Sambucus Ebulus*. *Asarum europæum*. *Melissa nepeta*. *Scabiosa sylvatica*, *succisa*. *Centaurea montana*. *Gnaphalium rectum*, *sylvaticum*, *uliginosum*. *Tussilago Farfara* und höher *petasites*, *alba*, und noch höher die kaum davon verschiedene *nivea*. *Bidens cernua*. *Inula salicina*. *Senecio viscosus* und in den Gebirgswaldungen häufig *saracenicus*, ebenda *Sonchus alpinus*. *Lapsana communis*. *Hieracium sylvaticum*, *ramosum*, *paludosum*. *Prenanthes purpurea*, *muralis*. *Phyteuma spicatum*. *Campanula trachelium*, *urticæfolia*. *Sanicula europæa*. *Caucalis Anthriscus*. *Chærophyllum temulum*. *Lathyrus sylvestris*. *Orobus vernus*, *tuberosus*. *Vicia sylvatica*, *dumetorum*. *Galega officinalis*. *Astragalus glycyphyllos*. *Spiræa Aruncus*. *Rubus idæus*, *fruticosus*, *cæsius*, *glutinosus*, *saxatilis*. *Geum urbanum*, *intermedium*. *Agrimonia eupatoria*. *Fragaria vesca*, *elator*. *Epilobium alpestre*, *angustifolium*. *Circæa lutetiana* und in den Alpenwäldern auch *alpina*. *Saxifraga rotundifolia*, *cuneifolia*. *Stellaria nemorum*, *dichotoma*. *Arenaria trinervia*. *Hypericum montanum*, *hirsutum*. *Oxalis acetosella*. *Geranium robertianum*, *purpuræum*. *Impatiens noli tangere*. *Lunaria rediviva*. *Dentaria pentaphyllos*. *Cardamine impatiens*. *Thalictrum aquilegifolium* und gegen den obern Saum der Alpenwäldungen *major* und *minus*. *Ranunculus auricomus*, *platanifolius*, *montanus*, *lanuginosus*. *Actæa spicata*. *Aquilegia vulgaris* und noch viele andere, die noch bei denen auf Felsen und im Sumpfe wachsenden aufgezählt werden sollen.

Die weitläufigen Berg- und Alpenwiesen bis zur Felsenregion hinan sind bedeckt mit *Lycopodium alpinum* und *Selaginoides*. *Ophyoglossum vulgatum*. *Osmunda lunaria*. *Onoclea spicata*. *Agrostis canina*, *alba*, *patula*. *Phleum alpinum*, *hirsutum*. *Nardus stricta*. *Poa alpina et vivipera*, *trivialis*, *setacea*, *distichophylla*. *Festuca pumila*, *rubra*, *alpina*, *nigrescens*, *scheuchzeri*. *Avena aurata*, *pratensis*, *versicolor*. *Aira montana*, *flexuosa*. *Allium Schoenoprasum*. *Veratrum album*. *Crocus vernus*. *Satyrium viride*, *album*, *nigrum*. *Ophrys monorchis*, *spiralis*, *arachnitis*, *monophyllos*, *Myodes*, *ovata*. *Orchis conopsea*, *ustulata*, *morio* mit weißer, rother und violetter Blüthe, und *bifolia*, *odoratissima*, *globosa*. *Cymbidium corallorhizon* doch nur selten. *Rumex montanus et alpinus* insbesondere um die Alpküften

sowie auf Düngerhaufen *Panicum crus galli*. *Polygonum bistorta*, und höher *viviparum*. *Thesium montanum*, alpinum. *Plantago montana*, alpina. *Soldanella alpina et Clusii* *Veronica aphylla*, alpina, in mehreren Abarten, fruticulosa, serpyllifolia, saxatilis und reuictum. *Rhinantus hirsuta*. *Bartsia alpina*. *Euphrasia officinalis* und *minima*. *Pedicularis foliosa*, *verticillata*, *recutita*, *comosa*, *versicolor*. *Betonica officinalis*. *Prunella alpina* *Ajuga alpina*. *Myosotis nana*. *Cuscuta epithymum*. *Gentiana lutea*, *purpurea*, nebst den Varietäten, *campanulata*, *punctata*. Ferner *Gent. asclepiadea*, *acaulis*, *verna*, *bavarica*, *nivalis*, *ciliata*, *campestris*, *amarella*. *Swertia perennis*. *Rhododendron hirsutum*, *ferrugineum*. *Azalea procumbens*. *Pyrola uniflora*, *rotundifolia*. *Arbutus alpina*, *uva-ursi*. *Vaccinium Myrtillus*, *uliginosum*, *vitis idæa*. *Galium halleri*, *boconii*, *hirsutum*. *Scabiosa integrifolia*, *columbaria*. *Cnicus acaulis*, *heterophyllus*, *spinosissimus*. *Sonchus Plumieri*. *Carlina vulgaris*, *acaulis* und *caulescens*. *Gnaphalium dioicum*, *rectum*, *sylvaticum*, *alpinum*, *supinum*, *Leontopodium*. *Tussilago alpina*. *Cacalia alpina*, nebst den Spielarten *albifrons*, *leucophylla* und *pigmæa*. *Arnica montana*, *Scorpioides* und *seltener doricum*. *Senecio Doronicum*. *Solidago virga aurea* und insbesondere deren Standortverschiedenheiten *alpestris* und *minuta*. *Aster Amellus* und viel häufiger noch *alpinus*. *Achillea macrophylla*, *atrata*. *Chrysanthemum alpinum*, *halleri*, *atratum*, *montanum*. *Erigeron alpinum* und *uniflorum*. *Cineraria cordifolia* und *seltener alpina* und *aurantiaca*. *Bupthalmum salicinum*. *Hypochaeris helvetica*, *maculata*. *Hyoseris fœtida*. *Hieracium alpinum*, *pumilum*, *aurantiacum*, *villosum*, *valdepilosum*, *montanum*, *preauthoides*, *aureum*, *blattarioides*, *grandiflorum*. *Crepis apargioides*. *Apargia alpina*, *taraxaci*. *Phyteuma ovata*, *orbicularis*, *betonicaefolia*, *scheuchzeri hemisphærica*. *Campanula linifolia*, *patula*, *rhomboidea*, *glomerata*, *Thyrsoidea*, *barbata*, *cœspitosa*, *pusilla*. *Eryngium alpinum*. *Astrantia major* und *minor*. *Bupleurum stellatum*, *ranunculoides*. *Laserpitium latifolium*. *siler*, *simplex*. *Phellandrium mutellina*. *Chærophillum aureum*, *hirsutum* oft mit rothen Blüten, ebenso *Pimpinella magna* und *saxifraga*. *Imperatoria ostrutium*. *Hypocrepis comosa*. *Trifolium cespitosum*, *alpinum*, *alpestre*, *ochroleucum*, *montanum*, *badium*. *Astragalus campestris*, *montanus*, *alpinus*, *uralensis*. *Ononis rotundifolia*. *Coronilla minima*. *Anthyllis vulneraria*. *Polygala amara* mit blauer und weißer Blüthe, und *Chamaebuxus*. *Phaca frigida*. *Lotus corniculatus minimus* oft mit orange-farbiger Blüthe. *Geum montanum*, *reptans*. *Potentilla argentea*, *aurea* in ihren mannigfachen Spielarten. *Tormentilla erecta*. *Dryas octopetala*. *Alchemilla alpina*, *montana*, *pentaphylea*. *Sanguisorba officinalis*. *Potcrium sanguisorba*. *Rosa alpina*. *Epilobium alpinum*. *origanifolium*. *Dianthus carthusianorum*, auch die stiellose Abart, *superbus*, *sylvestris*. *Silene nutans*, *acaulis*. *Lychnis diurna*, *dioica*, *alpina*. *Cherleria sedoides*. *Spergula saginoides*.

Stellaria cerastoides. *Arenaria ciliata*, *serpyllifolia*, *saxatilis*, *cespitosa*, *laricifolia*. *Viola palustris*, *biflora*, *cenisia*, *calcarata*, *grandiflora*. *Hypericum perforatum*, *dubium*, *quadrangulare*. *Geranium sylvaticum*, und seltener *pyrenaicum*. *Cardamine alpina*, *bellidifolia*, *resedifolia*. *Lepidium alpinum*. *Sisymbrium pyrenaicum*. *Delphinium elatum*. *Aconitum Napellus*, *neomontanum*, *cernuum*, *cammarum* und *Lycocotium*, welche letztere beide auch tiefer in die Waldungen hinabsteigen, ebenso das *Lilium martagon*.

Von den Ufern des Vierwaldstättersees bis auf die höchsten Ruppen der schwyzerischen Berge entkeimen den Felsenrippen oder Mauern im Verhältniß zu den verschiedenen Regionen, außer vielen der eben genannten Pflanzen und früher angeführten Sträucher, noch vorzüglich *Asplenium trichomanes*, *ruta muraria*, und höher *alternifolium*, *septentrionale*, daneben *Cyathea rhætica*, *montana*, *fragilis*. *Carex ciliata*, *clandestina*, *firma*, *saxatilis*, *capillaris*. *Agrostis alpina*, *rupestris*, *hispida*, *arundinacea*. *Phleum nodosum*, *asperum*. *Festuca ovina*, *stricta*, *durinscula*. *Bromus simplex*, *elongatus*, *asper*, *sterilis*, *montanus*, *gracilis*. *Cynosurus ceruleus*. *Melica ciliata*. *Allium carinatum*, *angulosum*, *victoriale*. *Lilium bulbiferum* bis zu den Alpen, auf Mauern aber *Hæmerocallis fulva*. *Iris germanica*, und eine dieser ähnliche, aber doch verschiedene, die ich für *sambucina* halte. *Juniperus communis*, *montanus*. *Taxus baccata*. In den Alpen die kleinen Weiden *Salix retusa*, *reticulata*, *hastata*, *herbacea*, *arbutifolia*, *arenaria*. *Rumex acetosella*, *digynus*, *scutatus*. *Daphne alpina*, *cneorum*. *Primula auricula*, *integrifolia*, und *viscosa* nebst den Varietäten *villosa*, *ciliata*, *hirsuta*, *pubescens* mit weißen, blauen und rothen Blüten. *Androsace chamæjasme* und seltener *laetea*. *Aretia helvetica*. *Erinus alpinus*. *Antirrhinum Cymbalaria* in der Tiefe der Thäler, und *alpinum* in den höhern Alpen wie die vorgeannten. *Stachys recta*. *Thymus serpyllum*, *acinos*, *alpinus*. *Nepeta Cataia*. *Cerinth major*. *Valeriana tripteris*, *montana*. *Gentiana cruciata*. *Erica vulgaris*, *herbacea*, *Galium saxatile*. *Globularia nudicaulis*, *cordifolia*. *Carduus defloratus*. *Artemisia mutellina*, und noch seltener an wenigen Felsen des Bisithals *spicata*. *Doronicum bellidiatrum*. *Ianacetum vulgare*. *Matricaria Pasthenium*. *Conyza squarrosa* alle drei in tiefern Gegenden. *Hieracium angustifolium*, *piloselloides*, *staticifolium*, *amplexicaule*, *umbellatum*, *albidum*, *saxatile*, *cymosum*, *glaucum*, wovon jedoch einige bloß Standortverschiedenheiten seyn dürften. *Athamanta Libanotis*, *Cervaria*, *cretensis*. *Rhamnus alpinus*, *pumilus*. *Onobrychis montana*. *Hedysarum obscurum*. *Trifolium rubens*, *flexuosum*. *Medicago falcata*, *lupulina*. *Potentilla caulescens*. *Saxifraga Aizoon*, *mutata*, *bryoides*, *intermedia*, *aizoides*, *androsacæa*, *oppositifolia*, *stellaris*, *exarata*, *muscoides*, *cæspitosa*. *Sedum dasyphyllum*, *hispanicum*, *album*, *saxatile*, *atratum*, *Telephium*. *Sempervivum tectorum*, *arachnoideum hirtum*, *montanum*. *Silene rupestris*. *Gypsophilla muralis*, *repens*, *prostata*, und höher *saxifraga*. *Dipsacus pilosus*.

Arenaria verna, *tenuifolia*, *multicaulis*. *Cerastium alpinum*, *subacaule*, *strictum*, *latifolium*. *Mœhringia muscosa*. *Cistus alpestris*, *œlandicus*, *helianthemum*, *polifolius*. *Ruta montana*. *Hypericum coris*. *Geranium sanguineum*. *Thlaspi montanum*, *alpinum*. *Draba tomentosa*, *pyrenaica*, *aizoides*. *Biscutella levigata*, *subspatulata*. *Brassica erucastrum*. *Turritis glabra*, *hirsuta*, *stricta*, *ciliata*. *Arabis alpina*, *nutans*, *bellidifolia*, *pumila*. *Papaver alpinum*. *Ranunculus aconitifolius*, *montanus*, *alpestris*, *glacialis*, *nivalis*. *Anemone vernalis*, *alpina*, *apiifolia*, *narcissiflora*. *Anthericum ramosum*, und höher hinauf *liliago* und *serotinum*. *Myagrum saxatile*. *Teucrium chamædris*, *montanum* und *supinum*, welches jedoch nur eine Abart des vorigen zu seyn scheint. *Epilobium angustissimum*. An feuchten Stellen noch viele solche, die in großer Zahl an Bächen, Wassergräben, in Sümpfen und auf feuchten sauern Wiesen und Torfgründen, deren es sowohl in den Thälern als auf den Bergen so viele hat, wachsen.

Da finden sich nämlich: *Equisetum palustre*, *limosum*, *fluviatile*, *hiemale*, *sylvaticum*. *Scirpus palustris*, *cespitosus*, *setaceus*, *sylvaticus*. *Eriophorum vaginatum*, *polystachium*, und höher *capitatum* und *alpinum*. *Cyperus flavescens*, *fuscus*. *Carex davalliana*, *vulpina*, *muricata*, *elongata*, *leporina*, *stricta*, *montana*, *digitata*, *pedata*, *flava*, *fulva*, *pallescens*, *panicea*, *hirta*, *glauca*, *paludosa*, *ampullacea*, *pulicaris*, *dioica*, und in höhern Gegenden *fuliginosa*, *ferruginea*, *pauciflora*, *fœtida*, *paniculata*, *cúrta*, *curvula*, *atrata*, *cespitosa*, *pilulifera*. Ferner *remota*, *stellulata*, *tomentosa*, *alba*, *pendula*, *filiformis*, *chodorhiza*, und wahrscheinlich noch andere in den weitsäufigen Riedern und Torfgründen bei Brunnen, in der March, dem Wäggithal u. s. w. *Phalaris arundinacea*. *Alopecurus geniculatus*. *Aira aquatica*, *cærulea*. *Festuca fluitans*, *paludosa*. *Agrostis alba*. *Schœnus albus*, *nigrescens*, *compressus*. *Juncus conglomeratus*, *effusus*, *glaucus*, *filiformis*, *acutiflorus*, *alpinus*, *bulbosus*, *buffonius*, *triglumis*, *sudeticus*, *spadiceus*, *trifidus* und *Stygius*. *Triglochin palustre*. *Tofieldia palustris*. *Colchicum autumnale*. *Orchis mascula*, *militaris*, *latifolia*. *Serapias longifolia*. *Rumex acutus*, *crispus*. *Polygonum hydropiper*. *Pinguicula vulgaris*, *alpina*. *Scrophularia nodosa* und *aquatica*. *Gratiola officinalis*. *Veronica anagallis*, *beccabunga*, *scutellata*. *Rhinantus cristagalli*. *Pedicularis palustris* et *sylvatica*. *Lycopus europæus*. *Mentha aquatica*, *sylvestris*. *Scutellaria galericulata*. *Symphytum officinale*. Die seltene *Lysimachia thyrsifolia*. *Malaxis læselii*. *Lithrum salicaria*. *Gentiana pneumonanthe*. *Chironia centaurium*. *Menyanthes trifoliata*. *Galium palustre*, *verum*, *uliginosum*. *Valeriana dioica*, *officinalis*. *Dipsacus sylvestris*. *Cnicus oleraceus*, *palustris*, *lanceolatus*. *Centaurea jacea*. *Enpatorium cannabinum*. *Bidens tripartita*. *Inula dissenterica*. *Senecio paludosus*. *Achillæa ptarmica*. *Leontodon lividum*. *Selinum sylvestre*. *Peucedanum silaus*. *Angelica sylvestris*. *Sium latifolium*, *angustifolium*, *repens*.

Chærophillum hirsutum. *Carum carvi*. *Lathyrus pratensis*, *palustris*. *Lotus uliginosus*, *siliquosus*. *Vicia græca*. *Trifolium fragiferum*. *Spiræa ulmaria*. *Geum rivale*. *Commarrum palustre*. *Lythrum salicaria*. *Epilobium hirsutum*, *pubescens*, *montanum*, *roseum*, *palustre*, *trigonum* und *seltener auch virgatum*. *Stellaria palustris*, *alsine*. *Cerastium aquaticum*. *Drosera longifolia*. *Parnassia palustris*. *Linum catharticum*. *Geranium palustre*. *Cardamine pratensis*, *amara*. *Caltha palustris*. *Sisymbrium nasturtium*, *palustre*. *Erysimum bårbara*. *Ranunculus flammula*, *repens*, *reptans*. *Trollius europæus*. *Isnardia palustris*. *Vaccinium occycocos*. *Tamarix germanica*. Ferner finden sich längs Bächen und Wassergräben eine Menge Weiden und anderer früher genannter Sträucher, namentlich auch auf dem Torfmoor von Einsiedeln die seltene *Betula nana*. In Seen, Teichen und stillestehendem oder sanftfließenden Wasser selbst kommen vor *Potamogeton densum*, *lucens*, *pusillum*, *crispum*, *nutans*, *perfoliatum*, *pectinatum*. *Callitriche verna*, *intermedia*, *autumnalis*. *Lemna minor*, *gibba*. *Hipuris vulgaris*. *Myriophillum spicatum*, *verticillatum*. *Ceratophyllum demersum*. *Chara vulgaris*. *Hydrocotyle vulgare*. *Polygonum amphibium*. *Acorus Calamus*. *Typha latifolia*. *Sparganium ramosum*, *simplex*. *Scripus lacustris*. *Alisma plantago*. *Iris pseudoacorus*. *Nuphar luteum*. *Nymphæa alba*. *Ranunculus Lingua*, *sceleratus*, *aquatilis*, *fluviatilis*, *heterophyllus* und *Scheuchzeria palustris* und *Cicuta virosa*.

Auf mageren Gründen, sowie als Gepflanztes in Gärten und auf Aedern wachsen oft zum Verdruß der Aebauer mit Wucher *Equisetum arvense*. *Phalaris phleoides*. *Triticum repens*. *Lolium temulentum*. *Asparagus officinalis*. *Euphorbia peplus*, *helioscopia*, *platiphyllus*, *ciparissias*, *exigua*, *segetalis*. *Chenopodium album*, *viride*, *hybridum*, *polyspermum*. *Atriplex patula*. *Amaranthus blitum*. *Polygonum aviculare*, *persicaria*, *convolvulus*. *Veronica agrestis*, *arvensis*, *hederæfolia*. *Mentha arvensis*. *Lamium purpureum*, *amplexicaule*. *Convolvulus arvensis*. *Ssherardia arvensis*. *Valeriana olitoria*. *Senecio vulgaris*, *jacobæa*. *Matricaria chamomilla*. *Calendula officinalis*. *Anthemis cotula*. *Achillea millefolium et tanacetifolium*. *Sonchus arvensis*, *lævis*, *asper*, welche alle faum verschiedene Arten sind. *Carduus crispus*. *Arctium Lappa*. *Serratula arvensis*. *Cichorium Intybus*. *Prismatocarpus speculum*. *Anagallis phænicea*, *cærulea*. *Aethusa Cynapium*. *Scandix cerefolium*. *Anethum Fœniculum*. *Aegopodium podagraria*. *Ervum hirsutum*, *ervilia*. *Medicago sativa*. *Trifolium officinale*, *arvense*, *agrarium*. *Aphanes arvensis*. *Scleranthus annuus*. *Centaurea Cyanus*. *Agrostemma Githago*. *Hypericum humifusum*. *Alsine media*. *Stellaria arvensis*. *Viola tricolor*, *arvensis*. *Reseda lutea*, *luteola*. *Raphanus raphanistrum*. *Thlaspi perfoliatum*, *arvense*. *Alyssum calycinum*. *Cardamine hirsuta*, *tetrandra*. *Brassica Napus et Rapa* verwildert. *Sinapis arvensis*. *Arabis thaliana*. *Myagrum sativum*. *Stellera pallerina*. *Anthir-*

rhium spurium, *elatine*, *minus*. *Melampyrum arvense*. *Allium vineale*. *Adonis autumnalis*. *Papaver rhœas*, und *somniferum*. *Lithospermum arvense*. *Filago arvensis*. *Bromus secalinus*, *mollis*, *agrestis*. *Panicum viride*, und andere früher unter verschiedenen Rubriken genannte Gewächse.

Außer der Mistel *Viscum album*, welche häufig sowohl auf Fruchtbäumen als Waldbäumen lebt, überziehen in mannigfachen Formen und Farben nackte Felsen und Steine, dürre und grüne Baumrinden, selbst längst gezimmerte Balken, feuchte Erde u. s. w., cryptogamische Bildungen aus den Geschlechtern *Uredo*, *Buccinia*, *Alcidium*, *Lepraria*, *Variolaria*, *Graphis*, *Lecidea*, *Lecanora*, *Gyrophora*, *Parmelia*, *Stikta*, *Peldidæa*, *Bœomices*, *Cinomice*, *Cetraria*, *Ramalina*, *Usnea*, *Protococcus*, *Riccia*, *Targionia*, *Anthoceros*, *Marchantia*, *Jungermannia*, *Sphagnum*, *Fontinalis*, *Polytrichum*, *Atrichum*, *Mnium*, *Hypnum*, *Orthotrichum*, *Buxbaumia*, *Nekera*, *Barbula*, *Tortula*, *Fissidens*, *Didymodon*, *Trichostomum*, *Eucalypta*, *Grimmia*, *Bryum*, *Pterigonium*, *Tetraphis*, *Gymnostomum*, *Phascum*, und wahrscheinlich noch mehrere andere Geschlechter von Flechten und Moosen, während andere Bildungen einer noch tiefer stehenden Organisation auf faulenden Baumblättern oder andern verwesenden organischen Substanzen vegetiren, namentlich aus den Geschlechtern *Byssus*, *Aspergillus*, *Mucor*, *Erineum*, *Rhizomorpha*, *Cribraria*, *Onygena*, *Lycoperdon*, *Geastrum*, *Cyanthus*, *Tuber*, *Sphæria*, *Xyloma*, *Tremella*, *Peziza*, *Ascobolus*, *Helvella*, *Morchella*, *Geoglossum*, *Clavaria*, *Telephora*, *Hydnum*, *Polyporus*, *Boletus*, *Merulius*, *Agaricus*, wovon einige durch herrliches Colorit und sonderbare Gestalten das Auge ergötzen, und im Herbst insbesondere eine wahre Zierde feuchter, schattichter Waldungen sind. Wieder andere suborganische Gebilde vegetabilischer Natur bilden sich schwimmend auf stehendem morastigem Wasser, so die Geschlechter *Oscillatoria*, *Zygnema*, *Conferva*, *Chara*.

Ich zweifle nicht daran, daß ein Einheimischer mit der anziehenden Wissenschaft der Botanik vertraut und durch Mühe begünstigt vorstehendes Verzeichniß in Schwyz einheimischer Pflanzen binnen wenigen Jahren um einige hundert Species vermehren könnte. Ich besitze zwar nicht alle hier genannten Pflanzenspecies, sondern bin dabei auch den Angaben einiger Freunde, mit denen ich Pflanzen austauschte, sowie den Werken und Anzeigen botanischer Autoritäten und namentlich des Staatsraths und Doctors Hegetschweiler gefolgt. Mehrfach bediente ich mich auch der Schlüsse aus der Aehnlichkeit, indem ich Pflanzen, die ich in benachbartem Gebiete des Kantons Uri aufgefunden, für ähnliche Standorte und unter ganz gleichen climatischen Verhältnissen auch als schwyzerisch annahm, und wie ich glaube mit Recht annehmen durfte; so z. B. geschah dieß mit dem niedlichen Alpenmohn (*papaver alpinus*), den man früher als dem Pilatus eigenthümlich glaubte, den ich aber in Uri nicht nur auf dem Urroschtock, Kaiserstock und Gampelengraste, sondern auch auf dem gleichsam an der Schwyzergrenze stehenden Alpenstocke fand.

T h i e r e.

Zahllos ist die Menge der Insekten, welche genannte Pflanzen umschwärmen, und sich davon nähren, oder aber in beständigem Vertilgungskrieg einander selbst aufzehren. So eine Menge Zweiflügler, oder Fliegenarten aus den Geschlechtern *Musea*, *Thereva*, *Syrphus*, *Noda*, *Mira*, *Sargus*, *Mulio*, *Rhingia*, *Stomoxis*, *Myopa*, *Conops*, *Oestrus*, *Stratiomis*, *Sicus*, *Tabanus*, *Asylus*, *Rhagio*, *Anthrax*, *Bibio*, *Bombylius*, *Empis*, *Tipula*, *Culex*, *Hippoboscea* u. a.

Ebenso viele Hautflügler oder Wespen- und Bienenartige aus den Geschlechtern *Cimbex*, *Hylotoma*, *Tenthredo*, *Saphirus*, *Pomphilius*, *Sirex*, *Evonia*, *Foenus*, *Ichneumon*, *Ophion*, *Alyria*, *Cinips*, *Chalcis*, *Eulophus*, *Chrihs*, *Sapyga*, *Pomphilus*, *Sphex*, *Bembex*, *Aspartus* und andern.

Eine Menge Netzflügler schwärmen über den zahlreichen Sümpfen, und längs den Bächen, vorzüglich aus den Geschlechtern *Libellula*, *Aeschna*, *Agrion*, *Ephemera*, *Phriganea*.

Eine Menge Halbdeckflügler aus den Abtheilungen der Wanzen, Cicaden, Blatt- und Schildläuse wimmeln auf mancherley Pflanzen, mehrere davon selbst im Wasser, und die Hauswanze verfolgt den Menschen, den Herrn der Schöpfung, selbst bis ins Bett. Das gleiche thun die zahlreich sich mehrenden kleinen Schmarozer und Säuger, wovon beinahe jedes Thiergeschlecht seinen eigenen Quäler auf sich herumträgt. Faulende animalische und vegetabilische Dinge, selbst stehende Wasser wimmeln von einer Menge Milben — alle Schlupfwinkel, Baum- und Mauerritzen von den Seegestaden bis zu den Felsenhörnern der Alpen dienen Ohrwürmern, Tausendfüßlern, Kesterrasseln und einer zahllosen Menge oft sehr schön gezeichneter Spinnen zum Aufenthalt, während im Sande, unter Steinen, auf Blumen und Laub, auf dürrer Holz, selbst im Wasser und im Unrath höherer Thiergeschlechter eine Menge Hartflügler, oder Käferarten sich nähren und fortpflanzen. So aus den Familien der Sandkäfer *Cicindelata*, der Laufkäfer *Carabi*. Schwimmkäfer *Hydrocanthari*. Kurzflügler *Staphilini*. Sägeföhler *Sericornes*. Leuchtkäfer *Lampirides*. Graskäfer *Melirides*. Bohrkäfer *Ptinii*. Ameisenkäfer *Clerici*. Naskäfer *Silphoides*. Langföhler, *Palpicornes*. Blätterföhler, *Lamellicornes*. Schröter, *Lucanides*. Schattenkäfer, *Tenebrionites*. Düsterkäfer, *Stenelytres*. Feuerkäfer, *Pyrochroides*. Rüsselkäfer, *Rhinophori*. Holzfresser, *Xylophagi*. Bockkäfer, *Longicornes*. Halbbockkäfer, *Espodes*. Blattkäfer, *Chrisomelinae*, und Blattlausfresser, *Coccinellides*.

Ueber den bunten Teppich saftreicher Thalwiesen und aromatischer Alpenristen flattern eine Menge Staubflügler (*Zwieflalter*), sowohl Tagfalter, *Papiliones*, als Dämmerungsfalter, *Crepuscularia*, und Nachtfalter, *Phalaena*, *Motten*, *Tinea* u. dgl. Ueberall findet man die oft sehr schön gezeichneten Raupen (*Graswürme*) dieser herrlichen Insekte.

Geradflügler endlich, wohin die geschäftigen Ameisen, die Heuschrecken oder Heustössel, die unermüdllich lockenden Heimchen und die Maulwurfsgrillen oder Werri gehören, sind eben-

falls sehr häufig verbreitet zu Berg und Thal. Ja selbst das größte aller einheimischen Insekten, der Flusskrebs, kommt (jedoch nirgends häufig) vor.

Nicht minder zahlreich an Individuen ist unter den Gliedertieren der Regenwurm (*Lumbricus terrestris*). Weniger häufig die Blutegelarten (*Hirudo medicinalis*, *vulgaris* und *Sanguisuga*), und die Wasserkäfer oder Fadenwurm (*gordius aquaticus*).

Von Weichthieren ist in den Waldungen der Thäler *Limax rufus*, in den Bergwaldungen aber *Limax alter* sehr häufig, auf den Alpen sogar hin und wieder ein gelblich weißer Waldschnecke, *Limax albus*, anzutreffen, weniger häufig kommen in Wäldern auch *Limax antiquorum* und *variegatus* vor, aber überall gemein ist *Limax agrestis*. Die gemeine Weinbergsschnecke, *Helix pomatia*, ist bis zu den Alpen hinan vorhanden. In den tiefern Thälern ebenso *Helix arbustorum*, *ericetorum*, *nemoralis*, *hortensis*, *putris* etc., an Felsen und Steinen kleben in Menge *Helix lapicida*, *Clavilia bidens*, *perversa* u. s. w. In stillfließenden und stehenden Wassern dagegen schwimmen *Planorbis vortex*, *Buccinum stagnatile*, *roseolabiatum*, *auricula*. *Limnea stagnatilis*. *Tellina cornea*, *Mytilus anatinus*, *Mia pictorum* u. a. m.

An Fischen hat Schwyz keinen Mangel. Der Kanton wird von dem Zürcher-, Zuger- und Vierwaldstättersee bespült. Er hat somit auch Antheil an den in diesen großen Wasserbehältern vorkommenden Fischen. Ueberdies leben noch in den vielen Bächen und Waldströmen, z. B. der Muota, der Sihl u. s. w. schmachtaste Bachforellen.

Von Amphibien ist an allen trocknen, feinigigen Orten bis in die Alpen hinan, in großer Anzahl die Eidechse (*Lacerta agilis*), in feuchten Waldungen der Waldmolech (*Lacerta pyrogaster*) und seltener *montana*. Nach warmem Regen kriecht aus Tageslicht der gefleckte Salamander (*Salamandra maculata*), und auf Bergen viel häufiger noch der Bergsalamander (*Salamandra atra*). In Sümpfen und Teichen leben die Wassersalamander (*Triton palmatus punctatus* und *palustris*). Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist überall gemein. In den Wäldern auch die Schlangen *Coluber natrix* und *lævis*, weniger die giftigen Vipern, *Vipera redii* und *prester*. Fröschen giebt es ungemein viele, insbesondere *Rana esculenta* und *temporaria*, von der letztern Art in den Alpen eine dunkelbraune Varietät, vielleicht eine eigene Art. Auch der Laubfrosch, *Hyla arborea*, ist nicht selten, noch weniger die Kröten, *Bufo cinereus*, *calamita*, und insbesondere *ignæus*, welche den Sommer über ganze Nächte hindurch ihr *jud, jud*, unter den Chorus quakender Frösche mischt.

Vögel kommen in Schwyz die meisten vor, welche in der Schweiz brüten, oder berühren diesen Kanton wenigstens auf ihren Wanderungen, wie andere Vögel, welche die Schweiz bloß als Fremdlinge im Frühling und Herbst durchziehen, oder aus nördlichen Gegenden dahin zu überwintern kommen.

So finden sich auf den Seen jädelich mehrere Taucher, *Podiceps cristatus*, *auritus*, *minor*, wovon nur der letztere einheimisch ist; viele Enten, *Anas fuligula*, *penelope*, *leucophthalmos*, *elangula*, *ferina*, *quesquedula*, *crecca* und *boschas*, wovon nur beyde letztern in den einheimischen Sümpfen brüten; ferner Blattzähner, *Mergus merganser* und *Serrator*, selten auch sogar ein Schwan, *Cygnus melanonhineus*. Diese Seen überschwärmen Schaaren von Meerschwalben, *Sterna hirando*, *nigra*, *fillipes*. Möven, *Larus ridibundus*, *canus*, *tridactylites* und seltener *minutus*. Das schwarze Taucherhuhn, *Fulica atra*, wird oft bei Stürmen aus diesen Fluthen aufgeschreckt und weit in die Thäler hinein verschlagen, man fand es schon in den höchsten Alpen nahe dem ewigen Schnee. An den Ufern der Seen und in den weiten Sümpfen schreiten umher der gemeine Reiher, *Ardæa cinerea*, der Rohrdommel, *Ardæa stellaris*, der Ratten- und Zwergreiher, *Ardæa ratloides et minuta*, seltener auch der Nacht- und Silberreiher, *Ardæa nycticorax et garzetta*, der Storch, *Ciconia alba*, der graue Sandläufer, *Arenaria calidris*, der große und kleine Brachvogel, *Numerius arquatus et pygmæus*, Rietschnepfen, *Scolopax gallinago*, *mædia*, *minor*. Ferner verschiedene Strandläufer, Ratten, Wasserhühnchen, als: *Tringa cinclus*, *ochropus*, *pugnax*, *longipes*, *gambetta*, *glareola*, *Temminckii*, *variabilis*, *minuta* *Totanus glottis*. *Rallus aquaticus*. *Vanellus cristatus*. *Gallinula chloropus*, *porzana*, *pusilla*. Im Dickicht schleichen durchs feuchte, hohe Gras die gemeine Schnepfe, *Scolopax rusticola*. Auf Aekern weiden zuweilen Schaaren wilder Gänse, *Anser segetum*, und im Getreide oder im Schatten anderer Akerpflanzen der Wachtelkönig, *Crex pratensis*, die Wachtel, *Perdix coturnix*, und selten auch das Rebhuhn, *Perdix cinerea*. Häufiger wird in den höhern Gebirgen das Felsenhuhn, *Perdix saxatilis*, angetroffen, sowie in den Alpenwäldungen und Drosfeln, das Schneehuhn, der Auer- und Birchhahn, und in tiefer gelegnem Gebüsche das Haselhuhn, *Tetrao lagopus*, *urogalus*, *tetrix* und *bonasia*. Von Adlern, Habichten und Sperbern kommen *Falco fulvus*, *haliætos*, *peregrinus*, *milvus*, *ater*, *buteo*, *albidus*, *logopus*, *apivorus*, *eruginosus*, *cyaneus*, *palumbarius*, *nisus*, *subbuteo*, *tinunculus*, *cæsius* und *rusticus* vor, am häufigsten jedoch *buteo*, *nisus* und *tinunculus*. Nur selten fliegt ein Lämmergeier, *Gypæstos barbatus*, von Uris beeisten Riesenbergen in die schwyzerischen Alpenhöhlen hinüber. Von Eulen zeigen sich vorzüglich *Strix bubo*, *otus*, *brachyotus*, *passerina* und die gemeinste aus allen *Aluco*. Spechte sind in allen Baumgärten und Wäldern gemein, als: *Picus viridis*, *viridicannus*, *major*, *mædius*, *minor*, und in den Alpenwäldungen *martini* und *trydactilus*. Drehhals, *Yunx torquilla*, die Blauflehen, *Sitta cæsia*, der Baumläufer, *Certhia familiaris*, sind gemein, an den Felsen der Alpen auch der schöne Mauerläufer, *Certhia muraria*, nicht selten, welchen die Winterkälte bis in die Dörfer hinabtreibt, wo er an Kirchen und andern großen steinernen Gebäuden Nahrung sucht. Der Wiedhopf, *Upupa epops*, der glänzende Eisvogel, *Alcedo ispida*, und der Frühlingsverkündende

Kufuf, *Cuculus canorus*, sind ebenfalls nicht selten, seltener aber der rothe Kufuf, *Cuculus rufus*. Der Rabe oder Fleischrabe, die Rabenkrähe und Elster, *Corvus corax*, *corone* und *pica* sind gewöhnlich, seltener die Saatkrähe, die Nebelkrähe und Dohle, *Corvus frugilegus*, *cornix* et *monedula*; die Alpendohle, *Corvus pyrrhikorax*, ist in allen Alpen gemein und schwärmt im Frühjahr in großen Schaaren auf den Thalwiesen umher, weil sie in den noch beschneiten Bergen keine Nahrung mehr findet. Der Rusheher und Tannenheher, *Corvus glandularius* et *cariocatactes*, sind in allen Wäldern zu Hause. Diese sind es, welche Ruß- und Kastanienbäume in die Wälder verpflanzen, indem sie deren Früchte stehlen und für Winterborrath in den Wäldern verstecken, dieselben aber nicht immer wiederfinden. Die blaue Rade, *Coracias garrula*, kommt nur sehr selten vor, häufiger die in den Bergwaldungen brütende Goldamsel, *Oriolus galbula*. Die Würger, *Lanius excubitor*, *minor*, *ruficeps*, sind ziemlich selten, *Spinitorqus* aber gemein. Im August insbesondere oder Anfangs Septembers, wenn der erste Schnee sich der Waldregio nähert, sind alle Hecken der Thäler von dieser Vögelart belebt, wo sie am Morgen auf der Ostseite, am Abend auf der Westseite derselben durch ihre weißen Bäuche von weitem sichtbar sind. Der Kreuzschnabel, *Loxia curvirostra*, ist in allen Alpenwäldern gemein, ebenso in den Thälern der Kernbeisser, *Loxia coccytraustes*, und der Gimpel, *Loxia pyrphala*, weniger der Grünsittich und der Sirlitz, *Loxia chloris* et *serinus*. Die Finkenarten, *Fringilla caeles*, *montifringilla*, *domestica*, *montana*, *canabina*, *carduelis*, *spinus* und *linaria*, sind in den Thälern gemein, ebenso *citrinella* in den Alpwaldungen, und *nivalis* in den höhern Alpengegenden, in der sogenannten Felsenregion. Seltener kommen Ammern vor, insbesondere *Emberiza miliaria*, *cinlus*, *cia*, *nivalis*, etwas häufiger *Schoenicius* und *citrinella*. Von Drosseln sind *Turdus merula*, *musicus*, *viscivorus*, und in den Bergen *torquatus* sehr gemein, ebenso im Herbst und Winter *Turdus pilaris* und *iliacus*, als Seltenheit erscheint mit denselben zuweilen der Seidenschwanz, *Ampelis garrula*. Die Wasseramsel, *Cinclus aquaticus*, ist den Sommer über einzeln in wilden tiefen Thälern, selbst in den Alpen an Bächen zu Hause, den Winter über aber an größern Flüssen der breitem Thalgründe überall anzutreffen. Der gemeine Staar, *Sturnus vulgaris*, welcher in hohlen Bäumen nahe bei Sümpfen brütet, schwärmt im Frühling und Herbst in großen Schaaren umher. Die Fliegenfänger, *Muscicapa grisola* und *atricapilla*, sind den Sommer über sehr gemein; ebenso die Stelzen, *Motacilla alba*, *sulphurea* und *flava*, welche letztere im Frühling und Herbst in Schaaren auf den Viehweiden umherzieht. Von Sängern kommen *Silvia lusciniæ*, *orphæa*, *locustella*, *arundinææ*, *cianicula*, *modularis*, *hippolais*, *sibillatrix*, häufiger *atricapilla*, *cinerea*, *garrula*, *salicaria*, *salicaria*, *pragmitis*, *palustris*, *rubecula*, *thitis*, *phoenicurus*, *fitis*, *rufa*, *regulus*, *troglotides* vor, wovon beide letztern Arten, so wie viele Individuen von *S. rubecula* den Winter über zurückbleiben. Von Steinchmazzern sind *Saxicola œnante* und *rubetra* gemein, rube-

cola aber nur auf dem Striche sichtbar, die Flühlerche aber, *Accentor alpinus*, ist in der Felsenregion sehr gemein, und flüchtet sich vor dem Schnee bis in die bewohnten Dörfer hinab. Die *Piper*, *Anthus arboræus*, *campestris*, *pratensis* und *aquaticus* sind alle gemein, letztere ist insbesondere häufig in allen Alpen den Sommer über, und während den übrigen Jahreszeiten in großen Schaaren in den Thalgründen, vorzüglich gerne wo vorher Vieh geweidet hat. Nur während den strengsten Wintermonaten suchen sie zerstreut längs Bächen und in Sümpfen kärglichen Unterhalt. Die Acker- und Getreidelerche, *Alanda arvensis* et *nemorosa*, sind gewöhnlich, ebenso alle Meisenarten, welche in der Schweiz brüthen, als: *Parus major*, *coeruleus*, *palustris*, *ater*, *caudatus* et *cristatus*. Der Siegenmelfer, *Caprimulgus punctatus*, ist nirgends gemein, ebenso der Alpensegler, *Cipselus alpinus*, desto gewöhnlicher der Mauersegler, *Cipselus murarius*, und die Schwalben, *Hirundo rustica* et *urbica*; die Uferschwalbe, *Hirundo riparia*, ist jedoch ziemlich selten, und auch die an den Felsenusfern des Vierwaldstättersees den Sommer über hausende Felsenschwalbe, *Hirundo rupestris*, nicht gemein.

Von Säugethieren finden sich außer den gewöhnlichen Hausthieren, wovon das Rindvieh von einer sehr schönen Race und meist kastanienbrauner Farbe ist, als Gewild: der Fuchs (*Canis vulpes*), der gemeine und veränderliche Haase (*Lepus timidus* et *variabilis*), der Dachs (*Meles vulgaris*), der Otter (*Lutra vulgaris*), das rothe und braune Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), der Edel- und Steinmarder (*Martela martes* et *putatoria*), der Iltis (*Mustela foina*), und in den Alpen des Visithals und andern höhern Gegenden auch die Marmotte (*Arctomis marmotta*). Gemsen finden sich noch auf den Grenzen von Uri und Glarus, selten verirrt sich in die Schwyzeralpen von daher ein Bär oder Luchs. Dagegen aber finden sich bis zur Plage häufig die Feldmaus oder Waldmaus (*Mus sylvatica*), die Haselmaus (*Mus musculus*), die Ratte (*Mus rattus*), die Ackermäus (*Hypudæus arvalis*), die Wiesenmaus (*Hypudæus terrestris*), der Maulwurf (*Talpa europæa*), aber auch der Mäuse listige Feinde, die große und kleine Wiesel (*Mustela vulgaris* et *erminea*) fehlen nicht. Von Haselmäusen kommen alle drei Arten (*Mioxus glis*, *nittella* und *mus cardinus*) vor. Von Spitzmäusen die *Sorex araneus* et *fodiens*, von Fledermäusen sechs, als: *Vespertilio ferrum equinum*, *pipistrellus*, *auritus*, *murinus*; *miotis* und *noctula*. Auch der Igel (*Erinaceus europæus*), ist nicht selten, doch auch nicht gemein.

B.

Das Volk.

End

Wozu die herrliche Natur Euch machte!
Erfüllt den Plas, wohin sie Euch gestellt,
Zu Eurem Volke steht und Eurem Land.
Schiller.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Kantons Schwyz betrug 1743 26,695 Seelen; nach einer Berechnung, welche um 1790 vorgenommen wurde, ungefähr 30,200, wobei bemerkt wird: „Ohne den ausländischen Kriegsdienst, die Hungerjahre von 1770 bis 1773 und die Beschränkung der Thätigkeit auf die bloße Viehzucht würde die Bevölkerung noch beträchtlich höher steigen“. Nach der neuesten Zählung von 1833 besteht sie aus 38351 Seelen, nämlich:

im Bezirke Schwyz	16317
„ „ March	9170
„ „ Einsiedeln	5583
„ „ Rüschnacht	2580
„ „ Wollerau	2109
„ „ Gerfau	1348
„ „ Pfeffikon	1244
	38351

Doch wird von Landeskundigen bemerkt, die Schnelligkeit, mit der diese Zählung sey aufgenommen worden, gewähre keine gänzliche Zuverlässigkeit. Besorgnisse, es möchte eine Kopfsteuer hintenher nachfolgen, sollen diese unvollständigen Angaben veranlaßt haben, und man vermuthet, z. B. die Bevölkerung des Bezirkes Schwyz dürfte auf 18,000 steigen. In der eidgenössischen Bundesscala ist der Kanton Schwyz zu 28,900 Einwohnern angesetzt. Zählungen der männlichen Bevölkerung im alten Lande hat man seit Jahrhunderten.

Die Ursachen des Zunehmens der Bevölkerung mögen die Worte eines talentvollen Geistlichen des Landes selbst schildern: „Der Mensch bleibt nicht gerne allein, Kartoffeln gedeihen, Land zum Anbauen war bisher leicht zu erhalten, ein gesundes Klima, vielleicht auch, weil man noch nicht ganz in die Kunst eingeweiht ist, oder der vornehmen Sitte fröhnt, dem allzu-großen Segen Gottes Grenzen abzustechen und dann aus noch manchen Gründen, die sich Jeder leicht in größerer oder kleinerer Zahl hinzudenken kann.“

Die statistischen Bewegungen mag folgende Tabelle veranschaulichen :

1743		1833
24?	Alpthal	316
745	Altendorf	1286
2135	Art	2129
5156	Einsiedeln	5583
649	Feusisberg	1100
1197	Freienbach	1293
698	Galgenen	1193
*)	Gersau	1348
**)	Hinterwäggitthal	255
295	Iberg	1404
86	Jllgau	211
1560	Jungenbohl	1501
1505	Küsnacht	2580
1111	Lachen	1467
401	Lowerrz	446
376	Morschach	446
849	Muotathal	1418
43	Nuolen	Siehe Wangen.
421	Reichenburg	780
†)	Riemenstalden	81
††)	Rothenthurm	788
848	Sattel	961
1168	Schübelbach	1713
4640	Schwyz	4878
828	Steinen	1356
268	Steinerberg	382
525	Tuggen	851
224	Vorderwäggitthal	584
469	Wangen	1041
474	Wollerau	960
<hr/>		<hr/>
26695		38351

Die Zahl der Gestorbenen im Jahr 1743 stieg auf 990, die der Ehen wurde zu 191 angegeben, diejenige der Geborenen auf 795.

Verzeichniß der Ehen, Geborenen und Gestorbenen in den Jahren 1822, 1828 und 1829.

-
- *) Gersau war damals noch kein Theil des Kantons Schwyz.
 - ***) Hinter- und Vorderwäggitthal bildeten 1743 noch Eine Pfarre.
 - †) 1743 war Riemenstalden nach Morschach pfarrgenössig.
 - ††) 1743 war Rothenthurm noch eine Kaplanei der Kirchgemeinde Sattel.

	Eben.			G e b o r e n e.						G e s t o r b e n e.							
				Männlich.			Weiblich.			Kinder.			Erwachsene.				
	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828
Mipthal . . .	4	3	2	3	6	5	4	5	1	2	2	1	2	2	1	—	3
Mitendorf . . .	11	9	12	25	27	26	18	16	23	9	14	8	3	2	4	3	16
Mrt . . .	15	13	11	38	34	45	35	36	38	21	14	12	49	13	8	44	43
Einsiedeln . . .	39	28	24	111	131	108	102	119	125	65	49	54	61	30	28	40	33
Heusisberg . . .	8	4 1/4	4	18	20	18	22	19	26	4	8	3	12	2	7	2	4
Kreitenbach . . .	13	13	14	33	30	30	37	35	33	7	8	7	10	7	10	11	8
Salgenen . . .	9	5	6	22	25	22	16	14	24	6	15	6	14	9	5	5	6
Gersau . . .	7	6	9	30	24	20	19	27	26	11	11	11	8	9	6	14	7
Hinterwäggi- thal . . .	*)	5	2	—	8	7	—	8	4	2	5	—	4	1	—	—	1
Sberg . . .	11	9	5	32	29	28	22	23	25	5	6	5	6	4	9	7	10
Silgan . . .	1	2	1	2	4	4	7	7	5	3	4	—	4	1	1	2	—
Sugenbohl . . .	12	12	12	27	29	37	25	23	23	10	14	10	11	7	10	9	12
Küsnacht . . .	9	11	15	34	34	33	19	37	34	9	14	5	10	13	13	11	11
Lachen . . .	14	6	14	24	28	23	20	23	30	14	15	14	10	6	5	6	7
Gesamt	150	136	131	399	429	406	346	392	417	140	203	177	120	177	100	116	135

*) Die Angaben über die Gemeinden Hinterruggthal, Nuolen und Vorderwägthal mangeln.

	E b e n e.				G e b o r e n e.				G e s t o r b e n e.													
	Männlich.		Weiblich.		Männlich.		Weiblich.		K i n d e r.				E r w a c h s e n e.									
	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828	1829	1822	1828	1829				
Uebertrag . . .	150	136	131	399	429	406	346	392	417	440	203	177	120	177	167	117	100	121	116	135	138	
Lowerz . . .	4	1	2	5	6	13	8	14	4	2	1	2	1	2	1	2	—	2	3	3	—	2
Morsbach . . .	2	3	7	10	9	7	9	10	10	1	4	3	2	3	3	2	—	2	3	5	3	2
Muotathal . . .	9	7	7	18	23	24	16	21	24	5	10	5	1	5	4	6	11	11	5	11	6	6
Muosen . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Reichenburg . . .	5	4	4	11	44	42	10	21	8	7	5	9	6	2	2	3	6	2	4	2	—	4
Riemenfalden . . .	—	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Rothenthurm . . .	6	8	5	15	14	8	10	14	11	2	7	2	8	9	3	1	7	7	1	7	2	—
Sattel . . .	8	4	6	13	28	22	29	11	23	3	7	5	3	6	4	5	4	6	6	3	5	7
Schüßelbach . . .	9	19	6	20	38	19	22	30	35	5	16	6	7	5	11	11	10	6	4	10	7	
Schöpf . . .	49	29	31	68	80	71	78	76	71	28	36	28	19	43	22	33	30	34	29	45	42	
Steiner . . .	6	16	44	24	22	22	25	24	15	7	4	8	5	12	5	12	13	11	6	12	4	
Steinerberg . . .	2	7	4	8	2	9	12	4	9	1	2	1	3	2	2	—	1	1	2	4	1	6
Tuggen . . .	11	7	9	13	14	13	14	14	13	10	9	2	3	2	6	—	1	5	4	4	1	6
Vorderwäggitsh. . .	—	4	3	—	18	8	—	12	6	—	3	4	—	2	2	—	3	5	—	4	4	4
Wangen . . .	7	8	6	10	16	17	12	16	20	3	3	4	1	7	8	6	5	8	—	3	5	5
Wollerau . . .	8	10	8	16	18	16	14	18	17	3	5	5	4	6	17	4	5	8	2	6	12	12
	276	264	243	632	733	667	605	678	687	217	322	274	183	289	257	207	198	232	207	216	210	240

Volkszählung von 1833.

Bezirk Schwyz.

Alpthal	316
Art	2129
Iberg	1404
Illgau	211
Jugenbohl	1501
Lowerz	446
Morschach	446
Muotathal	1418
Riemensalden	81
Rothenthurm	788
Sattel	961
Schwyz	4878
Steinen	1356
Steinerberg	382

16317

Bezirk Gersau.

Vater und Söhne, über 16 Jahren, über 18 Jahren.	Communican- ten.	Ganze Bevölke- rung.
26.	408.	989.
		1348.

Bezirk Rüfnacht.

Männliches Geschlecht, welches das 16. Jahr, welches das 18. Jahr erreicht.	Communican- ten.	Ganze Bevölke- rung.
791.	754.	1719.
		2580.

Bezirk Einsiedeln.

Männliche Einwohner, mit erfüllttem 16. Jahre.	Männliche Einwohner, mit erfüllttem 18. Jahre.	Weibliches Geschlecht u. Minderjährige.	Ganze Bevöl- kerung.
Einsiedeln . . . 42	670	1742	2454
Binzen . . . 18	132	398	548
Groß . . . 12	177	409	598
Wilerzell . . 11	125	332	468
Euthal . . . 13	160	346	519
Ezel u. Egg 12	94	257	363
Bennau . . . 7	73	227	307
Trachslau . . 7	87	232	326
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
122	1518	3943	5583

Bezirk Lachen.

Kantonsbürgerinnen und solche bürgerliche Individuen, die das 16. Jahr noch nicht erreicht haben.	Kantonsbürger, die das 16. aber noch nicht das 18. Jahr erfüllt haben.	Kantonsbürger, die das 18. Jahr zu rückgelegt haben.	Gesamtzahl d. Kantonsbürger u. Kantonsbürgerinnen
Lachen . . . 1038	27	402	1467
Altendorf . . 863	22	401	1286
Galgenen . . 80 $\frac{1}{4}$	19	370	1193
Borderwäg- githal . . . 428	17	139	584
Hinterwäg- githal . . . 187	2	66	255
Schübelbach 1106	30	577	1713
Zuggen mit Grynau . . 550	13	288	851
Wangen mit Nuolen . . 706	14	321	1041
Reichenburg 535	13	232	780
<hr/> 6217	<hr/> 157	<hr/> 2796	<hr/> 9170

Bezirk Pfäffikon *).

Anzahl der Bürger, die 16 Jahr alt sind.	Anzahl der fremden ange- sessenenen Leute.	Seelen
378	Seelen 2 $\frac{1}{2}$, die das 16. Jahr erfüllt 7.	1214

Bezirk Wollerau.

16 Jahr und 17 Jahr	vom 18. bis ins höchste Alter.	Seelen.
39	666	705

Auf die Quadratmeile, den Kanton zu 16 angenommen, zählt der Kanton Schwyz 2395 Menschen. Er ist unter den demokratischen Kantonen der bevölkerteste, Appenzell ausgenommen, wo in Auserrhoden auf die Quadratmeile 9964, in Innerrhoden auf eine solche 3491 Menschen kommen.

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt, Lebensdauer und Krankheiten.

Ueberlieferungen erzählen, wie noch in vielen schweizerischen Gegenden, von Riesengestalten der Vorältern, obgleich an allen

*) Diese Angabe sowie auch die folgende des Bezirkes Wollerau ermangeln hinlänglicher Deutlichkeit, sind aber gleich den vorhergehenden so abgedruckt, wie sie 1833 amtlich eingeliefert wurden.

diesen Orten die noch vorhandenen alten Rüstungen weniger solche Riesengestalten als stark gebaute Körper andeuten; doch sollen in einer Gruft der alten Kirche von Schwyz viele menschliche Knochen von ungewöhnlicher Größe angetroffen worden seyn. Lasten von mehrern Centnern zu tragen, war und ist jetzt noch nichts außerordentliches. Ein Einwohner von Steinen, Süpfer genannt, soll im alten Zürcherkriege eine mehrere Centner schwere Glocke von Horgen am Zürchersee nach seiner Heimath getragen haben. Ein Ulrich soll mit seinem Schlachtschwert im ersten Streiche den Reiter gespalten und im zweiten dem Pferd den Hals durchgehauen haben. (Ein zweiter Scanderbeg.) Dem Rudolph Reding vermochten drei Männer nicht den Arm zu biegen. Hans Binz in Iberg trug große Tannen auf der Schulter.

Die Gegenwart sollen die eigenen Worte eines Mannes schildern, der den Kanton auf das genaueste kennt: „Der Schwyzer des alten Landes zeichnet sich nicht so fast durch einen großen als durch einen starken, kräftigen Körperbau aus; er ist mehr untersehter als schlanker Gestalt, was sich durchgehends auch von dem schönen Geschlechte sagen läßt. Sein Auge, gewöhnlich blau, ins Graue spielend, ist unumwölkt und heiter, mehr gutmüthig als feurig, mehr Herz als Geist verrathend, seine Striee schön gewölbt und offen, die meistens starkes, dunkelblondes Haar vom Scheitel überschattet, eine breite Brust, starke Schenkel, an die sich aber nicht immer die schönst gedrehten Beine fügen. Das gewöhnliche Maß ist fünf Fuß drei Zoll bis fünf Fuß sechs Zoll französisches Maß. Die ansehnlichsten Männer sind im Durchschnitte im Muotathale. Vieles von dem Gesagten dürfte auch auf das Frauengeschlecht anwendbar seyn. Schönheiten sind nicht zahlreich, Ideale noch weniger, jene schlanken, zarten, bleichen und schwächtigen Wesen und jene Göttergebilde, die einem Romanschreiber vor seiner erhitzten Einbildungskraft vorübergaukeln, sind hier nicht zu Hause, und selbst jenen, die es sich Mühe kosten ließen, solche ätherische Erscheinungen zu schaffen, wollte es bis anhin noch nicht völlig gelingen. Trotz allen Fischbeinen und einschnürenden und zusammenschraubenden Parisermoden kann man die Mädchen nicht unter die Pappelbäume rechnen, sie gleichen immer der Eiche eher, die zwar hier nicht hoch, aber kernhaft wächst. Uebrigens sind ein heller, lebensfroher Blick, ein gesundes, glühendes Roth, eine stets freundliche Miene Vorzüge, welche andere leicht aufwiegen möchten. Was aber unserm Frauengeschlechte wohl den höchsten Werth verschafft, möchte die Ausdauer ihrer, wenn nicht prangenden, doch auch nicht unanschaulichen Schönheit seyn.“ — Das Volk von Rufenacht ist ein gesunder und kräftiger Schlag, meistens groß gewachsen, kleine Leute sieht man nicht zahlreich, nur einen Zwergartigen. — Auch die Einwohner von Einsiedeln sind gesund und kräftig. Obwohl es viele Arme giebt, die nur Kartoffeln genießen, welche wegen der ziemlich häufigen Fröste oft nicht zu vollständiger Reife gelangen, so ist das Aussehen auch des Armen immer noch gut, seine Haltung rüstig und lebhaft. — In der March sind Gestalten wie im Bezirk Schwyz, z. B. im Muotathale häufig gesehen werden, sehr selten. Die Bevölkerung ist von

mittlern, im Durchschnitte gefallendem Schlage, lebhaft, von offener Stirne und heiterm Blicke, der ein Volkserbgut zu seyn scheint. Viele weibliche Gesichter darf man wirklich schön nennen. Seltener ist das anziehende, geistvolle und ausgezeichnete, als prunklose unverstellte Treuherzigkeit und Anmuth. — Im Wäggethale sind die Männer von kräftigem, stämmigem Schlage und sehr munter. Die Weiber scheinen schwächer, und nicht so fröhlich wie die Männer.

Achtziger und Neunziger sieht man noch oft, aber ein höheres Alter erreichen nur wenige. Noch kränkerte bis vor kurzem in Einsiedeln eine sechs und neunzigjährige Frau, und ein nicht sobald sich wieder ereignendes Beispiel eines hohen Alters liefern ebendasselbst fünf am Leben befindliche Geschwister, die zusammen 385 Jahre zählen. Im Sommer 1834 wurde im Galgenen Rathsherr Hegner im Alter von 99 Jahren und 2 Monaten, und eine Frau Schwitzer ab Egglen, 92 oder 93 Jahre alt, beerdigt. Frau Verena Grüber, die 1578 als Priorin des Frauenklosters in Schwyz starb, soll 100 Jahre alt geworden seyn; von neuern Beispielen weiß man nichts.

Der Kanton darf zu den gesunden Gegenden gezählt werden, insbesondere die Gegend von Einsiedeln und das Sihlthal. Zu den weniger gesunden Gegenden gehören die 1806 verschüttete Gegend von Goldau, woran die bei dieser traurigen Catastrophe entstandenen kleinern und größern Sümpfe die Ursache sind, doch haben sich die seither jährlich entstandenen Wechselstieber seit der Austrocknung mehrerer Sümpfe, und seit Vermehrung der Vegetation wieder vermindert; und in der March die östliche Grenze über Zuggen und Schübelbach, wo die ausgedehnten Sumpfsmoore den Anwohnern bisweilen, je nach der Beschaffenheit des Jahres, hartnäckige Wechselstieber verursachen.

Unter den acuten Krankheiten sind insbesondere vorherrschend: Gallenfieber; sporadische Nervenfieber, sie zeigen sich nicht selten, wo viele Menschen beisammen wohnen und wo Reinlichkeit fehlt; wie in allen Gebirgsgegenden auch Entzündungskrankheiten, Lungen-, Rippenfell- und Leberentzündungen (auch im Winter); catarrhalische und gastrische Fieber sind meistens nur alten Leuten lebensgefährlich. — Unter den chronischen Krankheiten bemerkt man vorzüglich: Chronische Sicht und Rheumatismus, als Folge dieser Krankheiten sind um Einsiedeln eine große Zahl Landleute hinkend; Magenschwäche, vermuthlich von schlechtem Caffe erzeugt; Scropheln, Wassersucht, doch meistens nur bei ältern Personen; Krätze bei Jungen; Lungen- und Schwindsucht (in der Gegend von Rüfnacht selten); Selbstsucht; Cachexien. Die syphilitischen Krankheiten waren seit dem Anfange dieses Jahrhunderts im Bezirk Schwyz sehr im Zunehmen; seit einigen Jahren scheinen sie in gleicher Ausdehnung stehen zu bleiben. Genau ist der Umfang dieser scheusslichen Krankheiten nicht bekannt, weil die Hülfe gewöhnlich nicht bei den einheimischen oder bessern Aerzten gesucht wird. Auch in den übrigen Gegenden des Kantons zeigen sich hin und wieder Fälle von Syphilis, z. B. in Einsiedeln, Lachen u. s. f. Selbstschwächung mag bei jungen Leuten Ursache von

Abzehrung seyn. Die Folgen der Trunkenheit sind die nünftlichen wie anderswo, ein eigenthümlicher Husten (Saubhusten), Schwäche oder Verhärtung des Magens und ein allgemein deprimirtes Nervensystem. Zugleich mit der vermehrten Thätigkeit der Einwohner sollen diese Krankheiten sich vermindern z. B. in der March. Man kann nicht genug dem Volk vorstellen, weldh ein Verderben das Branntweintrinken sey, das insbesondere seit einiger Zeit in Einsiedeln sehr über Hand genommen haben soll. Mit Brüchen behaftete giebt es überall viele, hauptsächlich unter den Bauern, wo als eine der ersten Ursachen die Art des Heueinsammelns angesehen wird. Dasselbe wird in große Bündel zusammengebunden und auf die Scheune getragen. Am häufigsten werden beim Aufheben dieser Bündel Brüche verursacht, indem dabei von dem Träger der Unterleib sehr stark vorwärts, der Kopf und Nacken hingegen rückwärts gebeugt wird. (Dieses Verfahren hat auch in der flachern Schweiz häufig Statt.) Auch die Arbeiten im Walde, das Aufheben und Tragen anderer schwerer Lasten mit Ueberschätzung der Kräfte aus eitler Ehrbegierde tragen dazu bei. Spuren von Eretinismus zeigen sich in den Bezirken Schwyz und Küßnacht mehrere, auf der Höheebene von Einsiedeln hingegen will man keine bemerkt haben. Solche, die nur einzelne Spuren des Eretinismus an sich tragen, trifft man hin und wieder in allen Landesgegenden. Blinde giebt es wenige, einige mit grauem Staar; äußerst selten ist der schwarze Staar. Kurzsichtigkeit ist ebenfalls nicht häufig, und Brillen werden meistens nur von ältern Leuten gebraucht. In den Bezirken Einsiedeln und Schwyz giebt es mehrere Taubstumme, in dem Bezirke Küßnacht keine, und in der großen March ist ein einziger vorhanden und auch dieser ist noch arbeitsfähig.

Die Kuhpockenimpfung ist in den Bezirken Schwyz und Küßnacht seit 1804 bekannt. Einer der ersten, der sich dadurch verdient machte, war der einsichtsvolle und menschenfreundliche Doctor Joseph Anton Sidler in Füssnacht. In Einsiedeln und der Umgegend wurden die Pocken zuerst von Aerzten aus dem Kanton Zürich, in den Jahren 1807 und 1808 eingimpft. Die Zahl der bisher im Kanton Schwyz Geimpften kann wegen Mangel gehöriger Vorkehrungen der Gesundheitsbehörde nicht bestimmt werden; auch wird durch keine Verordnung die Impfung geboten. Im Bezirk Küßnacht soll keine Eingenommenheit gegen dieselbe bemerkbar seyn, obchon eine mildere Abart von Pocken sich auch bei Geimpften wieder gezeigt hat. In den andern Landesgegenden wird sie bei weitem noch nicht allgemein angewendet und viele blieben bis jetzt noch ungeimpft, indessen darf gesagt werden, beinahe die meisten seyen geimpft. Hindernisse setzen die gewöhnlichen Vorurtheile entgegen, z. B. diese Krankheit sey ein der menschlichen Natur nothwendig anhängendes Uebel, man müsse Fügungen Gottes nicht entgegenwirken u. s. f. An vielen Orten war es mehr die zurückgebliebene Erblindung, als der Tod der Kinder, über den man sich leichter tröstete, was dem Schutzmittel Eingang verschaffte. Wir können nicht unterlassen hier einen schönen Zug von Empfänglichkeit für Belehrung eines treuen Seelförgers anzuführen. Als Aloys Fuchs, damals Pfarrer in Nie-

menstalden, die Verwüstung wahrnahm, welche im Winter von 1824 auf 1825 die Pocken in Einsiedeln und nachher in manchen andern Gemeinden des Kantons Schwyz angerichtet hatten, trat er eines Sonntags auf die Stufen des Altars vor seine versammelte Pfarrgemeinde, erklärte derselben faßlich und liebevoll die Wohlthat der Pockenimpfung, die Pflicht und die Wichtigkeit derselben. Zugleich erbot er sich, einen in dieser Sache geübten Mann in sein Pfarrhaus zu berufen, welcher das Impfgeschäft vornehmen sollte. Freudig willfahrend erschienen auf den bestimmten Tag die Mütter aller ungeimpften Kinder mit denselben in dem Pfarrhause, nebst ihnen auch einige aus der benachbarten ernerischen Gemeinde Sisikon, und so wurden alle Kinder von Riemenstalden, sowie die von Sisikon hergebrachten durch Impfung gegen die Seuche gesichert. Wie steht eine solche Handlung den Dienern christlicher Religion, welche die Liebe ist und seyn soll, so wohl an!

Von der Pest wurde der Kanton Schwyz in frühern Zeiten öfters heimgesucht. Am schrecklichsten wüthete sie 1611 vom Mai bis zu Ende des Jahres. In der Pfarre Schwyz starben 2200 Personen. Am ganzen Hackenberg blieb nur ein Mann am Leben. Er hatte sich in sein Haus eingeschlossen, jeden Umgang mit andern Menschen vermieden und kam erst wieder hervor, als die Krankheit ganz aufgehört hatte. Einige Kirchgemeinden starben beinahe ganz aus. Von Schönenbuch und Ibach brachte man Wagen voll Todte. Man schichtete sie auf dem Kirchhofe so auf, daß nach einiger Zeit der Leichenmoder auf den Platz hinabrann, worauf die Pest sich noch mehr ausbreitete. Man hielt die Erdgeschosse für ganz verpestet, so daß man sie zunaegelte und durch die Fenster hinaus- und hineinstieg. In einigen Häusern wurden viereckigte Löcher in die Wände gemacht, durch welche man den Bewohnern die Speisen hineinreichte.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert zeigten sich im Bezirke Schwyz folgende epidemische Krankheiten. Im Jahre 1800 die Pocken; 1804 das gallichte Catarrhalsfieber; 1809 bis 1810 unter den Kindern das Scharlachfieber; 1812 Ohrendrüsendgeschwulst; vom September 1817 bis in den Sommer 1819 das gastrische Nervenfieber; vom Spätherbste 1825 bis zum Frühjahr 1826 die Pockenrode oder, wie man später behauptete, die Varioliden, denn damals wurden Einige, die mit Erfolg Jahre lang vorher geimpft waren, und was noch bemerkenswerther ist, solche, welche die untrüglichsten Merkmale der Pockenkrankheit an sich trugen wieder befallen; 1827 bis in das Jahr 1828 bei einigen Brechrühr, bei andern bloß Diarrhöe. — Seit 1796, wo die Ruhr den dreißigsten Theil der Bevölkerung wegraffte, hat sich in dem Bezirke Küsnacht keine Epidemie gezeigt, als in den Jahren 1817 und 1818 das Nervenfieber. Keuchhusten ist unter den Kindern nicht selten, und kömmt fast in jeder Jahreszeit vor. — Während der Kriegsjahre zeigte sich in und um Einsiedeln mehrmahls der ansteckende Typhus, doch nie sehr heftig. Beachtenswerther ist die Typhusepidemie, die in den Jahren 1817 und 1818 herrschte und sich vorzüglich durch petride Erscheinungen auszeichnete. Diese Epidemie scheint die Folge der schlechten Nahrungsmittel während der Theurungsjahre gewesen zu seyn.

Außerdem mehrmahl's heftig die Pocken; im Jahre 1825 richteten sie nirgends in der Schweiz so bedeutende Verheerungen an, als in Einsiedeln. — Im Bezirke Gersau: 1800, insbesondere 1801 die Pocken, in welchem Jahre sie 54 Kinder weg-rafften; 1801 das Faulfieber; von Ende 1817 bis in den Spätsommer 1818 das Nervenfieber; 1834 Brustentzündungen. — In dem Bezirke March: Im Anfange dieses Jahrhunderts das Faulfieber (insbesondere in Wangen und Hohleneich, in der Gemeinde Tuggen), wahrscheinlich durch gefrorene Kartoffeln erzeugt; zur nämlichen Zeit die Pocken; im Jahr 1810 und im Anfang von 1811 die Ruhr, wo Viele durch die Schuld der Aerzte die starke Purgiermittel gaben, gestorben seyn sollen; 1810 das Faulfieber, vorzüglich unter jungen Leuten.

N a h r u n g.

Die Nahrung der alten Schwyzer war einfach und bestand größtentheils in Milch, Butter, Käse, Zieger und Gemüse. Deswegen nannte sie Prior Heinrich schon im dreizehnten Jahrhundert Manichäer, und bemerkte, einige Essen kein Fleisch. Gegenwärtig ist die Nahrung von derjenigen der nächsten Nachbarn nicht wesentlich verschieden. Am Morgen wird meistens Kaffee und Brod dabei genossen, doch behielt in manchem Hause bis jetzt noch die Mehlsbrühe die Oberhand, oft werden beide aufgetragen. Leute, die arbeiten müssen oder sonst gute Es-lust haben, genießen gewöhnlich zum Kaffee gekochte Kartoffeln. In einigen Gegenden wird durch gebratene das Brod ersetzt. Der Kaffee ist so verbreitet, daß man ihn in den höchsten Alpen-hütten findet. Nur zu viele Surrogate hat derselbe: gelbe Rüben, Eicheln, Eichorien und ein edelhaftes Pulver, das in Päckchen verkauft wird, und meistens aus gebrannten süßen Äpfeln entstehen mag. Man glaubt nachtheilige Wirkungen dieses Pulvers, insbesondere auf das weibliche Geschlecht bemerkt zu haben. Ein Zwischenmal des Morgens um 9 Uhr (zu Neunehmen) nimmt man nur im Sommer. Meistens um 11 Uhr speist man zu Mittag. Bei den wohlhabenden Bauern kommt beinahe wöchentlich einmahl Fleisch, frisches oder gedörrtes auf den Tisch, die ärmere Klasse beschränkt sich hierüber auf die höhern Festtage. Dazu werden je nach der Jahreszeit, Mangold, Obst, frisch oder gedörrt, oder Kartoffeln gegessen, den Aermern werden nur die letztern Lebensmittel zu Theil. Nachmittags wieder Kaffee mit Brod, Abends eine Mehlsbrühe oder Suppe, dazu gewöhnlich Nachmolke (Susi, die erste Sybse gedehnt) und gesottene Kartoffeln. Auf den Alpen wird, oft um 2 oder 3 Uhr Milch durch sauer gewordene Molken oder Milcheffig (Trank) in Molken und Zieger verpandelt, auch Susi genossen, außerdem viel magerer oder halbfetter Käse. Hauptspeise bleibt aber immer die Kartoffel. In den Obst-gegenden ist Most (Eider) das Hauptgetränke, weit seltener der Wein, häufiger der Brantwein, doch ist die Kunst die Ge-tränke schon in den Fässern mit Wasser zu vermischen auch hier

sehr gewöhnlich. Das Schnäppchen ist vielen eine willkommene Sache vor dem Schlafengehen, und der Arbeiter sieht sich sehnsuchtsvoll in der Zwischenzeit vom Morgen auf den Mittag nach demselben um.

K l e i d u n g .

Die alten Schwyzer waren einfach in ihrer Kleidung und hielten durch lange Zeiten hindurch am gleichen Schnitte. Gewöhnlich bedienten sie sich wollener und leinener Zeuge. Die Männer trugen weite lange Hosen, durchschnittene Leibröcke oder Wamse mit Ermeln, die ebenfalls durchschnitten waren. Die Leibröcke waren von wollenem Tuche, weit, aber sehr kurz, so daß sie ihnen bloß über die Hüften hinunter gingen. Die Männer hatten Knebelbärte. Alle trugen die Haare nahe am Kopfe abgeschnitten. Die Kopfbedeckung bestand in einer Mütze mit einem ein wenig aufgeschlagenem Schilde oder in einer Art von Hut aus dichtem Zeuge mit einem schmalen aufgeschnittenen Schilde, worauf ein Federbusch prangte. Die Weibspersonen trugen kurze Röcke, die unten ein Fuß hoch mit Schnüren besetzt waren, eine enge gefaltete Schürze unten mit breiten Streifen. Der Eschoppen oder Wams lag fest am Leibe an, war kurz und leicht und wurde vornher mit Knöpfen zugemacht. Die Ärmel waren enge und geschlossen bis auf die Knöchel, doch an den Ellenbogen und Schultern zerschnitten und haushig. Unverheirathete trugen die Haare nur mit einem Kranze oder Bande umwunden. Die Frauen bargen sie unter einer leinenen mit Spitzen gezierten Haube, deren Borterteil etwas vorstand. Ihre Schuhe hatten hohe Absätze. Die Strümpfe waren meist von rother Wolle. Die reichern Männer trugen als Zierrath krause Halskragen und mit Silber beschlagene Gürtel; die Frauen silberne, zuweilen auch goldene Ketten und Halszierden.

Diese Kleidungen, insbesondere die männlichen wichen später den auch in den benachbarten Gegenden üblich gewordenen. Kurze Beinkleider wurden so allgemein, daß der Gebrauch der langen dem Volk zum Gräuel und durch den Beschluß einer Landsgemeine *) verbothen wurde, weil dieselben, wie die dreifarbigte Colarde Verräther zu bezeichnen schienen. Der Stoff dieser kurzen Hosen war gegerbtes schwarzes Kalbfell, häufig auch Hirsch- oder Gemsenfell, dazu kam eine zierlich ausgeputzte Weste von Scharlach, darüber eine blaue, früher braune Jacke bis auf die Kniee, die über die Brust nicht geschlossen war, sondern einen einige Elle breiten Streifen des hübschen Scharlachlenders (Gilet's) sehen ließ. Wie die kurzen Hosen, so sind nun auch die Scharlachwesten beinahe ganz verschwunden, und kurze Jäckchen, lange Hosen von Zwilling oder Wolle sind, wie anderswo, an deren Stelle getreten. Auch das Frauengeschlecht hat sich

*) Am 18. April 1798 beschloß die Landsgemeine: „Die französische Kleidung und die Tuppé am Frauenzimmer und die höchsten Hüth sind aberkennt.“

bis in die entferntesten Thäler und Berge metamorphosirt; die Modejournale sind auch im Kanton Schwyz bekannt, und es bedarf höchstens einiger Jahre um vom Flecken Schwyz aus, die neuen Moden in die Dörfer und von da in die einzelnen Häuser und Häuschen zu verpflanzen. Einzig der Kopfschmuck der Mädchen und Frauen hat sich noch erhalten, zwar nicht in seiner frühern, bescheidenen Niedrigkeit, aber doch nach den Hauptformen. Käpplein heißt es bei den Mädchen und ist schwarz; Haube bei den Frauen und ist weiß, dabei muß man sich aber gar nicht an den gewöhnlichen Begriff dieses Wortes halten, denn das Käpplein ist nicht Kappe (Mütze) und die Haube keine Haube. Beide gleichen sich ziemlich in der Form, zwei Flügel aus mehr oder weniger kostbaren Spitzen laufen vom Hinterkopfe oder Nacken aus in mäßiger Entfernung parallel neben einander mitten über den Kopf bis über die Stirne, wo sie in einem Punkt oder Spitze zusammentreffen. Bei den Mädchen sind zwischen beiden Flügeln die Haare in Böpfe geflochten und aufgewunden, gewöhnlich mit einer silbernen vergoldeten Haarnadel, von größerm oder kleinerm Werthe, die einer aufblühenden Rose ähnlich ist, und daher Rosenhaarnadel heißt, bei den Frauen hingegen ist das aufgewundene Haar mit einer sogenannten Guffe (die erste Sylbe betont) von seidnem, schön gesticktem Stoffe bedeckt; reichere und glanzliebende Frauen lassen dann noch zwischen beiden Flügeln, an die Guffe festgenäht, einen Streifen Blumen fortlaufen, und tragen oft so die einzigen Blumen des Ehestandes in dürren Rosen oder Berggiftmeinnichts auf dem Kopfe. Ueberhaupt hat dieser Kopfschmuck sehr viel Aehnlichkeit mit einem bunten Schmetterling, der auf einer Rose oder auf einer andern Blume sich niederläßt. Eine Nationaltracht besteht in der March nur noch in halbvollenen Weiberröcken von reinem Sattel und wollenem Eintrage, dunkelblau, roth und hellblau gestreift. Diese Kleidung wird größtentheils allein an Werktagen getragen. Vor wenigen Jahren noch trugen die Frauen, die in Schwyz und andern Gegenden üblichen kammartigen Hauben, die nach und nach in eine abgeschmackte Größe ausarteten und jetzt allmählich sich verlieren. Viele haben weiße Hauben mit Spitzen, andere schwarze Sammethauben, andere einen bloßen Kamm, eine große Menge lediger und verheiratheter Personen noch immer die sogenannten Schwabenhauben, die sich am hintern Theile des Hauptes in einen solchen Kreis emporheben, daß sich die Person nirgends mit dem Kopfe anlehnen, zu keinem Fenster hinausschauen und in der Kirche vor lauter Hauben weder Chor noch Priester sehen kann. Von Nationalkleidung ist in den Höfen nichts mehr vorhanden als eine so geheißenene „Höfnerhaube,“ die von ältern Frauen und Aermern getragen wird.

In ältern Zeiten traten die Rathsglieder in scharlachenen Mänteln, und im achtzehnten Jahrhundert auch in Perrücken auf. Seit neuerer Zeit überläßt man die rothe Farbe dem Landwäibel, den Läufern, den Messmern (Küstern) u. s. f. Merkwürdig ist die Kleidung der Standesläufer bei großen Feierlichkeiten, z. B. Landsgemeinen u. s. f., die sich seit Jahrhunderten bis auf heute vererbt: Kurze Scharlachhosen; ein Rock von gleicher Farbe, der über der Brust nicht schließt, um den ebenfalls scharlachenen Lender (Weste) nicht zu verbergen; der Rock geht

bis zur Biegung des Knies, ist dicht gefaltet wie eine Halskrause; von vier Ärmeln hängen zwei müßig herunter. Man sieht Schnitt und Form der ganzen Kleidung als eine Nachahmung derjenigen der römischen Victoren an. Die Beamten, in Rath und Gericht zeichnen sich jezt durch ihre Kleidung wenig vor den übrigen Bürgern aus. Sie ist meistens schwarz mit einem Mantel von derselben Farbe. — Die Klosterfrauen im Muotathale tragen schwarze Kleidung, und weiße, nur ein wenig zu steif ins Breite gespannte Schleier, die einem hübschen Gesicht gut anstehen.

Politische und bürgerliche Verschiedenheit.

Während der Dauer der alten Eidgenossenschaft fand ein großer Unterschied in diesen Verhältnissen der Einwohner Statt, ungeachtet der herrschende Theil als einer der freisten und auf seine Freiheit eifersüchtigsten Volksstämme bekannt war.

Ungehörige nannte man die unmittelbaren Untergebenen (im Gegensatz der gemeineidgenössischen Herrschaften); die obere und untere March, die Waldstatt Einsiedeln, Rüschnacht, den Hof Pfäffikon und den Hof Wollerau. Sie besaßen ihre eigenen Rechte und Gerichte, doch ohne die gleichen Verfassungen und Rechte zu haben. Jährlich mußten sie Boten an die Landsgemeine zu Schwyz senden, um für die Bestätigung ihrer Freiheiten anzufuchen. Die Appellation aus der March, Rüschnacht und den Höfen ging an den gesessenen Landrath in Schwyz, und ein jedesmaliger Landessekkelmeister hatte in diesen vier Landschaften das Strafrichteramt, welches oft sehr strenge ausgeübt wurde. Zwei jährlich ebenfalls abgeordnete, sogenannte Gesandte sollten nach ihrer ursprünglichen Bestimmung das Verfahren des Landessekkelmeisters prüfen und das Volk vor Willkür schützen, allein ein geistreicher kundiger Mann drückte sich hierüber aus, „weil keine Wolle mehr vorhanden war, nahmen sie oft noch das geschorene Fell.“ Nach Einsiedeln begaben sich der regierende Landammann, der Landessekkelmeister und ein Rathsglied, um als Kastenvögte die Rechnung des Stiftes einzusehen und zu genehmigen, was aber später zur bloßen Förmlichkeit wurde.

Beisassen nannte man diejenigen Einwohner des innern Landes, die theils schon seit vielen Jahrhunderten, theils auch in spätern Zeiten größtentheils aus andern schweizerischen Gegenden her sich niedergelassen hatten, meistens unter Umständen und Verhältnissen, die sie ein billiges und unverkümmeres Daseyn erwarten ließen, z. B. nach großen Pesten, als entferntere Güter unbenutzt liegen blieben, 1482, 1507, 1611, 1636, nicht weniger zur Reformationszeit, als Einheimische das Land verließen, und dagegen Freunde des alten Glaubens in dasselbe einwanderten, ebenso wenn bei Mangel tüchtiger Handwerker, Fremde willkommen waren. Dieses geschah vornehmlich in der Zeit des wildesten Reiselaufens, wo der Ackerbau beinahe ganz aufgegeben und auch andere Berufsarten

vernachlässigt wurden. Das Gut Obdorf soll, laut Gült (Schuldverschreibung) schon im 14. Jahrhundert ein Eschümperlin besessen haben; 1532 besaß, laut Gült, Melchior Deck Berge und Weiden auf Morsbach, 1559 und 1591, laut Gült, Hans Hürsimann die Schwendimatt am Engelstocke. So oft sich die Bevölkerung oder die Thätigkeit vermehrte, begannen auch die Plackereien gegen die Weisassen. Am richtigsten wird dies durch verschiedene Verordnungen und Gesetze bezeichnet, die von Zeit zu Zeit meistens durch besondere Fälle veranlaßt, erlassen wurden. 1504 beschloß die Landsgemeine, „es sey den Weisassen verbotzen, Gülten oder Capitalien zu kaufen oder aufzusezen (anzuliehen), Güter oder Häuser zu kaufen, ohne den Kaufpreis in Jahresfrist zu erlegen, widrigenfalls das Bezahlte dem Fiscus zufalle und der Kauf aufgehoben werden soll. Auch im Dorfe Schwyz sollen sie keine Häuser kaufen dürfen, bei 20 Pfund Buße (5 Gulden).“ Eine Verordnung von 1689 sagt: „Sie sollen keinem Landmann Geld auf seine Güter anleihen dürfen,“ eine solche vom 27. April 1772: „Sie mögen auf gutgeschätzte Gülten oder Handschriften Geld leihen, jedoch werden die Gülten in den Händen der Weisassen nur zu Handschriften.“ Bisweilen wurden ihnen Zugeständnisse gemacht; allein die Laune einer spätern Landsgemeine verkümmerte auch diese wieder. So wurde 1523 beschlossen, „weil die Weisassen in allen Dingen Lieb und Leid mit dem Lande tragen müssen, sey einem Jedem erlaubt, 4 Rinderhaupt auf die Allmeinde zu treiben, ein Ross (Pferd) für zwei Rinderhaupt, 4 Seizen (Ziegen) oder 4 Schafe für ein Rinderhaupt gerechnet, doch unter einigen kleinen Beschränkungen. Holz zum Verkaufe sellen sie auf der Allmeind nicht hauen, das Nöthige für ihren Hausgebrauch zum Brennen und Decken (des Daches) und was zu ihren Zimmern erforderlich ist (Zimmerholz) mögen sie hauen.“ 1649 wurde diese Holzberechtigung bedeutend eingeschränkt. Ein Auszug aus der Weisassenordnung mag das ganze Verhältniß noch besser bezeichnen: „Ein Weysäß, der 16 Jahr alt, der solle alle 2 Jahr zum Landamman schwören. — Wann ein Weysäß will Hochzeit halten, der solle sich mit Unter- (Degen oder Säbel) und Uebergewehr (Spieß oder Flinte) und 10 Pfund Blei vor Obrigkeit stellen und um die Erlaubniß anhalten, und so oft ein Weysäß heurathet, zeigen, daß er dem Säckelmeister 25 Gulden und 10 Gulden in Kasten entrichtet habe, und 10 Gulden dem Zeughaus. In der zweiten Heurath zahlt er allein in Kasten 10 Gulden, bei Verlust des Vaterlands. — Ein Weysäß solle sich hinter den Eggen beholzen. Der Holzgrempel (Verkauf) ist ihnen bei 25 Gulden Buße verboten; die Eigenwälder nit darinn begriffen. Brügi (Balken auf den Heuboden) und Schafen mag ihnen der Landamman erlauben. Das Kohlen (Kohlenbrennen) ist ihnen gänzlich abgeschlagen. — Ein Weysäß solle nur ein Gewerb oder Handwerk treiben. — Der Furfach und das Schurten (Assiguiren) auf die Landleuth ist ihnen bei 25 Gulden verboten und Verlust ihres Weysassen-Rechts. — Ein Weysäß kann nicht mehr Güter kaufen oder zu Lehen nehmen als um 4000 Pfund (1000 Gulden). — Ererbte Weysäßengüter, wann selbe schon sich über 1000 Pfund belaufen, mögen sie

solche behalten oder einander überlassen: sie sollen aber den Ehrschatz (Laudemium) bezahlen. — Wann ein Beyßäß dem Landmann auf Güter Geld lehnt, so ist es dem Land verfallen. — Wegen gefährlichen Ankaufen schlechter Capitalien, damit der Landlütten Güter nit in Beyßäßen Hand fallen, ist erkent: Daß bey Auffall der Güter, der Beyßäß nit zu dem Gut sehen möge, sondern das Capital dem Land verfallen seye. — Ein Beyßäß ist dem Landsectel schuldig zu geben ein Schilling von jedem Gulden, von allen Häusern und liegenden Gütern, so er erkaufft, ertauscht oder sonst an sich gebracht, so oft es geschieht, zwischen Eltern und Kindern, Geschwisternten, Erben, und solle ein solcher solche Güter, bevor er solche zu Handen ziehet, solches bey 25 Gulden Buß dem Sackelmeister anzeigen. Was aber bey und unter 4000 Pfund ererbt ist, ist er nicht schuldig zu vererbschazzen, wohl aber, was darüber ist. Alles, was ein Beyßäß erkaufft oder an sich gebracht hat, nichts ausgenommen (ererbte Güter allein vorbehalten) ist züzig (d. h. dem Landmann steht das Recht zu, dasselbe um den nämlichen Preis an sich zu ziehen). — Was ein Beyßäß an einem Gut verbessert hat, solle von dem Zieher vergütet werden. — Die Gülten und Handschriften, so denen Beyßäßen von den Landleuten von Anno 1676 an aufgesetzt worden, sollen allzeit hinten nach gehen: wann aber solche wieder erbweis an die Landleut fallen, mag der Landmann solche einziehen (Zahlung fordern), weisen solche in Gefahr verlohren zu gehen. — Das Fischen (ausgenommen mit dem Angel), Jagen, Wögelschießen (Krauthier ausgenommen), Fallen richten, ist ihnen bei 10 Gulden Buß verboten. — Die Beyßäßen sollen sich keiner geistlicher noch weltlicher Aemter annehmen. — Auch über geistliche und weltliche Urtheile nit disputiren bei Verlierung ihres Landrechts. — Welcher Beyßäß im Dorf Schwyz eine Behausung zu Lehn nimmt, mag ihme der Landmann solche ziehen. — Kein Beyßäß solle einem Landmann sein Vieh den Winter hindurch zu Lehn geben bei 50 Gulden Buß. — Beyßäßen sollen unter wärender Landsgemeind wegen Feuergefähr zu Haus bleiben. — Zur Ehre des immer rege gewordenen Billigkeitsgefühls muß indes gesagt werden, daß diese Verordnungen meistens von den Behörden nicht so strenge beobachtet wurden, was aber den Beyßäßen nicht sicherte, und vielmehr als ein scharfes Schwert immer gleichsam an einem Pferdehaar über seinem Haupte schwebte.

1798 leuchtete ihnen, wie allen Angehörigen und Unterthanen, ein besserer Stern. Bei verschiedenen Veranlassungen, wie oben in der Geschichte des Landes gezeigt worden, wurde von der Landsgemeine die frühere Ungleichheit der Rechte aufgehoben und namentlich am 16. April die Errichtung einer Freisabne *) beschlossen, mit der Bedingung: daß allen, die mit

*) Sie trug folgende Aufschrift:

Das ist der wahre, rechtmäßige Freyheits-Fahne
für Religion, Gerechtigkeit, Freyheit und Vaterland,
wer zu diesem steht,
Soll wie wir gestrept seyn

derselben zu Felde ziehen, die volle Freiheit ertheilt sey. Am 18. wurde noch folgender Beschluß gefaßt: „Auf die Bittschrift der Herren Bey- und Einsassen ist erkannt, daß die Bessassen welche unter dem Freysahnen wirklich gezogen oder ziehen werden, und unter selben schwören, sollen wirklich sie und ihre Kinder als gefreyte Landleute erklärt und anerkannt seyn, die so nicht ziehen, sollen um einen billigen Auskauf an die Commission verwiesen seyn, und das Abtractirte an die Mayenlandsgemeine zur Ratifikation vorgetragen werden; was aber arme, presshafte, kranke und unmündige Bessassen betrifft, soll zu seiner Zeit ein billiger Bedacht genommen werden.“ Bei dem Wiederaufleben der Kantonalverfassung wurden diese Zugeständnisse durch das Volk von Schwyz redlich anerkannt. Die Landsgemeine vom 1. August 1802 genehmigte ein ihr vorgelegtes Gutachten: „Die ehemaligen Bey- und Einsassen sollen Sit und Stimme haben gleich übrigen Landleuten und zu allen Aemtern wählen und gewählt werden mögen.“ Bei der Einführung der Mediationsverfassung wurden dem Neuviertel 158 Bessassen oder, wie man sie nun nannte, neue Landleute, vom zwanzigsten Altersjahr an gerechnet, und 262 dem Altviertel durch Landsgemeinebeschluß vom 20. März 1803 zugetheilt; allein diese Abtheilung wurde von der Landsgemeine am 26. April 1807 verändert und eine neue alphabetische Eintheilung gemacht,

G H I,	11	Geschlechter 1),	100	Personen	fielen dem Arter-
					viertel zu.
S,	9	„	2),	100	„ fielen dem Stei-
					nerviertel zu.
A B C D E,	16	„	3),	123	„ fielen dem Neu-
					viertel zu.
K L M N P,	19	„	4),	138	„ fielen dem Alt-
					viertel zu.
F I,	6	„	5),	97	„ fielen dem Nie-
					wasserviert. zu.
R U W Z	12	„	6),	90	„ fielen dem Muc-
u. d. Geschlech-					tathalerviert. zu.
ter Schatt u.					
Stalder.					

73 Geschlechter 648 Personen

Comit
 Wer sich an Uns schließt
 für Gott, Religion, Gerechtigkeit und Vaterland,
 Mit Uns streitet,
 Der ist wie Wir gefreyt
 Laut

Unserm Einhelligem Land-Gemeind-Schluß.

1) Gemsh, Grab, Grunder, Has, Häm, Hattwiler, Hediger, Hicklin, Hublin, Hürsliemann, Jägglin.

2) Säni, Schmid, Schultheiß, Schürpf, Sidler, Späni, Spack, Stöfel, Strickler. — Die Geschlechter Schatt und Stalder ausgenommen.

Gleichwie nach dem Falle der Mediationsverfassung durch einen großen Theil der Schweiz bei den früher Bevorrechteten eine rücksichtslose Begierde nach Wiederherstellung ihrer Befugnisse aufwachte und die heiligsten Versicherungen, die in der Zeit der Bedrängniß den Untergebenen ertheilt worden waren, durch Machtsprüche in Vergessenheit gesetzt wurden, lebte auch unter den Machthabern zu Schwyz (siehe oben die Geschichte) vorzugsweise dieser Geist wieder auf, und durch ihren Einfluß geleitet, beschloß die Bezirkslandsgemeine am 14. Juni 1814: „Die ehemaligen Ein- und Bessassen sollen heute weder mindern noch mehren bei 2 Neuthalern Bus.“ An der Bezirkslandsgemeine vom 27. April 1828 wurde auf einen Antrag, der gemacht wurde, gerade als die Wahlen beginnen sollten, wieder beschloffen: „Die neuen Landleute sollen auch an diesen Wahlen keinen Antheil nehmen, sondern austreten.“ Sprach gleich dieser Beschluß auch jetzt nur von einem Tage, so übersahen die neuen Landleute nicht, daß das Bestreben, sie wieder einzuschränken, sich immer weiter ausdehnen werde. Sie erließen ein Memorial an die alten Landleute, allein die Landsgemeine vom 26. April 1829 beschloß, die neuen Landleute sollen von dem Genuße des Landrechts und von Holz und Feld gänzlich ausgeschlossen seyn. Eine Untersuchung gegen die Verfasser jenes Memorials wurde eingeleitet und 8 Bazen für die Einbringung jedes Exemplars desselben versprochen. Ein gegenseitiger Schriftenwechsel erfolgte, und dieser nicht nur in's Politische, sondern tief in's Privatrechtliche eingreifende Rückschritt wurde allgemein, selbst von Regierungen aristokratischer Kantone, mißbilligt. Die neueste Staatsverfassung hat diese Schranken theilweise wieder gehoben und der Beschwerden der neuen Landleute ist Rechnung getragen worden.

Die großen Schwierigkeiten, welche früher der freien Niederlassung im Kanton Schwyz entgegengesetzt wurden, sind durch die neue Verfassung gemildert.

Zahl der geistlichen Personen.

Der ganze Kanton bekennt sich zu der christ-katholischen Religion. Im Jahre 1743 zählte die schwyzerische Geistlichkeit 270 Mitglieder, 191 männlichen und 79 weiblichen Geschlechtes. Im Anfange des Jahres 1835 belief sich ihre Zahl auf 322 Mitglieder, 118 Welt- und 204 Ordensgeistliche, so daß auf 120 Einwohner ein Geistlicher kömmt.

- 3) Achermann, Appert, Baumann, Blum, Bolting, Bregenzer, Brui, Bründler, Brunnenhofer, Bücheler, Christen, Deck, Dillmann, Dolber, Duffer, Elsässer.
- 4) Kälin, Kappeler, Knell, Knuser, Koch, Kohler, Krämer, Langenegger, Locher, Ludwig, Mägenauer, Meister, Meyer, Moser, Müller, Nauer, Nölli, Petermann, Pfister.
- 5) Fisch, Fuster, Tanner, Trachsler, Triner, Tschümperli.
- 6) Keal, Niedter, Rihner, Ruosterholz, Rüedi, Rüegg, Schatt, Stalder, Utenberger, Waldbvogel, Weingartner, Zünd.

Von den 118 Weltgeistlichen waren 12 außer dem Kanton angestellt, und von den 204 Ordensgeistlichen gehörten dem Kloster Einsiedeln an: 54 Capitularen
8 Fratres conversi und
15 Brüder

77

dem Capuzinerkloster in Schwyz	10 Patres und 2 Brüder
demjenigen in Art	6 " " 2 "
dem Hospit. auf der Rigi	2 " " 1 "
	<hr/>
	18 5

dem Dominicanerinnenkloster zu St. Peter auf dem Bach in Schwyz 17 Frauen und
8 Schwestern

25

dem Franciscanerinnen-Kloster im Mno. cathale 21 Frauen
dem Benedictinerinnen-Kloster in der Au zu Einsiedeln 20 Frauen.

Auswärts waren folgende Ordensgeistliche:

2 in der Abtei Engelberg,	1 Klosterfrau in Weil und
5 " " " Rheinau,	1 " " auf d. Berg
3 " " " Fischenzen	Sion.
2 " " " Muri	
1 " " " Disentis	
3 " " " Pfäfers	
1 " " " Kreuzlingen	
1 " " " St. Urban	
1 " " " Wettingen	
4 im Capuzinerkloster in Luzern	
3 " " " Baden	
2 " " " Solothurn	
2 " " " Stans	
2 " " " Bremgarten	
1 " " " Freiburg	
1 " " " Rapperswil	
1 " " " Unteruzi und	
1 Bruder im Capuzinerkloster zu Altorf.	

So weit die Zählungen reichen, gingen aus dem Bezirke Schwyz bis Ende Septembers 1831 hervor:

Weltgeistliche.	Ordensgeistliche.
2 Generalvikarien	14 Aebte
1 Generalvissator	5 Pralaten
1 Erzpriester	110 Benedictiner
4 Probst	9 Cistercienser
12 bischofliche Commissarien	9 Jesuiten
11 Decane	1 Dominicaner
<hr/>	<hr/>
31	148

Weltgeistliche.	Ordensgeistliche.
31 Uebertrag	148 Uebertrag
11 Cämmerer u. Sextarien	6 Franciscaner
28 Chorherren	289 Capuziner
160 Pfarrer	Ordensfrauen.
155 sonst Betsfründete	37 Aebtissinen und Priorinnen
	225 Frauen u. Schwestern in 25 Klöstern
<hr/> 385	<hr/> 705

W o h n u n g e n .

Wie vor 500 Jahren Gessler's Zorn über Stauffacher's schönes Haus erregt werden konnte, so würde umgekehrt nur noch vor wenigen Jahrzehnden Eifersucht unter den Dorfgenossen entstanden seyn, wenn jemand eine schöne und geschmackvolle Wohnung erbaut hätte. Man hätte sie für zu ausgezeichnet gehalten. In Schwyz befinden sich dergleichen schon seit längerer Zeit, weil sie sich bald unter ähnlichen verloren. Aus Steinen — Quadern — aufgeführte Häuser giebt es keine; nur wenige in Schwyz sind ganz Mauer. Gewöhnlich ist es der erste Stock; das Obere ist Riegelwerk (Fachwerk), wo die starken, sich durchkreuzenden Balken in ihren Oeffnungen ausgemauert sind. Schieferdächer giebt es nur einige (im ganzen Bezirke Schwyz ist ein einziger Stall mit Schiefeln bedeckt), Ziegeldächer überall, Schindeldächer verschwinden immermehr und bald dürften sie in den Dörfern der Thaler unter die Seltenheiten gehören. Land- oder Bauernhäuser *) aus neuerer Zeit unterscheiden sich von jenen in den Dörfern in der Form nur wenig; auch die innere Einrichtung und Abtheilung weicht nicht bedeutend ab, außer daß man hier das einfache Holzgerüst zu Gesichte bekommt. Von außenher ist nichts überdeckt. Der Bau ruht auf einer Mauer, die sich etwa 6 Fuß über die Oberfläche der Erde erhebt; schön gezimmert thürmen sich die tannenen Balken immer mehr empor, so daß Häuser von vier Stockwerken und noch höhere nicht mehr unter die Seltenheiten gehören. Zuweilen läßt ein begüterter Landmann seine Wohnung außenher, vornämlich auf der West- und Nordseite noch mit ganz kleinen Schindelschen von Eichenholz überziehen, um die Balken vor Regengüssen und Schneegeföber besser zu bewahren. Die Bauernhäuser der frühern Zeit sind breit und platt. Das Dach bilden große tannerne Schindeln, festgehalten von quer darüber gelegten Balken (Rafen) und diese hinwieder von gewichtigen Steinen, welche sich der Reihe nach in mäßiger Entfernung vier bis sechs Fuß folgen. Weinake alle diese Wohnungen ruhen auch auf einer niedern Mauer,

*) Bauernhäuser nennt man vorzugsweise diejenigen, welche außer den Dörfern in den Gütern stehen.

welche die Keller oder Kartoffelbehälter umfaßt. Eine hölzerne, meistens kunstlose Treppe führt außer dem Hause zur Hauptthüre und diese ist zugleich der Eingang in die Küche. Damit jedoch die Treppe auch Schutz gegen unfreundliche Witterung habe, stehen die Balken des obern Stockwerkes vor. Die so geheißene Laube oder Schopf, die gleichzeitig als Behälter dient, wird ihr zum Dache. Aus der Küche tritt man in die Wohnstube, die sich selten durch Heiterkeit auszeichnet. Die meistens kleinen Fensteröffnungen und runden Glasscheiben lassen das Licht nur sparsam ein; die dunkeln, von Rauch geschwärzten Wände machen noch dunkler. Kein Weinlaub umrannt die Fenster; kein Gefelle in der Stube prangt mit blankem Zinngeschirre. Daß der Ofen in einem Gebirgslande, wo der Winter lange dauert und auch während der übrigen Monate es oft kalt wird, eine Hauptrolle spiele und einen ansehnlichen Raum einnehme, kann man sich leicht denken. Unter ihm girrt in vielen Stuben ein Bölkchen von Lauben. Ein Tisch von Tannenholz, in dessen Nähe an die Wände fest genagelte Bänke, wozu in zahlreichen Haushaltungen noch einige Stühle kommen, ein Buffet (eine Verbindung von kleinen Schränken) an einer der Wände angebracht, nebst Sieffäß und Handbecken, ersteres von Zinn, letzteres von Kupfer, oft auch beide Geräthschaften von gebrannter und glasierter Thonerde, fehlen nirgends. Ein Becken mit Sufi steht zur Erfrischung bereit. In der Nähe des Ofens fällt der Blick auf den unentbehrlichsten und merkwürdigsten Inhalt des Stübchens. Es ist das Canape, hier schlechtweg Kutsche genannt, ein sinnvoller Name. Da ruht der Hausherr von des Tages Arbeit aus, schmaucht sein Pfeifchen Rolleknaster, das Pfund zu zwei Bazen, und verbläst in Rauchwolken seine Müdigkeit, hält wohl auch hier sein Mittagsschläfchen. Dieses Canape ist zugleich der Tummelplatz der Kinder; hier kutschiren sie sich auf und ab und krabbeln um die Füße des Vaters. Kurz diese Kutsche ist der allgemeine Sorgenstuhl der Familie, ist der Thron des Souverains, von dem herab er seine Gesetze und Verordnungen erläßt, wo er Pläne schafft und Politik treibt. Sie ist die Kanzel der Mutter, von wo sie ihre moralischen Vorlesungen hält und mitunter die über der Kutsche winkende Kutsche zur Hand nimmt, um ihren Worten mehr Nachdruck zu geben. Denkt man sich zu diesem allen noch einen frommen, an die Wand angeklebten Haussegen, ein Altärchen mit Heiligenbildern oder ein einfaches, aus Holz geschnitztes Kreuz in einem Winkel dazu, so hat man eine Bauernstube mit allen ihren Herrlichkeiten beisammen. Daran stößt ein Nebenstübchen, welches bei Tage wenig besucht ist; darüber sind gewöhnlich zwei Kämmerchen, über der Küche auch noch eines oder zwei andere, alles Schlafgemächer für die Kinder und das Gesinde.

Der Kanton Schwyz zählt 6 Flecken, 24 Pfarrdörfer, 58 Dörfchen und Weiler, 6 Klöster, 30 Kirchen und 87 Kapellen, die vielen ganz kleinen Kapellen (Kapeli genannt) nicht inbegriffen. Die Gesamtzahl der Häuser beträgt 4973, davon hat

Alpthal	42	Art	298	Feußisberg	117
Altendorf	177	Einsiedeln	657	Freienbach	170

Salgenen	160	Lovera	64	Schübelbach	246
Gersau	174	Morschach	68	Schwyz	650
Hinterwäggithal	40	Muotathal	193	Steinen	170
Iberg	175	Ruolen	13	Steinenberg	50
Jllgau	25	Reichenburg	113	Tuggen	108
Jngenbohl	186	Riemenstalden	25	Vorderwäggithal	87
Küfnacht	311	Rorbenthurm	109	Wangen	125
Lachen	191	Sattel	119	Wollerau	110

Ergebnisse des Nahrungsstandes.

Vermögenszustand.

Das Vermögen besteht im Kanton Schwyz vornämlich in den Grundstücken, den vielen fruchtbaren Gütern in der Nähe der Dörfer, den weitläufigen zahlreichen Alpen, den Waldungen u. s. f. Einen wichtigen Theil desselben macht der Viehstand aus, hauptsächlich an Hornvieh; doch kommen die Pferde, die Schweine und auch das kleinere Vieh in Betrachtung. Kaufmännische Capitalien sind nur in Gersau von Bedeutung. Eine Schätzung des ganzen Vermögens würde sehr gewagt seyn, weil jede sichere Grundlage fehlt. Ungeachtet auch das Capital oder grundversicherte Vermögen auf Millionen steigt, so kann es doch hier nicht absonderlich berechnet werden, weil die Schuldner bis auf wenige sich im Lande selbst befinden und ohne Zweifel mehr Zinsen außer den Kanton gehen als hingegen von außenher in denselben verzinst werden. Wie beinahe aller Orten war die Verschuldung in frühern Jahrhunderten verhältnismäßig und Rücksicht genommen auf den Münzfuß weit geringer als heut zu Tage; doch waren auch die Güter weniger angebaut und die vielen großen Besitzungen erschwerten die leichte Benutzung.

Bezirk Schwyz. „Landammann Bäst (er bekleidete diese Stelle um 1540) soll,“ wie Fassbind erzählt, „vom Tobelbache bis an den Sibelwald so viel Land besessen haben, daß man seither den Umfang desselben zwölf großen Bauernhöfen gleich schätzte. Die Lilli waren Inhaber weit ausgedehnter Güter vom Dorfe Schwyz bis an den Uetenbach; die Ischirschi von dem obern Felde bis über den Hacken hin. Die Reding besaßen den ganzen Lotterbach, die Baschmatt, den Acker, die vordere und hintere Schmittmatt, die obere und untere Lücke und andere Höfe.“ Gegen das Ende des verfloßenen Jahrhunderts war der Wohlstand bedeutend. Die angesehenen Familien zogen aus dem französischen und spanischen Kriegsdienste, den Jahrgeldern, Landvogteien, Syndicaten u. s. f. große Summen. Von 1792 bis 1798 waren das Vieh und die Käse in hohen Preisen, so daß auch der Landmann gleichwie im übrigen Kanton, sich gut stand. Von jener frühern Wohlhabenheit zeugen die ansehnlichen Wohnhäuser, schönen Kirchen, vielen Kapellen, reichen Stiftungen u. a. m. Die Staatsumwälzung und der Krieg brachten eine große Veränderung hervor. Das plötzliche Aufhören der Zuflüsse, die großen

Lasten, die zur nämlichen Zeit auf alle fielen, erschütterten den Reichthum. Viele vormals Bemittelte wurden arm, viele Dürftige Bettler. Uebermäßige Einquartirungen, Lieferungen, der Kriegsschauplatz selbst wirkten so schnell und zerstörend, daß schon im Spätjahre 1799 im Muotathale 700 Personen, in Schwyz 147 Haushaltungen, in Jegenbohl 85 an den Bettelstab gerietten. (Einsiedeln zählte 320 solcher Familien). Manche hülflose Kinder wurden von Mildthätigen, vornämlich im Kanton Luzern aufgenommen. — Auch hier hatte während der vorhergegangenen Friedensjahre das viele baare Geld die Preise der Grundstücke gehoben und, die Käufer hatten, dadurch gereizt, die Last der Schulden vermehrt, und als durch das Fallen der Preise der Landeserzeugnisse der Güterwerth sank, traten große Verluste ein, die man in neuern Jahren amtlich auf 606,680 fl. berechnet hat; 100,000 fl. nicht eingeschlossen, auf welche Summe der durch den Bergsturz bei Goldau verursachte Capitalverlust geschätzt wurde. Es läßt sich behaupten, daß das Ausbleiben jener fremden Zuflüsse, die ebenso leicht wieder zerrannen und Ausfrenzungen unnöthig machten, jetzt durch Erhöhung der Thätigkeit und einer richtigen Oekonomie vergütet werde. Schon bemerkt man, daß die natürlichen Geschenke, welche Gott dem schönen Lande gewährt hat, sorgfamer benutzt werden. Allerdings giebt es Arme; aber der Boden und seine Erzeugnisse vermögen sie zu ernähren. Viele sind schwer verschuldet; doch sind die Gläubiger beinahe alle im Lande selbst. Neben ihnen sind viele Wohlhabende, sehr Begüterte und wirklich Reiche, deren Vermögen auf Hunderttausende berechnet wird. — Im Ganzen genommen hält man gegenwärtig Art für die wohlhabendste Gemeinde des Kantons. Nicht nur tragen Fleiß, Thätigkeit und die Fruchtbarkeit der Privatgüter viel dazu bei, sondern die weitläufigen Alpen machen es dem Viehbesitzer möglich, eine bedeutende Zahl von Vieh auf dieselben zu schicken. Ein altes Herkommen, nach welchem die Grundstücke bei Erbfällen nur so geschätzt werden, wie sie schon der Vater und der Großvater übernommen haben, ist für die Söhne ebenso vortheilhaft, als es die Töchter benachtheiligt; aber die Grundstücke werden dadurch desto weniger mit Schulden belastet. Auf ansehnlichen Bauernhöfen hatten nur wenige Bazen, die jährlich von alten Stiftungen her an den geistlichen Fond oder die Pfarrei bezahlt wurden u. s. f. — Man schätzt dem Kloster zu St. Peter auf dem Bache ein Vermögen von ungefähr 110,000 fl., wovon die Grundstücke ungefähr 40,000 fl. betragen. — Das Frauenkloster im Muotathale soll sowohl an Capitalien als an liegenden Gründen höchstens 150,000 fl. besitzen. — Die Capuzinerklöster haben kein anderes Vermögen als ungefähr 4000 fl. an Capitalwerth, das ihnen auf einigen Höfen als Vergabung angewiesen wurde.

Bezirk Gersau. In Gersau war gegen das Ende des verfloßenen Jahrhunderts durch Handlung und Fabrikation wirklicher Reichthum vorhanden. Ein oder zwei Handelshäuser gehörten zu den größern der Schweiz. Aus verschiedenen Gründen, auch durch Todesfälle und Vererbung, hat sich der Vermögenszustand in neuern Zeiten vermindert; doch schätzen Kantonsgenossen das Gesamtvermögen gegenwärtig auf 1 1/2 Millionen

Gulden. Neben den Kaufleuten befinden sich Bauern, die 20,000 bis 30,000 fl. besitzen sollen. Die Gemeinde als solche ist ohne Schulden; auch wird jetzt nur wenig nach Außen gezinslet.

Bezirk Rüfznacht. Er ist im Ganzen genommen wohlhabend. Reiche sind nur wenige; doch sollen Vermögen vorhanden seyn, die bis auf 100,000 Franken steigen und größtentheils in Grundstücken bestehen. Arme sind auch zahlreich. Der kostbare Straßenbau hat dem Bezirke Schulden gebracht, die aber durch die vermehrte Verbindung vollkommen vergütet werden.

Bezirk March. In der March ist neben einzelнем Reichtum und zahlreicher Wohlhabenheit sehr viel Armuth und große Verschuldung. Die Volkslage giebt einem angesehenen Manne mehr als eine Tonne Goldes. In Lachen und andern Gemeinden sollen außerdem Capitalisten vorhanden seyn, die 10,000, 20,000, 30,000 Kronen besitzen; zahlreich sind beinahe in allen Gemeinden Leute, die aus Capitalien, Grundeigenthum und Genossenrechten jährlich 1200 bis 6000 Franken ziehen. Eine noch zahlreichere, sogeheißene Mittelclasse, wozu Leute gezählt werden, die 2000 bis 4000 Kronen besitzen, lebt meistens in behaglicher Unabhängigkeit. Nicht weniger groß ist die Zahl derjenigen, die man Hausarme nennt, weil viele Geschlechter ohne Grundeigenthum und Genossenrechte, auch nicht im Falle sind, in Fabriken etwas zu verdienen. Bedeutend ist die Zahl der sehr verschuldeten Güterbesitzer, die nur eine Kuh oder ein Paar Ziegen halten und ihre Zinsen aus dem Verkaufe des Heues oder durch Ueberlassung desselben an die Gläubiger abtragen, wodurch die Güter aus Mangel des Düngers immer schlechter werden. Viele der Gläubiger befinden sich außerhalb des Bezirkes, vornämlich im Bezirke Schwyz. Man will wissen, ein reicher Mann daselbst beziehe jährlich an Zinsen bei 3000 fl. aus der March. Die Schuldenmasse ist, wie in vielen andern Gegenden, um so viel weniger zu berechnen, als ein sehr ansehnlicher Theil nicht verkauzelleiet (in die Hypothekenbücher eingetragen) ist. Gegenwärtig wird versichert, die Schuldenlast habe seit ungefähr zehn Jahren sich vermindert, weil Thätigkeit und Häuslichkeit sich vermehrt hätten. Landeskundige behaupten, wenn diese Tugenden allgemeiner würden, müßte in der March Niemand darben und der Fleiß in diesem Ländchen nothwendig zu Wohlhabenheit führen. — Würde nicht die Erfahrung lehren, daß bei reichen Gemeinheiten sehr oft weniger Thätigkeit und bei den einzelnen Bürgern weniger Wohlhabenheit vorhanden sey, so könnte die folgende Schilderung der sogeheißenen Genossamen in der March die Vermuthung erregen, es herrsche da allgemeiner Wohlstand: Galgenen. Diese Genossame besitzt: 1. An vortrefflichem Pflanzlande ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zucharten, die Zuchart zu 1000 Klastern berechnet; 2. an Waldungen soviel, daß das stehende Holz allein einen Werth von mehr als 40,000 fl. erreicht; 3. an Riedboden (Streueland) einen Umfang, der jährlich den Nutzen von ungefähr 1000 fl. abwirft. Hundert und fünfzig Genossen sind Theilhaber dieser einträglichen Grundstücke, so daß jeder Genosse an Pflanzland unge-

fähr 200 Klafter, an Streue zwei Fuder und an Holz zwei bis drei Klafter in Stöcke gespalten erhält. Einige überzählige Pflanzlandtheile werden versteigert. Zwei Geschlechter, Hegner und Düggelein, haben überdieß noch eine besondere Genossame, die Alp Brunnen, die 30 bis 34 Stöße oder viermal soviel Klöben *) sömmert. — Zuggen. Wichtig und in ihrem Werthe nicht leicht zu berechnen ist die Genossame von Zuggen. Sie besitzt folgende Grundstücke. 1. An Niedland (durch die Natur gewässert) 726,941 Quadratklaster (das Klaster zu 7 Fuß); 2. an Waldboden 388,321 Quadratklaster, wovon ein Theil mit dem schönsten jungen Aufwuchse und zwei Theile mit eben so schönen ausgewachsenen Tannen und Buchen besetzt sind, eine große Menge von Birken und Erlen nicht mit gerechnet; 3. an Pflanzland ungefähr 50,100 Quadratklaster zu 6 Fuß; 4. an vier Alpen, die den Namen Schwarzenegg und Brüstock führen 95 Stöße; endlich noch einen jährlichen Capitalzins von 150 fl. Außer diesen Ältern reichen Besikungen hat Zuggen seit der Linthcorrection eine Strecke versumpft gewesenes Land angekauft; das Quadratklaster bei der einen Hälfte zu 8 Rappen, das Klaster bei der andern zu 1 Kreuzer. Die ganze Kaufsumme beläuft sich auf 162 Louisd'or. Hundert und zwölf Genossen sind die ausschließlichen Eigenthümer dieser Grundstücke und jeder hat jährlich den Genuß von 420 Klastern Pflanzland (acht überzählige Theile von 420 Klastern werden versteigert), Streue, im Werth von 7 Louisd'or, Holz nach einer sehr niedrigen Taxe für einen Louisd'or berechnet, und Alpnutzen für 3 Laubthaler (Neuthaler). Man sagt daher, jeder Genosse in Zuggen komme mit einem unveräußerlichen Capitale von 1000 Kronen auf die Welt. Um das Nutznießungsrecht auszuüben muß ein Genosse das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben; doch hat der Sohn das Stimmrecht nicht, so lange der Vater lebt. Ein Vater mit vier Söhnen kann also jährlich einen Nutzen von 50 Louisd'or aus der Genossame ziehen. Wer sich aus der Gemeinde entfernt, behält dennoch sein Recht, selbst in Kriegsdiensten. Daß die Besorgung bedeutende Kosten erfordere, ist nicht bestreudend. Wenigstens zehn Tage Frohdienst (Gemeindearbeit) muß jeder Genosse jährlich leisten. Von allem zinsfet Zuggen der jetzigen Domainenkammer in Zürich 4 rheinische Gulden, dem Stift Schännis 30 Pfund Butter und dem Kloster Einsiedeln an sogeheißnem Lehentragerzins von den Alpen Schwarzenegg und Brüstock 1 Gulden 10 Schilling. Die Genossame von Hohleneich ist von keiner Bedeutung. — Reichenburg. Hundert fünf und siebenzig Genossen besitzen ein Gemeingut, das in einem sehr großen Walde, Bann genannt, in einer Strecke Pflanzlandes von 87 1/2 Jucharten, und in zwei bedeutenden Streueriedern besteht. Jedem Genossen wird jährlich nach sehr niedriger Taxe für zwei Laubthaler Holz zugetheilt.

*) Eine Kuh oder ein trächtiges Rind wird als ein Stoß, ein Weisrind (zweijähriges Stück) als ein halber Stoß oder zwei Klöben, ein Kalb als ein Viertelstoß oder ein Klöben, und eine Stute (Mähre) mit ihrem Füllen als drei Stöße berechnet. Vier Klöben bilden einen Stoß.

Er hat 500 Klafter oder eine halbe Zuchart Pflanzlandes und für 15 bis 20 fl. Streue, ebenfalls nach sehr niedrigem Preise. Das Geschlecht der Kistler besitzt eine eigenthümliche Alp, von ungefähr 300 Stößen, wovon ein Theil nur für die Kühe, der andere für Pferde und Rinder bestimmt ist. Arme Genossen, die kein Vieh halten, beziehen von dieser Alp durchaus keinen Nutzen. Wer außer der Gemeinde wohnt, verliert das Genossenrecht. — **Alten Dorf.** Diese Genossame hat kein Pflanzland und keinen Niedboden, dagegen nahe gelegene Waldungen und Weiden von solchem Umfange, daß jeder Genosse soviel Stücke Vieh, als er zu halten vermag, aufreiben und sömmern kann. Die Weiden sind: 1. die sogenannte Allmeind Schillingrüti; 2. der Stafel und Schönenboden, sowie die Kloos und die Gerbern. Die vier letzten Weiden sind aus dem Werthe einer verkauften kostbaren Waldung angekauft worden. 230 Stöße werden auf diesen Weiden gesömmert. Im Herbst liefern dieselben für 200 fl. Streue. Die Waldungen sind: der Allmeindwald, von großem Werthe, und das Sommerholz, unlängst für 3000 Kronen abgeschlagen. Eine Tanne wurde ungeachtet der wohlfeilen Preise um fünf Louisd'or verkauft. Ein Genosse bezieht je zu zwei Jahren für zwei Laubthaler Holz aus denselben. Vier Geschlechter: Bigger, Zauber, Krieg und Fleischmann besitzen eine sehr große Weide, die Sattellegg, wohin Jeder soviel Vieh aufreibt, als er kann. — **Schübelbach** theilt sich in drei Genossamen, weil es zwei Filialkirchen hat, Sibuen und Buttikon. Die erste Genossame, Schübelbach, besitzt: 1. Waldungen im Werthe von 10,000 Kronen; 2. ungefähr 115 Zucharten Pflanzland, die Zuchart zu 1000 Klaftern; 3. bedeutenden Niedboden; 4. die Alpen Gelbenberg und Rosweid; 5. das Altrecht mit Pferden und Rindern auf der Einth vom 1. Mai bis zum 20. Juni. Holz wird nicht ausgetheilt; sondern es werden Waldstrecken im Werthe von 100 bis 200 Louisd'or verkauft, für welche Summe Land angekauft wird, weil auch die Genossen zahlreicher werden. An Pflanzland hat jeder Genosse 600 Klafter. Die Alpen liefern die Sömmernung für hundert Stöße; jeder Genosse hat das Recht von $1\frac{1}{2}$ Stößen; der Arme verkauft sein Recht um ungefähr 1 Louisd'or. Kein Fremder darf Stöße kaufen. An Streue bezieht jeder Genosse zwei bis drei Fuder. Jeder Genosse muß 26 Jahre alt seyn. Außer der Gemeinde verliert sich das Genossenrecht. Fünf und fünfzig Güterbesitzer, meistens vom Geschlechte Brui, sind Eigenthümer eines Waldes, für dessen Abholzung schon vor geraumer Zeit 60,000 Gulden angeboten wurden. **Zweite Genossame, Sibnen.** Sie zählt 130 Antheilhaber und besteht: 1. In Waldungen, namentlich im Bann, dessen Werth wenigstens auf 30,000 Gulden ansteigt, im Apport und Stöckenwaldli, von keiner großen Bedeutung; in den Alpen Röhstock und Saal, die nur eine Alpe bilden, zusammen für 90 Stöße, und in der Alp Siebnerschwendi für 24 Stöße berechnet; diese wirkt im Herbst an Streue noch den Nutzen von 250 fl. ab; 3. in einer Strecke Pflanzlandes von ungefähr $8\frac{1}{2}$ Zucharten, auf jeden Genoss 210 Quadratklaster. **Dritte Genossame, Buttikon.** Sieben und fünfzig Antheilhaber besitzen: 1. Zwei Alpen, Gschwändli und Schwandtner, beide zusammen von

50 Stößen. Hier wird das Recht des Armen geehrt. Jedem Genossen ist nur ein halber Stoß zugetheilt. Der Viehbesitzer muß daher das Genossenrecht des Armen ankaufen, was jährlich für beide Alpen 5 Gulden 30 Schilling beträgt. 2. Etwa 18 Juchart Pflanzland. Auf jeden Genossen wirft es 300 Klafter ab; einige überzählige Stücke werden versteigert oder den Dürftigsten zugetheilt. 3. Soviel Niedland, daß jedem Genossen drei bis vier Juder zukommen, im Werthe von 13 bis 14 fl. 4. Waldungen, wenigstens im Werthe von 45,000 fl.; daneben noch ein schöner Nachwuchs im Werthe ungefähr 6000 fl. Jeder Genosse erhält jährlich etwa zwei Klafter Holz. 5. Vier Stücke Weidboden im Thale, von 24 Stößen. Jeder Genosse muß 16 Jahre alt seyn. Außer der Gemeinde verliert sich das Nutznießungsrecht. Alle Genossen von Buttikon sind zugleich Genossen von Schübelbach, so daß jeder Genosse von Buttikon 900 Klafter Pflanzland besitzt. Die Genossame von Haslen ist von keiner Bedeutung. — Wangen zählt 220 Genossen. Diese besitzen: 1. Pflanzland ungefähr 46 Juchart, wovon jedem Genossen 200 Klafter zugetheilt sind; 2. ein sehr großes Nid am See. Mit dem ersten Mai fängt man an zu ägen. Ungefähr 40 Stuten, 20 Füllen und ungefähr 100 Stück Hornvieh finden da ihre Nahrung, bis in die erste Woche des Juni; im Herbst wirft diese Strecke Landes auf jeden Genossen wenigstens 5 Juder Streue ab; 3. einen sehr großen Wald, Stockberg, im Werthe von wenigstens 50,000 fl., eine Strecke Waldes langs der Aa und einen dritten geringern Wald; 4. an Weiden im Wäggitthale die Feldredern, die für 20 Louisd'or verpachtet ist, und die Genossame mit einem Walde. — Lachen. Diese Genossame besitzt: 1. Weit ausgedehntes Pflanzland. Jeder männliche Genosse kann 800 Klafter nach Belieben benutzen; eine Weibsperson hingegen nur 340 Klafter. 2. Nidland, aus dem jeder Genosse zwei bis drei Juder Streue bezieht. 3. Die Alpen Staffen, Berlaue, Alten und Gispri. Diese vier Alpen dienen zur Sommerung für ungefähr 370 Stöße. Sie werden theils verpachtet, theils unmittelbar benützt sowohl durch eigenes Vieh, als durch fremdes, dessen Aufnahme seit einigen Jahren gestattet ist. Für jeden Stoß Sommerung zahlt der Genosse 3 Gulden 45 Schilling. Aus dem Lehenszinse der Alpen und aus der ganzen Nutzungssumme werden jährlich ungefähr drei Laubthaler baares Geld unter die Genossen vertheilt. 4. Bedeutende und schön anwachsende Waldungen liegen in den vier oben genannten Alpen. Das Holz wird nicht den Genossen abgereicht, sondern in großen Abtheilungen verkauft. Der Genossenkreis erstreckt sich auf drei Gemeinden, und wer sich aus denselben wegbezieht, verliert das Genossenrecht. — So bedeutend die Vortheile sind, welche aus diesen Genossamen den Anttheilhabern zufließen, darf doch nicht vergessen werden, daß auf denselben auch bedeutende Lasten liegen, die Schutzwehren gegen die Wäggitthaleraa *), die Bewässerung der Nie-

*) Die Genossame Buttikon z. B. muß 1 1/4 Stunde weit vom Zürchersee an bis auf Sibnen längs der Aa ein Wehr unterhalten; das oft in einem Jahre mehr Holz erfordert, als unter alle Genossen vertheilt wird.

der, auch zum Theil die Besorgung der Wälder u. s. f. — Das öffentliche Vermögen hat durch die Staatsumwälzung von 1798 sehr gelitten. Die Theuerung von 1817 schlug neue Wunden und schwere Opfer kostete seit 1830 der Kampf für Rechtsgleichheit. Die vielen vorhandenen Hülfquellen biethen die Mittel an, diesem Uebel abzuhefeln, insbesondere wenn der Genius des Vaterlandes die ersten Vorsteher zu aufrichtigem Zusammenwirken für das öffentliche Wohl vereinigt.

Bezirk Einsiedeln. Das Vermögen desselben läßt sich in dasjenige des Klosters, der Gemeinde, der Genossame und der Privaten eintheilen. Des Klosters reines Vermögen im Bezirke Einsiedeln an Grundstücken, Grundzinsen und Capitalien gegenüber dem im Ganzen sehr verschuldeten Zustande der Privaten kann als die Hälfte des reinen Vermögens im Bezirke angesehen werden. Man nimmt an, das Kloster könne in seinen eigenthümlichen Weiden 210 Stücke Rindvieh vollständig sämmern und dazu noch bei 70 Pferde. Alle seine gedüngten Güter sollen 270 Kueffent (Kueffent ist für 28 Wochen Winternahrung für eine Kuh oder 7 Ziegen) und für 90 Pferde verschiedenen Alters Winternahrung liefern. Seine Waldungen werden auf 250,000 Florin angeschlagen. Da das Kloster noch andere weit beträchtlichere Quellen von Einkünften besitzt und es ihm erlaubt ist, Capitalien anzukaufen, so ist nur eine kleine Anzahl von Einwohnern Einsiedelns nicht Schuldner des Klosters. — Das Bezirksvermögen besteht in einigen Gebäuden: dem Rathhause, welches zugleich als Schulhaus für das Dorf dient, dem Schützenhause, das auch Exercierhaus ist, dem Spitale, der Metzg (den Fleischbänken) und zwei öffentlichen Waschküfern. Das Vermögen der Kirchen ist noch nicht ausgeschieden und wird vom Kloster verwaltet. Das Spitalvermögen beträgt ungefähr 2250 Pfund Geld und 70 Pfund jährlichen Butterzinses, und der Armenleutenseckel, der bei Gründung der Armenpflege nur 815 Pfund Geld besaß, 1547 Pfund Geld. Ein besonderer Landesfond von 4430 Kronen hat die Bestimmung, durch fortwährende Anlegung der Zinsen Gemeindevermögen, welches während des Krieges und der Theuerung verloren wurde, zu ersetzen. In das Bezirksseckelamt fließen nach einer Durchschnittsrechnung von mehreren Jahren folgende jährliche Einnahmen *):

*) Eine solche finanzielle Darstellung kann um so eher willkommen seyn als das Finanzwesen des ganzen Kantons nur erst bekannt zu werden beginnt.

Das Ohmgeld auf die Getränke . . . ungefähr	2100	Pfund.
Zoll und Brückengeld an der Schindellege „	1100	„
Krämerstandgeld „	110	„
Ertrag der Krämerpatente „	300	„
Straßen „	1500	„
Auflage auf das auszuführende Holz (diese Summe wird auf das Straßen- wesen verwendet) „	350	„
Auflage auf Brot, Mehl, Wein und Kaufmannswaren „	4800	„
Von 17 Bei- und Ansaßfamilien, als Gegen- werth dessen, was aus den öffentlichen Gütern auf die Bestreitung der Bezirksausgaben ver- wendet wird	221	„
<hr/>		
		10481
		Pfund.

Gewöhnliche jährliche Ausgaben sind:

Für Polizei und Feierlichkeiten	1960	Pfund.
„ Schulen	3100	„
„ Gebäude	500	„
„ Militairgegenstände	700	„
„ Straßen	1600	„
„ Verschiedenes	1800	„
„ Besoldung der Kantons- u. Bezirksbeamten	5400	„
<hr/>		
		15060
		Pfund.

Anßerordentliche Ausgaben sind hier nicht berechnet. Das Deficit wird durch die Einkünfte aus den Allmeinden und durch Verkauf von Waldungen gedeckt. Der Bezirk Einsiedeln hat gegenwärtig ungefähr 600 Louisd'or Gemeindschulden, die vorzüglich seit den letzten Wirren herrühren. — Das Vermögen der Gemeinde als *Genossame* besteht^{*)}: a) in offenen Allmeinden. Als unbeschränkte Weiden gegen eine geringe Abgabe benutzt, gleichen sie beinahe einem herrenlosen Gut, um welches sich Niemand bekümmert und wo Jeder macht, was ihm gut dünkt. Jährlich werden bei 1150 Kühe (die Rinder und ungefähr 110 Miethkühe einbegriffen), 450 Pferde, 750 Schafe und 350 Ziegen auf diese Allmeinden getrieben; man kann aber nicht sagen, vollständig gesömmert, weil die Allmeinden verwahrloset sind. Bei besserer Besorgung der Allmeinden könnte allerdings die angegebene Anzahl Vieh gesömmert und ein Nutzen von 25,000 Florin daraus gezogen werden, während das jetzt, und zwar nicht gerne, die Summe von 1500

^{*)} Der Unterschied zwischen dem Bezirksgute und dem Genossengute liegt darin, daß die Bei- und Ansaßen nicht Genossen sind und auch das Kloster, vermöge des Vergleichs mit der Waldstatt von 1830, für seine Miteigentumsrechte auf die Allmeinden durch Abtretung des Altenberges angekauft wurde.

Gulden von den Ruzniefern als Abgabe bezahlt wird *). b) in den Gemeindswaldungen, die nicht ausgemessen sind. Seit 1819 sind für 4180 Louisd'or davon verkauft und überdies je zu drei Jahren bei 4000 Klafter Holz im Walde an die Genossen ausgetheilt worden. Gleichwohl sind die Holzfrevel bedeutend, und ohne bessere Forstpolizei sind die Aussichten in die Zukunft beunruhigend. c) in Niedern, ausgetrockneten Sümpfen und durch künstliche Bewässerung meistens mit großer Mühe und Kosten angelegt. Sie sind für die Gemeinde von dem schönsten Ertrage. Außer dem Weistannen Streueried, das der Armenpflege überlassen ist, nimmt der Gemeindefeckelmeister von den übrigen Niedern jährlich ungefähr 4000 Pfund ein. Bei mehrerm Gemeingeiste könnten die Nieder noch vermehrt und der Nutzen beinahe verdoppelt werden. d) in Pflanzländern, größtentheils saurem Moorboden, auf dem das Vieh fast keine Nahrung fand. Laut den Ländervödeln (Vertheilungsverzeichnissen) sind bis zum Jahre 1832 430,774 Quadratklafter (das Klafter zu 7 Schuben) ausgetheilt worden. Seit zwei Jahren sind wieder neue Ausheilungen geschehen, indem jedem Gemeindsgenossen, der Feuer und Licht führt, durch Gemeinbeschluss 500 Quadratklafter zum Anpflanzen unentgeltlich gegeben werden müssen. e) in Torfboden. Jeder Genosse kann für seinen Hausbedarf hinlänglich Torf stechen und überdies auf dem sogenannten Daubenmoos, im Viertel Bannau gelegen, 30 Klafter und dieselben außer den Bezirk verkaufen. Auch hier ist ein haushälterisches Verfahren sehr zu empfehlen! f) in den Häusern und Gärten auf der Allmeinde **), deren Zahl sich über hundert belaufen mag. g) in den Gemeinds-capitalien, die 15,189 Kronen, 34 Schilling, 4 Angster betragen, und einen jährlichen Zins von 3698 Pfund, 19 Schillingen, 3 Angstern abwerfen. Der Bezirk Einsiedeln ist demnach im Gemeinds- oder Genossenvermögen reich; wäre er nur weniger arm an Gemeinsinn. Würden die Allmeinden auf eine das Gemeineigenthum schützende Weise vertheilt, so müßte die Thätigkeit ermuntert und die Benützung Aller erleichtert werden. — Das Privatvermögen. Man hält einen Privaten für mehr als 200,000 Gulden reich an Grundeigenthum und Capitalien, einige Andere schätzt man auf 30,000 Gulden und mehr, noch andere auf 10,000 und 20,000. Eine Mittelklasse von Wirthen und Handwerkern steht sich gut, erhebt sich zuweilen zur Wohlhabenheit, während daß Vermögliche herabsinken. Im Flecken stehen die Häuser wegen der starken Bevölkerung und des Wirthschaftserwerbes in unverhältnißmäßig hohen Preisen. In dem Mobilien der Gasthöfe und den Wallfahrtskramwaaren liegen große Summen. Im Ganzen genommen ist indessen der Bezirk arm. Die Bauern oder die Waldleute außer dem Flecken sollen ungeachtet ihres Verdienstes aus dem Holz- und Torfverkaufe, der

*) Die Summe der auf Eigenthum gesömmerten Rüge mag die Zahl von 900 übersteigen.

***) Der Boden der Häuser und Gärten auf der Allmeinde kann nicht verpfändet werden, und eben so wenig die Pflanzländer und die Torfplätze.

Vieh-, insbesondere der Pferdezucht, in neuern Zeiten sich um mehr als 200,000 Gulden tiefer verschuldet haben. Die Gläubiger der Waldleute sind im Bezirke Schwyz, im Kanton Zürich und das Kloster Einsiedeln. — Das Frauenkloster in der Au bei Einsiedeln ist das ärmste Kloster im Lande. Sein Vermögen soll außer den Gebäuden nicht über 60,000 Gulden betragen.

Bezirk Pfäffikon. Das meiste Vermögen gehört Corporationen an. Doch besteht auch ein wohlhabender Mittelstand. Die Schuldverpflichtungen sind größtentheils auf den Bezirk selbst beschränkt; doch giebt es auch auswärtige Gläubiger.

Bezirk Wollerau. Arme sind nicht zahlreich; großer Reichthum ist nicht vorhanden; doch sind Vermögen von 45,000 bis 50,000 Gulden. Die Verschuldung im Innern des Bezirkes ist bedeutend. Tausende Schulden giebt es nach dem Kanton Zürich viele. Das Creditssystem und das Verfahren in Schuldenverhältnissen sind nicht weniger fehlerhaft, als im übrigen Kanton Schwyz. Der Schuldner, der nicht zahlen will, kann den Gläubiger sehr hinhalten, und bisweilen dahin bringen, daß er um etwas zu bekommen und nicht um schlechte, zu theuer geschätzte Gegenstände annehmen zu müssen, sich mit Wenigerm befriedigt; dafür aber sinkt der Credit, der Bedürftige ist dem Wucherer Preis gegeben und die Verschuldung desto größer.

B i e h z u c h t.

Weil der Kanton beinahe ganz Hirten- und Alpenland ist, so muß nothwendig die Viehzucht und alles was sich auf diese bezieht, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit seiner kräftigen Bewohner vorzüglich beschäftigen.

Die segeheißene Schwyzer Rindviehrace, die gewöhnlichste im Lande, ist kastanienbraun; doch sind auch die schwarzen Kühe beliebt. Die Viehbesitzer sind oft ungemein schwierig, bis ihnen die Farbe ganz gefällt. Für das Auge ist die Schwyzerrace nicht so schön wie die Berner- und Grepererracen; für den Kenner aber liefert sie die schönsten Kühe. Sie sind zwar weniger schwer als die genannten, haben aber als Milchkühe vorzügliche Eigenschaften. Man trifft auch kleineres Vieh an von der Loggenburger- und von der Urnerrace. Solches Vieh ist für die ärmere Classe vortheilhaft, weil diese Kühe viel Milch geben und ihre Milch reich an Nidel oder Rahm ist. Viele Bauern behaupten, die ledersarbichten Kühe geben eine bessere, an Butter reichere Milch als andere. Eine Kuh, die kürzlich gekalbt hat und an grüne Fütterung gelangt, liefert die meiste Milch. Solche gute Kühe geben täglich acht bis zehn, sogar bis auf fünfzehn Maß. Im Winter und bei dürrem Futter ist der Ertrag geringer. Kühe, die im Winter kalben, geben meistens höchstens acht Maß. Zehn Maß sollen ein Pfund Butter geben. Der Preis einer guten Alpenkuh, die nach Italien verkauft wird, steigt auf 200 und bis auf 300 Franken. Auf das Neuzere wird ein hoher Werth gelegt, z. B. wenn eine Kuh bei ihren Kämpfen oder sonst, ein Horn abstößt, so vermindert dieß ihren Werth um 60 bis 80 Franken; nach Italien kömmt sie nicht und bleibt dann gewöhnlich im Thale als sogenannte Heukuh, weil wegen der Bedürfnisse der Milch

immer einzelne Kühe zurückbehalten werden. Wenn das Vieh auf die Alpen getrieben wird, so machen viele Familien bei Denjenigen, die Vieh zurückbehalten, ihre Bestellungen für die Milch, welche sie täglich bedürfen. Die Zürchermaß wird mit drei, zuweilen auch mit vier Schwyzer Schillingen bezahlt. Die Stallfütterung vervollkommnet sich in neuerer Zeit. Man befindet sich gut dabei und hält Winter- oder sogenannte Käsefennen. Im December und Januar mag die Zahl des Rindviehes auf 14,000 bis 15,000 Stücke steigen; eine Zählung im Juni und August würde mehr als 20,000 Stücke liefern. 1819 zählte man 23,000 Haupt. Vieh würde der Bezirk Einsiedeln hinlänglich erzeugen, wenn der Bauer seine Kühe, die er bei der zweiten Trächtigkeit nach Italien verkauft, ein Jahr länger behalten könnte. So hätte man einen Ueberfluß und zwar dannzumal von dem besten Schlage. Auch kann der Bauer die Milch immer zu sehr hohen Preisen im Flecken verkaufen. Diese Umstände tragen dazu bei, daß weniger eigenes Vieh großgezogen wird. Für die Verbesserung des Schlages sind sehr zweckmäßige bezirksrätliche Verordnungen vorhanden, welche die Gemeinde selbst bekräftigt hat; so ist z. B. jedes Viertel des Bezirkes angewiesen, einen bis zwei geprüfte Zuchtsiere zu halten, für welche auch schon Preise ausgesetzt waren; allein die demokratische Ungebundenheit und die langgewordene Aufsicht lassen diese Verordnungen unberücksichtigt, und die Preise würden selten verdient werden. Das Kloster Einsiedeln hält immer die vortrefflichsten Zuchtsiere, von wo sich auch noch der gute Schlag vorzüglich fortpflanzt. Mastochsen, die unter die ausgezeichnetesten der Schweiz gehören, sind auf die Engelweihen zu Einsiedeln in den Jahren 1659, 1755 und 1777 aufgezogen, geschlachtet und abgebildet worden; der erste wog 2250, der zweite 2500 und der dritte 3000 Pfund *).

Die Pferdezuucht des Klosters Einsiedeln zeichnet sich schon seit mehreren Jahrhunderten aus. Die Geschichte meldet, daß im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die jungen Pferde desselben so berühmt waren, daß sie in Teutschland und Italien für fürstliche und herzogliche Marställe gesucht wurden; noch jetzt werden sie wegen ihrer Stärke und Ausdauer geschätzt. Im Bezirke Einsiedeln haben die meisten Bauern Pferde, das Kloster auch eine Stuterei mit fremden Hengsten. Füllen von Holsteinern und einheimischen Stuten werden schön und kräftig. Im Bezirke Schwyz steht die Pferdezuucht auf einer niedrigeren Stufe; doch übertrifft sie diejenige im Bezirke March. Im Bezirke Rüschnacht giebt es keine; die Pferde werden entweder gekauft oder gemiethet. In Gersau hat man auch nicht Ein Pferd. In den Bezirken Pfäferskon und Wollerau ist die Pferdezuucht unbedeutend.

Bevor wir von dem kleinern Vieh sprechen, mag hier noch das Urtheil eines Mannes, der die Viehzucht und das Veterinarwesen studirt hat, eine Stelle finden. Er giebt zwar den Pferden und dem Hornvieh den Vorzug vor denjenigen der

*) Nur der letzte übertraf an Größe und Schwere den vorzüglichsten Mastochsen, der 1825 zu Zürich bei der Einweihung des Schlachthauses den Ochsenschwanz mitmachte.

meisten benachbarten Gegenden; aber er glaubt, der Schlag verschlimmere sich allmählig. Von den Behörden werde für die Beförderung der Viehzucht wenig oder nichts gethan, weder für die Haltung guter Beschäler, noch für die Veterinarpolizei. Ackerthierärzte können ungehindert ihr Wesen treiben. Von außenher werde junges Vieh von schlechterer Art ins Land gebracht und groß gezogen. Die Thiere, männliche und weibliche, vornämlich die Pferde, werden zu frühe für die Zucht verwendet. Zweijährigen Füllen werden an einem Tage drei und vier Stuten zugeführt, Zuchttiere gebraucht, ehe sie nur das Alter eines Jahres erreicht haben. Sehr nachlässig sey man auch darüber, daß man das Vieh, selbst das trachtige in das bereifte Gras hinauslasse. Wartung und Pflege werden vielfach vernachlässigt. In dunkeln, niedrigen und dumpfen Ställen, wo der Mist wochenlang liegen bleibe, seyen oft Pferde, Hornvieh, Schafe, Ziegen zusammengedrängt, so daß dem Eintretenden von den scharfen Dünsten die Augen überfließen. Einen Striegel oder eine Bürste finde man in solchen Ställen nicht, wohl aber seyen sie reichlich mit Spinnengeweben behangen. — Mägden einflußreiche und sachkundige Männer solchen Uebeln kräftig entgegenwirken und den ersten Nahrungszweig des Landes dadurch wieder emporheben!

Die Schweinezucht ist sehr bedeutend und einträglich. Ein Landeskundiger schrieb: „Sie ist interessant.“ Es sollen einige tausend Schweinsmütter gehalten werden. Vorzüglich wird sie in der March mit vieler Einsicht betrieben. Jeder Bauer hat daselbst sein Zuchtschwein; viele haben auch zwei, einige drei, insbesondere auf den Alpen. Diese Schweine sind hellroth, von feinem Knochenbau, werfen im Durchschnitte acht bis zwölf Junge und geben viel Speck und Unschlitt (Salz). Die schwersten, fünf Vierteljahre alt, haben lebend gewogen ein Gewicht von 300 bis 450 Pfund. Ein streng gehandhabtes Gesetz verbietet die Ausfuhr unverschnittener Spanferkel. — Gefleckte oder schwarze Schweine werden im Kanton Schwyz nicht gezüchtet. Weil das Schwein nur vier Monate lang trachtig ist und bis auf zwölf Junge werfen kann, auch zwei Ferkel nach vier Wochen bisweilen 16 Franken gelten, ihr Werth im Jahre 1833 im Bezirke Schwyz bis auf 20 Franken und in der March bis auf 15 und 16 Marchgulden stieg, so grenzt der Nutzen, welcher aus der Schweinezucht gezogen wird, beinahe an das Unglaubliche.

Die Schafzucht ist in den Bezirken Schwyz und March von Bedeutung, in den Bezirken Einsiedeln und Gersau hingegen nicht stark und im Bezirke Rüşnacht nicht vorhanden, weil es an den dazu geeigneten Weiden fehlt. Nur selten findet man in diesem letztern ein Schaf in einem Kuhstalle. Es werden im Kanton gewöhnlich bis auf 6000 Stücke gesömmert. Der Hauptsitz der Schafzucht ist das Muotathal, wo vornämlich Junge erzogen werden. Ihre Milch wird nicht benutzt, auch kein Käse aus derselben gemacht. Die teutschen Schafe gedeihen am besten; doch sieht man auch Bergamasker. Au Beredlung denkt gegenwärtig Niemand. Vor einigen Jahren stellten einige Güterbesitzer im Bezirke Schwyz durch Ein-

führung spanischer Merinos Versuche an. Sie schienen das Klima nicht gut zu ertragen, auch entsprachen sie den vielleicht zu hohen Erwartungen nicht und seitdem kam die Sache ganz in Vergessenheit.

In den Bezirken March, Gersau und Rüşnacht werden nicht viele Ziegen gehalten; im Bezirke Schwyz hingegen sieht man sie überall. Ihre Zahl ist sehr groß, und eines oder mehrere dieser Wanderviehthiere machen oft den ganzen Reichtum einer Haushaltung aus. Ihnen war bis jetzt kein Weg und keine Alp, kein Wald und kein Gebirg verschlossen; darum richten sie auch in den Waldungen oft unberechenbaren Schaden an. Im Bezirke Einsiedeln ist die Ziegenzucht nur zu stark. Sehr wäre zu wünschen, daß in allen Gegenden des Kantons Schwyz, das Beispiel Gersaus befolgt würde, wo die Ziegen aus den Holzschlägen verbannt sind. Eine gute Ziege giebt täglich 1 bis 1½ Maß Milch, die, vornämlich wenn das Thier Bergkräuter genießt, sehr kräftig ist; daher oft ganz arme Kinder, welche davon genährt werden, gut und blühend aussehn.

Alpenwirthschaft.

Verzeichnisse über die Zahl der sämmtlichen Alpen des Kantons und über die auf denselben sich befindenden Senneten finden sich nicht vor; doch sieht man dergleichen Versuchen entgegen. Nach Angabe des in diesem Gebiete kundigsten Mannes, des Allmeindsäckelmeisters, sollen gegenwärtig im Bezirke Schwyz bei 120 Senn- oder Alphütten seyn, und nach diesen kann man ziemlich annähernd die Zahl der Senneten auf die runde Zahl von 100 berechnen, wobei indeß zu bemerken ist, daß diese Summe nicht jährlich gleich bleibt. Würde man gestatten, daß auch fremdes Vieh, z. B. aus den Kantonen Luzern, Zug u. s. f. auf der Allmeinde gesömmert werden dürffe, so könnten bedeutende Summen gewonnen werden, weil viele Eigenthümer von Vieh 30 und mehr Franken für die Sömmernng eines Stückes Vieh bezahlen würden. — Man vernimmt übrigens, es sey die Rede davon, wesentliche Verbesserungen in die Benützung der Allmeinde zu bringen.

Die Alpen sind im Bezirke Schwyz nicht Privateigenthum. Sie zerfallen in drei Haupttheile: Heimkuhalpen. Diese sind gewöhnlich Eigenthum der Gemeinde, wo sie liegen; zieht aber ein alter Landmann aus einer Gemeinde in eine neue ein, so ist er auch Nutznießer der Heimkuhalpen. So verhält es sich in allen Sennenalpen. Die Sennenalpen sind allgemeines Gut, doch nur Kühen und trächtigen Rindern ist der Zutritt in dieselben gestattet. Endlich Rinderalpen, wo sich auch Pferde und Schafe einsinden. Diese Senneten- und Rinderalpen bilden die so geheißenere obere und untere Allmeind. Die Oberallmeinde ist um das Fünffache größer als die Unterallmeinde. Sie gehört allen Geschlechtern des Steiner, Neu-, Alt-, Niederwasser- und Nuotathalerviertsels und sechs Geschlechtern aus dem Arterviertel, nämlich: Neding, Bagler, Fischlin, Felder, Hoinger und Pfister an, und begreift

alle Allmeindplähe der Gemeinden Steinen, Steinerberg, Sattel, Rothenthurm, Alpthal, Iberg, Illgau, Schwyz, Muotathal, Morschach, Riemenstalden und Jegenbohl mit Ausnahme der Frohnalp auf dem Stoß. Die meisten und größten Alpen sind in den Gemeinden Muotathal, Iberg, Illgau und Morschach, und unter diesen wieder vorzugsweise in den zwei erstern. Auf die Oberallmeinde kann jeder Landmann gegen eine bestimmte, sehr mäßige Abgabe (8 Bagen) so viel Stücke austreiben als er hat; doch steigt mit jedem fünf über dreißig die Abgabe. Zu der Unterallmeinde gehört der Rigi, die Rigi und die Frohnalp. Die Nutznießer und Eigenthümer derselben sind, mit Ausnahme der soeben genannten sechs Geschlechter, diejenigen alten Landleute, die in das Viertel Art gehören. Für die Verwaltung der Oberallmeinde war früher ein Bauherr aufgestellt; die Landsgemeine und in gewissen Fällen der dreifache Rath verfügten über dieselbe bis 1814, wo wegen der Unterallmeindgenossen und der an den Landsgemeinen Antheilnehmenden neuen Landleute für die Oberallmeinde eine eigene Gemeinndsversammlung und ein Gericht angeordnet wurde. Dieses Gericht bestand aus einem Vorsteher und zwölf Richtern, von denen alle Jahre zwei austraten, einem Gerichtschreiber und einem Weibel. Die Unterallmeinde hatte schon lange eigene, von der Oberallmeinde gesönderte Verwaltungen. Die Versammlung sämmtlicher Theilhaber traf die nöthigen Verfügungen und das Gericht handhabte die Ordnung. In diesem Gerichte saßen alle Rathsglieder, die Allmeindsgeossen waren; und die neuen und alten Allmeindsackelmeister. Auch hatte es einen Schreiber und einen Weibel. Diese Gerichte sind nun durch die Verfassung von 1833 abgeschafft und an deren Stelle sind ein Ober- und ein Unterallmeinde-Verwaltungsrath getreten.

Die Alpen im Bezirke Gersau liegen an der Rigi: die eigentliche Alp, die Ochsen- und die Mettlenalp. Sie sind Allmeinde. — Der Bezirk Küsnacht besitzt seine Alpen am westlichen Abhange der Rigi, auf dem Seeboden, der seinen Namen davon tragen soll, weil das Regenwasser daselbst bisweilen einen kleinen See bildet. Diese Alpen sind Corporationsgüter, an denen nur gewisse Geschlechter Theil haben (Genossen). Ein Genosse kann einen Stier und zehn Kühe auf die Alp schicken (austreiben). — Im Bezirke Einsiedeln sind die Alpen an den Grenzen der March, des Ibergs und des Rothenthurms. Das Kloster besitzt ein großes Sennthum oder zwei kleine. — Nebst den bei der Erwähnung der Genossamen schon aufgezählten Corporationsalpen giebt es in dem Bezirke March noch eine Anzahl anderer von größerm und kleinerm Umfange. Sie theilen sich in zwei Classen: 1. In die Land- und 2. in die Privatalpen. Die Landalpen sind folgende:

Oberalp und Aberg	mit einer Sömmierung für	265	Stöfe
Hohfläschen	mit einer Sömmierung für	140	Stöfe.
Tannstosel	„ „ „	109	„
Nedeten	„ „ „	300	„
Schweinalp	„ „ „	55	„
Brüschalp	„ „ „	50	„

Diese sieben Landalpen sind bestossen, d. h. auf immer in Erbpacht gegeben oder vielmehr wirklich verkauft, so daß die Antheilhaber ein bestimmtes Recht auf eine gewisse Anzahl Stöße (20, 25 bis 30) an jeder Alp haben. Privat Alpen sind: 1. Zindel; 2. Rosalpeli; 3. Gläschli; 4. Alpe; 5. Köpfenalp; 6. Treperen; 7. Verlaue mit 50 Stößen; 8. Feldrederer; 9. Kleinfeldrederer, und 10. Dorlaue. Nimmt man an, daß im Durchschnitte jede dieser Privat Alpen die Sommerung für 40 Stöße gebe, so ergiebt sich, ohne die Alpen der verschiedenen Genossamen, die Landalpen mit eingeschlossen, eine Sommerung für 1319 Stöße. — Die Bezirke Wollerau und Pfäffikon besitzen keine Alpen.

In einer Alpenhütte befinden sich gewöhnlich drei Aelpler und ein Knabe oder doch ein Senn, ein Knabe und ein Kühgäumer oder Viehhüter. Auf gefährlichen Stellen geht dieser am Abhange oder Abgrunde unter oder außer dem Thiere, um dasselbe vor dem Herunterstürzen zu bewahren oder ihm Muth einzufößen, damit es nicht stille stehe, oder sich umzuwenden versuche. Dieß geschieht an vielen steilen Bergpfaden, und man nennt dieß untergehen, wobei der Untergehende der größten Lebensgefahr bloßgestellt ist. Bei Sturm, Gewittern, insbesondere zur Nachtzeit ist dieser Gäumerberuf *) höchst gefährlich und beschwerlich, und ein solcher Mann bleibt oft Tage lang in nassen Kleidern. Auch Begüterte überlassen nur selten die Alpenwirthschaft gedungenen Sennen. Meistens betreiben sie dieselbe persönlich oder durch ihre Söhne. Hier lebt der Senn, wie der Städter auf seinem Landsitze, und vergißt in seiner Abgeschlossenheit, mit seiner Heerde beschäftigt, gleichsam die Verhältnisse des bürgerlichen und häuslichen Lebens. Die eigentliche Sennarbeit abgerechnet, führt der Hauptsenn ein gemächliches Leben. Das Jodeln und bisweilen das Alphorn sind nicht nur eine Erholung, sondern auch eine Mittheilung gegen entferntere Aelpler. Ein Freund des Hirtenlebens und des Aushaltens auf den Alpen schrieb an den Verfasser: „Wenn sich Reisende in den Gebirgen wohl befinden, so ist sich nicht zu verwundern gegen eine stinkende Stadt, wo alle übelriechenden Ausdünstungen Statt finden, wo oft ein übler Geruch den andern ablöst und keine reine frische Luft ist.“

Die Schwyzer sind stolz darauf, schöne Käse zu verfertigen. Die Ungeschickten, denen sie nicht gelingen, werden belacht und verspottet, und dem Jüngling soll dieß auch bei den Mädchen nachtheilig seyn, und mancher unter vier Augen Neckereien haben hören müssen. Die Käse sind sehr verschieden je nach der bessern oder schlechtern Beschaffenheit der Alpen; denn nicht alle Alpen sind gleich sonnig und gleich reich an aromatischen Kräutern; auch wird nicht auf die nämliche Weise gekäset. Der Käse wird baldter gesalzen als vormals, in den Käsgaden anders behandelt, um ihn für den Transport desto fester zu machen. Früher war am Rande eine Vertiefung, jetzt nicht mehr. Die gegenwärtige Behandlung ist eine Nachahmung des Verfahrens der Brienzler (im Berner Oberlande). Fette Käse

*) Gaumen heißt in der Schweiz: Aufsicht halten.

(Feißkäse) werden von $\frac{3}{4}$, auch $\frac{2}{4}$ Pfund Gewicht gemacht; magere bis 28 Pfund und noch mehr. Sogehießene blaue Käse, wobei der Rahm von der Milch abgenommen ist, und die den Namen nicht unpassend tragen, werden von der Mittelklasse mit ihrer Familie und ihren Arbeitern genossen; sie sollen aber einer guten Verdauungskraft bedürfen. Gute fette Käse sind gelblich, haben einen Rahmgeschmack, verlieren weit weniger an Gewicht als die magern, sind auch, älter geworden, leicht verdaulich und am Rande nicht hart. Die Probe besteht darin, daß, wenn der Käse angestochen wird, der Stich oder Schnitt fein, wohlriechend, gelblich ist, wenig Löchlein zeigt, die wie Daubenaugen gestaltet seyn müssen, der zwischen die Finger genommen sich leicht zerreiben läßt, Fettigkeit enthält, ans Feuer gehalten die Butter ausschwigt, daß sie herunterfließt. Der Preis des Centners steigt bis auf 24 und 25 Gulden. Der magere Käse ist bei nämlicher Größe geringer am Gewicht, fällt weniger gut in die Augen, ist innerlich weiß, oft gerüßelt (körnigt, hirseähnlich), grünlich gegen den Rand, bald aufgedunsen, bald eingefallen, hat keinen angenehmen Geruch, spaltet leicht, bleibt lange weich, und wird oft im Alter sehr hart. Der magere Käse soll nach dem Urtheile eines Eingebornen demjenigen, der in den zugerischen und zürcherischen Sennereien gemacht wird, nachstehen. — Das ganze Verfahren bei der Alpenwirthschaft ist keineswegs in den verschiedenen Alpengegenden das Nämliche. In Uri z. B. vereinigen mehrere Bauern ihr Vieh (sie stoßen zusammen), vertheilen Käse und Butter nach dem Masse der gelieferten Milch, worüber der Senne eine Rechnung hält.

Es könnte auffallen, daß der Kanton Schwyz bei seinen trefflichen Alpen an Butter Mangel hat, und dieselbe theurer ist. Der Grund davon liegt darin, daß sehr viele fette Käse gemacht werden, eine bedeutende Zahl Vieh für den Handel großgezogen wird, das Kaffeetrinken sich sehr verbreitet hat, das Volk an den Festtagen viel Butter verbraucht, man sich wenig des Schweinefettes zum Schmalzen der Speisen bedient, in Reinigung der Matten und vollends der Alpen von Gestein, Dornen u. s. w. ziemlich sorglos ist, der Dünger nicht sorgfältiger benutzt wird, und es bequeme Dorfsennereien giebt, aus welchen der Reiche täglich seine Bedürfnisse bezieht, und auch der Arme nicht nur Sufi, sondern sogar verschiedene Bekereien kauft.

Wildheuer giebt es in der Nähe der höhern Felswände, die dem Auge oft unersteiglich scheinen und an welchen einzelne begraste Stellen sich vorfinden. Die Zahl derjenigen, die diesen mit den Gefahren der Gensjäger verbundenen Beruf ausüben, ist nicht zu bestimmen. 1834, wo auf den Alpen der Graswuchs auf eine seltene, fast unehörte Art üppig war, mochten deren zu hunderten seyn. Kleiner ist sie, wenn der Sommer ungünstig war und der Herbst unfreundlich ist; doch bleibt sie immer beträchtlich. Mit Fufseisen versehen, bewaffnet mit der Sense, meistens einem Stöcke in der Hand, ein Garn oder Tuch mit sich führend, den Schleiffstein in seinem Futter angehängt, geht der Wildheuer mit festem, oft freudigem Muthe auf seine botanische Jagd aus, die ihm um den Preis einer

fortwährenden Todesgefahr, oft, doch nicht immer einen guten Tagelohn und das Mittel verschafft, sein Vieh oder durch den Verkauf des Gewonnenen sich selbst während des Winters zu ernähren. Das Wildheu wird entweder zusammengebunden, über die Felswände heruntergeworfen, oder von dem Wildheuer auf dem Kopfe oder Rücken herabgetragen.

Weiden.

Beinahe im ganzen Kanton sind Weiden; insbesondere giebt es viele in den höher liegenden Gegenden. Die Mehrzahl wird nicht mit der Sense abgemäht, sondern das Vieh zweimal vor und nach dem Alpenbesuche auf dieselben zur Weide geführt und erst im Herbst dann das noch stehende eingesammelt; auch wird, wie leicht zu erklären ist, den Wiesen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Sehr viele Weiden hat der Bezirk Schwyz; alle sind hier Privateigenthum. In dem Bezirke Rüşnacht wurden sie in Matten und Aecker verwandelt. Groß ist das Pfäffikerallmeindland, das mit den schönsten Frucht-bäumen prangt. Auch Wollerau hat ausgedehnte Strecken Allmeindland, das aber schlecht gebaut ist. In Gersau sind einige Weiden, welche Particularen angehören. In der March gebührt der Allmeinde von Zuggen wegen ihres bedeutenden Nutzens und Umfangs die erste Stelle.

Wiesenbau.

Er wird auf verschiedene Weise betrieben. An Versuchen fehlt es nicht, und der thätige, nicht ganz unbemittelte Güterbesitzer bemüht sich, seinen Grundstücken den möglichst großen Nutzen abzugewinnen. Daß auf manchem Heimwesen mehr geleistet werden könnte, daß es manchem Besitzer an Arbeitslust und manchem auch an Vermögen fehle, seinen Boden besser zu fleiden, darf nicht verschwiegen werden. Der Fleißige bringt es bei diesem Wirtschaftszweige so weit, daß er im Frühlinge äht (weiden läßt), im Juni den zweiten Nutzen einsammelt, den dritten im August; oft wird der vierte Nutzen noch ergiebiger als der dritte, und zuweilen erst im Spätherbste geäht. Selten tritt im Winter oder Frühling Mangel an Fütterung oder Heu ein, weil nur wenig Getreidebau ist. Bei wirklichem Mangel werden die zartesten Zweige von Weisstannen gefüttert; man gießt dem Vieh auch seine Milch ein, bedient sich aber seit Kartoffeln gepflanzt werden, mehr dieses Nahrungsmittels. Klee wird, der Bezirk Rüşnacht ausgenommen, sehr wenig gebaut. Die Wiesen bringen ihn von selbst in solcher Menge hervor, daß man oft zu glauben versucht wird, manche Wiese sey durch Kunst in ein Kleefeld umgeschaffen worden. Im Bezirke Schwyz wurden auch schon andere Futterkräuter gezogen; doch ersetzen sie im Ganzen genommen den natürlichen Graswuchs nicht, auch soll das Heu an Gewürzhaftigkeit und aromatischen Bestandtheilen jene weit übertreffen. Man findet daher selten Esparsette (Wickenklee) und der Erfolg soll weit hinter der Erwartung der Anbauer geblieben seyn. In der March ist der Boden für die Esparsette allzugut, und wo er etwas steinig ist, wird er der Weinrebe gewidmet; im Bezirke

Küfnacht hingegen wird sie sehr viel gepflanzt, und auch hin und wieder daselbst Raigras oder Rehhen. Im Thale von Schwyz ist die Wiesenbewässerung nicht erheblich und kaum wären einzelne Beispiele aufzuzählen; in der March kennt man sie, aber man bedient sich ihrer nicht. In der Nähe bevölkerter Ortschaften, vorzüglich des Fleckens Schwyz darf der Preis der Zucht Wiesenland, die Gebäulichkeiten einbegriffen, zu 800 und noch mehr Franken angelegt werden. Sachkundige glauben aber, daß man durchgehends die Zucht nicht höher als zu 300 Franken berechnen könne. Der höchste Preis des Klaster's Wiesenland steigt in Küfnacht auf einen Gulden; der niedrigste beträgt einen Franken.

Waldbau.

Wie sehr in ältern Zeiten der Kanton Schwyz mit Waldung bedeckt gewesen sey, beweist der finstere Wald, der die weite Gegend einnahm, in der gegenwärtig das Kloster und die Waldstatt Einsiedeln stehen. Auch soll im Jahr 1036 da wo jetzt Schwyz liegt, beinahe nur Wald gewesen seyn. Noch jetzt besitzt der Kanton viele und große Waldungen. Diese machen neben der Viehzucht den Hauptreichtum desselben aus. Der Flächeninhalt ist nicht bekannt.

Man dürfte sagen, der dritte Theil des Bodens des Bezirkes Schwyz sey mit Waldung bedeckt, obgleich in neuern Zeiten, wie dieß nur zu sehr in die Augen fällt, dieselbe sehr gelichtet worden ist. Die holzreichsten Gegenden sind das Muotathal, Iberg und das Alpthal, die jedoch nicht am besten damit wirthschaften. Aus diesem geht hervor, daß das alte Land für seinen Bedarf Holz im Ueberflusse besitze. — Der Bezirk Einsiedeln hat gegenwärtig wenig Waldungen, in Folge schlechter Waldökonomie und ganz vernachlässigter Holzpflanzung. Die vielen Ziegen, die auf Waldboden frei weiden, entfernen jede Hoffnung eines guten Nachwuchses, und ohne den Torf würde bereits der größte Holz-mangel vorhanden seyn. Bauholz von ansehnlicher Größe fängt schon an selten zu werden. Seine Waldungen liegen im Osten und Süden des Bezirkes an den Grenzen der March und der Gemeinde Iberg. — Im Bezirke Küfnacht giebt es einige Corporations-, wenige Privatwälder an der Rigi, auf dem Kiemen und an der luzernerischen Grenze. Er besitzt kaum die Hälfte des erforderlichen Holzes. — Der Bezirk Gersau hat viele Waldungen, die aber sehr ausgelichtet sind. Alle diese Waldungen liegen an der Rigi und sind Allmeindgut; auch Privatnen haben kleine Wälder, doch nicht von Bedeutung. Für den gewöhnlichen Bedarf reicht die Gemeindevaldung hin, verträgt aber eine fehlerhafte Behandlung und eine starke Ausfuhr, wie diese noch in den neuesten Jahren Statt hatte, nicht. — Die March hat 45 Wälder von größerm und kleinerm Umfange, deren einige auf 20,000 bis 30,000 Gulden und darüber geschätzt werden. Die Wälder zerfallen in gebannte, ungebannte, Lattenbänne, Hinteregg, und Privatwaldungen. Gebannte Wälder sind solche, in welchen ohne besondere Bewilligung der Obrigkeit kein Holz gehauen werden darf; ungebannte, in denen die Landleute unter festgesetzten Bestimmungen Holz fällen dürfen; Lattenbänne, eigent-

lich mäßige Waldungen genannt, sind solche, wo nur in einem bestimmten Maße und in beschränkter Zahl Holz gehauen werden darf; in den Hintereggwaldungen durfte bisher ohne Beobachtung eines Maßes, doch unter Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Stämmen, Holz und Latten gehauen werden, sowie in diesen Waldungen auch die Hinter- und Weisassen unter verschiedenen Bestimmungen sich beholzten (Holz bezogen). — Der Bezirk Wollerau hat sehr ansehnliche Gemeinde- und ausser diesen auch noch beträchtliche Privatwaldungen. „Wäre die Ausfuhr nicht so stark, und würde der in Menge vorhandene Torf mehr benützt, so könnte auf viele Jahre hier kein Holzangel eintreten,“ sagt man in Wollerau, allein dieser Aeußerung, die man an manchen Orten und schon längst gehört hat, dürfte man entgegensetzen: Gute Forstpolizei sey das wahre Gegenmittel und das schonungslose Ausbeuten der Torfgründe erleichtere die Jetztwelt nur auf Kosten der Zukunft. — Die Waldungen nehmen im Bezirke Pfäffikon ungefähr den achten Theil des Bezirkes ein.

Nadelwaldungen herrschen, den Bezirk Rüschnacht ausgenommen, wo die Laub- und Nadelwaldungen ungefähr gleich stark sind, überall vor. Unter den Nadelhölzern nimmt die Rothtanne die erste Stelle ein, und sie macht überhaupt den vorzüglichsten Reichthum der schwyzerischen Waldungen aus; im Bezirke Rüschnacht allein ist die Weisstanne die zahlreichste Nadelholzart. Föhren und andere Nadelhölzer gedeihen ebenfalls, aber sie sind selten. In Schwyz begann der verstorbene Landammann Hediger, Lerchen (*Pinus larix*) zu pflanzen.

Zusammenhängende Laubwaldungen sind selten, und meistens findet sich das Laubholz nur in stärkerem oder schwächerem Bestande in den Nadelholzwaldungen. Unter dem Laubholze ist die Buche vorherrschend. Die übrigen Arten sind Ahornen, Eichen, Erlen, Irlen, Eschen, Aspen und Birken, doch ist ihre Zahl nicht sehr bedeutend, insbesondere im Bezirke Schwyz. Immer mehr vermindert sich das schöne, dauerhafte Ahornholz, das vorzüglich zu Fußboden gesucht wird. Eichenwaldungen sind beinahe gänzlich verschwunden, ob sie früher bedeutend waren, wie man hin und wieder behaupten will, ist zu bezweifeln. Mit Ausnahme derjenigen auf dem Hirren (Bezirk Wollerau), die einen Flächeninhalt von drei bis vier Jucharten hat, ist in der Gemeinde Jegenbohl (am Urmiberge) noch das ansehnlichste Wäldchen, aber auch in diesem machen die Eichen kaum die Hälfte der Baumstämme aus. Bemerkenswerth und zugleich die Seltenheit der Eiche andeutend ist es, daß in demselben die Eichen gebannt, die übrigen Holzarten hingegen freigegeben sind. Einzeln stehende Eichen, meistens aus den Umzäunungen der Matten sich emporhebend, giebt es im Bezirke Schwyz und in der March noch ziemlich viele. Sie haben sich aber in neuerer Zeit sehr vermindert und scheinen noch seltener werden zu sollen. Junge Eichpflanzungen finden sich am nördlichen Abhange des Chels.

Im Ganzen genommen ist der Waldboden mittelmäßig, theils feinig, theils sumpfig. Die für Waldung geeignetesten Strecken sind ohne Zweifel zwischen den Gemeinden Schwyz

und Iberg, diejenigen bei Küßnacht der Rigi entlang und einzelne Waldungen in den Gemeinden Altendorf, Galgenen, Schübelbach, Border- und Hinterwäggithal.

Auffallende Krankheiten will man in den schwyzerischen Waldungen nicht bemerkt haben. Am verderblichsten ist ihnen die Uebertretung des Gebotes: „Du sollst nicht stehlen.“ Nächst diesem das sogenannte Harzen oder Harzsammeln. Diejenigen, welche sich mit dieser Erwerbsquelle beschäftigen, schaden den Waldungen ungeheuer. Sie zapfen die saftreiche Tanne in ihrem stärksten Wachsthum an, und saugen ihr die Lebenskraft aus. Nun ist sie gelähmt und allmählig stirbt sie ab. Hin und wieder, namentlich im Bezirke Schwyz, doch nicht häufig, sieht man noch junge abgestorbene Tannen, deren Nadeln ganz roth geworden sind, wahrscheinlich eine Folge starken Frostes, weil es meistens nur einzelne auf Höhen oder an Abhängen stehende sind. Daß die Ziegen oft unberechenbaren Schaden in den Waldungen anrichten, wurde bereits bemerkt. An Gesetzen, Verordnungen und Verböten für die Erhaltung des Forstwesens fehlt es von ältern Zeiten her nicht. Geldnoth, Armuth, Bosheit und die Voraussetzung mit leichter Strafe, wenn auch über dem Frevel ertappt, durchzukommen, machten, wie ein angesehenener Mann des alten Landes sich ausdrückt, diese beinahe nutzlos. Ueber die Bannwaldungen im Bezirke Schwyz sind zwar Aufseher bestellt, Bannwalter geheissen; allein die großen dunkeln Forste und die oft schwachen Augen lassen manches verborgen bleiben. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die neuere Zeit den Eigenthümern dieses noch sehr großen Reichthums die Augen geöffnet habe und Maßregeln herbeiführen werde, die ihr kostbares Gut besser bewahren, und künftigen Mangel verhüten werden. — Die Waldwirthschaft des Bezirkes Einsiedeln ist sehr schlecht, das Kloster hingegen arbeitet seit einigen Jahren auf ein besseres Forstwesen hin. — Im Bezirke Küßnacht werden die Privatwaldungen gut besorgt, keineswegs hingegen die Gemeindewälder. — In den Waldungen der March wurde bisher übel gewirthschaftet. Man hauste darin, als wären sie unerschöpflich. Wer Zugvieh besaß, fällte Brenn- und Bretterholz soviel er wollte und führte es weg. Die Staatsumwälzung von 1798 brachte Bedürfnisse herbei, für welche das Land und der Privatmann die Anshülfe in Holzveräußerungen suchten. Der Einwohner ohne Zugvieh stand zurück und man traf mit Unternehmern ein Verkommniß, kraft dessen sie jährlich 2000 Klafter Stöcklein liefern und das Kloster dem Landmann zu 3 Gulden 15 Schillingen erlassen sollten. Ueberdies wurden nach ganze Waldungen verkauft, um die Nationalschuld zu tilgen. Ein früheres Verbot Holz unter 1½ Fuß Durchmesser zu fällen, wurde aufgehoben und das anwachsende Holz nun ohne Schonung niedergehauen. Jedem Landmann sind jährlich 12 Stämme erlaubt, allein nach dem Befinden Sachkundiger wird so viel Holz gefällt, daß man bis 20 Stämme auf den Landmann berechnen kann. Nach der Zahl von 2100 Bürgern ergiebt sich auf diese Weise ein jährlicher Durchschnitt von 48,000 in den Landwaldungen niedergehauener Stämme. Eine ungeheure Menge Holz verkauft, weil einige Wälder entlegen, zu andern der Zugang sehr beschwer-

lich, demnach die Abfuhr mühsam ist. Dort nimmt man den Stamm auf eine gewisse Länge und läßt die Krone und Aeste liegen und verfaulen. Auf diese Weise gehen auch viele tausend Klafter Holz zu Grunde. Doch ist zu hoffen, daß die am 27. Mai 1833 von der Bezirkslandsgemeine angenommene Holzordnung dem Uebel Einhalt thun werde. Ein Auszug folgt aus derselben hier: Der Bezirksrath beaufsichtigt und verwaltet die Landeswäldungen, bestraft die Fehlbaren, führt über diese Verwaltung eine besondere Rechnung und legt sie jährlich der Landsgemeine vor. Er bezeichnet genau die Wäldungen, welche gebannt und nicht gebannt, und wie die einen sowohl als die andern je nach Bedürfnis der Zeit, des Landes und einzelner Landleute benutzt werden sollen, und übt die Aufsicht, Pflege und Vollziehung durch eine Forstcommission und einen Forstinspector aus, und erwählt zwei der tauglichsten Rathsglieder zu Landeslochnern. Keinem Landmann darf mehr bewilligt werden als

1. für einen neuen Hausbau 25 Stämme
2. „ „ „ „ Stall 15 „
3. „ geringere neue Gebäude
oder Ausbesserung von
ältern, höchstens . . . 5 „

Für jeden Stamm Bauholz müssen 20 Schillinge dem Lande bezahlt werden. Der Empfänger solchen Bauholzes muß dasselbe innerhalb zwei Jahren auf den Bau verwenden. Geschieht dieses nicht, so wird dasselbe eingezogen und wenn es nicht mehr vorhanden ist, so muß für jeden Stamm eine Buße von 2 Franken bezahlt werden, u. s. f.

F e l d b a u .

In frühern Zeiten war der Feldbau weit bedeutender. Beweise hievon sind die vielen Namen von Gütern, die Acker hießen, z. B. in Art: Büelacker, Grabacker, Fallacker, Rothacker u. s. w., welche Benennungen sich bis jetzt erhalten haben, und die vielen Documente, die zeigen, daß Grundzinsse von verschiedenen Getreidearten auf den Gütern hafteten (S. 17). Auch meldet noch eine allgemeine Tradition in Zug und Art, daß der Kornpreis in dem Korn- oder Kaufhaus in Zug nicht gesunken sey, bis das Korn aus den Schindlenbächen (eine Gegend am Rigiberg über dem ehemaligen Goldau) dahin gebracht worden sey. Eine Hauptursache des Sinkens des Feldbaues war das Reislaufen, das manche kräftige Hand dem Pflug entzog, die auch nach der Rückkehr sich nicht wieder zu dieser harten Arbeit bequemen wollten. Die Geschichte erzählt uns, daß früher die Regierung selbst den Ackerbau begünstigte, indem sie 1502 beschloß, daß jedem, der Neuaufbrüche machte, die erste Ausfaat gegeben werden solle, allein noch am Ende des nämlichen Jahrhunderts erkannte die Regierung: „Niemand soll einen Neubruch auf der Allmeind zum Garten aufbrechen bei 5 Pfund Buße und so einer einen Garten begehrte, soll er vor einer Landsgemeine darum bitten.“ Auch jetzt stehen der Ausdehnung des Feldbaues viele Hindernisse entgegen. Im Bezirke Schwyz z. B. ist der Boden in den höhern Berge-

genden nur für Gerste tauglich, in den fetten Bodemwiesen würde man seine Rechnung nicht finden, was die Versuche einiger thätigen und neuerungslustigen Landbauer satzsam bewiesen haben, ausserdem, daß der Ertrag des Wiesenbaues reichhaltiger ausfällt, ist der Boden zu locker, mit zu vielen fetten, animalischen Theilen geschwängert, so daß sich der üppige Halm nicht aufrecht zu halten vermag, und ihn der leiseste Wind oder ein Regentag zu Boden drückt; in mittlern Lagen hingegen würde an manchen Orten Ackerbau vortheilhaft seyn. Er gedeiht dort sehr gut. Das Getreide wird schwerer als im Kanton Luzern, weil eine ausgeruhete Erde da ist, die nur von Zeit zu Zeit aufgebracht den nämlichen Ertrag wieder liefern würde. Ein Hauptgrund, warum nicht Feldbau stärker getrieben wird, liegt in der den Hirtenvölkern natürlichen Liebe zur Gemächlichkeit und in der häuslichen Lebensart selbst. Das Hirtenleben ist überhaupt einfacher, weniger geschäftreich als dasjenige der Ackerleute. Man hält den Feldbau für sehr beschwerlich und fürchtet die Fehljahre.

In den neuesten Zeiten hat er wieder zugenommen. Im Bezirke Schwyz zeigten sich mit jedem Jahre neue Strecken angeäeteten Landes. In Art, Schwyz und Ingenbohl, vorzüglich in Steinen, Steinerberg und auch in dem hoher gelegenen Sattel wird Feldbau getrieben. In letzterm Orte giebt es manche große Haushaltung, die mehr als ihren Bedarf erzielt. Freilich sind es meistens nur Gärten von 6 bis 12, zuweilen bis 20 Landklastern (ein Landklastern ist gleich 100 Quadratklastern), die der Eigenthümer vornämlich mit Korn und Weizen, auch mit Gerste, hin und wieder mit Hafer ansäet. Jetzt noch sieht man in höhern Lagen zur Zeit der Ernte mit bloßer Hand die Aehren von den noch grünlichten Halmen pflücken, die nachher mit der Sense gemäht werden. Eine solche Art der Ernte kann nur auf kleine Getreidepflanzungen Anwendung finden. Ebenso abweichend ist die übrige Behandlung, denn Tennen und das Dreschen sind an vielen Orten nicht gebräuchlich. — Im Bezirke Einsiedeln wird, insbesondere an den südlichen Abhängen der Hügel, mit Vortheil Weizen gebaut. Gerste gedeiht überall gut, und ist sehr schön und schwer; doch könnte der Feldbau noch ausgedehnter werden. — In Rüschnacht ist das Haupterzeugniß Korn (Spelt). — In der March, deren Thalgrund seiner natürlichen Lage nach kein Alpgrund ist, sind seit den Ehenungsjahren 1816 und 1817 mehrere hundert Jucharten dürrer gelegener Heide in fruchtbares Ackerland umgeschaffen worden. Ohne den Wiesenbau zu benachtheiligen, wäre Land genug, um diese Gegend mit Brot und Mehl zu versehen. Von Wangen bis über Zuggen hinaus ist eine weit ausgedehnte Anhöhe, die von Gott bestimmt zu seyn scheint, Wein und Brot hervorzubringen, einer Menge Welken nicht zu gedenken, die auf eine unverzeihliche Art verwahrlost da liegen. In der March sind Spelt, Weizen und Gerste die Haupterzeugnisse, etwas Türcenkorn wird erzielt, alle übrigen Getreidearten sind daselbst größtentheils unbekannt, selbst Roggen und Hafer werden nicht gepflanzt. — In den Bezirken Gersau und Wollerau giebt es einzelne Bauern, die für sich genug Getreide pflanzen.

Wie allenthalben war man auch im Kanton Schwyz anfänglich gegen die Kartoffel mit Vorurtheilen erfüllt. Lange wollte der gemeine Mann von dieser neumodischen Knolle nichts wissen, man mußte sogar den Genuß derselben heimlich halten, so groß war der Abscheu vor dieser geglaubten Giftpflanze. Erst nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts lehrte die Noth ihren Gebrauch und verwandelte den Abscheu in Verehrung. Von einem Gute in Schwyz, wo sie zuerst gepflanzt wurden, werden sie dort noch Gummeli geheissen. Der Kartoffelbau hat sich seit dem verhängnißvollen Hungerjahre 1817 ungeheuer ausgedehnt, doch reichten im Bezirke Schwyz bis auf die neuesten Zeiten die Pflanzungen nicht hin und es wurde alle Jahre aus den benachbarten Kantonen eine große Menge eingeführt, erst 1833 bedurfte der Bezirk keine von auswärts, sondern konnte dergleichen in die äußern Bezirke abliefern, was auch 1834 geschah. In der March könnte der Kartoffelbau noch sehr erweitert werden. Alle Genossen hätten hiezu Land genug; allein aus Trägheit oder aus Mangel an Dünger verpachten einige ihr Land und sammeln dann von Haus zu Haus mit dem Bettelsack auf dem Rücken Kartoffeln ein. Die thätigern Genossen gewinnen bis auf 400 bis 500 Viertel, wovon ein bedeutender Theil für die Schweinesfütterung gebraucht wird. Die ältesten Männer im Bezirke March behaupten, man habe es einst als etwas Wunderähnliches betrachtet, wenn ein Bauer 40 bis höchstens 50 Viertel einsammelte. In den Bezirken Wollerau und Pfäffikon werden die Kartoffeln reichlich gepflanzt und nur selten ist Mangel; der Bezirk Gersau hingegen liefert, ungeachtet der Kartoffelbau gut betrieben wird, nicht die Hälfte des Bedürfnisses.

Anderer Wurzelgewächse, wie weiße und gelbe Rüben, Eichorienwurzeln werden in weit geringerm Maße, doch mit glücklichem Erfolge, insbesondere in der March gebaut. Flachsbau ist in den Bezirken Einsiedeln und Schwyz häufig, vorzugsweise in den Berggemeinden des letztern, wo diese Pflanze weit besser reift und gedeiht als der Hanf; umgekehrt verhält es sich in den mildern und tiefern Lagen des Bezirkes, hier hat der Hanf den Vorzug. Am stärksten ist der Hanfbau in der March. Geringere Bauern säen ungefähr 100 Klafter Landes damit an und erhalten 20 Pfd. reine Riste und 25 Pfd. Werg (Abgang), die reichern aber bepflanzen bis auf 200 Klafter.

Delgebende Pflanzen finden allmählig Aufnahme. Schon sieht man (z. B. im Bezirke Schwyz) hin und wieder in den Niederungen Gärten durch Lewat (Keps) vergoldet, freilich sind es noch kleine Felder. Auch etwas Mohn wird gepflanzt; bis jetzt aber wurde immer, insbesondere in den bergichten Theilen, das Del meistens aus dem Flachssaamen gewonnen. Auch aus Buchnüssen wird (im Bezirke Rüschnach) ziemlich Del gepreßt.

Haue, Hacke und Schaufel sind die Ackergeräthschaften. Der Pflug ist nirgends eingeführt. Einige Bauern um Schwyz und in der March fangen an, die Vortheile des Pfluges einzusehen, die letztern aber ziehen es vor, Pflug und Ochsen vom andern Seeufer, z. B. von Bussfich kommen zu lassen. —

Der gewöhnliche Dünger ist Kuh-, Pferde- und Schweinmist. Die Jauchebehälter bei den Viehställen werden immer häufiger.

Obstbau.

Wie allenthalben üben auch im Kanton Schwyz climatische Einflüsse und der Boden einen bedeutenden Einfluß auf den Obstbau aus. In Einsiedeln gedeihen im Freien in besserer Lage noch Kirschbäume, leiden aber oft durch Frost. Nur im Kloster wird an Spalierbäumen Kernobst gezogen. In Iberg giebt es keine Kirschbäume mehr. Im Hinterwäggitthal trifft man noch beim Pfarrhause einen Birnbaum an, der schöne Früchte trägt. Soweit der Obstbaum im Kanton noch gedeihen kann, nimmt die Anzahl der Bäume von Jahr zu Jahr zu, und in einzelnen Strecken bilden sie Waldungen, namentlich um Schwyz und in der March. In Beziehung auf den Obstbau steht die March mit Zug und Baar in der gleichen Reihe, nur daß dort die Bäume noch mit mehr Sorgfalt beschnitten und gereinigt werden. Die March ist bis an die Hälfte der Berge gleichsam ein Obstgarten. Im Frühjahr ist das Land wie mit einem weißen Flore bedekt. Der Anblick ist dannzumahl ausnehmend reizend und ein Wohlgeruch verbreitet sich über die ganze paradiesische Gegend. Im Bezirke Schwyz übersteigt der Anbau des Kernobstes weit denjenigen des Steinobstes, in Rüschacht und der March hingegen halten sich das Kern- und das Steinobst das Gleichgewicht. Es giebt in der letztern manche Strecken, wo auf einer Zuchart Land in einem Monat 80 bis 100 und noch mehr Viertel Kernobst eingesammelt werden. Eine große Zahl Bauern haben ihre Wiesen mit Bäumen so besetzt, daß sie 1500 bis 2000 Viertel, oder wie man in der March sagt, 200 Köhrli (Salzfäschen) Äpfel und Birnen gewinnen. Auch giebt es solche, die in fruchtbaren Jahren, bis auf 800 und 1000 Viertel Zwetschgen und 300, 400 bis 500 Viertel Kirschchen einernnten. In der Äpfel- und Birnpflanzung dürfte im Kanton Schwyz auf Veredlung mehr Bedacht genommen werden; allein wie im Kanton Zürich, hat man jetzt meistens mehr als früher die Menge als die Güte im Auge. Man wählt häufig Bäume, die gerne und frühe Früchte bringen und die ihrer Härte wegen nicht durch jeden Frost oder kaltes Lüftchen Schaden leiden. Ein bedeutendes Quantum Obst wird gedörret, und jeder Bauer bewahrt im Keller soviel Obst auf, daß er während des Winters für die Küche Äpfel genug hat. Alles geringere Obst wird zu Most und Brantwein benutzt. Mancher Bauer z. B. in der March gewinnt 400, 500, 800 und noch mehr Maß Brantwein. Die Nußbäume erscheinen überall, wo die Höhe ihren Anbau noch gestattet, doch ist nur zu gewiß, daß ihre Zahl stark abgenommen hat, indem mancher Gutsbesitzer theils wegen des Schadens, den der Nußbaum in seinen nächsten Umgebungen durch Schatten und Wurzeln den Pflanzungen verursacht, theils wegen des Mißwachses mehrerer Jahre, theils aus Geldnoth (weil das Nußbaumholz in hohem Preise stand), diese schönen Bäume umhauen ließ. In einem Klosterhose von Einsiedeln steht der einzige Nußbaum des Bezirkes. 1834 trug er Früchte. Baum-

schulen findet man, diejenige in Galgenen ausgenommen, nicht, denn einige kleine Anlagen an günstigen Stellen sind als bloße Versuche neuerer Zeit nicht der Ausführung werth.

Gartenbau.

Küchengewächse werden gezogen, doch kaum für den Bedarf hinreichend, obgleich dieser klein ist. Das Lieblingsgewächs ist die Kartoffel und ihr steht alles nach. Im Bezirke Einsiedeln ist die Küchengärtnererei außerhalb des Klosters sehr sparsam. Dem Abt Ulrich von Einsiedeln hat man es zu verdanken, daß gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts angefangen wurde, die sumpfigern Theile der Allmeinde mit Gemüse zu bepflanzen. Wenig geschützt durch das nahe Gebüsch vor dem kalten Hauche des Nordwindes wachsen bei Maria zum Schnee Salat und Kohlpflanzen. Kartoffeln gedeihen auf dem Rigi-Fulme. Erstere gab es schon in Menge, aber sie waren klein. Einzelne Blumenliebhaber giebt es, auch hin und wieder in einem Garten oder Hause z. B. um den Hauptort des Kantons und im Bezirk Wollerau schöne Pflanzen; eigentliche Anlagen hingegen, welche die Aufmerksamkeit des Fremden fesseln könnten, fehlen.

Weinbau.

Die erste Spur von Weinbau im Kanton Schwyz finden wir gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, wo Werner II. von Einsiedeln einen Weinberg auf Lugaten unter dem Ehel, an dem Orte, der noch jetzt Weingarten heißt, anlegte. Ob in ganz frühen Zeiten im alten Lande solcher vorhanden war, wie Einige aus Namen der Güter, z. B. Weingarten u. s. f. zu behaupten suchen, ist nicht zu erörtern. Im Anfange dieses Jahrhunderts gab es noch zwei kleine Weinhügel am Armiberge, einem Fuße der Rigi. Der Wein aus denselben soll im Jahre 1811 vortrefflich geworden seyn, doch verwilderten sie immer mehr, bis sie endlich ganz verschwanden. Weingebeu ranken hier und da an den zahlreichen Wohnungen und ziehen sich weit hinauf bis an den Giebel der Dächer, und in einzelnen Jahren, wie 1834, reifen die Trauben früher als in den Weingegenden. Im Bezirke Schwyz würden sich viele Gegenden zum Weinbau eignen, allein ein wichtiger Feind desselben ist der Süd- oder Föhnwind, der oft schon im März und April die zarten Träubchen hervortreibt und dann nach seinem Rückzuge dem wiederkehrenden Nordwind preisgiebt. An einzelnen Häusern und in einigen Gärten sind im Bezirke Gersau Weinrebenfelder, die im Jahre 1834 vortreffliche Trauben lieferten. — In Einsiedeln giebt es nirgends Weinreben. Vergebens machte man im Kloster Versuche. — Seit 1817 ist in Rüssnacht alles Weinland in Ackerland verwandelt worden, weil die Bauern vom Wein den Zehnten geben mußten, vom Korne und Heu hingegen nicht, vielleicht auch wegen der lange auf einander folgenden schlechten Weinjahre. — In der March wird in Wangen, Zuggen, Fuchsenschroos (Gemeinde Galgenen), bei St. Johann (Gemeinde Altendorf) und weiter unten gegen die Lindweid Weinbau getrieben.

Man berechnet die Zahl der Zuckarten nur auf 40 bis 45, denn nahe am Zürchersee liegen gegen Ost sich senkende Abhänge, die im Kanton Zürich schon längst mit Weinreben bepflanzt wären, jetzt aber dicht mit Farrenkraut bewachsen sind. 1834 mag sich der Ertrag der Weinlese wenigstens auf 1200 Eimer belaufen haben. — Im Bezirke Pfäffikon wird Wein in größerer oder kleinerer Ausdehnung in Freienbach, Leutschen, Horden, Weingarten, Thal, Eugenten, Halden und Stalden gebaut. — Wein wäre im Bezirke Wollerau für den innern Bedarf hinreichend vorhanden, wenn keine Ausfuhr seyn würde. — Die Eigenschaft dieser Weine ist von der Art, daß sie den bessern am Zürichsee nichts nachgiebt. Die Güte des Weiler- und Leutschenweines ist bekannt. Die Rebe wird auf die nämliche Weise behandelt wie daselbst, nur erhält sie nicht soviel Dünger, liefert aber darum auch eine bessere Qualität als viele Zürcherseeweine. Unter dem Preise von 6 bis 6½ Neuthalern ist 1834 in Wangen wenig Wein verkauft worden. Man gewinnt weißen und rothen Wein, letztern größtentheils aus Ebnerttrauben. Die Weinlese beginnt zu nämlicher Zeit wie diejenige am Zürichsee.

B i e n e n z u c h t.

Beinahe ist es unerklärbar, daß diese Zucht in einem blumenreichen Lande, wo man an manchem Orte Leinöl gewinnt, das Wasser nirgends fehlt, die Anhöhen von Waldungen gekrönt sind, nicht besser geehrt wird. Es giebt zwar hin und wieder Partikularen, die einen Werth darauf legen, zwanzig bis dreißig Schwärme in Körben zu besitzen, im Ganzen aber wird dieser Nahrungszweig zu sehr vernachlässigt. Im Bezirke Schwyz haben vor mehreren Jahren einige kalte Winter sehr verderblich auf dieselbe eingewirkt. Merkwürdig ist es, daß in den Berggegenden mehr Sorgfalt als in den Ebenen auf sie verwendet wird.

J a g d.

Die Jagd ist ganz frei, und nur für die Zeit zwischen der alten Fastnacht und Jakobi verbotnen, allein der beinahe gänzliche Mangel an Gewild und die rauhen Berge machen sie an manchen Orten einer Strafarbeit gleich. Raubthiere giebt es nicht, nur selten verirrt sich ein Luchs oder Bär in den Kanton Schwyz. Man lauert sorgfältig auf sie, wenn Spuren von ihnen bemerkt werden. Gemsen sind nicht mehr zahlreich. Am meisten finden sich noch solche auf den Wäggithaler Gebirgen.

F i s c h e r e i.

Die Fischerei ist im Bezirke Schwyz ganz frei, nur ist das sogenannte Dötschen verboten (es besteht darin, daß man in Bächen oder Flüssen die Fische ganze Strecken weit gewaltsam in Garne [Bären] jagt und sie so ansottet). Im Bezirke Gersau haftet auf der Balchenfischerei, welche vom 20. November bis zum 8. December jeden Jahres dauert, ein Capital von 400 Gulden; die Trüschenfischerei ist für ungefähr 6 bis

7 Gulden vermietet. Sonst ist die Fischerei frei. Im Bezirke Rüschnacht ist das Fischerrecht im Vierwaldstättersee ein Capitaleigenthum, in den Bächen hingegen frei. Im Bezirke Einsiedeln ganz frei, es wird sogar zur Laichzeit gefischt. Im Bezirke March ebenfalls frei, nur nicht längs zweier Güter bei Nuolen. In den Bezirken Pfäffikon und Wollerau ist der Fischfang beinahe ganz frei.

Bergbau.

Etwas Steinkohlen werden auf dem Schutt, den Bergtrümmern von Goldau, gegraben, doch kaum der Erwähnung werth. Eine Braunkohlengrube ist bei Wangen eröffnet. Früher war in Löwenz eine Eisenhütte und ein Schmelzofen in Thätigkeit gewesen. Spuren von Eisenerz trifft man jetzt noch häufig der Insel Schwanau gegenüber an. Es wird aber nicht ausgebeutet, und dieß dürfte sich wahrscheinlich kaum der Mühe lohnen.

Manufakturen und Handwerke.

Ein gründlicher Kenner des Kantons Schwyz drückt sich über die frühere Gewerbsthätigkeit folgender Maßen aus: „Was Kurzsichtige als das größte Glück des Landes priesen, war eine Ursache großen Unglückes, nämlich die seit 60 und 70 Jahren über die östliche Schweiz mehr oder weniger sich verbreitenden Manufaktur- und Fabrikarbeiten. Die Handspinnerei beschäftigte in unsern Thälern tausend Hände, und bis in die Alpenhütten hinauf traf man Seiden- und Baumwollenspinner an. Diese Spinnerei verdrängte alle sichern, freilich nicht so leichten und damals auch nicht so gewinnreichen Arten des Verdienstes, insbesondere die Cultur des Bodens. Der Erwerb durch die Spinnerei war leicht, er bedurfte keiner Kraftanstrengung und schmeichelte der so süßen, lieb gewonnenen Trägheit. Im Sommer am kühlen Schatten, im Winter beim warmen Ofen in unterhaltender Gesellschaft Seide oder Baumwolle zu spinnen, vorzüglich zu einer Zeit, wo man für ein Pfund Seide 18, 19 bis 20 Bazen und für einen Schneller Baumwollengarn 6 bis 12 Kreuzer zahlte, war schon des Gewinnes wegen eine einladendere Beschäftigung als die Feldarbeit. Die Tagelöhner verschanzten sich hinter das Rad und den Haspel und nur übertriebener Tagelohn vermochte sie etwa an die Sonne zu locken. Man verließ also den Feldbau, der mit der Viehzucht in unsern Gegenden im besten Einklange seyn sollte, und zwar so sehr, daß die Theuerung von 1771 uns sehr unsanft aufweckte, da sie uns den Mangel und die Vernachlässigung des Feldbaues nur zu bitter fühlen ließ. Von dieser Zeit an beschäftigte man sich wieder etwas mit dem Anbau des Bodens; doch ungerne machte man sich mit der härtern Arbeit vertraut und nur kleine Stücke wurden angepflanzt. Es ist außer Zweifel, daß der Feldbau vereint mit der Viehzucht ein Volk ökonomisch physisch und moralisch kräf-

sig und gesund erhält, wenn die geistige Bildung dabei nicht vernachlässigt wird, denn der Feldbau ist es, der in den Zeiten des Krieges, der Stockung der Gewerbe und des Handels ein Volk allein vor Hunger und Elend schützen kann. Er bringt zwar nicht schnell Reichthum, aber er sichert vor Armuth, schützt ein Land vor Abhängigkeit vom Auslande, erhält die Kraft des Staates, den Mittelstand, verhindert Uebersvölkerung, vertheilt gleichmäßiger die Nahrung und gewährt Selbstständigkeit und Freiheit. Der leichte Gewinn, den die Spinnerei gab, und die Vernachlässigung des Feldbaues führten ein anderes Uebel herbei, die selbstgepflanzten Lebensmittel, der selbstgezo-gene Hanf und Flachs verschwanden, das Dörren des Obstes, das in frühern Jahren ein Rettungsmittel gegen Mißwachs und Hungersnoth war, wurde aufgegeben und durch Kaffee, Most und gebrannte Wasser verdrängt, so geschah es, daß im Herbst die wenigen gesammelten Früchte in die Mostkelter und in die Brennhöfen wanderten. Es ist nicht zu läugnen, daß sich einige wenige dabei bereicherten, aber um so tiefer sank die Mehrheit. Die selbst gepflanzten und gesponnenen Zeuge zu unsern Kleidern, die mit der edeln Einfach der Sitten unserer hochgepriesenen Väter so schön harmonirten, wurden mit Glitterstaat vertauscht, und so mußte das Ausland alles liefern. Diese neue Lebensart erzeugte Schwänke, Rohheit, Sittenlosigkeit und Ausschweifungen mancher Art. Die Schule wurde vernachlässigt, denn die Kinder mußten spinnen, der christliche Unterricht versäumt, denn man wollte sich doch am Sonntag erholen und sich gütlich thun. Die Zahl der Krambuden, Wirths- und Schenkhäuser vermehrte sich auffallend, Spiel und Tanz fraß den Ueberrest. Viel Volk in einem Lande, wenn es sich ernähren kann, ist ein Glück; aber was für einen Werth für den Staat hat ein Bettlervolk? Als nun auf einmal anstatt der Hände die Wasserräder zu spinnen anfangen und die sinnreiche Erfindung der Maschinen vielen Tausenden das Brot vor dem Munde wegnahm, erwachten die armen Spinnerfamilien von ihrem geträumten Wohlstande schrecklich auf; und viele wurden in die traurigste Lage versetzt und gezwungen, den Bettelstab zu ergreifen.“

Gegenwärtig hat der Kanton Schwyz wenige Manufakturen. Die bedeutendsten sind in Gersau. Bis auf das Jahr 1760 war dieser Ort ohne Handelschaft. Einige Seidenkämmler und Kämmlerinnen bezogen ihren Verdienst von Luzern und Schwyz. Während daß ein Seidenhandel, den der soge-heißene kleine Reding in Schwyz, ein reicher Mann, begonnen hatte, wieder einging, hob sich von 1762 an in Gersau die Seidenmanufaktur. Melchior Kammenzind vom Ruchenberg, Landschreiber Andreas Kammenzind, Anton Küttel, Joseph Maria Kammenzind, Caspar Kammenzind und Johann Georg Küttel kauften rohe Seide in Italien an, und eröffneten mit den Baselschen Häusern, Wis, Legrand, Burkard, Hofmann u. s. f. mit mancherlei Floretarbeiten lebhaften Verkehr. Vater Robert Rech, Probst zu Bellenz, leistete vieles zum Aufblühen dieses Handels, und aus Einsiedeln, wo Beatus Küttel 1780 zur Abtswürde erhoben wurde, empfing man Unterstützung. Zu Basel erhielt man großen Credit. Bald erhoben sich die Hän-

fer Kammenzind und Küttel zu bedeutendem Vermögen. Ansehnliche Gebäude wurden aufgeführt und die Industrie von Gersau dehnte sich über die umliegenden Gegenden aus. Gleich vor der schweizerischen Staatsumwälzung war dieser Verkehr auf seinem höchsten Punkte, und Landeskundige schätzen das damalige Vermögen der Gersauer auf zwei Millionen Gulden. Noch jetzt beschäftigt sich die Hälfte der Einwohner mit Floretarbeit. Auch wird Seide zur Verarbeitung nach Schwyz, Uri, Engelberg und in andere Gegenden Unterwaldens gegeben, hingegen beziehen einige Handelsleute Seide von Zürich und theilen sie in Gersau zum Kämmeln aus. Die gersauischen Fabrikate gehen nach Basel, Frankreich, Teutschland, Italien und sogar in die Barbarei.

Im Bezirke Schwyz ist die einzige Manufaktur die Seidenspinnerei in Brunnen, die einer Gesellschaft von Gersau gehört und ungefähr 150 bis 200 Arbeiter beschäftigt. Im Bezirke Rüfnacht geben sich wenige Personen mit Seidenspinnerei ab. In Einsiedeln befindet sich eine Baumwollenspinnerei an der Alp, die einem Herrn Wyß von dort angehört. Im Kloster ist eine Tuchfabrik und Färberei vorzüglich für den eigenen Bedarf eingerichtet. In der March sind eine Spinnerei in Nuolen (sie ist unbedeutend und beschäftigt nicht mehr als etwa 20 Menschen) und in Sibnen eine Baumwollweberei mit 50 Stühlen. Eine reiche Wasserleitung, welche aus der Ra durch den südlichen Theil von Wangen nach Nuolen geht, wird nur wenig benutzt, ungeachtet eine Reihe von Spinnereien dadurch in Bewegung gesetzt werden könnten. Im Bezirke Pfäffikon giebt es keine Manufakturen. Im Bezirke Wolterau sind in Bach eine große Spinnerei und eine Papiermühle. In der Hülsmannischen Indiadruckerei in Richtensweil findet ein bedeutender Theil der ärmern Classe ihre Nahrung.

Die übrigen Industriezweige sind im Bezirke Schwyz: Drei Färbereien, wovon die in Schwyz ziemlich bedeutend ist, Delpressen in Schwyz, Tabakstampsen, Hanfreiben, Bleichen (doch sind diese letztern Gewerbe weder von besonderer Wichtigkeit noch Auszeichnung), 2 Ziegelbrennereien in Schwyz und am Rothenthurm, die von ihren Bearbeitungen ziemlich viel ausführen, mehrere Kalköfen, zwei Pulvermühlen zu Schwyz und Brunnen, zwei Wollhutfärbereien in Schwyz, die ziemlich gute und feine Hüte liefern, eine Bierbrauerei in Seewen und in Schwyz die Buchdruckerei von Joseph Thomas Kälin. Sie liefert schöne Drucke. Im Bezirke Gersau eine Bierbrauerei, eine Potaschensiederei, eine Gerberei mit einer Lohstampfe, eine Oelmühle, mehrere Eiderkelder, Seidenseulen, zwei Seidenabsiedereien, drei Ziegelhütten und eine Schiffschütte (Schiffbauwerkstätte). Im Bezirke Rüfnacht eine Bierbrauerei, eine Wachsbleiche und zwei Ziegelhütten. Im Bezirke Einsiedeln zwei Schleifen, vier Tabakskrapien an der Alp und zwei Lohstampfen. Im Flecken befinden sich fünf Buchdruckereien *),

*) Vor 1798 besaß einzig das Kloster Einsiedeln einige Buchdruckerpressen. Nach dem Ueberfalle der Franzosen und als

die Privateigenthum sind und sieben Pressen, beinahe ausschließlich mit Auflagen katholischer Gebet- und Erbauungsbücher beschäftigten, welche vorzüglich in teutscher, viele aber auch in französischer und einige in lateinischer, italienischer und rhätischer Sprache gedruckt werden. Die Gebrüder Carl und Nikolaus Benziger besitzen drei Pressen und geben noch zwei andern Buchdruckereien Arbeit. Sie befassen sich aber nur mit dem Buchhandel katholischer Gebetbücher, theologischer und Jugendchriften, und beschäftigen dadurch 25 Buchbinder mit ihren Familien; die zierlichen und dennoch wohlfeilen Einbände ihrer Bücher, ihre Steindruckbilder und Devotionalienartikel finden starken Verkauf am Orte selbst und durch Hausirer und Krämer bedeutenden Absatz im Auslande. Von der Steindruckerei in Einsiedeln ist zu hoffen, sie werde durch die Söhne des gegenwärtigen Besitzers auf eine höhere Stufe gebracht werden. In der March sind eine Kalt- und Siegelbrennerei überhalb Lachen, und zwei Delfelter in Sibnen und Lachen. Das Siegerkraut, dessen man sich bei Zubereitung des Glarner Schabziegers bedient, wird in der March häufig gepflanzt. Zu Lachen allein ist schon in einem Jahre für 4000 Gulden von diesem Kraute verkauft worden. Aus der Verfertigung weißer Knöpfe aus Dachsen- und Kuhknochen ernähren sich in Lachen 8 Haushaltungen und noch mehrere andere außer diesem Flecken. Im Wäggitale werden jährlich für eine ansehnliche Geldsumme Wezsteine verfertigt. Auch gewinnen in der March mehrere Familien aus der Verfertigung von weißen und schwarzen Strohüten ihr Brot. Die schönen Sandsteinbrüche in Freyenbach und Pfäffikon, welche viele Hände beschäftigen, bringen jährlich einen beträchtlichen Gewinn.

Im Kanton Schwyz giebt es 42 Getreidemühlen und 75 Sägemühlen. Selten steht eine dieser letztern still.

Getreidemühlen 17 im Bezirke Schwyz,	30 Sägemühlen
3 " " Gersau,	3
4 " " Küsnacht,	3
6 " " Einsiedeln,	22
6 " " March,	10
2 " " Pfäffikon,	2
4 " " Wollerau,	7
<hr/>	<hr/>
42	77

Die meisten Handwerke werden getrieben, doch nur in wenigen wird etwas vorzügliches geleistet. Nach den Registern der zünftigen Meister giebt es in Einsiedeln:

31 Schuster,	11 Schlächter,	4 Glaser,
23 Schneider,	7 Bäcker,	4 Weber,
15 Zimmerleute,	4 Maurer,	4 Klempner,

das Kloster verlassen war, errichteten Benziger und Eberli in Einsiedeln eine Druckerei. Später trennten sie sich, und jeder legte für sich eine an. In den letzten Jahrzehenden stellte Faber Brönner aus Baiern zuerst in Brunnen und nachher in Schwyz eine kleine Presse auf, welche Hr. Kälin übernahm und sehr vervollkommnete.

3 Ziegelbrenner,	2 Nagelschmiede,	2 Töpfer,
2 Gerber,	2 Drechsler,	1 Büchschmied,
2 Böttcher,	2 Hutmacher,	1 Seiler,
2 Kaminfeger,	2 Strumpfw Weber,	1 Stellmacher.
2 Steinmehzen,		

Es giebt aber von diesen und andern Handwerkern in Einsiedeln noch viele, die vermöge der Gewerbsfreiheit den Sunften nicht beigetreten sind, so Schlosser, Schmiede, Kürsner, Flachmaler, 30 Buchbinder u. s. f.

H a n d e l.

Der Handel besteht in dem Verkaufe von Pferden, Rindvieh und kleinem Vieh, den Erzeugnissen der Viehzucht, Holz und wenigen Manufakturartikeln. Für den Transit ist der Kanton Schwyz beinahe abgeschnitten, nur von den Ufern des Zürchersees über den Sattel nach Brunnen findet ein solcher Statt, doch ohne wichtig zu seyn.

Die Ein- und Ausfuhrartikel fassen wir in folgender Uebersicht zusammen:

P r o d u k t e d e r V i e h z u c h t.

Einfuhr.

Ausfuhr.

Weil das Vieh meistens von einem guten Schlage ist, und durch das Leben im Freien auf den Alpen von der Mitte des Mai bis am Michaelstag nicht nur bei schöner Witterung, sondern auch bei Regen und Sturm, wo es nur unter großen Tannen Schutz findet, sehr dauerhaft und kräftig wird, so ist dasselbe sehr gesucht. 4000 bis 5000 Kühe gehen jährlich aus dem Kanton Schwyz, der größere Theil aus dem Bezirke Schwyz, nach dem Kanton Tessin, der Lombardei und dem Piemontesischen, und 200 bis 300 Stücke nach Teutschland, oft bis in sehr entfernte herrschaftliche Güter, auch in Frankreich, und bis nach Ungarn. Nicht selten werden auch Zuchtsiere ausgeführt *).

Mastvieh, insbesondere nach Einsiedeln. Im Frühling, wird um den Forderungen der Italiener desto besser entsprechen zu können, auch aus den Kantonen Zürich und Zug junges Vieh angekauft und vollends groß gezogen.

*) Im Jahr 1826 wurden bis zum 25. October aus dem Kanton Schwyz durch Einwohner desselben und durch Angehörige des Kantons Tessin 1046 Kühe und 41 Zuchtsiere

Einfuhr.

Ausfuhr.

Einheimische und Italiener treiben diesen Handel. Man beschlägt das Vieh, damit es sichern Trittes über den Gotthard gehe. Die verbesserten Straßen können diese Vorsicht überflüssig machen. Die Ausfuhr geschieht, gewöhnlich nach Michaelis zur Zeit des Lauser Marktes und auch noch während des Winters *). In der Regel wird gegen baares Geld gehandelt; doch sind schon oft Verkäufer, die Credit gaben, in großen Schaden versetzt worden. Bisweilen wird die Bezahlung auch darum zurück gehalten, weil der Käufer Mißtrauen gegen den Verkäufer nährt. Diese Ausfuhr ist so bedeutend, weil in den genannten italienischen Gegenden nicht viel Vieh groß gezogen wird. Für den Verkäufer ist sie von der größten Wichtigkeit, weil in derselben der Haupterwerb des Bauers oder Viehbesizers liegt. Kenner des Landes sprechen sich mit Ungewißheit über die Schätzung des Betrages dieser Viehausfuhr aus; doch möchte er bis auf 1,200,000 Franken steigen.

Die Ausfuhr von Pferden ist, insbesondere aus dem Be-

nach Italien getrieben, durch Italiener selbst 483 Kühe und 18 Zuchtstiere.

*) Der freien Ausfuhr des Viehes nach Italien stellten sich bisher die Behörden des Kantons Schwyz entgegen und suchten dieselbe auf den Herbst zu beschränken, theils weil die Händler dadurch weniger genöthigt werden, ihr Bedürfnis in der Schweiz zu suchen, theils weil die große Concurrenz die Preise herabdrücke, theils auch weil der fortgesetzte Handel im Winter und Frühling das junge Vieh zum Nachtheil der Zucht aus dem Lande ziehe. — Man sollte glauben, der allgemeine Vortheil des schwyzerischen Viehhandels nach Italien werde erreicht, wenn die vorliegenden nicht allzusehr dahin streben, die rückwärts liegenden von sich abhängig zu machen und von den bessern Vortheilen des Handels auszuschließen, die letztern hingegen nicht immer den erstern voranzueilen suchen.

Einfuhr.

Ungefähr 1500 Stück oder 400 Centner Käse werden jährlich allein in den Bezirk Einsiedeln eingeführt.

Butter wird sehr viel aus den benachbarten Kantonen bezogen; Einsiedeln ungefähr 30,000 Pfund; in Gersau bezieht man sie von Altorf, im Bezirke Rüfnacht von Luzern und Zug;

Ausfuhr.

zirke Einsiedeln, ziemlich stark nach Italien.

Schafe werden im Spätjahre größtentheils in den Kanton Zürich ausgeführt, wohin sie, das Stück um 8 bis 9 Schwyzergulden, zum Abschachten verkauft werden.

Biegen, meistens nach dem Kanton Zürich.

Schweine, nach den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen u. s. f., auch etwas nach Zug. Schon wurde die zwar kaum haltbare Behauptung gewagt, die Schweineausfuhr steige auf den halben Werth der Hornviehausfuhr.

Weit bedeutender ist aber die Ausfuhr. Sie geht theils nach Teutschland, theils auch in die benachbarten Schweizerkantone.

doch wird auch von Gersau und Rüfnacht Butter in großer Menge nach Luzern und Zug zu Märkte getragen.

Produkte des Landbaues.

Der Bezirk Schwyz kann eine ziemlich bedeutende Menge Holz ausführen, und leicht dürfte bei einer besser eingerichteten Forstwirtschaft die Ausfuhr sich noch beträchtlich vermehren. Wegen des höhern Werthes und des leichtern Transportes ist die Ausfuhr des Bretterholzes bedeutender als diejenige des

Einfuhr.

Der Bezirk Küfnacht bezieht die Hälfte seines Holzbedarfes von Nussen aus Uri und Unterwalden.

Getreide und Mehl. Ein Eingeborner behauptet, von den Märkten in Zürich, Zug und Luzern kommen wenigstens 500 Mütt Getreide wöchentlich in den Kanton Schwyz. In den Bezirk Einsiedeln werden allein jährlich zwischen 8 und 9000 Mütt eingeführt. Man bezieht das Getreide auf den Kornmärkten Zürich, Luzern und Zug, (diese drei Orte werden je nach Beschaffenheit der Zufuhr und der Preise gleich stark besucht), auch von dem Kornmarkte in Rappersweil und selbst von demjenigen in Norschach.

Ausfuhr.

Brennholzes. Es geht in die Kantone Luzern, Zug und Zürich, in diesen letztern ungefähr die Hälfte. Aus dem Bezirke Gersau geht das Holz meistens nach Luzern und auf der Reuß in den Kanton Aargau.

Aus dem Bezirke Einsiedeln wird viel Holz ausgeführt. Man rechnet die Ausfuhr auf 150,000 Stück Bretter, 1100 Dachlatten und 3000 Klafter Scheiter. Brennholz wurde früher nicht ausgeführt. Aus der March geht insbesondere in den Kanton Zürich noch jetzt ein sehr bedeutendes Quantum Holz, sowohl 3 Fuß lange Holzblöcke, als Bretter. Aus den Bezirken Pfäffikon und Wollerau geht die Holzaustruhr nach dem Kanton Zürich, aus dem letztern Bezirke vornehmlich Bauholz. Kohlen, 400 Fuder aus dem Bezirke Einsiedeln.

Kartoffeln werden aus dem Bezirke Küfnacht auf den Märkten von Luzern und Zug

Einfuhr.

Gemüse in den Bezirk Schwyz,
Einsiedeln u. s. f.

Die Einfuhr des Brant-
weins in den Bezirk Einsiedeln
kann nicht genau angegeben
werden; doch erscheinen auf
den Ohmgeldlisten bis 12,000
Maß, wovon ein Theil aus
dem Bezirke Schwyz, das übrige
aus den Kantonen Zurich und
Zug bezogen wird;

Weine aus dem Kanton Zü-
rich, aus Piemont, aus dem
Weltlin, aus dem Waatlande,
aus dem Großherzogthum Ba-
den u. s. f. In den Bezirk
Einsiedeln werden allein jähr-
lich 1600 bis 2000 Eimer (mei-
stens Zürcher Weine) einge-
führt. Bier, 3 bis 500 Eimer
in den Bezirk Einsiedeln.

Produkte des Mineralreichs.

Der hauptsächlichste Einfuhr-
artikel ist, wie leicht zu begrei-
fen, das Salz. Früher bestand
ein Tractat mit der Krone

Ausfuhr.

verkauft. Früher wurden auch
solche aus dem Bezirke Einsie-
deln in den Kanton Zürich aus-
geführt.

Viele tausend Viertel Obst
(hauptsächlich Gedörretes) geht,
insbesondere aus der March in
den Kanton Zürich, auch nach
Glarus und selbst in das Aus-
land (Holland und Italien).

Eider, z. B. aus dem Bezirke
Kujnacht nach Uri.

Brantwein geht aber auch
in großer Menge aus dem
Kanton.

Heu, viele hundert Centner
aus dem Bezirke March in den
Kanton Zürich.

Sträue in bedeutender An-
zahl aus demselben Bezirke
ebendahin.

Einfuhr.

Ausfuhr.

Baiern, später auch einer mit Baden und überdies wurde noch württembergisches Salz bezogen. 1828 ging der Tractat mit Baiern zu Ende und das Salz wurde von den Salzhändlern von Sulzer-Wart, Eduard Pfyffer und Herzog von Effingen nach Bedürfnis ohne Verbindlichkeit bezogen. Während der Trennung des Kantons schloß Herr Landammann Melchior Diethelm in Lachen im Namen des äußern Landes Schwyz mit Eduard Pfyffer einen Tractat, welcher seither auf den ganzen Kanton überging. In den 17 Monaten vom December 1833 bis Ende April 1835 bestand der Verkauf in 2021 Fässern. Nächstens wird entschieden werden, ob man wieder Salzverträge schließen, und in diesem Falle mit welchen Salinen man eintreten wolle?

Die übrigen Einfuhrartikel sind Eisen, Blei, Kupfer, u. s. f.

Torf in nicht unbedeutender Menge. So z. B. werden aus dem Bezirke Einsiedeln 3000 Klafter Torf in den Kanton Zürich ausgeführt.

Bausleine aus dem Bezirke Pfäffikon.

Gewerbsprodukte.

Die Einfuhr dieser Artikel ist bedeutend.

Gersau führt Floretseide aus. Der Flecken Einsiedeln liefert der benachbarten katholischen Christenheit eine bedeutende Menge von Devotionsartikeln u. s. f.

Zu dem Erwerbe darf auch gezählt werden, was gegen 100,000 auswärtige Pilger nach Einsiedeln, ungefähr 10,000 Besucher der Rigi und noch andere Durchreisende mit sich bringen. Eine Ausfuhr, sehr oft von entbehrlichen, nicht selten aber auch von nützlichen Menschen, die manche angesehene Familie fortwährend bereicherte, lag in dem auswärtigen Kriegsdienste in Frankreich, Spanien u. s. f., die in der neuern Zeit der vorübergehende niederländische, jetzt der neapolitanische nur zum Theil ersetzen. Ein schauderhaftes Gewerbe, die Kindervertrugung, wurde schon mehrmahls getrieben, namentlich zeichnete sich hierin um das Jahr 1814 der Chirurg E. N. in R. aus.

Durch seine Hand wurde manches unehelich geborne Kind aus der Heimath entfernt, glücklich wenn es in das zu Mailand, auch für Schweizerkinder (per filios milaneli Suizzeri) gestiftete Findelhaus gebracht wurde, und nicht in den Abgründen längst der Gotthardsstraße zurück blieb.

M ü n z w e s e n .

Die älteste bekannte Münzverordnung für den Kanton Schwyz ist von 1426, und besteht in dem Vertrage der VIII alten Orte, der das Ausprägen der Münzen Zürich und Luzern übertrug. In der Folge fanden viele Veränderungen, mehrere Male Zwistigkeiten unter den Eidgenossen statt. 1504 verstanden sich Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug auf 25 Jahre über einen Münzfuß ein, in welchem der rheinische Goldgulden auf 45 Schillinge angefezt wurde. Schwyz begann auch selbst Münzen auszurägen, und erhielt 1654 von Zürich eine Mahnung mit dem Schlagen von neuen Schillingen einzuhalten.

Von ausgeprägten Münzsorten sind folgende bekannt:

An Gold.

Eine aus dem vierzehnten Jahrhundert, 15 Unzen schwer, mit der schönen Inschrift: *Moneta nova Suitensis. Salve crux sancta et benedicta*, ist höchstens noch in Sammlungen anzutreffen. — Dukaten. Ein Löwe hält den Schild mit dem Kantonswappen., auf der Rückseite ist die Inschrift: *Ducatus reipublicae suitensis 1790*.

An Silber.

Von alten Münzen kennt man eine solche 29 Unzen schwer. Auch erwähnt Haller eines Thalers von 1653. Eine Münze von 1655 mit der Umschrift: *Turris fortissima nomen Domini*. (Diese letztern Worte führen noch einige der nachfolgenden Münzen.) Vierzig Schillingstücke oder Gulden. Zwanzig Schillingstücke mit verschiedenem Gepräge. Sogenannte Dertli oder Viertelsgulden, die einen ältern Züricher Bierbakenstücken ähnlich, die andern mit dem Schwyzerschilde und der Aufschrift: *zehn Schillinge von 1786*. Fünf Schillingstücke, z. B. von 1785 und 1787. Groschen von 1795. Baken von 1623 tragen neben dem an einem Kreuze hängenden Kantonswappen noch den doppelten Adler. Ebenso Schillinge von 1624. Schillinge noch unter anderm modificirten Gepräge. In diesem Jahrhunderte wurden vier-, zwei- und zwei drittheils Bakenstücke geschlagen.

An Kupfer.

Rappen und Angster giebt es von verschiedenem Gepräge.

Als Idealnünzen zählt Heldmann in seiner Schweizerischen Münz-, Maß, und Gewichtskunde auf.

Pfund Geld zu 5 Gulden, Kronen zu 2 Gulden, und Pfunde zu 5 Baken alten Zahlwerthes, sowie auch gute Gulden von 50 Schillingen, welche jetzt sämmtlich wenig mehr üblich sind.

Ein Sachkundiger aus dem Bezirke Einsiedeln theilte dem Verfasser folgende Angaben mit:

Ein Pfund Geldes beträgt 5 Kronen alte Einsiedlerwährung, — eine Krone 80 Schillinge, von welchen 52 auf einen Zürchergulden gehen, — ein Florin hiesige Währung 50 f. oder der Louisd'or zu $10\frac{2}{3}$ Gulden — ein Gulden 40 Schillinge oder der Louisd'or zu 13 Gulden — ein Pfund oder Dike ist 20 f. Dieser Unterschied von Florin und Gulden wird insbesondere bei Berechnung des Vermögens gemacht, indem man darunter immer nur Münzgulden versteht.

Masse und Gewichte.

Der Kanton Schwyz bedient sich meistens der flüssigen und der trockenen Masse des Kantons Zürich. Der Centner hat 100 Pfund, das Pfund 36 Loth; für das Salz aber 32 Loth.

Gesellschaftlicher Zustand.

Sprache.

Das Meiste, was über die Sprache des Kantons Zürich gesagt wurde (Siehe mein Gemälde dieses Kantons S. 126), läßt sich auf diejenige des Kantons Schwyz anwenden. Die Mundart weicht nur wenig von der zürcherischen ab, denn sie gehört zu den härtern und häufig sind die Kehltöne. Der Schwyzer betont stark. Auch hier haben viele einzelne Gemeinden ihre besondern Benennungen und Ausdrücke. Eigenthümlich vor Allem ist dem Muotathaler die Betonung der Worte. Seine Sprache ist ein Gesang, der sich aber schwerlich in Musiknoten setzen ließe. Der herkömmlichen alemanischen Mundart bedient sich Jedermann, bis auf Wenige, die längere Zeit im Auslande zugebracht haben; selbst auf den Landsgemeinen und in den Rathsfällen ist sie mit Ausnahme der Hauptvorträge vorherrschend, doch ist sie schon seit langer Zeit von der Kanzel verbannt und man hört nur Vorträge in deutscher Sprache mit schweizerischer Mundart.

Proben des Schwyzerdialectes.

De verlore Sohn.

Von Karl Zan.

(Dialect des Bezirkes Schwyz.)

11. Ae gwissä Maa hed emal zwo Vuoba gha.
12. De Jünger vo dise bede hed zum Vater gseid: Vater! gib mer de Theil vom Vermöge, was mer trifft. Und duo hed de Vater d'Mitteli unters vertheilt.
13. Sli darna ischt der Jünger eba hurtig ines wäts Land g'reiset und hed sini Mitteli mit Vuodera vertha.
14. Und wo-n-er nüd meh gha hed, se-n-ischt ä grüselchä Hunger im selbä Land ätstandä, und de liederli Burscht hed au selber agfange, Mangel lidä.

15. Duo ischt er wlters gganga und het si anä richä Dörfler i der selba Gegni ghänkt, und der hed e uffenä Hof usä gschickt, daß er em föll d'Sü gaumä.
16. Aber dert hed er's so schlecht gha, daß er gärä si Bunch mit Schotta agfüllt hätt, und niemer hed em gfeini gä wella.
17. Duo ischt der Fözel i si selber ggangä und hed gseid: wie vil Tagmeslüüt hend bim Vater deheimä bis gnug Brod, und i mueß hie schier Hungers verdärbä.
18. I will mi äbä usmachä und hei ga und zum Vater sägä: Vater! i ha mi an üsem Herrget und a dier versündiget.
19. I bi nimmä würdig no werth, daß i mēh dis Ehnd heissi, laß mi nur au bi der si as wie einä vo dinä Tagmeslüüte!
20. Entli hed er si däbo gmacht und ischt gägä sis Waters Huus choh, und wonä d'r Vater scho vo witem gseh hed, so hed er si übernä erbarmet, und ischt em etgäga gloffä, ischt em uma Hals gfallä und hed e gschmukt.
21. De Buob aber hed zunem gseid: Vater! i ha mi a üsem Herrget und a dier versündiget, i bi nimmä würdig no werth, daß i dis Ehnd heissi.
22. De Vater hed druf zu de Ehnechtä gseid: bringid gschwind de bescht Eschopä her und leget em a, stecket em ä Ring a d'Hand und thüönd em Schuo a sini Fües!
23. Bringid au äs gmesstets Chalb her und mehgid, daß mer chönnid äs Mähli ha und lustig si.
24. Wil mi Suh'n wie tod gsi ischt und wider läbig worde ischt, wil er verlore gsi ischt und ist wider gfunda worden-n-ischt. Und si hent agfangä ässä und fringkä.
25. Underdessä ischt der Elter inera weid ussa gsi, und woner z'rugl choh ischt und gegem Huus gnoochet hed, so hed er ghört im Huus innä usmachä und danzä.
26. Duo hed er eim vo dä Ehnechte-n-use grüest und hed ä gfragt, was das z'bidütä heig?
27. Und de Ehnecht hed em gseid: di Brüeder ischt äbä hei cho und di Vater hed es feisses Chalb gmeßget, wil er gsund aglanget ischt.
28. Ueber das ischt der elter Suh'n hibig worden-n-und hed nid is Hues ina gah wellä. Entli ischt de Vater vor use cho und hed ä agfangä fragä, warum daß er nid inä well.
29. Duo hed er zum Vater gseid: luog au! i diene scho so vil und vil Jahr bi dier und ha alls ttha, was du hest wellä, und doch hättest mer no nie nur ä Geiß ggä, daß i hätt chönnä mit müne Frinde-n-äs-z'morged ässeli ha.
30. Jetzt, wo der uverschämt Buob hei cho ischt, der mitte Huorä alls verlumpet hed, so hest em no äs feisses Chalb gmeßget.
31. Uff das hed em de Vater gseid: du mi liebe Suh'n bischt allewyl bi mer und alls, was i ha, ischt ja dis,
32. Jetzt hümmet ämel au öppis bessers müesse ha und lustig si, wil di Brüeder wider wie vom Todtä userstandä ischt, und wieneß verloreß Schaf wider sürä cho ischt.

Fründschafftslied.
Von Paul Hengeler *).
(Dialect der March.)

Wie bodäwohl isch eim
Im Ehreis vo liebä Fründä!
Bertruli, wie dabeim
By synä Wib und Ehindä,
Folgt einä nur der Spur
Der zärflichä Natur.

Was hed ä fryä Geist
I groß und chlinä Städtä,
Und wän er witer reist,
Bom Zwang der Ettifettä?
By Fründä gilt dä Druck
Just, was ä Narräspuck.

Mä muosf kei Wörterwaag,
Keis Schloß am Mul mitbringä;
Wie's jedä chan und mag,
Darf er sis Liedli singä —
Dur oder Moll und rund,
Wie's ihm i Schnabel chund.

Doo gilt kei Herrätracht
Bo Sammet oder Sidä.
Mä nid si nüd in Acht,
Was's Amtli mög erlidä.
Bist du ä gradä Maa,
So heft scho, was d'muost haa.

Mä gied den ersä Sit
Keim Amt und keim Geldsäkel —
Ne Crösus ohni Wit
Erweckt hie nüüd als Eitel.
Wer liebt und scherzä cha,
Den setzt mä'n obä'n aa.

Ne Byggä'n uf si Fünd,
Und Missmuoth über's Wetter
Politisch bösä Wind,
Beschlagni Hoffnigsbretter
Bergift mä, wie 'nä Eh
Bom Maa äs zärflics Wib.

Ne Husfran ohni Zucht,
Im Ehrevier frönd Chundä,
Verbisni Hersucht —!
Grist wohl än andrä Wundä,

*) Dieses Lied findet sich in der nächstens in Zürich erscheinenden Sammlung von Poesien dieses gemüthlichen Dichters.

Längt wohl än andrè Schmerz
So tenf i's Menschä Herz?

Kei Sigä'n und kei Pas,
Keis Ehrütsli und kes Pfänzli,
Und kei Theater-Gspas
Heilt sölig Wundä gänzli.
S'best Mittel, wo'n i weiß,
Ist so 'nä Fründschafschreis.

S' cha mengä Spitelgast
Und mengä Hypochunder
Und brieggi vo Phantast
Vo Dokterzüg ä Plunder
Inäh; dem armä Tropf
Fehl's währli! glich im Chopf.

Rüöhrt d'Fründschaft ihn nur aa
Mit ihrem Zauberrüöthli;
So sönd scho d'Grillä'n aa
Berrüchä'n, und sis Müöthli
Stigt, das er nooh und nooh
Vor Freudä möcht vergooh.

Chömm einä 'n i dä Chreis
Vo zentnerschwerä Sorgä
Scho halb erstickt — i weiß:
Es goohd nüd bis am Morgä,
Sä'n ist er froh und sünf,
Als wie'n ä Lanzigfünf.

Witt usmä Bildli gseh,
Wie d'Fründschaft sich verwillt
An ihrem Jubilee?
Ne Zarä vollä Büli
Cha's wisä'n — Alt und Jung,
Was sugä cha, sugt Jung.

Früsch zuo! so sugid brav!
Nend's Memmi nooh a's Müli!
Sied's hinächt usem Schlaf
Au nüüd — ihr liebä Büli!
Lond morä's Schwärmä sy —
Und schloosid dä'n ä chli.

U n t e r r i c h t s w e s e n .

Weit selchter ist es hier mit Bedauern zu gestehen, was fehle, als aber etwas anzuzeigen, was gerechte Erwartung befriedigen könnte. Vollständige Einsicht des Bedürfnisses, guter Wille und fromme Wünsche nach dem Bessern sind bei manchem biedern Schwyzer geistlichen und weltlichen Standes vorhanden; aber alle dieses fehlt gerade da, wo es sich vorfinden sollte, um etwas ins Leben treten zu sehen. Was die helve-

tische Regierung anregte, war sie auszuführen in dieser Gegend zu schwach und mit der Auflösung der helvetischen Republik erlosch auch das, was begonnen war. Während der Mediationsverfassung that die Regierung nichts, und während der noch weit unbestimmtern Verfassung von 1814 bis 1833 harrete das Unterrichtswesen umsonst auf Weckung und Leitung. Die Loskaufsummen der neuen Kantone (Seite 49) hätten nach ihrer Bestimmung Geldmittel dargereicht, wie dieß auch in Nidwalden geschah; allein es wurden daraus Schulden bezahlt und die tief einwohnende Abneigung gegen alles Neue war noch das größte Hinderniß. Die jetzige Verfassung enthält zwar den schönen Artikel: „Der Staat sorgt für die Bildung des Volkes;“ doch bisher war die Regierung noch zu schwach und die Schwankung zu groß, um an dem Sitze der Freiheit das zu leisten, was in jedem teutschen katholischen Fürstenstaate schon längst eingeführt ist. Gleichwohl sollen Hoffnungen vorhanden seyn, daß das aufwachsende Geschlecht eines biedern Volksstammes nicht länger bildungslos bleiben werde. Man versichert, dieses Gefühl sey gerade bei denen am schwächsten, in deren Händen die Macht und in deren Stellung die Pflicht liegt, stärker beim Volke selbst und bei vielen würdigen Geistlichen; denn gerade von den letztern wurde auch bisher beinahe alles gethan, was von gutem Schulunterrichte da ist. Durch die Mitwirkung dieses Theiles der Geistlichkeit wäre vieles zu hoffen; doch ist ein großes Gebrechen, daß die Geistlichen selbst nicht immer in der Pädagogik unterrichtet werden. Ist einmal der Einwurf, es fehle an Geldmitteln, beseitigt, wie in andern Gegenden, denen die Anstrengungen ebenso schwer fallen, bringt ein edler Gemeinsinn Opfer dazu, so wird auch das Volk selbst einsehen lernen, daß eine gewisse Bildung, die ökonomischen Leistungen reichlich ersetzt, ohne daß um deswillen die hin und wieder spürbare Ausartung, die von der Maxime ausgeht: „Das bessere Wissen diene nur zum Geldgewinn“ einheimisch werden müßte.

Aufsicht der Bezirksbehörden.

Hierüber sagt der §. 121 der Verfassung: „Der Bezirksrath hat nach den Bestimmungen der Kantonschulbehörde die Aufsicht über die Bezirksschulen und vollzieht ihre Verordnungen.“ Nur in den wenigsten Bezirken soll bisher etwas organisiert worden, sondern alles den Ortsbehörden hingegeben seyn, und auch diese überlassen sie an manchem Orte dem Schulmeister, der, wenn nicht ein wohl denkender Ortspfarrer oder Kaplan einwirkt, alle Gewalt in sich vereinigt. Da, wo die Schulen den Kaplanen übertragen sind, und dieser ein tüchtiger Mann ist, wird wegen dessen größerer Bildung auch mehr geleistet.

Schulcommissionen.

Solche sind im Bezirke Schwyz in Schwyz, Art, Steinen, Sattel, Brunnen und Rothenthurm. Die in Schwyz besteht aus acht Mitgliedern, die andern gewöhnlich nur aus dem Pfarrer und aus ein bis zwei Gemeindevätern; allein sie versammeln sich jährlich nur zwei oder höchstens drei Male, um die Schulen zu besuchen und um bei der Preisaustheilung, wo dergleichen statt

finden, zugegen zu seyn. Zahl und Anschaffung der Lehrmittel ist dem Lehrer überlassen. Nur die Schulcommission in Schwyz besorgte sie seit 1827; einige eingeführte Verbesserungen sollen seit 1833 wieder beseitigt worden seyn. Im Bezirke Küsnacht ist ein Schulrath, der aus einer unbestimmten Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder (gegenwärtig sind 5 Weltliche und 5 Geistliche) besteht. Der Pfarrer und der Landammann sind von Amtswegen Mitglieder; letzterer ist Präsident. Diese Behörde beschafft sich mit der Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Schulwesens, d. i. mit der Auswahl der Lehrgegenstände und Schulbücher; sie bewilligt das Abhalten außergewöhnlicher Schulen, besucht je zu 14 Tagen nach einer Lehre durch zwei Mitglieder die Schulen, legt dem Bezirksrath Gutachten vor u. dergl. Eine vom Bezirksrath gewählte Schulcommission beaufsichtigt die Schulen in dem Flecken Einsiedeln und in den Vierteln. Sie sorgt für Schulzimmer in den Vierteln, bestimmt die Schulstunden, die Lehrgegenstände und prüft die Aspiranten auf Lehrstellen. Sie wählt einen Schulinspector, der ihr von Zeit zu Zeit Bericht erstattet u. s. w. Jede Gemeinde im Bezirke March hat einen Schulrath, dessen Präsident von Amtswegen der Pfarrer ist. Diese Behörde versammelt sich gewöhnlich im Jahre zwei Male, im Anfange der Schulzeit und am Ende derselben; allein ein launiger und gebildeter Mann aus der March bemerkte: „Dieser Schulrath bekümmere sich um die Schulen nicht viel mehr, als die Bischöfe in partibus infidelium um ihren Sprengel.“

Schulфонде.

Ein solcher ist im Bezirke Schwyz nur in Schwyz und Muotathal. Der letztere muß bedeutend seyn, da der Lehrer (der zugleich Organist, Cantor und Küster ist) daraus besoldet wird, und die Kinder nebst unentgeltlichem Schulbesuche noch alle Lehrmittel erhalten. Der Schulfond in Schwyz wurde vor einigen Jahren von Privaten des Fleckens Schwyz zusammengelegt und beträgt etwa 2000 Gulden. Bis er diese Summe erreicht hatte, durfte keine Verwendung statt finden. Jetzt werden die Zinsen für die Bezahlung der drei Lehrer gebraucht. Für die Zusammenlegung eines Fondes zur Errichtung einer Secundarschule in Schwyz beschäftigt sich seit einigen Jahren eine Gesellschaft daselbst. Die Erreichung ihres für Schwyz höchst wohlthätigen Zweckes wird ihr um so viel schwerer werden, da sie nur von einer kleinern Zahl der Angesehnen unterstützt wird; doch hofft man, diese Schule möchte noch in diesem Jahre zu Stande kommen und ein geachteter tüchtiger Mann als Lehrer bei derselben angestellt werden. — Ein Schulfond ist im Bezirke Küsnacht nicht vorhanden, außer einigen 100 Gulden, welche mit dem allgemeinen Spend- oder Armenfonde vereinigt sind. Die Schulen im Bezirke Einsiedeln sind ohne besondere Schulgüter und wurden bisher aus den Bezirks- und Gemeindecinkünften unterstützt. Vermuthlich wird in Zukunft der Bezirk allein diese Kosten durch Vermögenssteuern erheben. In den Bezirken Pfäffikon und Wollerau sind keine Schulfonde.

Besoldung der Lehrer.

Da die meisten Schullehrer zugleich Kapläne oder Organisten oder Küster sind, so ist schwer auszumitteln, wie viel Einkommen einem jedem Lehrer die Schule giebt. Gewiß ist es, daß ohne andern Erwerb kein Lehrer vom Schulgehälte sich nähren könnte. Jeder der drei öffentlichen Lehrer in Schwyz hat jährlich für zehnmonatliches Schulhalten 170 Gulden, der nnterste für Kirchenaufsicht über alle Schulkinder und in Rücksicht seiner weit größern Anzahl Schüler dazu noch eine Zulage von 35 Gulden. Die jährliche Besoldung eines der drei Lehrer im Flecken Einsiedeln beträgt ungefähr 2/3 Louisd'ors, diejenige jedes der sechs Lehrer in den Vierteln ungefähr 8 Louisd'ors, wofür sie nun auch im Sommer Schule halten sollten. Der Lehrer in Art hat 10 bis 12 Louisd'or, der in Steinen 106 Gulden mit einigem Erwerb als Kirchendiener, der in Morschach 12 Gulden und den Schullohn der Kinder, der in Iberg 6 Louisd'or; die übrigen Lehrer haben nur den Schullohn der Kinder, nämlich der Zahlungsfähigen. Daher kommt es, daß die meisten Lehrer entweder durch den Pfründenbrief oder freiwillig Geistliche sind. Ein weltlicher, zumal verheiratheter Lehrer könnte sich unmöglich durchbringen. Es ist dieß nur an wenigen Orten der Fall, wo der Lehrer in den Stellen eines Organisten, Cantors, Küsters oder Gemeindefchreibers einigen Erwerb findet. Diese ärmliche Besoldung hat zur Folge, daß mehrere Schulen keine tüchtige Lehrer bekommen, sondern höchst unbefriedigend besorgt sind. Eine Beihilfe von Seite des Staates würde alles verändern und auch die Gemeinden anregen!

Schullohn der Kinder.

Für den Schulbesuch muß im Bezirke Schwyz das zahlungsfähige Kind wöchentlich einen Schwyzerbaken oder neun Rappen bezahlen. Dieß geschieht in allen Gemeinden außer Nuotathal, Iberg, Stauden, Illgau, Rothenthurm, Riemenstalden und Alpthal; in diesen Gemeinden ist der Schulbesuch unentgeltlich. Für zahlungsunfähige Kinder zahlt an zwei bis drei Orten die Armenpflege, an andern Orten ist es dem Lehrer überlassen, sie aufzunehmen oder nicht. In Schwyz müssen sie die Schule besuchen. Die Lehrmittel müssen die Kinder überall anschaffen, nur im Nuotathale nicht. In Schwyz erhalten die Armen sie von der Armenpflege. Im Sommer bezahlt im Bezirke Rüschnacht ein Kind wöchentlich 3 Schillinge, im Winter 4 Schillinge Schullohn; für die Armen bezahlt das Spendamt. Jeder Schüler in der lateinischen Schule muß dem Lehrer jährlich einen Louisd'or bezahlen. Die Kinder vermöglicher Eltern müssen die Lehrmittel selbst anschaffen; den ärmern kauft dieselben das Spendamt. Kinder vermöglicher Eltern im Bezirke Einsiedeln zahlen vierteljährlich 4 Baken Schullohn, der den Lehrern an ihrem Gehälte abgerechnet wird. Die Lehrmittel müssen die Kinder sich ebenfalls selbst anschaffen, den Armen liefert sie der Bezirk. In den Bezirken Pfäffikon und Wollerau muß ein Kind wöchentlich 1/2 Baken bezahlen.

Stand des Lehrers.

Dem geistlichen Stande gehören in den Bezirken Schwyz, Gersau und Rüfnacht folgende Lehrer an: der erste in Art, der in Goldau, Steinen, Morschach, der erste in Iberg, der in Stauden, Illgau, Lowerz, Brunnen, Steinerberg, Rothenthurm, Riemenstalden, Alpthal, Gersau, Immensee, Mörli-schachen und der Lehrer an der lateinischen Schule in Rüfnacht. Von diesen sind zugleich Pfarrer die Lehrer in Illgau, Lowerz, Steinerberg, Riemenstalden und Alpthal. Die übrigen sind Kapläne. Dem weltlichen Stande gehören an, die drei Lehrer in Schwyz, der zweite in Art, der im Muorathal, der zweite in Iberg, der am Sattel, der in Ingenbohl und der an der teut-schen Schule in Rüfnacht; alle diese sind aber zugleich Organi-sken, Cantoren oder Küster, der dritte in Schwyz und der in Iberg ausgenommen. Die jetzigen Schullehrer im Bezirke Ein-siedeln sind weltlichen Standes; früher waren unter ihnen auch Geistliche. Einer aus ihnen gab auch Unterricht im Lateinischen. Diese Lehrstelle ist nun eingegangen, indem das Kloster Zutritt zum Unterricht im Lateinischen und Teutschen in seinem Gymna-sium gestattet; weil aber derselbe zu dem Unterricht in der Va-terlands-, Welt- und Naturgeschichte, Geographie, französischen Sprache u. s. w. nicht geöffnet wird, so wären Anstrengungen von Seite des Fleckens oder der Waldstatt sehr zu wünschen, und hierzu könnten die bedeutenden Einkünfte geistlicher Bröder-schaften, z. B. Confraternitatum S. Rosarii, S. Meinradi, S. Agoniae Christi u. dergl. reichliche Mittel liefern.

Schulzimmer.

Leidlich, doch meistens beengt sind im Bezirke Schwyz die Schulzimmer in Schwyz, Seewen, Art, Goldau, Steinen, Muorathal, Iberg, Stauden, Sattel, Brunnen, Rothenthurm und Riemenstalden. An den andern Orten bildet das Wohn-zimmer des Lehrers das Schulzimmer. Im Flecken Rüfnacht ist das Schulzimmer dumpfig, ungesund und zu klein, so daß der Bezirksrath schon während mehrerer Winter den Rathssaal für die Schule abzutreten genöthigt war. Gegenwärtig beschäf-tigt man sich mit dem Plane der Erbauung eines Schulhauses; bereits hat der dreifache Bezirksrath seine Zustimmung dazu gegeben und man hofft auf diejenige der einzuberufenden Land-s-gemeine. In den Nebenschulen müssen die Geistlichen die Schu-len in ihren Häusern halten. Die Schulzimmer im Flecken Ein-siedeln sind viel zu enge, um für alle Kinder den erforderlichen Raum zu geben. Sie sind nicht helle und haben nichts freund-liches, und es ist nur zu sehr zu besorgen, das physische Wohl von 500 Kindern aus dem Flecken und der Umgegend müsse dadurch leiden. Man geht mit dem Bau eines neuen Schul-hauses um, und es wäre ungemein zu wünschen, daß die Plane einsichtsvoller, vaterländischgesinnter Männer des Fleckens berück-sichtigt und befolgt werden möchten. Das Viertel Groß hat seit zwei Jahren ein Schulhaus aus Steinen erbaut; in den andern Vierteln hält man Schule in gemietheten Stuben, die oft zugleich das Wohnzimmer der Familie sind. In der Pfarre

Wollerau ist während des Sommers von 1835 eine schöne und geräumige Schule erbaut worden *).

Dauer der Schulzeit.

In den Bezirken Schwyz und Gersau werden zu Schwyz, Seewen, Art, Steinen, Brunnen und Gersau Sommer und Winter hindurch Schule gehalten; doch sind ungefähr zwei Monate lang, meistens im September und October Ferien; — nur von Martinstag bis Oftern oder Mai wird Schule gehalten: in Goldau, Mnotathal, Morschach, Iberg, Sattel, Illgau, Lowerz, Ingenbohl, Steinerberg, Rothenthurm, Riemenstalden und Althof. Im Flecken Rüfnacht wird das ganze Jahr hindurch Schule gehalten, mit Ausnahme von 14 Tagen um Oftern und des Septembers und Octobers, in den übrigen Schulen des Bezirkes dauert sie nur von Allerheiligen bis Oftern, im Flecken Einsiedeln das ganze Jahr hindurch. Dieß soll nun auch in den Vierteln eingeführt werden. Die Vacanzzeit umfaßt 2 Wochen im Frühlinge und 6 im Herbst. In Iberg und Lowerz wurde auch im Sommer Wiederholungsschule gehalten, von dem tüchtigen Pfarrer in Lowerz drei Male wöchentlich; in den andern Gemeinden des Bezirkes Schwyz hieng dieß von dem Schullehrer ab; im letzten Winter freiwillig von dem Schullehrer in Rüfnacht. Im Bezirke Einsiedeln wird die Sonntags- oder Reperiturschule leider ganz vernachlässigt. In den Bezirken Pfäffikon und Wollerau ist das ganze Jahr hindurch Schule mit Ausnahme der Zeit von Maria Geburt bis Allerheiligen.

Schul f ä h e r.

In allen Schulen im Bezirke Schwyz wird Schreiben und Lesen besser und auch weniger befriedigend gelernt, auch überall der Catechismus memorisirt, das Rechnen hingegen nur an wenigen Orten mit Erfolg gelehrt. Teutsche Sprachlehre, doch meistens nur für die Rechtschreibung, wird in Schwyz, Brunnen und Iberg betrieben. Bei der Mehrzahl wird sie für überflüssig gehalten. In den Schulen in Rüfnacht wird Lesen, Rechnen und Schönschreiben, die Anfangsgründe des Brieffschreibens, der Geographie, der Vaterlandsgeschichte u. dergl. gelehrt; doch ist zu bedauern, daß die im Alter etwas vorgerückten Kinder die Schulen nicht mehr besuchen und so die letztgenannten Fächer nicht gehörig gelehrt werden können. In den Schulen in Einsiedeln wird ebenfalls Schreiben, Lesen, Rechnen, etwas Geographie, Vaterlands-, mehr von der biblischen Geschichte und der Catechismus gelehrt.

L e h r m i t t e l.

Schiefertafeln sind im Bezirke Schwyz nur in einer Schule von Schwyz und in einer Schule in Iberg. In Brunnen müssen

*) Eingeborne gestehen, daß Gott und Natur vieles für den Bezirk Wollerau gethan haben, und daß nur mehr Thätigkeit und Häuslichkeit zu wünschen wären. Sie setzen ihre Hoffnungen auf die neuen Schuleinrichtungen.

die Kinder sie anschaffen. Im Bezirke Küßnacht werden sie weniger zum Rechnen, weil viel im Kopfe gerechnet wird, als zum Schreiben gebraucht. In Einsiedeln bedient man sich ihrer für die Anfänger im Schreiben und für das Rechnen. Luzernerische Vorschriften werden gebraucht in Schwyz, Brunnen, Iberg (an den andern Orten des Bezirkes Schwyz schreibt sie der Lehrer selbst), und in Küßnacht. In Einsiedeln können sich die Lehrer lithographirter oder selbst verfertigter Vorschriften bedienen. In den meisten Schulen des Bezirkes Schwyz wird das Namenbüchlein (A B C Buch) von Ulrich, in den übrigen das Brandenbergische gebraucht, das letztere auch in den Schulen in Küßnacht. Für die niedern Classen hat man in Einsiedeln A B C Bücher, an deren Zweckmäßigkeit sich um so eher zweifeln läßt, weil dieselben seit vielen Jahren die nämlichen geblieben sind. Außer dem Namenbüchlein wird noch als Lesebüchlein die Schmidische kleinere biblische Geschichte in den Schulen von Schwyz, Brunnen, Iberg, Seewen, Goldau, Sattel, Lowenz, Riemenstalden und Gersau gebraucht. In den übrigen Schulen des Bezirkes Schwyz wird außer dem Namenbüchlein und dem Catechismus kaum etwas anders gelesen. Im Bezirke Küßnacht dienen als Lesebücher das luzernerische, die biblischen Geschichten von Schmid, Heldenmuth und Biedersinn aus der Schweizergeschichte und die Schweizergeschichte von Probst. In Einsiedeln lassen die Lesebüchlein für Anfänger manches zu wünschen übrig. In den höhern Classen ist seit kurzer Zeit das Rietschische eingeführt. In den meisten Schulen des Bezirkes Schwyz wird der Catechismus von Fassbind gebraucht; in den übrigen ist noch der Krauerische beibehalten, der aber der bessere seyn soll. Der letztere ist auch in den Schulen in Küßnacht. Die Wahl des Catechismus hängt einzig von dem Pfarrer des Ortes ab. In Schwyz, Brunnen und Iberg soll die Sprachlehre sehr zweckmäßig betrieben werden, in Küßnacht bedient man sich der Rietschischen und in Einsiedeln der Gyslerischen Sprachlehre.

Prämien.

Prämien werden im Bezirke Schwyz, in Schwyz, Art, Steinen und Sattel, und im Bezirke Küßnacht nicht jährlich, sondern wenn der Bezirksrath die Mittel dazu bewilligt, ausgetheilt. Den fleißigen Kindern werden im Bezirke Einsiedeln nach der öffentlichen Prüfung im Herbst Prämienbücher gegeben. Früher waren es meistens einsiedelnische Geberbücher. In neuerer Zeit hat man im Flecken angefangen, Schmid's Jugendschriften u. dergl. auszutheilen, und es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel in den Schulen der Viertel nachgeahmt würde. Prämien werden in den Bezirken Pfäffikon und Wolterau von Zeit zu Zeit ausgetheilt, je nachdem die Genossengemeinden, welche sie liefern, dazu geneigt sind.

Anzahl der Schulen.

Der Bezirk Schwyz hat in 14 Pfarreien 22 öffentliche Schulen. Der Bezirk Gersau hat Eine öffentliche Schule. Im Bezirke Küßnacht sind 4 Schulen, die teutsche und latei-

nische in Rüfnacht, eine in Immensee und eine in Mörlischa-
chen. Der Bezirk Einsiedeln hat 9 öffentliche Schulen, näm-
lich 3 im Flecken selbst und 6 in den zur Pfarre gehörigen Fi-
lialen oder Vierteln. Im Bezirke Pfäffikon sind 5 Schulen,
davon 3 mehr oder weniger mit Wollerau gemeinschaftlich. Die
Kinder von Hurden gehen nach Rapperswil. Der Bezirk
Wollerau besitzt außer jenen gemeinschaftlichen, noch drei aus-
schließliche Schulen. In der March sind . . öffentliche Schulen.

Schulbesuch.

Er ist nicht regelmäßig, weil er freigestellt ist, weil die
Pfarrer, welche nicht selbst Schule halten, sich nicht immer um
denselben bekümmern, weil die Obrigkeit nichts gebiether, weil
ärmere Kinder häufig der Schulmittel ermangeln und weil die
Wohnungen oft sehr weit von der Schule entfernt sind. Es
ist daher anzunehmen, daß im Bezirke Schwyz nur ungefähr
zwei Drittheile der schulfähigen Kinder sie besuchen. Im Be-
zirke Rüfnacht gehen von ungefähr 450 bis 500 Schulfähigen
etwa 300 in die Schule. *)

Schulverein.

Im Bezirke Schwyz besteht seit 1827 ein Schulverein aus
Lehrern und Schulfreunden. Auch die Lehrer von Rüfnacht
sind Mitglieder desselben. Der Schulverein beschäftigte sich
vorzüglich damit, daß er die einzelnen Mitglieder Aufträge
über ausgewählte Materien machen ließ, die dann circulirten
und besprochen wurden. Man besuchte die Schulen. Einige
Mitglieder sungen an, eine kleine Bücherammlung für Schul-
lehrer anzulegen; allein die wenigen gesammelten Bücher wur-
den nicht genug benutzt.

Höhere Schulanstalten.

Schwyz hat ein Gymnasium als höhere Lehranstalt. An
denselben sind 3 Professoren bei 6 Classen angestellt. Die
Schülerzahl beläuft sich auf 20 bis 25. Selten sind alle Classen
besetzt. Die zwei ersten Classen sind die besuchtesten. Nach
einem frühern, von der Schulcommission genehmigten Plane
sollten in den 4 ersten Classen Religionslehre (nach Baz), in
allen 6 Classen die biblische Geschichte (nach Schmid) und Rech-
nen bis zu den Anfangsgründen der Algebra, in der ersten und
zweiten Schweizergeographie (früher nach Körner, nun nach Ge-
rold Meyer von Knonan), nach vorausgeschickter Einleitung
in die Geographie überhaupt, in der zweiten, dritten und vier-
ten Classe die alte Geschichte und Archäologie bis auf Christus
(nach drei hiefür berechneten, von dem ehemaligen Solothur-
ner-Collegium herausgegebenen Bändchen), in der fünften und
sechsten Classe Schweizergeschichte und Naturlehre (nach Wib-

*) Am 1. Januar 1830 stieg im Kanton Schwyz die Anzahl der
schulfähigen Kinder von 6 bis 12 Jahren auf ungefähr 3850,
von diesen besuchten die Schule 2870, somit blieben 980 un-
beschuldet, also von fünfen eines.

leins Naturgeschichte), in der dritten und vierten Classe allgemeine Geographie, Lateinisch, Teutsch und Rhetorik gelehrt werden. In den vier untern Classen wurde eine Epitome historiarum sacrarum, Gedike's lateinische Chrestomathie und Chrestomathia Ciceroniana von Friedrich, in den obern Classen Livius, Cicero, Virgil, Horaz erklärt und nach Dettinger in der dritten und vierten Classe mündlich übersetzt. Dem Vernehmen nach soll aber dieser Plan nicht genau befolgt und eine Veränderung eingeführt worden seyn, zufolge derer in der ersten Classe teutsche Sprache, biblische Geschichte, Catechismus, Rechnen und Schweizergeographie gelehrt, mit dem Lateinischen erst in der zweiten Classe angefangen und die alte Geschichte, Archäologie, allgemeine Geographie, Schweizergeschichte und Naturlehre nicht mehr vorgetragen werden. Die geringen Vorkenntnisse, welche die Schüler aus der teutschen Schule mit sich bringen, sollen wirklich die Fortschritte erschweren. Die Kosten für dieses Gymnasium werden nur aus den Gütern des Fleckens Schwyz und aus den Beiträgen der Studenten bestritten, zu welchen nur selten junge Leute aus andern Gemeinden hinzukommen.

Den gelehrten Verdiensten einer Congregatio S. Mauri oder eines Klosters St. Blasien, oder des Stiftes St. Gallen während früherer Jahrhunderte, scheint das Kloster Einsiedeln nie nachgestrebt zu haben. Eine Klosterschule besitzt es schon seit geraumer Zeit. Ihr Hauptzweck ist die Bildung von Klostermännern. Neben der Theologie ist die lateinische Sprache das Hauptfach durch alle Classen hindurch. Die griechische, französische und teutsche Sprache, die Welt- und die vaterländische Geschichte, Physik und Geographie werden als Nebenfächer betrieben. Zeichnen wird auf Verlangen und Bezahlung bei einem Extra-Lehrer gelernt; Musik wird gegenwärtig wohl am besten gelehrt, früher auch Physik von dem vorzüglichen Naturforscher, Vater Meinrad Kälin. Sechs Klostergeistliche bekleiden die Professorate, meistens junge Männer, die nur eben ihre Studien geendigt und nicht selten, so bald sie ihr Fach einstudirt haben, zu andern Aemtern berufen werden. 36 Schüler wohnen im Kloster und tragen die Klosterkleidung. Sie sind theils Aspiranten auf das Noviziat, theils bloße Kostgänger, weil das sehr mäßige Kostgeld manchen Vater bewegt, diese Lehranstalt vollkommenern vorzuziehen. Seit 1833 ist der Zutritt auch Jünglingen aus dem Flecken geöffnet, deren Zahl gewöhnlich 8 bis 10, höchstens 12 ist.

Ein über die gewöhnliche Schule hinausgehender Unterricht wird, wie bereits bemerkt wurde, in Art, Rüschnacht, Lachen und Wollerau von den Kaplanen erteilt.

Privatschulen.

Bezirk Schwyz. Ehrenvolle Meldung verdient hier der Bruder Paul Anton Winter im Eschütschi, hoch am Myrthen, der, indess so viele andere Waldbrüder ein wenig nützlich Leben führen, den Kindern der ganzen Berghöhe Unterricht giebt, die diesen ohne ihn entbehren müßten. Nachdem er am Morgen in seinem stillen Kämmerchen und hierauf in dem

schönen Tempel des Fleckens seiner Andacht obgelegen und nach der Rückkehr die Hausgeschäfte besorgt hat, widmet er den Nachmittag den Kleinen. Im Sommer ist die Kapelle, wo die Knieebänke zum Sitzen der Kinder, die eigentlichen Bänke als Tisch dienen, das Schulzimmer von 70 bis 80 Kindern, im Winter nimmt sein eigenes Stübchen deren 20 bis 25 auf. Sein Hauptfach ist verständiges Lesen und das Lernen des Catechismus. Gott erhalte diesen treuen Jünger Jesu, der seines Meisters Gebot, Matthäus am 19, V. 14, erfüllt, noch lange! — Jungfrau Agatha Andres, aus dem Kanton Solothurn, giebt gegenwärtig in Schwyz mit 2 Gehülffen 33 Mädchen verschiedenen Alters Unterricht, Vormittags den ältern Kindern in der teutschen und auf Verlangen in der französischen Sprache und im Rechnen; der Nachmittag ist ganz den weiblichen Arbeiten gewidmet. Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, als keine andere Unterrichtsanstalt für Mädchen in Schwyz vorhanden ist, und es nur den reichern Familien möglich wird, ihre Töchter in Pensionen zu senden, wo sie leider nur zu oft der Bestimmung des Weibes entrückt, anstatt derselben näher gebracht werden. Man will wissen, Jungfrau Andres könnte noch mehr leisten, wenn ihr freiere Entwicklung ihres Lehrtalentes und freier Gebrauch der Lehrbücher gelassen würde. — 1826 wurde in Brunnen durch die Verbindung 19 junger Männer eine Privatschule eingerichtet, welche die Aufmerksamkeit anderer Kantone auf sich zog. Man beschäftigte sich mit Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaft, wobei die Führer in freien Vorträgen die Gegenstände wechselseitig besprachen. Pfarrer Reding in Jugenbohl, Kaplan Bürgi, Doctor Strähelin, Posthalter Kyd gaben den ersten Antrieb, und die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Schule war das Bestreben, den vielen Fragen, welche fremde Reisende an die Bewohner richten, mit gründlicher Kenntniß des Landes und seiner Geschichte antworten zu können. Mißverständnisse und überspannte Erwartungen machten diesem schönen Versuch ein Ende.

Bezirk Gersau. In Gersau ist eine Privatschule.

Bezirk Rüssnacht. Privatschulen werden nach Bewilligung des Schulrathes im Winter gehalten, namentlich in Hattikon.

Bezirk Einsiedeln. Im Flecken Einsiedeln ist die Taubstummenanstalt des Herrn Alt-Landschreiber Weidmann, Gastwirth zum Steinbock, besuchenswerth. Junige Liebe für eine stumme Tochter lehrte ihn eine Methode zu deren Unterricht erfinden. Sie lernte in kurzer Zeit richtig Personen signalisiren, Pässe ausfertigen oder visiren, so wie in der Wirthschaft ihres Vaters wichtige Dienste leisten. Dieser Erfolg veranlaßte auch andere Eltern, taubstumme Kinder seinem Unterricht anzuvertrauen, den er 1828 mit 4 Kindern eröffnete und seither mit dem glücklichsten Erfolge fortsetzte. Sein Erziehertalent bewährte er dadurch, daß er ein höchst verwöhntes, physisch abgeschwächtes Kind in wenigen Monaten dahin brachte, daß es gesund, willig und mit dem besten Erfolge in seinen Fortschritten den andern Zöglingen gleich kam. Die Kinder in der Anstalt des Herrn Weidmann rechnen fertig und ma-

chen die Proben mit Schnelligkeit, bilden aus wenigen dictirten Wörtern sprach- und orthographisch richtige Sätze, und verändern dieselben nach verschiedenen Formen; auch im Articuliren und Verstehen der Töne sind sie geübt, so wie auch mit der biblischen Geschichte und religiösen Begriffen ungemein vertraut. Herr Weidmann befriedigt nicht nur jeden Freund des Schulwesens, sondern erwarb sich auch den Beifall der competentesten Richter in der Bildung der Taubstummen, wie des rühmlich bekannten zürcherischen Seminardirectors Scherr. Das Pensionsgeld beträgt jährlich 18 Louisd'or; die Kinder sind auch in der achtungswürdigen Familie Weidmann in physischer Beziehung aufs beste besorgt.

In den Bezirken March, Pfäffikon und Wollerau sind keine Privatschulen.

Intellectuelle Cultur.

In einer eingeschränkten Gebirgsgegend, die keine Städte und keine größere wissenschaftliche Anstalt besitzt, wo das Hirtenleben die vorherrschende Beschäftigung ist und wo man entfernt von literarischem Verkehre lebt, darf keine große Zahl von gelehrten Männern erwartet werden. Nichts desto weniger ging aus dem kleinen Lande eine nicht ganz geringe Zahl durch Wissenschaft oder Kunst bekannt und selbst berühmt gewordener Männer hervor, die hier nicht nach den Fächern ihrer Thätigkeit, sondern der Zeit nach angeführt werden.

Werner Stauffacher, ein Bruder Arnolds, des Vaters einer der drei so geheißenen ersten Eidgenossen, wurde 1241 Abt des Klosters Engelberg und starb 1250. Die Annalen dieses Klosters sagen von ihm: *Divinis et humanis litteris optime instructus, congregationem utramque virorum 40 annos et monialium prudentia sua illustravit et auxit sapientissimus abbas.*

Ital Reding, der ältere, geb. 1... gest. 1445, den die Geschichte den Wohlberedten nennt, hielt noch als Jüngling im Namen der Eidgenossen vor der Kirchenversammlung zu Constanz eine Rede.

Ulrich Wagner, Landammann von Schwyz von 1437 bis 1445, soll die Justingerische Chronik bis 1446 fortgesetzt haben. Auch schrieb er die Geschichte des alten Zürcherkrieges.

Melchior Rupp, Schulmeister in Schwyz, geb. 1429, gest. 14.., ist Verfasser eines Lebens des heil. Meinrads und einer Chronik.

Albert von Bonstetten, geb. 14.., gest. 1..., wenn schon nicht geborner Schwyzer, gehört als Conventual und als Dekan von Einsiedeln diesem Lande an. Er schilderte für Ausländer die ganze Schweiz, die Kriege Carls von Burgund und unsrer Frauen Stift in den Einsiedeln, insbesondere auf Antrieb Königs Ludwigs XI. „in lateinischem Redeschwulst, nicht

wie Eschachtlan, Schilling und Anshelm, in einfaltvoller Kraft,“ sagt Johann von Müller. Die Abschrift seiner Beschreibung und der Einsiedlerchronik machen die Nr. 4789 der Handschriften auf der königlichen Bibliothek in Paris aus. Das Manuscript von dem Burgunderkriege befindet sich in einer schräbischen Bibliothek. Seine österreichische Geschichte, an Carl VIII., König von Frankreich, gerichtet, der eine österreichische Prinzessin heirathen sollte, ist auf der Hofbibliothek zu Wien. Zur Belohnung erhielt er von Kaiser Friederich III. (Urk. 20 October 1482) die Pfalzgrafenwürde (propter virtutem, claritatem, morumque venustatem) und einige hundert Adelsbriefe zu seiner Verfügung. Auch der Papst ertheilte ihm besondere Vorrechte.

Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim, der eigentlich nur Bombast geheißen haben soll, geb. 1498, wahrscheinlich bei Einsiedeln (daß er in der Nähe gewohnt, beweist sein Testament) gest. 1541 in Salzburg, suchte vermuthlich durch die vielen Namen das Publikum zu blenden und die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Von großen Geistesgaben mit mancherlei Kenntnissen ausgerüstet, ging er meistens auf das Außerordentliche und Ungewöhnliche aus. Mit dem von Andern Angenommenen im Kampfe spottete er des Papstes und schimpfte auf die Reformatoren, deren Lehren er Landeseien hieß. Theosophie war ihm die einzige Philosophie, Mystik die Religion. Seinem secretum magicum giebt er dem Namen nach eine christliche Einkleidung; aber er nennt Salz Vater, Schwefel Sohn und Quecksilber den heiligen Geist. „Dieses große Geheimniß,“ sagt er, „kennen weder der Papst noch die Bachanten (Reformatoren).“ Die Theosophen von Weigel und Böhme bis auf Dippel und Swedenborg hielten ihn hoch. In der Chemie gelangte er zu wichtigen Entdeckungen und seine Versuche führten noch weiter. Er machte auf die fruchtbare Ergiebigkeit und wissenschaftliche Unentbehrlichkeit der Chemie aufmerksam, empfahl mehrere gute, meist mineralische Arzneimittel, deutete psychische Ansichten in der Arzneiwissenschaft an und brachte manche glückliche und fortgesetzte Forschung anregende Beobachtungen in Umlauf. In der Medicin bekämpfte er den todtten Mechanismus und erwarb sich um Arzneimittellehre unverkennbares Verdienst. Sein medicinisches System erhielt sich allmählig geläutert bis weit in das siebzehnte Jahrhundert, vornämlich in Deutschland, doch mehr bei den Empirikern als gründlichen Gelehrten. Wenig Glück machte Theophrastus in Italien, mehr noch in Frankreich. Auch der englische Theosophie Fludd nahm die Lehren Theophrasts wieder auf. Paracelsus verfaßte neben einigen theologischen, 53 medicinische und 235 philosophische Schriften. Seine gesammelten Werke erschienen, Basel 1589, fl. 11, 4; Straßburg 1603, 2 Ts.; Opera 1658, 2 Ts.

Peter Williger, Pfarrer zu Art, lebte um 1565 und schrieb einen „kurzen Inubegriff der Eidsgenössischen Begebenheiten.“

Balthasar Stapfer, Landschreiber in Schwyz um 1590, ist durch seine „Beschreibung des 1531 zwischen den 7 er-

sten Eydgknössfischen Städt und Ländern entstandenen Kriegs“ bekannt.

Benedict Kessler aus dem Muosathale, wurde 1619 Abt zu Engelberg und starb 1639 an der Pest. Er war ein Mann von vorzüglichen Fähigkeiten, nicht gewöhnlicher Beredsamkeit, ein allgemein geschätzter Geschäftsmann, der seinem Vorgänger, dem Abt Sigerist, theils als Schreiber, theils durch seine Gewandtheit bei vielen Sendungen und Unterhandlungen wichtige Dienste geleistet hatte. Auch in geistlichen Sachen war er nicht ohne Verdienste. Dieß erhob ihn zur Prälatswürde; allein auf dieser Stufe verwickelte er sich in ökonomische Verwirrungen, so daß er zuerst die Verwaltung und dann die Abtsstelle selbst niederlegte.

Conrad Heinrich Abtberg, geb. 16.., gest. 16.., schilderte die Begebenheiten des Landes Schwyz vom Jahr 1600 bis 1661.

Meinrad Steinegger, von Lachen, trat 1661 in das Kloster Einsiedeln ein. Er war Verfasser verschiedener Schriften. Sie zeugen von den Eigenthümlichkeiten seines Charakters und von dem damals sehr allgemein verbreiteten seltsamen Geschmacke in wissenschaftlichen Dingen, sind aber nichts desto weniger Beweise seines Verstandes und vielfacher Kenntnisse. 1681 erschien von ihm: *Curiosa scholastica stemmatographica idea Vitae et Mortis S. Meinradi*.

Placidus Raymann, von Einsiedeln, geb. 1600, gest. 1670. Dieser Fürst des Klosters Einsiedeln war ein großer Freund der Geschichte. Noch sind ganze Folianten vorhanden, die er im Fache der Diplomatik zusammenschrieb und durch die er eine genauere Anordnung und Kenntniß der Archivsurkunden erzweckte. Er sammelte auch von andern Orten her Urkunden und Schriften, die auf das Stift Einsiedeln sich bezogen.

Columban Dächner, von Einsiedeln, geb. 1... , gest. 1... , schrieb mehrere Werke über das kanonische Recht.

Marcus Fassbind, von Lachen, Capitular in Einsiedeln, lebte in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Er beweist durch seinen ungedruckten literarischen Nachlaß, daß er das Talent des Redners und Dichters besaß.

Augustin Reding geb. 16.., gest. 16.., gab 1669 folgendes Werkchen heraus; *Dissertationes refutatoriae Synodalis ab Henrico Heideggero, Professore Tigurino, adversus sacras speciatim Einsidlensem Peregrinationes evulgatae Dissertationis*. 220 S. in Duodez. Redings Zweck ist, die Geschichte der göttlichen Einweihung der einsiedelnschen Kapelle darzuthun und die Wallfahrten zu vertheidigen.

Ignaz Betschart, von Schwyz, wurde 1658 Abt zu Engelberg und starb 1681. Er ist Verfasser der *physiognomia philosophica*.

Paul Betschart, von Schwyz, geb. 16.., gest. 1687, zeigt in einer Sammlung von Wundern, welche zu Einsiedeln

geschaben und in Hymnen auf die Heiligen Meinrad und Mauriz eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache.

Augustin Reding, geb. 1626, gest. 1693, schrieb mit eisernem Fleiße viele theologische Werke, deren größter Theil im Druck erschien und die durch den allgemeinen Beifall, der ihnen zu Theil wurde, den Namen ihres Verfassers weit umher bekannt machten. Die apostolischen Legaten beriethen sich bei ihm in den wichtigsten Angelegenheiten; selbst der Papst Innocenz XI. rühmte ihn in einem Briefe als eine große Stütze der katholischen Kirche.

Placidus Reding, Bruder des Augustin, geb. 1630, gest. 1694, stand mit dem berühmten Antiquar Mabillon, der ihn sehr hochschätzte, in einem gelehrten Briefwechsel.

Jakob Dieterich (nach dem Klofternamen Wilhelm) Reding, geb. 1634, gest. 1701, ist Verfasser einiger auf die Eidgenossenschaft sich beziehenden Werke, welche handschriftlich im Kloster Wettingen sich befinden. Das erste ist eine aus zwölf Foliobänden bestehende, von Reding selbst geschriebene Chronik, welche die Landesgeschichte von 1305 bis 1566 umfaßt. Das andere Werk besteht aus 25 Quartbänden und führt den Titel: „*Historia unionis Helvetiorum victoriosae* oder Beschreibung der durch Einigkeit siegreichen Helvetier, hält in sich den Ursprung und Anfang einer löbl. Eidgenossenschaft, was denkwürdiges sich in derselben zugetragen, von 1305 bis 1563.“ Auch dieses Werk ist größtentheils von Redings Händen, ausgenommen der fünfte, sechste, siebente und achte Band. Beide Werke sind sich ziemlich ähnlich, und enthalten viele Urkunden und Abschiede. „*Veteris Helvetiae delineatio ejusdemque reipublicae descriptio*. Entwurf der alten Helvetischen Lande, wie auch selbiger freyen Ständ Beschreibung,“ 322 Seiten in Quart. Folgendes ist der Inhalt: Eine Topographie des alten Helvetiens, die Kriegszüge, das Christenthum, Begebenheiten, Freiheiten u. s. f., endlich eine Topographie der damaligen Schweiz. Diese Arbeit trägt die Jahreszahl 1689.

Josef Rudolph (oder nach dem Klofternamen Sebastian) Reding, geb. 1667, gest. 1724, ordnete unter dem Abte Thomas die Bibliothek und verfaßte ein Verzeichniß aller Bücher derselben, das von gründlichen bibliographischen Kenntnissen zeugt.

Romanus Effinger, von Einsiedeln, 1701 geb., 1753 zum Abte von Rheinau gewählt, 1766 gest., gab zwei theologische Werke im Druck heraus: 1. *Praedicamentum undecimum ad mentem D. Thomae vindicatum*, Ulm, 1730. 2. *Judicium D. Thomae in causa maxime controversa, sive concordia Thomistica libertatis creatae in linea gratiae cum intrinseca efficatia voluntatis divinae, de praedeterminatione physica et scientia media*. Constant., 1747.

Fintan Steinegger, von Lachen, geb. 17.., gest. 1809, erwarb sich Verdienste durch seine Bemühungen, die Geschichte des Stiftes Einsiedeln aus den Urkunden und Quellen zu begründen, das Zweifelhafte zu lösen und das Dunkle aufzuhellen.

Dominik Anton Ulrich, Landtschreiber in Schwyz, geb. 17., gest. 1814, machte sich in der Revolutions-Zeit durch seine würdig geschriebenen diplomatischen Aufsätze bekannt. Siehe Zichoffes Geschichte vom Kampf und Untergang der Berg- und Waldkantone. Seite 228, 231, u. s. f. Auch hat man von ihm eine handschriftliche Sammlung von Gedanken oder Aphorismen, die er während einer Krankheit im Jahr 1790 niederschrieb. Einige davon sind hier herausgehoben: „Wenn du in deinen Amtsverrichtungen treu und ehrlich bist, hast du am meisten zu fürchten. — Alles schreit in den jetzigen Zeiten über Aufklärung und ich selbst billige die nicht, welche eine falsche Aufklärung predigen; aber daß wir immer so dumm, wie das Vieh seyn und mit offenen Augen nichts sehen sollten, zu diesem ist die Zeit vorbei. — Wenn du dein Vaterland zehen mal vom Untergange rettetest, ein einziges mal aber die Bauern erzürnst, so ist dein Credit auf immer hin. — Wenn unsre Bauern arbeitsamer und in ihren Häusern weniger Kutschen und in den Herrenhäusern nicht so viele Canapes wären, so müßten wir nicht so viel Geld außer das Land senden. — Mir müßte kein Rathsherr Vogt seyn und die Geistlichen alle Weiber haben. — Rabener sagt: „Kleider machen Leute“ und ich sage „Geld macht zu allem fähig;“ ein Beispiel davon war unser Landvogt, der, nachdem er jedem Landmann 2 Rubel *) geboten, gleich die Einsichten und Fähigkeiten eines Staatsmannes und doch vorher nur die eines Käse- und Ziegerhändlers hatte. — Siehe die Rechtshändel! denn wenn du auch Recht erhältst, so gewinnst du nichts, sondern du erlangst nur das Deinige. — Welcher sich an die Spitze des Volkes stellt, um sich auf Kosten der allgemeinen Ruhe und des Friedens emporzuschwingen, geht dem Untergang entgegen. — Wunderlich ist es, daß bei jeder Zeit Wahrheit reden Grobheit, Lügen aber Mode ist. — Viele können sich aufhalten, daß die Geistlichen in Frankreich den Bürgereid haben leisten müssen, und mir gefällt es; denn warum soll diese ohnehin schon besondere Menschenclasse in keinen bürgerlichen Verpflichtungen stehen und dem Staat getreu und nützlich seyn, dessen Vorrechte sie doch genießen wollen? unterwarf sich nicht auch unser Heiland der Kopfsteuer des Kaisers? — Liebe Gott über alles; gib jedem was ihm gebührt; siehe ungerechtes Gut; gehe gerade in deinen Sachen; halte dich jederzeit an rechtschaffene Leute! dann wirst du einmal ruhig sterben.

Maria Theresia Ulrich, von Schwyz, geb. 17., gest. 18., die Schwester des Vorhergehenden, war eine merkwürdige Frau. In Verbindung mit der nachherigen Priorin des Frauenklosters im Muotathale, Waldburga Mohr von Luzern, legte sie mit eigener Hand den schönen Obstgarten an, welcher nun die Zierde des Klosters und des Dorfes ist. Sie spielte die Orgel und die Geige, las Latein, kannte die Medicinalpflanzen zu Berg und Thal, sammelte und unterhielt eine

*) Rubel nannte man die $\frac{1}{4}$ Kreuzerstücke wegen der krausen Perücke, die den Kopf auf denselben schmückte. Rubelhaar heißen in der Schweiz die krausen Haare.

wohlgeordnete Apotheke und war Arzt und Chirurg der Gegend weit umher. An Sonn- und Feiertagen, von Kranken und Boren der Kranken umlagert, gab sie Gehör und Arzneien, ließ Ader und verrichtete Operationen, alles mit Vorsicht, doch so, daß sie nicht versäumte, in schweren Fällen Männer vom Tische zu Rathe zu ziehen. Sie vollführte eine Trepanation mit dem glücklichsten Erfolge, und wegen einer andern Kur wurde sie beinahe wie eine Wunderthäterin verehrt.

Dominik Carl Zay, geb. 1754, gest. 1816, ist Verfasser mehrerer Gedichte, welche theils in Füssli's schweizerischem Museum, theils einzeln erschienen. Die Romanze: die Lanve. Nach dem Französischen des Hrn. Bridel. Schweiz. Mus. 1. Bd., Zweites Stück, eine seiner Jugendarbeiten, nicht ohne einige Verbesserungen von Heinrich Füssli, zog bei ihrer Erscheinung die allgemeine Aufmerksamkeit des für Dichtung empfänglichen Publikums auf sich. Zay's Hauptwerk ist: Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen. Zur Unterstützung der übrig gebliebenen Leidenden in den Druck herangezogen. Mit einem Titeltupfer und Plan. 1807. "Nächster Anwohner des Franer-schauplatzes, beinahe mit jeder Einzelheit desselben und mit der großen Mehrzahl seiner Bewohner persönlich bekannt, Beschauer der kaum vollendeten Zerstörung und in der Lage, jeden möglichen Aufschluß über das Vorgegangene einzuholen, war er ganz geeignet, die Geschichte und die Darstellung des schrecklichen Naturereignisses und seiner Wirkungen zu liefern. Das Buch enthält zuerst die Geschichte der Gemeinden Art, Goldau und Lowerz, wovon die neuere Zeit, insbesondere der Kampf mit den Franzosen, auch die Begebenheiten von 1799, ausführlich behandelt sind. Der zweite Abschnitt giebt eine Beschreibung von Art, Goldau und Lowerz in landschaftlicher Rücksicht, erklärt die Ortsnamen (größtentheils aus dem Lateinischen), schildert die geognostischen Verhältnisse u. s. f. Der dritte Abschnitt erzählt die Geschichte des merkwürdigen zweiten September 1806 mit Vollständigkeit und Genauigkeit, einfach und rührend. Der vierte enthält die Erzählung einiger merkwürdigen Erhaltungen und Rettungen. Der fünfte hebt Einzelheiten heraus, unter diesen die außerordentliche Wirkung der ausgetretenen Gewässer des Lowerzensees, eine sorgfältige und wissenschaftliche Erklärung der Ursachen des Bergfalles u. s. f.

Idéphon's Fuchs, von Einsiedeln, geb. 1765, gest. 1823, ein fleißiger Forscher über schweizerische Geschichte, gab im Jahre 1805 „Egidius Tschudi's von Glarus Leben und Schriften, nach dessen eigenen Handschriften diplomatisch verfaßt und mit Urkunden belegt“ in zwei Theilen heraus. Eine solche Arbeit mußte im dritten Jahrhunderte nach dem Tode des berühmten schweizerischen Geschichtschreibers um so viel schwieriger werden, als Fuchs keine gründlichen Vorgänger hatte. Nicht nur die gedruckten Schriften Tschudi's, sondern auch die noch ungedruckten wurden größtentheils sorgfältig benutzt und Fuchs behielt dabei mehr die Stellung eines kritischen Forschers als die des Biographen bei. Dasjenige, was die Schweizergeschichte berührte, zog die Aufmerksamkeit des Biographen vornämlich auf sich.

Man lernt hier Eschudi's noch ungedruckte Sammlungen über die eidgenössische Geschichte kennen; auch ist das, was vom zweiten Cappelkriege gemeldet wird, besonderer Beachtung werth. 1810 und 1812 erschienen: Die Mailändischen Feldzüge der Schweizer, in zwei Bänden. Der erste reicht von 1331 bis 1503, der zweite bis auf das Jahr 1512. Fuchs beschränkte sich nicht wie die meisten schweizerischen Schriftsteller, auf die vaterländischen Hülfsmittel, sondern er zog beständig auch die Ausländer, die Franzosen, Italiener u. s. f. zu Rathe. Treue und Wahrheit sind ihm Hauptzweck, dem er das Lob seiner Landsleute, ihres damaligen kriegerischen Ruhmes und ihrer hohen politischen Stellung gegen die größten Fürsten unterordnet. Er belegt seine Behauptungen mit Citaten. 1814 gab er die Biographie des Vater Georg Effinger heraus (im Artikel Einsiedeln werden wir dieses Mannes gedenken), und 1816 ließ er, ohne sich als Verfasser zu nennen, das erste Bändchen seines „Versuches einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossen“ erscheinen.

Thomas Fasbind, geb. 1755, war Pfarrer in Schwyz, Cammerer des Bierwaldstätter Capitels, und wurde 1811 von dem heiligen Stuhle, für den er eine zarte Anhänglichkeit hatte, zum Protonotarius apostolicus ernannt. Er starb 1824. Fasbind sammelte viele Materialien für die Geschichte seines Kantons; allein der Tod überraschte ihn, ehe sein Werk ans Licht trat. Die Bearbeitung liegt in den Händen des mit Eifer und Hingebung die Unternehmung befördernden Herrn Caspar Riggert, Pfarrer in Gersau. Bisher sind vier Bände erschienen. Der erste geht von der ersten Gründung des Kantons Schwyz bis zur Sempacherschlacht, der zweite von der Sempacherschlacht bis und mit dem Frieden vom Jahre 1450, der dritte vom Frieden mit Zürich und vom Schwabenkriege bis zur Reformation, und der vierte vom Anfang der Reformation in der Eidgenossenschaft bis zur Stiftung des goldenen Bundes. Der Umfang dieser Arbeit wird die Geschichte des Kantons in einer Ausführlichkeit darstellen, deren nur wenige andere sich verhältnißmäßig zu erlauben haben.

Conrad Tanner, geb. in Art 1752, 1808 zum Fürst-Abte des Klosters Einsiedeln erwählt, gest. 1825, war ascetischer Schriftsteller. Sein Hauptwerk, das zu verschiedenen Malen erschien, ist „die Bildung des Geistlichen.“ Den „kostbaren Tod,“ in vier Bänden, schrieb er in Oesterreich zur Zeit der französischen Revolution. „Predigtenentwürfe“ und einige Broschüren wurden von seinem Nachfolger Cölestin herausgegeben. Die Werke Tanner's zeugen von vielen Talenten und großem Verstande, tragen aber das Gepräge beschränkter Bildung und liefern einen Beweis von einer durch Scholastik schief gewordenen Richtung des Geistes.

L e b e n d e .

Augustin Schibig, geb. 1766, Spitalspfarrer in Schwyz, ist die Seele aller gemeinnützigen Bestrebungen im alten Lande. Als historischer Sammler hat er manches geleistet, und seine ächte Frömmigkeit, aufrichtige Menschenliebe und biedern vaterländischen Sinn in mehr als einer Rede an den Tag gelegt.

Leonhard Carl Jnderbizi, geb. 177. in Ibach bei Schwyz, war früher ein Kupferschmied, vertauschte aber später das Handwerk gegen den Bauernstand. Er gab heraus: Kaleidoscop, oder unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Ehestandsfarben. Von einem sonderbaren und seltenen Autor im Hirtenhemd und Holzschuhen, aus dem Kanton Schwyz. Zug 1824. Ehestands Spiegel, worin die jungen Leute sehen, was für Rosen im Ehestande wachsen und die Eltern sehen, wie sie selbe warten und pflegen müssen, wenn sie vollständige und wohlriechende Rosen haben wollen. Zug, 1826. Vaterländisches Gespräch, zwischen dem Verfasser des Kaleidoscop oder dem Schwyzer Bauer im Hirtenhemd, und einem Bauern-Rathsherrn im Kanton Schwyz, welches dem Vaterland zum Nutzen, andern aber zum Unterhalt seyn mag. Zug, 1831. Der wackere Mann erörtert in diesen Schriften die Verhältnisse und Angelegenheiten des schwyzerischen Landmanns und ertheilt wohldenkend gute und aus Erfahrungen geschöpfte Belehrungen. Immer wird darauf hingewiesen, daß Religion und Sittlichkeit im öffentlichen wie im Privatleben das Thun und Lassen der Menschen bestimmen müssen. In den erstern Schriften handelt er von den Pflichten, wie vom Wohl und Wehe des Ehestandes, von der Kinderzucht, dem Schulunterrichte, der Häuslichkeit und Sittlichkeit und von den Angewöhnungen, die diesen erspriesslich, wie von denen, die ihnen nachtheilig sind. In der letzten Schrift spricht er von dem öffentlichen Leben des freien Landmanns und seinem Verhältniß zu der Landsgemeine.

Caspar Rigert, Pfarrer in Gersau, geb. 1783, ist Herausgeber der Fassbind'schen Geschichte des Kantons Schwyz. Auch schrieb er die Geschichte des Freistaates Gersau. Dieses werthvolle Büchlein erlebte zwei Auflagen.

Meinrad Kälin, geb. in Einsiedeln 1789, Capitular im dortigen Kloster, erwarb sich als Lehrer der Physik, als Ordner des Mineralien cabinetes und als Bibliothekar vorzügliche Verdienste. Seine gelehrtten und vielseitigen Kenntnisse beweisen unter andern zwei handschriftliche Abhandlungen: „Systema institutionis litterariae Congregationis Helveto Benedictinae,“ und „Aesthetische Erholungstunden, dem Unterricht meiner jüngern Mitbrüder und Schüler gewidmet.“ Die erste verfaßte er auf die Aufforderung des Fürstabtes Tanner. Er entwickelt in derselben seine Ansichten und Vorschläge über die zweckmäßigste Studieneinrichtung in den Schulen des Benedictinerordens, und verweilt in seinem Schulplane vorzugsweise bei den Naturwissenschaften. Die ästhetischen Erholungstunden enthalten einen Abriss der Kunstgeschichte, mit Angabe und Würdigung der besten Meister der verschiedenen Kunstfächer und Schulen, sowie ihrer vorzüglichsten Werke.

Joseph Aloys Bürgler, geb. 1784, Pfarrer zu Illgau. Von ihm erschien: Predigt, gehalten den 16. Wintermonat 1828 zur Gedächtnisseier der Schlacht bei Morgarten. Zürich, 1829. Die Textesworte: „Was ist dies für ein Volk, das die Berge besetzt hält? Wie groß ist ihre Macht? Wer ist der König, der ihr Kriegsheer anführt?“ sind von dem Redner vortrefflich gewählt, indem sie ihm Gelegenheit gaben, eine

gedrängte Uebersicht des Vorgangs und eine weit ausgedehntere der Verdienste der Vorfahren in „Einigkeit, Gerechtigkeit und Gottvertrauen“ zu liefern.

Lloys Fuchs, geb. in Schwyz 1794, einer der gelehrtesten, geistvollsten katholischen Geistlichen der Schweiz und auch einer der ausgezeichnetesten Kanzelredner. Er schrieb 1832, um Eintracht im Vaterlande zu befördern, und Trennung unter den Eidgenossen zu verhüten, im versöhnenden Geiste ein Büchlein: „Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm. Ein vaterländisches Wort an die Urkantone und an alle Eidgenossen.“ Diese Schrift, hell und verständlich, verbreitete sich schnell und ward auch von den Landleuten gelesen. „Verfassungswünsche für den Kanton Schwyz, 1833.“ „Vorschläge zu einer Bundesverfassung, 1833.“ „Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat. Eine Rede, gehalten zu Rapperswil den dritten Sonntag nach Ostern, an einem Märtyrerfeste, 1832. 1833.“ „Mein Glauben“ und Hoffen sammt Stimmen aus der katholischen Kirche zu meiner Vertheidigung. „In dieser Schrift werden die acht verurtheilten Stellen der Schrift: „Ohne Christus kein Heil“ — theils mit Stellen der heiligen Schrift, theils mit solchen aus den Kirchenvätern und mit Concilien-Beschlüssen, sowie mit Stellen aus bewährten katholischen Schriftstellern belegt. Der erste Band dieses Werkes erschien in St. Gallen 1835, der zweite wird bald nachfolgen.

Franz Donat Kyd, geb. in Brunnen 179., gab 1831 heraus: Chinesisches Rechnungsbrett sammt dessen Gebrauchslehre. Um die Rechnungsoperationen anschaulich zu machen, sind auf einem Brette kleine Ringe an Drahten angereiht, wobei zugleich die Decimalrechnung überall festgehalten wird. Das Büchlein enthält eine sehr deutliche und umständliche Anweisung zur Auflösung der vier Species der unbenannten und benannten Zahlen mit mannigfaltigen Beispielen.

Robert Kälin, geb. 1808 in Einsiedeln, wirkt als katholischer Pfarrer in Zürich im Segen. Seine gedankenreichen, biblischen und evangelisch freimüthigen Kanzelvorträge nehmen den Verstand und das Gefühl in gleichem Maße in Anspruch. 1834 erschienen: Die Erwartungen des Vaterlandes. Anrede, gehalten in der Fraumünsterkirche an die Ehrengesandtschaften katholischer Confession vor Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung, den 7. Heumonath 1834; der Vater Glück und Unglück. Predigt am 21. September 1834 dem in der Eidgenossenschaft gefeierten Bettage, gehalten in der Fraumünsterkirche; 1835 der eidgen. Betttag, des Schweizlers Festtag seines Glaubens, seiner Hoffnung seiner Liebe. Predigt gehalten am 20. September 1835 ebend.

Aesthetische Cultur.

Eva ab Jberg, geb. in Schwyz 15., gest. daselbst 16... Diese treffliche Malerin lieferte viele schöne Arbeiten. In der Grabkapelle des Capuzinerklosters in Art ist von ihrer Hand der Psalter mit den 15 Geheimnissen zu sehen.

... Auf der Mauer, geb. in Schwyz 17... , gest. in .. 17... , verfertigte die zwei Gemälde im Frauenkloster St. Peter auf dem Bach zu Schwyz: die Abnahme Christi vom Kreuz und das Gemälde bei der Kanzel.

Von Melchior Anton Spenthaler, geb. in .. 17... , gest. in .. 17... sind die Malereien in der Kapelle des heiligen Franz Faber zu Morschach und in jener zu Weilen, Gemeinde Ingenbohl.

... Ab Egg, geb. in .. 17... , gest. in .. 17... , Bildhauer, schnitzte den Palmesel mit dem darauf sitzenden Christus. Diese sehr schöne Arbeit kommt noch jährlich in Schwyz zum Vorschein.

Johann Sebastian Bay, Bauherr, geb. in Art 1677, gest. daselbst 1748, verfertigte mit dem

Johann Balthasar Steiner, geb. in Art 1668, gest. daselbst 1744, das Modell zu der jetzigen Pfarrkirche in Art. Die Gemeinde trug ihnen auf, nach demselben die Kirche zu bauen. Letzterer malte auch das Altargemälde, die Himmelfahrt Maria vorstellend, in der Kirche zu Art und das Altargemälde in dem Kirchlein auf der Rigi, Maria zum Schnee. Von diesem Maler und seinem Gemälde auf der Rigi liest man in dem Büchlein: Rigiberg, der Himmelskönigin eingeweiht (das im Capuzinerhospitium verkauft wird): Steiner behauptete, so lange er lebte: „Er habe ganz leicht, und gleichsam ohne Mühe und Arbeit dieses Kunststück verfertigt,“ und der Verfasser des Rigibüchleins fügt bei: „Es läßt sich nicht anders denken, als eine Kraft von oben herab müsse ihm zur Seite gewesen seyn.“ Glaubwürdiger ist der erstere Theil dieser Erzählung als der letztere; denn in Füßli's Künstlerlexicon, das auch der schwächern Aspiranten auf Künstlererf Erwähnung thut, wird dieses vorgeblichen Meisters mit keinem Worte gedacht.

Johann Carl Hedlinger, geb. in Schwyz 1691, gest. daselbst 1771, ist der berühmteste schwyzerische Künstler. Der kunstverständige Heinrich Füßli läßt unentschieden, „ob Hedlinger oder den Franzosen St. Urbain, Varin und du Vivier oder dem Römer Hamerani die Palme in der Stempelschneidkunst gebühre,“ und Göthe sagt von ihm in dem Werke: Winkelmann und sein Jahrhundert: „das, wozu Otto Hamerani die Bahn gebrochen, führte Hedlinger aus. Seine Kunst ist noch mehr auf gefällige Weichheit und überdies auf malerische Effecte berechnet. Jenem gegenüber haben die Haare bei Hedlinger bessere Massen und größere Leichtigkeit, die Köpfe überhaupt etwas mehr Relief. Er steht ferner dem ersten in der Ausführung nicht nach und besitzt über denselben den wesentlichen Vorzug von mehr Geist und Lebendigkeit.“ In sinnreichen Allegorien der Reberse aus eigener Erfindung hat ihn keiner seiner ältern und neuern Kunstgenossen erreicht. Die bedeutende Anzahl großer und kleiner Medaillen, Siegel und Gepräge zu den verschiedensten Arten von Münzen, welche Hedlinger für Schweden, Rußland, Dänemark, Preußen und

die Schweiz verfertigte, zeugen von der Vortrefflichkeit seiner Kunst und seinem ungemeinen Fleiße. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland, Friederich II. König von Preußen, der gelehrte Keder und des Künstlers eigenes Bildniß sind Werke, die seinem Namen Unsterblichkeit erwarben. E. von Mechel und J. J. Hayd haben seine wichtigsten Schaufennige, der erste in Kupfer gestochen, der andere in Schwarzkunst geschabt. Papst Benedict XIII. ertheilte Hedlingern den Christusorden; König Friederich I. von Schweden ernannte ihn 1745 zum Hofrath und Intendanten, und die königlichen Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Stockholm nahmen ihn zum Mitgliede auf. Als Ehrenbezeugung erhielt er oft von den Großen, deren Bildniß er lieferte, eine Ausprägung in Gold. Hedlinger war zugleich einer der trefflichsten Männer seines Vaterlandes. Das durch seine Talente im Auslande erworbene Vermögen genoß er in der selbst gewählten Verborgenheit seiner Heimath. Nie bewarb er sich um ein Amt, nie suchte er sich in Landeshändel, sondern lebte der Kunst und den Freunden, und gab durch seine Leutseligkeit und fromme Rechtschaffenheit das Beispiel eines edeln Privatmannes.

Joseph Anton Zaner, geb. in . . 1740, gest. in . . 17 . . , setzte sich durch eine Abbildung des heiligen Grabes, welche in Schwyz zu sehen ist, ein Denkmal. Auch in Besançon sollen schöne Kunstwerke von ihm zu finden seyn.

Joseph Anton Curiger, geb. in Einsiedeln 1750, gest. in . . 18 . . , besaß keine großen theoretischen Kenntnisse, brachte es aber durch natürlichen Geschmac, ein feines Gefühl und anhaltenden Fleiß in der Kunst Bildnisse in Wachs zu bossiren sehr weit. Er bossirte auch dasjenige Bonaparte's (als erster Consul) nach dem Leben. Man hielt es für eines dergetroffensten. Curiger arbeitete immer mit außerordentlicher Leichtigkeit und ohne die Personen durch lange Sitzungen zu ermüden.

Joseph Benedict Curiger, geb. in Einsiedeln 1754, gest. in . . 18 . . , verfertigte in Relief frei modellirte anatomische Abbildungen des menschlichen Körpers, welche allgemein bewundert wurden. Ueberdies arbeitete er Bildnisse in Relief aus weißem und colorirtem Wachs, Marmor und feiner Thonerde, und ebenso Basreliefs, Blumenstücke u. a. mit unübertrefflicher Wahrheit und Zartheit aus.

. . . Dechslin, geb. in Einsiedeln 17 . . , gest. in . . 17 . . , war ein Kupferstecher, der um 1777 Heilige und Gnadenbilder, auch den sogenannten Engelweihochsen gestochen hat, doch ohne Kunstverdienst.

Von Carl Meinrad Triner, geb. in Art . . . , gest. in Bürgeln 1805, sind in der Capuzinerkirche zu Art der heilige Beno am Hochaltar und der heilige Franz am untern Altare, sowie die Gemalde in den Kirchen zu Erstfelden und Urfern.

Von Joseph Anton Weber, geb. in . . 17 . . , gest. in . . 17 . . sind noch viele Frescomalereien vorhanden, z. B. in der Kapelle St. Anton zu Ibach. Auch ist das Theater in Schwyz von seinem Pinsel.

Faber Triner, geb. in Art 1767, gest. 1824 in Bürgeln, wo er den Beruf des Schulmeisters, des Küsters und des Malers in sich vereinigte. Er verfertigte eine Menge von hübschen Landschaften in Sepia und Tusch, auch in Aquarel.

Meinrad Kälin, geb. 179. in Einsiedeln, gest. daselbst 1834. Seine vorzüglichsten Arbeiten waren Landschaften in Aquarel, die er meistens selbst in Kupfer ägte. Sie sind größtentheils gelungen; doch wäre eine gewisse Streifheit im Baumschlage wegzuwünschen. In frühern Jahren verfertigte er auch Miniaturportraite, denen bei schönem Colorite und vieler Nehmlichkeit zuweilen richtige Zeichnung fehlt.

Lebende.

Idephons Curiger 17.., geb. in Einsiedeln, boffirt in farbigtem Wachs mit außerordentlich viel Wahrheit, Kenntlichkeit und Nettigkeit auf eine geistreiche und lebendige Weise Bildnisse, Basreliefe u. a. m. Idephons Curiger ist der talentvollste seiner Familie; auch fehlt ihm Künstlerlaune nicht. Zu einer vornehmen und reichen alten Dame in Wien berufen, um ihr Bild zu verfertigen, mußte er sich einem langen Markten über den Preis unterwerfen. Curiger nahm seinen Platz ein, arbeitete und nach kurzer Zeit überreichte er nicht der Gebietherin, sondern einer artigen Gesellschafterin, die sich bei ihr befand, ihr wohlgetroffenes Bildniß, stand auf und ohne dafür Bezahlung zu fordern, verabschiedete er sich von der adelichen Dame mit den Worten: „Zu der alten Here,“ werde ich nicht mehr kommen. Der Betroffenen lähmte Junggrimm die Sprache. Gegenwärtig lebt Curiger wieder in Wien.

Martin Baumann, geb. in Brunnen 1769, Verfertiger kleiner Reliefs nach der Psfyfferschen Manier, wobei ihm sein älterer Sohn Carl Hülse leistet. Seine erste Arbeit: Goldan vor dem Bergsturze, besitzt Herr Landammann Jay in Schwyz. Ein anderes Relief, die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit ihren nächsten Umgebungen vorstellend, verkaufte Baumann in Chur und viele kleine Reliefs, z. B. von der Rigi, dem Pilatus, Theisen des Bierwaldstättersees u. s. f. hin und wieder.

Joseph Carl Locher, geb. in Schwyz 1779, Schneider, früher in Schwyz, jetzt in Neapel, verfertigt mit bewundernswürdiger Geduld und mit viel Geschick, doch ohne besondern Geschmack aus farbigen Tuchstreifen Teppiche, auf denen wie Mosaik-Scenen z. B. aus der Schweizergeschichte dargestellt werden.

Widart, geb. in Einsiedeln 178., ist ein sehr geschickter Goldarbeiter und Wachsboffirer. Er hat sich durch seine nach anatomischen Regeln verfertigten menschlichen Körper eine bleibende Stelle unter den Künstlern gesichert.

Joseph Meinrad Birchler, geb. 17.. in ., ist ein Mann von außerordentlichen Naturanlagen, der bei guter Ausbildung ungemein viel hätte leisten können. Hievon zeugen seine vielen Frescogemälde in Kirchen. So verhält es sich auch mit

seinen Oelgemälden. Dieß bezeugt ein Altarblatt, den heiligen Michael vorstellend, im Frauenkloster in der Au bei Einsiedeln. Als Bilderrestaurator ist er vorzüglich, wie dieß die Gemälde in der Kirche zu Rappersweil beweisen.

Michael Föhn, geb. 1789 in Schwyz, malt in Aquarel, oft aber auch in Tuschmanier, Schweizereschlachten, nationale Gruppen aus der jetzigen Zeit u. s. w. Bekannt sind von ihm die Schlachtmalerei an der Kapelle am Morgarten und die drei ersten Eidgenossen an der so geheißenen Sust in Brunnen. Zu wünschen wäre, daß er bei seinen Costümen mehr das Nationale, wie z. B. ein Vogel, Distelli aufgefaßt hätte.

Von Heinrich Triner, geb. in Bürgeln 1798, ist die Darstellung der Gotthardsstraße. Er war Zeichnungslehrer in Hofweil, und ist gegenwärtig solcher in der Lippeschen Anstalt im Schlosse Lenzburg.

Franz Schmid, geb. in Schwyz 1797. Er ist ungemein geübt in topographischen Zeichnungen. Rühmlich bekannt sind seine Panoramas, z. B. von dem Kirchturme in Schwyz, aus dem Baugarten in Zürich, von dem Faulhorn am Brienzsee (halbrundes Pan., 3 Fuß lang), von dem Jakobshügel bei Thun (3 Fuß lang), von dem Chamont bei Neuenburg (6 Fuß lang), von dem Moleson im Kanton Freiburg (6 Fuß lang), von dem Grossmünster in Zürich (6 Fuß lang), von dem Müseggthurm in Luzern (6 Fuß lang), von dem Stephansthurm in Wien, aus den kaiserlichen Stallungen daselbst, von dem Schafberge, 12 Stunden von Salzburg (Rundpanorama) von dem Rathhausthurm ein Carlruhe (Stadt und Umgebung, 6 Fuß lang), von dem Pavillon de Flore in Paris (6 Fuß lang) und aus den Tuilleries (3 Fuß lang).

Beat Bodenmüller, geb. in Einsiedeln 179. Bildhauer. Zu seinen schönsten Arbeiten gehören zwei in Buchsholz geschnitzte Gefäße zu silbernen Bechern. Auf dem einfachen Sockel des ersten steht gebückt ein geharnischter Ritter mit geschlossenem Visire, der als Karyatide die Last des Gefäßes trägt, auf seinem Schilde prangt der Habsburgerlöwe. Die drei Stifter des Schweizerbundes zieren als einzelne Figuren in gleicher Entfernung von einander stehend die Außenseite des untern Theiles des Gefäßes, in welchen der Becher gestellt wird. In der Füllung desselben sind in durchbrochener Arbeit, die bedeutendsten Gruppen aus Ludwig Vogel's Heimkehr der Sieger von der Schlacht am Morgarten. Auf dem Deckel stehen Wilhelm Tell, Arnold von Winkelried und Nikolaus von der Flüe. Gothische Dächlein sind zwischen diesen Figuren so angebracht, daß sie die untern Figuren schützen. Auf der schlank ausgeführten Spitze des Deckels steht der Schildhalter, gleichsam mit Ehrfurcht auf die Väter hinunterblickend, denen er seine Freiheit verdankt und durch die er auf diese Höhe gehoben worden ist. Der Schild zeigt das Wappen der unterwaldenschen Familie Deschwanden. — Das andere in Buchsholz geschnitzte Gefäß verfertigte Bodenmüller zu dem silbernen Becher, den die Stadtgemeinde Baden dem Rector Federer schenkte. Die oberste Stelle nimmt Jesus Christus ein.

Unter ihm stehen auf kleinen gothischen Thürmchen die vier Evangelisten. Diese fünf Figuren zieren den Deckel des Bechers. Auf der Außenseite des untern Theiles des Gefäßes befinden sich als Anspielungen auf Federers Wirken in durchbrochener Arbeit zwei Reliefe: Der Heiland, wie er die Kleinen zu sich kommen läßt, und wie er als Lehrer im großen Tempel Gottes die Bergpredigt hält. Den Uebergang von einem dieser Reliefe zum andern machen zwei Standbilder von Paulus, dem Völkerapostel, und Gallus, dem helvetischen Glaubensboten. Die übrige Bekleidung des silbernen Bechers sowohl am Deckel als an der Kapsel ist in altreutschem Style ausgeführt, wobei die Architectur immer die Kreuzesform ausdrückt, als das höchste Symbol, das der Christ in seiner heiligen Religion besitzt. Als Träger des Ganzen und zugleich als Handgriff ist ein jüdischer Hohepriester angebracht. Am Fuße des Bechergestells zeigen auf der Vorderseite eine kleine Inschrift und auf der Rückseite das Wappen der Stadt Baden die Veranlassung dieses Denkmals. — Eine vorzügliche Arbeit Bodenmüllers ist der Grabstein des Pfarrers Albrecht zu Ammersweil bei Lenzburg, der in die dortige Kirchenmauer eingelassen ist, und sehr artig ist die Sammlung von Bildnissen bekannter Schweizer: Carl Victor von Bonstetten, Pater Girard, Johann Jacob Hess, Hans Georg Nägeli, Johann Caspar von Drelli, Heinrich Pestalozzi, Paul Usteri, Heinrich Ischoffe u. s. f., im kleinen Formate, halberhoben, in Marmor. Diese Abbildungen sind, wie die lebensgroßen Büsten von Usteri und Pestalozzi, in Abgüssen allgemein verbreitet. In diesem vorzüglichen Künstler finden sich zugleich ungemeiner Fleiß und wahre Bescheidenheit vereinigt.

Nikolaus Birchler, geb. in . . 17 . . , hat gute Bildnisse in Del geliefert.

Joseph Niederöst, geb. in Schwyz 180 . . , Hauptmann, verfertigt wie Baumann Basreliefs, jedoch in größerm Maasstabe, auch ist er mit weit mehr mathematischen Kenntnissen ausgerüstet.

Georg Anton Ganginer, geb. in Lachen 180 . . Seine Bildnisse, sind frisch, kräftig, ähnlich, sein Colorit ist schön; auch im historischen Fache hat er sich versucht.

Bruni, geb. in Lachen 18 . . , studirte in München. Er ist Portrait- zugleich aber auch ein geschickter Decorationsmaler in Landschaften, Blumen u. s. f. Im Bade zu Ruolen sind fünf Zimmer durch seine Frescoarbeiten geschmückt.

Peter Ochsner, geb. 181 . . in Einsiedeln, Bildhauer. Schade, daß er ein Feld, worin er sich früher auszeichnete, die originelle Darstellung von ländlichen Figuren in Gruppen aus Holz geschnitten, beinahe ganz aufgegeben hat.

B i b l i o t h e k e n .

Aus den nämlichen Gründen, die es erklären, daß die Landschaft Schwyz keine große Zahl von Gelehrten hervorgebracht hat, wird es auch begreiflich, daß keine bedeutenden oder zahlreichen Privatbibliotheken vorhanden sind. Ihren Mangel ersetzen diejenigen einiger Corporationen, wovon die Bibliothek des Klosters Einsiedeln die ansehnlichste ist. 1798 wurde sie zersplittert, ein Theil nach Aarau geführt und einen Theil schenkte Schauenburg der zürcherischen Bibliothek. 1803 erhielt aber das Kloster den größten Theil wieder, namentlich alles dasjenige, was in Zürich gelegen hatte; auch wurden seit-her viele Bücher auf Versteigerungen angekauft.

Seit 1823 besteht in Schwyz eine Bibliothek, die von Freunden der Wissenschaften durch Schenkung von Büchern gegründet wurde. Gegenwärtig mag die Zahl der Bände auf 4000 ansteigen. Sie ist insbesondere in Werken über die vaterländische Geschichte reich. Für die Aufbewahrung dieser Büchersammlung ist im sogenannten Schulhause ein schönes Local eingerichtet worden.

Die Bibliotheken der Capuzinerklöster in Schwyz und Art sind Sammlungen, die mehr dem Zufall, z. B. Vergabungen, wohlfeilen Ankäufen u. s. f. als systematischer Auswahl, gründlicher Bücherkenntniß ihr Daseyn verdanken. Beide Klöster sind zu arm, um nach der Anschaffung der Lebensbedürfnisse noch bedeutende und kostbare Werke kaufen zu können. Mehr ist von der Zukunft zu erwarten, weil die jüngern Väter Capuziner bessere Werke anschaffen, die einst der Bibliothek anheim fallen werden. Hier könnten Provincialen helfen, wenn sie veranstalten würden, daß von solchen Classikern, die zweier- oder dreifach in den Bibliotheken reicher Capuzinerklöster unbenutzt vorhanden sind, Exemplare den Bücherarmen abgereicht werden, und daß jeder Guardian wenigstens ein bedeutendes Werk und einige Zeitschriften jährlich anschaffe.

Eine kleine Bibliothek befindet sich auch im Pfarrhose in Schwyz.

G e s e l l s c h a f t e n .

Die älteste Gesellschaft ist die Schützengesellschaft, deren Entstehung aus dem fünfzehnten Jahrhundert herrührt. Gegenwärtig hat jede Gemeinde eine Schützengesellschaft und ein Schützenhaus, wo sich die Schützen den Sommer hindurch jeden Sonntag einsinden und üben. Im Flecken Schwyz besteht auch seit 182. ein besonderer Verein, die neue Schützengesellschaft, deren Mitglieder besondere Schießtage und Quartalversammlungen halten, wo bei einem gesellschaftlichen Male viel Frohsinn herrscht; auch einzelne Gemeinden besuchen sich jährlich zu Freuden- oder Wettschießen, so Art und Steinen.

Während der Revolution bildeten sich im Hauptflecken Schwyz sowie auch in Einsiedeln ökonomische Gesellschaften zur Beförderung der Alpen- und Landwirthschaft. Sie hatten den Zweck, ihren Mitbürgern an die Hand zu gehen. Diejenige zu Einsiedeln war von kurzer Dauer; einige Jahre hindurch erhielt sich die zu Schwyz und setzte sich mit den Ortsbehörden in Verbindung. Ihr Präsident war Aloys von Reding.

Die gemeinnützige Gesellschaft entstand 1812. Anfänglich hatte sie keinen andern Zweck, als die sehr schwankende Armenpflege zu unterstützen. Theils um die Einkünfte derselben zu vermehren, theils um einigen Armen Verdienst zu verschaffen, wurde durch ihre Bemühungen das Schlundland zwischen der Seeuern und der Nuota urbar gemacht. Durch sie wurde eine Kantonalverordnung hervorgerufen, welche bestimmte, daß alle Gemeinden ihre Armen besorgen und dazu die nöthigen Anstalten treffen sollten. Durch sie wurde im Januar 1816 eine kleine Waisenanstalt eingerichtet; ihr größtes Verdienst erwarb sie sich aber in der Theuerung von 1816 und 1817; so wurden z. B. im Jahre 1817 vom 17. Februar bis Anfang Septembers 135 Familien durch Suppe, die im Spitale gekocht wurde, ernährt, und im Ganzen 86,700 Portionen, zu $\frac{1}{3}$ Maß die Portion, Suppe ausgetheilt. Endlich verdankt man dieser Gesellschaft die Errichtung der Ersparungscasse. Ihre Thätigkeit hat sich im Laufe der Jahre gehoben und vermindert. Ganz löste sie sich nie auf und in den Jahren 1829 und 1830 gab sie das Volksblatt heraus.

Im September 1835 bildete sich im Flecken Schwyz ein kleiner Filialverein der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Schon seit langem besteht eine musikalische Gesellschaft, die nicht ohne Verdienst ist.

Zu Schwyz bildete sich im October 1826 ein Bürgerverein, dessen Zweck war, die aus frühern Ereignissen her unter den Einwohnern noch zurückgebliebene Spannung verschwinden zu machen. Bald wurde er zahlreich, versammelte sich Sonntag Abends abwechselnd in einem der Gasthöfe, unterhielt sich mit Singen, Instrumentalmusik und andern gesellschaftlichen Vergnügungen und legte jedesmal eine Collecte zusammen, aus der eine Secundarschule errichtet werden soll. Aus den Statuten dieser Bürgergesellschaft heben wir den Art. 8 über das Verhalten der Mitglieder während der Versammlungen aus: Die Mitglieder sind verbunden, Alles zu vermeiden, was das gefellige, freundschaftliche Zusammenseyn stören könnte; Kartenspiel und Tanz sind verboten; hingegen steht es jedem Mitglied frei, mit Zustimmung des Vorstandes, etwas den Zwecken der Gesellschaft Entsprechendes vorzutragen.

S i t t e n z ü g e.

Die Gastfreundschaft der Vorbäter.

Als 1487 nach dem Burgunderkriege die Zürcher sagten: „Lasset uns unsere Freunde in Altdorf besuchen und mit ihnen das Fest ihres Schutzpatrons, des guten heiligen Martin feiern,“ zogen bei 80 Zürcher zu Pferd und über 130 zu Fuß, an ihrer Spitze Bürgermeister Rüöst, nach Uri. Nach drei Tagen, die sehr schnell verfloßen, verließen die Zürcher Altdorf. Die Schwyzer baten sie, zu ihnen zu kommen und fügten bei, sie sollten besser beherbergt werden als bei ihrer Durchreise, vier Tage vorher. „Desß ward man ihnen zu wissen“ — Gerold Edlibach mag nun reden — „und saßen also die Herren von Zürich zu Fluesen zu Schiff und geseegneten die von Uri und fuhren mit unsren Eidsgnossen von Schwyz aus dem Land Uri in das Land Schwyz gen Brunnen, also wollten meine Herren den Schiffknechten von Uri ihren Schifflohn ausrichten, aber sie wollten von nichts hören, auch nicht einen Pfening nehmen und fuhren wieder heim. Also zogen meine Herren mit den zwen von Botten von Schwyz gen Kilchgassen, da waren die von Schwyz alle versammelt, wohl ob 300 Mann, die alle an einem weiten Ring stuhnden, in einer schönen Matten, da zogen meine Herren zu Ross und Fuß an einem Rädli zu ringsum, da das beschah' da ruft des Lands weibel, daß weniglicher still schwieg, da hub der Ammann von Schwyz an, und empfing meine Herren von Zürich im Namen aller Landleuten von Schwyz so freundlich und tugendlich als ob sie alle rechte Gebrüder gewesen wären und daß ich viel Worte zu schreiben erspare so empfingen sie meine Herren gleich in der Form und Maß als sie die von Uri auch empfingen, gar nicht minder, demnach beschied man jedermann, wo ein Jeglicher zu Herberg seyn sollt zu Schwyz in der Kirchen und da Jedermann zu Herberg kommen war, da war auch der Imbis gar kostlich zugerüst, demnach as man und nach dem Esen hat man einen schönen Tanz und vertrieb jederman den Tag mit Freuden, einer mit tanzen, der ander mit spielen, der dritt mit wohlessen und trinken bis auf das Nachtmahl. Darnach nahmen meine Herren von Zürich von denen von Schwyz auch Urlaub, also bathen sie unsere lieben Eidgenossen noch um einen Tag bey ihnen zu bleiben, da gaben meine Herren ihnen zur Antwort, daß nicht seyn kömte noch möchte, denn uns're Stadt Zürich ganz ohn' allen Rath stünde und wer heim käm, daß dieselben niemand fänden und vielleicht redytlos viele Leute bleiben müßten, denen denn Tag gesetzt wäre für Rath und Gericht auf den nächsten Samstag, also erlaubten ihnen die von Schwyz eine gürtige Urlaub, doch so mußten sie bei ihnen for (vorher) zu Nacht essen. Und als man nun das Nachtmal auch fröhlich vertrieben hatt' da kamen gar viel Gefellen, die bußen denen von Schwyz schuldig waren, für die bathen meine Herren von Zürich, also schenkt' man es meinen Herren alles und nahmen keine Buß von niemanden für den meine Herren ihr Gebeth gethan hatten: unsre Eidgnossen von Schwyz die weil und sie ihnen nun zu wissen worden wären und zu ihnen gekommen wären, daß sie

denn auch so wohl thun wollten und zu ihnen gen Zürich auch kommen wollten wie das meine Herren um sie verdienen könnten, das soll'te von ihnen mit gar gutem Willen verdient werden und gar mit mehr Worthen so denn mein Herr Burgermeister von Zürich braucht, demnach nahm jedermann von andern Urlaub und zogen zu Ross und Fuß gen Art am Zugersee. Da war aber bey allen Wirthen genug bestellt von guten Fischen und Wein und wer essen und trinken wollt dem gab man genug und nahm aber niemand nichts von meinen Herren von Zürich.“

Seltfame Heirath.

Anna Maria Zunderbizi wurde im Kriege von 1712 elternlos. Sie ergab sich dem Bettel, und kam wegen kleiner Diebereien in Verhaft; weil ihr ein christlicher Unterrichts fehlte, wurde sie durch die Strafe nicht besser. Sie zog in Welsch- und Teutschland herum, machte sich wieder vieler Diebstähle und Betrügereien schuldig, wurde im Kanton Bern, wo sie sich für die Tochter des Obersten und Landammanns Reding ausgab, der sie habe zwingen wollen, zu Solothurn in ein Kloster zu gehen, wohl behandelt, und da sie versicherte, ihre Familie werde bereitwillig alles zurückzahlen, was man ihr vorstreckte, mangelte es nicht an Leichtgläubigen, die ihr einiges borgten, und nach Schwyz schrieben. Der dortige Rath beschloß: „Die 200 Gulden, welche Maria Zunderbizi erhalten, sollen bezahlt und sie durch einen Expresse abgeholt werden.“ Sie mußte eidlich versprechen, das Land nicht mehr zu verlassen. Man wollte sie dem Bruder und Bruderssohn ihres Vaters übergeben, die sich aber mit dem Mädchen nicht beladen, sondern lieber auf ihr Vermögen Verzicht leisten wollten. Es dauerte nicht lange, so entwich sie aufs neue, ging nach Einsiedeln, in die Kantone Zürich und Bern, in das Elsaß und von da über den Rhein, führte wieder ein schändliches Leben und gab sich abermals für eine Reding aus. Endlich wurde sie zu Willisau gefangen, nach Schwyz abgeliefert und daselbst auf dem Rathhause eingesperrt. Als am 15. Januar 1725 das zweifache Malefizgericht versammelt war, um über sie zu urtheilen, stellte Magnus Weber, ein Gerbergesell von Mölig aus Schwaben, sich vor das Malefizgericht und erklärte, wenn der Maria Zunderbizi das Leben geschenkt werde, und sie von Henkershand verschont bleibe, wolle er sie ehelichen, und bezugte dabei, er habe sie in seinem Leben nie weder gesehen noch gesprochen. Sein Entschluß rühre einzig aus christlichem Mitleiden her; auch habe sein Großvater eine solche Weibsperson dadurch, daß er sie heirathete, beim Leben erhalten, und Glück und Segen habe auf ihrer Verbindung geruht. Das Malefizgericht fuhr dessen unacachtet in der Behandlung des Rechtsfalles fort, vernahm Klage und Antwort und fällte folgendes Urtheil aus: „Es sollen beide Personen in der kleinen Rathsstube auf der Stelle zusammengeführt und wenn beide in das Eheversprechen einwilligen werden, soll der Anna Maria jede Strafe nachgelassen seyn.“ In kurzer Zeit hatten sie in Gegenwart des Pfarrers Werner Strübi und zweier Capuziner einander die Ehe versprochen,

und während Magnus Weber die erforderlichen Schriften von Hause abholte, wurde Maria auf Verlangen ihres Bräutigams und auf seine Kosten als Braut auf dem Rathhause behalten. Nach vierzehn Tagen hielten sie Hochzeit.

Die Einfachheit der Soldaner.

Die Kleidung dieser ganzen Gegend war im Anfange des verfloffenen Jahrhunderts einfach und wenig kostbar. Die Reichern wie die Aermern hatten Kleider nach dem nämlichen Schnitte und meistens von demselben Zeuge. Bis etwa auf ein Feiertagskleid waren sie beinahe alle aus selbst zubereiteten Stoffen verfertigt. Zu jener Zeit wohnten auf der Harmettlen zwei junge Mädchen, Namens Bürgi. Sie waren die reichsten Töchter der dortigen Gegend, beinahe von gleichem Alter und an schönem Wuchse sich fast ganz ähnlich. Ihre Einfachheit in der Kleidung war so groß, daß sie nur ein gemeinschaftliches Feiertagskleid hatten, so daß, wenn eine von ihnen zur heil. Communion nach Art ging, die andere die Rückkunft der erstern erwarten mußte, um in der nämlichen Kleidung zu dieser Feier nach Art gehen zu können.

Die guten Nachbarn.

Zwei Nachbarn geriethen wegen eines Stückes Wiesenland in einen Streit, der aber nicht zu den erbitterten gehörte. Als nun dem Volk nach alter Sitte öffentlich angekündigt worden war, daß sich am nächsten Tag das Sibnergericht zu Schwyz zum letzten Male für jenen Sommer versammeln werde, so kam Franz zu seinem Nachbar Caspar und zeigte ihm an, daß er Morgens nach Schwyz gehen und seine Angelegenheit dem Richter vortragen möge. Als nun Caspar dem Franz vorstellte, es sey ihm unmöglich, sich Morgens von Hause zu entfernen, weil er seine ganze Heuernte liegend habe und dieselbe nothwendig eingesammelt werden müsse, — jener aber erwiederte, später werde keine Entschuidung mehr zu erhalten seyn und die Wiese müsse doch besorgt werden, versetzte Caspar: „Nun denn, so gehe du allein nach Schwyz und trage dem Richter deine und meine Gründe vor.“ Die Antwort war: „Wenn du mir die Sache anvertrauen willst, so werde ich sie für dich, wie für mich besorgen.“ Gesagt, gethan. Caspar blieb zu Hause, sammelte sein Heu ein und Franz ging nach Schwyz, trug dem Richter die Gründe einfach und redlich vor, und eilte nach Anhörung des Ausspruches freudig zu seinem Nachbar zurück und sprach. „Ich wünsche dir Glück Nachbar, du hast den Handel gewonnen und die Wiese ist nun dein Eigenthum.“ Und die durch den Streit nie unterbrochene Freundschaft wurde durch diesen Urtheilspruch nur noch mehr befestigt.

Patriarchalischer Sinn.

Im Thale von Schwyz bedurfte ehemals größtentheils die öffentliche Sicherheit keines Schlosses und keines Riegels. Immer steckte der Schlüssel an der Thüre eines jeden Milchfellers,

und wenn Jemand beim freundschaftlichen, verlängerten Abendgespräche sich nach aufgeblähtem Rahme lehnte, deswegen aber seinen früher schlafengegangenen Nachbar nicht gerne aufweckte, so ging man in eine nur gegen Kälte und Thiere, nicht aber den Menschen verschlossene Milchhütte, schöpfte den dichten Rahm von der Milch hinweg, legte den bestimmten Werth neben das hölzerne Milchgefäß, schloß die Thüre mit dem daran bleibenden Schlüssel wieder zu und genoß des Vackerbissens.

Vaterliebe.

Zwei Stunden von Art lebte 1783 auf einem Berge eine arme, kranke, von ihrem Manne zärtlich geliebte Frau. Die Krankheit ließ keine Hoffnung übrig, daß sie das Ende ihrer Schwangerschaft, dem sie sich näherte, erreichen werde. Man berief endlich den Arzt in ihre Hütte, die von allen andern weit entlegen war. Er fand ihren Zustand hoffnungslos und verbarg es dem Mann nicht, nachdem er ihn auf diese schwere Trennung vorbereitet hatte. „Inzwischen,“ sagte er ihm, „müssen wir trachten, daß ihr nicht auf einmal einen doppelten Verlust erleidet. Laßt mich es schleunig wissen, sobald die Frau gestorben seyn wird, vielleicht kann ich mit Gottes Hülfe noch das Kind retten; zaudert ja keinen Augenblick, sonst würde, ich sage es euch zum Voraus, all' mein guter Wille nichts nützen.“ Drei Tage nach einander fuhr der Arzt noch fort, die Leute zu besuchen, und fand die Frau auf dem Neufsersten; am vierten erfuhr er auf dem Wege, sie sey gestorben. Er stieg, so schnell er konnte, die beschwerliche Höhe hinauf, kam ganz erhitzt an und es war ihm bange, er würde seines Eilens ungeachtet doch zu spät kommen. Alles im Haufe war in tiefer, trauriger Stille. — Er ruft! — Endlich erscheint der Mann in Thränen zerfließend. „Hier ist es!“ sagte er zu dem Arzt. „Wer?“ „Mein Kind, hier in diesem Winkel!“ „Wie? durch was für ein Wunderwerk?“ schrie der erstaunte Arzt. — „Der Priester,“ antwortete er, „der meiner Frau in ihren letzten Augenblicken beistand und sie sterben sah, gab mir zu verstehen, daß ihr bei euern so vielfältigen andern Beschäftigungen nach drei fruchtlosen Wanderungen heute vielleicht nicht oder doch zu spät kommen dürftest. Er munterte mich darum auf, das selbst zu versuchen, was ihr mir zu thun versprochen hattet, und ging weg. Ich war allein neben dem Leichname meines armen Weibes, der jetzt das Grab unsers Kindes werden sollte. Ich warf mich auf die Kniee. Bitternd griff ich nach meinem Rasiermesser. Gott hat meine Hand geleitet! Ich zog mein Kind aus seinem Gefängnisse, wo es noch lebte.“ Mehr konnte er nicht sagen. Das Schluchzen erstikte ihn beinahe. Der Schmerz, die Freude, das Erstaunen über seine kühne That, setzten zu gleicher Zeit sein Vaterherz und seine eheliche Zärtlichkeit in die heftigste Bewegung. Und dieses so theuer erkaufte Kind, ein lieblicher Knabe, kam mit dem Leben davon.

Die freundliche Theilung.

Im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts wohnte zu Steinen auf der sogenannten Au ein alter, redlicher Schwyzler, vom Geschlechte der Ulrich. Der Segen, welcher seine Frömmigkeit und seinen Fleiß belohnte, setzte ihn in den Stand, jedem seiner drei Söhne eine Wohnung zu hinterlassen. So nämlich, daß er einem derselben die alte von seinen Vätern ererbte Wohnung bestimmte. Für die beiden andern baute er ein neues bequemes und für zwei Haushaltungen geräumiges Haus. Er starb kurz vor der Zeit, wo jene schrecklichen Tage des Krieges über sein Vaterland einbrachen. Während der unruhigen Jahre blieben die drei Brüder noch in der väterlichen Hütte beisammen; als aber der Friede in ihr Thal zurückkehrte, theilten sie sich in ihr väterliches Erbe. Anton, der älteste, hatte noch während daß der Vater lebte, ein sehr braves Mädchen aus seinem Dorfe geheirathet, Joseph, der zweite Bruder, sich nur kurz vor der Theilung mit der Schwester derselben verbunden; Johannes, der jüngste, war ebenfalls verlobt. Sie warfen das Loos um die Häuser. Dasselbe bestimmte dem Anton die alte Wohnung, Joseph und Johannes aber die neue. Johannes fing an, Anstalten zu seiner Hochzeit zu machen und nebst Joseph und dessen Frau das neue Haus zu beziehen. Eines Abends bemerkte er, daß Anton ihm etwas mittheilen wolle, und kömmt ihm mit der Frage zuvor: „Bruder! was wünschst du von mir, was ist es?“ Anton erwidert: „Du warst immer ein guter Bruder; darf ich dir mein Anliegen eröffnen? Die zwei Schwestern, meine und Josephs Frau sind traurig, daß sie sich jetzt trennen sollen und weinen immer; sie hatten sich vorgesezt, ihre alte Mutter zu sich zu nehmen, die bei den Töchtern geblieben wäre, wenn man in Einem Hause gewohnt hätte, da ich aber jetzt das alte Haus erhalten soll, so hat meine Frau nicht Raum genug für die Mutter. Willst du mir nicht deinen Theil am neuen Hause überlassen, damit die beiden Schwestern und die Mutter beisammen bleiben können? Ich gebe dir gerne hundert Gulden, damit du sehest, daß keine eigennützige Absicht mich wünschen macht, im neuen Hause zu wohnen; nur die zwei Schwestern möchte ich beruhigen.“ — Johannes antwortete: „Siehst du, Bruder, wäre ich nicht schon Bräutigam, ich würde sogleich, ohne ein Wort darüber zu verlieren, mit dir tauschen, die Hütte unserer Väter übernehmen und euch das neue Haus überlassen; es sollte mir so wohl darinnen behagen, als unserm seligen Vater; aber du kannst leicht denken, mein Mädchen freut sich auch auf das neue bequeme Haus. Wenn ich nun ihr euer Anliegen sage, so weiß ich wohl, sie sagt nicht Nein, aber datum wird es ihr doch ein wenig wehe thun, das schöne Haus zu verlieren. Höre, wir wollen als Brüder handeln. Hundert Gulden sollst du mir auf keinen Fall geben. Unser Vater hat alles sowohl abgetheilt, daß jeder von uns zufrieden seyn kann. Und, wie gesagt, ich nähme gar nichts von dir, und bezöge ohne weiters die väterliche Wohnung; damit aber mein künftiges Weibchen nie mit Reue oder Unlust an diesen Tausch denke, so gib ihr fünfzig Gulden zum Geschenk. So

geschah es, und es blieb unter allen die treueste Mutter-, Bruder- und Schwesternliebe.

K i n d e s m u t h .

Als gegen den Herbst des Jahres 1799 die Oesterreicher den siegenden Franzosen aus den Gegenden von Schwyz weichen mußten und die meisten Familien aus Furcht vor den Kriegern in die Gebirge flohen, verließ auch Elisabetha, des obengenannten Anton Ulrichs Frau, mit ihren zwei Kindern und ihrer treuen Schwester Catharina ihre Hütte, um in den Felshöhlen des Urniberges (eines Theiles der Rigi) ihr Leben zu fristen. Ihr Mann war zu jener Zeit sechs Stunden weit entfernt in einer Sennhütte, deren Gegend noch von den Oesterreichern besetzt war. Traurig bepacten die Schwestern einen Korb mit Nahrungsmitteln für einige Tage; einen andern mit dem Wenigen, was sie von Kostbarkeiten und Geräthe besaßen. Dem kleinen, fetten, vierjährigen Knaben, Franz Anton, luden sie, auf sein Bitten, ein Reiseförcbchen auf, das die Kleider seines kaum vierjährigen Schwesterchens enthielt. Dieses in den Armen und jenen an der Hand wanderten sie von Steinen weg, nachdem sie mit heißen Thränen von ihrer friedlichen Wohnung Abschied genommen hatten. Nach einer Stunde gelangten sie an den Fuß des Gebirges, kletterten auf ungebahnten Holzwegen hinauf, bis sie endlich zu einem angenehmen, ebenen, mit grünen Bächen besetzten, ganz heimlichen und wie sie glaubten, von keinem Menschen besuchten Platze kamen, an dessen Seite einige Felsen eine kleine Grotte bildeten. „Hier laßt uns bleiben;“ sagte Elisabetha, „es ruht sich sanft auf diesem Rasen, und jene Felsen werden uns vor Wind und Wetter schirmen!“ Sie setzte sich und suchte mit einem Stückchen Milchbrot das weinende Kommerdchen, so hieß ihr kleineres Kind, zu trösten. Das Kind über die Abwesenheit von seinen gewohnten Umgebungen unzufrieden, rief mit wehmüthiger Stimme nach seinem Vater. Erst vor kurzem hatte es dieses süße Wort aussprechen gelernt. Jetzt entfloßen der Mutter bange Thränen. Ob ich deinen Vater wiedersehen, ob er nicht sein Haus zerstört, sein Vieh getödtet, uns alle in Elend oder auch gar nicht mehr finden werde, wenn er einst heimkehrt, das weiß allein Gott! — So bangte sie. — Indessen fing der muntere Knabe, Franz Anton, mit seinem Schwesterchen zu schäkern an, warf ihm Grasblumen zu und veranlaßte es zu fröhlichem Lächeln. Die Munterkeit der beiden Kinder und die tröstenden Zureden Catharinens erheiterten bald auch die bekümmerte Elisabetha ein wenig. — Du hast Recht, Schwester, sagte sie; was hilft mein Jammern und Weinen? Es ist Gott ein Leichtes, zu machen, daß ich meinen Anton freudiger wiedersehe, als ich jetzt hoffen kann, und unsere kleine Habe auf eine Weise zu erhalten, an die wir jetzt nicht denken. Laß uns ihm vertrauen!“ Spärlich langte dann Catharina aus einem der Körbe ein Mittagsbrot hervor; die Flüchtlinge setzten sich, um es zu verzehren. — Plötzlich stürzten aus dem dunkeln Walde zwei französische Soldaten auf sie los. „Ha,“ schrie der eine (ein Elsasser) in teutscher Sprache, „wieder so

ein Häufchen gefunden! Gebt her, was ihr bei euch habt, sonst geht es euch schlimm.“ — Elisabetha drückte ihr Kommerchen fest an die Brust, indeß Catharina zitternd die Körbe ihnen hinschob. Sobald der kleine Franz Anton dieses sah, griff er nach dem Kleiderkorbe und setzte sich darauf. Sein schwarzes Auge funkelte und blitzte, als er die Soldaten ein Stück nach dem andern aus jenen Körben herausreißen sah. Einer derselben befahl ihm nun auch, sein Körbchen auszuliefern. — „Nein, nein!“ schrie der Knabe kühn, „das sind meines Schwesterchens Kleider; die sollst du nicht haben!“ Der Soldat lachte und zog den sich tapfer sträubenden Knaben von seinem Sitze. Als dieser sah, daß seine Gegenwehr nichts vermochte, fiel er vor dem Krieger nieder, umfaßte seine Kniee und flehte mit aller Unschuld, mit allem Liebreiz eines blühenden Kindes: „Ach! lasse dem armen Kommerchen sein Gewand! Sieh! nimm hier meinen Rock und alles was ich habe! nimm mich selbst fort! laß nur dem Kindlein seine Kleider, daß Mutter sie ihm morgen anziehen kann; es müßte ja frieren.“ — Der Soldat stand gerührt da und blickte auf den Knaben hinunter, der seine Hüfte fest umklammert hielt und mit Thränen benetzte. Auch ihm traten solche in die Augen; er hob den Knaben von der Erde auf, drückte ihn an seine Brust: „Nein, du gutes Kind, dir nehme ich nichts! Dein Schwesterchen soll sein Gewand behalten.“ Dann wandte er sich zu seinem Gefährten und erklärte ihm die Bitte des Knaben. Nachdem sie sich eine Weile besprochen hatten, sagte der Elsasser zu Elisabetha, der jetzt der kleine Franz das gerettete Körbchen im Triumphe gebracht hatte: „Du hast einen lieblichen Knaben, dem nur ein Teufel widerstehen könnte. Euch wollen wir nicht betrüben. Nehmt eure Sachen und fürchtet euch nicht vor uns!“ — Elisabetha und Catharina wollten ihm danken, er unterbrach sie: „Verlasset euren traurigen Aufenthalt hier und kommet mit uns in euer Dorf. Wir wollen bei euch Quartier nehmen und euch schützen. Es soll euch kein Haar gekrümmt werden. Kommt nur gleich, damit uns niemand im Hause zuvorkomme!“ Voll Entzücken folgten die Geflüchteten ihren Führern nach ins Thal und in das verlassenene Dorf zurück, wo die Plünderungssucht schon manche Häuser übel mitgenommen hatte. Nur ihre Hütte war und blieb unverfehrt. Die Soldaten hörten nicht auf, Beschützer zu seyn. — „Siehst du,“ sagte Elisabetha zu ihrer Schwester, „habe ich nicht gesagt: Gott kann unsere kleine Habe auf eine Weise erhalten, an die wir nicht denken können!“

Edle List.

Eines Sommerabends ging Marianna einsam in dem kleinen Garten bei ihrem Hause voll Bekümmerniß auf und nieder. Ihre kleinen Pflanzen erquickten sie nicht. Ach, seufzte sie, was muß aus uns werden, wenn mein Franz nicht von seiner armseligen Spielsucht zurückkömmt! Wie glücklich waren wir, als er noch still und häuslich mir die Wirthschaft besorgen half, und die schlimmen Leute noch nicht kannte, die ihn verführten. Nun arbeitet er nicht mehr, vernachlässigt selbst die Gaste, ist

nicht mehr heiter und froh, bringt sogar einen Theil des Tages mit Schlafen hin, um die Nacht am Spieltische zubringen zu können. Armer, lieber Mann, wie machst du dich und mich so unglücklich, wenn du nicht umkehrst! — Franz war ein junger Gastwirth, seit zwei Jahren erst mit Marianna, der Tochter redlicher Eltern aus einem benachbarten Dorfe, verheirathet. Sie waren das glücklichste Paar, von Jedermann geschätzt und geliebt. Franz war stolz auf sein treffliches Weib, das ihm seine Liebe mit der größten Bärtlichkeit erwiderte. Bei Fleiß und Arbeitsamkeit konnten sie ein sehr glückliches, sorgenfreies Leben führen. Aber mit tiefem Kummer bemerkte Marianna allmählig, wie ihr Gatte sich änderte. Die Bekanntschaft mit einigen welschen Viehhändlern wirkte sehr nachtheilig auf ihn; sie wußten ihn in ihre Gesellschaft zu locken und zum Spiele zu verleiten. Marianna trug den Kummer stille, als sie sah, daß sie mit Beten und Vorstellungen nichts auf ihn vermöge. Er gab sich der unseligen Leidenschaft immer mehr hin, blieb schon Nächte hindurch außer dem Hause, kehrte des Morgens unmuthig und mit finsterner Miene zurück, und fing selbst an, seine Kameraden ihr Gewerbe in seinem Hause treiben zu lassen. Er verspielte an sie so beträchtlich, daß Marianna es nur ahnen, er aber scheu es vor ihr geheim halten mußte. — Indessen entdeckte sie ihre Leiden keiner Seele; selbst ihre guten Eltern ließ sie von ihrer Lage nichts merken, immer darauf bedacht, ihren Gatten auf irgend eine Weise wo möglich selbst zu retten. Sie glaubte an sein liebendes Herz und an die Macht ihrer Bärtlichkeit und gutartiger List; öfteres Mißlingen kostete sie aber auch heiße Thränen. So hatte sie an jenem Abende geweint. Schon waren die letzten Strahlen der Sonne an den Gipfeln der Mnotathalergebirge verglüh't, als sie, an den Nußbaum am Ausgange des Gärtchens gelehnt, hin und her auf ein Rettungsmittel sinnend, auf einmal ausrief: „Ja, das thue ich, Morgen, gleich Morgen!“ Hurtig entschlüpfte sie der Gartenthüre, in die nahe Kapelle hinein, sank da auf ihre Kniee und flehte um Gelingen ihres Vorhabens. Erheitert betrat sie dann ihre Wohnung und legte sich schlafen. Frühe am Morgen eilte sie in die Küche, das Frühstück zu bereiten; jetzt nicht, wie gewöhnlich, eine bloße Suppe, sondern wie es nur für die angesehensten Gäste geschah, aus den niedrigsten Getränken und Lederbissen. Dabei traf sie ihr Mann, der eben vom Spiele zurückkam und glaubte, dieß sey für Fremde bereitet, die in der Nacht angekommen seyn möchten. Allein mit Scherzen und Schäkern setzte sie sich am Ende selbst dazu, und zog auch ihn herbei und ließ Knecht und Magd ebenfalls an den Tisch sitzen. Franz wußte nicht, wie er daran war und ließ es gut seyn. Marianna wußte ihn scherzend hinzuhalten. Gleich darauf fing sie mit Knecht und Magd an, Anstalten zu einer ebenso außerordentlichen Mittagsmalzeit zu treffen. Was sie Kostbares und Schmackhaftes dazu aufzutreiben wußte, mußte herbei; der ganze Vormittag ging unter Einkäufen, Zurichten, Backen und Kochen hin. „Erwartest du Gäste?“ sagte Franz. „Nein,“ erwiderte das Weibchen, „es ist nur für uns; wir wollen einmal uns selbst etwas zu gute thun.“ Der Mann schüttelte den Kopf; die muntere Laune

Marianna's ließ ihn aber nicht los; er half ihr essen und sie wurde nicht fertig mit Auftragen lassen. Nach aufgehobener Tafel gab sie dem Knecht eigens zubereitetes Semmelbrot, Backwerk, einen kostbaren, neulich angeschafften Käse, einige Flaschen des besten Weines, um sie in das Capuzinerkloster in Schwyz zu bringen, mit dem Auftrage: „Die Väter möchten für sie beten.“ Auch die Magd wurde mit einer nicht unbedeutenden Summe Geldes in den Flecken geschickt, um Sammt zu einem Nieder, seidene Halstücher, Spitzen, Bänder und andern Puz einzukaufen und ihr eingeschärft, nur das Schönste und Kostbarste zurückzubringen. Beiden befahl sie, nicht lange auszubleiben, weil auf den Abend wieder eine Mahlzeit zuzubereiten sey. Sie selbst fing schon wieder an, Vorkehrungen dazu zu machen. Länger konnte Franz sich nicht halten, er fing an zu fürchten, Marianna sey unsinnig geworden, und sagte: „Was denkst du doch? bei solchem Aufwande können wir nicht bestehen; in wenigen Tagen würden wir nichts mehr besitzen!“ — Freundlich und ruhig lächelnd sah ihm Marianna ans Gesicht und sprach: „Das weiß ich sehr wohl und das will ich! helfen will ich dir, unser kleines Eigenthum aufzehren. Du willst dein Vermögen des Nachts verspielen; ich will das meinige des Tages für Puz und Schmausereien hingeben und den Geistlichen auch etwas senden, damit sie noch für mich beten. Wenn wir nichts mehr besitzen, so werden wir uns trennen müssen; ich gehe zu meinen Eltern zurück, du wirst dann auch sehen, wo du unterkommst.“ Glühende Schamröthe deckte Franzens Wangen. Tief fühlte er den Vorwurf seiner guten Gattin, aber auch den Edelmuth ihres Sinnes. Reue, Liebe und die besten Entschließungen siegten in seiner Brust. Särlicher als je schloß er seine Marianna in die Arme, gestand ihr seine Verirrungen, und gelobte ihr, zu Stille und Häuslichkeit zurückzukehren und keine Karte mehr zu berühren. „Nun so will,“ erwiderte sie mit schmeichelnder Geberde, „auch ich nicht mehr so viel kochen und die Spitzen dem Kaufmann lassen.“ Franz hielt Wort. Er mied seine bisherige Gesellschaft; fleißig und eingezogen lebte er von diesem Tage an bei seiner Gattin, und machte sie durch seine Liebe so glücklich, als er es durch die ihrige geworden war.

Betrug und Edelmuth.

An einem kalten, regnerischen Novemberabend des Jahres 1811 saß Johannes Ulrich von Steinen traulich mit Weib und Kindern im kleinen, warmen Stübchen. Er hatte seinen ältesten Sohn auf dem Kniee und erzählte ihm Geschichten des Landes, indessen Sibylla fleißig das Spinnrädchen drehte. Es wurde leise am Fenster gepocht; Sibylla schaute hinaus. Ein gut gekleideter Mann fragte nach dem Wirthshause. Sibylla wandte sich zurück, ihren Gatten anschauend. Dieser nickte ihr sein Ja! zu. — „Es ist unlustig Wetter, und bis zum Wirthshause ist es noch eine halbe Stunde; wollt ihr mit Hausmannskost vorlieb nehmen, so haltet Nachtquartier bei uns,“ sagte Sibylla aus dem Fenster. Der Fremdling freute sich dessen; Johann eilte, um ihm die Thüre zu öffnen,

und hieß ihn mit Mund und Hand willkommen seyn. Während daß Sibylla eine Schlawstelle für den Gast und das kleine Abendbrot besorgte, erzählte der Fremde dem Hausvater: „Er sey aus dem Lande Unterwalden, habe letztes Frühjahr einem Mann aus dem Muotathale sechs Kühe auf die Alp gegeben, der ihm einen Schein dafür ausgestellt und versprochen habe, zur Zeit, wenn das Vieh die Alpen verläßt, entweder die Waare oder wenn er sie gut verkaufen könnte, das Geld dafür zu bringen. Die Zeit sey nun lange verfloßen und der Mann nie erschienen.“ — Johann Ulrich merkte bald, daß der gute Unterwaldner angeführt sey. Er schloß es sogleich auch aus dem Zettel, der ihm mit absichtlich verstellter Hand geschrieben zu seyn schien und mit einem Geschlechtsnamen unterzeichnet war, deren sich seines Wissens im Kanton Schwyz nicht findet. Er äußerte dem Fremden seine Besorgniß und bat ihn, auf seiner Rückreise aus dem Muotathale wieder zu ihm zu kommen, und ihm zu sagen, was er ausgerichtet habe. Am Morgen setzt der Unterwaldner seine Wanderung fort, kehrt aber nach zwei Tagen zu Johann Ulrich zurück, mit der Nachricht, daß all sein Nachforschen umsonst gewesen sey; im Muotathale habe nie ein Mann dieses Namens gewohnt, noch wohne jetzt ein solcher dort. Sein Vieh sey verloren und er betrogen. Johann entrüstet, daß im Lande Schwyz ein solcher Betrug möglich seyn sollte, heißt den Unterwaldner gutes Muthes seyn und heimkehren, mit dem Versprechen, „er wolle ihm mit Gottes Beistand zu seiner Sache verhelfen und nicht ruhen, bis der Betrüger entdeckt sey. Den weiten Weg soll er (der Unterwaldner) nicht mehr machen, bis zur Fastnacht, danu möge er kommen und sehen, was er ausgerichtet habe.“ Johann läßt sich keine Mühe reuen, einige Male das Muotathal zu durchwandern und nachzuforschen, wer im Frühjahre Vieh aus Unterwalden dahin möchte gebracht haben und ist endlich so glücklich, den Thäter auszukundschaften. Dieser war aber als Viehhändler seit dem Herbst mit all seinem Vieh ins Welschland gezogen. Johann machte die Sache bei dem Gerichte anhängig. Der Viehhändler wird bei seiner Rückkehr eingezogen, bekennt seine Betrügerei und muß, neben einer Buße, den Unterwaldner hinlänglich entschädigen. Zur Fastnachtzeit holt der Unterwaldner die gewonnene Summe aus der Hand des wackern Johannes ab.

Charakter-schilderung.

Ein Hauptzug im Charakter des Volkes des alten Landes ist sein tief einwohnender Freiheitsinn, der mit der Anhänglichkeit an seinen Glauben gleichen Schritt geht, so daß beides der Maßstab ist, nach welchem alles Neue und Ungewohnte gemessen und sogleich verworfen wird, nicht nur wenn es diesem Maßstabe widerstrebt, sondern auch wenn es demselben nicht zu entsprechen scheint. Groß ist bei diesem Freiheitsinne die Vaterlandsliebe; aber schade, daß sie meistens sich auf die

angen Grenzen der Heimath beschränkt, nur etwa auf die alten Brüder vom Rütli und selten sich noch weiter ausdehnt.

Der großen Mehrheit des Volkes sind die wichtigen Scenen der Landesgeschichte bekannt; mehr aus Ueberlieferung, die der Knabe schon vom Vater und von versammelten Bekannten hörte, als aus dem Schulunterrichte oder aus Büchern. Daher mischen sich nicht selten Verwechslungen und fremdartige Zusätze in die Erzählungen, die der freie Schwyzer in frohem Selbstgeföhle dem fragenden Fremden macht. Beispiele theils von abergläubischen, theils von historisch ganz unrichtigen Volksfagen liefern nachstehende zwei Angaben, die kürzlich aus dem Munde eines übrigens rechtlichen und in manchen andern Beziehungen ganz verständigen schwyzerischen Landmannes vernommen wurden. Die Gemeinde Aegeri sey auf folgende Weise in den Besitz einer in den Bezirk Wollerau sich hineinerstreckenden Almeinde gekommen. Während einer ansteckenden Krankheit sey die der Grenzen kundigen ältern Männer gestorben. Um sie wieder festzusetzen, habe man sich verabredet, es sollen zwei Männer zur nämlichen Zeit von zwei vorher bestimmten Stellen, jeder in seiner Gemeinde ausgehen und da wo sie zusammentreffen, der Scheidepunkt seyn. (Eine auch in vielen andern Gegenden bestehende Sage.) Der Mann von Aegeri habe sich, um weiter zu kommen, für den größten Theil seines Weges eines Pferdes bedient. Die Täuschung erkennend, hätten die Wollerauer auf eidliche Bestätigung gedrungen. Nun habe der Aegerer Erde aus seinem Garten in die Schuhe gestreut, auch den Löffel und den Kamm in seinen Hut gesteckt und hierauf eidlich beschworen: So war er seinen Schöpfer und Richter *) über sich habe, stehe er auf seinem Grund und Boden. Hierauf haben die Richter für Aegeri entschieden. Bald nach seinem Tode habe man den Mann von Aegeri auf dem Schimmel, den er geritten, des Nachts auf der befraglichen Stelle wahrgenommen, tobend und wüthend (lärmend). Fromme Geistliche hätten ihn weiter rückwärts gebannt, aber an den Fronfasten (Quatembern) und einigen andern Nächten sehe und höre man das Umwesen jezt noch. Des Erzählers eigener Schwiegervater, der an einem Fronfastentage geboren worden, habe es selbst gesehen und gehört und ihm wieder mitgetheilt. — Ueber das Verhältniß der Höfe und der March zum Kanton Schwyz wurde bei der nämlichen Veranlassung erzählt: Zürich habe diese beiden Gegenden an die Stadt Basel verkauft, Uri, Schwyz und Unterwalden hierauf den Kauf an sich gezogen, worauf dann die beiden übrigen Kantone ihn an Schwyz überlassen haben. (Sollten nicht dergleichen Angaben dem Volk beigebracht worden seyn, um dasselbe an sein politisches Verhältniß desto mehr zu binden?)

Offenheit, Gutmüthigkeit, Biederkeit und Munterkeit sind vorherrschend. Von treuen, uneigennütigen, durch reine Liebe für das Vaterland und das was nöthig ist, beseelten Vorstehern

*) Richten und durchrichten nennt das Volk der nördlichen Schweiz das Auskämmen der Haare.

geleitet, wird ein solches Volk für außerordentliche Anstrengungen und Leistungen empfänglich; aber von selbstfüchtigen Obern nach besondern Zwecken behandelt, wird es zur willenlosen Masse, in welcher das vorhandene viele Gute einschläumert und die angeborne Kraft entweder eine schiefe Richtung nimmt oder plötzlich enttäuscht stürmisch auflodert? Bisweilen wird man versucht zu glauben, auch gegenwärtig werde hin und wieder das Volk über sein eigenes Wohl irre geleitet, obgleich diejenigen, die an demselben sich so mehr als nur politisch versündigen würden, der Oeffentlichkeit und dem Richterstuhl der Geschichte schwerlich entgehen dürften. Was unter guten Vorstehern auf Landsgemeinen bewirkt werden könne, lehrt die gegenwärtige Geschichte der äußern Rhoden Appenzells und Glarus. Auch in Schwyz haben biedere Männer auf solchen schon Gutes befördert, noch öfter aber vergebens versucht. Einige Züge aus der neuesten Geschichte zeigen, wie wenig Verfassung und Gesetz ohne strenge Handhabung von Seite der Führer auf solche Versammlungen wirken. Treffliche Vorschläge des Sibners Jürg und des Rathsherrn Reding wegen der Abschaffung des Tröslens (Practicirens) um Aemter, wegen der Revision der sogenannten 25 Punkte, der Revision des Landrechtbuchs und der Beseitigung der nicht mehr anwendbaren oder sich widersprechenden Gesetze und Verordnungen, wegen besserer Organisation des Kantons u. s. w. gediehen auf der Landsgemeine vom 24. April 1825 zu keinem Resultate. Als es sich um die neapolitanische Capitulation handelte, wollte ein Landmann auf der Landsgemeine vom 2. Mai 1824 die Oberstenstelle bei dem zu verhandelnden Regiment für eine bekannte Militairperson ausbedungen wissen, worauf ihm bedeutet wurde: „das verstehe sich von selbst.“ Einem einzelnen Landmanne, der es wagte, einige Einwendungen zu machen und an die bereits gegen Frankreich und die Niederlande eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern, wurde alsobald Stillschweigen geboten. — Auf der nämlichen Landsgemeine rief der biedere Kanzleidirector Reding, als diese Capitulationsfache bereits nach vier Uhr Nachmittags zur Sprache gebracht wurde, das Gesetz an, welches verbot, solche Geschäfte nach vier Uhr vorzunehmen und alle Beschlüsse, welche nach dieser Tagesstunde gefaßt werden möchten, ungültig erklärt. Ein Beamter rief dem Freunde der Geseklichkeit zu: „Es müsse sehr befremden, solche Sprache von einem Landschreiber zu hören; ihm würde besser anstehen, mit dem rothen Mantel umhängt, die Bühne zu besteigen. Das sey der geziemende Ort für ihn.“ Der schwer gekränkte Mann wollte antworten, aber Niemand verstand ihn bei dem Lärm und Rischen der Menge, und in der nächsten Rathssitzung legte Reding seine Stelle nieder.

Die vielen natürlichen Fähigkeiten des Volkes von Schwyz bedürfen nur geweckt zu werden und wenn bei den obern Classen Bildung und die Neigung, sich mannigfaltige Kenntnisse zu erwerben, sich ausbreiten, so muß dieß auf Menschen, denen nach ihrer Lebensweise oft eine glückliche Muse zu Statten kommt, ungemein wirken. Die Verbreitung guter Schriften und Volksbücher ist daher sehr zu wünschen und der hin und wieder bestehende Hang, nur etwas Lustiges und Kurzweiliges

zu lesen würde bald dem Erusten und Grundsichern weichen. Höchst wohlthätig müßte hier eine zweckmäßige Verbesserung des Schulwesens seyn. Sind einmal die Reichern und Angesehenern von den heilsamen Folgen desselben belehrt, so werden sie keineswegs die Unwissenheit des Volkes billigen, sondern selbst darauf hinwirken, es höher zu heben, und der Freiheitsgeist und der gesunde Sinn des Volkes werden es antreiben, dem Beispiele nachzustreben. Betrachtet man, was in diesem Lande nicht nur für Kirchen, sondern auch für den äußern Schmuck des Kirchlichen, für mancherlei Stiftungen und dergleichen gethan wurde, so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß bei geweckter Einsicht der nämliche Gemein Sinn auch dem Unterrichtswesen schöne Opfer bringen werde. Möchten die Veränderungen, die neulich in diesem Kanton stattgehabt haben, die Ueberzeugung hervorbringen, daß, wie aller Orten, auch in diesem Lande der Freiheit Fortschritte nöthig sind und so eine Anregung zu solchen Anstrengungen werden!

Eine unausbleibliche Folge vermehrter Einsicht wird auch die bisher oft vermiste Ueberzeugung seyn, daß durch nähere Anschließung an die Miteingekommenen und durch bereitwillige Theilnahme an dem Wohle und den Forderungen des allgemeinen Vaterlandes auch der einzelne Kanton gewinne, und daß von der Gefahr des Ganzen auch diejenige des Einzelnen unzertrennlich sey. Weit mehr können jetzt die Vorsteher auf ein unbefangenes Volk wirken, als einst, wo einträgliche Stellen und große Gewinne gleichsam auf den Landsgemeinen gekauft und die Magistraten dadurch oft zu Schmeichlern des Volkes herabgewürdigt wurden und nicht selten sich überdies noch in Factionen theilten und dadurch unfähig wurden, auf Besseres hinzuarbeiten, indes das Freiheitsgefühl des Volkes selbst dadurch nur zu leicht in Uebermuth und Gewinnucht ausartete. Dem auf seine Freiheit so eifersüchtigen Volke war es nicht anstößig, Jahrhunderte hindurch seine Vorsteher immer wieder in den nämlichen Familien aufzufuchen und in vielen derselben eine Art von vornehmerer Stellung anzuerkennen; aber wehe diesen Letztern, wenn sie sich dessen überheben und eine Unterwürfigkeit fordern wollen! Daher die hohen Titel, die in der Regel den Magistratscollegien gegeben wurden, in einem Augenblicke in Hohn und Verspottung sich verwandelten, wenn die Landsgemeinen sich getäuscht oder irreführt glaubten. Namen und Geburt blendeten indes den gesunden Sinn des Volkes keineswegs; denn auch ein weniger bekannter, ganz außer dem Kreise jener Familien stehender Mann konnte die Aufmerksamkeit fesseln, wenn er eine gute Sache verfocht und innere Würde, deren Kunde schnell die Volksmenge durchlief, ihn unterstützte. Noch in den neuesten Jahren sind solche Beispiele auf Landsgemeinen, selbst bei ungünstiger Witterung, wahrgenommen worden, die das Volk bald zerstreut hätte, wenn nicht die fesselnden Worte des Redners nach Verdienen wären geachtet worden.

In diesem kleinen Lande zeigen sich wegen der Abgeschlossenheit einzelner Theile oder ihrer besondern Verhältnisse auffallende Eigenthümlichkeiten. Man will bemerkt haben, daß

beim Muotathaler ein frohiger Muth, Neigung zur Unthätigkeit, Anhänglichkeit an das Angeerbte und eine schlaue Verschlossenheit, doch auch neben diesem Munterkeit und Gastlichkeit mehr als in andern Gemeinden anzutreffen seyen. Oft zeigten diese Männer auf den Landsgemeinen sich in stolzem Gefühle der Selbstherrlichkeit. Stundenlang können sie auf dem Heimwege von derselben oder auch bei andern Anlässen über Personen und Sachen einen spottenden Scherz fortsetzen, ohne einen Namen zu nennen oder sich bloß zu geben. In den äußern Bezirken ist das Selbstgefühl der innern Schwyzer nicht vorhanden und es muß erst von der allmäligen Angewöhnung an die erworbene Unabhängigkeit erwartet werden; doch gleicht das Volk in vielem demjenigen des innern Bezirkes. Die meisten Eigenthümlichkeiten nimmt man an den Bewohnern der Waldstatt Einsiedeln wahr. Die Abhängigkeit von dem Kloster und von der Oberherrlichkeit zu Schwyz, die zu verschiedenen Zeiten vorzüglich fühlbar wurde, drückte den aufstrebenden Sinn danieder, und die Thätigkeit beschränkte sich meistens auf den Gewinn, den die Wallfahrt verschaffte; aber gerade diese Wallfahrt, der Anblick und der Umgang mit anderthalb hunderttausend Menschen, die von den verschiedensten Gegenden her oft in einem Jahre auf diesem kleinen Flecke zusammenfließen, mußte nothwendig manche Beobachtung und manchen Gedanken wecken und gute und schlimme Anlagen stärker entwickeln. Die Dorfbewohner sind in der Regel thätig, die Frauen im Flecken arbeitsam und häuslich. Ein größerer Luxus und manche Erscheinung der Lüderlichkeit ist etwas, das an Wallfahrts-, wie an Kur- und Mesorten nur zu häufig angetroffen wird. Viel Kunstsin, mehr noch Anlage als Folge künstlicher Ausbildung, ist bei seinen Bewohnern wahrzunehmen.

C.

Der Staat.

Republiken hab' ich gesehn; und das ist die beste,
Die dem regierenden Theil Lasten, nicht Vortheil gewährt.
Göthe.

Zustand vor 1798.

Noch ehe der ewige Bund der drei Länder geschlossen wurde, trat das Volk von Schwyz jährlich in einer Landsgemeine zusammen und wählte sich Beamte. Nach der Erlöschung der Grafen von Lenzburg, insbesondere nach der 1240 von Kaiser Friederich II. erhaltenen Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit, bildete sich die Form eines republikanischen Gemeinwesens immer mehr aus, und die Landsgemeine faßte bereits Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes, wie Bündnisse, Waffenhebungen und dergl. Die Gemeinde wurde in der Regel zu Ibach, bisweilen auch anderswo gehalten. Das Land war in vier Viertel eingetheilt, die, wie in der Geschichte gezeigt

wurde, sich auf sechs vermehrten. Sie hielten ihre Viertelsgemeinen gewöhnlich in den Pfarrkirchen, das Alt- und das Neuviertel (welches letztere bisweilen auch Oberwasser Viertel genannt wurde) zu Schwyz, das Niederwasser- und das Muotathalerviertel meistens auch daselbst, das Steiner- und das Arterviertel jedes in seiner Ortskirche. Jedes Viertel wählte einen Sibner, der als sein erster Beamter angesehen wurde, und einige Rathsherrn. Landammann, Sibner und die Rathsherrn übten die vollziehende Gewalt aus. Als keine Reichsvögte mehr bestellt wurden, gingen ihre Verrichtungen an den Landweibel über.

Eine vollständige articulierte Staatsverfassung bestand auch in den folgenden Jahrhunderten nicht; doch bildete sie sich so aus, daß sie in ihren Hauptbestimmungen als allgemein geltend angesehen und beobachtet wurde.

Die höchste Gewalt stand bei der Landsgemeine. Sie versammelte sich ordentlich jährlich am letzten Sonntage im April, außerordentlich für wichtige Gegenstände, auf die von dem Landrathe angelegte Zeit, beides in der Regel zu Ibach. Alle freien Landleute über sechszehn Jahre wohnten derselben bei. Wer im Lande war und mehrere Jahre lang ohne erhebliche Gründe von derselben weg blieb, verlor sein Landrecht, was aber nicht strenge beobachtet wurde. Mit Gebet, das man knieend verrichtete, wurde die Landsgemeine eröffnet, hierauf der Landeseid beschworen, dann die Wahlen vorgenommen, je zu zwei Jahren die des Landammanns und die des Landstatthalters, jährlich die der Gesandten auf die eidgenössische Tagsatzung und die besondern Syndicate. Sie wählte auch die übrigen sogeheißenen Häupter, den Pannerherrn, den Landshauptmann, den Landsfähndrich, den Oberstwachmeister und den Zeugherrn, endlich die Landvögte in die gemeinschaftlichen Vogteien und noch einige Beamte, indes die übrigen von den Vierteln und den Landräthen bestellt wurden. Ueber Krieg, Friede, Bündnisse, Landesgesetze und andere von dem Landrath als seine Befugnisse übersteigend angesehene Landesgeschäfte entschied die Landsgemeine. Häuften sich die Verhandlungen zu sehr an, so wurden sie entweder auf eine andere Landsgemeine verschoben, oder dem Landrathe zugewiesen.

Der Landammann übte das Amt des Präsidenten aus, und erklärte bei den Abstimmungen, die durch Aufhebung der rechten Hand geschahen, wo die Mehrheit sey, doch in allen zweifelhaften Fällen nur in Gemeinschaft mit dem ihm zugeordneten Beamten. Er war in der Regel erster Gesandte auf die Tagsatzung. Wenn er starb, so wurde die Wahl eines neuen Landammanns bis auf die nächste ordentliche Landsgemeine aufgeschoben. Der Landstatthalter trat inzwischen an seine Stelle, und der älteste alt Landammann an die Stelle desselben.

Die Aemter eines Pannerherrn, Landshauptmanns, Landsfähndrichs, Oberstwachmeisters und Zeugherrn waren lebenslänglich, und sie konnten mit der Landammanns- und Landstatthalterstelle vereinigt seyn.

Der Landrath, welcher die Landesangelegenheiten besorgte, bestand aus dem regierenden Landammann, den alten (gewesenen) Landammännern, dem Landstatthalter, dem Landshauptmann, den Sibnern (deren jedes Viertel einen wählte) und neun Rathsherren, die ebenfalls von den Vierteln ernannt wurden. Vater und Sohn oder zwei Brüder konnten nicht zu gleicher Zeit Glieder des Rathes seyn, ebenso aus einem Viertel nicht mehr als zwei aus einem Geschlechte, ausgenommen wenn ein dritter bereits ein Landesamt bekleidete. Er besetzte die Landseckelmeister- und noch einige andere Stellen und versammelte sich in der Regel drei Male wöchentlich.

Der zweifache Landrath wurde nur einmal jährlich, nämlich vierzehn Tage nach der Landsgemeine gehalten und beurtheilte Friedbrüche *) (Injurien, Schlägereien, körperliche Verletzungen, nachdem Jemand Friede gebothen hatte), Nacht- und andere Frevel.

Der dreifache Landrath saß zwei Male jährlich vor und nach der Tagsatzung, um die Gesandten zu instruiren und ihre Berichtserstattung anzuhören. Bei außerordentlichen Tagsatzungen und andern wichtigen Ereignissen geschah dieß auch außerordentlich.

Zu den Sitzungen des zweifachen Landrathes berief jedes Rathsglied einen, zu denjenigen des dreifachen zwei ehrbare (unbescholtene, honestos) Männer nach seinem Belieben hinzu, und es war berechtigt, sie kraft ihres Landeseides dazu aufzufordern.

Drei Tage vor der ordentlichen Landsgemeine ließen der Landshauptmann und die sechs Sibner sich von dem Landseckelmeister über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen, wobei jeder Landmann das Recht hatte, gegenwärtig zu seyn.

Hauptverbrechen beurtheilte der Landrath, wobei jedes Glied desselben einen ehrbaren, betagten und verständigen Mann beizuziehen hatte.

Neben dem Landrathe waren noch drei Landgerichte:

Das Rennergericht bestehend aus dem Landammann, drei Landrathen und sechs Richtern, wovon die Landsgemeine aus jedem Viertel einen wählte. Es beurtheilte Erb (Erbstreitigkeiten) und Eigen (privatrechtliche Streitigkeiten, die nicht unter den nachfolgenden Titeln enthalten sind), Steg und Weg, Grund und Boden, Hag und Mark (Abgrenzungen der Grundstücke durch Säune und Marksteine), Wasserruns (Richtungen der Gewässer) und Wuhren (Dämme), Scheltungen (wörtliche Injurien), Testamente, Landrecht und Ehehaften

*) Beinahe durch die ganze teutsche Schweiz beruhete gesetzlich der Friedbruch darauf, daß wenn ein unpartheiischer Mann den Streitenden zurief: „Gänd (gebt) Fried bei euerm Eid“ derjenige, der mit Injurien oder Thätlichkeiten fortfuhr, als des Friedbruches schuldig bestraft wurde.

(besondere Rechtsamen) — ohne Appellation. In dieses Gericht konnte aus einem Geschlechte nur ein Mitglied gewählt werden. In der Regel wurde dasselbe nur einmal jährlich gehalten.

Das Sibnergericht, unter dem Vorhise des Landweibels, beurtheilte ohne Appellation alle bürgerlichen Streitigkeiten über Kauf, Verkauf, Schuldforderungen, Zinse und dgl. Es versammelte sich jährlich neun Male, monatlich vom September bis in den Mai.

Dem Landrath stand über das Neuner- und das Sibnergericht Revision zu. Beiden waren vier Landesfürsprecher zugeordnet, die auf vier Jahre gewählt wurden.

Das Gassengericht war aus dem Landweibel als Vorsitzender und sieben verständigen Landleuten zusammengesetzt, die derselbe nach Befinden berufen konnte. Es beurtheilte Schulden unter fünfzig Gulden, wenn der Ansprecher die Zahlung durch Pfändung einziehen wollte, und der Angesprochene sie widersprach und richterliche Entscheidung forderte. Wurde seine Einwendung unbegründet gefunden, so verwirkte dieser noch eine Geldstrafe. Durch Erlegung von zehn Schillingen konnte jeder die Zusammenberufung eines solchen Gerichtes fordern.

Ein Kriegsrath war zugleich auch geheimer Rath.

Drei Landschreiber und ein Unterschreiber bildeten die Kanzlei des Landrathes, des Neuner- und des Sibnergerichtes.

Neben andern Beamten war auch noch ein Landleutensekretär, der kein Glied des Landrathes war. Er vertheilte auf die Köpfe diejenigen Summen, welche für die Uebertragung öffentlicher Beamten von ihren Inhabern erlegt wurden.

Von den fünf und zwanzig so geheißenen Fundamentalgesetzen oder Punkten die zu verschiedenen Zeiten von der Landsgemeinde beschlossen wurden, werden hier einige ausgehoben:

6. Daß kein kleinerer Gewalt dem größeren eingreifen solle: nemlich kein Wochenrath dem Samstagrath, kein Samstagrath dem gefessenen Rath, kein gefessener Rath dem zweifachen, kein zweifacher dem dreifachen Rath, kein dreifacher Rath einer Nachgemeinde, keine Nachgemeinde einer jährlichen Maiengemeinde, wann solche nicht in Kraft einer Maiengemeinde gestellt ist.

7. Daß ein jeder Landmann, welcher Recht darschlagt, ungebunden an das Recht gelassen, und nichts darüber erkennen werden solle.

8. Es solle vor Rath kein Erkenntniß ausgefällt werden, es seyen dann beide Partheien gegenwärtig, und daß jeder seine Parthei nach Form des Rechts citirt habe.

15. Daß die Landsgemeinde um vier Uhr geendiget, und darnach nichts mehr vorgenommen werden solle.

16. Daß Siebner-, Neuner- und Malefizgericht als die größten Kleinodien unsers lieben Vaterlandes sollen keine Appellation haben, und sollen solche mit Leib, Gut und Blut geschützt werden.

21. Daß die Maienlandsgemeinde der größte Gewalt und Landesfürst seyn solle und ohne Condition setzen und entsetzen möge, und welcher darwider rathete und darwider wäre, daß die Landsgemeinde nicht der größte Gewalt und der Landesfürst sey, und nicht setzen und entsetzen möge ohne Condition, der solle dem Vogel im Luft erlaubt und hundert Dukaten auf sein Kopf geschlagen seyn, der Obrigkeit Malefizgericht und den andern Gerichten aber solle das Recht, was jedem gehört, auch gelassen seyn, und solle man den Landleuten auch lassen, was ihnen gehört.

22. Welcher in das künftig mehr ein Rathschlag zu einem Krieg thäte und ein Krieg rathete, es sey dann an einer öffentlichen Landsgemeinde ein solcher als ein meineidiger tractirt und dem Vogel im Luft erlaubt seyn soll.

23. Wann sieben ehrliche Männer von sieben ehrlichen Geschlechtern bei dem Herrn Landammann als Amtsmann sich anmeldeten und eine Landsgemeinde zu halten schuldig seyn und im Fall der Amtsmann abschlagen thäte und dem nicht nachgehen wollte, er des Amtes entsetzt seyn solle. Jedoch solle man die Ursach, warum eine Landsgemeinde begehrt werde anzeigen in den Zählen ausgeschrieben und verkündet werden.

Helvetische Periode.

Als 1798 nach dem kräftigsten Widerstande das Land Schwyz der französischen Waffengewalt nachgegeben und der helvetischen Republik beigetreten war, wurden das alte Land, Einsiedeln, Küsnacht und Gersau dem Kanton Waldstätten unter dem Namen der Districte Schwyz, Einsiedeln und Art, die March, Pfäferskon und Wollerau dem Kanton Linth und dem District Rapperswil zugetheilt. Diese beiden Kantone hatten die nämliche Verfassung wie die übrigen helvetischen Kantone, einen Regierungsstatthalter, Districtsstatthalter, eine Verwaltungskammer, ein Kantonsgericht, Districtsgerichte u. s. f.

Die von Bonaparte 1803 mit der Mediation gegebene Verfassung.

1. Artikel. Der Kanton Schwyz begreift die Gemeinden des alten Kantons, überdieß Gersau, Küsnacht, die Landschaft Einsiedeln, die Höfe, die March und Reichenburg. Schwyz ist der Hauptort und die katholische Religion diejenige des Kantons. Die Bürger der vereinigten Landschaften haben mit denen des alten Landes dieselben Rechte.

2. Artikel. Die Souveränität beruhet auf der allgemeinen Versammlung der Bürger des ganzen Kantons (Landsgemeinde); allein sie kann nicht über das besondere Eigenthum der Gemeinden verfügen.

3. Artikel. Die allgemeine Versammlung der Bürger, welche das zwanzigste Jahr erreicht haben, nimmt die Gesetzesvorschläge, die ihr von dem kleinen Rathe vorgelegt werden, an; oder sie verwirft dieselben. Ein anderer Gegenstand kann auf derselben nur in Berathung gezogen werden, wenn er einen Monat vorher schriftlich dem kleinen Rath mitgetheilt wurde und nachdem dieser sein Gutachten darüber gegeben hat. — Außerordentliche Versammlungen können nur über diejenigen Gegenstände sich berathschlagen, für welche sie zusammen berufen wurden.

4. Artikel. Die Verwaltungs- und richterlichen Behörden von Gersau, Rüfnacht, der Landschaft Einsiedeln, den Höfen, der March und Reichenburg, sowie auch der mit der Bevölkerung im Verhältniß stehende Antheil, welchen die Bürger dieser verschiedenen Landschaften an der Bildung der allgemeinen Rätthe oder der allgemeinen Kantonsbehörden haben sollen, werden nach der Vorschrift des sechsten Artikels bestimmt:

Mittlerweilen haben 1) die Viertels-, Kirchen- und Ortsgemeinden diejenigen Rechte, welche sie vormals ausübten.

2) Der Landammann, der Statthalter, der Seckelmeister, der Landshauptmann und der Pannerherr werden auf die nämliche Weise, mit den nämlichen Rechten und Vorzügen gewählt wie vorher und sie bleiben dieselbe Zeit im Amte.

3) Der kleine Rath, der zwei- und der dreifache Rath behalten ihre alten Befugnisse, die nämliche Organisation und dieselbe Wahlart bei. Die Glieder dieser drei Rätthe verwalten, wie vormals, die besondern Angelegenheiten ihres Bezirkes.

4) Dieselbe Wahlart, dieselbe Zusammensetzung, und dieselben Befugnisse, wie früher, haben auch die alten Civilgerichte, nämlich das correctionelle, das Renner-, das Sibner- und das Gassengericht.

5) Die Civilverordnungen und Municipalstatuten von Gersau, Rüfnacht, der Landschaft Einsiedeln, den Höfen, der March und von Reichenburg werden provisorisch beibehalten.

5. Artikel. Alle Behörden, von welcher Art sie seyen, sind verpflichtet, sich nach den Grundsätzen der Bundesacte zu benehmen. Der Kanton Schwyz kann weder mittelbar, noch unmittelbar Verbindungen mit einem andern Kanton oder mit fremden Mächten eingehen, als in Gemäßheit der eidgenössischen Bundesverfassung.

6. Artikel. Eine aus dreizehn Mitgliedern bestehende, von der Landsgemeine gewählte Commission wird einen Entwurf über die Mittel der Ausführung des ersten Paragraphs des vierten Artikels bearbeiten. Diese Arbeit erhält Gesetzeskraft, wenn sie von der Tagsatzung gut geheißt wird; doch können die Veränderungen in nichts weder die Grundsätze noch die Verordnungen der Bundesacte verletzen *).

*) Es ist nicht zu übersehen, daß diese Verfassung weniger ausgearbeitet und dentlich ist, als diejenige der meisten andern Kantone.

Verfassungsverhältnisse von 1814 bis 1831.

Nach der Aufhebung der Mediationsverfassung wurde die 1798 anerkannte Gleichstellung der sämtlichen Kantonsbewohner von Seite des alten Landes wieder angefochten. Beharrlich war der Widerstand eines großen Theiles der Bewohner der äußern Bezirke; allein aus Mangel an Zusammenhang und durch die Anschließung einflussreicher Personen aus denselben an das aus Schwyz empfohlene System kam endlich eine Verfassungsänderung zu Stande, die dem innern Land ein entschiedenes Uebergewicht in der Stellvertretung und noch andere Vorzüge zueignete. Ungeachtet die Bundesverfassung von 1815 die Eingabe der neuen Kantonsverfassungen und ihre Garantie durch die Tagsatzung fordert, wurde erst nach mehreren Anregungen von Seite der Tagsatzung, derselben am 3. Juli 1821 nachfolgende, vom 25. Juni datirte Staatsverfassung des Kantons Schwyz eingereicht:

Wir Landammann und dreifacher Landrath des Kantons Schwyz in Folge der Bestimmung des Bundesvertrages, daß die Verfassungen der einzelnen hohen Stände in das eidgenössische Archiv gelegt werden sollen, erklären hiemit: Daß wir zwar nie eine in Urkunde geschriebene Verfassung bis zur Zeit der mediationsmäßigen Regierung in unserm Kanton gehabt haben, daß aber durch Jahrhunderterte lange Uebung und bestehende Gesetze und Landsgemeinebeschlüsse dieselbe auf folgenden Grundsätzen beruht, die wir unter dem Schutze des Allerhöchsten auch unsern Nachkommen übertragen wollen:

1. Die Religion des eidgenössischen Standes Schwyz ist einzig die Römisch-katholische.

2. Die souveraine oberste Gewalt steht der allgemeinen Kantonslandsgemeine zu, welche aus allen rechtlichen Landleuten des ganzen Kantons besteht.

3. Diese Landsgemeine nimmt nach bisheriger Uebung die ihr zustehenden Wahlen vor, und verfügt über die Angelegenheiten des Landes.

4. Von der allgemeinen Landsgemeine werden der Landammann, der Landstatthalter, der Landseckelmeister, der Pannetherr, der Landshauptmann und der Zeugherr gewählt, die Rathsherren und Richter, aber theils von den Bezirksgemeinen oder Viertelsgemeinen, theils von den Räten. Außer den vorgesezten Herren giebt das alte Land zwei Drittheile und die übrigen Bezirke mit Ausnahme Gersau's, ein Drittheil der Rathsherren in den Rath, Gersau aber sechs Mitglieder.

5. Der Wochenrath, der ganz gefessene, der zwei- und dreifache Landrath, so wie die Gerichte behalten ihre Verrichtungen und Einrichtungen nach alter Uebung und Gesetzen.

6. Die wirklich bestehenden Bezirksräthe und Gerichte, so wie das Appellationsgericht von sechs Mitgliedern des alten Landes und sechs Mitgliedern aus den übrigen Landschaften

sprechen nach Inhalt unserer Landesgesetze in allen Streitfällen ab.

In allen bleibt es bei unsern wohlhergebrachten Uebungen und Landesgesetzen und uns wie unsern Nachkommen unbenommen und vorbehalten diejenigen Abänderungen in unsern innern Landeseinrichtungen zu treffen, die Landammann und Rath und eine ganze Landsgemeine der Ehre und dem Vortheil unsers Standes zuträglich erachten werden.

Die Staatsverfassung des Kantons Schwyz
äußeres Land vom 6. Mai 1832

war eine merkwürdige Erscheinung, weil sie nicht nur in Absicht auf verschiedene zeitgemäße Grundzüge, sondern auch durch größere Bestimmtheit sich vor den Verfassungen anderer rein demokratischen Stände sehr unterschied. Ihr Vorhandenseyn hatte daher auch auf die neueste Verfassung des ganzen Kantons einen bedeutenden Einfluß. Hier folgen einige ausgehobene Artikel derselben.

Allgemeine Grundsätze. 1. Die vier Bezirke March, Einsiedeln, Rüşnacht und Pfäffikon vereinigen sich zu einem unabhängigen und selbständigen Staate unter dem Namen Kanton Schwyz äußeres Land. — 2. Dieser Kanton Schwyz äußeres Land bekennt sich zu einer rein demokratischen Verfassung, und bildet in dieser Eigenschaft in Bezug auf die Eidgenossenschaft einen unabhängigen Theil des seit 1803 bestandenen Kantons Schwyz, und ist dadurch ein Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft. — 3. Die christkatholische Religion bleibt die einzige Religion des Staates, und ist als solche durch die Verfassung garantirt. — 5. Rechtsgleichheit sämmtlicher Kantonstheile und Kantonsbürger ist als unverleßlich anerkannt und durch die Verfassung gewährleistet. — 6. Handels- und Gewerbsfreiheit sind in der Regel gewährleistet. — 7. Sicherheit der Person wird gewährleistet, und ein Jeder, der in Untersuchungsverhaft gesetzt wird, soll innerhalb einer durch das Gesetz zu bestimmenden Zeitfrist vernommen und vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden. — 8. Die Verfassung sichert gleichfalls die Unverleßlichkeit des Eigenthums, so wie die gerechte Entschädigung für solche Güter, welche der Staat für das öffentliche Interesse zu benutzen genöthigt wird. — 9. Die Wahl der Kantons- und Bezirksbeamten kann nicht auf lebenslängliche Dauer geschehen. Ein jeder Beamter wird nur auf bestimmte Zeit erwählt. — 10. Die Gewalten im Kanton als die gesetzgebende, richterliche und vollziehende dürfen nie vereinigt werden. — 12. Die Klöster stehen unter der Oberaufsicht des Staates u. s. f. — 13. Die Klöster sind wie jeder andere Bürger in vorkommenden Streitigkeiten dem verfassungsmäßigen Richter unterworfen und nicht anders als der Bürger selbst zu beachten. In dem Bezirke ihrer Niederlassung und in denjenigen, in denen sie Vermögen besitzen, sind sie zu Bezirkssteuern, wie jeder andere Bürger, verbunden, und daher auch am erstern Orte zu Beiträgen an Bezirkslasten und

öffentlichen Anstalten verpflichtet, und den Verfügungen der Ortspolizei unterworfen, in allen Sünden gleich dem Landmann. — 14. Den Klöstern ist der Ankauf, die Erpachtung und der Erwerb von Liegenschaften, so wie der Ankauf von Capitalien unter was immer für einem Titel unter sagt. Im Handel und Gewerbe sind sie auf ihren Hausbedarf und die Erzeugnisse ihrer eigenthümlichen Güter beschränkt. — 15. Jeder Kantonsbürger kann sich überall im Kanton niederlassen und mit völliger Gleichheit der politischen Rechte sein Gewerbe treiben. — 18. Es soll ein Civil- und Criminalgesetzbuch errichtet werden. — 19. Schul- und Erziehungsanstalten liegen in der Pflicht und stehen unter unmittelbarem Schutze des Staates.

Kantonalbehörden. Die Kantons-gemeine besteht in der Versammlung aller stimmfähigen Kantonsbürger und ist die höchste Kantonsbehörde. 4. Der Landammann und Statthalter dürfen nicht aus dem gleichen Bezirke gewählt werden. 7. Jeder Landmann hat das Recht Gesetzesvorschläge zu machen, unter folgenden Bedingungen: a. Jeder Vorschlag soll sechs Wochen vor der Landsgemeine dem Präsidium des Kantonsrathes eingegeben werden. — — Dreifacher oder Großer Rath. Der große Rath ist nächst der Landsgemeine die oberste Behörde des Kantons. Er besteht aus 54 Mitgliedern. — Er erwählt jährlich aus allen rechtlichen Landleuten des Kantons die Gesandtschaft an die ordentliche und außerordentliche Tagsatzung, und ertheilt ihr die nöthigen Instruktionen. — — Der Kantonsrath. 1. Er besteht nebst dem Landammann, Statthalter und Sekelmeister aus 18 Mitgliedern. 3. Er ist die höchste vollziehende Behörde. — — Das Kantonsgericht. 1. Es besteht aus 11 Mitgliedern. 4. Das Kantonsgericht beurtheilt in höchster Instanz alle bürgerlichen Rechtsfälle, die gemäß der Gesetzgebung der Appellation fähig sind. 5. Es ist auch die höchste Criminalbehörde. Für Fälle, wo über Leben und Tod geurtheilt werden muß, bilden alle Kantonsrichter, die eils Substitute und eils Mitglieder des großen Rathes das Criminalgericht. — — Schiedsgericht. In Streitigkeiten um Eigenthumsrechte zwischen zwei Bezirken spricht erst- und letztinstanzlich ein Schiedsgericht ab, das folgendermaßen zusammengesetzt wird: a. Jeder der streitenden Bezirke wählt sich aus den übrigen Bezirken zwei Mitglieder. b. Die Bezirksräthe aller Bezirke geben jeder ein Mitglied. c. Der Kantonsrath giebt ein Mitglied, welches das Gericht präsidiert und aus einem der nicht theilhaftigen Bezirke gezogen werden muß. — Die Amtsdauer der Mitglieder des großen Rathes, des Kantonsrathes und des Kantonsgerichtes ist auf 6 Jahre festgesetzt, nach Ablauf der ersten zwei Jahre tritt ein Drittheil und im 6ten Jahre das letzte Drittheil der Mitglieder aus. — — Bezirksbehörden. Es sind folgende: Bezirkslandsgemeine, dreifacher Rath, Bezirksrath, Bezirksgericht, Friedensgericht und Gemeindebehörden.

Verfassung vom 13. Oktober 1833.

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Kanton Schwyz ist ein Freistaat und als solcher ein Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Die Souveränität beruht im Volke, d. h. in der Gesamtheit der Kantonsbürger. Das Volk giebt sich die Verfassung selbst, und jeder Gesetzesvorschlag muß ihm zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 3. Kantonsbürger oder Landleute sind diejenigen, welche in der Verfassung von 1803 als solche anerkannt worden sind, oder welche sich ausweisen können, daß sie das Kantonsbürgerrecht seither rechtlich erworben und ausgeübt haben. 4. Alle Kantonsbürger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte. 5. Alle Einwohner des Kantons sind vor dem Gesetze gleich. 6. Der freie Verkehr im Kanton ist gesichert. 7. Jeder rechtliche Kantonsbürger kann sich nach den Bestimmungen des Gesetzes im Kanton überall niederlassen, und da, wie der Eingeborne, Handel und Gewerbe treiben. 8. Jeder Kantonsbürger übt da sein politisches Bürgerrecht aus, und ist den Steuern unterworfen, wo er sesshaft ist. 9. Die persönliche Freiheit jedes Kantonsbewohners ist gewährleistet. 10. Die christkatholische Religion ist die einzige Religion des Staates, und als solche garantirt. 11. Die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist gewährleistet. Die Strafe des Mißbrauchs derselben wird das Gesetz bestimmen; daherige Klagen beurtheilen die Gerichte. 12. Die Verfassung sichert jeder Corporation, jeder Gemeinde, und jedem rechtlichen Landmann das Recht, dem großen Rath Wünsche und Anträge für Gesetze und Verordnungen, und Beschwerden über Verletzung von Verfassung und Gesetz vorzutragen. 13. Jeder soll ungebunden, d. h. ohne Einmischung und Hinderung irgend einer Behörde, vor die Gerichte gelassen werden. 14. Niemand kann seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen werden. Die Aufstellung verfassungswidriger Gerichte ist unter keinen Umständen zulässig. 15. Niemand kann verhaftet oder in Haft gehalten werden, außer in den vom Gesetze bestimmten Fällen und auf die vom Gesetze bestimmte Art. 16. Der Staat sorgt für die Bildung des Volkes. 17. Jeder Kantonsbürger und jeder im Kanton wohnende Schweizer ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet; das Nähere bestimmt das Gesetz. 18. Die Verfassung sichert die Unverletzlichkeit des Eigenthums. Jedem Bezirk, jeder Gemeinde, so wie jeder geistlichen und weltlichen Corporation bleibt auch die Verwaltung desselben und die Befugniß, die Art und Weise dieser Verwaltung zu bestimmen, gesichert. Für Abtretungen, die das öffentliche Wohl unumgänglich erfordert, hat der Staat gerechte Entschädigung zu leisten; wenn sie streitig wird, entscheiden die Gerichte. 19. Keine Liegenschaft kann mit einer nicht löskäuflichen Last belegt werden. Die Löskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinsse nach dem wahren Werthe derselben ist den Gemeinden, Corporationen und Privaten garantirt, so daß jeder Einzelne sein Besizthum hievon ledigen kann. Das Nähere bestimmt

das Gesetz. 20. Jeder Bezirk trägt nach Verhältniß seiner Bevölkerung zur Bestreitung der Staatslasten bei. 21. Die Klöster stehen in jeder Beziehung unter der Aufsicht des Staates. Das nähere Verhältniß derselben zum Kanton, und zum Bezirke, in dem sie sich befinden, so wie die Art, wie der Staat seine Aufsicht über sie ausübt, wird vom Gesetze bestimmt. 22. Den Klöstern ist der Ankauf, die Erpachtung und der Erwerb von Liegenschaften, unter was immer für einem Titel untersagt. Liegenschaften, die denselben durch freiwilligen Geldruf oder durch Falliment zufallen, müssen sie inner Jahresfrist entäußern. 23. Novizen, welche nicht Schweizer sind, wenn sie in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung tüchtig erfunden werden, dürfen mit Bewilligung des Kantonsraths, gegen einen von ihm zu bestimmenden Beitrag an den Staat, in die Klöster aufgenommen werden; gegen Eidgenossen findet das Gegenrecht statt. 24. In Handel und Gewerbe sind sie auf die Erzeugnisse ihrer Güter auf den damit verbundenen Viehstand beschränkt. 25. Die Klöster sind in dem Bezirke ihrer Niederlassung und in denjenigen, wo sie Vermögen besitzen, wie jeder andere Bürger des Bezirks, zu Bezirkssteuern verpflichtet, und daher zu verhältnißmäßigen Beiträgen für die Bestreitung von Bezirkslasten und den Unterhalt öffentlicher Anstalten verbunden. Auch sind sie den Verfügungen der Ortspolizei in allen Beziehungen gleich dem Landmann unterworfen. 26. Es soll eine beförderliche Revision der gesammten Gesetzgebung vorgenommen werden. Mit der Aufstellung von Kantonsgesetzbüchern erlöschen die bisherigen Bezirksgesetze.

Sitel II.

Gebiets-eintheilung.

27. Der Kanton ist in sieben Bezirke eingetheilt, nämlich: 1) Schwyz; 2) Gersau; 3) March; 4) Einsiedeln; 5) Küsnacht; 6) Wollerau; 7) Pfäffikon. 28. Der Bezirk Schwyz begreift die Gemeinden: Schwyz, Arr, Ingenbohl, Muotathal, Steinen, Sattel, Rothenthurm, Iberg, Lowerz, Steinerberg, Morschach, Alpthal, Illgau, Riemenstalden. Hauptort: der Flecken Schwyz. — Der Bezirk Gersau: Gersau inner seinen Grenzen. Hauptort: Gersau. — Der Bezirk March: Lachen, Altendorf, Salgenen, Vorderwäggethal, Hinterwäggethal, Schübelbach, Tuggen mit Inbegriff von Grynau, Wangen mit Nuolen, Reichenburg. Hauptort: Lachen. — Der Bezirk Einsiedeln begreift seine ehevorigen sieben Viertel: Das Dorf Einsiedeln, Binzen, Groß, Willerzell, Euthal, Ehel und Egg, Bennan, Trachslau. Hauptort: Einsiedeln. — Der Bezirk Küsnacht: die vier ehevorigen Zehnten: Küsnacht, Immensee, Haltiken, Mörlischachen. Hauptort: Küsnacht. — Der Bezirk Wollerau: die vier ehevorigen Viertel: Weilen, Berg, Erlen, Wollerau. Hauptort: Wollerau. — Der Bezirk Pfäffikon: Pfäffikon inner seinen Grenzen. Hauptort: Pfäffikon. 29. Der Flecken Schwyz ist der Hauptort des Kantons, und der Sitz aller Kantonsbehörden, mit Ausnahme der Kantons-gemeinde.

Titel III.

Staatsgewalten.

1. Kantonsbehörden.

- A. Kantonsgemeinde;
- B. Großer Rath;
- C. Kantonsrath;
- D. Regierungscommission;
- E. Kantonsgericht;
- F. Schiedsgericht.

2. Bezirksbehörden.

- A. Bezirksgemeinde;
- B. Dreifacher Bezirksrath;
- C. Bezirksrath;
- D. Bezirksgericht;
- E. Friedensgericht.

3. Gemeindebehörden.

- A. Kirchgemeinde;
- B. Gemeinderath.

30. Die Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt ist anerkannt. Kein Mitglied einer vollziehenden Behörde kann zugleich Mitglied einer richterlichen Behörde seyn, und umgekehrt, mit Ausnahme der vom großen Rath dem Kantonsgericht in Criminalfällen allfällig beigegebenen Mitglieder des Kantonsraths. Weder die gesetzgebende noch die vollziehende Gewalt dürfen richterliche Verrichtungen ausüben oder sich aneignen. 31. Die Verhandlungen des großen Rathes, der dreifachen Bezirksräthe und der Gerichte, mit Ausnahme ihrer Berathung über das Urtheil, sind in der Regel öffentlich. Ausnahmen können nur in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. 32. Die Verwaltung des Staatshaushalts ist öffentlich. 33. Keine Beamtung im Kanton ist lebenslänglich. 34. Ohne gerichtliches Urtheil kann kein Beamter vor Ablauf seiner Amtsdauer seiner Stelle entsetzt werden. 35. Der Landammann, der Statthalter und der Secfelmeister des Kantons dürfen nicht zugleich Landammann, Statthalter und Secfelmeister eines Bezirkes seyn. 36. Die Mitglieder der Regierungscommission werden vom Kanton, diejenigen des großen und des Kantonsraths so wie des Kantonsgerichts von den betreffenden Bezirken bezahlt. Die Gerichtsporteln des Kantonsgerichts werden zu Reiseentschädigungen, nach dem in der Verfassung von 1803 bestimmten Verhältniß, verwendet. 37. Der große Rath und dessen Präsident beeidigen sich gegenseitig. Die Beeidigung der übrigen Behörden wird vom großen Rath angeordnet.

1. Kantonsbehörden.

A. Kantonsgemeinde. 38. Die Kantonsgemeinde besteht in der Versammlung derjenigen Kantonsbürger, welche das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen. Ausgenommen sind: a) Zalli-

ten; b) durch Urtheil Entehrte; c) im Activbürgerrecht Eingestelte. 39. Sie besammelt sich am Rothenthurm, ordentlichweise alle zwei Jahre am ersten Sonntag im Mai, oder, wenn das Wetter ungünstig ist, am nächstfolgenden Sonntag, an dem das Wetter günstig ist, außerordentlicherweise, so oft der Kantonsrath sie einberuft. Ihr Präsident ist der Landammann. 40. Sie übt ihr Souveränitätsrecht folgendermaßen aus: a) Alle Gesetzesvorschläge und Gesetzeserläuterungen müssen ihr vom großen Rathe vorgelegt werden, und sie genehmigt oder verwirft dieselben; b) ihrer Genehmigung unterliegen alle wichtigeren Verträge mit dem Auslande und den Kantonen der Eidgenossenschaft; c) Instructionen auf die Tagsatzung über Krieg und Frieden oder für Bündnisse werden ihr zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt; d) sie allein ertheilt das Kantonsbürgerrecht. Keinem kann dasselbe ertheilt werden, der nicht zuvor Bürger eines Bezirkes ist. Die Zusicherung des Bezirksbürgerrechts bleibt ohne wirkliche Ertheilung des Kantonsbürgerrechts ohne alle rechtlichen Folgen; e) sie wählt den Landammann, den Statthalter und den Sackelmeister aus allen wahlfähigen Kantonsbürgern auf zwei Jahre; die beiden erstern sind für die nächste Amtsdauer als solche nicht wieder wählbar. Wenn der Landammann aus dem Bezirke Schwyz gewählt wird, so muß der Statthalter aus einem der übrigen Bezirke gewählt werden, und umgekehrt. Der Landammann und der Sackelmeister müssen innerhalb der Grenzen der Kirchgemeinde Schwyz wohnen. 41. Ueber alle Gegenstände, welche an die Kantonsgemeinde gebracht werden wollen, muß das Volk vorher in Kenntniß gesetzt werden. Deshalb sollen a) alle Vorschläge für Gesetze und Gesetzeserläuterungen, so wie alle übrigen Anträge des großen Rathes vier Wochen vor Besammlung der Gemeinde gedruckt unter die Landleute vertheilt werden; b) ebenso hat jeder Landmann seine Vorschläge, die er an die Kantonsgemeinde bringen will, sechs Wochen vor ihrer Besammlung dem großen Rathe einzureichen, welcher verpflichtet ist, dieselben mit seinen eigenen Vorschlägen durch den Druck dem Volke bekannt zu machen und sie der Kantonsgemeinde vorzulegen. 42. Ihr wird der ökonomische Zustand des Kantons zur Kenntniß gebracht. 43. Außerordentlich zusammenberufen kann sie nur diejenigen Gegenstände behandeln, für deren Berathung sie besammelt wird. Bei der Ausübung müssen diese Gegenstände jedesmal bezeichnet werden. 44. Sie kann über das Eigenthum der Bezirke, Gemeinden, Corporationen und Privaten nicht entscheiden, und überhaupt keine Befugnisse der richterlichen und vollziehenden Gewalt ausüben. 45. Alle Abstimmungen geschehen durch das Handmehr; die Mehrheit der Stimmen entscheidet. 46. Volk und Regierung beeidigen sich gegenseitig bei jeder ordentlichen Versammlung derselben.

B. Großer Rath. 47. Der große Rath besteht mit Einschluß des Kantonsraths aus hundert und acht Mitgliedern, und wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, welcher nicht zugleich Landammann seyn kann, und den Vicepräsidenten auf ein Jahr, die beide für die nächste Amtsdauer nicht wieder wählbar sind. 48. Die Mitglieder des großen Rathes werden

von den Bezirksgemeinden nach dem Verhältniß der Bevölkerung aus allen wahlfähigen Kantonsbürgern gewählt. 49. Die Amtsdauer der Großräthe ist auf sechs Jahre festgesetzt; je zu zwei Jahren tritt ein Drittheil derselben aus. Der erste und zweite periodische Austritt findet durch das Loos statt; die Ausgetretenen sind wieder wählbar. 50. Der große Rath wird vom Präsidenten einberufen. Ordentlicher Weise besammelt er sich zwei Mal im Jahre: am ersten Montag im Juni und am zweiten Montag im November; außerordentlicher Weise: a) so oft der Präsident es nöthig findet; b) wenn der Kantonsrath es verlangt; c) wenn 15 Mitglieder beim Präsidenten dafür das Begehren stellen. 51. Er erläßt die organischen Gesetze. 52. Er entwirft selbst Gesetze und berathet die ihm vom Kantonsrath zur Prüfung vorgelegten Gesetzesvorschläge. 53. Er erläutert die Gesetze, jedoch nie in Anwendung auf einen einzelnen vor den Gerichten schwebenden Rechtsfall. Die Erläuterungen müssen, wie die Gesetzesvorschläge, der Kantonsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 54. Er wählt aus allen rechtlichen Landeuten zwei Gesandte an die eidgenössische Tagsatzung, von denen der eine aus dem Bezirke Schwyz, der andere aus einem der übrigen Bezirke genommen werden muß. Der Vorsitz derselben an der Tagsatzung wechselt mit jedem Jahre. Er giebt ihnen die geeignete Instruction und nimmt ihre Berichtserstattung ab. 55. Er wählt aus dem Kantonsrath mit Einschluß des Landammanns fünf Mitglieder in die Regierungskommission, von denen zwei aus den Bezirken Schwyz oder Wollerau, drei aus den übrigen Bezirken genommen werden, und aus seiner Mitte auf sechs Jahre den Bannerherrn, welcher wieder wählbar ist. 56. Er bestellt das Verhörgericht, und wählt den öffentlichen Ankläger, den Zeugherrn, den Archivar, den Salzdirector, den Kantonswaibel, zwei Kantonschreiber, von denen der eine aus dem Bezirke Schwyz, der andere aus einem der übrigen Bezirke ernannt werden muß, und zwei Kantonsläufer, die fünf lekhern Angestellten nach vorhergegangener öffentlicher Ausschreibung ihrer Stellen. 57. Er übt das Recht der Begnadigung nach den Bestimmungen des Gesetzes aus. 58. Er entscheidet über Kompetenzstreitigkeiten der vollziehenden und richterlichen Gewalt der Kantons- und Bezirksbehörden, mit jedesmaligem Austritt der Mitglieder der streitenden Behörden. 59. Er beaufsichtigt die Kantonsverwaltung: a) Er bestimmt jährlich den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons; b) er bewilligt die Erhebung der zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse nöthigen Steuern; c) er setzt die Gehalte der öffentlichen Beamten und Angestellten fest; d) er ordnet und beaufsichtigt das Münz- und Postwesen, und die Salzverwaltung; e) er beaufsichtigt die im Kanton bestehenden Zölle und Weggelder; ohne seine Bewilligung können keine neuen Gesuche der Tagsatzung vorgelegt werden; f) er bestimmt die ordentlichen und außerordentlichen Leistungen der Klöster an den Staat, und veranlaßt daher die nöthigen Untersuchungen des Vermögens derselben; g) er läßt sich jährlich vom Kantonsrath über alle Theile der Kantonsverwaltung, und über Einnahmen und Ausgaben

Bericht und Rechnung ablegen, genehmigt diese oder verfügt das Nöthige darüber. Die Mitglieder des Kantonsraths sind bei daheriger Berathung im Ausstände. Eine rubricirte Uebersicht der Jahresrechnung wird dem Volk durch den Druck bekannt gemacht. 60. Er handhabt Ruhe und Sicherheit im Kanton; er erläßt: a) Polizeiverordnungen; b) die nöthigen Militärverordnungen für das eidgenössische Bundescontingent, und verfügt darüber; c) bei jedem Truppenaufgebot hat er sich unverzüglich zu besammeln. 61. Er wahret die Rechte des Staates in kirchlichen Angelegenheiten. 62. Er erläßt die Verordnungen über das Sanitäts- und Erziehungswesen, und übt über die daherigen Behörden die Oberaufsicht aus. 63. Alle minderwichtigen Verkommnisse und Verträge mit andern Kantonen und Staaten unterliegen seiner Genehmigung. 64. Er giebt sich selbst die Geschäftsordnung.

C. Kantonsrath. 65. Der Kantonsrath ist die oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde des Kantons und besteht mit Einschluß des Landammanns, des Statthalters und des Secelmeisters aus sechs und dreißig Mitgliedern, welche von den Bezirksgemeinden aus allen wahlfähigen Kantonsbürgern nach dem Verhältniß der Bevölkerung gewählt werden. Diejenigen Bezirke, aus denen die Kantonsgemeinde den Landammann, den Statthalter und den Secelmeister wählt, haben um so weniger Mitglieder in den Kantonsrath zu geben. 66. Die Ersazmänner in den Kantonsrath werden aus dem großen Rath genommen. 67. Die Amtsdauer, der Austritt und die Wiederwählbarkeit der Kantonsräthe finden wie beim großen Rathe statt. 68. Im Kantonsrath dürfen nicht zugleich sitzen: Vater und Sohn, oder zwei Brüder. 69. Der Kantonsrath versammelt sich jährlich ordentlicher Weise viermal, außerordentlicher Weise, so oft die Regierungscommission oder der Landammann ihn einberuft. Den Vorsitz führt der Landammann, und in dessen Abwesenheit der Statthalter. 70. Er entwirft Vorschläge zu Gesetzen und Verordnungen des großen Rathes, und begutachtet diejenigen, welche ihm von diesem überwiesen werden. 71. Er besorgt die Kantonsverwaltung, und bestellt dafür die nöthigen Commissionen. Diese entwerfen Gutachten und Anträge an den Kantonsrath, vollziehen seine Verordnungen und Beschlüsse, und sind ihm in Allem verantwortlich. 72. Er bestellt die Schul- und Sanitätsbehörden frei aus den hiezu fähigen Kantonsbürgern, und sorgt für die Vollziehung der daherigen Verordnungen. 73. Er erstattet dem großen Rath jährlich über seine Geschäftsführung einen vollständigen Bericht, und über die besondern Theile derselben, so oft der große Rath es fordert. Er entwirft den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des künftigen Rechnungsjahres, legt dem großen Rath jährlich über die ganze Kantonsverwaltung und den Bestand des Staatsvermögens Rechnung ab, und fügt über Staatsgüter ein Inventar bei. 74. Bei Gefährdung der Ruhe im Innern oder von Außen kann er vorläufig die bewaffnete Mannschaft aufbieten, beruft aber sofort den großen Rath zu Anordnung weiterer Maßregeln ein. 75. Er hat die Aufsicht über die Rechte des Staates in kirchlichen Angelegenheiten, und stellt hierin die

nöthigen Anträge an den großen Rath. 76. Er übt die Oberaufsicht über die Bezirksräthe in vollziehender, vormundtschaftlicher und polizeilicher Beziehung aus. Die Fälle, in welchen Privaten oder Corporationen Recurs an den Kantonsrath gestattet ist, wird das Gesetz bestimmen. 77. Ihm steht die Oberaufsicht über das Strafenwesen des Kantons zu. 78. Er entwirft seine Geschäftsordnung und unterlegt sie der Genehmigung des großen Rathes.

D. Regierungskommission. 79. Die Regierungskommission besteht mit Inbegriff des Landammanns aus fünf Mitgliedern, die zugleich Mitglieder des Kantonsraths seyn müssen, und nach Art. 55 gewählt werden. Die Amtsdauer ist auf vier Jahre festgesetzt. Je zu zwei Jahren treten zwei Mitglieder aus, und sind für die nächste Amtsdauer nicht wieder wählbar. 80. Ihr liegt die Vollziehung und Bekanntmachung aller Beschlüsse des Kantonsraths ob. 81. Sie vollstreckt die Urtheile der gerichtlichen Kantonsbehörden. 82. Sie besorgt, wenn der Kantonsrath nicht besammelt ist, den Briefwechsel; sie kann aber durch denselben keine Verpflichtungen für den Kanton zuziehen, die nicht schon durch bestehende Verträge auf ihm lasten. 83. Sie wacht über die Fremdenpolizei des Kantons. 84. Sie ertheilt über allfällige Einfragen von Bezirksbehörden Weisung; sie kann sich aber mit Einfragen und Beschwerden von Privaten oder Corporationen gegen Bezirksbehörden nie befassen, indem diese Befugniß einzig dem Kantonsrath oder dem Kantonsgericht zusteht. 85. Sie führt über alle ihre Verhandlungen ein eigenes Protocoll, welches, so wie der von ihr besorgte Briefwechsel, dem Kantonsrath und jedem einzelnen Mitglied desselben jederzeit zur Einsicht offen steht. 86. Bei ihren Berathungen müssen wenigstens vier Mitglieder anwesend seyn. 87. Sie ist für alle ihre Geschäfte dem Kantonsrath verantwortlich. 88. Die Geschäftsordnung schreibt ihr der Kantonsrath vor.

E. Kantonsgericht. 89. Das Kantonsgericht besteht aus vierzehn Mitgliedern, welche, so wie ihre Ersakmänner, nach dem Verhältniß der Bevölkerung die Bezirksgemeinden aus allen wahlfähigen Kantonsbürgern wählen. 90. Die Amtsdauer der Mitglieder ist auf sechs Jahre festgesetzt; je das zweite Jahr tritt ein Drittheil derselben aus; die Ausgetretenen sind wieder wählbar. Beim ersten periodischen Austritt, welcher, so wie der zweite, durch das Loos statt findet, treten vier, beim zweiten und dritten jedesmal fünf Mitglieder aus. 91. Sein Präsident wird aus seiner Mitte vom großen Rathe gewählt; den Vicepräsidenten wählt es sich selbst. 92. Im Kantonsgericht, und ebenso in allen übrigen Gerichtsstellen im Kanton, dürfen nicht zugleich sitzen: Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, zwei Brüder, zwei wirkliche Schwäger oder zwei Mitväter. 93. Es versammelt sich, so oft der Präsident dasselbe einberuft. 94. Das Kantonsgericht ist die oberste Civil-, Criminal- und polizeirichterliche Behörde. Bei Fragen über Leben und Tod zieht es seine Ersakmänner bei, denen der große Rath aus seiner Mitte noch vierzehn Mitglieder beigeibt. Zu einem Todesurtheil werden zwei Drit-

theile der Stimmen erfordert. Bei Beurtheilung von Civil- und Strafpolizeisachen müssen eilf, bei Criminalfällen vierzehn, und bei Fragen über Leben und Tod wenigstens sechs und dreißig Mitglieder anwesend seyn. 95. Es allein ertheilt über alle Rechtsprüche, die von ihm ausgegangen sind, Revision. 96. Ihm kömmt die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehren zu. 97. Es bestellst für Angeklagte, welche sich nicht selbst einen Bertheidiger wählen, einen solchen. 98. Es steht in Würde und Rang neben dem Kantonsrath. 99. Bei Streitfällen um Eigenthumsrechte zwischen Privaten und Bezirken, zwischen Corporationen und Privaten, zwischen Corporationen und Bezirken, oder zwischen Corporationen treten die betheiligten Richter aus, und werden durch Ersatzmänner des Kantonsgerichts aus unbetheiligten Bezirken ersetzt. 100. Es giebt sich die Geschäftsordnung selbst.

F. Schiedsgericht. 101. In Streitfällen um Eigenthumsrechte zwischen zwei Bezirken spricht in erster und letzter Instanz ein Schiedsgericht ab, welches folgendermaßen zusammengesetzt wird: a) Jeder der streitenden Bezirke wählt sich aus den übrigen Bezirken zwei Schiedsrichter; b) aus jedem der unbetheiligten Bezirke wird das ersigewählte Mitglied des Kantonsgerichts beigezogen. Das so zusammengesetzte Gericht wählt aus seiner Mitte den Präsidenten. Stehen die Stimmen ein, so entscheidet derselbe.

2. Bezirksbehörden.

A. Bezirksgemeinde. 102. Jeder Bezirk hat eine Bezirksgemeinde, welche aus den im Bezirke wohnenden stimmfähigen Kantonsbürgern zusammengesetzt ist. Ausgenommen sind die in Art. 38 Bezeichneten. 103. Die Bezirksgemeinde versammelt sich ordentlicher Weise je das eine Jahr am letzten Sonntag im April, je das zweite Jahr aber, wo die ordentliche Kantonsgemeinde statt findet, am ersten Sonntag nach Abhaltung derselben; außerordentlicher Weise, so oft sie vom Bezirksrath zusammenberufen wird. 104. Sie wählt die ihr zukommenden Mitglieder in die Kantonsbehörden; sie wählt ferner: a) den Bezirkslandammann, Statthalter und Sectelmeister; b) die Mitglieder in den einfachen und dreifachen Bezirksrath; c) die Mitglieder und Ersatzmänner in das Bezirksgericht und den Präsidenten desselben; d) den Landwaidel und die Landschreiber. 105. Bei ihrer ersten Besammlung kann sie nach örtlichen Verhältnissen die verfassungsmäßigen Wahlen in die Bezirksbehörden an andere Wahlbehörden auf die Dauer der Verfassung übertragen. 106. Ueber die Amtsdauer, den Austritt und die Wiederwählbarkeit der Bezirksbeamten gelten die gleichen Bestimmungen, wie bei den Kantonsbehörden. 107. Ihr werden die Verfassung, und zur verfassungsmäßigen Zeit allfällige Vorschläge für Abänderung derselben zur Annahme oder Berwerfung vorgelegt. Für die Annahme der Verfassung, oder für die Beschließung einer Revision derselben sind zwei Drittheile der Gesamtzahl der stimmfähigen Kantonsbürger erforderlich. Um dieses Ergebnis zu erheben, werden alle stimmfähigen Bürger jener Bezirke, deren Bezirksge-

meinden einen Vorschlag angenommen haben, gezählt. 108. Sie allein kann die Erhebung von Bezirkssteuern oder Abgaben beschließen. 109. Ihr wird jährlich genaue Kenntniß vom ökonomischen Zustand des Bezirks gegeben. 110. Ihr müssen alle Verträge, die im Namen des Bezirks abgeschlossen werden, zur Genehmigung vorgelegt werden. 111. Sie allein erteilt das Bezirksbürgerrecht nach den Bestimmungen des Gesetzes.

B. Dreifacher Bezirksrath. 112. Der dreifache Bezirksrath besteht aus den Mitgliedern des Bezirksraths, so wie aus zwei Beigegebenen auf jedes Mitglied. Sein Präsident ist der Bezirkslandammann. 113. Alle wichtigen Geschäfte des Bezirks müssen ihm, bevor sie an die Bezirksgemeinde gebracht werden, zur Vorberathung vorgelegt werden. 114. Ihm werden jährlich die Rechnungen des Bezirks zur Einsicht, und zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt. 115. Er besetzt alle vor Ablauf der Amtsdauer erledigten Beamtenstellen und Anstellungen bis zur nächsten Bezirksgemeinde. 116. Er wird vom Bezirksrath zusammenberufen.

C. Bezirksrath. 117. Jeder Bezirk hat einen Bezirksrath, wovon der Bezirkslandammann, Statthalter und Seckelmeister Mitglieder sind. 118. Jeder Bezirksgemeinde ist die Zahl der Mitglieder des Bezirksrathes nach dem örtlichen Bedürfnisse zu bestimmen überlassen. 119. Im Bezirksrathe dürfen nicht zugleich sitzen: Vater und Sohn und zwei Brüder. 120. Der Bezirksrath vollzieht im Bezirke: a) alle Beschlüsse, Verordnungen und Urtheile der Kantonsbehörden; b) die Beschlüsse der Bezirksgemeinde und die Urtheile des Bezirksgerichts; c) seine eigenen Erkenntnisse. 121. Er hat nach den Bestimmungen der Kantonschulbehörde die Aufsicht über die Bezirksschulen und vollzieht ihre Verordnungen. 122. Er wacht für Erhaltung der öffentlichen Ruhe in seinem Bezirke. 123. Er nimmt in den vom Gesetz bestimmten Fällen die Verhaftungen vor. 124. Er bestellt die Verhörcommission des Bezirks. Dieselben stehen bei Criminalfällen, welche im Bezirke stattgefunden, die Präcognitionsverhöre zu. 125. Er beurtheilt in erster Instanz die Polizeistrafffälle. Dem Angeklagten kann ein Vertheidiger nicht verweigert werden. Die daheringe Straf gelder fallen in die Bezirkskasse. Die Appellationsfälle bestimmt das Gesetz. 126. Er entscheidet über Fallimentsgesuche. 127. Er untersucht und beurtheilt Vaterschafts- und die damit verbundenen Verpflegungsklagen. 128. Er ist die Verwaltungsbehörde über die Bezirksgüter und besorgt die öffentlichen Bauten und den Straßenbau im Bezirke. 129. Unter seiner Aufsicht und Leitung steht das Susswesen. 130. Er ist die oberste Vormundschaftsbehörde im Bezirke. 131. Er ordnet und beaufsichtigt das Bezirksarmenwesen. 132. Ueber die an ihn gelangenden Stellungs- oder Auslieferungsgesuche aus andern Kantonen entscheidet er nach den Bestimmungen des Gesetzes. 133. Er wählt die Salzwäger, die Läufer und Landsäger des Bezirks. 134. Er unterlegt seine Geschäftsordnung der Genehmigung des Kantonsraths.

D. Bezirksgericht. 135. Jeder Bezirk hat ein Bezirksgericht. Die Bestimmung der Anzahl seiner Mitglieder ist je-

der Bezirksgemeinde überlassen; sie darf aber nicht mehr als neun, und nicht weniger als sieben in sich begreifen. 136. Das Bezirksgericht spricht über alle Civil- und Injurienrechtsfälle ab, und bestrafte die Injurianten nach den Bestimmungen des Gesetzes. Die daherigen Strafgeder fallen in die Bezirkskasse. 137. Streitfälle, welche den Werth von 200 Münzgulden oder mehr betreffen, so wie Injurienhandel und Rechtsfragen von unbestimmtem Werthe können appellirt werden. Ueber Forderungen unter 200 Münzgulden aber über einem Louisd'or urtheilt das Bezirksgericht erst- und letztinstanzlich. 138. Zu einem gültigen Rechtspruch ist die Anwesenheit aller Mitglieder erforderlich. 139. Es ertheilt über die von ihm ausgesprochenen Urtheile Revision. 140. Es allein bewilligt Rechtsgebote und bestimmt fatale Termine. 141. Keine Rechtsfrage, die nicht zuerst vor den Friedensrichter gebracht worden, und durch einen Weisungsschein desselben begleitet ist, kann vor dem Bezirksgerichte verhandelt werden. 142. Es entwirft seine Gerichtsordnung und unterlegt sie der Genehmigung des Kantonsgerichts. 143. Bei Streitfällen um Eigenthumsrechte zwischen Privaten und Bezirken, zwischen Corporationen und Privaten, zwischen Corporationen und Bezirken, oder zwischen Corporationen, wo das Bezirksgericht, selbst im Fall der Substituierung, als betheiligte erscheint, bilden die Präsidenten der unbetheiligten Bezirksgerichte des Kantons, vereint mit den drei ersigewählten Bezirksrichtern der drei größten unbertheiligten Bezirke die erste Instanz, und treten an die Stelle des recusirten Bezirksgerichts. Der Präsident dieses Gerichts ist der älteste der anwesenden Bezirksgerichtspräsidenten.

E. Friedensgericht. 144. In jedem Bezirke werden durch den Bezirksrath die erforderlichen Friedensgerichte erwählt. 145. Jedes Friedensgericht besteht aus einem Friedensrichter und zwei Beisitzern, welche auf zwei Jahre gewählt werden, aber nicht zugleich Mitglieder einer andern richterlichen Behörde seyn dürfen. 146. Der Friedensrichter sucht ohne Beisitzer alle Rechtsfälle vermittelnd zu erledigen. 147. Rechtsfragen, deren Werth einen Louisd'or nicht übersteigt, und die vom Friedensrichter nicht vermittelt werden konnten, beurtheilt derselbe mit Zuzug der Beisitzer in erster und letzter Instanz. 148. Ihm wird die Geschäftsordnung vom großen Rath gegeben, welcher auch die Gerichtsporteln festsetzt.

3. Gemeindsbehörden.

149. Die Organisation der Gemeindsbehörden, so wie die Befugnisse derselben wird das Gesetz bestimmen.

Titel IV.

Dauer und Revision dieser Verfassung.

150. Diese Verfassung bleibt acht Jahre lang in voller Kraft. Vor Ablauf dieser Zeit ist kein Antrag auf Revision derselben zulässig. 151. Nach Verlauf dieser verfassungsmässigen Zeit kann vom großen Rathe oder von einer ordentlichen Bezirksgemeinde ein Antrag zu theilweiser oder ganzer Revi-

sion gestellt werden. 152. Wenn zwei Dritttheile der Gesamtheit der Kantonsbürger nach Art. 107 in acht Jahren für theilweise oder ganze Revision der Verfassung sich erklären, so wird ein Verfassungsrath nach dem Verhältniß der Bevölkerung von den Bezirksgemeinden gewählt. 153. Der Verfassungsrath revidirt nach Auftrag die Verfassung, und legt sie den Bezirksgemeinden zur Annahme oder Verwerfung vor.

Bild der Administration.

Armenwesen.

Für dasselbe wird unmittelbar vom Staate weder durch Beiträge, noch durch Landesverordnungen gesorgt, und es wäre zu wünschen, daß den vielen gesammelten Hülfsmitteln und der Privatwohlthätigkeit durch zweckmäßige, allgemeine Verordnungen eine bestimmtere Richtung gegeben werden könnte. Bezirks- und Gemeindevanstalten, die kräftige Mitwirkung vieler Priester, sowie auch weltlicher Ortsbehörden und gemeinnützige Privaten treten mittlerweilen an die Stelle des Staates.

Bezirk Schwyz. Besondere Armenpflegen bestehen nur in Schwyz und Art. In Schwyz hat die Armenpflege einen großen Wirkungskreis, weil die meisten Armen sich in der Nähe des Hauptortes ansiedeln. Diese Armenpflege gab bis 1830 jährlich eine gedruckte Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben und die Zahl der Unterstützten heraus.

Ausgabe.

Einnahme.

Dem 1. Mai 1819 bis Ende April 1820	betrug	4278 fl. 23 Schflg. 1 Hgflr.	4031 fl. 2 Schflg. 1 Hgflr.
" " 1820	"	4818 " 12 " 4 "	5004 " 21 " — "
" " 1821	"	4791 " 7 " 3 "	4740 " 2 " 2 "
" " 1822	"	4172 " 2 " — "	4357 " 17 " 2 "
" " 1823	"	4216 " 13 " 2 "	4210 " 20 " 4 "
" " 1824	"	8362 " 19 " 4 "	8378 " 11 " 1 "
" " 1826	"	8684 " 25 " — "	8921 " 16 " — "
" " 1828	"	4242 " 25 " 3 "	4388 " 22 " 4 "
" " 1829	"	4520 " 18 " 5 "	4483 " 37 " — "

48146 fl. 27 Schflg. 4 Hgflr. 48515 fl. 30 Schflg. 2 Hgflr.

Diese Berichte enthalten manchen Zug christlicher Liebe, und wir können uns nicht enthalten, einen hier anzuführen: Eine lebenslustige junge Frau eines fleißigen und geschätzten Handwerkers äußerte eines Abends in dem kalten Winter von 1829 auf 1830 gegen ihren Mann den Wunsch, er möchte mit ihr für ein Paar Stunden die Tanzbühne besuchen. Der Mann zeigte sich gar nicht abgeneigt, denn sie lebten in dem besten Einverständnisse; als aber die Frau sich umkleiden wollte, sagte er zu ihr: Du, es ist so entsetzlich kalt, viele Arme müssen aus Mangel an Holz beinahe erfrieren, gehen wir zum Tanze, so kostet es uns einen Laubthaler, wir wollen diesen morgen der Armenpflege geben, damit sie einigen Bedürftigen daraus Holz anschaffen kann. Kaum hörte die junge Tanzlustige, so fiel sie dem Mann um den Hals und sagte: Ja lieber Mann wir wollen es so machen und zu Hause bleiben! und am Morgen früh wurde dieses Opfer auf den Altar der Wohlthätigkeit gebracht.“ — Es ist zu bedauern, daß die Reichschaften der Armenpflege nicht mehr fortgesetzt werden. Die Unterstützungen beruhen vornämlich auf den bedeutenden monatlichen Beiträgen menschenfreundlicher Geber. In Schwyz befinden sich ein Spital und ein kleines Haus für unheilbare Kranke (Siechenhaus). Das Innere des Spitals entspricht seinem Aeußern nicht, die Einrichtung ist etwas dürftig, die Pflege mangelhaft. Man findet daher, ganz Arme ausgenommen, selten Eingeborne in demselben, und die Einkünfte werden entweder auf Fremde verwendet, oder der Armenpflege zugestellt. — In Art bestehen ziemlich gute Einrichtungen. Die wenigen Armen werden aus dem Armengute unterstützt. Von ältern Stiftungen her besteht ein sogeheißener Seelensack, aus welchem Kleider und Geld vertheilt werden. Auch ist der Bettel beseitigt. Der Betrag von 1300 Franken aus der neuburgischen Spende im Jahre 1834 wurde ganz dem Schulfond zugetheilt. — Jegenbohl leistet vieles für die Armen, hatte aber auch deren in bedeutender Zahl, die sich in den letzten Jahren sehr vermindert hat. — Riemensalden hat wenig oder keine gesammelten Hülfsmittel, zugleich aber auch so wenig Bettler als es Herren zählt. — Morschach, ebenso unbedeutend. — Im Muotathale, welches in seinen Alpen und Hochwaldungen eine beinahe unerschöpfliche Hülfquelle besitzt, finden viele Arme sowohl aus diesen Quellen als aus den Gemeindegütern Unterstützung. Auch sind die Klosterfrauen sehr wohlthätig. — Illgau hat wenig Armuth. — In Rothenthurm, Sattel, Steinen, Steinerberg, Lownerz, und Alpthal sind die Armenfonds unbedeutend. — Die Gemeinde Iberg besitzt ein Armengut von 300 Gulden. Sehr vieles leisten hier die Vermöglichere.

In mehrern dieser Gemeinden werden in der Kirche Opfer für die Armen eingesammelt. In allen besorgt der Kirchenrath das Armenwesen und das Polizeiliche. Der Gassenbettel ist untersagt und das Verboth wird ziemlich gehandhabt. Die Heimathlosen machen die meisten Ausnahmen. Im Muotathale und Illgau sieht man Bettler nur aus andern Orten her kommen.

Der Bezirk Gersau hat keine Armenpflege; doch ist kein auffallender Bettel vorhanden, weil überhaupt Arbeitsamkeit und mit derselben Verdienst herrscht. Die Hauptunterstützungsmittel der Armen sind die Zinsen des Spitalsfondes, der in ungefähr 7000 Gulden besteht. An Jahrzeiten und bei Begräbnissen wird an die Armen viel Brot ausgetheilt. Am Sonntage und an der Mittwoch geben die Vermöglichen den Armen, deren man etwa 60 zählt, ein Almosen. Auch erhalten diese insbesondere bei Krankheiten von der nämlichen Seite Hülfe.

Bezirk Küßnacht. Hier besteht eine Armenpflege, als Behörde. Der Gassen- und Hausbettel ist strenge verboten, auch das Almosengeben an Bettelnde bei der Strafe eines Franken. Handwerksbursche und andere arme Reisende beziehen vom Polizeidirector einen Baken. Aus der Spende werden jährlich ungefähr 600 bis 700 Franken zur Verpflegung alter Leute und Kinder verwandt. Kinder von drei bis sechszehn Jahren, auch ältere Personen, die keinen Verdienst haben, werden nach Verhältniß den Bauern zugetheilt, bei denen sie dann arbeiten müssen.

Bezirk Einsiedeln. Bei Einführung der Armenpflege im Jahre 1808 wurde der Gassenbettel abgeschafft. Diese Armenpflege unter Aufsicht und Mitwirkung des Bezirksrathes bestand aus einem Vereine geistlicher und weltlicher Personen, die sich nach ihren Berrichtungen in besondere Commissionen theilen. Es gab daher Commissionen für die Einnahmen, die Austheilung, die Arbeit, den Unterricht und die Kranken. Versammlungen für Berichtserstattungen und Berathungen wurden eingeführt. Die Anstalt erreichte ihren Zweck und die großen, freiwilligen Liebessteuern sicherten das Gelingen. Ihre Statuten enthalten die ächten Grundsätze einer weisen und wohlthätigen Armenpflege: „Niemand soll einen Pfennig als Unterstützung erhalten, den er selbst zu verdienen im Stande ist. — Jeder Hülfsbedürftige muß zu jeder Zeit auf eine leichte, sichere Art diejenige Hülfe finden können, die er nothwendig bedarf. — Jeder an Körper und Geist Gesunde soll sein tägliches Brod sich selbst erwerben; wird er durch äußere Umstände daran gehindert, so soll die Hülfsanstalt sich verwenden, daß diese gehoben werden. — Ist eigener böser Wille die Schuld der Armuth eines Menschen, so verdient derselbe Züchtigung, und er kann nicht Gegenstand weder einer öffentlichen Hülfsanstalt noch der Privatwohlthätigkeit seyn. — Auch der alte, schwächliche, kränkliche Arme muß sich durch die zweckmäßige Verwendung seiner ihm gebliebenen Kräfte erwerben, was er kann; was außer dieser Bedingung gegeben wird, befördert Müßiggang und Trägheit. — Die Armenanstalt muß nicht nur die wirklich Nothleidenden unterstützen, sondern auch der künftigen Verarmung entgegenwirken, daher ihr Augenmerk auf die moralische Verbesserung der Armen richten, dieselben zur Arbeit, die Kinder zum Besuche der Christenlehre und Schule anhalten, und Jeden der durch seinen Lebenswandel ein böses Beispiel giebt, bis zur ernstlichen Besserung von der Unterstützung ausschließen.“ So wirkte die Armenpflege segensvoll fort, bis die Theuerung von 1817 und die Hungersnoth die gesetzten Schranken durchbrachen und der

Gassenbettel wieder für ein Paar Jahre sein Daseyn behauptete. Seit 1819 setzte die Armenpflege ihre Berrichtungen wieder fort, nur fließen die Liebesgaben nicht mehr in dem Maße wie im Anfange und reichen nicht hin, um den Zweck der Anstalt ganz zu erfüllen; indessen wird im Sinne der Statuten und im Geiste der Gründer der Armenpflege mit den Unterstützungen fortgefahen. Zu den Armenfonds gehört das Vermögen des Spitals, das vorzüglich für franke, presthafte Pilger, die um Gotteswillen eine Herberge suchen, gestiftet ist; doch werden in dasselbe auch reisende Handwerker, arme Waisen, Alte und Gebrechliche aufgenommen (gegenwärtig 45 Personen). Auf sechs Webstühlen arbeiten die Jahigern, die Kleinnern spulen u. s. w., während die Stärkern, insbesondere die Knaben, die Pflanzung und das Torfstechen für den Spitalbedarf unter Aufsicht besorgen. Das Vermögen des Spitals besteht, unter der Verwaltung eines besondern Pflegers, in 1350 Pfunden Geldes und 70 Pfunden jährlichen Butterzinses, in 1547 Pfunden Geldes dem Armenleutenfessel zugehörend, der bei Gründung der Armenpflege nur 815 Pfund besaß, in 1642 Pfunden jährlichen Zinses, als Ertrag einer für die Unterstützung der Armenpflege bestimmten, gerodneten und zu Pflanzung von carex angelegten Almeinde, Weistannenried. Aus den Gemeinwaldungen werden dem Spital und den Armen jährlich ungefähr 40 Klafter Holz verabfolgt. Die freiwilligen Steuern der Bürger ertragen, mit Einschluß derjenigen des Klosters, jährlich ungefähr 1200 Pfund an Geld und für den Werth von 500 Pfunden an Lebensmitteln, Kleidungsstücken u. s. f. Die Armenbüchse der Kirche wirft ungefähr 700 Pfund ab. Außerhalb des Spitals genießen immer noch bei 100 Köpfe Unterstützung; die ärztliche Hülfe, welche auf Bewilligung der Armenpflege den armen Kranken geleistet wird, kostet allein jährlich über 600 Pfund. — An den Landstraßen sind Tafeln aufgesteckt mit der Inschrift: „Im Bezirke Einsiedeln ist das Betteln bei Leibesstrafe verboten.“

Bezirk March. Lachen. Hier traf der gegenwärtige Dekan, Herr Georg Gangyner 1807 bei seinem Amtsantritte in der Armenspende ein Vermögen von 204 Kronen an. Unter seiner Leitung ist dasselbe auf mehr als 6000 Kronen angewachsen, und er bewies dadurch, was ein pflichttreuer, gemeinnützig denkender Geistlicher auch in dieser Beziehung zu leisten vermag. Für die wöchentlichen Anstheilungen sind Classen festgesetzt. Diejenigen, die zur ersten gehören, beziehen einen Gulden, die der zweiten 45 Schillinge, die der dritten 24 Schillinge, die der vierten 20 Schillinge und die der fünften 13 Schillinge. Diese Vertheilungen richten sich nach dem Maße des Bedürfnisses, wobei zu bemerken ist, daß ein großer Theil dieser Armen als Antheilhaber einer sehr bedeutenden Genossame (S. 115) an gutem Pflanzlande, Streue, Holz und Alpgeld eine weitreichende Hülfquelle besitzt. Von jenen 6000 Kronen sind 1300 Kronen für die Kranken aller Classen bestimmt. Die Verwendung ist dem Befinden des Pfarrers und seiner zwei Capläne so überlassen, daß sie die Namen der Unterstützten nicht anzugeben haben. Am wenigsten werden, wie billig, die Arbeitsfähigen berücksichtigt. Der Gassenbettel dürfte demnach streng

verboten seyn! — Die Gemeinde Galgenen hat ein Armen-
gut von ungefähr 6000 Kronen. Ruhmwürdig ist die Verwal-
tung desselben, indem man mehr darauf bedacht ist, das Glück
armer Kinder zu gründen und ihnen zu einem bleibenden Brot-
erwerbe behülflich zu seyn, als bloß der vorhandenen augenblick-
lichen Noth zu steuern. Man läßt aus diesem Gute arme
Knaben Handwerke lernen und Mädchen unterrichten. Be-
dürftige Kranke werden gepflegt, die Aerzte bezahlt u. a. m.
Die arbeitsunfähigen Armen beziehen ein Wochengeld von
1 Gulden, 1 Gulden 5 Schillingen, 1 Gulden 15 Schillingen,
und so wird der Zins beinahe jährlich aufgezehrt. Das ganze
Capital ist größtentheils aus frommen Stiftungen bei Sterbe-
fällen gesammelt worden. — Zuggen hat einen Armenfond,
der jährlich einen Zins abwirft von 109 fl. 35 Schg.
unter die Gemeinden vertheiltes Landesarmen-

capital erträgt 54 „ 25 „

Aus der ganzen Zinssumme von 164 Gulden 10 Schillingen
werden Wochengelder je nach der Zahl der Armen vertheilt,
ärztliche Kosten und andere Bedürfnisse bestritten. Oft reicht
jene Summe nicht hin, sondern es müssen noch bis auf 100 fl.
und mehr zusammengestertert werden. — Reichenburg besitzt
ein Armengut von ungefähr 700 Kronen. — Schübelbach
hat ein solches von 2400 Kronen, dessen Ertrag, nach den Be-
dürfnissen, in Wochengeldern ausgetheilt wird. — Zu Wan-
gen steigt das Armengut auf ungefähr 1300 Kronen. — Die
Armenpflege in Zuggen hat jährlich 150 Gulden Einkünfte. —
Altendorf besitzt ein Armengut von ungefähr 3300 Kronen. —
In Vorder- und Hinterwäggithal sind die Hülfquellen
unbedeutend.

Der Bezirk Pfäffikon hat einen Armenfond von 2000 fl.,
einen Hofleutenfond von 4000 fl. und eine Armenpflege. Neben
den öffentlichen Gütern ist auch noch Privatunterstützung. Das
Betteln ist verboten.

In dem Bezirke Wollerau beziehen gesunde Arme wö-
chentlich etwas vom Bezirke; Kranken kann der Pfarrer nach
Umständen Unterstützungen zukommen lassen, wofür er Rech-
nung ablegen muß. Die Armen werden aus dem Bezirks-
Genossen- oder Almeind- und Kirchengute unterstützt. Die
Bettelei soll beinahe ganz verschwunden seyn.

Polizeiwesen.

Es besteht eine Centralpolizei und in jedem Bezirke eine
Bezirkspolizei, die theils der Centralpolizei, theils dem Bezirks-
rath untergeordnet ist. Der Kanton Schwyz hat 15 Landsäger,
wovon 6 der Bezirk Schwyz, 3 der Bezirk March, 2 der Be-
zirk Einsiedeln und Einen jeder der vier übrigen Bezirke hat.
Außer diesen giebt es in den einzelnen Gemeinden Ruf- oder
Nachtwächter. Die Gemeinde Art hat einen Polizeiwächter für
die Rigi. Im Flecken Einsiedeln wird nebst den Rufwächtern
noch eine Polizeiwache das ganze Jahr hindurch unterhalten
und von den Bürgern besonders bezahlt, was um so viel noth-
wendiger ist, da meistens viele Landstreicher und Heimathlose
in dem Kanton herumziehen, und man die ernste Lehre, die der

Kanton aus früher vernachlässigter Polizei bei Eintheilung der Heimathlosen ziehen konnte, vergessen zu haben scheint. Der Bezirk Einsiedeln zählt allein gegenwärtig zu 90 eingetheilte Heimathlose; dessen ungeachtet dürfte kaum ein Ort in der Eidgenossenschaft einer toleranteren und freigebigern Behandlungsweise gegen diese Unglücklichen sich rühmen. Jeder Heimathlose, der hier eingetheilt ist, kann ohne Steuer oder Hemmung jeden Erwerb ausüben. Seine Kinder kann er unentgeltlich in die Schule schicken, er erhält ein hinlängliches Grundstück für seine Haushaltung, um Kartoffeln und anderes Gemüse zu pflanzen und nicht unbeträchtliche Unterstützung von der Armenpflege selbst.

Eine eigentliche Strafanstalt war bisher nicht vorhanden und wird auch zunächst nicht eingeführt werden. Neulich geschah im Kantonsrathe der Antrag, Uri und Unterwalden zu Anlegung einer gemeinschaftlichen Strafanstalt einzuladen. Ein Gedanke, der von einer in dieser Gegend bisher unbekanntem Geistesrichtung zeugt und zu großen Verbesserungen den Anlaß geben könnte. An Beschäftigung und an Verbrechern würde es nicht fehlen. — Für schwerere Verbrecher sind im Hauptorte keine andern Verhaftsorter, als diejenigen auf dem Rathhause. Geringern Verbrechern und denen, die für Polizeibergehen verhaftet sind, ist das Spital angewiesen. Delinquenten wurden, wenn keine Todesstrafe erfolgte, in fremde Kriegsdienste abgegeben, den Verwandten zur Besorgung und Beaufsichtigung zugestellt; bisweilen versuchte man es, sie durch Ermahnungen wieder auf die rechte Bahn zu bringen, oder man überließ sie der Sorge des Himmels.

Affecuranzen und Ersparungscassen.

Eine Feuerversicherungsanstalt ist nicht vorhanden. Viele befürchten den Mißbrauch, und weder Behörden noch Privaten getrauen sich eine solche Neuerung mit Nachdruck vorzuschlagen, seit vor vier Jahren ein Antrag verworfen wurde. Damals schlug ein Rathsglied vor, man möchte eine Kantonalfeuer-sprize machen lassen.

Seit 1812 besteht eine Ersparniscasse in Schwyz, die von der Armenpflege veranstaltet, unter die Aufsicht des Kirchenrathes gestellt ist, aus welchem ein Rechnungsführer gewählt wird. Das Vermögen dieser Anstalt mag sich auf ungefähr 23,000 Gulden belaufen, und wurde bisher zu $4\frac{1}{2}$ Procent verzinst. Die einsiedelnschen Ersparungscassen stammen die eine von 1827, die andere von 1830 her; jene beläuft sich nach dem letzten Jahresrechnungsabschlusse auf 5727 Kronen 32 Schillinge 2 Angster, diese auf 2218 Kronen 69 Schillinge. — Die Gemeindsgüter geben im Bezirk Wollerau jährlich einen Ueber-schuß von 500 bis 600 Gulden; er wurde früher vertheilt; 1833 hat aber die Gemeinde den gemeinnützigen Beschluß gefaßt, auf zehn Jahre lang diesen Ertrag an Zinsen zu legen und ebenso die aus demselben herfließenden Zinsen.

S a n i t ä t s w e s e n.

Bis auf die neuere Zeit wurde in diesem Fache sehr wenig gethan und dieß geschah nur, wenn Viehkrankheiten und stärkere

Epidemien unter den Menschen herrschten, wo man insbesondere im erstern Falle scharfe Sperren, oder, wie man in der Schweiz sich ausdrückt, Bänne gegen diejenigen Gegenden anordnete, in welchen die Viehkrankheit verbreitet war. Einige Regierungsglieder mit Zuziehung von Aerzten übten alsdann unter der obern Leitung des Landrathes die Verrichtungen einer Sanitätsbehörde aus. Vor einigen Jahren wurde angeordnet, daß ein aus den sämtlichen Aerzten des Kantons gebildetes medicinisches Collegium, welches sich jährlich einmal zu Austauschung ärztlicher Mittheilungen und zu Vorberathung für Verbesserungen im Medicinalwesen versammelte, auch außerordentlich einberufen werden könnte, um den Sanitätsrath in schwierigen Fällen durch Ansehen und Einsicht zu unterstützen. Sein Präsident war der nämliche, der auch den Sanitätsrath präsidirte. Die neue Verfassung und Gesetzgebung haben diesen Verwaltungszweig noch nicht aufgenommen.

Straßenwesen.

Daß auch in frühern Jahrhunderten für den Straßenbau Anstrengungen gemacht wurden, beweisen Ueberbleibsel von mit breiten Steinen gepflasterten Anlagen, die aber höchstens Saumwege seyn mochten; z. B. diejenige durch den Stalden nach dem Jberg, die aus dem Muotathale über den Liblisbühl nach Uri, die durch den Käswald nach dem Mürten, Miesern und in das Klönthal, diejenige über den Hacken nach Einsiedeln u. s. f.

Die erste ausgebehntere Straßenanlage war diejenige von Brunnen bis an den Zürchersee bei Richtensweil. Die großen Beiträge, welche 1804 der Landammann Joseph Maria Camenzind von Gersau lieferte, setzte die Straßencommission in den Stand, alle Schwierigkeiten dieses Straßenbaues zu besiegen. Gute Straßen sind auch diejenigen über den Egel nach Einsiedeln, und noch mehr diejenige von Einsiedeln nach der Schindellege. Seit 1820 hat die Gemeinde Einsiedeln über 90,000 Franken auf den Straßen- und Brückenbau verwandt. Die seit 1826 durch Uebereinkunft zwischen der Regierung von Schwyz und Zug zu Stande gekommene Straße von Brunnen bis Zug, welche vertragsgemäß für die beladensten Güterwagen fahrbar seyn soll, kann wenn der Kanton Zug sie weiter fortsetzt, der Kanton Zürich sich bereitwillig anschließt und auf der andern Seite ein Landweg von Brunnen bis Flüelen zu Stande kommen sollte, von großer Wichtigkeit werden. Auch von Art bis Rüfnacht und durch dessen Bezirk ist eine sehr gute Straße angelegt, die in Verbindung mit der neuen luzernerischen Straße eine leichte und bequeme Gemeinschaft mit diesem Kanton gewährt.

Jedem einzelnen Bezirk liegt die Unterhaltung seiner Straßen ob und der Kantonsrath sollte eine Oberaufsicht ausüben; allein der Mangel an Hülfquellen wird ihm dieselbe erschweren. Sehr nachtheilig für das Straßenwesen ist es auch, daß Gemeinden und Privaten, denen ehemals die Unterhaltung bloßer Saum- oder schmaler Fahrwege oblag, jetzt große Strecken der gegenwärtigen Straßen besorgen müssen. Es entsteht hieraus ein

Sträuben gegen durchgreifende Verbesserung der Straßen, das in Demokratieteen schwerer als anderswo beschwichtigt wird. Bis der Gemeingeist auslebt und die Einsicht vorhanden ist, daß diejenigen, welche eine gute Straße bei sich haben, selbst den größten Vortheil davon ziehen, ist nichts Durchgreifendes zu erwarten.

Finanzwesen.

Das Finanzwesen ist noch ungerichtet, und die ökonomischen Kräfte sind noch nicht in Anspruch genommen. Obgleich die Bezirks-, insbesondere aber die Gemeindeausgaben hier und da nicht unbedeutend sind, so dürften die Einwohner als Kantonsgenossen sich keineswegs bekümmern, wenn für bessere und höhere Staatszwecke sie einst auch aufgerufen würden, wie dies nicht nur beinahe in allen größeren Schweizerkantonen, sondern selbst in mehreren reinen Demokratieteen geschieht. An die eidgenössische Scala trägt der ganze Kanton Schwyz wenig mehr bei, als die zürcherischen Gemeinden Wädenswil oder Stäfa. Folgendes ist die Rechnung des Kantonssekretärs, Herrn Fischlin, von Mitte October 1883 bis Ende Mai 1885.

Ausgaben.

	Gulden.	Schill.	Angst.
a) Jahrgelalte *) und jährliche bestimrte Auslagen	632½	20	—

*) 1834 wurden die Besoldungen der Beamten auf folgende Weise festgesetzt:

	Lousd'or.
Der Kantonslandammann erhält jährlich	40
als Präsident der Regierungskommission empfängt er keine Entschädigung.	
Der Kantonsstatthalter, wenn er nicht Mitglied der Regierungskommission ist, erhält	25
Ist derselbe aber Mitglied der Regierungskommission, so bezieht er	12
Der Kantonssekretär bezieht	15

Neuthaler.

Jeder Gesandte auf der eidgenössischen Tagsatzung für jeden Tag	3
Der Ueberreuter für den Tag	1
An Reisetagen erhält jeder Gesandte noch als Zulage	3
Jedes Mitglied von den Kantonsbehörden, das in besondern Kantonsgeschäften außer den Kanton reisen muß, erhält täglich nebst den Reisekosten	1

Lousd'or.

Der Präsident des Gr. Rathes bezieht jährlich	6
Der Staatsanwalt	12
Der Archivar	6

	Gulden	Schill.	Angst.
Uebertrag	632½	20	—
b) Entschädigung der Regierungscom- mission	1236	25	—
(mit Ausnahme der Reisetage, für welche für die Vergangenheit die Mitglieder aus dem Bezirke March auf jede Sitzungsdauer 2 und das Mitglied von Einsiedeln 1 Tag in Rechnung bringen mögen).			
Anmerk. Für die Zukunft wird vermuthlich ein Jahrgehalt be- stimmt werden.			
c) Gesandtschaften, Conferenzen, Rei- sen und Marchungen	3269	16	3
d) Militairgegenstände	259½	32	3
e) Schreibmaterialien	723	16	4
f) Proceffe und Criminalia	2720	2½	2
g) Für die Landsjäger	6958	18	1
h) Zufällige und unbestimmte Ausga- ben nebst Steuern	5608	8	4
i) Faber Schmid, Meister, für Be- sorgung des Wasens und Untersu- chung für gefallene 132 Stücke Vieh	20	11	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	29456	12	5

Einnahmen.

	Gulden.	Schill.	Angst.
1) Vom L. Gotteshaus Einsiedeln . .	2925	—	—
2) Vom L. Salzamt	21000	—	—
3) Ersatz von Proceßkosten	215	23	3
4) Strafgeelder	—	—	—
5) Außerordentliche Steuern	—	—	—
6) Capitalzins	507	22	—
7) Zufällige und unbestimmte Einnah- men	3009	10	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	27657	15	3
Von den Ausgaben von	29456	12	3
abgezogen die Einnahme von	27657	15	3
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
kömmt dem Rechnungsführer zu gut .	1798	37	—

Der Centralpolizeidirector	8
Die 2 Kantonschreiber jeder mit den Sporteln (mit Ausnahme jener von den Pässen) 45 Louis- d'or zusammen	90
Der Kantonswaibel	30
Die beiden Standesläufer, jeder mit den Spor- teln 30 Louisd'or zusammen	60
Der Salzdirector	2½
Der Zeugherr und der Kantonskriegscommissair erhielten bis jetzt noch nichts.	

Man sieht einigen Veränderungen in diesen Besoldungen entgegen.

Der an eine Commission zur Prüfung verwiesene Vorschlag für 1835 war:

Einnahmen.		Gulden	Schill.	Angst.
1. Jahrzins von den Salzamtscapitalien	560	—	—	
2. Jahrzins von den Kantonscapitalien	288	32	—	
3. Von dem Löbl. Gotteshaus Ein- siedeln	2600	—	—	
Rückstand, ungefähr	1300	—	—	
4. Das Postregal von Zürich	487	20	—	
5. Von den Lotterien	1820	—	—	
6. Vom L. Salzamte, ungefähr	16000	—	—	
7. Compagniegaben	187	20	—	
8. Von Reisepässen u. Wanderbüchern	130	—	—	
9. Ersatz an Proceßkosten, ungefähr .	300	—	—	
10. Der letztjährige Vorschlag vom Salzamte	3221	7	2	
	26894	39	2	

Ausgaben.		Gulden.	Schill.	Angst.
1. Guthaben von Hrn. Kantonssekretär	1798	37	2	
2. Jahrgehälter und jährlich bestimmte Auslagen	4550	—	—	
3. Regierungscommission	1300	—	—	
4. Tagelohnsgefandte nebst Reiseta- gen und Bedienten	2340	—	—	
5. Conferenzen, Commissionen und Reisen	2000	—	—	
6. Militärwesen	4240	—	—	
7. Schreibmaterialien u. Druckkosten .	1000	—	—	
8. Proceß und Criminalia	1500	—	—	
9. Landjägerbesoldung und fl. 1000 Zulage, Kleidung u. Ausrüstung .	3400	—	—	
10. Zufällige u. unbestimmte Auslagen	3200	—	—	
11. Passiva wegen der Viehsperre im letzten Jahre	1823	29	2	
	27152	26	4	

Militärwesen.

Vor der schweizerischen Staatsumwälzung von 1798 war die wehrfähige Mannschaft des alten Landes in 4 Regimenten eingetheilt und über einen jeden der äußern Bezirke ein Landshauptmann gesetzt; doch fand keine genaue Organisation statt. Viele gute Schützen waren vornämlich in der alten Landschaft vorhanden, und daß es an kriegerischem Sinne nicht fehlte, beweisen die Kämpfe des Jahres 1798; aber an vollständiger Bewaffnung und Übung gebrach es gänzlich. Das einfache Contingent des Kantons zu dem eidgenössischen Desen-

sionale, dessen Gesamtzahl nicht mehr als 13,400 Mann betrug, war auf 600 Mann bestimmt; allein es kostete bei den Grenzbesetzungen in den neunziger Jahren des verfloßenen Jahrhunderts große Mühe, nur einen kleinen Theil dieser Mannschaft vollständig bewaffnet und uniformirt in Bewegung zu setzen und vollends in ausdauernder Thätigkeit zu erhalten, wie schon in der Geschichte gezeigt worden. Gegenwärtig ist das schwyzerische Contingent für die eidgenössische Armee von 33,758 Mann auf 602 Mann festgestellt. Der Bundesauszug besteht aus:

1 Compagnie Scharfschützen	100 Mann
Aus dem Bataillonsstabe	12 "
" " Train mit 24 Pferden	18 "
Aus vier Compagnien Infanterie die Compagnie zu 118 Mann	472 "
Zusammen . . 602 Mann	

Su diesem Bundesauszuge liefert

der Bezirk		Bataillons- Stab	Scharf- schützen	Train	Infan- terie	Zu- sam.
Schwyz . .	5	43	8	201	257	
" " Gersau . .	0	3	0	18	21	
" " March . . .	3	24	4	113	144	
" " Einsiedeln .	2	15	3	68	88	
" " Küßnacht .	1	7	1	31	40	
" " Wollerau .	1	5	1	26	33	
" " Pfäffikon .	0	3	1	15	19	
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
		12	100	18	472	602

Die Bundesreserve besteht aus

1 Compagnie Scharfschützen	100 Mann
Aus dem Bataillonsstabe	12 "
" " Train mit 8 Pferden	4 "
Aus vier Compagnien Infanterie, die Compagnie zu 121 bis 122 Mann	486 "
Zusammen . . 602 Mann	

8 Compagnien Infanterie des Bundesauszuges und der Bundesreserve bilden mit 4 Compagnien von Unterwalden 2 Bataillone. Su der Bundesreserve liefern die verschiedenen Bezirke des Kantons Schwyz die nämliche Anzahl wie zu dem Bundesauszuge.

Die Landwehr besteht aus

einem Landwehrauszuge, in gleicher Stärke wie ein Bundesauszug, 602 Mann

der übrigen waffenfähigen Mannschaft bis zum erfüllten fünfzigsten Altersjahre.

Für die Mannschaft der Infanterie beider Auszüge ist eine Größe von 4 Fuß 10 Zoll französischen Maßes erforderlich. Das Militairgesetz vom 28. Juni 1834 theilt den Kanton Schwyz

in 7 Militärbezirke ein. Ein Kriegsrath aus 8 Gliedern, zur Hälfte aus gedienten Officieren bestehend, besorgt das Militairwesen und bestrebt sich in diesem sehr vernachlässigten Fache den andern Ständen wieder näher zu kommen. Jeder Kantonsbürger, sowie jeder im Kanton wohnende Schweizerbürger ist vom angetretenen neunzehnten bis zum zurückgelegten fünfzigsten Altersjahre zum Militairdienste verpflichtet, mit Ausnahme der höhern Beamteten, der Geistlichen, der Aerzte, der öffentlichen Lehrer, der Gensd'armee, der Gebrechlichen, derjenigen, welche zu einer infamirenden Strafe verurtheilt oder des Activbürgerrechts entsetzt oder in demselben eingestellt sind und der Falliten. Die Gebrechlichen und die durch Urtheil dienstunfähig gewordenen sind zu einem Dienstpflichtersatz angehalten, der je nach Beschaffenheit des Vermögens und des Einkommens von 4 bis auf 64 Franken ausgedehnt werden kann.

Erziehungswesen.

Das Erziehungswesen ist im Abschnitte Volk Seite 148 ff. behandelt worden.

J u r i s .

Gesetzbücher. Der Kanton Schwyz besitzt, mit Ausnahme eines Rechtsstriebgesetzes von 1803 und einzelner anderer Bestimmungen keine allgemein für den ganzen Kanton geltenden Gesetze als diejenigen, welche das kürzlich erschienene Heft „Organische Gesetze des hohen Eidgenössischen Standes Schwyz. Schwyz 1835. 97 Seiten gr. 8.“ in sich faßt. Obgleich diese dem größern Theile nach auf Organisation sich beschränken, nur über einzelne Justizgegenstände Bestimmungen enthalten und in diesen selbst manches deutlicher, vollständiger und mehr der gegenwärtigen Zeit angemessen seyn könnte, so ist schon dieser Anfang eine höchst erfreuliche Erscheinung und als eine Frucht der politischen Veränderung anzusehen, die ohne eine solche Anregung wahrscheinlich noch lange ausgeblieben wäre. Mögen diese Arbeiten fortgesetzt und Männer dazu gebraucht werden, die mit gründlichen juridischen Kenntnissen auch den reinen Willen besitzen, dem einfachen Volk bestimmte Gesetze zu verschaffen, die den Rechtsbedürftigen weder der Willkühr Preis geben, noch ihn in den lästigen Irrgängen der Chikane ermüden und erschöpfen!

Das alte Land Schwyz hat ein Landbuch, welches gesetzliche Bestimmungen in Civil- und Strafsachen vom Anfange des vierzehnten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts enthält. Sie sind zwar größtentheils nur als gesetzgeberische Bruchstücke zu betrachten. Außerdem giebt es noch viele Landsgemeine- und Rathsbeschlüsse, die ohne in dem Landbuche aufgenommen zu seyn, in den Protocollen zerstreut sind und eine gesetzliche Kraft haben. Allein dem Ganzen fehlt Zusammenhang und Uebereinstimmung, so daß der Einsicht und der Recht-

lichkeit der Behörden sehr vieles überlassen bleibt. — Die übrigen Bezirke haben ihre besondern Land- oder Landrechtbücher. Dasjenige von Gersau steigt, wie das von Schwyz in das Alterthum zurück; neuer sind die übrigen und dehnen sich meistens nur über die bürgerliche Gesetzgebung aus, worin sie in vielem, namentlich über das Erbrecht, unter sich abweichen. Alle leiden an den nämlichen Gebrechen, zu welchen oft Unbestimmtheit und undeutliche Sprache vieles beitragen. Die ältern gesetzlichen Bestimmungen, namentlich diejenigen des alten Landes, haben mit denen von Uri und Unterwalden viel übereinstimmendes, und weisen auf germanisches Recht und germanische Sitten hin. Diese Bezirksrechte müssen auch von der obern Instanz, dem Kantonsgerichte befolgt werden; dennoch liegen bei demselben keine vollständigen beglaubigten Abschriften, sondern in der Regel werden in jedem einzelnen Falle nur die angezogenen Gesetzesstellen dem Richter vorgelegt. Von diesen Sammlungen sind nur der alte, einsiedelnische Hofrodel und das Waldstattbuch gedruckt; doch finden ihre Fortsetzungen sich nur handschriftlich vor und führen auch den Namen Hofrodel.

Die Strafrechtspflege beruhete bisher, doch mehr dem Namen nach auf der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. oder der Carolina, der man zwar eine gesetzliche Kraft zugestand, doch aber von derselben abwich, so oft man es gut fand. In dem Landbuche, in dem Mandatenbuche und in den Protocollen des alten Landes Schwyz befanden sich viele Strafbestimmungen, die als Landesgesetze galten. Gegenwärtig ist die Carolina durch den Art. 43 in dem zweiten Abschnitte des zweiten Hauptstückes des am 14. März 1835 erlassenen organischen Gesetzes über rechtliches Verfahren in Criminalfällen aufs neue bestätigt; doch giebt der Zusatz: „Dem Richter, so wie dem Staatsanwalt und Bertheidiger bleibt unbenommen, sich auf die in verschiedenen Staaten eingeführten Strafgesetze und insbesondere den allgemeinen Gerichtsgebrauch zu beziehen und Rücksicht zu nehmen“ einen neuen weiten Spielraum, der die Aufstellung eines Strafgesetzbuches *) sehr erwünscht macht. Bis auf die letzte Staatsveränderung wurden die Folter, vornämlich aber körperliche Züchtigung, als Mittel Geständnisse zu erhalten, oft gebraucht. Bei den neuesten Verhandlungen über die Strafrechtspflege wurde mit großem Nachdrucke auf gänzliche Beseitigung dieser Peinlichkeit gedrungen, der Zweck aber nur zum Theil erreicht. Das oben angeführte Gesetz drückt sich hierüber Seite 85 folgendermaßen aus: „Angeschuldigte, welche sich durch böshafte Verstellung der schuldigen Beantwortung der an sie gerichteten Fragen zu entziehen suchen, mögen gezüchtigt werden. Diese Züchtigungen sollen von kurzer Dauer seyn, drei Tage nicht übersteigen, dürfen auch in nichts anderm bestehen, als in Entziehung warmer Speise, in hartem Lager, Verminderung des Unterhalts, Kettschließ-

*) Der große Rath beauftragte neulich diejenige Commission, welche die organischen Gesetze entworfen hat, mit Abfassung eines Civil- und Criminalgesetzbuches für den Kanton.

fen oder Streichen, welche aber in Einem Verhöre die Zahl von sechs nicht übersteigen sollen.“ Auf die Ausübung der Criminaljustiz hatte noch in neuern Zeiten der gänzliche Mangel einer Strafanstalt einen höchst nachtheiligen Einfluß. Weil die Verbrecher nicht ungestraft bleiben konnten und man mit Grund sich scheute, sie durch Verbannung den Benachbarten oder dem Ausland aufzubürden, veranlaßte dieser Mangel Todesstrafen in Fällen, wo in andern Staaten zeitliche Freiheitsstrafen statt gefunden hätten. Den 26. März 1822 wurden auf der Richtstätte in Schwyz zwei Männer hingerichtet: Fidelis Anna von Steinen und Melchior Schneider aus dem Wäggitale. Jener hatte falsche Handschriften, Obligationen und andere Veruntreuungen gemacht und sich so nach und nach 10,892 Gulden 10 Schillinge verschafft, von welchen aber nur 4155 Gulden 10 Schillinge verloren gingen; dieser durch drückende häusliche Verhältnisse verleitet, mehrere Diebstahle begangen. — Herrenproceffe fanden auch noch im verfloffenen Jahrhundert statt, z. B. gegen eine Frau aus dem Muotathale, die, von dreißig eidlich einbernommenen Zeugen beschuldigt, Menschen und Vieh durch Zauberei großen Schaden zugefügt zu haben, mit dem Tode büßen mußte. Ueber Vergehen puncto sexti urtheilte im Kanton Schwyz von jeher das bischöfliche Commissariat. Ueber die Rechtsgrundsätze, welche dabei angewandt worden, konnte nichts bestimmtes vernommen werden; doch soll das kanonische Recht, verbunden mit herkömmlichen Uebungen als Grundlage der Entscheidungen dienen.

Rechtspflege. Von der Rechtspflege vor der schweizerischen Staatsumwälzung, als noch aus den gemeinschaftlichen Vogteien und von den Syndicaten, gleich wie auch aus den damals unterthänigen äußern Bezirken nach Schwyz appellirt wurde, sind viele sehr nachtheilige Schilderungen vorhanden. Für das herrschende alte Land mußte sie wenigstens von groben Mißbräuchen freier seyn, weil das souveräne Volk sie nicht geduldet hätte. Bei gänzlichem Mangel systematischer Gesetzbücher und wissenschaftlicher Bildung der Richter, ohne eine festgestellte Proceßordnung und ohne den Grundsatz der Trennung der Gewalten war dieser wichtige Theil der Staatsverwaltung dennoch immer und bis auf die neuesten Zeiten dem Schwanken und mancher Willkühr Preis gegeben. — In der Waldstatt Einsiedeln befand sich ein Appellationsgericht des fürstlichen Stiftes, nicht nur für den Bezirk selbst, sondern auch für mehrere der auswärtigen Herrschaften. Dieses Gericht war zur Hälfte aus geistlichen, zur Hälfte aus weltlichen Beisitzern zusammengesetzt und genoß des Rufes der Unparteilichkeit. Auch soll es in der Regel aus verständigen Männern gebildet gewesen seyn. Die Taxen desselben waren sehr mäßig. Damals und auch seither wollte man in den verschiedenen Bezirken bemerkt haben, das Volk wähle in der Regel die tüchtigsten Männer an die Rathsstellen, so daß die Gerichte in ihrer Zusammensetzung meistens hinter denselben zurückstanden. — Ungeachtet der neuesten Verbesserungen bleibt noch manches zu wünschen übrig. Der Artikel 30 der Verfassung (S. 198) enthält zwar den Grundsatz der Gewaltentrennung, diese erste und wichtigste Gewährleistung des freien und gesetz-

lichen Zustandes jedes Volkes, läßt aber denselben unerklärt. Er spricht nur die Unverträglichkeit gewisser Stellen in der nämlichen Person aus. Im organischen Geseze sind die Verhältnisse der Behörden entweder gar nicht oder nur im Allgemeinen erörtert, und die neueste Zeit hat bewiesen, daß die Unabhängigkeit der Gerichte vor Einschreitungen von Seite der vollziehenden Gewalt nicht hinlänglich gesichert ist. Auch sichern die im organischen Geseze enthaltenen Formen den Rechtsgang nicht auf ganz befriedigende Weise. Die beschränkte Cultur mancher Richter ist jetzt noch ein Hauptgebrechen der Rechtspflege und politische Ansichten und Wünsche einflussreicher Männer können bei einer solchen Zusammensetzung desto eher auf die Entscheidung einwirken.

Advocatenstand. In frühern Zeiten wurden die Rechtshändel von den Advocaten kurz und einfach vorgetragen, und die Belohnung derselben bestand in der Regel aus wenigen Gulden. In den lezten Jahrzehnden sollen hierin große Veränderungen vorgegangen, die Proceßführung weiterschweifig und um vieles kostbarer geworden seyn. Auch findet man die durch die neuesten Geseze angenommenen Sportelutarife etwas stark angefezt. Jeder Einwohner kann als Advocat vor allen Gerichten auftreten ohne vorhergegangene Prüfung, Immatrikulirung oder Vereidigung. Es besteht keine Advocatenordnung; doch ist den Gerichten, vor denen sie auftreten, die Aufsicht und die Befugniß übertragen, sie mit Ordnungsstrafen zu belegen. Durch das organische Gesez ist ihnen verboten, während der Zeit der Ausübung des Advocatenberufes eine Richterstelle zu bekleiden; zu andern Staatsdiensten ist ihnen der Zutritt nicht verschlossen. Die selbst in denjenigen Ländern, wo gute Advocatenordnungen bestehen, nicht immer zu vermeidende Ausartung, durch welche Anwölde Proceße entstehen machen, oder in die Länge ziehen, soll auch hier wahrgenommen werden und sich vornämlich durch unbestimmte Einreden und Herbeiführung von Fristen äußern, was bei dem Mangel von Gesezen um so viel weniger befremden kann.

D.

Die Kirche.

Suche nur, so wirst du finden,
 Werde nur nicht müd' und matt!
 Laß durch nichts die Sehnsucht binden,
 Welche Gott erwecket hat!
 Folg' nur ohne Widerstreiten
 Glaubensvoll dem Wort des Herrn;
 Licht von oben wird dich leiten,
 Licht von oben giebt der Stern.

Epitta.

Kirchlicher Ueberblick.

Aus der vorchristlichen Periode und von der Verehrung heidnischer Gottheiten ist nichts bekannt. Dem heiligen Martin, Bischof von Tours, der im vierten Jahrhundert lebte, wird das Verdienst beigelegt, das Christenthum in diesen Gegenden begründet zu haben. Er wird daher auch als der Schutzheilige des Landes verehrt und sein Bild ist in das Standesiegel aufgenommen worden. Einer Ueberlieferung zufolge soll der christliche Gottesdienst im sechsten Jahrhundert noch so schwach gewesen seyn, daß der nämliche Geistliche ihn in Iberg für das Land Schwyz, in Ennenmoos für das Land Unterwalden besorgt habe. Daß St. Gallus und Columban Bilder eines damaligen heidnischen Cultus, um das Jahr 614 in Zuggen zerstörten, die Opfertagen in das Wasser warfen, die rohen Einwohner, darüber entrüstet, sie dennoch nicht tödeten, doch aber den Columban mit Ruthen züchtigten und wegwiesen, indeß Gallus sich rettete, erzählen übereinstimmend die ältern Geschichtschreiber. Im achten Jahrhundert sollen die Kirchen zu Art, Steinen und Niemensalden gegründet, und im neunten Jahrhundert Jahrzehnten daselbst gestiftet worden seyn. Die Ankunft und der Aufenthalt St. Meinrads in dem finstern Walde (siehe Einsiedeln) fällt in die Mitte des neunten Jahrhunderts und die Gründung des Klosters, das für das Kirchliche dieses ganzen Landes von der größten Bedeutung ist, in die erste Hälfte des zehnten. Der Anfang des Baues der Kirche auf der Insel Aussenau, die beiden Ufern des Zürchersees diente, wird in das Jahr 948 gesetzt. Ohne Zweifel wirkten die Lehren Arnolds von Brescia, der um 1140 in Zürich lebte und auch in den umliegenden Berggegenden bekannt gewesen seyn soll, auf das Land Schwyz. Das feindselige Verhältniß der Männer von Schwyz und ihres Herrn, des Grafen von Lenzburg, zu dem Kloster Einsiedeln mag mitgewirkt haben, daß sie durch päpstlichen und bischöflichen Bann wiederholt und durch lange Zeiten hindurch sich nicht irremachen, oder in der Treue an den schwäbischen Kaisern, ihren Beschützern, sich stören ließen. Fest und innig war das Volk von Schwyz unter allen Umständen der heiligen Religion ergeben. Für seine Freiheit und seinen Glauben waren ihm keine Opfer

und keine Anstrengung zu groß, aber wenn es einfah, daß die Geistlichkeit ihre Sache zu der Sache Gottes und Christi mache, Eigenmacht hierauf begründe oder der Freiheit Schranken setzen wolle, so erhob es sich mit Kraft. Daher die starken Maßregeln gegen das Kloster Einsiedeln während der Zeiten der gegenseitigen Fehde; daher die mit Uri und Unterwalden einverständene Anhaltung der Geistlichen, auch während des Kirchenbannes den Gottesdienst zu besorgen; daher die Theilnahme an dem 1370 in Verbindung mit den benachbarten Eidgenossen geschlossenen Pfaffenbriefe, welcher nicht nur einheimische, sondern auch fremde Pfaffen (Geistliche) in allen Dingen der weltlichen Gewalt unterwarf, und ihnen untersagte, fremde Gerichte anzurufen, die Ehe und geistliche Sachen ausgenommen. Gegen die Klöster waren die Schwyzer wachsam, daß dieselben nicht ihres Reichthums sich bedienen und allmählig einen größern Umfang von Grundstücken an sich bringen. Das Verboth der Erwerbung in todte Hand (1506) untersagte, den geistlichen Corporationen Grundstücke anzukaufen. Es wurden auch Verbothe erlassen, ihnen solche zu schenken oder zu vermachen. Ein Beschuß von 1507, den das Landbuch enthält, sagt, wenn die Klöster nicht steuern wollen wie die Landleute, so sollen sie Holz, Feld, Wasser, Wuhr und Weiden meiden. Jenes Zeitalter trug der Immunitäten wenig Rechnung. Der Pfarrer Jost Müller in Iberg erschien 1517 in seiner Auffalls- (Concurs) sache vor dem Siebnergerichte, so der Pfarrer N. im Nuotarbale vor dem zweifachen Landrathe wegen eines Friedbruches, für welchen er bestraft wurde. Noch 1595 wurde Pfarrer Geörg aus der March von dem gefessenen Landrathe um 10 Gulden gestraft, weil er die Anna Brui ohne genugsame Beweise des Todes ihres ersten Mannes ehelich eingesegnet hatte. 1683 beschloß die Landsgemeine, die sämtliche Priesterschaft soll die allgemeinen Landessteuern bezahlen, und 1723 wurde der Clerus, ohne auf die Einwendungen des Bischofs von Constanz zu achten, angehalten, das sogenannte Angstergeld zu erlegen. Nichts desto weniger war den Geistlichen politischer Einfluß immer zugestanden. Bei wichtigen Verhandlungen und in stürmischen Zeiten traten Glieder derselben vor der Landsgemeine auf. Wenn ihre Rede Beifall fand, wurden sie mit entblößten Häuptern angehört und ihr ermahnendes Wort hielt Parteien und Demagogen von Gewaltthätigkeiten ab, obgleich es bei allzugroßer Aufregung der Leidenschaften, wie z. B. in der Angelegenheit des Generals Reding (S. 37) fruchtlos blieb. Gewöhnlich wirkten die Obrigkeit und die Geistlichkeit zusammen, um das Volk desto sicherer zu leiten.

Die Lehren Zwinglis und die Reformation hatten im Lande Schwyz zuerst bei Manchem Anklang gefunden, und zwar um so viel eher, als der von dem Ablassverkäufer Bernhardin Samson getriebene höchst anstößige Handel und der beinahe allgemeine Verfall der hohen und niedern Geistlichkeit auch dort großen Unwillen erregt hatten; allein als die Grundsätze der Reformatoren sich stärker entwickelten und sie unzertrennlich mit einer kirchlichen auch die politische Reformation verbanden und vor allem aus das Reislauten, die größte Erwerbsquelle der meisten Angesehenen und noch vieler aus dem

Volke, verdrängen wollten, änderte die bisherige Stimmung sich immer mehr. Bald war die große Mehrheit für den alten katholischen Glauben entschieden. Ein Theil der bisherigen Befenner der neuen Lehre trat zurück. Andere verließen das Land, mit ihnen auch der Pfarrer Trachsel von Art, der sich verheirathete, und nur eine kleine Zahl blieb bei ihren Ueberzeugungen fest, doch ohne sie öffentlich zu erkennen zu geben. Dieß geschah vornämlich zu Art, wo ein Keim sich weit bis in die folgenden Jahrhunderte erhielt. 1620 entdeckte man Spuren einer Anhänglichkeit an die reformirte Religion. Einige Personen wurden gefangen gesetzt und gestraft. 1628 belegte man aus der nämlichen Ursache den Sebastian Kenel mit einer Geldstrafe von 200 Kronen, den Melchior Spenthaler mit einer solchen von 300 Gulden und noch andern Kosten. Diese Leute nannten sich Nicodemiten und breiteten sich aus. Als 1655 Papst Alexander einen Jubiläumsablaß ertheilte, suchte keiner aus ihnen durch Beichte und Communion sich desselben theilhaftig zu machen. Der zürcherische Pfarrer Kesselring in Hausen besuchte sie. Man versammelte sich in der Hummelmatte (hinter dem Capuzinerkloster nahe am Sonnenberg). Schon im Sommer dieses Jahres wurde auf einer katholischen Tagsatzung zu Luzern beschloffen, diesen alten Keim auszurotten. Am 10. September versammelten sich die sämmtlichen Pfarrer des alten Landes, zehn an der Zahl, zu Schwyz im Capuzinerkloster, und riefen die weltliche Gewalt an. Hievon benachrichtigt entwichen 22 Personen männlichen und 14 weiblichen Geschlechtes nach dem Kanton Zürich (S. 31). Ihre Anführer waren Martin, Sebastian und Johann Sebastian Spenthaler und Alexander Anna. Die verdächtigten Zurückgebliebenen wurden eingezogen. Durch die Folter erhielt man das Eingeständniß ihres Bekenntnisses. Georg Kamer, 59 Jahre alt, Vater von sieben Kindern, der oben angeführte Sebastian Kenel, 60 Jahre alt, Vater von vier Kindern, Melchior Spenthaler und die 67 jährige Frau Barbara Spenthaler wurden enthauptet; Melchior Spenthaler unter dem Galgen. Einigen wurde untersagt, nach Zürich zu gehen, andere wurden wegen verdächtiger Worte gestraft; doch mehr als vierzig Jahre später zeigte sich noch eine Erscheinung dieser Art. 1698 wurde Melchior Spenthaler ausgestellt und auf Lebenszeit im Hospitale zu Schwyz an eine Kette gelegt, auch sein Haus geschleift, weil er protestantische Bücher besessen, und zu Zürich keizerische Reden geführt haben soll. Die Abkömmlinge der Gestraften waren bis in das vierte Geschlecht vom Rathe, den Gerichten und den Verwaltungsstellen ausgeschlossen worden.

Vom Zeitalter der Reformation an geschah auch in Schwyz manches für Verbesserung der Geistlichkeit und gerade durch die Trennung befestigte sich, wie dieß immer in Zeiten gegenseitiger Spannungen zu geschehen pflegt, nicht nur die katholische Religion und die Anhänglichkeit des Volkes an dieselbe, sondern auch die Ehrfurcht für die Geistlichkeit. Sowie diese in innern Verdiensten zunahm, wurde auch ihr Einfluß stärker. Die vor dem Reformationszeitalter sehr verbreitete Neigung zur Trunkenheit und Spielsucht wurde von ihr im Beichtstuhle, von der Kanzel und auf der Landsgemeine mit Erfolg bekämpft. Schon

1518 war ein Geboth erlassen worden, daß nur um Nideln (Nahm) und Kastanien zu spielen erlaubte. Später erfolgten bestimmtere Verbothe. Auch das Tanzen wurde beschränkt u. s. f. Das Ansehen der Geistlichkeit trug nicht wenig zu der Beharrlichkeit und Entschlossenheit bei, mit der die Schwyzer immer, namentlich als sie im Jahre 1798 neben der Freiheit auch die Religion von den Franzosen gefährdet glaubten, alles für dieses Heiligthum wagten. Zu verschiedenen Malen wurden Versuche, die Jesuiten im Kanton einzuführen durch den Muth und die Klugheit nicht nur des Volkes, sondern auch der Priesterschaft vereitelt. Am 12. März 1616 wandte sich von Rom aus der Cardinal Fabritius Berali an das Kloster Einsiedeln, und bat, es möchte den Jesuiten erlaubt werden, in Einsiedeln ein kleines Collegium zu bauen. Das Kloster wies dieses Begehren zurück, und es findet sich, daß auch ein Capuziner Pater Alexius dem Abt Augustin I. geschrieben hatte: „Er solle sich vor den Jesuiten hüten, weil sie das Kloster an sich zu ziehen suchen.“ 1758 wollte der Statthalter Augustin Reding, einer der reichsten und angesehensten Männer des Kantons Schwyz, fünf Jesuiten und einen Bruder nach Schwyz berufen. Er both zu diesem Zwecke seine geräumige Wohnung in der Nähe des Capuzinerklosters, einen Umfang von Grundstücken und 80,000 Gulden an. Andere Familien, insbesondere aber die Capuziner widersetzten sich diesem Plan aus allen Kräften. Ein Capuziner verfaßte das Gespräch *) zweier unparteiischer patriotischer Männer über die Frage: „Ob die Aufnahme und die Anbauung der Jesuiten in dem Hauptsteden des Löbl. Kantons Schwyz dem Staat und der Kirche nützlich oder schädlich sey. Anno 1758.“ Reding suchte bei der Maienlandsgemeine um die Bewilligung nach und verhieß jedem Landmann einen Gulden, dem der Landvogt Ulrich noch ein Trinkgeld von zehn Schillingen beizufügen sich erboth. Nichts desto weniger wurde von der Landsgemeine die Abweisung beschlossen, und das Landsgemeineprotokoll drückt sich nach einer Angabe darüber so aus: „Als ist es dessenungeachtet ermahret und erkannt worden, daß des Statthalters Reding Vorbringen aus erheblichen und bedenklichen Ursachen abgeschlagen sey.“ Eine andere Erzählung fügt noch hinzu: Der Beschluß sage: „Bei großer Strafe und noch verbindlicherm soll kein Einziger sich mehr getrauen oder erfrechen, dieses Geschäftes halben auf einer Landsgemeine jemals einen Anzug zu thun.“ Wenn man weiß, wie viel in jenen Zeiten durch Geld auf die an solche Vertheilungen gewöhnten Landsgemeinen gewirkt werden konnte, so muß man sich überzeugen, daß die Gründe gegen die Aufnahme mit großem Nachdruck entwickelt und vornämlich durch die Geistlichkeit unterstützt worden seyen.

*) Dieses Gespräch ist in Simmlers Sammlung alter und neuer Urkunden zur schweizerischen Kirchengeschichte (2. Bd. 2. Thl. S. 680 bis 701) abgedruckt.

Kirchenwesen.

Der Kanton Schwyz hat folgende dispensirte Feiertage oder Feiertage, an denen man nur die Messe zu hören schuldig ist: 1. Agatha, 2. Matthias, 3. der Ofterdinstag, 4. Philipp und Jakobus, 5. Heilig Kreuzes Erfindungstag, 6. Pfingstdinstag, 7. Mariä Heimsuchung, 8. Jakob, 10. St. Laurenz, 11. Bartholomäus, 12. Heilig Kreuz Tag, 13. Matthäus, 14. Michael, 15. Simon und Judas, 16. Andreas, 17. Thomas, 18. Johann Evangelisten Tag.

Nicht dispensirte Feiertage, d. h. an denen wie an den Sonntagen niemals keine Arbeit verrichtet werden darf: 1. Die Beschneidung Christi, 2. das Dreikönigsfest, 3. Mariä Lichtmess, 4. St. Joseph, 5. Mariä Verkündigung, 6. der Oftermontag, 7. das Fest der Himmelfahrt Christi, 8. der Pfingstmontag, 9. das Fronleichnamfest, 10. St. Johann, 11. Peter und Paul, 12. Mariä Himmelfahrt, 13. Mariä Geburt, 14. Allerheiligen, 15. St. Martin, als Kirchen- und Landespatron (nur im Bezirke Schwyz), 16. Mariä Empfängniß, 17. Weihnachten, 18. Stephanus und 19. Meinrad (doch nur im Bezirke Einsiedeln).

In den letzten 10 Jahren wurden aufgehoben, 1. Anton, 2. Sebastian, 3. Georg, 4. Maria Magdalena, 5. Jobocus und Rochus, 6. Catharina, 7. Konrad, 8. Nikolaus, 9. der unschuldigen Kindlein Tag.

In den 30 Pfarreien des Kantons Schwyz sind angestellt: Alpthal, ein Pfarrer.

Altendorf, ein Pfarrer und ein Kaplan.

Art, ein Pfarrer, zwei Pfarrhelfer, ein Frühmesser und ein Kaplan in Goldau.

Einsiedeln, ein Pfarrer und ein Unterpfarrer.

Fensisberg, ein Pfarrer.

Freienbach, ein Pfarrer.

Galgenen, ein Pfarrer und ein Kaplan.

Gersau, ein Pfarrer und ein Pfarrhelfer.

Hinterwäggethal, ein Pfarrer.

Iberg, ein Pfarrer, ein Frühmesser und ein Kaplan in Stauden.

Jllgau, ein Pfarrer.

Jungenbohl, ein Pfarrer, ein Pfarrhelfer und ein Kaplan in Brunnen.

Küsnacht, ein Pfarrer, zwei Pfarrhelfer, ein Kaplan in Mörlishachen, ein Kaplan in Immensee und ein Ehrenkaplan.

Lachen, ein Pfarrer und zwei Kaplane.

Lowerrz, ein Pfarrer und ein Frühmesser.

Morschach, ein Pfarrer und ein Pfarrhelfer.

Muotathal, ein Pfarrer, ein Pfarrhelfer und ein Kaplan in Ried.

Nuolen, ein Pfarrer.

Reichenburg, ein Pfarrer.

Riemenstalden, ein Pfarrer.

Rothenthurm, ein Pfarrer, ein Kaplan und ein Kaplan in Biberegg.

Sattel, ein Pfarrer und ein Kaplan.
 Schübelbach, ein Pfarrer, ein Kaplan und ein Frühmesser in
 Sibnen.
 Schwyz, ein Pfarrer, zwei Pfarrhelfer, zwei Frühmesser, wo-
 von einer Spitalkaplan und ein Kaplan in Seewen.
 Steinen, ein Pfarrer, ein Kaplan und ein Frühmesser.
 Steinerberg, ein Pfarrer und ein Frühmesser.
 Tuggen, ein Pfarrer und ein Kaplan.
 Vorderwäggethal, ein Pfarrer.
 Wangen, ein Pfarrer und ein Kaplan.
 Wasserau, ein Pfarrer.

Das fixe Einkommen eines Pfarrers beträgt gewöhnlich
 250 bis 300 Gulden. Durch Messstipendien, Sporteln, Opfer
 u. s. w. kann es in größern Gemeinden auf 700 bis 800 Gul-
 den steigen. Ein Kaplan hat meistens 200 bis 250 Gulden fixes
 Einkommen und kann es auf 400 bis 500 Gulden bringen. Das
 Einkommen besteht in Geld. Früchteertrag oder Wiesen ge-
 hören nur an einigen Orten zur Pfründe.

Der Kanton wird in zwei Capitel eingetheilt: das Sexta-
 riat Schwyz, zu welchem die Bezirke Schwyz, Gersau und
 Rüschnacht gehören, und das Seekapitel, das aus den übrigen
 Bezirken gebildet wird.

Bis zur Aufhebung des Bisthums Constanz stand der Kan-
 ton unter dessen Hirtenstabe; seither hat er sich an das Bis-
 thum Chur angeschlossen.

Brüderschaften.

Keine Gemeinde oder Pfarrkirche des Bezirkes Schwyz ist
 ohne eine solche. Der Hauptsitz derselben ist Schwyz, wo gegen
 eine bestimmte Gebühr, die nur an wenigen Orten zehn Bazen
 übersteigt, aus allen Gemeinden, wer dazu Lust hat, sich ein-
 verleiben kann. An die Kirche zu Schwyz gehören 13 solcher
 Brüderschaften. Die Schützen stehen unter dem Schutzheiligen
 Sebastian; die Schneider und Schuhmacher unter den Heiligen
 Crispin und Crispinian; die Bauleute unter den Heiligen Jo-
 seph und Eligius; die Rosenkranz- und Scapulierbrüderschaft
 unter der göttlichen Mutter; die Brüderschaft St. Saviers ist
 vorzüglich für die Mitglieder der Regierung; die Brüderschaft
 St. Barbara erzielt ein glückseliges Ende; die Brüderschaft
 St. Wendelinus beabsichtigt für die Kelpfer und Hirten, daß
 Gott für Vieh und Futter sorge u. s. f. In Jegenbohl ist
 eine ausgedehnte Brüderschaft des schwarzen Gürtels unter dem
 Schutze der seligsten Jungfrau (*sint lumbi vestri præcincti
 et lucernæ ardentes in manibus vestris*); ebenfalls ziem-
 lich verbreitet ist die des heiligen Aloysius im Muotathale.
 Reinheit des Herzens und jungfräulicher Sinn ist ihr Wahl-
 spruch. — Neben diesen Brüderschaften giebt es im Lande
 Schwyz noch viele andere. Sie stehen in keiner nähern Ver-
 bindung; jede besteht für sich, hat ihren eigenen Fond und Ver-

walter. Diese Institute sollen eine Aufmunterung zur Tugend seyn und den Einverleibten erinnern, zu wachen und zu beten, um nicht in Versuchung zu fallen. Früher waren damit noch Wallfahrten verbunden, die zum Theil aufgehört haben und bisweilen wirkliche Volksfeste waren. Gemeinen pilgerten zu Gemeinen, sahen und fanden sich da in ihren Kirchen, grüßten sich, drückten sich freundlich die Hand, plauderten auch wohl ein zeitgemäßes Wort und gingen dann wieder voll heitern Sinnes aus einander. Eine Art von Ausnahme macht die Schneider- und Schuhmacherbrüderschaft; die Hauptglieder derselben, die zünftigen Meister, versammeln sich jährlich zwei Male unter dem Vorsitze ihres Ammanns in ihrem Sunsthanse. Achtzig und noch mehrere treten dabei zusammen, alle im Festkleide, zuerst wird eine Berathung gehalten, Fehlende werden ermahnt, Ungehorsame aus dem Vereine gestossen, ein Jeder erhält eine halbe Maß Wein und einen Imbiß (Mittagsmahl) aus dem nicht unansehnlichen Fonde. Der Vorschuß dieser Brüderschaften, der nicht unbeträchtlich ist, wird alle Jahre der Armenpflege zur Verfügung zugestellt.

A n l e i t u n g,

den Kanton auf das zweckmäßigste zu bereisen.

Sum Vergnügen.

Reisen zu Fuß.

Das Bad Seewen ist als Ausgangspunkt angenommen.

Zwei und ein halber Tag.

Muotathal *).

Illgau.

Iberg.

Hinter- und Vorderwäggitthal.

Bad Nuolen.

Lachen.

Insel Aufenau.

Egel.

Maria Einsiedeln.

Sacken (Gang auf das Hochstuckli).

Schwyz.

Bad Seewen.

*) Das Nähere über diese Orte findet man in der alphabetischen Beschreibung. — Diejenigen Orte, welche mit durchschossener Schrift gedruckt sind, empfehle ich zu Nachtquartieren.

Zwei Tage.

Insel Schwanau.
Lowerz.
Rigikulm.
Küfnacht.
Art.
Goldau.
Steinerberg.
Steinen.
Bad Seewen.

Auch zu Wagen

kann der größte Theil des Kantons auf eine genußreiche Art bereist werden, sowohl von Luzern als von Zürich her:

Küfnacht, (zu Fuß auf die Rigi und nach Goldau, indes der Wagen in Goldau wartet)

Art,

Bad Seewen, von hier aus ein Absteher im Wagen nach Brunnen,

Schwyz, von hier zu Fuß nach dem Eingang in das Muotathal,

Sattel,

Maria Einsiedeln,

Egel, auf den ausfichtreichen Schönenboden,

Pfäffikon, zu Schiff nach der Aufenau, während der Wagen über Land fährt,

Richtensweil.

Für den Botaniker.

Der Kanton Schwyz zeichnet sich in botanischer Beziehung insbesondere durch eine große Anzahl der seltensten Sumpfpflanzen aus. Sie finden sich in den ausgedehnten Torfgeländen von Einsiedeln. Der Botaniker kann dieselben durch einen mehrtägigen Aufenthalt an letztem Orte leicht ausbeuten. Besonders reich an seltenen Pflanzen ist das Torfgelände an der östlichen Seite des sogenannten breiten Weges, oberhalb der Felsbrücke. — Zum Einsammeln der gewöhnlichen Alpenflora biethet die Rigi die beste Gelegenheit dar. Die Pflanzen der Ebene, der niedern Berge und der Alpen folgen an derselben rasch aufeinander, auch läßt sich die Grenze der verschiedenen Baumarten ziemlich gut beobachten. Da aber dieser Berg die Längengrenze, ungefähr 5000 Fuß, nur wenig übersteigt, so muß die Flora der hohen Alpengegend und der Schneeregion in den Gebirgen des Muota- und Bisithales gesucht werden, und doch ist diese auch dort nur in geringerm Umfange vorhanden.

Für den Mineralogen.

Dem Mineralogen bietet der Kanton Schwyz keine große Ausbeute dar. Vergebens sucht der Freund oryktognostischer Seltenheiten in diesem Kanton nach schönen Bergcrystalldrüsen

oder andern hübschen, dem Felsspathgebirg eigenthümlichen Fossilien und Metallstufen; dagegen aber ist er an Verfeinerungen und verschiedenartigen Kalksteinen desto reicher, da die Gebirge des größten Theiles des Landes von der Formation der Grauwacke oder des Travigniasandsteins, die unter den Niederschlägen zweiter Art beschrieben wurden, bis zur Formation der Nagelskue und Molasse aus Kalkbildungen bestehen, wo körniger Numulitenkalk, dichter schwarzgrauer oder lichter grauer, freideartiger Kalk, harter kiesiger grauwacken- oder sandsteinartiger Kalk und mergeliger schieferiger Kalk zu wiederholten Malen wechseln, Uebergänge bilden und endlich stufenweise in Nagelskue übergehen, was der Geognost am besten im tief eingeschnittenen Bachtobel zu Gersau beobachten kann. Petrefacten wird der Forscher vorzüglich in jenen grünsandartigen Schichten wahrnehmen, die gleichsam zwischen den verschiedenen Modificationen Uebergangsglieder bilden und gewöhnlich dem körnigen Numulitenkalk angehören. Vorzüglich schön findet man solche Verfeinerungen in der Gegend um Einsiedeln, in der Nähe des Wirthshauses auf dem Hacken und am großen Auberig.

Für den Geschichtsforscher.

Das Hauptarchiv ist in Schwyz selbst und schon durch dieses Ortes frühere Stellung nicht unbedeutend; reich kann man es nicht nennen, aber auch dieses Kleinere enthält sehr Schatzbares. Beinahe jede Gemeinde hat eine Pfarr- oder Sibnerlade, in welcher sich mehrere alte Documente befinden. Auch die Klosterfrauen zu St. Joseph auf dem Bache besitzen einige ältere Documente, die sie aber sorgfältig bewachen. Unter den Jahrbüchern ist in Steinen das älteste; weniger alt ist dasjenige auf dem Sattel, dessen Kirche erst später von der in Steinen getrennt wurde. Das in Schwyz enthält für die Geschlechter vieles; allein es ist nur auf Papier, und scheint aus einem frühern abgeschrieben, doch ohne gerade für das Ältere Beweiskraft zu haben. Ähnliches geschah mit dem in Art. In diesem sind die Namen der Artner aufgezeichnet, welche in den Schlachten bei Laupen, Sempach und in den burgundischen Kriegen für das Vaterland fielen. Auf Morschach ist ebenfalls ein Jahrbuch, das aber nicht über die Sphäre der Gemeindeangelegenheiten hinausgeht. Das Jahrbuch von Rüfnacht geht bis in das dreizehnte Jahrhundert hinauf, doch fehlt bei den meisten Artikeln gerade die Jahreszahl (!). — Für den wissenschaftlich gebildeten Militair sind die Kampfplätze der Schwyzer gegen die Franzosen und diejenigen der Franzosen mit den Oesterreichern und Russen merkwürdig.

Für Künstler und Kunstfreunde.

Diese finden das Verzeichniß der lebenden Künstler auf S. 169 ff.; Kunstsammlungen giebt es, außer dem Hedlingerschen Medaillencabinet in Schwyz, keine von Bedeutung; die lebenswerthen Gemälde in Kirchen, sowie die noch wenigen vorhandenen Glasmalereien sind in der alphabetischen Beschreibung angegeben. — Malerische Punkte sind: Gersau, die Gegend um Schwyz, das Muotathal, die Gegend um Art, Altdorf und Fensisberg.

Für Kaufleute und Fabrikanten

biethet dieser Kanton nichts Merkwürdiges an. Das Vorhandene ist auf S. 135 ff. angezeigt.

Die Entfernung des Fleckens Schwyz von folgenden Orten des Kantons beträgt:

bis	Stunden	bis	Stunden
Arf	2 1/2	Muofathal	2 3/4
Einsiedeln über den Haken	3 1/2	Bad Ruolen	6 1/4
Einsiedeln über Ro- thenthurm	5 1/4	auf den Nigifalm	5 1/4
Gersau	2 1/2	Rothenthurm	3
Küsnacht	4 1/4	Bad Seewen	1 1/2
Lachen	6	Steinen	1 1/4
		Wäggitthal, Vorder	6 1/4
		„ Hinter	5 1/2

Die Entfernung des Fleckens Schwyz von den Hauptorten der andern Kantone, den Landstraßen nach gerechnet:

	Stunden		Stunden
Narau	15 3/4	Locarno	31
Altdorf	4 3/4	Lugano	32
Appenzell	21 1/2	Luzern	6 3/4
Basel	24 1/4	Neuenburg	32 3/4
Bellinzona	27	Sarnen	7
Bern	25 1/2	Schaffhausen	19 1/2
Chur	25	Sitten	57
Frauenfeld	17	Solothurn	22
Freiburg	29 1/4	Stanz	5
Genf	54 1/2	St. Gallen	21 3/4
Glarus	13 1/2	Trogen	23
(über den Pragel	10)	Zürich	10 1/4
Herisau	19	Zug	6
Lausanne	40 3/4		



Zweiter Theil.

Alphabetische Beschreibung des Kantons.

I love, where spreads the village lawn,
Upon some knee worn. Cell to gaze,
Hail to the firm unmoving Cross,
Aloft, where pines their branches toss!
And to the Chapel far with drawn,
That lunks by lonely ways.

Wordsworth.

A.

Aa, Seite 59.

Aa, Seite 60.

Adrian, St., Seite 236.

Alp, Seite 59.

Alpthal, Thal und Pfarrdorf im Bezirke Schwyz. Dieses am Rücken der Mythen und des Hackens beginnende Thal hat eine Länge von 2 Stunden. Von dem Wirthshause auf dem Hacken steigt man auf einem steilen, schlimmen, oft schlüpfrigen und zuweilen mit unzähligen hölzernen Knüppeln belegten Wege zwischen Wald und Einöden in das Thal hinunter. Zur Rechten sieht man am Rücken der Mythen mehrere Bauernhöfe und Senntenweiden, im Brunnen, genannt. Diese entlegene Gegend wurde am 14. und 15. August 1799 von den über den Hacken herziehenden Franzosen und Oesterreichern geplündert und übel behandelt. Im Thale selbst sind feuchte Wiesen, zur rechten Seite Wald, zur Linken Hügel und Höhen, über die sich Alpen ausbreiten. Die Alp zieht sich schlängelnd durch das Thal und giebt ihm den Namen. An derselben liegt einsam das Dörfchen Alpthal (Alptel), früher eine Kaplanei von Schwyz. 1694 wurde ein Curatkaplan bestellt und 1803 eine Pfarre gestiftet, die gegenwärtig 316 Seelen in 42 Häusern zählt, wovon 8 in das einsiedelnische Viertel Trachslan gehören. Das ganze Alpthal hat etwas Düsteres. Endlich verliert man das Flüsschen und kommt durch ein Wiefenthal, welches weiterhin sich öffnet. Man entdeckt links einige schöne einsiedelnische Gebäude und überall Hütten, Sennten, Heerden, Menschen. Der Horizont wird weit offener; die Kreuze an dem Wege und die Bilder vermehren sich. Diese sprachlosen Anzeigen eines heiligen Ortes, lassen, wie in der Nähe einer reichen Stadt ansehnliche Landhäuser, das Ziel der Reise hoffen. Das Kloster sieht man nicht, bis man ihm ganz nahe ist. Dieser von Pilgern, einst auch von Reisenden stark gebrauchte Weg von Schwyz nach dem berühmten Heiligthume der Mutter Gottes in Einsiedeln wird seit der Errichtung der

neuen Straße über den Sattel nicht mehr stark gebraucht. Von keiner andern Seite her findet man den Namen Waldstatt Einsiedeln so passend, als wenn man auf diesem Wege hinkömmt. Am Ausgange des Alpthales und schon zum einsiedelnschen Viertel Trachslau gehörend, liegt das Frauenkloster in der Au. Es verdankt seinen Ursprung einigen Frauenpersonen, welche die Anbetung der heiligen Jungfrau um das Jahr 1200 nach Einsiedeln führte, einige kleine Wohnungen in der dortigen Waldung zu Alpeck, in der vordern und hintern Au und in der Hagenrüti errichteten, und daher in alten Documenten Deo famulantes sorores silvestres genannt wurden. Sie lebten unter einer Vorsteherin. Im Jahre 1403 wurde ein Klostergebäude aufgeführt. Ein Bürger von Einsiedeln, Namens Gräzer, schenkte die Grundstücke, worauf dasselbe steht. Ein neuer Beweis, daß die dortigen Bürger schon längst Eigenthümer waren. Hier lebten die Schwestern unter dem Schutze des Klosters Einsiedeln. 1602 führte Abt Augustin ein neues Kloster auf. Noch immer mußten die Schwestern dem Gottesdienst in der Stiftskirche beiwohnen; allein da dieß für Klosterschwestern sehr störend war, so veranstaltete Augustin, daß der Gottesdienst in der Au durch Conventualen besorgt wurde. Im Frühlinge 1798 zerstreuten sich die Klosterfrauen und versammelten sich erst nach einigen Jahren wieder. Die Vorsteherin übergiebt je zu drei Jahren ihr Vorsteher- oder Mutteramt dem Abt. Unter den Reliquien in der Au wird insbesondere eine Wurzel verehrt, welche in Gestalt eines Kreuzes mit einem daran hängenden Leib aus der Erde soll hervorge wachsen seyn. Das Altarblatt in der Kirche ist sehenswerth (S. 170).

Altendorf, Pfarrdorf im Bezirke March, mit 863 Einwohnern und 177 Häusern. Die Gegend um diesen Ort gewährt dem Auge die lieblichste Ansicht; sie ist sehr malerisch, die Ebene mit den üppigsten Wiesen bedeckt, und den fruchtbarsten Obstbäumen geziert, und der Berg selbst bis auf des Eukels höchste Spitzen mit schönen Wäldern und Weiden bekleidet. In frühern Zeiten gehörte Altendorf zu der Pfarre Aufenau. Das Altarblatt in der Kirche mit derben ärgerlichen Nuditäten, den Sturz der Verfluchten darstellend, dürfte gegen ein besseres vertauscht werden. Unter Altendorf stand auf einem Hügel das Stammschloß der Grafen von Rappersweil, das nach der Erbauung der jetzigen Stadt Rappersweil und ihres Schlosses den Namen Alt Rappersweil erhielt. In einer Urkunde Kaisers Otto II. vom Jahr 972 wird es Rahrprechtswilare genannt, und ältere Schriftsteller wollen denjenigen Rupert, dessen in dem Stiftungsbriebe des Stiftes von Luzern Erwähnung geschieht, zum Erbauer machen und sogar eine der zwölf Städte des alten Helvetiens an diesen Ort verlegen. Die Grafen von Rappersweil, deren Stamm 1284 erlosch, besaßen die March, die Höfe, die Gegend von Einsiedeln, die Stadt Neu Rappersweil und ihre Höfe, die Grafschaft Uz nach und im Kanton Zürich die Herrschaft Greifensee. 1350 wurde alt Rappersweil von den Zürchern zerstört, weil der Graf Johann von Habsburg Rappersweil sich als Feind der Zürcher bezeigt und an der Mordnacht Theil genommen hatte.

Die Schloßkapelle, jetzt noch stehende St. Johanneskapelle wurde geschont. Nachdem Altendorf zu einer eigenen Pfarre erhoben worden war, wurde die Kirche die Ruhestätte des gräflichen Hauses Rappersweil, bis es das Kloster Wettingen stiftete und ihm die nämliche Bestimmung gab. — In der Nacht vom 27. September 1704 war Altendorf nahe daran, ganz zerstört zu werden. Eine hohe, sich über das Dorf erhebende Felswand, aus abwechselnden Felschichten und Kieslagern bestehend, stürzte mit der Schnelligkeit eines Waldstromes herab. Neun Gebäude wurden zertrümmert, fünf Männer und eine Frau verloren das Leben und der weit sich ausdehnende Sturz bedeckte mit seinen nackten Trümmern schöne Baumgärten, fruchtbare Felder und reiche Tristen mit dem darauf weidenden Vieh. Kaum konnten nach fünfzig Jahren die Einwohner diesen Bezirk wieder für den Anbau gewinnen.

Altmatt, siehe Rothenthurm.

Art, Flecken, im Bezirke Schwyz. Er verbreitet sich über das schmale, tiefe, dunkelgrüne Thal, welches zwischen dem Ruzi und der Rigi liegt, und am reizenden Zugersee sich endigt. In Art heißt der untere Theil des erstern Berges Sonnen-, derjenige des letztern Schattenberg. Den Flecken verhüllt ein dicht umschattender Kranz von Bäumen, aus welchen sich der braune Kirchturm hoch hervorhebt. Vom See her biethet sich dieser Ort recht angenehm dar. Wirthshäuser: Adler, sehr gut und billig, im Speisesaale überblickt man den Zugersee bis nach Cham; Schwert; Krone. Träger und Wegweiser auf die Rigi melden sich, sobald man aus dem Schiffe oder Wagen steigt. Zu Führern empfehle ich: Franz Faver Schmidig (spricht fertig französisch und ist ein sehr guter Führer); Franz Joseph Schultheiß (spricht französisch und ist ein sorgfältiger Mann und mit den besten Zeugnissen versehen); außer diesen beiden: Georg Franz Schindler (alt, aber noch ziemlich rüstig), Franz Joseph Schindler, Aloys Kessler, Franz Eichhorn, Joachim Reichlin, Dominik Eberhard und Aloys Späni. Keiner dieser Letztern kennt die französische Sprache.

In der Pfarre Art leben 2129 Menschen, die sich größtentheils mit Viehzucht, einige auch mit Seidenspinnerei beschäftigen. Eine nicht unbedeutende Zahl nährt sich von der Schiffahrt und den Reisenden. Zu Art gehören acht kirchliche Gebäude und 298 Häuser. Im Dorfe, soweit nämlich der Nachtwächter seinen Ruf zu thun pflichtig ist, befinden sich

	104 Häuser
in Oberart	46 „
am Sonnenberge	50 „
am Schattenberge	36 „
in Röchlen, Goldau und Busingen	55 „
auf der Rigi	7 „

Gesammtzahl . . 298 Häuser. *)

*) In dieser Häuserzahl sind auch die sogenannten Gadenhäuschen aufgenommen, Wohnungen, welche mit der Stallung ein Gebäude ausmachen, die aber schon seit län-

Der eigentliche Flecken gleicht einer kleinen Stadt. Die Häuser, meist von Fachwerk gebaut, sind in zwei Gassen gereiht, die einen rechten Winkel bilden. Die erste Pfarrkirche, die schon 1312 niedergedrückt wurde, stand auf dem Platze der jetzigen St. Georgenkapelle. Die zweite Kirche befand sich an der Stelle des Capuzinerklosters. Der Bau der gegenwärtigen Pfarrkirche begann 1695, in welchem Jahre der Zugersee so hart zugefroren war, daß man zum Kirchenbau hundert Centner schwere Steine über denselben auf zwei Tannen von Immensee herbeiführte. Der Grundstein wurde am 12. April jenes Jahres gelegt und am 13. October 1697 die Kirche, zu Ehren der Heiligen Georg und Zeno eingeweiht. Zu dem Bau derselben haben einzelne Landleute, welche kaum 30,000 Gulden besaßen, 1000 bis 3000 Gulden gesteuert; heut zu Tage würde man schwerlich dergleichen Beispiele finden. Sieben Glocken sind in dem Kirchturme. Die größte wiegt 77 Centner und kostete 3542 Schwyzergulden. Zu ihrer Einweihung, 1638, wurden die Stadt Zug, die Ortschaften Baar, Menzingen, Aegeri, Cham, Steinhausen, Risch und Walchweil, das Kloster Frauenthal, die luzernerischen Gemeinden Meyerstappel, Wäggis, Udligensweil, die unterwaldenschen Dörfer Emmaten und Sachseln, das ernerische Seelisberg, die sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Schwyz, das Kloster Schänis und die Landschaft March eingeladen. Die Kirche ist ansehnlich. In derselben sind neben der altdeutschen Bauart viele Erneuerungen in modernem Geschmaack angebracht. Man zeigt in der Kirche zwei Trinkgeschirre: einen Delphin von getriebener Arbeit, den ein Mohr auf seinem Haupte trägt, der auf dem einen Knie liegt und mit dem andern Fuße auf das Fußgestell sich stützt, — und eine Schale. Beide rühren von der Beute bei Grandson her, und gehören der ganzen Kirchengemeine zu. Aus denselben wurde früher getrunken, wenn man sich beim freundschaftlichen Mahle der Thaten der Väter erinnern wollte. Ueber der Kirchtüre liest man die Inschrift:

D. O. M.

Munificentia Artensium posuit.

Das Weinhaus wurde in der ersten Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts erbaut, und in der Nähe desselben steht die Heiligkreuzkapelle. — Unweit davon liegt das Capuzinerkloster, dessen Bau 1656 nach der Auswanderung der damals reformirt gewordenen Bürger begann. Vorher stand hier eine Kirche, dem heil. Zeno geweiht. Diese wurde zur Klosterkirche bestimmt und das Kloster an dieselbe angebaut. In seinem Leichenhäuschen befindet sich ein sehenswerthes Gemälde (S. 166). Das Klostergebäude selbst zeichnet sich durch nichts besonderes aus. Eine angenehme Lage hat das Refectorium, dem der durch Eigenschaften des Geistes und Gemüthes ausgezeichnete Pater Franz Sebastian, als er vor einigen Jahren die Guardianstelle bekleidete, die freundliche Farbe des Himmels geben

gerer Zeit von einer ganzen Familie bewohnt worden. Ebenso sind Häuser, die zusammen unter einem Dache stehen, einzeln verpfändet sind und besondern Familien zur Wohnung dienen, als ebenso viele Häuser berechnet.

ließ. — Merkwürdig ist das große Brunnenbecken in der Hauptgasse, welches aus einem unebenern Granitblöcke besteht, und eine Viertelstunde von Art auf der sogenannten Müllfluh gelegen haben soll. Solche Granitblöcke liegen in Menge an den Ufern des Sees und wurden ohne Zweifel durch eine vorzeitliche Fluthung aus der Ferne hieher gebracht, weil in dieser Gegend der Granit nicht ansiehend gefunden wird. Man berechnet das Gewicht einzelner dieser Blöcke bis auf 8000 Centner. — Nahe bei Art, an der neuen StraÙe nach Zug, bezeichnet seit 1821 ein Denkmal die Stelle, wo der Pfeil fiel, den Heinrich von Hünenberg über die Leze wegschoß und vermittlest desselben den Schwyzern die folgenreiche Warnung vor dem Angriffe der Oesterreicher auf Morgarten zukommen ließ. (Seite 13) — Auf dieser StraÙe fortwandelnd erreicht man bald St. Adrian, zu alten See genannt, mit einer Filialkapelle, welche 1486 erbaut wurde. In derselben steht ein Crucifix, das zur Zeit der Reformation von Horgen am Zürchersee dahin gebracht wurde. Es werden hier viele Messen gelesen, Processionen gehalten und Wallfahrten verrichtet. Im Jahr 1798 wurde diese Gegend bekannt, indem in derselben die Schwyzer gegen die Franzosen kämpften und siegten. — Am FuÙe der Rigi ist die St. Georgskapelle, die sehr alt ist. In Oberart ist ebenfalls eine Filialkapelle, der Mutter Gottes gewidmet. Sie wurde 1466 gestiftet. Die Kapelle in Goldau und die Kirche Maria zum Schnee werden später angeführt werden.

Geschichtliches. Die ältesten Urkunden zeigen, daß die Gemeine Art schon vor bald 900 Jahren aus den Dörfern Niederart, Sentingen, Oberdorf, Goldau, Röthen und Busingen bestanden habe, bis die drei letztern 1806 durch den Bergfall verschüttet wurden. — Die Leze oder Landwehre (Seite 13) stieg, soweit die Ueberbleibsel es zeigen, am Sonnenberge an, und stieg eine starke Viertelstunde am steilen und schroffen Berg Rücken bis an den See herab, zog sich längs des Gestades des Artersees (obern Zugersees) hin gegen den Schattenberg und erhob sich an demselben, doch nicht so weit als am Sonnenberge, weil die senkrechte Felswand dieß unnöthig und unmöglich machte. Weit in den See hinaus waren über den gewöhnlichen Wasserstand hervorragende Pfähle oder Pallisaden in dichten Reihen ingerammt, die jedem Schiffe die Annäherung gegen die Mauer unmöglich machten. Ueberdieß war die Mauer mit drei Wachtthürmen versehen. Einer stand am FuÙe des Rufs, der andere am FuÙe der Rigi und der dritte in der Mitte des Thales, auf einer höhern Stelle in der Mauer. Diese viereckigten Thürme waren 60 Fuß hoch gemauert; auf der Mauer lagen Eichbalken, die auf jeder Seite vier bis fünf Fuß hervorragten, und auf diesen waren aus Bannstämmen gezimmert, fest in einander verbunden, Zimmer und Wohnungen ungefähr 7 Fuß hoch angebracht. Das Ganze war durch ein freies, mit kleinen Schindeln belegtes und von allen vier Seiten in eine Spitze zusammenlaufendes Dach bedeckt. Ungemein fest und dauerhaft waren diese Thürme, unten ungefähr 6 Fuß, oben 4 Fuß dick. Die Länge der ganzen Mauer betrug über 12,000 Fuß, die Höhe über der Erde wahrscheinlich 12 Fuß, unten mit 3 Fuß Dicke. Der Thurm am Rufs wurde im An-

sange des 17. Jahrhunderts, der mittlere 1775 abgetragen; auf der Stelle des letztern stehen jetzt zwei Pfarrwohnungen. Der Thurm an der Rigi blieb bis zum letzten December 1805 stehen. Nur durch ungemaine Anstrengung konnte er zum Sturze gebracht werden und jede seiner vier festen Mauern fiel als ein Ganzes hin. Von der Leze sind noch einige Ueberbleibsel, da wo das Denkmal auf den Hünenbergischen Pfeil errichtet wurde, vorhanden und nahe dabei sieht man im See noch einige Spuren des Pfahlwerkes. — Aus Art war Schindler gebürtig, der aus dem Lande verwiesen, burgundische Dienste genommen hatte, vor der Schlacht bei Nancy sich erboth, wenn die Obrigkeit ihm vergeben wollte, die Maßregeln des Herzogs zu entdecken und auch die Weise zu zeigen, wie diese zu vereiteln wären. Die Hauptleute verschmähten dieses nicht, und Schindler wurde Führer. — Im sechzehnten Jahrhundert war hier Peter Billinger Pfarrer, der den 1. Juni 1565 Art verließ, und mit andern Pilgern eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe vollendete. Auf der Heimreise zerstörte ein Sturm das Schiff. In einem kleinen Boote rettete er sich mit andern Reisegefährten an die türkische Küste, gerieth in Sklaverei, wurde nach Constantinopel gebracht, wo er harte Arbeit verrichten mußte, bis er durch seine Freunde in Schwyz losgekauft, am 15. November 1568 in Art wieder eintraf. Mit Kreuz und Fahne zog ihm seine Gemeinde entgegen, und setzte ihn in die aufbewahrte Pfarrpründe wieder ein. Seine Reisebüchse von Eisenblech mit seinen Pässen und den Zeugnissen, daß er in Jerusalem, Bethlehem und an andern Orten als Pilger gewesen sey, wird noch in der Pfarrkirche aufbewahrt. — Am 21. Juli 1719 brach in der Mittagsstunde bei heftigem Südwind im obern Theile des Fleckens Feuer aus. Der Wind trieb die Flamme nördlich, so daß die Häuserreihe abbrannte. Als das letzte Haus in Flammen stand, änderte sich der Wind. Der West trug die Flamme auf das gegenübersehende Haus, und von unten wieder nach oben getrieben legte das Feuer auch diese Häuserreihe in Asche. Binnen vier Stunden waren 77 Häuser abgebrannt. Nur wenige Geräthschaften konnten gerettet werden. Auch ging der größte Theil der die Gemeinde betreffenden Urkunden und Schriften verloren. Das obenangeführte Brunnenbett bekam einige Risse, weil die Hitze so groß gewesen seyn soll, daß das Wasser in demselben siedend wurde. Der Stein wurde indeß so geschickt wieder verkittet, daß er, ohne eines eisernen Bandes zu bedürfen, das Wasser nicht durchrinnen läßt. Nach diesem Brande erhielten die Einwohner von Art beträchtliche Beisteuern auch von denjenigen Kantonen, mit denen der Kanton Schwyz wenige Jahre vorher Krieg geführt hatte. Ein dortiger Wundarzt empfing aus Bern eine größere Beisteuer, als der Werth seines Hauses war. Einige Berner waren während des Toggenburgerkrieges von Schwyzern gefangen gemacht worden; kaltblütig wollten diese sie am folgenden Tage ermorden, und nur die dringenden Vorstellungen des Wundarztes, der sie kaum von der GröÙe der Unthat überzeugen konnte, rettete ihnen das Leben. Daher der Lohn des biedern Mannes. An der Georgskapelle ist der Flecken abgemalt, wie er 1719 in Flammen stand. — In

der Nacht des 25. Decembers 1759 brach im hintern Theile des Fleckens, welcher 1719 verschont geblieben war, noch einmal Feuer aus, das in wenigen Stunden 19 Häuser verzehrte. — 1784 wurde zur Fastnachtzeit in Art während mehrerer Tage ein vaterländisches Schauspiel zur Erinnerung an den Ursprung der Schweiz durchgeführt, auf eine Weise, die nur da Statt haben kann, wo Wohlstand und Frohsinn zu Hause sind. Voran gingen zwei wilde Männer. Ihnen folgte eine Feldmusik, dann der Schutzgeist des Schweizerlandes, auf dem Schilde die dreizehn Kantone, und auf einer Pique den Freiheitshut tragend, von zwei geharnischten Männern begleitet, welche Schlachtschwerter trugen, nach diesen eine Schaar Knaben in Hirtenkleidung, mit Lederhüten und mit Morgensternen bewaffnet. Ihnen folgte eine andere Knabenschaar als Bogenschützen, grün gekleidet, mit dem Pfeile auf dem Hute, das Armbrust auf der Schulter. Alles Paarweise. Dann erschien Wilhelm Tell mit seinem Sohne. Ihm folgten Werner Stauffacher, Arnold Melchthal, Walter Fürst und Konrad Baumgarten, hierauf der Diener des Vogtes Gesler mit dem Hute auf einer Stange und endlich der Vogt selbst. Von einem Hauptmann angeführt 18 Grenadiere, alle schöne Männer mit roth und blauer Uniform, in ihrer Mitte die Fahne und begleitet von Musik. Zwischen zwei geharnischten Männern trat nach diesen ein junger Knabe auf mit der Fahne Zürichs, gekleidet nach altem Schutte, nach ihm der Gesandte Zürichs, auch in alter Schweizertracht, hinter ihm zwei Standesbediente in Mänteln, mit den Kantonsfarben, dann die Fahnenträger der folgenden Kantone paarweise, hinter jedem Paar zwei Gesandte und zwei Standesbediente, die lekten mit den Farben und Geleiten (Standesinsignien) auf der Brust. Eine Abtheilung Jüsiliers, endlich ungefähr 20 junge Landleute in Sennenkleidung, sechs Fuß messend und darüber, mit einem Hauptmann und einer stattlichen Sennenfahne, die Hüte mit Sträußen geschmückt, Hellebarten oder Knüttel tragend. Nachdem der Zug um und durch den Flecken Statt gehabt hatte, bestiegen die Hauptpersonen das zu diesem Zwecke auf offenem Platze errichtete Theater, welches den Parnass mit den neun Musen und den Apollo darstellte. Ein Genius des Schweizerlandes sprach einen Prolog. Hierauf begann das Schauspiel. Im ersten Aufzuge sah man Geslern vor Stauffachers Haus zu Steinen, die drei Tellen (ersten Eidgenossen) wie sie, allmählig des Zwanges überdrüssig, einander ihre Noth klagen und sich endlich zusammen gegen die Tyrannen verschwören. Im zweiten Aufzuge: Wilhelm Tells Geschichte. Im dritten: Die Blendung des alten Heinrich u. s. f. Im vierten: Den wirklichen Schluß des Schweizerbundes, und im fünften: Die Gesandten der Kantone, wie jeder sich um den Zutritt zu demselben bewirbt. Hierauf wurde der allgemeine Bund mit Musik und Losbrennung des Geschützes beschworen. Dann trat Nikolaus von der Flüe auf und gab in einer langen Rede den Schweizern gute Lehren, die auf den gemeinen Mann, auch in der bloßen Vorstellung um soviel mehr Eindruck machten, weil sie aus dem Munde eines allgemein verehrten Eremiten kamen. Zuletzt setzten sich die dreizehn Gesandtschaften in ihrer Rangordnung;

neben jedem Sessel stand ein junger Schweizer mit der Fahne und hinter dem Sessel der Standesbediente mit dem Mantel. In der Mitte der selige Bruder Nikolaus von der Flüe, die drei Tellen und Gessler. Zum Schlusse sprach der Genius einen Epilog, dem wir folgende Strophe entheben:

O, daß Gott gnädig dein Gebet erhöre:
 Daß sich das Heil in deinen Grenzen mehre,
 Daß Ueberfluß, und Freiheit, Friede, Treu
 Und Einigkeit dein Lohn und Segen sey!

Im May 1798 war die Gegend von Art der Schauplatz mehrerer Gefechte (s. S. 44). Ueber Zays Behauptung, französische Officiere hätten erklärt, während ihres Aufenthaltes in dieser Gegend habe kein weibliches Wesen sich mit einem von ihnen in einen Liebeshandel eingelassen, bemerkt Ulrich Hegner: „Da muß wahrhaftig die Erbitterung gegen diese Eroberer größer gewesen seyn als anderswo!“ Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Gemeinde Art am 16. September 1798, indem alle Waffen, welche ihre Vorfahren in den Schweizerschlachten erobert hatten, zusammen getragen werden mußten, auf einem offenen Plage verbrannt, und was das Feuer verschonte, Stahl und Eisen, weit in den See hinaus geschleudert wurde. Dafür wurde in diesem seit fünf Jahrhunderten freien Lande ein sogenannter Freiheitsbaum errichtet, welchen auch die Einwohner sogleich mit Gesslers Baume verglichen.

Eine besondere Merkwürdigkeit erhielt Art durch den schauerlichen Bergsturz, der 1806 das liebliche Thal von Goldau verschüttete. Schon in frühern Zeiten erfuhr diese, wie manche andere Schweizergegend, verderbliche Berg- und Felsstürze. Daß von der Rigi und dem Ruisi sich Nagelschichten ablösten, bewiesen dem Beobachter die zahlreichen Felsstrümmen, welche man von Oberart bis Busingen einzeln, und Hügelweise zwischen Goldau und dem Röchnerberg im Ründebühl, in der Gegend von Ober- und Unterröthen in ungeheurer Menge ausgestreut sah; ebenso lagen aufwärts nach der Gnypenspitze am Ruisi im Walde schrecklich wilde Nagelschuetrümmen. Kleinere Felsbrüche fanden 1712, 1750 und 1790 oberhalb Art und überhaupt seit 1750 mehrere Erdschlipfe (Glitschungen) und Erdbrüche (Ablösungen) Statt. Alle diese Spuren sind nun meistens von dem neuesten Schutte bedeckt.

Der einige Tage hindurch anhaltende Regen hörte am 2. September 1806 Mittags allmählig auf. Noch war aber der Himmel mit düstern Wolken bedeckt. Schon am Morgen hatten sich am Gnypenberge und in der Nähe des Spitzebühls kleinere Erdspalten im Rasen gebildet. Man hörte im nahen Walde von Zeit zu Zeit das Krachen der Lannemurzeln, die durch das Aufspalten des Bodens zerrissen wurden. Man sah Steine, aus der Erde hervorgepreßt, sich erheben, und Rasenhügel, die über einander geschoben wurden. Kleinere und größere Steinmassen stürzten an verschiedenen Stellen herunter. Nach zwei Uhr wurden diese Stürze häufiger, Felsblöcke rollten bis in die tiefer liegenden Wälder. Ein dumpfes Donnergeröse hallte bis an die Rigi hinüber, und aus den von den Stürzen getroffenen Stellen

stiegen düstere Nebel empor. Auf leichte Berührung sprang in der Gegend von Röthen Erde in die Höhe, und banges Ahnen erfüllte die Gemüther der Bewohner, die gleichwohl die Nähe des Berberbens nicht erkannten. In der Mitte des steilen Röthnerberges trennte sich das Erdreich und die Spalte wurde zum tiefen Graben, der sich immer erweiterte und verlängerte. Die untere Schichte begann allmählig beweglich zu werden und zu glitschen. Jetzt stürzte von der obersten Felswand ein großes Stück hinab. Hervorragende Felsen fingen an, sich von dem gegenwärtig noch stehenden Gebirge vorwärts zu neigen. Das dazwischen liegende Erdreich löste sich, und die grüne Farbe des Rasens verschwand in die bräunliche der beweglich gewordenen Erde. Auch die untern Wälder begannen zu sinken und unzählige Tannen schwankten hin und her. Ganze Schaaren Vögel eilten aus ihren stillen Ruheplätzen hervor, und richteten mit bangem Geschrei ihren Flug nach der Rigi hin. Als Vorboten rollten einige Felsen den Berg hinunter in das Thal, zerschmetterten in ihrem Laufe ganze Reihen der sich senkenden Felsstücke und stolzer Tannen, Häuser, Ställe und Bäume. Die ganze Bergbekleidung gerieth in Bewegung, und plötzlich brach, wie von einer innern Kraft geschleudert, alles mit Blitzesschnelle und schrecklichem Krachen in den Thalgrund hinab. Wälder, zahlreiche Bäume aufrechtstehend, ungeheure Erdmassen und gewaltige Felsen flogen weit durch die Lüfte; noch drang das letzte Angstgeschrei der Einwohner Goldaus, die nicht gahnet hatten, von den Schrecknissen des Tages erreicht zu werden, zu den Ohren der entferntern Anwohner, und der alles verheerende Sturz war so gewaltig, daß die Massen, das ganze Gelände hoch überdeckend, Gebäude, Menschen und Vieh in den Fluthungen der herborkbrechenden Schlammströme mit sich fortwälzend, an mehreren Orten an den Abhängen der weit gegenüberliegenden Rigi empor stiegen. Von der Bewegung der Luft betäubt und erstickt sah man Vögel zur Erde fallen. Eine röthlichbraune Staubwolke verhüllte den Schauplatz des Jammers, und mit keinem je gehörten Tone war das Krachen, Gepraffel und Zerschmetterten der furchtbaren Massen zu vergleichen, bis in die Hochgebirge des entfernten Urnerlandes und in den Kanton Zürich hinaus vernehmbar. So war binnen drei oder vier Minuten eine der anmuthigsten Gegenden in eine schauerliche Wildniß, das Bild des Grabes und des Berberbens, verwandelt. Hoch mit Schutt und Graus bedeckt und zu hunderten thürmten sich über den einst so fruchtbaren Matten und Baumgärten, über den Trümmern der anmuthigen Wohnungen und über den zerschmetterten Leichen der unglücklichen Bewohner regellose Felsgestalten, als in ferne Jahrhunderte hinaus sprechende Denkmäler empor. Vier Hauptströmungen sind jetzt noch deutlich zu erkennen. Die westlichste, am wenigsten mit Felsmassen angefüllt, stürzte unten vom Sanzwalde gerade gegen die Kapelle von Goldau und fand an dem dort aufsteigenden Gelände und an den ungeheuren ältern Felsstrümmern und an den Hügeln des Geißbühls das Ende ihres Laufes. Die zweite, von dieser nicht weit entfernt, nahm ihren Anfang westlich von der Röthnerkapelle, ergoß sich über die Wiesen von Goldau und brach sich am Fuße der Rigi, an wel-

cher sie weit hinauf stieg. Die dritte drang in der Richtung der Kapelle von Röthen bis an den gegenüberliegenden, steil ansteigenden Berg, ungemein zerstörend und ungeheure Fels-Trümmer mit sich führend. Die vierte, am meisten mit Steinmassen und Schlamm angefüllte Strömung, östlich an der Röchnerkapelle vorüberstürzend, den beträchtlichen Hügel Grubi überfluthend, fand endlich an den Fluthen des steil ansteigenden Fallenbodens ihr Ziel; aber noch über diese wurden Steine, vom Gewichte mehrerer Centner, hinangeworfen. Ein Theil der Strömung stürzte in den freundlichen grünen Spiegel des stillen Lowerzersees, füllte einen Vierteltheil desselben aus, bedeckte binnen wenigen Augenblicken seine Oberfläche mit Baumstämmen, mit Trümmern von Gebäuden, Ställen, Heuschobern, mit Geräthschaften und dergl., so daß ein Augenzeuge fand, der Anblick desselben habe unwillkürlich an Hogarths treffliche und phantastereiche Zeichnung: Finis erinnert; allein das furchtbarste war die Wirkung des plötzlich herausgedrängten Gewässers, das in seinem wilden Zurückströmen und der gewaltigen Anschwellung der Seewern bis an den Vierwaldstättersee hinunter auch den von dem Bergsturze nicht erreichten Gegenden Verderben brachte. Ein wohl hundert Centner schwerer Kalksteinblock in der Nähe von Seewen wurde mehrere Schritte aufwärts getrieben, ein Kahn bei Lowerz über tausend Schritte weit höher geschleudert; einen Steinblock, der nicht weit von der Straße nach Steinen lag, fand man nach dem Unglücke auf der andern Seite des Sees oberhalb Lowerz, so daß ein Theil davon weggebrochen werden mußte, um Platz für die neue Straße zu gewinnen. In Schwyz hatte sich einzig auf dem freistehenden und in beträchtlicher Höhe aufgemauerten Rathhause eine merkliche Erschütterung und Beben der Fenster gezeigt. Man erzählt, der Schrecken im ganzen Lande sey so groß gewesen, daß (wie auch amtliche Berichte bezeugten) über einen Monat lang alle Gerichtsstellen ohne Beschäftigung geblieben, weil Niemand streiten mochte.

Im Bez.	Goldau	wurden verschüttet	178 Pers.	47 Geb.
"	" Röthen	"	131	" 27 "
"	" Unterbusingen	"	66	" 13 "
"	" Oberbusingen	"	23	" 11 "
"	" Unter- und Oberart	"	12	" — "
In der Pfarre	Lowerz	"	23	" 9 "
"	Seewen	"	1	" 3 "
"	Ibach	"	2	" — "

Noch fanden theils Reisende *), theils Leute aus benachbarten Ortschaften, die durch ihre Geschäfte auf den Schauplatz waren geführt worden, den Tod. Ihre Zahl beläuft sich auf

21 "

457 Pers. 110 Geb.

*) Sieben vorangehende Personen, Oberst Victor von Steiger von Bern, Rudolf Jenner von Bressenberg, May von Rued, Caspar Ludwig aus dem Kanton Thurgau, Frau von Dießbach von Liebegg, Fräulein Margaretha von Dießbach von Burgdorf, Jungfrau Susanna Fankhauser von

219 Personen wurden gerettet. Unter den verschütteten Gebäuden waren sechs gottesdienstliche: die Pfarrkirche in Lownerz; die sehr große Filialkapelle in Goldau; die nicht unbedeutende Kapelle in Rörchen; diejenige am Lownerzersee, zu Otten genannt und noch zwei kleinere, das Beinhaus und die Kreuzkapelle in Lownerz. Das verschüttete Land *) umfaßt mehr als eine Quadratstunde, und wurde auf $7111\frac{1}{9}$ Jucharten, die Juchart zu 36,000 Fuß, berechnet, von denen ein Drittheil aus herrlichen Wiesen bestand. Dabei gingen auch die darauf hypothecirten Capitalien verloren, sowie 205 Stücke größeres und 120 Stücke kleineres Vieh. Merkwürdig ist es, daß weidendes Vieh das heraneisende Verderben gesehen, und sich durch schnelle Flucht rettete. Der ganze Schaden wurde auf zwei Millionen Franken berechnet. Aus den verschiedenen Kantonen der Schweiz wurden an denselben 126,663 Franken 6 Rappen gesteuert und 16,071 Tagwerke geleistet:

Von dem Kanton Bern	26963	Fr.	2	Bj.	—	Rpp.
„ „ „ Zürich	23138	„	1	„	6	„
„ „ „ Basel	11959	„	1	„	1	„
„ „ „ Waat	9307	„	—	„	—	„
„ „ „ Schwyz	6841	„	4	„	4	„
„ „ „ Aargau	6800	„	—	„	—	„
„ „ „ Appenzell A. R.	4897	„	7	„	—	„
„ „ „ St. Gallen	4816	„	—	„	—	„
„ „ „ Schaffhausen	4815	„	7	„	—	„
„ „ „ Graubünden	4810	„	—	„	—	„
„ „ „ Thurgau	3776	„	7	„	2	„
„ „ „ Freiburg	3427	„	9	„	8	„
„ „ „ Solothurn	2698	„	6	„	6	„
„ „ „ Luzern	1540	„	4	„	—	„
„ „ „ Unterwalden ob dem Wald	1048	„	—	„	—	„
„ „ „ Zug	923	„	4	„	4	„
„ „ „ Uri	768	„	—	„	—	„
„ „ „ Tessin	554	„	2	„	7	„
„ „ „ Glarus	535	„	—	„	—	„
Von Particularen im Auslande	7042	„	2	„	8	„

126663 Fr. — Bj. 6 Rpp.

dort, unter ihnen eine ihrem Geliebten kürzlich angetraute Gattin, gelangten bis über die Brücke von Goldau, als sie sich jählings und mit furchtbarer Gewalt vom Wirbel des einstürzenden Berges ergriffen fühlten, und vor den Augen ihrer, in sehr geringer Entfernung ihnen folgenden Gefährten mit einem Male in grauenvolle Todesnacht versanken.

*) In den verschütteten Gegenden fand man häufige Beispiele, daß das Grundeigenthum fünf Jahrhunderte hindurch von Vater auf Sohn in der nämlichen Familie verblieben war; ein Umstand, dessen sich wenige adeliche, ja sogar wenige fürstliche Häuser rühmen können, und der immerhin viel für die Sitteneinfalt und die Wirtschaftlichkeit dieses Volkes beweist.

Diese Summe wurde auf folgende Weise verwendet:

Den Beschädigten in der Kirchgemeinde					Art mit Goldau, Busingen und				
					Röthen	48569	Fr. 7	Bk. 9	App.
"	"	"	"	"	Lowenz	23904	" 8	" 7	"
"	"	"	"	"	Schwyz	7447	" 8	" —	"
"	"	"	"	"	Steinen	3797	" 4	" 4	"
"	"	"	"	"	Steinerberg	1355	" —	" —	"
"	"	"	"	"	Sattel	355	" 9	" 2	"
"	"	"	"	"	Sersau	341	" —	" —	"
"	"	"	"	"	Iberg	160	" —	" —	"
"	"	"	"	"	Rothenthurm	137	" —	" —	"
"	"	"	"	"	Jungenbohl	120	" —	" —	"
"	"	"	"	"	Jllgau	120	" —	" —	"
"	"	"	"	"	Morsbach	96	" —	" —	"
"	"	"	"	"	Küßnacht	32	" —	" —	"

86436 Fr. 8 Bk. 2 App.

86436 Fr. 8 Bk. 2 App.

Den Güterbesitzern bei Lowenz für abgetretenes Land zu Anlegung der neuen Straße
 Dem Bezirk Schwyz zu Bestreitung der durch die Schuttmassen nöthig gewordenen
 Arbeiten

1442 " 4 " 6 "

38783 " 7 " 8 "

126663 Fr. — Bk. 6 App.

St. f.

2/3

Ueber die Vertheilung dieser Steuer ist manche Klage der Aermern laut geworden.

Zwei der merkwürdigsten Rettungsgeschichten mögen hier nicht unwillkommen seyn:

Der nächste Anwohner am Spitzebühl war Bläsi Mettler. Geboren in dieser von aller menschlichen Gesellschaft entfernten Gegend, und in der größten Einfachheit erzogen, hatte er noch fünf Brüder und zwei Schwestern, die in einiger Entfernung von ihm am nämlichen Berge wohnten. Wenn ein Fremder, z. B. der Arzt hieher kam, so bemerkte er, wie die Kinder jener Leute, wenn er noch ziemlich entfernt war, sich in der elendesten Kleidung und nur zur Hälfte bedeckt vor ihm flüchteten, sich hinter den Steinen verbargen und nur durch ihr Gelächter sich verriethen, weil ihnen alles ungewöhnliche lächerlich erschien. Jene acht Geschwister bildeten die sonderbarste Haushaltung und die größte Sorge der Eltern bestand nach ihren Ausdrücken darin, wenn nur Jemand unter ihnen das Geld kennen würde und zählen könnte. Das Pfeifen der Winde in den nahen Felsklüften hielten sie für den drohenden Gesang böser Geister, das Geschrei der großen Eulen und Elstern für die Töne verderblicher Unholde; in den Irzwischen glaubten sie abgeschiedene Geister zu sehen, die in den nahen Wäldern Holz entfremdet oder in dieser Gegend Schätze vergraben hätten. Als am 2. September das Krachen und Geprassel des berstenden Berges begann, wurde Mettler mit banger Furcht erfüllt; er glaubte, dieß alles sey das Werk der hier hausenden Geister der Finsterniß, deren Gewalt nur durch eine noch mächtiger wirkende Kraft vernichtet werden könnte. Um diese Hülfe zu finden, verließ er seine Hütte und sein junges Weib, das ihm kaum vier Wochen vorher das erste Kind geboren hatte, eilte im strengsten Laufe dem Pfarrhaus in Art zu, erzählte dem dortigen Pfarrherrn Enzler unter Weinen und Schluchzen, welch ein Unglück ihn und seine Nachbarn bedrohe, und bat ihn auf das dringendste, daß er eilig mit ihm kommen und dort oben benediciren möchte, weil es nicht richtig zugehe. Jener wollte zwar den Mann befehlen, daß auch natürlicherweise solche Gefahren drohen. Allein während dieser Worte wurde auch in Art das gräßliche Krachen vernehmbar. Der Pfarrer öffnete schnell sein Fenster und sieht den Staub und Nebel des Bergsturzes zum Himmel steigen. Mettler nimmt seine Schuhe, um leichter laufen zu können, in die Hände, und eilt noch schneller dem Berg zu, als er von dort gekommen war. Mit welcher Bangigkeit sein kaum neunzehn Jahre altes Weib die Zeit seiner Abwesenheit zugebracht habe, während der Donner von der niederstürzenden einzelnen Felsstrümmer stärker wurde und die Hütte immer mehr erbebt, läßt sich nicht beschreiben. Indessen war die Stunde gekommen, wo die Mutter ihrem Kind seinen Abendbrot zuzurufen sollte. Schon hatte sie Mehl und Milch durcheinander gerührt, schon loderte das Feuer auf dem von einem natürlichen Fels gebildeten Heerde in helle Flammen auf, als sie durch einen außerordentlich starken Knall und die heftige Erschütterung der Hütte aufs neue erschreckt wurde. Unschlüssig, ob sie

fliehen oder bleiben und den Brei zu kochen anfangen sollte oder nicht, faßte sie den Entschluß, sie wolle in die Stube eilen, wo das Kind in der Wiege lag; finde sie es schlafend, ihm noch fernere Ruhe gönnen und indeß den Brei kochen lassen; sey aber das Kind wachend, mit ihm eilig davon fliehen. Sie trat an die Wiege; das gute Kind war ohne zu schreien aufgewacht, sah seine Mutter an, und schien durch seinen unschuldigen Blick zu sagen: Mutter, eile! Mutter, rette dich und mich! Herzlich froh, daß das Kind wachte, nahm sie das Geld ihres Mannes, hob das Kind aus der Wiege und eilte zur Hausthüre hinaus. Kaum war sie im stärksten Laufe in einiger Entfernung vom Hause, als die Hütte schon fortgerissen war und die Felsenmassen mit Blitzesschnelle in das Thal hinunter stürzten. Das arme Weib, von aller menschlichen Gesellschaft entfernt, aller ihrer geringen Habe mit einem Male beraubt, in das tobende Meer der Zertrümmerung hinblickend, stand da, den zarten Säugling auf dem Arme und fürchterliche Angst überfiel sie, ob ihr Ehemann vielleicht unter dem Bergsturze sein Grab gefunden habe, der auch einen Theil des Weges gegen Art hin überschüttet hatte. Länger als eine Stunde mußte sie in dieser Lage harren; denn es war unmöglich, auch im strengsten Laufe vom Pfarrhause in Art eher hieher zu kommen. Die Verschüttung machte überdieß Umwege nöthig. Endlich erreichte der gute Blasi Mettler die Gegend seines Heimwesens, vom Schweiß triefend, und sieht die Hälfte desselben verschüttet. Aber, welche Freude! sein junges Weib mit dem Kinde auf dem Arme, eilte ihm gesund und unverlezt entgegen. — Aus einer andern fortgerissenen Hütte an der nämlichen Berghöhe wurde ein Wiegenkind, Sebastian Meinrad Mettler, durch die scharfen Augen der Nachspürenden auf einem Bettstücke in dem Schlamme erspäht, nicht ohne Mühe von einem Verwandten unbeschädigt herausgeholt und von den Seinigen erkannt.

Im tiefer und ebener liegenden Gelände stand das wohlgebaute, schöne Haus des Joseph Lienhart Wiget, eines 32 Jahre alten, sehr starken Mannes. Sein großes Heimwesen trug den Namen Unterlindenmoos, und seine Haushaltung bestand mit ihm aus acht Gliedern, seiner Hausfrau, 29 Jahre alt, fünf Kindern und einer 23 Jahre alten Magd, Francisca Ulrich. In dem Augenblicke des Losbrechens des Bergsturzes waren Wiget, seine Frau, die beiden ältern Knaben (der eine neun, der andere sieben Jahre alt) und ein zweijähriges Mädchen oberhalb des Hauses auf freiem Felde unter einem Apselbaum, um das abgeschüttelte Obst einzusammeln. Die Magd Francisca hingegen mit einem Mädchen (noch nicht fünf Jahre alt) befand sich weiter unten; in der Stube, in der Wiege liegend und schlafend, das jüngste Kind, 11 Monate alt. Alle sahen die sich nähernde Masse. Der Vater, mit voller Geistesgegenwart, hieß den ältesten Knaben bergan laufen, nahm den kleinern bei der Hand, rief der Frau zu, daß sie schleunigst fliehen solle und eilte, um die Knaben zu retten, mit ihnen fort; allein statt Wiget und den Knaben zu folgen, nahm A. M. Nypert das Mädchen auf die Arme, und lief, von Mutterliebe erfüllt, in das Haus, um das in der Stube schlafende Knäblein noch zu retten. Auch die Magd Francisca wollte sich nicht

flüchten, ohne das schöne und ihr lieb gewordene Kind in Sicherheit gebracht zu haben. Sie ergriff das ältere Mädchen Marianne und wie sie mit demselben durch die vordere Treppe in das Haus eilte, sah sie noch die Wiget mit dem Kinde auf den Armen durch die hintere Thüre eintreten. Zu gleicher Zeit ward es ganz finster. Francisca fühlte, daß sie mit dem Hause herumgestoßen, von einer Seite zur andern geworfen wurde, immer mit der Empfindung des tiefen Niederfallens. Die Erschütterung hörte auf und die Unglückliche nahm wahr, daß sie umgestürzt mit dem Kopfe nach unten liege, ohne in den ersten Minuten irgend ein Glied, kaum noch die Zunge bewegen zu können. Allmählig wurden die Füße etwas freier, auch vermochte sie die rechte Hand und den Vorderarm ein wenig loszumachen und das Blut, das ihr in die Augen schoß, wegzuwischen. Das schrecklichste war für sie der Blick in die Zukunft. Sie glaubte, der schon lange gefürchtete jüngste Tag sey eingetroffen; sie das einzige noch übrige Wesen, indeß alles andere zermalmt sey. Voll dieser Gedanken und indem sie sich Gott in ihrem Gebete empfahl, vernimmt sie ein Gewimmer und mit gespannter Aufmerksamkeit erkennt sie bald die Töne ihrer Unglücksgefährtin, der kleinen Marianne. Sie ruft; das Kind erkennt ihre Stimme und antwortet. Auf die Frage: „Francisca, wo sind wir denn?“ erwiedert nun diese: „Hoffentlich nicht weit von unserer Heimath,“ und es gelingt ihr, dasselbe ein wenig zu beruhigen. Sie schildern sich ihre Lage. Francisca die ihrige nicht so beengt, wie sie war, um das Kind weniger zu erschrecken und vernimmt von ihm: Es liege auf dem Rücken in einer Vertiefung, zwischen Balken und Gesträuchen, könne die Händchen gebrauchen, nicht aber die Füße bewegen und sehe in einen Krautgarten hin. Die Frage des Kindes, ob Niemand sie retten werde, beantwortete Francisca allmählig. Der bekannte jüngste Tag werde nun bald vorüber seyn, sie sich im Himmel wieder sehen und mit einander reden können. Hundert gemeinschaftliche Vater Unser und Ave Maria stiegen aus der Trauergruft zum Himmel. Mit einem Male hören beide den Ton einer Glocke, Francisca erkennt diejenige vom Steinerberg und bald darauf die von Steinen. Jetzt erkannte sie, daß die letzte Stunde noch nicht geschlagen habe, weil die Glocken sich nicht selbst läuten würden. Francisca faßt einige Hoffnung und theilt sie der Kleinen mit. Sie hören auch das spätere Abendgeläute in Steinen. Noch mehrere Stunden werden durchwacht und ungeduldig fragt Marianne: „Ob ihr denn Niemand Mehlbrühe bringe.“ Tief gerührt tröstet sie das Mädchen, dessen laute Klagen allmählig erloschen und endlich so verstummen, daß sie glaubte, es habe seine Leiden durchgekämpft. Schwache Hoffnungen und die Sehnsucht nach baldiger Vollendung wechseln bei der Unglücklichen. Unter den Schmerzen, von welchen sie leidet, sind die Gefühle der Kälte an ihren Unterschenkeln und Füßen jetzt die heftigsten geworden. Diese waren zuerst in Schlamm eingehüllt, der sich aber allmählig ablöste, weil der Kopf abwärts lag und die Füße aufwärts gerichtet waren. Nur durch stete Bewegung konnte sie sich gegen die Kälte ein wenig schützen. Endlich verkündigten die beiden bekannten Glocken den Anbruch eines neuen Tages und ihnen folgte die Stimme der

todt Seglaubten, die der aufwachenden geliebten Marianne. Ein Hoffnungsstrahl des Tages der Erlösung leuchtete hervor, und aufs neue begann das gemeinschaftliche Gebet. Mit einmal vernehmen sie Töne des Jammers und erkennen in denselben die Stimme Wigets. Er hatte seine beiden Knaben, obgleich der eine noch bis an den Kopf von dem Schlammstrome ergriffen wurde, auf eine Anhöhe gerettet, und gleich nachher einen Nachbar. Die einbrechende Nacht machte es ihm unmöglich, für die Verlorenen etwas zu thun. Kaum war die Nacht des Kummers dem grauenenden Morgen gewichen, als er seine bangen Nachforschungen wieder begann. Bei 1500 Fuß näher, als seine Wohnung gestanden hatte, erkannte er unferne von einem steilen, mit Gesträuche bewachsenen Abhange Theile derselben, und bald ließ ihn sein rastloses Nachspüren etwas entdecken, das dem Fuße eines Menschen ähnlich sah. Mit Entsetzen unterschied er deutlich Kleidungsstücke seines geliebten Weibes, und nur vermittelst herbeigeholter Hülfe gelang es ihm, unter Schutt und Trümmern den entseelten, zerquetschten Leichnam zu befreien, der im Arme noch das Kind festhielt und ein ungebornes in sich schloß. Stoff genug für jenen lauten Jammer, der die beiden Mädchen rettete. Das Rufen der mehr eingeschlossenen Francisca blieb unbemerkt; doch sie hatte die Gegenwart des Geistes, das freier liegende Kind zu ermuntern, seine Stimme zu erheben. Bald wurde es von dem aufmerksamem, liebenden Vater vernommen, in's Freie hervorgezogen, und auf seine Anzeige entdeckte und rettete man auch die Francisca, welche zwischen zwei Balken eingeklemmt und mit dem Kopfe an jenem mit Gesträuche bewachsenen Abhange lag. Der Küchengarten, den das Kind zu sehen geglaubt hatte, war nur das hohe Gras einer Wiese gewesen. Das kleine Mädchen hatte den linken Oberschenkel gebrochen. Francisca trug an ihrem Leibe und an ihrem Kopfe viele, doch nicht gefährliche Verletzungen; aber bald fiel sie in wiederkehrende Ohnmächten und 1/4 Tage lang waren ihre Augen erblindet; dennoch wurden beide *) nach sechs Wochen hergestellt. Thätig und hülfreich bezeugte sich bei diesem schrecklichen Unfall der Commissar Linggi, der am Unglücksabend kaum dem Tod entronnen war.

Das Andenken an den Bergfall von Goldau wird jährlich am 2. September durch eine religiöse Handlung, die Schuttfahrtzeit geheißt, in Art gefeiert. Die Stelle, wo einst Goldau stand, bezeichnen jetzt die neue Kapelle, ein wahres Memento mori und ein daneben stehendes Wirthshaus. Noch jetzt gehören die Felsentrümmer von Goldau unter die graßlichsten Bil-

*) Francisca Ulrich verheirathete sich später nach Morsbach, wo sie vor mehreren Jahren starb und einige Kinder hinterließ; Marianne Wiget, die wie vielleicht Niemand auf der weiten Erde die Worte der heiligen Schrift buchstäblich auf sich anwenden kann: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr“, — lebt noch. Auch sie ist verheirathet, eine bescheidene Hausfrau und treue Mutter.

der der Zerstörung, ungeachtet die thätige Natur schon 29 Jahre arbeitete, um das Schreckliche des Anblicks zu mildern und die von den Steinmassen nicht bedeckten Räume mit Grün zu bekleiden, welches kleinern und größern Vieh Nahrung verschafft. Um sich ein vollständiges Bild des Schuttes und seiner Ausdehnung zu verschaffen, muß man den Fußsteig von Art nach dem Steinerberg einschlagen, der eine volle halbe Stunde lang zwischen größern und kleinern Felsblöcken mit Steigen und Fallen durch die verödete Gegend führt. Wohlthätig wirkt, wenn diese Bahn des Todes zurückgelegt ist, auf das Auge des Wanderers der frohe Blick auf das tief unten liegende Gelände von Steinen, den anmuthigen Lowerzersee mit der romantischen Insel Schwanau und das schöne Thal von Schwyz. Wer die ganze Gestaltung des Sturzes aus der Nähe überblicken will, muß die Gynpenspiße besteigen, wohin von Art her drei Stunden erforderlich sind. Der Weg führt über die Schwendiegg, über eine scharfe Gräte am Gynpenstocke hin und durch einen steilen Rasenabhang nach dem Kreuze hinan. Man kann aber auch von andern Seiten, z. B. vom Sattel her auf diese Höhe gelangen.

Auch seit 1806 lösten sich Felsstücke ab. So am 3. Juli 1824, insbesondere aber am 11. Juli früh Morgens, wo am Abhange der obersten Spitze des Berges ein Felsstück von 60 bis 80 Fuß Länge und ebenso breit, welches einige Tage früher sich losgerissen hatte, herunterstürzte, doch ohne den geringsten Schaden zu verursachen, indem es auf den alten Schutt fiel.

Au, Seite 233.

Au, siehe Steinen.

Auberig, der große; die Ersteigung dieser etwa 5000 Fuß hohen Gebirgskuppe ist vom Vorderwäggithale oder der Nordostseite her wegen der schroffen Felswände kaum möglich; desto leichter und bequemer ist sie aber von der Südseite oder dem Dorfe Hinterwäggithal aus, wo der Berg bis beinahe auf die Höhe mit Wald bewachsen ist und auf seiner breiten flachen Kuppe noch schöne Viehweiden trägt. Man hat von Hinterwäggithal über die Bärlausalp bis auf die Höhe $2\frac{1}{2}$ Stunden ziemlich steil hinaufzusteigen. Auf dem Auberig genießt man eine herrliche Aussicht.

B.

Bäch, Seite 269.

Bennau, Seite 267.

Biber, Seite 59.

Biberegg, siehe Rothenthurm.

Bisithal, siehe Muotathal.

Brühl, Seite 266.

Brunnen, im, Seite 232.

Brunnen, siehe Ingenbohl.

Brunniberg, siehe Ingenbohl.

Buttikon, siehe Schübelbach.

D.

Dächli, oberes, siehe Rigi.

Dächli, unteres, siehe Rigi.

E.

Eccehomo, siehe Sattel.

Eigen, siehe Muotathal.

Einsiedeln, die Waldstatt ^{*)}, d. i. der ganze Umfang des Bezirkes Einsiedeln, wird von den Bezirken Schwyz, March, Pfäffikon und Wollerau eingeschlossen. Sie wird in Viertel eingetheilt: 1) der Flecken Einsiedeln oder die eigentliche Waldstatt; 2) Binzen; 3) Groß; 4) Willerzell; 5) Egel und Egg; 6) Bennau; 7) Euthal; 8) Trachslau. Früher waren, wie im alten Lande, vier Viertel. Daher der Name. Der Bezirk zählt 5793 Einwohner in 657 Häusern, nämlich:

Im Dorfe Einsiedeln	2454	Seelen und	242	Häuser
„ Viertel Binzen	665	„	80	„
„ „ Euthal	544	„	66	„
„ „ Willerzell	522	„	68	„
„ „ Egel und Egg	370	„	49	„
„ „ Bennau	318	„	38	„
„ „ Trachslau	297	„	38	„
„ „ Groß	623	„	76	„
	<hr/>			
	5793	Seelen	657	Häuser

Seine Bewohner nähren sich von der Viehzucht und Aemewirtschaft; der Feldbau und die Arbeiten im Walde beschäftigen manche Hand; die Wallfahrt ist eine reiche Erverbsquelle für den Flecken. Ueber die Manufakturen lese man auf S. 136 über das Schulwesen auf S. 150 ff. Getreidemühlen sind sechs, wovon eine an der Sihl, die andern an der Alp in der Nähe des Fleckens liegen. Sägemühlen sind 22: 1 an der Sihl, 1 am Latbach, 3 am Steinbach, 1 im Fuchsloch im Viertel Euthal; 1 am Kalkbach, 3 am Großbach im Viertel Groß; 1 am Schönbächle, 2 am Rinkenthalbach im Viertel Willerzell; 1 an der Sihl im Viertel Egg; 2 an der Alp im Viertel Trachslau; 4 an der Alp nahe beim Flecken; 1 an der Alp und Biber, 1 an einem kleinen Bach ohne besondern Namen im Viertel Bennau.

Einsiedeln, der geräumige Flecken, wird durch eine gepflasterte Hauptstraße, an der die meisten Häuser liegen, in beinahe zwei gleiche Hälften getheilt. Nebengassen sind 7, von

*) Waldstatt war der allgemeine Name, den man im Innern der Schweiz einem Umfang von Ansiedelungen beilegte, der allmählig aus den gelichteten großen Waldungen sich bildete. So erhielten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, nachher durch die bloße Anschließung an die erstern, diesen Namen und so entstand die Benennung Vierwaldstättersee.

denen nur 2 gepflastert sind. Er liegt an einem Abhange, über welchem das Kloster am Ende einer weiten Fläche erbaut ist. Der untere Theil des Fleckens besteht größtentheils aus hölzernen Häusern; im mittlern befinden sich mehrere aus Fachwerk gebaute und im obersten sind neben denjenigen aus Fachwerk einige ganz aus Steinen aufgeführte Häuser. Es wird jährlich viel gebaut und der Flecken hat seit zwanzig Jahren an Schönheit und Reinlichkeit sehr gewonnen. Die Zahl der Wirthshäuser steigt auf 55, Pintenschenken giebt es 20. Engel, Heilige, Menschen, Thiere, Pflanzen geben ihre Namen zu so vielen Aushängeschilden her. Der ansehnlichste Gasthof ist der Ochs (theuer), Pfau, Adam und Eva, Steinbock (der Inhaber des letztern Wirthshauses ist der wackere Herr Weidmann, S. 157 ff.). Einzelne Wirthshäuser halten bis auf siebenzig Betten und es sollen bisweilen 300 Pilger in einem solchen Gasthose zusammengedrängt seyn. In den kleinern Gasthöfen findet man jetzt noch unter den großen Betten ein zweites, das wie eine Schublade hervorgezogen werden kann und am Morgen wieder in den Leib der Mutter zurückkehrt. So kommen oft vier und mehr Personen, die sich nicht kennen, sehr nahe zusammen.

1500 brach in einem Bäckershause im Flecken Feuer aus, wodurch 77 Häuser eingeäschert wurden. Am 23. April 1577 entstand zu unterst im Flecken in einer Ziegelhütte eine Feuersbrunst, welches ihn in einen Aschenhaufen verwandelte. 1680 wurden 33 Häuser durch das Feuer verzehrt. — Gebürtig aus Einsiedeln war Georg Effinger, Conventual und Professor in Pfeffers. 1797 wurde er als Pfarrer nach Quarten am Wallenstattersee versetzt. Feind der Franzosen und der damals aus Frankreich sich verbreitenden Grundsätze entflammte er durch seine Predigten seine Pfarrgenossen gegen dieselben, und reizte auch seine Umgebungen zu beständiger Widerseßlichkeit gegen die Verordnungen der helvetischen Regierung. Beim Ausbruche des Krieges 1799 diente er als Führer und Kundschafter. Das Waffenglück der Franzosen nöthigte ihn zur Auswanderung, aber vor ihm her ging sein Ruf. In Wien wurde er unter dem Namen des braven geistlichen Schweizers von Quarten dem Kaiser und dessen Hause vorgestellt, huldreich empfangen und ausgezeichnet. Die ersten Familien suchten die Unterhaltung Effingers, und er wurde der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Ihm wurde 1801 die weitläufige Pfarre St. Ulrich anvertraut. Sein Name und seine derbe Manier zu predigen, füllten seine große Kirche so mit Zuhörern aus der Nähe und Ferne, daß oft derjenige, der nicht eine Stunde vor der Predigt am Platze war, keinen Raum mehr fand. Man erkloßte sich seine Besuche. Kaiser Franz, der ihn oft sah, beschenkte ihn mit der großen, vierfachen, goldenen Ehrenkette und verlieh ihm noch andere Auszeichnungen. „Seyen Euer Hochwürden so gut und bleiben Sie gerne bei mir“ antwortete er Effingern, als dieser um eine Pension ansuchte, die er in spätern Tagen zu Hause genießen möchte; doch schon am 26. November 1803 überraschte ihn der Tod im fünf und fünfzigsten Jahre seines Alters.

Platz. Ueber dem Flecken steigt ein weiter Platz bis an das Kloster hinan, der gegen Südosten offen ist und auch gegen Nordwesten nur von einigen kleinern Gebäuden berührt wird. Rund und auf steinernen großen Platten aufgeführt ist der heilige Brunnen. Die vierzehn Röhren sind im Kreise herum vertheilt und ergießen ihr Wasser nicht in ein gemeinschaftliches Becken, sondern vor den Füßen der Besucher in abführende unterirdische Canäle. Auf dem Brunnen befindet sich eine Statue mit Glorie, den Mond unter den Füßen, um sie her sieben Marmorsäulen, die sechs Bogen tragen und über ihnen sieben kleinere, die in eine Spitze auslaufen. Auf der Spitze ist eine vergoldete Krone angebracht. Von jeder Röhre pflügen die Pilger einen Schluck Wasser zu nehmen, dem Wunderkräfte beigelegt werden. Hinter diesem Brunnen befindet sich ein Halbkreis von 44 Krambuden, ohne welche der Platz öde seyn würde. Man verkauft in denselben Rosenkranze, Kreuze, Glöckchen, Marienbilder, die Einsiedlerchronik u. s. f. um einen unglaublich geringen Preis. Stufen führen zwischen diesen Buden und Fahrwege hinter denselben zum Kloster und zu der Kirche hinan.

Name. Das Kloster wird in Urkunden *Eremus deiparae Matris*, *Eremus D. Virginis*, *Eremitarum Coenobium in Helvetiis*, *Monasterium Eremitarum*, *Monasterium in silva*, *Meginradi Cella* u. s. w. genannt.

Das Aeußere des Klosters. An der Hauptfacade nimmt die Kirche die Mitte ein. Sie bildet gegen den Vorplatz eine halbe Ründung, die 27 Fuß über das Gebäude selbst und 16 Fuß über die auf beiden Enden angebrachten Vorsprünge hervorragt. Wie das ganze Klostergebäude ist sie aus Quadern aufgeführt, trägt auf ihrer Höhe zwischen beiden Thürmen ein colossales Bild der Maria Einsiedlensis mit dem Knaben auf dem Arme. Etwas tiefer neben ihr sind zwei Engel mit Posaunen, noch tiefer andere Bildsäulen. Das ganze hervortretende Gebäude ist von einer mit Statuen versehenen Galerie umgeben. Ansehnlich ist das Hauptgestimse; mitten in einer Blende das Wappen des Klosters mit den Attributen des Stifts. Drei Reihen von übereinander angebrachten Fenstern erleuchten das Innere der Halbrunde. In die Kirche führen ein Haupteingang und zwei Nebeneingänge. Auf dem obersten Giebel des Dachstuhles ist ein kleines Thürmchen, dessen Glockenspiel oft ertönt. Die beiden Thürme sind hoch, von verhältnißmäßiger und gefälliger Bauart, einfach und sich ganz gleich. Die Kuppeln sind mit Kupfer bedeckt, und die vergoldeten Kreuze auf denselben leuchten von ferne wie die vergoldeten Zeittafeln, von denen einige die Stunden, andere die Viertelstunden zeigen. In diesen Thürmen befinden sich 11 Glocken, von denen die größte 110 Centner wiegt. Das prächtige, gestimmte Geläute läßt sich weithin vernehmen. An die Thürme lehnen sich die beiden Flügel, welche die Vorderseite des Klosters bilden und in kleine Thürme ausgehen. In dem mittäglichen befindet sich die Wohnung des Abtes (die Fürstenzimmer). Die Hauptfacade, wie die übrigen Seiten, haben drei Stockwerke, an den hervorragenden Ecken aber

und bei den Speisefälen vier. Jedes Stockwerk hat 42 Fenster nach der Länge und 47 nach der Breite. Jede Breite der Flügel ist 41 Fuß und 51 Fuß bei den Vorsprüngen, wovon die langen geraden Gänge 11 Fuß einnehmen. In den Zwischenräumen befinden sich vier Höfe oder Gärten. Die Klostergebäude bilden ein großes Viereck von 476 Fuß Länge, und 414 Fuß Breite. Auf der südlichen Seite des Klosters befinden sich noch viele andere, für die Oekonomie nothwendige Gebäude. In dem Theile derselben, welcher dem Kloster am nächsten ist, ist die Statthalterei. Die übrigen sind: der Marstall, der aus Steinen aufgeführt und 170 Fuß lang ist; ein anderes, größeres, ungefähr 750 Fuß langes Gebäude, worin Stallungen für die Stuterei, die Sennerei, die Werkstätten für Böttcher, Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Schösser, Glaser; das Frauenhaus, wo weibliche Gäste beherbergt werden; das Waschhaus u. s. w. Alle diese Gebäude mit den Gärten, deren größter etwa $4\frac{1}{2}$ Jucharten enthält, sind mit einer hohen Ringmauer umgeben, und machen ein großes Viereck von 784 Fuß auf jeder Seite aus.

Kirche. Beim Eintritt in die Kirche bemerkt man zuerst die heilige Kapelle. Sie ist 60 Fuß vom Eingange entfernt, demselben gegenüber und lehnt sich an zwei Pfeiler an. Von außen ist sie 22 Fuß 6 Zoll lang, 21 Fuß breit und bis oben an das Gesimse 17 Fuß 6 Zoll hoch. Gleich der frühern, die größer, den Wallfahrtern geöffnet war, nach dem Einmarsche der Franzosen in den Kanton Schwyz aber zerstört wurde, ist sie ganz, abwechselnd mit schwarzem und grauem Marmor bekleidet. Jede Seite ist in drei Felder abgetheilt. An der Vorderseite ist eine weite, gewölbte Oeffnung, 8 Fuß 8 Zoll breit und 13 Fuß hoch angebracht, welche mit einem schönen Gitter und einer doppelten Thüre versehen ist. Auf dem Gesimse steht eine große statuarische Gruppe in salzburgischem Marmor, die Entschlafung Mariä; zur rechten und linken des Eingangs sind zwei kleinere, welche die Geburt und die Verkündigung derselben vorstellen. An beiden Nebenseiten ist das erste Feld ebenfalls eine mit Gittern und einfacher Thüre versehene Oeffnung, welche 5 Fuß breit und 14 Fuß hoch ist. Ueber dem Gesimse sind Geländer von Marmor, auf welchen 14 neue und passende Bildsäulen von Abart aufgestellt sind. Auf der Rückseite der Kapelle liest man folgende Inschrift:

Deiparæ Virgini Casparus Comes in Altaembs, Calara et Vadutz perfecit anno Salutis MDCXXXII.

Der Boden der Kapelle erhebt sich um 9 Zoll über jenen der Kirche und ist ganz mit schwarzem und grauem Marmor belegt. Reich geschmückt und mit Kronen auf den Häuptern sind die Bilder der heiligen Jungfrau und des göttlichen Kindes auf ihrem Arme, mit glänzend schwarzen Angesichtern, von einer Glorie mit schimmernden Strahlen umflossen, von brennenden Wachskerzen umgeben und vorne das ewige Licht. Vom frühen Morgen bis in den späten Abend sind beinahe immer Befende vor derselben, die knieend entweder ihre Andacht leise mit einer Art von Murmeln verrichten oder aber in lauten Tönen die Angelegenheiten ihres Herzens der himm-

lischen Mutter vortragen. Bierzehn Fuß von der Kapelle, nach dem Chor hin, theilt sich die Kirche in drei Schiffe. Das Hauptschiff ist geräumig; nur wenige Reihen von Bänken verengen es. Von den zehn Seitenaltären bestehen die beiden ersten aus Marmor, die andern aus Gyps mit schön gefassten Reliquien, Gemälden und Statuen geziert, durch Pfeiler von einander abgeschlossen. Der Taufstein ist so angebracht, daß man ihn nicht leicht bemerkt. Ueber den Boden 23 Fuß erhaben, schweben auf Bogen an jeder Seite des Schiffes vier Altanen oder Emporkirchen und in gleicher Höhe führen Galerien mit eisernen Geländern. Ueber dem Raume vor dem Chore ist eine Kuppel angebracht, durch welche die gebrochenen Sonnenstrahlen einen anmuthigen Glanz auf Gemälde und durch die Kirche werfen. Vor dem Chore steigt man in die Gruft hinunter, wo die Lebte und Conventualen beigesetzt werden. Die Gräber sind ofenähulich. Der Chor erhebt sich um vier Fuß über die Kirche. Die mit einem schönen Gitter versehene Oeffnung des Eingangs beträgt 30 und die ganze Breite des Chores 60 Fuß. Der Hochaltar, aus feinem Marmor, wurde zu Mailand verfertigt. Man bewundert an demselben vorzüglich ein schönes Abendmal von Erz, aus einem Gusse, von Pozzi. Die Statuen der Apostel sind von Babel, einem Baier, die Gemälde von Rüepp und Kraus, von letzterm namentlich die schöne Himmelfahrt Mariä, insbesondere aber der sterbende Christus. Die merkwürdig gewölbte Decke wird von acht Pfeilern getragen. Die Weihnachten in der Kuppel, von Kraus, ist eine gelungene Frescomalerei. In der Kirche befinden sich zwei Orgeln, eine im vordern Chore; mehr Wirkung macht diejenige, die in der Mitte der Kirche auf einem Bogen angebracht ist. Die schöne Kirchenmuskel wird ohne fremde Beihülfe von Conventualen aufgeführt. Die Kirche, obwohl mit Verzierungen zu sehr angefüllt, hebt dennoch das Herz unwillkürlich zu Gott empor und der fromme Christ beugt in stiller Andacht gerne hier seine Kniee vor dem König der Könige. Die Länge der Kirche, die in Form eines Kreuzes gebaut ist, mißt mit dem untern Chore 288 Fuß, mit dem obern Bethore 337 Fuß, die größte Breite 116 Fuß. In dem der heiligen Maria Magdalena geweihten Beichtause, links neben dem Chore, das eine eigene Kirche zu seyn scheint, befinden sich 28 Beichtstühle und ein Altar, auf welchem man die Schutzpatronin der Kapelle, ein vorzügliches Gemälde von Johann Caspar Sing, von München, sieht. Ueber den Beichtstühlen steht geschrieben, in welcher Sprache man darin Beichte höre. Dieß geschieht in teutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache. Psychologisches Studium und Menschenkunde haben hier ein Feld, das mit dem Leben in der Zelle den größten Contrast bildet.

Inneres des Klosters. Abgeföndert von einander sind im Kloster die Wohnungen des Abtes, die der Fremden oder Gäste, der Conventualen, die Erziehungsanstalt für die Jugend, wozu auch ein kleines Theater gehört, das Seminar der Religiosen, die Pfarrei, die Küche, die Custorei, die Bibliothek, die Wollenfabrik, die Gebet-, Speise- und Erholungssäle, und das Krankenhaus. Unter dem ganzen Gebäude hindurch ziehen sich

die Keller. Die Gänge sind mit Gemälden und andern Schilde-
reien behangen, Erinnerungen für Kenner der Kirchen-, Ge-
lehrten- und Klostergeschichte, einige nicht ohne Kunstwerth. Der
Kirchenschatz, in einem heitern und großen Saale neben der
Kirche, aufbewahrt, war bis auf die helvetische Staatsumwäl-
zung ungemein reich. Schränke an Schränke gereiht enthielten
die Kostbarkeiten. In der Mitte in der Form eines hohen
Tisches mit langen und breiten Schubladen waren die weit
weniger durch Geschmack als durch Kostbarkeit und Kunst aus-
gezeichneten Kleidungen des Marienbildes aufbewahrt, alle ge-
stickt, von gleichem Schnitte, in der Gestalt eines in gerader
Linie vom Halse hinweg bis zu den Füßen sich weit ausstrei-
tenden Sals; äußerst zahlreich die Messkleider, einige durch
Stickereien, andere durch die Arbeit vornehmer Hände ausge-
zeichnet; ferner Bilder aus Gold, Silber und edeln Stoffen,
Kelche, Monstranzen, Leuchter, Crucifixe, Reliquien in Käs-
chen, heilige Gebeine, silberne Glieder von Geheilten, Bil-
der von Kindern von glücklichen Wöcherinnen aus Dankbarkeit
vergab, kostbare Biblesinbände, silberne Blumentöpfe, Juwe-
lenkästchen, goldene Messgeräthschaften, vor allem die große
Monstranz, an reinem Golde 320 1/2 Loth schwer, mit 1174
großen Perlen, 303 Diamanten, 38 Sapphiren, 154 Emarag-
den, 857 Rubinen, 44 Granaten, 26 Hyacinthen und 19 Amethy-
sten geziert. Königliche Gaben aus dem österreichischen Kaiser-
hause, von Frankreich und von Spanien befanden sich hier;
doch kamen die zahlreichsten Gaben von dem markgräflichen
Hause Baden-Baden, dessen letztes Ehepaar durch viele Wall-
fahrten, reiche Geschenke, unter diesen ein großes silbernes
Windelkind einen Erben sich zu erbitten hoffte. Viele Mess-
kleider und andere Geräthschaften wurden bei der Einnahme
1798 geraubt; einen Theil der Kostbarkeiten forderten die drin-
genden Bedürfnisse der Klosterbewohner nach ihrer Auswande-
rung und ihrer ersten Rückkehr; doch ist ein großer Theil z. B.
jene Monstranz jetzt noch vorhanden, wird aber weniger als
früher gezeigt. — Die Bibliothek, in einem großen, gewölbten,
mit Säulen unterstützten und einer Galerie versehenen Saale
eines der hinteren Vierecke des Klosters, mag mit Einschluß der
zwei kleinern des Seminars und des Gymnasiums auf 26,000
Bände sich belaufen. Die besten Werke und die meisten Bücher
derselben gehören in das Fach der Geschichte. Alle Manuscripte,
insbesondere diejenigen über die Geschichte des Mittelalters und
der Schweiz überhaupt, sind benutzt worden, im verfloßenen
Jahrhunderte von Zurlauben, Johannes von Müller, in neuerer
Zeit von Monne, Dümge, Henne u. s. f. Mehrere der Hand-
schriften, welche Haller aufzählt, sind seit der schweizerischen
Revolution verloren gegangen. Zu den merkwürdigsten Manu-
scripten gehören folgende: 1) *Urbis Romae monumenta, aedes,
templa, viae praecipuae* (P. Victor de regionibus urbis);
die älteste von einem gelehrten Pilger des zehnten Jahrhun-
derts veranfaltete Sammlung römischer Inschriften. 2) *Boëthii
commentarius in Topica Ciceronis* Sec. X. (vorzüglich). 3) *Fünf
Codices Boëthii de consolatione philosophiae*. 4) *Salustius*
Sec. XI. mit altteutschen Glossen (vorzüglich): 5) *T.
Livii Historiarum libri sex priores*. Sec. X. (ist nach dem

Urtheil des ersten schweizerischen Philologen, Johann Caspar von Drelli, eine der trefflichsten Handschriften des Livius; aber leider! unvollständig). 6) Caesaris Germanici Aratea. Sec. XI. ebenfalls trefflich. (In dem Cataloge der Handschriften ist sie sonderbarer Weise verzeichnet: Ovidii opera). 7) Iuvenalis Satirae. Sec. XI. mit Glossen; vorzüglich. 8) Priscianus; zwei Codices. Sec. X. noch nicht verglichen. 9) Rubini commentarius in metra Terentii. Sec. XI. trefflich. 10) Prudentius. Sec. X. mit altteutschen Glossen. 11) Ciceronis Orator, von Albert von Bonstetten, um 1440 geschrieben; eine der vorzüglichsten Handschriften dieser ciceronischen Schrift. 12) Eginhardi Vita Caroli magni. Sec. XI. 13) Willeramii Paraphrasis theologica Cantici Cantorum. Sec. XI., treffliche Handschrift. 14) Hermanni Contracti Chronicon. Sec. XI. 15) Schwabenspiegel. Sec. XIV., zierlich geschrieben. Mehreres dann von S. Ambrosius, S. Augustinus, S. Hieronymus, Gennadius, Isidorus, Beda, S. Gregorius, Alcuinus; für die Schweizergeschichte: Annales Einsidlenses, Sec. XI., Ischudi, Schodeler, Hartmanns Commentarii rerum Helveticarum. Sec. XVII. u. s. w. — Das Kloster besitzt ein nicht sehr reichhaltiges, aber instructiv geordnetes Mineralien cabinet, zu dem 1780 der Grund gelegt wurde, und in welchem ein kleiner Wildschweinskopf und einige andere Theile dieses Thieres, im Sandstein bei Uznach gefunden, merkwürdig sind; ferner anatomische Präparate von Wachs und einige kostbare physikalische Instrumente. Pater Meinrad Kalin besitzt eine schöne Sammlung von mehr als 50 Stücken Glasmalereien, worunter die Schlacht bei Cappel, die Gerichtssitzung in Einsiedeln 1592, das Land Schwyz mit dem Morgartner Panner 1622, Reding von Schwyz 1620, die Stadt Basel mit Madonnabild 1519, das Wappen der Chorherren in Luzern, das Wappen der Capitularen des Stifts Einsiedeln 1607 u. s. f. — Das Speisezimmer (Refectorium) ist groß, aber nicht helle. Während der Mahlzeit wird, wie in andern Klöstern, vorgelesen, früher nur Theologisches, jetzt auch Historisches, z. B. Fasbinds Geschichte des Kantons Schwyz, Lingard's Geschichte von Engelland, Stollbergs Kirchengeschichte u. s. f., und Zeitungsblätter. — Die Unterhaltung der Klostergebäude soll sich jährlich auf ungefähr 200 Carolinen belaufen.

Die Stifter und Vorsteher. Meinrad, ein Sohn Berchtolds, Grafen zu Sulgen, an der Donau, um 800 geboren, wurde in dem Kloster Reichenau zur Gelehrsamkeit und zur Liebe einsamen Lebens erzogen. Reichenau sandte den jungen Priester nach Oberböllingen (bei Rappersweil), wo er als Lehrer der Jugend und der angehenden Klostergeistlichen viele Jahre hindurch wirkte. Schon lange sehnte er sich nach gänzlicher Abgeschiedenheit und nachdem er von seinen Obern die Erlaubniß erhalten, begab er sich auf den Berg Egel. Eine alte, fromme Wittve verfaß ihn mit Lebensmitteln. Der gottesfürchtige und weise Mann wurde aus der ganzen Umgegend besucht, so daß er sich nach Gebet um Erleuchtung entschloß, noch tiefer in die Wildniß hinein sich zurückzuziehen, wo jetzt Einsiedeln steht. Hier soll ihm Hildegarde, Nebtiffin im Frauenmünster in Zürich, eine Zelle und eine hölzerne Kapelle erbaut

haben. Zuweilen besuchten ihn Brüder aus der Reichenau. In Abschriften des Wortes Gottes und einiger Kirchenväter studirte er immer. Zwei junge Raben, die er zahm zu machen wußte, waren seine treuen Gefährten. Viele Jahre lebte Meinrad im Dienste Gottes, des Herren, und durch die Würde christlicher Einfalt Jedermann erbauend, im finstern Walde, bis zwei Männer, durch die Begierde nach seiner wenigen Habe 861 bewogen wurden, ihn zu ermorden. Meinrads zwei Raben sollen sie bis Zürich auf die Stelle verfolgt haben, wo jetzt der Gasthof zum Raben steht, und wo, durch die den Pilgern bekannten Vögel aufmerksam gemacht, der Arm der Gerechtigkeit sie ergriffen und bestraft. Diese Erzählung erinnert an die Kraniche des Ibycus.

Die Ueberlieferung erzählt, bis 907 sey die Zelle des frommen Eremiten zwar unbewohnt, aber von der Nachbarschaft besucht und verehrt geblieben, damals habe Benno, der sich daselbst niedergelassen, sie ausbessern, einige andere für seine Gefährten errichten lassen, und das Land mit ihnen urbar zu machen angefangen. Die Freigebigkeit der benachbarten Herrschaften unterstützte diese kleine aufblühende Stiftung und bald bekam der im Rufe gottseligen Wandels immer mehr steigende Ort von seinen Einwohnern, frommen Einsiedlern und dem von Meinrad hochverehrten, und in Andacht aufbewahrten Mariabild den Namen Maria Einsiedeln.

Die große Aufnahme erhielt aber die neue Ansiedelung unter Eberhard, Domprobst zu Straßburg, aus einem vornehmen Geschlechte in Franken. Er ließ die Meinradskapelle und Zelle neu aus Steinen aufführen und über sie eine Kirche erbauen, neben welcher Wohnungen angebracht wurden, aus denen das Kloster entstand, das sich nach der Regel des heiligen Benedicts bildete und Eberhard zu seinem ersten Abte wählte. Als die Feierlichkeit der Einweihung der Kapelle statt haben sollte, erzählen die Annalen, sey Jesus Christus selbst herab gestiegen, habe, von Engeln und Heiligen assistirt, um Mitternacht vom 13. auf den 14. September sie selbst verrichtet, und als am Morgen der Bischof Conrad von Constanz die Einweihung vornehmen wollte, habe eine Stimme, die zum dritten Male erkönte, von oben demselben zugerufen: *Cessa frater, Capella jam divinitus consecrata est.* Leo VIII. hieß das Wunder gut, und verlieh allen einen vollkommenen Ablass, welche diesen Ort besuchen würden. Daher die Inschrift: *Hic est plena remissio peccatorum a culpa et a poena.* (Hier ist vollkommener Ablass von Schuld und Strafe.) Eberhard starb 958.

Sein Nachfolger war Thietland, Herzog von Schwaben; allein das hohe Alter dieses Abtes nöthigte ihn, schon im sechsten Jahre seine Würde niederzulegen, und bald nachher starb er 963.

Die Abtwahl fiel auf Gregor, der ein Sohn König Eduards von England und Schwager des Kaisers Otto gewesen seyn soll, und aus dem Geräusche des Hofes zu den Gräbern der Apostel und von Rom in die Alpenwüste geflohen war, um an dem Orte, welchen Meinrad durch seine Andacht geheiligt, in

Gottesdienst und Enthaltung den Augenblick seiner Befreiung von den körperlichen Banden zu erwarten. Unter ihm vergabte Gerold, ein Herzog aus Sachsen, der als Einsiedler in Borarlberg lebte und dessen zwei Söhne Cuno und Ulrich Conventualen in Einsiedeln geworden waren, an dieses Kloster die von ihm bewohnte und von dem Landgrafen daselbst ihm geschenkte Wildnis, die nachher nach seinem Namen St. Gerold benannt wurde. Er starb 926.

Wierand, Graf von Wandelburg, erhielt von den Kaisern Otto III. und Heinrich dem Heiligen viele neue Freiheiten und Besitzungen. Wierand starb 1026.

Sein Nachfolger war Embrich, Freiherr von Abensberg. Kaum hatte er die Abtswürde angetreten, so brannte das Kloster 1029 ab, entweder durch Nachlässigkeit oder Bosheit angesteckt. Nur die heilige Kapelle blieb von den Flammen verschont. Bei der Einweihung der neuerbauten Kirche im Jahre 1039 wurden die Reliquien Meinrads, die noch immer auf der Reichenau gewesen waren, mit großer Feierlichkeit nach Einsiedeln gebracht. Embrich starb 1052.

Herrmann, Graf von Kyburg und Winterthur, starb 1065.

Heinrich I., Graf von Lupfen und Stühlingen, starb 1070.

Selinger, Freiherr von Wollhausen, war in der Jugend kasperer Ritter und geachteter Krieger, besaß eine fromme Frau und drei Söhne, die, als der Gatte und Vater der Welt entsagte, um im Kloster Gott zu dienen, seinem Beispiel folgten. Jene nahm den Schleier im Frauenmünster in Zürich, diese legten das Gelübde in Einsiedeln ab. 1090 entsagte er der Abtswürde und starb neun Jahre nachher.

Rudolph I., Graf von Rappersweil, starb 1101.

Unter Gero, Grafen von Frohburg, erhoben sich die Grenzstreitigkeiten mit Schwyz (S. 9). 1122 ging er in die ewige Ruhe ein.

Werner I., Graf von Lenzburg. Ihm übergaben 1130 Freiherr Leuthold von Regensberg, dessen Frau und Sohn ihr Gut Wahre (Fahr) mit der daselbst gebauten Kapelle.

Rudolph II., Graf zu Lupfen und Landgraf zu Stühlingen. Seine Wahl erklärte Graf Rudolph V. von Rappersweil für ungültig, „weil sie ohne seine (des Schirmvogtes) Gegenwart und Genehmigung geschehen sey.“ Er überfiel das Kloster, verjagte den Abt und seine Anhänger, verwundete einige derselben in der Kirche, verschonte selbst der heiligen Kapelle nicht, mußte aber auf Befehl Kaisers Conrad III., den Erwählten als rechtmäßigen Abt anerkennen. Der Abt starb 1172.

Werner II., Graf von Toggenburg, durch Tugenden und Alter ehrwürdig, legte 1191 seine Würde nieder.

Von Ulrich I., Grafen von Rappersweil, bezeugen die Klosterannalen, „die Geschichte müsse seine Thaten verdammen.“

Seine stolze Pracht und seine eitele Verschwendung verursachten im Jahr 1206 seine Entsetzung.

Die Regierung des wackern und gelehrten Berchtolds, Freiherrn von Waldsee, war kurz; denn Alter und Krankheiten zwangen ihn, schon 1213 seine Würde niederzulegen.

Ihm folgte Conrad I., Graf von Thun. Ein schrecklicher Brand, wobei die Kirche, das Kloster, die Nebengebäude und viele Urkunden zu Grunde gingen, verursachten ihm 1226 große Leiden. Der heiligen Kapelle geschah auch jetzt kein Leid. Eine Feuersbrunst verwandelte noch einmal, man weiß nicht genau, ob das ganze Kloster oder nur einzelne Theile desselben in Schutt. 1234 trat Conrad I. seine Würde ab.

Anshelm, Freiherr von Schwanden, soll 1260 für sich und seine Nachfolger das Bürgerrecht in Zürich erhalten haben. Er starb 1266.

Ulrich II., Freiherr von Winnenden, wurde 1274 von König Rudolph von Habsburg in den Fürstenstand *) erhoben und mit dem Scepter zur Verwaltung der weltlichen Regalien belehnt. Er soll 1277 gestorben seyn.

Peter I., Freiherr von Schwanden, voll guter Eigenschaften des Geistes und Herzens, starb mit mehreren andern Personen durch den Blitz erstickt, in der Liebfrauenkapelle zu Zug, wohin er in einem Kreuzgange gewallfahrtet hatte, im Jahre 1280.

Heinrich II., Freiherr von Güttingen, starb 1298. Unter ihm erhielt das Stift von Papst Nikolaus IV. Bestätigung aller Rechte und Freiheiten, und zwölf italienische Bischöfe, die einem zu Nieti versammelten Concilium beiwohnten, ertheilten jeder einzeln denjenigen, die an gewissen Festen die Kapelle des heiligen Gangulphs auf dem Brühl besuchen, jährlich 40 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußen.

Johann I., Freiherr von Schwanden, baute neue Klostergebäude und verbesserte die ältern, errichtete in der Nähe der Kirche Krambuden, umgab das Kloster mit einer hohen Mauer, verschönerte den heiligen Brunnen und führte beim Gottesdienst die Musik ein. 1326 entsagte er seiner Stelle und starb noch in demselben Jahre.

Johann II., Freiherr von Hasenburg, genoss ruhiger Zeiten und starb 1334.

Unter Conrad II., Freiherrn von Gosgau, wachte der Grenzstreit wieder auf. Conrad starb 1348.

Unter Heinrich III., Freiherrn von Brandis, fand dieser Streit endlich sein Ziel (S. 16). Der treffliche Heinrich wurde 1357 einstimmig von dem constanzischen Domcapitel zum Bischof erhoben.

Nikolaus I., Freiherr von Gutenberg, starb 1365.

Unter Marquard, Freiherr von Grünenberg, kamen ei-

*) Einige wollen die Fürstenwürde in frühere Zeiten hinaufsetzen.

nige Besitzungen und Rechte zu Wolleran, so wie der ganze Hof und die Gerichtsbarkeit über Reichenburg an das Kloster.

Ihm folgte 1377 Peter II., Freiherr von Wollhausen. Sein größtes Lob ist der Name, den seine Zeitgenossen ihm gaben. Sie nannten ihn „Vater der Armen.“ Zwischen seinen Angehörigen in der Waldstatt und denen in den Höfen war wegen der Marken in den Wäldern ein blutiger Streit entstanden. Mit dem Abte von Wettingen ritt er von einer Partei zur andern als ein Apostel des Friedens. Endlich wurde nach vielen Anstrengungen ein siebenjähriger Friede geschlossen. Dem Stift Einsiedeln wurden darin seine Besitzungen und Rechte in den Höfen wieder zugesprochen. Peter starb 1390.

Ludwig I., Graf von Thierstein, bereitete dem Kloster manches Unheil und Schaden, und viele böse Tage und Jahre; doch gelang es ihm, einen langwierigen Lehntenstreit mit dem Markgrafen von Hochberg gütlich beizulegen. Durch Umtriebe mußte er den Bischofssitz von Straßburg zu erhalten; allein als er mit großer Pracht abreisen wollte, starb er 1402 zu Pfäffikon.

Hugo, Freiherr von Rosenegg, erwarb die schon lange und vielfältig von dem Stande Zug bestrittenen Rechte und Einkünfte in der zugerischen Gemeinde Menzingen und Aegeri. Auch erlangte er wieder das Bürgerrecht zu Zürich. Hugo besuchte das Concilium zu Constanz, und wurde unter allen Leuten, die sich dort einfanden, als der zweite im Range geachtet.

Burkhard, Freiherr von Weissenburg, fuhr fort, die Rechte des Klosters aufs neue festzusetzen. Er bestimmte die Verhältnisse des Stiftes zu der Waldstatt, ersetzte durch Ankäufe die sehr verminderten Güter des Klosters, trat einer Verbindung von 36 Klöstern der Constanzdiocese bei und wurde zum Vorsteher derselben ernannt. Er starb 1438.

Nach seinem Tode wurde Rudolph III., Freiherr von Hohenfarn, Abt. Seine Regierungszeit war höchst unruhig. Sie fiel in den alten Zürcherkrieg. Auch wüthete 1439 die Pest auf furchtbare Weise. Er starb 1447.

Franz, Freiherr von Hohenrechberg, ein hochverständiger Mann, starb schon im fünften Jahre nach seiner Wahl, 1452.

Gerold, Freiherr von Hohenfarn, brachte durch seine übertriebene Prachtliebe dem Stifte großen Schaden. Er erhielt die Bestätigung der in der Bulle Leo VIII. enthaltenen Vorrechte; allein dies genügte ihm nicht. Er wünschte noch ausgedehntere, und reiste deswegen 1464, begleitet von hundert Reitern, nach Rom. Dort erlangte er mehr als er vorher zu hoffen gewagt hatte. Bei seiner Zurückkunft wurde er auf dem Brühl vom Capitel sehr feierlich empfangen. Kurz nachher geriethen die Klostergebäude, Einige sagen durch Verwahrlosung des Küsters, Andere behaupten, die Ursache sey unbekannt, in Brand; nur die Mauern und die heilige Kapelle blieben stehen. Da Gerold aus Mangel an Geld nicht bauen lassen wollte, so gerieth er mit dem Kloster in Zerwürfniß, zog

sich 1465 nach St. Gerold zurück, und ernannte den Conventualen Conrad, Freiherrn von Hohenrechberg zu seinem Stellvertreter. Er starb erst 1481.

Als Administrator hatte Conrad III. die heilige Kapelle und die Klostergebäude wieder hergestellt. Allein nachdem er zum Fürstbte erhoben worden war, nahm er sich der Geschäfte wenig oder gar nicht mehr an, veräußerte alle noch übrig gebliebenen Besitzungen des Stiftes im Breisgau an das Kloster Etrenheim, und begab sich nach St. Gerold, wo er seine Jagdlust befriedigte. Doch kam er öfters nach Einsiedeln. Bei einer solchen Gelegenheit kaufte er 1503 aus seinem eigenen Vermögen für das Stift die Alp Sihlthal. Bei einer andern Anwesenheit, 1509, brach im Flecken Feuer aus, wodurch bis auf die heilige Kapelle, die Wohnungen des Abtes, der Conventualen und Kaplane, das Kloster in Asche verwandelt wurde. Conrad war der erste Fürst, an den eine Einladung auf den Reichstag gelangte. Unter diesem Abte war Freiherr Theobald von Geroldseck, Vorseher oder Administrator des Klosters und zuletzt der einzig noch übrige Conventherr. Der Reformation zugethan und für dieselbe thätig, ging er 1525 nach Zürich und fand, weil er sich von seinen Freunden nicht trennen wollte, in der Schlacht bei Cappel, 1531, seinen Tod. Von Geroldseck war Ulrich Zwingli 1516 von Glarus als Leutpriester nach Einsiedeln berufen worden, wo der Letztere seine Ueberzeugungen mit großem Nachdruck verkündigte, namentlich während der großen Engelweih von 1517, welcher eine außerordentliche Menge von Pilgern beiwohnte. Auch bekämpfte er den Ablatzverkäufer Bernhardin Samson. 1519 erhielt Zwingli einen Ruf nach Zürich. Neben ihm war in Einsiedeln der gelehrte Leo Juda Caplan. Conrad III. legte 1526 seine Würde nieder und mit ihm schloß sich die Reihe der Abte aus vornehmen Geschlechtern Deutschlands und der Schweiz.

Sein Nachfolger war Ludwig II., Blaarer von Wartensee. Erst nach der entscheidenden Schlacht bei Cappel wurden vier Novizen aufgenommen, die ersten, die nicht aus adelichen Häusern waren. Paps Paul III. verlieh 1537 in Berücksichtigung der entstandenen Religionspaltung Ludwig und allen seinen Nachfolgern bischöfliche Gewalt. Ludwig starb 1544.

Joachim, Eichhorn, von Weil im Kanton St. Gallen. Er leistete in geistlicher und weltlicher Hinsicht soviel, daß die Geschichtschreiber ihn den zweiten Stifter des Klosters nennen. Manche der früher veräußerten Güter und Weiden kaufte er wieder an, vermehrte den Viehstand und errichtete Sennereien. Von einer Versammlung der schweizerisch katholischen Geistlichkeit, die aus acht Abten, drei Präbsten, mehreren Dekanen, Priorern u. s. f. bestand, wurde er 1562 zu Rappersweil auf das tridentinische Concilium abgeordnet, und auch von dem Bischöfe zu Chur zu seinem Stellvertreter auf demselben ernannt; doch Joachim mußte in dem nämlichen Jahre wegen seiner angegriffenen Gesundheit Trient verlassen, und starb bereits 1569 im fünfzigsten Jahre seines Lebens.

Adam, Heer, von Rappersweil, wallfahrte 1575 in Pilgerkleid und mit Pilgerstab, nur von einem Conventherrn be-

gleitet, auf das vom Papst Gregor XIII. ausgeschriebene Jubiläum nach Rom. Bei der Feuersbrunst am 23. April 1577 (S. 250) wurde das Kloster in einen Aschenhaufen verwandelt; doch hielten die Gewölbe des Münsters die einstürzenden Balken des Dachstuhles auf, so daß die heilige Kapelle verschont blieb. Viele Schätze des Archives und der Bibliothek gingen dabei zu Grunde. Der Wind soll brennende Schindeln und Papier bis in das Wäggethal getragen haben. Anseindungen vermochten Adam 1585, die Abtwürde niederzulegen. Er starb 1610.

Ulrich III., Wittweiler, von Rorschach, vermehrte das Kloster bis auf 26 Conventualen, ließ sie auf den berühmtesten Hochschulen der damaligen Zeit: Mailand, Pavia, Bologna, Rom, Freiburg u. s. f. studiren, beschäftigte sich fleißig mit historischen Forschungen, vermehrte die einsiedelnschen Jahrbücher, welche Aegidius Tschudi aus dem Stiftsarchive zusammengetragen hatte, beschrieb das Leben des seligen Bruders Nikolaus von der Flüe, und erwarb dem Kloster aus Neue Reliquien. Er starb um 1590.

Sein Nachfolger war Augustin I., Hoffmann, von Baden. Auf seine Aufforderung schrieb Christophor Hartmann, von Frauenfeld die Annalen von Einsiedeln. Augustin vereinigte die schweizerischen Benedictinerklöster in eine Congregation und sorgte angelegentlich für das Frauenkloster auf der Au (Seite 233). Ihm bot der Erzbischof von Salzburg, Marcus Sittich, Graf von Hohenems an, auf eigene Kosten die heilige Kapelle mit Marmor bedecken zu lassen. Er starb 1629.

Placidus, Kaymann, war der erste und bis jetzt einzige von Einsiedeln gebürtige Abt. Von Kaiser Ferdinand II. erhielt er den Titel eines Pfalzgrafen. Ihm verdankt man die Verlegung des Kirchhofes außerhalb den Flecken, wo er eine Kapelle zu Ehren des heiligen Benedict's erbaute. In Reibungen gerieth er mit Nahn und Zernen, so mit dem Schirmorte Schwyz wegen der Oberherrlichkeit über die Waldstatt Einsiedeln. Dessenungeachtet erwies er sich gegen Schwyz bei dem Brande von 1612 sehr theilnehmend. Aus Rom erhielt er mehrere Leiber von Märtyrern, erhob aus den Gräbern diejenigen der heiligen Eberhard, Thietland, Gerold und Adalrik und kaufte von der Stadt Ueberlingen die in ihrer Nähe liegende Herrschaft Ittendorf. Im Jahr 1670 endigte er sein thätiges Leben (Seite 160).

Augustin II., war aus dem Geschlechte der Reding von Biberegg. Er vermehrte die Reliquien der Heiligen, erneuerte den heiligen Brunnen, baute das Beicht- und das noch jetzt stehende Beinhaus. Im Thurgau kaufte er die Herrschaft Sonnenberg, errichtete die Pfarre Blons und baute daselbst die Kirche. 1675 übergaben die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, als damalige Herren von Bellenz, die dortigen Schulen dem Kloster. Augustin sandte Professoren dahin und übertrug die Leitung der Schul- und Oekonomiegeschäfte einem Probst. Unter ihm wuchs die Zahl der Conventualen bis auf hundert an. Seiner literarischen Thätigkeit wurde schon oben (Seite 161) gedacht. Er verschied 1692.

Raphael, von Gottrau, von Freiburg im Uechtland, verkaufte wegen verschiedener Bedürfnisse mehrere Güter, unter anderm die Herrschaft Ittendorf, baute 1698 die Kapelle des heiligen Meinrads auf dem Ehel, legte in demselben Jahre sein Amt nieder und starb 1707.

Maurus, von Röll, von Solothurn, gab Lobreden auf die Jungfrau Maria im Drucke heraus, die, nach dem Zeugniß der einsiedelnschen Chronik, bei aller Sonderbarkeit der damaligen rednerischen Vorträge, tiefe Gedanken, umfassende Gelehrsamkeit und frommen Sinn zeigen. Maurus begann am 31. März 1704 den Bau des jetzigen Klosters, wobei er auf Festigkeit, Einfachheit und Bequemlichkeit sah. Bei seinem Tode, 1714, war schon die Hälfte des Gebäudes vollendet. Auch für die Armen that er vieles.

Auf ihn folgte Thomas, Ehenklin, von Weil im Kanton St. Gallen. Er beschloß, auch die Kirche neu aufzuführen. Am 20. Juli 1721 wurde der erste Stein zu dem herrlichen Gebäude feierlich gelegt. Er starb 1734.

Nikolaus II., Imfeld, von Sarnen, brachte endlich den Kloster- und Kirchenbau zu Ende, nachdem er ungefähr fünfzig Jahre ununterbrochen gedauert hatte. Benedict XIV. gab diesem Abt die Gewalt, Notarien zu erwählen, und nannte ihn und sein Stift „eine Feste der wahren Religion.“ Er verschied 1773.

Ihm folgte Mariannus, Müller, von Esch, in den Freieämtern gebürtig. Zur Erholung beschäftigte er sich mit Musik und componirte mehrere Stücke, welche (nach der einsiedelnschen Chronik) wegen ihrer Kunst, ihres Feuers und ihrer ganzen Anlage unter die besten Werke der Kirchenmusik gerechnet werden dürfen. Er starb 1780.

Beat, Küttel, von Gersau, erhielt 1793 durch ein Breve des Papstes, Pius VI., die Bestätigung der Bulle Leo VIII. über die Engelweihe, sowie auch der durch die Päpste Julius II., Leo X., Gregor XIII. und Clemens VIII. geschehenen Gutheißung der Freiheiten und Rechte, welche in jener Bulle ausgesprochen sind. Die Regierung Beats fiel in eine bedeutungsvolle Zeit. In den Tagen des Kampfes mit den Franzosen, im Mai 1798, hatten sich alle Conventualen nach St. Gerold geflüchtet. Das bisher aufgestellte Marienbild wurde gerettet und statt desselben ließ der Regierungskathalter Heinrich Bschokke im Einverständniß mit einigen Geistlichen ein anderes an dessen Stelle setzen. Die heilige Kapelle wurde bis auf den Grund niedergedrückt und das Marienbild, in der Voraussetzung, es sey das ächte, nach Paris gesandt. Ein Theil der Conventualen blieb bei Beat in St. Gerold, ein anderer zerstreute sich in die Klöster in Schwaben, Baiern, Tyrol, Oesterreich u. s. w. Als 1799 Beat von Erzherzog Carl eine Wiedereinführung in sein Stift, seine Herrschaften und Rechte erhielt, ließ er durch einige Capitularen davon Besitz nehmen; allein bald wurden die Franzosen wieder Herren der Gegend und vor ihnen flohen die Bewohner des Stiftes und viele des

Flecken. Erst am 31. November 1801 erschienen wieder einige Conventualen; Beat folgte ihnen im Januar 1802 nach. Den 29. September 1803 wurde das Bild der heiligen Jungfrau von dem Convente und der ganzen Waldstatt auf dem Egel abgeholt, wohin es in der Stille gebracht worden war. Hundert weißgekleidete Jungfrauen begrüßten die Mutter Gottes durch Gesang; diesen wiederholte die Geistlichkeit mit dem Salve Regina. Auf dem Zuge zum Kloster trugen vier Capitularen das Bild. Bei der Kapelle des heiligen Gangulphs auf dem Brühl kam Beat im Pontificalzuge der Procession entgegen, begleitete dieselbe bis in die Kirche und stellte das Bild an seiner ehemaligen Stätte auf. Beat fing auch an, aus den Trümmern der alten Kapelle eine neue herzustellen. Dieser Abt, mit dem der Fürstentitel erlosch, vereinigte in sich Güte, gottseligen Sinn und eine seltene Toleranz und Milde. Im Jahre 1808 starb er.

Conrad IV., Tanner, von Art, war ein fruchtbarer Schriftsteller (Seite 164), geistvoller Mann und unermüdet besorgt, die Wunden, welche das Gotteshaus in den Stürmen der Revolution erlitten, vernarben zu machen. Er vollendete den Bau der heiligen Kapelle. Durch ein päpstliches Breve wurde Conrad 1818 zum Bischof der vier Waldstätte ernannt; allein der Abt erklärte der Abordnung von Schwyz: „Er habe diese Ernennung aus Rom erhalten, werde sie aber aus wichtigen Gründen nicht annehmen,“ und einmüthig stimmte das von ihm sogleich versammelte Capitel seinem Befinden bei, und theilte seinen Beschluß dem heiligen Vater mit. Dem Ermessen des Abtes aber überließ es, ob er die Würde annehmen wolle; doch unter der Bedingung, daß er nicht als Abt das Amt ausübe oder im Kloster residire und daß ihm lebenslänglich ein Vicar gegeben werde. Ein auf den 21. August einberufenes Generalcapitel lehnte die von Rom aus erneuerte Aufforderung als „sehr kostspielig“ ab. Versuche, die der darüber befremdete Internuntius Belli machte, blieben ohne Wirkung und der würdige Abt Conrad erklärte: „Er wolle seinen heiligen Gelübden nicht untreu werden.“ Er starb 1825.

Eölestin, Müller, von Schmerikon, wurde 1772 geboren.

Hofämter und Rechtsamen. So oft ein neuer Kaiser den Thron bestieg oder ein neuer Fürst gewählt wurde, mußten der Fürstentitel und das Reichsleben, durch einen Stellvertreter vom Kaiser empfangen werden. — Gleich andern Reichsfürsten hatte der Abt seine Hofämter.

Die Grafen von Habsburg waren Oberhofmeister;

Die Edeln von Wollerau, später die Edeln von Schellenberg Unterhofmeister.

Die Grafen von Rapperswil Marschälle;

Die Edeln von Uerikon Untermarschälle.

Die Freiherren von Wädenswil Truchsäßen;

Die Edeln von Hombrechtikon Untertruchsäßen.

Die Freiherren von Uster Schenke;

Die Edeln von Liebenberg Unterschenke.

Die Freiherren von Regensberg, wenn der Abt in der Inful ging, Sesselträger;

Die Edeln Meyer von Knonau Unterfesselträger.

Die Freiherren von Kempten Küchenmeister;

Die Edeln von Hoffstetten Unterküchenmeister.

Die Ausübung dieser Hofämter hat längst aufgehört. Mit der Auflösung des Reichsverbandes erlosch auch der Fürstentitel der Abte.

Das Stift Einsiedeln besaß die Probstei St. Gerold bei Feldkirch mit dem Blutbanne und den Gerichten. Ein Statthalter und einige Conventualen verwalteten diese Besitzung, bis sie incammerirt wurde. Zu Reichenburg gehörten ihm die hohen und niedern Gerichte, und nach Aufhebung der Mediationsacte trat die merkwürdige Erscheinung ein, daß der Stand Schwyz dem Stift Einsiedeln einen Theil dieser Gerichtsbarkeit wieder zueignete. Die letzte Staatsveränderung hob dieses, dem eidgenössischen Verband widersprechende Vorrecht wieder auf. Das Stift hatte außerdem noch die niedern Gerichte im Hofe Pfäffikon, zu Kaltbrunn, in der Vogtei Fahr (in den Dörfern Weiningen, Ober- und Unterengstringen und Geroldsweil), zu Freudenfels, Sonnenberg, Sachnang, zu Stäfa, Erlenbach, Brütten (an den drei letzten Orten von geringer Bedeutung). Die Gerichte, den Todtenfall und den Ehrschaf, welche das Kloster zu Menzingen (im Kanton Zug) besaß, vermochte dasselbe, von Jahrhundert zu Jahrhundert immer weniger gegen das Freiheitsgefühl dieser zugerischen Gemeinde zu behaupten. Es verkaufte ihr dieselben 1679 und man verstand sich ein, daß die Gemeinde die dortigen Gerichte von jedem neuen Abte zu Lehen bekommen solle. Der Abt besetzte zehn katholische Pfarren (Einsiedeln, Fenisberg, Freienbach, Sarmensdorf, Oberkirch, Ettisweil, Eichenz, Blons, Schnifis, Niziders) und sieben reformirte (Burg, Stäfa, Männedorf, Meilen, Brütten, Schwerzenbach und Weiningen); die sechs letztern (im Kanton Zürich) sind durch Uebereinkunft an diesen Staat übergegangen. Als Abt hatte er unter den schweizerischen Benedictinerklöstern nach St. Gallen den zweiten Rang. Unter seiner Aufsicht stehen die Frauenklöster Seedorf, Fahr und Au (bei Einsiedeln). In geistlichen Dingen hängt das Stift unmittelbar von dem römischen Stuhle ab. Im Kloster Fahr hält es einen Probst und einen Beichtiger, in Bellenz einen Probst und einige Conventualen als Lehrer, zu Pfäffikon, Freudenberg und Sonnenberg Statthalter.

Wallfahrt. Einsiedeln ist der besuchteste Wallfahrtsort in der Schweiz und nach den Muttergotteskapellen zu Loreto und St. Jago in ganz Europa. Verzeichnisse der drei letzten Jahrhunderte zeigen, daß mit Einschluß der Pfarrgenossen die h. Communion im Durchschnitt jährlich 150,000 Personen gereicht wurde. 1700 stieg die Zahl auf 202,000. Auch von 1790 bis 1798 war die Zahl der Wallfahrter sehr groß, insbesondere aus Frankreich. 1817 und 1821 genossen 114,000, 1823 bis 1826 jährlich 150,000, und 1834 innerhalb 14 Tagen, zur Zeit der Engelweihe, 36,000 Personen das h. Abendmahl. Die Wall-

fahrter kommen zunächst aus der Schweiz, dann aus den angrenzenden Gegenden Frankreichs, Deutschlands und Italiens, nicht selten aber auch aus weit entfernten Ländern. In der katholischen Schweiz hält es ein großer Theil der Landleute für eine Pflicht, wo nicht alle Jahre, doch mehrere Male in ihrem Leben zu der Mutter Gottes in Einsiedeln zu wallfahren und sie bestärken sich durch Gelübde in diesem Glauben. Die Zahl der Bittgänge, im Namen ganzer Pfarreien aus der Schweiz, steigt im Laufe eines Jahres ungefähr auf 70. Jeder Bezirk des Kantons Schwyz hielt jährlich einen Kreuzgang nach Einsiedeln, bis ganz neulich Geistliche in der March ihre Kirchgenossen aufmerksam machten, sie könnten das Nämliche in ihrem Bezirke verrichten. Der Bezirk Schwyz begeht denselben am Pfingstmontag und Dienstag, Gersau am heiligen Dreifaltigkeitstag, die Höfe am 1. Mai. Die Kreuzgänge der Kantone Glarus und Zug und der Stadt Rappersweil holt das ganze Stift unter Vortragung von Reliquien ein. Jeder dieser Züge ist mit Feierlichkeiten verbunden. Bei dem Kreuzgang des Bezirkes Schwyz sind der regierende Landammann, der Seckelmeister, Rathsherrn und die Kanzellei gegenwärtig. Dieser Kreuzgang ist ein aufgenommenes Gelübde aus der Zeit des alten Zürichkrieges. Damals waren solche Gelübde in Zeiten der Noth sehr häufig. Basel gelobte während der Pest 1439, „den Magistrat und die Bürgerchaft nach Einsiedeln zu senden,“ und zehn Jahre lang wurde dieser Kreuzgang fortgesetzt. Um 1490 verordneten RATH und Bürgermeister von Zürich (der große Rath): „Wir ordnen, sezend und wöllend zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes, seiner würdigen Mutter der Junckfrow Maria und alles Himmlischen Heres, und auch zu Trost allen christgläubigen Selen, und um das der allmächtig ewig Gott uns, unser Statt Zürich, unser Landschaft und unser Unterthonen in sinem göttlichen Gnadenschutz und Schirm habe, die enthalt, uns verliche sin göttliche Wißheit und Gnad ze regieren und ze leben nach sinem göttlichen Willen und Geballen, und unser Statt, und des gemeinen Lands Lob, Ruß und Eren; uns verlyhe gut Wetter, behüte die Frucht, und vor allem Uebel uns beschirme: Dasß man alle Jahr auf den nächsten Montag nach dem heiligen Pfingsttag us unser Statt einen loblichen Krüzgang thue zu der heligen und gnabenreichen Statt unser lieben Frowen zu Einsiedeln, mit Andacht und einem Opfer, wie dan unser Borden und wir sollichen Krüzgang lange Zeit unßhar auch habend gethan; und soll ein jeglich Gehauß ein ehrbere Mannsperson die zu dem Heligen Sacrament gangen und auch erwachsen syg, mit dem Crüz zu solcher Gottsfart senden und das keinswegs nderlassen. Wir sollend und wöllend auch allweg ordnen zwen us unserm Kleinen Rat, die mit dem Crüz gangind, und die Lüt in guter Hut und Meisterschaft haltend, dasß sy ordenlich, züchtiglich und demütig gangind, und niemaß kein Unßug tryb.“ Große Verbrecher mußten zu Einsiedeln ihre Sünden bereuen und um Lossprechung bitten. Im Zürcher Rathspocolle finden sich mehrere Beispiele: „N. soll zu U. Frauen gan Einsiedeln kehren und daselbs sölich Meineid bichten und büßen, und desß glaublich Urkund bringen.“ Unter den Pilgern fanden sich von jeher auch viele durch hohen Rang

ausgezeichnete Personen ein. So wallfahrte Kaiser Carl IV. in Begleitung vieler Fürsten, Bischöfe und des Bürgermeisters Brun nach Einsiedeln. Die Schreckenszeit in Frankreich führte Glieder des hohen Clerus dahin. Am Pfingstmontag 1793 hielt der Erzbischof von Paris, umringt von ein Paar hundert französischen Geistlichen, das Hochamt in der Stiftskirche. Am Abend vor Maria Himmelfahrt desselben Tages kam der Erzbischof von Vienne, Primas von Frankreich, von einem einzigen Priester begleitet, zu Fuß in Einsiedeln an. Unter den Pilgern sieht man nicht nur entkräftete, sondern sogar solche, die nicht ohne Hülfe sich fortzuschleppen können, sich führen, tragen und in Schubkarren transportiren lassen müssen. Die Zahl der Wallfahrer, insbesondere an der Engelweibe, ist bedeutend. Diese wird seit Jahrhunderten begangen. Wenn der 14. September auf den Sonntag fällt, so heißt dieselbe die große Engelweibe und ist mit größerer Feierlichkeit verbunden, welche die Zahl der Wallfahrer sehr vermehrt. Bei solchen Anlässen mußte bisweilen ein Theil der Pilger die Nacht im Freien oder in der Kirche zubringen. Unzählbar ist die Menge der Botivafeln, die seit Jahrhunderten hier sind dargereicht worden. Sie werden hinten in der Kirche zu beiden Seiten der Thüre aufgehangen. Liest man ihren Inhalt, so ist keine Art von Unglück und Noth anzudenken, die nicht durch die Fürbitte der Himmelskönigin ihr Ende erreicht hätte. Alle Elemente gehorchten ihr. Vorzüglich zeichnen sich die vielen Rettungen aus Feuers- und Wasserstoth aus. Es giebt kein noch so entferntes Land oder Meer, welches nicht Denkmale davon lieferte. Durch sie soll die zürcherische Mannschaft 1352 bei Lätwil, durch sie die fünf katholischen Orte über die Zürcher und ihre Verbündeten bei Cappel und auf dem Subel gesiegt haben; durch sie ward 1656 die Schlacht bei Billmergen gewonnen. Sie heilte Viehsuchen, verlängerte Kranken das Leben, machte Blinde sehend u. s. w. Am 3. October 1834 wurden von dem Verfasser dieses Buches 246, am 29. Mai 1835 248 solche ex voto Gemälde gezählt. Ist kein Raum mehr vorhanden, so werden die ältern und weniger bedeutenden aus der Kirche entfernt. Ihr Inhalt und ihre Form sind für den Aesthetiker und für den Psychologen *) oft merkwürdig. Die Wallfahrt brachte solchen Reichthum, daß wenn die Wirtschaft immer gut gewesen, sagt Johann von Müller, „man das Kloster mit Silber und Gold hatte bedecken können.“

Umgegend Einsiedelns. Nördlich vom Kloster liegt der Brühl, eine weit ausgedehnte Matte und Weide, die von zwei Straßen durchschnitten werden, deren eine nach dem Egel, die andere nach dem Sihlthale und Iberg führt. Auf demselben steht die St. Gangulphuskapelle, die schon 1030 erbaut und 1813 wieder erneuert wurde. Am ersten Sonntag

*) Eines lautete: 1814. Ex voto von F. Schmitt Von Schlettstadt. Wir Dancke Dir O. H. Maria Von der Gefahr Denen Bummen Kuglen, Hobitzen uns die Mühl Glücklich mit Deinem Schutzmandel Darübes Bedeckt hast.

im October wird auf dem Brühl ein Altar errichtet und Nachmittags eine Procession zu demselben gehalten, bei der gewöhnlich viele tausend Menschen aus der Nähe und Ferne, auch viele Reformirte aus dem Kanton Zürich als Zuschauer, sich einfinden. An der Straße nach Euthal und Iberg ist Groß, in das untere und obere Groß eingetheilt, mit einer dem Johann von Nepomuk geweihten Kapelle, in welcher von Zeit zu Zeit Messe gelesen und Christenlehre gehalten wird. Das Dörfchen Euthal, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Einsiedeln, hat eine schöne große Kapelle, zur schmerzhaften Mutter, die von dem Maler Birchler (S. 169) mit gelungenen Malereien geziert ist. Diese entfernte Filiale wurde 1798 während der Abwesenheit der Klosterbewohner zur Pfarre erhoben; allein nach ihrer Rückkehr verwandelten sie diese wieder in eine Filiale, wodurch den Ortsgenossen der Besuch der Predigten sehr erschwert wird. An Meinrads ersten Aufenthalt auf der Höhe des Ezels erinnert die dortige Kapelle. Sie wird jährlich von Processionen besucht. Neben derselben steht ein Wirthshaus, das eine weite Aussicht gewährt und eine Viertelstunde davon ist der Schönenboden, der seinen Namen mit Recht trägt. Der große zerstreute Weiler Bennau liegt auf der Landstraße von der Schindellege nach Einsiedeln. Der heilige Benno soll diese Gegend um 906 bewohnt und ihr den Namen (Bennosau) gegeben haben. Hier ist eine Filialkapelle. In der Pest von 1611 wurde sie zu Ehren der heiligen Sebastian und Rochus neu erbaut. Der Anblick Einsiedelns von der Anhöhe über diesem Dörfchen ist überraschend. Auf steiler, aber guter Straße gelangt man nach Einsiedeln. In einiger Entfernung bemerkt man das zum Viertel Trachslau gehörende Frauenkloster in der Au (S. 233). In diesem Viertel ist das Gut Kriegmatt, das wahrscheinlich seinen Namen von den Fehden erhielt, die im vierzehnten Jahrhundert zwischen den Schwyzern und dem Kloster Einsiedeln Statt hatten. In dem Viertel Trachslau befand sich ehemals eine steinerne Schandsäule, welche von der Hoheit zu Schwyz in den 1760er Jahren zum Andenken an den bekannten Einsiedler Handel (S. 38) errichtet worden war, der drei Einsiedlern das Leben kostete, und mehrere um ihre Ehre und ihr Vermögen brachte. Sie wurde bei dem Einfalle der Franzosen 1798 von diesen und den Bewohnern des Viertels Trachslau weggeschafft.

Engiberg, siehe Schwyz.

Ezel, Seite 267.

Ezel, ein Berg, über welchen eine Kunststraße von Einsiedeln nach dem Zürchersee führt. Nördlich von der Meinradskapelle ist der Hohezettel. Auf dem Ezel genießt man einer ebenso reizenden als ausgedehnten Aussicht. Das Gemälde, das hier vorliegt, ist gegen Osten und Süden von Gebirgen, wie von einem erhabenen Rahmen eingefasst. Im Vordergrund die steile, aber meistens fruchtbare nördliche Wand des Ezels mit der Erdzunge Hurden und dem lieblichen Inseldchen Aufenau. Die Gegend von Rappersweil füllt den Mittelpunkt aus, näher der schöne Zürchersee, entfernter der hügelichte Bezirk Hinweil und die Seegegend. Ein naher Hügel

schneidet gegen Mittag die Aussicht scharf ab. Die Gebirge von Glarus und Schwyz zeichnen sich durch Schnee oder die Ruinen ihrer Häupter aus. Die beiden Mythen begrenzen die einförmige, wenig angebaute Waldstatt, eine öde, baumlose Gegend, in der sich nur die berühmte Abtei Einsiedeln mit ihren nächsten Umgebungen ausnimmt.

Euthal, Seite 267.

F.

Fallenbach, S. 61.

Feldi, siehe Ingenbohl.

Zeussisberg, Pfarrdorf im Bezirke Wollerau, das aus vielen zerstreuten Bauergrundstücken besteht und 117 Häuser zählt, die von 1150 (?) Seelen bewohnt werden. Die Kirche ist dem Apostel Jakob geweiht. An der Decke über dem Chore findet sich ein Gemälde, das den Triumph der römischen Kirche über die Abtrünnigen darstellt, indem der Blistz auf die Häupter des Arius, Photinus, Luther, Zwingli, Calvin, Voltaire und Rousseau fällt. Auf Enzenau genießt man eine herrliche Aussicht, sowohl über den ganzen Zürchersee als auf die Alpenkette. Der Weg, der von hier über Zeussisberg und Wollerau in 1½ Stunden nach Richtenswil führt, findet in der Mannigfaltigkeit erhabener und entzückender Ansichten in der ganzen Schweiz wenig ähnliche. Nach Zeussisberg ist Schindellege eingepfarrt, wo sich die St. Annakapelle befindet. Dieses Dörfchen liegt an der Sihl, am Eingange eines wilden Thales, das in öder Einsamkeit, auf beiden Seiten mit Tannen bewachsen, in auffallendem Contraste den Uebergang aus dem durch Bevölkerung und Anbau sich auszeichnenden Zürcherseegeflade in das Innere des Kantons Schwyz bildet. Das Wirthshaus zum Löwen, ist insbesondere an Sonntagen aus der Umgegend stark besucht. Als die Zürcher 1445 in dem alten Zürcherkriege bei der Schindellege einen Einfall in den Kanton Schwyz machen wollten, wurden sie aus Mangel an Wachsamkeit von den Schwyzern überfallen und mit Verlust zurückgetrieben. In den Gefechten vom Mai 1798 hat dieser Ort sehr gelitten.

Freienbach, Pfarrdorf im Bezirke Pfäffikon, mit 1750 Einwohnern und 170 Häusern (nach einer pfarramtlichen Zählung). Es gehörte bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zur Pfarre Aufenau, weil aber die Bewohner des Hofes Pfäffikon sich vermehrten und die Besichtigung des dortigen Gottesdienstes durch Stürme und Gegenwinde oft gehindert wurde, so ward zu Freienbach eine Kirche für den ganzen Hof Pfäffikon erbaut. 1690 wurde die Kirche neu aufgeführt. — 1388 wurde Freienbach von der österreichischen Besatzung und den Bürgern zu Rapperswil überfallen, geplündert und abgebrannt. Im Zürcherkriege schlugen die Schwyzer am 22. Mai 1443 bei Freienbach die Zürcher und Oesterreicher. Mit großer Tapferkeit fiel Ulrich von Landenberg. Auch der Schultheiß Steiner von Rapperswil und sein Sohn überlebten den Tag

nicht. Nach Eschubi verloren die Schwyzer 22 Todte, die Zürcher 42, nach Hüpli aber nur 21. 1445 wurde Freienbach von den Zürchern angezündet. Zu Freienbach gehören: Weilen, eine Filiale, deren Kapelle den heil. Konrad zum Schutzpatron hat. Bäch ist wegen der langwierigen Streitigkeiten mit Zürich in den Vierziger-, Fünfziger- und Sechszigerjahren des siebzehnten und den Dreißiger- und Siebenzigerjahren des achtzehnten Jahrhunderts über das Baurecht, die Fischerpolizei, das Fischerrecht, die Schifffahrt und die Jurisdiction, die 1796 beseitigt wurden, bekannt. Aufenau, Uffnovia, Uffenowa, Augia lacus Tigurini, eine Insel, von einer starken Viertelstunde im Umfange. Schon Kämmerer Füßli meldet: Zur Ehre Hutten's wurde die Insel von Dichtern, die seinen Tod besungen haben, Insula Hutteni genannt. In neuern Zeiten wurde der Name Hutten'sgrab versucht; allein diese Veränderungen machen höchst selten ihr Glück bei dem einfachen Sinne des Schweizervolkes. Auf der Aufenau sind zwei kirchliche Gebäude, die ältesten im Kanton Schwyz: die leer stehende und zerfallene Kapelle von hohem Alterthume, und die Kirche St. Peter und Paul, die ebenfalls alle Spuren des Alterthums an sich trägt. Das Chor in dem Thurme ist in Kreuzform gebaut. In derselben sieht man das Grabmal des heiligen Adalberts, dessen Gebeine nun als Reliquie in Einsiedeln verehrt werden. Diese Kirche ist die älteste Leutkirche der Gegend. In dieselbe war der größte Theil der Ortschaften am Zürchersee bis nach Meilen hinunter eingepfarrt. In einem dieser Gebäude sah man ehemals ein Grabmal Ulrichs von Hutten, welches zur Aufschrift führte: „Hic eques auratus jacet, oratorque disertus, Huttenus vates carmine et ense potens.“ Umsonst sucht man aber dessen Grabstätte aufzufinden. Er liegt ohne Zweifel weder in der dortigen Kirche, noch Kapelle, sondern auf dem Friedhose selbst begraben. Dieser Edle aus Frankenland, bald Krieger, bald Dichter, bald Hofmann, bald Eremit, mit den Lorbeeren des Dichters gekrönt, der aber gegen das Ende seiner Tage die Verirrungen früherer Jahre mit einer damals unheilbaren Krankheit büßen mußte, führte ein höchst unruhiges Leben. Mitten in seinen größten Leiden aber trug er durch seine Schriften wesentlich zur Wiederbelebung der Wissenschaften in Deutschland bei. Seine zahlreichen Geisteserzeugnisse sind nun äußerst selten geworden. In denselben findet sich durchweg vieles von den geistreichen Scherzen und der Manier, mit welcher in den nämlichen Tagen der große Erasmus von Rotterdam den Aberglauben bekämpfte und die Heuchelei entlarvte. Seine Gedichte tragen alle den Stempel des ächten Geschmacks und der guten Latinität. Die Briefe der dunkeln Männer, an welchen er großen Antheil hatte, gaben der ungesunden Scholasit einen der härtesten Schläge. Der Welt und ihrer Stürme müde, begab Ulrich sich endlich auf die Aufenau, sowie Rousseau auf die St. Petersinsel im Bielersee; allein glücklicher als der Genferphilosoph störte nichts die Stille seiner Einsamkeit, als von Zeit zu Zeit der Besuch einiger Gelehrten. Er fand hier die wahre Ruhe, welche er auf dem tumultuarischen Schauplatze der Höfe und Städte so lange verge-

kens gesucht hatte und starb daselbst noch ganz jung im Jahre 1523. Auf der Aufenau befindet sich ein Pachtgut, das in der schönen Jahreszeit insbesondere an Sonntagen aus den benachbarten Gegenden, vornämlich aus dem Kanton Zürich besucht wird. — Die Insel Lüzelaue ist eine bloße Viehweide. — Die weit in den See hinausreichende Erdzunge Hurden ist durch ein Dörfchen und eine Kapelle belebt. Merkwürdig ist die Brücke, die von hier nach Rappersweil führt. Bei stillem Wetter und mit langsamen Pferden kann man im Wagen über dieselbe fahren; doch ist es auf jeden Fall sicherer, den Weg zu Fuße zu machen. Zum ersten Male wurde die Brücke 1358 von Rudolph, Herzog von Oesterreich, Herrn von Rappersweil erbaut, vornämlich wegen der Wallfahrter nach Einsiedeln. — Pfäffikon, an der StraÙe auf den Ekol, heißt in alten Urkunden Pfafficova, der Pfaffenhof. Das Wort Pfaff war ehemals ein Ehrentitel. Es hieß Papa, Vater. Pfäffikon wurde ehemals auch Speicher genannt, weil Einsiedeln hier zur Aufbewahrung des über den See bezogenen Getreides ein Vorrathshaus hatte. Das Schloß wurde im dreizehnten Jahrhundert vom Abte Johann I. angelegt und von seinem Nachfolger mit Mauern und Graben umgeben. 1445 brannte die östereichische und zürcherische Besatzung von Rappersweil aus das Schloß und die umliegenden Gebäude ab. 1451 wurde in dem Schlosse zwischen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus und dem Kloster St. Gallen das Burg- und Landrecht unterhandelt. Sowohl im Schlosse als in dem aus mehreren Häusern bestehenden Dörfchen Pfäffikon sind Kapellen; diese ist der heil. Anna gewidmet.

Fronalp, ein hoch über Brunnen sich erhebender Berg, der, wenn auf seiner Höhe sich dem Freunde der Natur die Bequemlichkeiten darböthen, wie auf der Rigi und andern Bergen unsers Vaterlandes, von Hunderten erstiegen würde. Von Schwyz oder Seewen aus gelangt man in wenigen Stunden auf seine Höhe, und ich möchte jeden Reisenden auffordern, diese höchst belohnende Wanderung auszuführen. Herrlich ist die Aussicht auf der Fronalp. Zu den Füßen hat man den felsenumgebenen düstern Urnersee, das hellere Becken des Buochsersees und das reichbelebte Thal von Schwyz, geschlossen durch die kühnen Felsenkegel der Mythen. Die Rigi mit ihrem schönen Bau steht gegenüber, an ihrem Fuße das abgeschiedene Gersau. Die beiden Nasen bilden gleichsam aus dem Kreuztrichter und dem nach Luzern sich hineinziehenden Busen des Vierwaldstättersees einen eigenen Wasserspiegel. Die thurmreiche Stadt glänzt von Ferne; näher liegen Buochs und Beckenried; auf Seelisberg und seine schönen Umgebungen sieht man hinüber und das Reusthal kann man bis nach Amstäg hin verfolgen. Zwischen der Rigi und dem Ruis zeigen sich ein großer Theil des Zugersees und das sonnige Cham. Weit schaut man in die flächere Schweiz hinaus; doch bald wird das Auge durch den Anblick der Hochalpen festgehalten, und neben diesen Werken Gottes verschwinden die Arbeiten menschlicher Hand.

G.

Galgenen, Pfarrdorf im Bezirke March, an der Landstraße von Lachen nach Glarus, mit 1193 Seelen und 160 Häusern. Von 1707 bis 1712 bekleidete Franz Ludwig Reding von Viberegg die Pfarre, der bei dem Einfalle der Schwyzer in den Richtensweilerberg im sogenannten Zwölferkriege als Feldvater mitzog und erschossen wurde. An die Stelle der 1472 erbauten Kirche wurde in den Jahren 1822 bis 1825 von dem Architekten Hans Konrad Stadler aus Zürich eine neue Kirche aufgeführt, nach dem Grundrisse der Kirche des heiligen Achastus in Rom, mit einer Facade und einem Peristyl nach dem Junotempel in Athen in griechisch dorischem Style. Sie hat 154 Fuß Länge und 80 Fuß Breite. Das Kirchendach wird von 12 steinernen, 20 Fuß hohen Säulen getragen. In das Chor fällt das Licht von oben durch eine Kuppel hinunter. Schade, daß die Kirche, mit Ausnahme der Darstellung des heiligen Abendmahles und der wirklich schönen Rosetten an der Chordecke durch übelgelungene Malereien verunstaltet wird. Dieser Kirchenbau kostete 40,000 Gulden. Um denselben erwarb sich der gegenwärtige Seelsorger, Herr Jakob Franz Risch, ein bleibendes Verdienst. Bei dem Ausgraben fand man Spuren einer ältern, weit kleineren Kirche, deren Länge kaum 30 Fuß betrug. Zu der Kirche gehört noch die St. Jostkapelle, welche im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts erneuert, und das Beinhaus, das zu jener Zeit erbaut wurde.

Gersau, der Bezirk. Er erstreckt sich längs dem Seeufer auf $1\frac{1}{2}$ Stunden und ungefähr ebenso weit den Berg hinan und grenzt an den Bezirk Schwyz, den Kanton Luzern und durch den Vierwaldstättersee an die Kantone Unterwalden und Uri. Kaum die Hälfte der Einwohner nährt sich von der Viehzucht und den Erzeugnissen des eigenen Bodens; die übrigen leben von der Seidenfabrikation oder von Handwerken. Er hat drei Getreide- und drei Sägemühlen, wovon eine in der Hüttenbodenweide unweit der Alp. Die Manufacturen wurden S. 135 ff. genannt.

Gersau, Flecken, am Vierwaldstättersee und am Fuße der Rigi. Die kleine Ebene, auf welcher der Flecken steht, ist wahrscheinlich nur der Schuttkegel der beiden wild herunterstürzenden Waldbäche, des großen Bachs (der aus dem Tiefen-, Röhrli- und Krottenbach gebildet wird) und des äußern Dorfbachs. Schöne Wiesen, Weiden, Alpen und Wälder wechseln in diesem kleinen Bezirke mit nackten Felsen, Steinrisenen (steinichten, zerrissenen, steilen Bergabhängen) und abscheulichen Töblern (tief ausgespülten Einsenkungen). Die Matten in der Nähe des Sees prangen in üppigem Graswuchs und zahlreiche Obst-, Walnuß- und Kirschbäume bilden gleichsam einen zusammenhängenden Lusthain. Gersau zählt 174 Häuser, wovon ungefähr 82 den Flecken bilden, und 1348 Einwohner. Die gegenwärtige Kirche wurde von 1807 bis 1812 erbaut. Sie kostete 88,94 Gulden. Durch ausgeschriebene und freiwillige Steuern trug das Privatvermögen nahe an 50,000 Gulden bei. Das übrige leistete das Gemeindevermögen (der Landsedel). Die hier nicht aufgenommenen

Frohndienste werden auf den Werth von ungefähr 30,000 fl. berechnet. In dieser hellen Kirche befinden sich eine große und eine kleinere Orgel, eine geschmackvolle Kanzel und Hochaltar. Das schönste Gemälde ist der sterbende Christus am Kreuze, von Maria, Johannes und Magdalena umgeben, von dem unterwaldenschen Maler Würsch. Die übrigen Gemälde sind von Joseph Mesmer. Ihr Colorit ist sehr gut, nur wäre mehr Richtigkeit der Zeichnung zu wünschen. Im Kirchturme befinden sich vier größere und zwei kleine Glocken. Auf dem Kirchhofe sind einige schöne Denkmäler. Gersau hat ein kleines, aber schönes Rathhaus; unter den Privatgebäuden zeichnet sich das Kammenzindsche aus. Wirthshaus: Sonne.

Höchst belohnend ist ein Spaziergang längs des Riesebaches bis an die Rothefluth, wo rechts der Röhrlißbach einen malerischen Wasserfall bildet. Die Entfernung ist nur eine Viertelstunde. Das Tobel ist voll der größten Granitblöcke, wovon zwei alle großen Quadern für die neue Kirche gegeben haben. Auch ist dort in der Gegend des Röhrlißbaches, am Fuße der Rothefluth und in der ganzen Gegend des Tobels das Wechseln der Nagelskue mit rothem Schiefer, schwarz und grünem Schiefer merkwürdig, sowie die ganze Aufeinanderfolge der Schichten bis zum Kalksteine. Wenn man dem Tiefenbach nach tiefer in das Tobel hineingeht, so wird man die Nagelskuelager in einen stark eisenschüssigen Kalkstein übergehen und diesen auf sehr steil Südwest eingesenkten Kalkstein- und Kalksteinschieferlagern aufliegen sehen, die beinahe senkrecht stehen und tief ins Tobel fortsetzen. — Ungefähr eine Stunde von Gersau, an dem Bergwege nach Lowerz sind mehrere Bauernhöfe, die an dem steilsten Abhange gleichsam kleben. Wegen ihrer hohen Lage nennt man sie Siebel. Am 12. December 1808, Abends um 7 Uhr riß sich von der obersten Höhe her eine ungeheure Masse Schnee los, stürzte herunter und führte ein Haus mit vier Gaden (Alphütten) durch einen Krachen (Bergeinsenkung) in den in furchtbarer Tiefe dem Flecken Gersau zutofenden Waldbach hinab. Von den sieben Bewohnern, die schon zu Bette gegangen waren, konnte nur ein zwölfjähriges Mädchen, das am Ofen sich wärmte, sich retten, indem es ihm nach der Zertrümmerung des Hauses gelang, sich aus der Laune herauszuarbeiten und ein benachbartes Haus zu erreichen, wo es freundlich aufgenommen wurde. An einen Zimmermann verheirathet lebt die Frau jetzt im entfernten Mexico. — Nebst der Pfarrkirche gehören noch zwei Kapellen zu Gersau. Die im Käppeli- (Kapellchen) berg (nahe an der Alp), zu Jesus, Maria und Jesus genannt, und die zum Kindlismord. Jene ist nicht geweiht, hat aber auf dem Altar einen tragbaren Weihstein, auf dem das heilige Mesopfer verrichtet werden darf. Es wird im Sommer einige Male dort für die Aespler Gottesdienst gehalten. Kindlismord ist am Bierwaldstättersee, von einigen Häusern umgeben. In dieser romantisch gelegenen Kapelle meldet ein kleines Gemälde den Ursprung ihres Namens. Die Inschrift ist folgende:

In dieser einsammen Gegend hat nach uralter Sage ein Spilman seine kleine unschuldige Tochter aus teuflischer Bosheit gemordet

Von der Treib her fuhr er mit dem Kind über den See; es bath ihn um Brod. Er landet an, nimmt es bei den Füßen, und schlägt es so lang um die Felsen bis sein zartes Haupt zerschmettert ist. Gottes Rache führte den Mörder auf die Henkerbühne

Zum ewigen Andenken ward zuerst eine kleine, später diese größere Kapelle zur Ehre Mariens gebaut. 1814.

Sie unterhält kein ewiges Licht, sondern dasselbe leuchtet nur beim Gottesdienste und als freundlicher Wegweiser in dunkeln Winternächten den Vorüberschiffenden. Neuester anmuthig ist der Weg von Gersau nach dem Kindlismord. Ist auch derselbe holpericht, so wird es kein Freund der Natur bereuen, ihn betreten zu haben. Von dort ist der Weg nach Brunnen zu Wasser vorzuziehen, theils wegen der Abkürzung, theils weil der Pfad oft durch Holz, welches herunter geworfen wird und Steine losmacht, unsicher wird. — An dem Wege nach Fignau heißen einige Häuser zum rothen Schuh. Sie liegen sehr malerisch.

Gersau, in den alten Urkunden Gersowe, heut zu Tage von seinen Bewohnern „Gerschau“ ausgesprochen, gehörte zum Thur- und Zürichgau, und kam mit der Umgegend unter die Herrschaft der Grafen von Lenzburg und nachher des Hauses Oesterreich. An die Edeln von Moos, Bürger zu Luzern, verpfändet benutzten die Einwohner 1390, die Sage erzählt, nachdem sie zehn Jahre lang durch angestrengte Arbeit und Beschränkung auf die dringendsten Bedürfnisse die erforderliche Summe gesammelt hatten, den günstigen Anlaß sich für „Gerichte, Steuern und Rechtungen“ von ihren Pfandherren um 690 Pfunde Pfening an Plapparten, jedes Pfund zu 20 Plapparten gerechnet, loszukaufen. Die Kleinheit und Abgeschlossenheit dieses Ländchens und die damalige gänzliche Zerruttung des Reiches waren die Ursache, daß Niemand ihm die Landeshoheit streitig machte und der Lauf der Jahre es dabei sicherte. Sehr kam es den Gersauern zu Statten, daß sie schon 1359 mit den vier Waldstätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden einen Bund geschlossen hatten, worin diese sie als wahre Eidgenossen anerkennen. Als solche hatten sie in der Schlacht bei Sempach den Eidgenossen Hülfe geleistet und einer aus ihnen brachte das Panzer *) von Hohenzollern als ein Siegeszeichen nach Hause. 1433 bestätigte ihnen Kaiser Sigmund ihre Rechte. 1483 kauften sie von Johann von Buttikon, Bürger zu Luzern, das Patronatrecht (den Kirchensatz) und vervollständigten dadurch alle auf ihr Gemeinwesen sich beziehenden Rechtsamen. Die Frage, welchem Stande Gersau anzuziehen schuldig sey, entschied 1431 der Schultheiß Rudolf Hoffmeister von Bern dahin, daß Gersau demjenigen folgen sollte, der zuerst es mahne. Es leistete Schwyz Hülfe im alten Zürcherkriege, in der Schlacht bei Cappel,

*) Die Geschichte von Gersau erzählt, dasselbe sey in der neuesten Zeit durch die Untrene des Kirchenvogts Hertel, eines geborenen Teutschen, wieder nach Teutschland gekommen.

der Stadt Luzern im Bauernkriege und den sämmtlichen Waldstätten im Rappersweiler- und im Zwölferkriege. In ungestörtem Frieden blühte der kleine Freistaat immer mehr auf. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurden Handel und Seidenspinnerei für denselben wichtig; allein 1798 verschlang die helvetische Staatsumwälzung auch diese Republik *). Sie wurde ein Theil des Kantons Waldstätten, bei der Mediationsverfassung dem Kanton Schwyz einverleibt, und ungeachtet sie nach dem Sturze dieser Verfassung sich Mühe gab, ihre Unabhängigkeit noch einmal festzustellen, gelang ihr dies nicht. Gersau mußte bei Schwyz bleiben. Bei der neuesten Staatsveränderung des Kantons wachte der alte Wunsch wieder auf; allein bald trat Gersau zu dem Verbande des äußern Landes-theils, bildet aber seit der Verfassung von 1833 wieder einen Bezirk des vereinigten Kantons.

In ihrer vormaligen Selbstständigkeit bildeten die Gersauer ihre Staatsform nach derjenigen der drei Länder. Die höchste Gewalt war der Landsgemeine vorbehalten. Die Verwaltung und das Richteramt übten ein Landammann, Landstatthalter, Landsekretär und neun Rathsherrn aus, denen ein Landeschreiber und ein Landweibel zugegeben waren. Wurde ein doppelter Landrath nöthig befunden, so nahm jeder Rathsherr noch einen, und wenn ein dreifacher gehalten werden mußte, zwei Männer mit sich in den Rath. Wenn ein Ausspruch des dreifachen Rathes nicht angenommen wurde, so gelangte der Fall an die Landsgemeine, welche selbst einen dreifachen Rath bestellte, bei dessen Aussprache man stehen bleiben mußte. Das Malefiz- oder Hauptveriminalgericht bestand aus einem dreifachen Landrathe und war inappellabel.

Geflers Burg, Seite 282.

Giebel, siehe Schwyz.

Glattalp, Seite 290.

Goldau, Bergfall von, Seite 239 ff.

Groß, Seite 267.

Grund, Seite 316.

Grynau, siehe Tuggen.

H.

Häcken, der. Mit seinem Fuße reicht er bis in den Flecken Schwyz hinab. Unten ist er mit Häusern, Baumgärten und

*) Der kleine Freistaat war oft den Neckereien seiner Nachbarn bloß gefesselt, blieb ihnen aber nichts schuldig. Als nach der Mitte des verfloßenen Jahrhunderts luzernerische Schifflente bei Nachtzeit einen Strohhalm an den Galgen der Gersauer aufhingen, bekleideten ihn die Gersauer, welche auf die Spur der Thäter gekommen waren, mit den Standesfarben von Luzern. Eine diplomatische Fehde entspann sich und wurde am Ende so beigelegt, daß von jeder Seite wieder abgenommen werden mußte, was man an dem übelberüchtigten Ort angebracht hatte.

Waldungen geziert und fruchtbar. Die mittlere Höhe nehmen Graswuchs und Sennten ein, aber sein steiles Haupt erhebt sich kahl. Es sind eigentlich drei Hörner, die kleine und große Mythe und ein wenig ostwärts die Rothenfluh, der lange sanfte Rücken, der sich gegen Steinen neigt und über den man nach Einsiedeln geht, wird vorzugsweise Haken genannt. Auf der Rückseite des Berges gegen das Mythal ist eine Schwefelquelle, die früher eingefaßt und mit einem Dache versehen war, nun aber nicht mehr benutzt wird. Da das Gelände sehr abschüssig und nur selten von Baumwurzeln festgehalten wird, so ereignen sich oft Erdglutschungen. 1799 wurde der Haken in allen Richtungen von den Oesterrreichern und Franzosen durchzogen. Von Schwyz führt ein schlechter Fußsteig sowohl über Obdorf als über Nied auf die Höhe des Berges, auf dem sich ein geringes Wirthshaus befindet, wo man eine schöne Aussicht genießt. Noch umfassender ist diejenige auf dem, eine Viertelstunde entfernten Hochstuckli, welche ein vollständiges Panorama bildet. Ein ausgezeichnete Standpunkt, der sowohl durch seine merkwürdige Lage und Beschaffenheit als durch die Aussicht, die halbe Stunde Weges dahin reichlich belohnt, ist derjenige zwischen der großen und kleinen Mythe, oder in dem engen, tiefen Felseneinschnitte, der die Spitze der großen Mythe von den Doppelspitzen der kleinen Mythe trennt. — Um die große Mythe zu ersteigen ist nur Ein Weg vorhanden. Man umgeht zuerst von Nord nach Ost den Fuß beider Mythen, steigt dann von Ost nach West über eine steile Schafweide gegen die schroffen Felsen der großen Mythe. Ungefähr an dem dritten Theil der Höhe, wo man wieder gegen den Flecken Schwyz herabsieht, verbieten die schroffen Felswände, in dieser Richtung die Pyramide spiralförmig zu umgehen und man muß sich wieder über die Ostseite nach Norden wenden. Hier verschwindet eine Strecke weit aller Graswuchs und man geht auf einem steil südlich eingesenkten, röhlichen, schieferigen Kalksteine fort, bis eine beinahe senkrecht herabsteigende, in einen tiefen Abgrund sich verlierende Rinne oder Kluft alles weitere Vordringen zu hemmen scheint. Nur vermittelst eines starken Sprunges kann man über dieselbe wegsetzen. An dieser Stelle blieb vor einigen Jahren der eine der beiden Männer, welche die Balken zu dem auf der Spitze stehenden Kreuze hinaustragen sollten, schauernd zurück, worauf der beherztere, nachdem er den einen Balken glücklich auf die Höhe gebracht hatte, wieder umkehrte und auch den andern abholte. Von dieser Stelle an klettert man meistens mit den Händen sich haltend an dem nordöstlichen, steilen, mit Rasen bekleideten Abhange, ungefähr eine Viertelstunde weit nach der Spitze hinan, wo ein kleines, von angehäuften Steinblöcken festgehaltenes Kreuz steht und kaum so viel Platz ist, daß einige Personen sicher auf dem rings umher schroff abgeschnittenen Fels sich halten können, so daß man durch einen plötzlichen Sturmwind in große Verlegenheit und Gefahr versetzt würde. Die Aussicht übertrifft in einigen Beziehungen noch diejenige des Rigikulms. Neben dem Ueberblick der Alpenfette zeichnet sich insbesondere die ungemein schöne Aussicht auf die Umgebungen des untern Zürchersees, die Stadt Zürich, das Limmatthal und bis an die Lägeren aus. Zahllose Dörfer,

nah an einander gereiht und Tausende einzelner Gebäude strahlen als glänzende weiße Punkte aus dem grünen Teppich hervor und gleich einem belebenden Strome durchfließt, seine Farben durch Schattirungen wechselnd, der Zürchersee dieses schöne lebendige Gemälde (Nach C. Hirzel). — Der Schwierigkeiten ungeachtet wird diese Höhe beinahe jährlich aus der Umgegend erstiegen und einen Conventualen aus Einsiedeln, dem Pater Meinrad Kalin, ließ die Liebe zur Wissenschaft dieses Wagestück in der Klosterkleidung bestehen. Die zwei prächtigen Obelisken der Nythen, von der Hand der Natur aufgethürmt, geben der ganzen Gegend einen feierlichen Schmuck und man möchte beinahe sagen, die Freiheit habe mit siegreicher Hand ihren Namen auf das Fußgestelle derselben geschrieben, um von dem umliegenden glücklichen Land auf ewig Besitz zu nehmen. Im Anfange des Augusts 1800 ereignete sich an der Südseite der großen Nythe ein Brand. Ein junger Ziegenhirte hatte ein Feuer angezündet, das, weil der Boden durch die große Hitze jenes Sommers ganz ausgetrocknet war, schnell um sich griff und alles Holz in Flammen setzte. Der aufsteigende Rauch zog bald die Aufmerksamkeit der entferntern Gegenden auf sich und nicht nur aus dem Kanton Schwyz, sondern auch aus den Kantonen Uri, Unterwalden, Luzern, Zug und Zürich eilten viele Menschen zur Hülfe herbei; doch dauerte es beinahe vierzehn Tage, bis der Waldbrand ganz erstickt war, dessen Flammen einige Nächte weit in die nördliche Schweiz hinaus ein prächtiges Schauspiel gewährten.

Hafen, Seite 327.

Hessisbohl, Seite 278.

Haltikon, Seite 281.

Hinterberg, Seite 287.

Hirsch, Seite 277.

Höfe, die (die jetzigen Bezirke Pfäffikon und Wollerau), ein Ausdruck der nicht nur hier, sondern auch im Kanton Zürich weit ausgedehnten Gegenden beigelegt wurde, deren jede gegenwärtig von mehreren tausend Menschen bewohnt wird. Sie heißen auch Dinghöfe, was den Umfang eines Meyeramtsbezirktes oder Gerichtskreises bezeichnete. Die Höfe gehörten den Grafen von Rapperswil, nachher denen von Habsburg-Laufenburg, welche sie 1358 den Herzogen von Oesterreich verkauften. Zürich brachte 1391 das Mannschaftsrecht (Jus armatae sequelae) und die Gerichte daselbst an sich und setzte Obervögte aus dem Rathe über sie, bis dieselben in dem sogenannten alten Zürcherkriege 1440 durch eidgenössischen Schiedspruch an Schwyz müssen abgetreten werden.

Horrik, Seite 298.

Hurden, Seite 270.

I.

Ibach, Seite 316.

Iberg, Pfarrdorf im Bezirke Schwyz, zählt 1404 Seelen

in 175 Häusern. Die Gemeinde ist rings umher mit Bergen umgeben. Die Einwohner erzählen, die ersten Ankömmlinge im Lande Schwyz haben auf dem Stern, einer Gegend des Ibergs, ihre Wohnung aufgeschlagen und eine hölzerne Kirche erbaut. Iberg wird auch von den meisten Schriftstellern für die älteste Pfarre des Kantons gehalten; allein es ist ungewiß, da diejenigen schriftlichen Denkmäler, welche noch vorhanden sind, wie ein Reconciliationsbrief, nur bis in die letzte Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts reichen. Der 1772 verstorbene Pfarrer in Iberg, Caspar Felix Lindauer hat es dem Geschichtsforscher vollends unmöglich gemacht, seine Untersuchungen weiter zu betreiben, indem er einst eine Schützenprobe ablegen wollte und im jugendlichen Leichtsinne eine Oeffnung in dem Glockenthurmknopfe verursachte, worin viele Schriften aufbewahrt (!) waren. Das durch dieselbe unbemerkt eindringende Regenwasser verfäulte nach und nach nebst den darin liegenden Schriften auch den Thurmhelm und ein Sturmwind warf diesen um die Mitte der Achtzigerjahre in die Schlipfau hinab. Augenzeugen versicherten wiederholt, daß bei diesem Ereignisse weit umher alles mit Schriften übersäet war; allein der damalige Pfarrer Konrad Tanner, von welchem ein launiger Mann sagt, er sey vermuthlich archivalischen Forschungen so wenig geneigt gewesen, als hin und wieder angestellte Archivare, ließ sie zusammenlesen und zernichten. In der Sacristei der oft erneuerten Kirche von Iberg ist der Ritter und Landammann Joseph Amberg begraben, dessen Sohn 1544, während der Vater auf der Tagsatzung zu Baden war, mit seiner eigenen Schwester ein Kind erzeugte und dafür mit dem Tode büßen mußte. Jammer und Schande ließen den Vater den Flecken Schwyz nicht mehr betreten. Er ging von Baden über Einsiedeln nach Iberg auf sein Gut Suggern, wovon jetzt noch Spuren gezeigt werden, und starb hier schon 1545, wie es die Jahrzahl an dem Kreuz in der Sacristei meldet. Auf das Fest der Enthauptung des heiligen Johannes, 29. August, stiftete der tiefgebeugte Mann eine Jahrzeit für seinen Sohn, und noch jetzt nach bald dreihundert Jahren wandeln an diesem Tage zwei Conventualen von Einsiedeln mit Kreuz und Fahne nach Iberg, und halten dort eine Predigt und ein Hochamt. Ehemals soll der ganze Convent diese Wanderung gemacht haben. Neben der Kirche ist ein Weinhaus. In der Pfarrwohnung, die eine ungemein frohmüthige Lage hat, und eine weite Aussicht gewährt, findet der Wanderer bei dem Seelsorger, Herrn Remigius Birchler eine freundliche Aufnahme. Zur nämlichen Zeit, wo die Flammen an der Mythe in weite Ferne hin leuchteten, verbrannte auch in Iberg unter der Hirschkuh der Rosen bis auf die nackten Felsen. Alle Versuche, mit Wasser zu löschen, halfen nicht; nur durch das Oeffnen von Gräben bis auf den Fels konnte das Fortschreiten des Brandes verhindert werden. Am Fuße der Höhe, auf welcher Iberg liegt, ist der Weiler Waag; eine kleine Stunde von hier einsam und mit Felsen umfränzt Stauden, seit 1790 eine Filiale, wo ein Kuratkaplan wohnt. Die Kapelle ist dem heiligen Wendelin geweiht. — Iberg besitzt sehr viele fruchtbare Alpen. Oben am Sonnenberg liegt der große Bauernhof Hirsch mit zwei Semutenweiden, eine volle Stunde

im Umfange haltend. Hessisbohl ist eine Kühalmeinde auf dem höchsten Scheidepunkte zwischen Illgau und Iberg, wo ungefähr 16 Sennhütten stehen und schon oft 480 Stücke Vieh gesömmert wurden. Es steht daselbst eine neue, aus Holz erbaute Kapelle. Während der Aufenthaltszeit der Aelpler, die aber nur 4 bis 5 Wochen dauert, wird hier an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten. An Hessisbohl gränzt Käseren mit 16 Sennhütten. Diese Alp ist die beste des Kantons. Schon oft wurde sie mit 480 Kühen bestoßen. Sie erhielt ihren Namen von der Güte der Milch und der Vortrefflichkeit der Käse, die da verfertigt werden. Jessenen ist ebenfalls ein großer Bauernhof mit zwei Sennweiden. Dieses Gut von bedeutendem Werthe verkauften die von Schwyz um zehn Pfund dem Konrad Hunno, als er in des Vaterlandes Dienste grau geworden war, um ihm ihre Dankbarkeit zu bezeugen. — Iberg hatte früher viele herrliche Waldungen, deren Ertrag von Zeit zu Zeit und zwar schon im sechszehnten Jahrhundert an die Stadtverwaltung in Zürich verkauft wurde. Verkommnisse von 1592, 1602, 1615, 1620, 1639, 1642, 1748 sind Beweise davon. Bis zu der helvetischen Staatsumwälzung wurden jährlich 30000 Stücke Holz zu 6 Fuß Länge und 1 Fuß Dicke, das tausend für 16 Louisd'or (frei bis Schindellege) auf Zürich gekloßt.

Iberg, Seite 316.

Jessenen, Seite 278.

Illgau, hochgelegenes Pfarrdorf im Bezirke Schwyz mit 211 Seelen und 25 Häusern. Ehemals war sie eine Filiale von Muotathal. 1660 wurde der Pfarrhof und die Kirche mit allen Documenten ein Raub der Flammen. Das Fest der heil. Dreikönige, als Titularfest, wird feierlichst begangen. Bei der Kirche ist ein Weinhaus. Der gegenwärtige Pfarrhof ist sehr freundlich. Auf der anmuthigen Ebene Oberberg wurden, ehe Art und Steinen als freie Landleute mit den Schwyzern vereinigt waren, die Landsgemeinen gehalten. Eine alte Sage erzählt, während des Markenreitens mit dem Kloster Einsiedeln habe eine solche Landsgemeine von 300 Einsiedlern überfallen werden sollen; allein Johannes Winz von Iberg, der sich verspätete, habe sie kommen sehen, die Gemeine berichtigt und die Einsiedler so lange aufgehalten, bis die Schwyzer mit Stöcken bewaffnet ihnen entgegengekommen seyen, und sie zurückgetrieben haben. Winz, durch einen Pfeil getroffen, sey den Heldentod für das Vaterland gestorben. Sein Andenken wurde durch ein Kreuz verehrt, das jetzt in der neuen Gruvi (bedecktem Ruheplatze) befestigt ist. Im Iberg soll das alte Haus im Schlözbache, zu unterst am Sonnenberg, seine Wohnung gewesen seyn.

Immenfeld, Seite 316.

Immensee, Seite 282.

Ingenbohl, Pfarrdorf im Bezirke Schwyz, mit 1501 Einwohnern und 186 Häusern. Die Kirche, dem heil. Justus geweiht, in der sich eine Orgel befindet, steht auf einer kleinen

Anhöhe am Fuße des Stofberges, neben der Straße, die von Brunnen nach Schwyz führt. Sie war früher eine Filiationkapelle von Schwyz. Hieher wird häufig zu einem Bilde Christi gewallfahret. Neben der Kirche ist ein Weinhaus. In der Pfarrwohnung genießt man eine malerische Aussicht. Losgerissene Steine und Erhöhungen um diesen Ort lassen einen Bergsturz vermuthen. Die nahe Ebene Feldi oder Felderboden enthält schöne Bauernhöfe, deren Boden durch die fürchterlichen Ueberschwemmungen der Muota, insbesondere im Jahre 1762 sehr verlandet worden. Man fuhr von Brunnen in kleinen Schiffen hinauf und rettete die auf die Dächer und obersten Stöcke der Wohnungen Geflüchteten. Diese Ebene gehört größtentheils Jungenbohl an.

Theile von Jungenbohl sind die Filiation Brunnen, Unterschönenbuch und Weilen. Brunnen ist ein stattliches Dorf am Ausfluß der Muota in den Vierwaldstättersee mit 71 Häusern. Es liegt im Vorgrunde des schönen, reizenden, mit üppigen Wiesen und fruchtbaren Bäumen besetzten Thales von Schwyz. Am 16. Mai 1620 wurde das Dorf von einer Feuerbrunst verzehret. Eine gut in die Augen fallende Kapelle, zum heil. Heinrich, schmückt den Ort. An Sonn- und Feiertagen wird in derselben eine Frühmesse gelesen. Der Hochaltar in der Kapelle enthält ein vortreffliches Gemälde, die heilige Dreifaltigkeit vorstellend. Ihr zu Füßen sitzt eine Frauensperson, der von beiden Seiten Kaiser Karl der Große und König Ludwig knieend huldigen. Den Hintergrund des Stückes bildet ein hitziges Gefecht. Wahrscheinlich soll dieß ein Sieg Karls über die Ungläubigen seyn, und seine Verdienste um die christliche Kirche andeuten. Eine halbe Stunde von Brunnen in einem Walde (Wasi genannt) fand man vor einigen Jahren Silbermünzen. Am Seegefade befinden sich einige ansehnliche Gebäude, die Wirthshäuser zum goldenen und schwarzen Adler, und die im Jahre 1821 erneuerte Suss oder Niederlage für die nach Italien gehenden Kaufmannswaaren. An diesem Gebäude sind auf der einen Seite die drei Eidgenossen, auf der andern der Kampf zwischen Suit und Scheyo abgemalt (Seite 170), die nach alter Sage mit dem Schwerte entscheiden haben sollen, welchen Namen das Land erhalten müsse. Noch nennt man in der Nähe des Fleckens Schwyz einen Hof Tscheibrunnen und in Brunnen heißt ein Stück Land Suitersacker. Sehr lebhaft ist die Schiffahrt nach allen Seiten, insbesondere nach Uri. Dieselbe geht der Reihe nach unter den Schiffern um und hat einen bestimmten gesetzlichen Preis; dessenungeachtet ist die Unverschämtheit der Schiffer groß, die aber ihr Ende finden würde, wenn einst der Weg langs dem Ufer durchgeführt, oder wenn ein Dampfboot errichtet werden sollte, das hier so gut als irgendwo seinen Vortheil finden würde. Um Unglück auf dem See zu verhüten, dürfen die Schiffer sich eines Schiffes nur drei Jahre lang bedienen. In Brunnen befand sich eine Leze, wie zu Uri, und im See ähnliches Pfahlwerk. In der vaterländischen Geschichte ist dieses Dorf ein merkwürdiger Ort, weil hier die drei Länder nach der Schlacht am Morgarten, am 19. December 1315, den ersten ewigen Bund beschworen. Zu Brunnen wurden auch viele Conferenzen und

Tagsakungen der katholischen Kantone, insbesondere der vier Waldstätte, gehalten. Vorzüglich zahlreich waren sie in den zwei letzten Jahrzehenden des siebzehnten Jahrhunderts und von 1700 bis 1712. 1799 litt Brunnen durch die Ereignisse des Krieges sehr. Noch schlimmeres verhütete die Klugheit der Gemeindevorsteher. In dem Dörfchen Weilen ist die St. Laurentzkapelle; eine gedeckte Brücke führt über die Mnota. Zu oberst am Urmiberg liegen die drei Höfe Brunniberg. In Unterschönenbuch, auf dem Wege nach dem Mnothathale, sind einige zerstreute Häuser und Höfe. 1635 erbauten die Bewohner eine Kapelle zu Ehren des heiligen Wendelin.

Joseph, St., Seite 319.

K.

Känzeli, Seite 300.

Käseren, Seite 278.

Kaltbach, Seite 319.

Kaltbad, Seite 299.

Karrenalp, Seite 290.

Kerker, siehe Schwyz.

Kindlismord, Seite 272.

Rüfnacht, der Bezirk, wird von dem Bezirke Schwyz, und den Kantonen Luzern und Zug eingeschlossen. Seine Bevölkerung beläuft sich auf 2580 Seelen. Die Hauptbeschäftigungen sind Viehzucht, Alpenwirthschaft und Feldbau; mit Manufakturen beschäftigen sich nur Wenige (Seite 136). Getreidemühlen sind eine im Haltiker- und drei im Dorfzehnten; Sägemühlen eine im Haltiker- und zwei im Dorfzehnten. Vom Schulwesen wurde auf Seite 150 gesprochen. Im Bezirke Rüfnacht befinden sich 311 Häuser, nämlich

im Dorfzehnten	190, —	140 im Dorfe und dessen nächsten Umgebungen und 50 am Berge
im Haltikerzehnten	40	
im Immiserzehnten	61, —	28 in Oberimensee, 19 in Unterimensee und 14 im Kiemen
im Mörlichacherzehnten	20	

311 Häuser.

Rüfnacht, Flecken. Er liegt am nordwestlichen Fusse der Rigi anmuthig an einem Busen des Vierwaldstättersees und steht, den Hauptort ausgenommen, keinem andern Flecken des Kantons Schwyz an Größe und Menge ansehnlicher Häuser nach. Wirthshäuser: Adler, schön gelegen; Rößli *)

*) Im Wirthshause zum Rößli ist eine Tafel sehenswerth, auf welcher die Begebenheiten der Schweizergeschichte, von der Gesandtschaft an den König Albrecht bis zur Fortja-

auch sehr empfehlenswerth, in beiden findet der Reisende Pferde nach der Migi; Hirsch. Die schöne, erneuerte Kirche hat eine geschmackvolle Kanzel und vier Altäre. Das Gemälde über dem Hochaltar, die Himmelfahrt der Maria vorstellend, ist gut. Die Kirche besitzt eine kostbare Monstranz und ein silbernes Muttergottesbild. In dem hohen Kirchturme hängen vier Glocken. Erst seit wenigen Jahren ist das Geläute harmonisch. Den Ton der größten Glocke (C) hört man sehr weit umher. Neben der Kirche steht ein Weinhaus. Das Rathhaus ist ein ältliches Gebäude, und dient zugleich als Schulhaus und als Gefängniß. Wenn man sich von Küfnacht auf den See begiebt, ist die Aussicht prächtig und feierlich.

Nahе bei dem Flecken ist auf einer Höhe das Dörfchen Halkikon mit der schönen Catharinakapelle. In derselben sind sechs große gemalte Fenster mit den Bildern von Heiligen und den Wappen der beschenkenden Kantone, Städte und Gemeinden. In Mörliſchachen ist die St. Jakobskapelle, von der Familie Roncca in Luzern gestiftet. Bei diesem Dörfchen stand einst eine Burg, von der man noch einige Ueberreste sieht, die nun mit einer Wohnung in Verbindung gebracht sind. Die hohle Gasse, durch die neue Straßenbaute unkenntlich geworden, leitete zu der Tellskapelle, oder zum Tell, wie die Bewohner von Küfnacht sagen. Die Zahl der Wallfahrter zu diesem Heiligthume ist groß. Die frommen Alten scheuten sich nicht, zum Andenken der That Tells der früher zu den vierzehn Nothbelfern geheißenen Kapelle allmählig den Namen Tellskapelle zu geben und heilige Messen an einem mit Tyrannenblute besleckten Platze zu halten. Die Kapelle steht einsam da; funklos und ohne andern Schmuck als den der dürftigste Gottesdienst erfordert. Keiner der übrigen Stifter der schweizerischen Freiheit ist so geehrt worden als Tell, dessen Gedächtniß noch zwei Kapellen verehigen, eine an seinem Geburtsorte, die andere an der Stelle, wo er sich aus dem Schiffe rettete. Die Kapelle ist von Zeit zu Zeit erneuert worden, unter anderem 1644, 1768 und 1834. Im Jahre 1768 wurde das Gemälde von Caspar Wolf verfertigt. Nach altteutscher Manier waren sowohl die drei Eidgenossen im Rütli, als die Hauptscenen aus Tells Geschichte auf dem nämlichen Gemälde dargestellt; unter demselben befand sich folgende kräftige Inschrift:

Hier Ist Griflers Hochmuoth vom Thäl Erichosen
Und die Schweizer Edle Freyheit Entsproßen,

gung der Bögte dargestellt sind. Sie trägt folgende Aufschrift:

Der Freiheit Sinn erst dann erwacht
Wann ein Despot des Elends lacht
Ehrgeiz, Zweitracht und Eigennuß
Sind ärger als Tyrannen Truß.
Herrschaftsucht und Durst nach fremdem Gold
Sind ewig nie der Freiheit hold,
Hilf in der Noth und Brudertreu
Macht alle Brüder wieder neu.

Wie Lang Wird aber Solche Währen
Noch Lang Wan Wir die alte währen.

Früher las man die gedankenreiche von Glarean :

Brutus erat nobis Uro Guilielmus in arvo
Assertor Patriæ Vindex Ultorque Tyrannum.

Das Gemälde an der gegenwärtigen Kapelle ist von Maler
Beutler, der in nachstehendem Reime bewies, daß er sich bes-
ser auf den Pinsel, als auf die Sprachlehre versteht :

Geflers Hochmuth Zell erschossen
Und edle Schweizerfreiheit entsprossen
Wie lang wird aber solche wehren
Noch lange wenn wir die Alten wären.

In der Nähe stand auf einem steilen Hügel Geflers Burg.
Die Herrschaft der Herren von Küßnacht erstreckte sich vom
Bierwaldstätter bis an den Zugersee, und umfaßte ohne Zwei-
fel außer Küßnacht die dahin kirchgenössigen Orte, Ober- und
Unterimmensee, Haltikon, Bischofsweile u. s. f. 1307 wohnte
Gefler hier; ob aber das Schloß sein Eigenthum gewesen sey,
kann nicht mehr nachgewiesen werden. Im Jahre 1308 wurde
die Burg zerstört. Das ganze Gebäude war fest und aus
Steinen gebaut. Noch sieht man eine dünne hohe Mittel-
mauer. Aus ihr wuchs ein Baum malerisch hervor, der jetzt
erstorben gleichsam trauert, in diesem Zwingherrensitze lebendi-
gen und kräftigen Schmuck vor die Augen des Wanderers ge-
bracht zu haben. Noch sind andere kleinere Mauern vorhan-
den, die von der Ausdehnung des einstigen Schlosses zeugen.
Durch den nahen Bach konnte daselbe unzugänglich gemacht
werden. Reizend muß die Aussicht von der Burg gewesen
seyn, ehe sie mit Gesträuche umwachsen war. Nahe dabei lie-
gen jetzt eine Mühle und schöne Matten. Im verfloßenen
Jahrhundert hatte man bereits viele Steine aus den Schloß-
trümmern für den Bau der Kirche in Küßnacht verwendet,
als die Regierung von Schwyz die fernere Zerstörung der
Ruine verbot. Eine Maßregel, die auch anderswo Nachah-
mung finden sollte, insbesondere wo malerisch oder architecto-
nisch merkwürdige oder auch geschichtlich ausgezeichnete Ueber-
bleibsel von Burgen und Gebäuden schonungslos bestürzt wer-
den. Westlich von der Zellkapelle steht die alte, reich fundirte
Kapelle St. Martin im Thale.

Am Zugersee liegen Unter- und Oberimmensee. An
diesem Worte üben sich die Etymologen, ob es von Immen
(Bienen), von ima pars lacus, von in medio lacuum oder
wohl gar von isthmus herzuleiten sey. Oberimmensee stellt
eine kleine Gasse vor; Unterimmensee liegt davon getrennt in
einer andern Bucht des Sees. An beiden Orten, insbesondere
in dem letztern wird häufig gelandet. Hier steht auch die Ka-
pelle St. Sebastian. Noch bei Menschengedenken erneuerte sich
in Immensee, doch glücklicher, die Geschichte von Hero und Leander
dadurch, daß ein junger Immiseer während eines ganzen Som-
mers als Schwimmer seine Geliebte in Washweil besuchte, die
am jenseitigen Gestade des an dieser Stelle mehr als eine halbe

Stunde breiten Zugersees wohnte und wo im Dunkel der Nacht bisweilen nur die Lampe der Harrenden als Leitstern dem Kühnen diente, der erst dann noch erwarten mußte, ob Winde und Wogen seine Rückkehr nicht gefährden werden *). Der Weg von Immensee nach Art, am Fuße der Rigi, gehört unstreitig zu den anmuthigsten in der Schweiz. Zerstreute Wohnungen, prächtige Nussbäume, Obstwäldungen jeder Art, zur Linken die weite Aussicht über den See, zur Rechten die Pyramide der Rigi, die sich hier in ihrer ganzen Majestät darbiethet, zwischen ihr und dem Ruis das aus Bäumen freundlich hervorblickende Art und an den Ruis sich anlehnend der mit Buchen und Tannen bewachsene Zugerberg. — In den Siebenzigerjahren des verfloffenen Jahrhunderts ging man damit um, den Vierwaldstättersee durch einen Canal mit dem Zugersee zu verbinden; allein man bemerkte bald, daß wegen der höhern Lage des Vierwaldstättersees das Becken des Zugersees einen für sein Ufer höchst gefährlichen Zufluß erhalten, Luzern hingegen des nöthigen Wassers beraubt würde; nicht weniger wirkten die Kosten, zu deren Bestreitung keine Mittel vorhanden waren.

Schon in dem neunten Jahrhundert soll Küssnacht den Luzernern vergabt worden seyn. 1352 wurde es von den Oesterreichern abgebrannt. Das Recht der Fährre schenkte 1414 die Stadt Luzern den Einwohnern des Ortes zum Danke für geleistete gute Dienste bei einer Feuersbrunst. In verschiedenen Malen wurden Tagsatzungen und auch mehrere Conferenzen in Küssnacht gehalten, z. B. 1423, 1658. 1798 und 1799 hatte auch es von französischen Einquartirungen viel zu dulden. Am 21. Januar 1828 wurde zu Küssnacht ein Schauspiel eigener Art gegeben, das wegen der Seltenheit des dazu gebrauchten Schauplatzes merkwürdig ist. Man führte den Tod Gesslers auf und zwar in der hohlen Gasse selbst. Vorher ging der Apfelschuß auf öffentlichem Platze in Küssnacht, die Seefahrt und der Sprung Wilhelm Tells aus dem Schiffe auf einer der Landspitzen des Sees vor. Als Gessler in der hohlen Gasse fiel, jauchzte das Volk hoch auf.

Kulmbaus, Seite 301.

L.

Lachen, Flecken und Hauptort im Bezirke March, an einer Bucht des Zürchersees gelegen, mit 1467 Einwohnern. Er hat kein Nebenörtchen; von den 191 Häusern stehen nur 8 außer dem Flecken. Lachen hat 8 Gassen und zwei Plätze, denjenigen beim Rathhaus und den Landungsplatz. Das Straßenpflaster ist schlecht, namentlich dasjenige der Hauptgasse. Wirthshäuser: Och, Bär, Kösslein, Schäflein, Löwe, Schlüssel, Engel, Krone, und noch viele Pintenschenken. Obwohl seit

*) Die allgemeine Landesitte, daß solche Besuche eines Jünglings aus einer andern Gemeinde oft Auflaurer finden und hart angefochten werden, bewog ihn, den ohnehin sehr weiten Weg über Art und St. Adrian so oft als möglich zu vermeiden.

einigen Jahren mehrere ansehnliche Häuser erbant worden sind, so kann keines derselben geschmackvoll genannt werden. Unter den Gebäuden zeichnet sich die Pfarrkirche mit ihren beiden Thürmen, die sich vom See her gut ausnimmt, durch Größe aus. Sie wurde 1708 erbant. Eine Abweichung von dem schönen Gebrauche ist es, daß in derselben der Chor nicht auf der Morgen-, sondern auf der Abendseite steht. Das Kirchenfest wird am Kreuzerhöhungstage begangen. Bis 1536 war die Kirche eine Filiale von Altendorf; damals aber wurde sie durch eine päpstliche Bulle von dieser Gemeinde getrennt. Die Kirche besitzt mehrere schöne Messgewänder, eine Monstranz von 130 Loth Silber (sie wurde 1627 gekauft, das Loth kostete 25 Baken), zwei silberne Bilder, Maria und Joseph vorstellend (1675 gekauft, ersteres wiegt 80 Loth, letzteres 70 Loth) u. s. f. Das Rathhaus ist ein ältliches Gebäude. Zu Lachen gehören drei Kapellen, das Beinhaus, die Dreifaltigkeitskapelle mitten im Flecken in der Kapellgasse, und die Kapelle zur schmerzhaften Mutter außerhalb des Fleckens auf dem Ried. Sie wurde 1679 erbant und 1684 eingeweiht. Zu ihr wird häufig gewallfahrtet. Diese Kapelle ist reich an Kirchenparamenten. An dieselbe ist die Wohnung des Küsters angebant, der gegenwärtig ein Klausner ist. — In Lachen versammelt sich die Landsgemeine der March. Daß bisweilen neben den ganz ernsthaften Verhandlungen possirliche und satyrische Vorträge gehalten werden, mag die Anekdote beweisen, daß, als vor nicht sehr langer Zeit während der Landsgemeine die Nachricht eintraf, ein Bär werde im Wäggethale gesehen und man von Maßregeln sprach, ein Landmann laut ausrief: „Ich trage an, daß man ihm drei Bögte (Vormünder) gebe; ein einziger hat mir den Rest gegeben.“

Leze, bei Art, Seite 236.

Linth, Seite 59.

Linthbord, Seite 324.

Lowerz, Pfarrdorf, im Bezirke Schwyz, mit 446 Einwohnern und 64 Häusern, das idyllisch gewesen seyn mag, als es noch aus dem Kranze der Luthaine, die es umfingen, hervorschaute. Lowerz war früher eine Filiale von Schwyz. Die gegenwärtige Kirche ist die dritte. Die zweite, 1675 erbant, wurde durch den Bergfall von Goldau zertrümmert. An den Bau der neuen Kirche steuerte Herr von Dalberg, Bischof von Constanz, und damaliger Fürst Primas des teutschen Rheinbundes 10,000 fl. Sie ist den Heiligen Fridolin und Nikolaus geweiht. — Der Lowerzensee soll nicht über neun Klafter tief seyn. Er nimmt viele Bäche, die sich zum Theil von den Bergen herabstürzen und bei Regengüssen überströmen, in seinem Becken auf. Da indeß sein Ausfluß, die Seewern, noch eine größere Menge Wassers, als ihm in der Regel zukießt, abzuführen scheint, so besteht die Vermuthung, er habe noch starke unterirdische Quellen. Der See hat nicht das tiefe Blau vieler anderer Gewässer und überfriert im Winter ganz; dann dient seine Fläche den Nachbaren zur Straße. Er wird mit kleinen Schiffen befahren. Die Fahrt ist angenehm und würde durchaus gefahrlos seyn, wenn nicht der See häufigen Stürmen aus-

geseht wäre. Eysat erwähnt eines Schiffbruches zwischen den beiden Inseln, welcher mehreren Personen das Leben kostete. In der Nähe von Lowerz erheben sich diese Inseln aus dem See. Die größere, hoch über das Wasser sich erhebende Insel, die 80 bis 90 Fuß im Durchmesser hat, heißt Schwanau, die andere, ein abgerundetes Eiland, soll den Namen Lowerz getragen haben. Das vormalige Schloß Schwanau bildet eine ansehnliche Ruine, und noch ist das viereckige Gemäuer des Thurmes übrig, das erstiegen werden kann und eine schöne Aussicht gewährt. Am Abhange stand eine Kapelle, welche 1806 von der durch den Bergsturz veranlaßten Ueberfluthung zerstört wurde. Bei den Ueberresten derselben ist ein Bauernhaus mit einem Gärtchen. Buchen, Eschen, Linden und Tannen geben dem Ganzen ein malerisches Aussehen. Schwanau hatte eigene Edle dieses Namens, Lebenträger der Grafen von Lenzburg und ihrer Nachfolger. Die Gewaltthaten des letzten Besitzers, der Mädchenraub und die Zerstörung der Burg als Strafe seiner Frevel sind in der Geschichte erzählt worden (S. 11). Die Volksfage versichert: „Jährlich lasse sich hier ein Donnerschlag hören; ein schreckliches Geschrei ertöne durch den alten Thurm; eine junge Tochter in weißem Gewande renne oben rings um die Mauer, mit einer brennenden Fackel in der Hand, einem gewappneten Manne nach, der ihr immer auszuweichen suche; aber sie höre nicht auf, ihn zu verfolgen, bis er sich endlich heulend in den See stürze, der ihn sogleich verschlinge. Alsdann zufrieden mit seiner Rache verschwinde der Geist und erscheine nicht wieder bis im folgenden Jahre.“ Auf der kleinern Insel soll die Burg Lowerz gestanden haben, die 1308 zerstört wurde. Jetzt sieht man auf derselben einige Bäume. Auf jeder dieser Inseln waren bis 1798 zwei Eremiten, die ihre Tage angenehm in beliebiger Abwechselung von Arbeit und Andachtsübungen, von einsamem und geselligem Leben zubrachten. Jeder dieser Eremiten hatte ein Schiffchen, auf dem er nach Belieben die nahen Ufer besuchte. Der Medailleur Hedlinger (S. 167) wünschte auf einer dieser Inseln ein Landhaus zu bauen und sich eine selbstgewählte Einsamkeit zu bereiten; allein die Landsgemeine von Schwyz versagte dem großen Künstler und trefflichen Manne das unschuldige Vergnügen. Die Schwanau kaufte in neuerer Zeit um 100 Renthaler der bekannte General Auf der Maur, mit der Verpflichtung, die Kapelle wieder aufzubauen. Er legte sich den Titel Graf von Schwanau bei, und erhob die Insel demnach aus eigener Macht zur Grafschaft. — Schroffe Felsen senken sich von der rechten Seite in den See hinunter, so daß hin und wieder die am Fuße der Nigi fortlaufende Straße Berg und See berührt. Längs dieser Gestade giebt es manche malerische Parteien. Auf der linken Seite umgiebt den See ein sanfter Abhang.

Lowerz, Insel, Seite 285.

Lowerzersee, Seite 284.

M.

March, die, ein fruchtbares Gelände längs des obern Sächersees und der Linth, ist 3 Stunden lang und 1 bis 1½

Stunden breit und grenzt an die Bezirke Pfäffikon, Einsiedeln, Schwyz und die Kantone Glarus und St. Gallen. Sie wird durch die Sibnerbrücke in die untere und obere March abgetheilt. Die erste hieß mit Rücksicht auf die Höfe in ältern Zeiten bisweilen die mittlere. *Terminus Helvetiorum* ist der frühere Name der March, weil sie auf den Grenzen von Helvetien und Rhätien lag. Sie gehörte den Grafen von Napperswil. Nach ihrer Erlöschung kam die obere March an Graf Friederich von Toggenburg, die untere erbswise an Graf Hans von Habsburg. Da Graf Hans in der Mordnacht zu Zürich 1350 theilhaftig war, wurde die March von den Zürchern überzogen und übel mitgenommen. Die untere March ist 1358 den Herzogen von Oesterreich abgetreten, ihnen aber 1386 von denen zu Schwyz weggenommen, jedoch in dem Frieden wieder zurückgegeben worden (siehe Geschichte). Der Bezirk March wird von 9170 Menschen bewohnt. Er zählt 1260 Häuser und zehn Pfarngemeinden: Reichenburg, Hinter- und Vorderwäggethal, Schübelbach, Tuggen, Wangen, Salgenen, Nuolen, Lachen und Altendorf. Seine Bevölkerung nährt sich von der Viehzucht, Alpenwirthschaft und dem Feldbau. Dem Weinbau könnte noch größere Ausdehnung gegeben werden. Manufakturen sind beinahe unbekannt (S. 136). Getreidemühlen sind sieben: 1 in Tuggen, 1 in Sibnen, 1 in Wangen, 3 in Lachen und 1 in der Steinegg. Bei einer jeden dieser Mühlen (mit Ausnahme einer in Lachen) befindet sich eine Sägemühle; eine siebente ist in Nuolen und eine achte in der Lindweid (Gemeinde Altendorf), eine neunte im Vorder- und eine zehnte im Hinterwäggethal.

Maria zum Schnee, Seite 297.

Mörlishachen, Seite 282.

Morschach, Pfarrdorf im Bezirke Schwyz, über Brunnen, hoch am Stofberge in einer Vertiefung desselben gelegen. Die Pfarre hat eine weite Ausdehnung. Früher stand die Kirche zu Niesenstalden, zwei Stunden von der gegenwärtigen entfernt. Neben der Kirche, die dem heiligen Gallus geweiht ist, befindet sich ein Beinhaus. Loögerissene Steine und Erhöhungen um Morschach bezeichnen unlängbar einen frühern Bergsturz. Zu diesem Orte gehört auch die St. Franz Xaver Kapelle. Morschach hat 446 Einwohner, die in 68 Häusern wohnen.

Müllinen, siehe Tuggen.

Muota, Seite 59 ff.

Muotathal, 5 Stunden langes Thal im Bezirke Schwyz. Die Fahrstraße in dasselbe führt von Schwyz über Ibach. Der Fußsteig leitet durch den untern Grund nach dem sogenannten neuen Weg, wo schöne Buchenwälder lieblichen Schatten verbreiten. In der Tiefe zur Rechten rauscht die Muota. Das Thal verengert sich bis zu einer bedeckten Brücke, welche über den Hinteribergbach führt. Etwas weiter obenher geht der Fußsteig in den Fahrweg aus. Zur Linken folgt eine Oeffnung des Gebirges, deren freundliches Grün, durch einige länd-

liche Wohnungen belebt, Hinterberg genannt, wieder eine freiere Aussicht gewährt. Majestätische Felsen wechseln in unendlich verschiedenen Formen so ab, daß es dem Wanderer schwer fällt zu sagen, welcher der schönste sey. Ruhiger fließt hier die Muota. Rauh ist der Fahrweg, aber der Reisende geht auf schön gebahnten Fußsteigen. Am Wege liegt ein großer Stein mit Vertiefungen in der Oberfläche. Die Legende sagt, der heilige Sigmund habe einst zu Pferde vom Hochgebirge herunter, ohne dabei Schaden zu nehmen, den Sprung auf denselben ausgeführt. Bald kommt man in den Weiler Ried, wo die St. Johanneskapelle und das Haus des Kaplans stehen. Diese Kapelle ließ 1641 Johann Heinrich ab Jberg erbauen. Sie wird jetzt noch von der Familie ab Jberg unterhalten. Hoch vom Gebirge zur Linken rinnt ein Wasserfall, der grüßt Bach (zerstäubte Bach, Staubbach) zuerst senkrecht und frei, nachher mehr schleichend am nackten Fels herab. Vormals stand zu oberst ein Felsenhorn, das ihn lieblich zertheilte. Eine der neuern Anschwellungen des Baches warf es in das Thal, das oft seine Verwüstungen zu erfahren hat. Zunächst folgt der Mettelbach, der beim Anschwellen der Gewässer mächtig und schön wird. Noch giebt es mehrere Wasserfälle (S. 60 ff.), die zwar den großen Wasserstürzen des Bernerobersandes und anderer Bergthäler nicht gleichkommen. Dafür zeichnen sich seine Felsen in unendlicher Mannigfaltigkeit, in angenehmen Formen, gefälliger Beleuchtung, unauhörlichem Wechsel des Lichtes und der Schatten aus. Reich ist der Schmuck der Pflanzenwelt dieses Thales und in lieblicher Jugend contrastiren die Laubwälder mit den finstern Tannen. Eine malerische hölzerne Brücke trägt nach dem linken Ufer des Flusses. Sie ruht beim Eintritte auf einem colossalen Felsblock und am andern Ende liegen die Balken auf einem gemauerten Pfeiler auf. Wohnungen stehen diesseits und jenseits. Eine dritte Brücke, die Kirchenbrücke, führt wieder auf das rechte Ufer. Auf einer Anhöhe steht hier die Dorfkirche, dem heiligen Sigmund geweiht. Sie ist neu, groß, sehr schön und mit kostbaren Gemälden ausgeschmückt. Unterhalb derselben steht ein Weinhaus. Zu dieser Kirche wurde lange auch aus Uri und Unterwalden gewallfahrtet. Die Pfarre dehnt sich bis auf 6 Stunden in die Länge aus, und zählt in 193 Häusern 1418 Einwohner.

Die Entstehung des nahen Klosters St. Joseph, Franciscanerordens, fällt in das Jahr 1280. Damals traten einige fromme Frauenpersonen in diesem Thale zusammen, um Gott in der Einsamkeit zu dienen. Indem sie für ihren Unterhalt sorgen mußten, hatten sie noch das Verdienst, den Anbau der Umgegend befördern zu helfen. Von 1288 bis 1590 starb das Kloster zwei Male ganz aus, indem die Pest bis in das Muotathal drang. Auch in diesem Gotteshause hielt man in frühern Jahrhunderten auf angesehener Abkunft. Nach alten Schriften und Jahrzeitrödeln traten hier Töchter von Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Glarus, Solothurn und Basel aus vornehmen Geschlechtern in den Orden. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts erbauten die Nonnen die gegenwärtige Wohnung. Vor der Revolution war das Kloster im Wohl-

stande, aber während des Krieges litt es von Durchzügen und Erpressungen. Bei dem Rückzuge der Oesterreicher im August 1799 mußte es die Verwundeten aufnehmen. Kaum hatte es von seinem Schrecken sich erholt, die Zimmer gereinigt und freier zu athmen begonnen, so sah es die Schaaren der Russen von den Bergen herunter wallen. In diesen Drangsalen waltete die Frau Mutter, Waldburga Mohr, menschenfreundlich und mit großer Besonnenheit. Sie rettete einem Thalbewohner durch Vorstellungen das Leben, als der Feldherr Szwarrow die von ihm verkündigte Nachricht, die Russen seyen bei Zürich geschlagen worden, für schlaunen Verrath hielt. St. Joseph, ferne von der Pracht und Bequemlichkeit anderer Klöster, ist altherthümlich, einfach und beengt. Vor fünfzig Jahren befand sich noch kein Schloß an den Thüren, kein Schrank in den Zellen, keine viereckigte Scheibe in den kleinen Fenstern. Jetzt sind alle diese Dinge vorhanden. Eine der Klosterfrauen, M. Theresia Ulrich (S. 162), setzt die Fensterscheiben in die Rahmen ein, die ein Tischler wohlfeil gefertigt hatte. Das Conventzimmer ist sehr groß, mit einem Ofen von ganz ungewöhnlichem Umfange. Dieser bald 200 Jahre alte Ofen wärmt nicht nur den Saal, sondern läßt auch den oben befindlichen Zellen durch Deckenöffnungen Wärme zukommen. Das Conventzimmer wird zu vielerlei Geschäften benutzt. Hier arbeiten die Schwestern gemeinschaftlich, vornämlich im Winter; denn nur eine Stube und drei Zellen in dem ganzen Gebäude haben außer diesem Zimmer Ofen. Doppelte Fenster sind in keiner Zelle. Reisende, die empfohlen sind und kein Mißtrauen gegen sich wecken, können im Kloster eine Herberge finden und bezahlen dafür eine freiwillige Vergütung. Die prunklose kleine Kirche ist helle. Das vormalige Klosterkirchlein ist jetzt die Grabkapelle der Schwestern. Aus grauer Vorzeit befindet sich daselbst ein zirkelförmiges Frescobild. Ringsumber stehen Gebirge. Drei Hasen, größer als diese, jagen sich im Kreise. Jeder hat zwei ziemlich große Ohren, doch sind sie so angebracht, daß alle zusammen nur deren drei haben und ein Dreieck bilden, aus welchem das Aug der Vorsehung blickt. Diese drei Hasen sollen ein Symbol der Dreieinigkeit seyn. In dieser Kapelle ruht Waldburga Mohr. Seit ihrem Tode werden die Vorsteherinnen, die von jeher den schönen und bescheidenen Titel: „Frau Mutter,“ führten, auf drei Jahre gewählt. Die Frau Mutter unterscheidet sich in ihrer Kleidung durch nichts von den andern Frauen und nimmt an ihren häuslichen Arbeiten Theil. Die Schwestern besorgen ihr Obst, ihre Gärten und Pflanzungen, helfen ihr Heu einsammeln, halten nur das unentbehrlichste Gesinde und keine Laienschwestern. Im Hause hat, soweit es erforderlich ist, jede ihr Amtchen. Eine ist Lehrerin der Kostgängerinnen, eine verarbeitet die Ordenshabite, andere nähen. Diese besorgt die Küche, jene die Apotheke, eine dritte ist Aufwärterin. Des Mitternachtschores sind sie nun enthoben; die Mette ist im Sommer um vier Uhr, im Winter später. Am Nikolaustage bringt der gutmüthige Heilige, durch die Hand der Frau Mutter den Schwestern eine Bescheerung. Auch spazieren sie, belustigen sich unter sich und sehen Gesellschaft ohne das gewöhnliche Gefängnißgitter. Früher

kamen sie bisweilen im Freien mit ihren Freundinnen aus Schwyz zusammen. Wo man sich traf, setzte man sich ins Grüne und bewirthete sich mit Erfrischungen, die man mit sich führte. Zur Carnevalszeit sind ihnen einige fröhliche Tage gestattet. Vormals kamen Schlittensfahrten von Schwyz her, von Spielen und Tänzen der Schwyzerdamen und der Kloster-töchter begleitet. Eine der Schwestern spielte dazu die Violine; auch führten bisweilen die Kostgängerinnen religiöse Schau-spiele auf.

In der Gegend des Dorfes Muotathal ist der Thalgrund mit vielen Wohnungen bedeckt. Am Dreikönigstage hatten die Thalbewohner ein Volksfest, die Gräuslere. Auf dasselbe hin versahen sie sich mit allem was Lärmen machte, mit Ketten, Kesseln, Kuhglocken, Hörnern und dergleichen musikalischen In-strumenten. Alle Pferdegeschelle zu Schwyz wurden abgeborgt, und wer sich eines umhängen konnte, das bis in die Ferne klang, war sehr glücklich. So geschmückt und bewaffnet zogen die Haufen umher und vereinigten sich in Symphonien, welche von allen Felsen wiederhallten. Der Witz wurde dabei nicht vergessen. Man führte oft verummumt aus dem Stegreife Schauspiele auf, in welchen Personen und Begebenheiten auf das beißendste und kenntlich durchgekämmt wurden. Wer hier die satyrische Geißel am lautesten schwang, dort sein Panhar-monikon auf das schallendste ertönen ließ, der war des Tages Held. Gegenwärtig wird dieses Volksfest in beschränktem Mafse und am Tage nach den Dreikönigen gefeiert.

Der Weg auf den Pragel führt östlich. Man rechnet von der Kirche Muotathal bis Auen am Klönthalersee unge-fähr 6 Stunden, nämlich eine Stunde bis an den Fuß des stozigen Staldens, $1\frac{1}{4}$ Stunde bis zum Kreuze, 1 gute Stunde bis auf die Höhe des Berges, $\frac{1}{2}$ Stunde bis Klön, 1 Stunde bis Schwellau und 1 Stunde bis Auen. Der Pra-gel, welcher meist bis zum Juni mit Schnee bedeckt ist, liegt auf der Grenze zwischen Schwyz und Glarus. Der nicht sehr steile Weg würde, besser unterhalten, auch für Reitende unge-fährlich seyn. So lange das Gebirge von Schnee noch nicht frei ist, muß man einen kundigen Wegweiser mitnehmen; zu einem solchen empfehle ich Jakob Blaser bei der Kirche. Er kann die Reisenden mit einem Pferde bedienen. Im An-fange der Achtzigerjahre des verfloffenen Jahrhunderts be-schloß die Landsgemeine, drei Ingenieure sollten den Weg über den Pragel beaugenscheinigen, abstecken und die Kosten berech-nen; allein da Uri, wohl ohne Grund, befürchtete, die Anle-gung einer Straße nach Glarus und von da nach Graubünden möchte der Gotthardstraße schädlich werden, blieb man bei der Untersuchung stehen und sagte: „Dem Feind wolle man das Land nicht öffnen.“ Bis auf die Höhe des Pragels finden sich Sennhütten, in denen der Wanderer bei den treuherzigen Hirten ausruhen und sich mit Aesplerspeise erquicken kann.

Unfern der Kirche Muotathal öffnet sich das Bisithal. Der schöne, breite, für kleine Wagen brauchbare Pfad führt abwechselnd durch frische grüne Tristen, dann wieder durch

schattige Haine von Laub- und Nadelholz, die zuweilen von schroffen Felsen unterbrochen sind. Ebenso angenehm erscheint der nebenher fließende krystallhelle Begleiter in allen Abstufungen vom Felsen durchbrechenden, wildbrausenden Waldströme bis zum sanft rieselnden Bache durch Auen. Das erste Dörfchen ist Schwarzenbach oder Eigen. Weiter oben ist das Dörfchen Seeberg. Hinter demselben spaltet sich das Thal. Der nördliche Arm ist die Karrenalp, ein langes, schmales, ödes und ziemlich flach sich von West nach Osten ziehendes Thälchen, wo zwischen den nackten, zerrissenen Kalkfelsen nur bisweilen ein kleines Plätzchen Grün sich verbirgt. Der südliche Arm ist die Glattalp, die von hohen Gebirgsmassen umgeben ist, an deren Fuße ein kleiner See liegt, der in dieser einsamen Gegend seine Wasser kräufelt, und einen freundlichen Anblick gewährt.

Mythen, Seite 275 ff.

N.

Nuolen, Pfarrdorf, im Bezirke March, mit 90 Einwohnern und 13 Häusern, gehört in politischer Beziehung zu Wangen. Die Gegend ist obfruchtig und hinter dem Dorfe ein fruchtbarer, annuthiger Hügel. Nahe bei der Kirche ist die Badeanstalt, gegenwärtig wohl die erste Merkwürdigkeit der March. Das drei Stockwerke hohe Gebäude ist gemauert. Es hat 100 Fuß in der Länge und 60 Fuß in der Breite, auf der Südseite zwei 30 Fuß breite Flügel, zwischen denen ein mit Bänken besetzter Hof von 40 Fuß Breite sich befindet. In dem rechten Flügel sind 10 Badezimmer, jedes hat zwei bis sechs Badekasten und jeder Kasten zwei Zuflüsse, wovon der eine kaltes, der andere warmes Wasser biehet. Das kleinste dieser Badezimmer ist zu einem Douchebad (von 20 Fuß Höhe) eingerichtet. Für ein Dampfbad ist die nöthige Anstalt verheißt. Auf dem zweiten Stocke nimmt ein großer schöner Saal den ganzen linken Flügel ein. Neben dem Speisesaal ist das Billardzimmer. Auf dem rechten Flügel befinden sich mehrere kleinere und größere niedliche Gastzimmer. Das dritte Stockwerk enthält 18 Gastzimmer für einzelne oder mehrere Personen zusammen, wovon die Eckzimmer auf der Nordseite durch eine mannigfaltige Aussicht über den See und dessen rechtes Ufer hin sich vorzüglich empfehlen. Der Preis der Zimmer wechselt von 1 bis 8 Bazen täglich. Bei größerm Zustuffe von Gästen werden verschiedene Tafeln gehalten zu 4, 8 und 10 Bazen ohne den Wein. Auf Verschönerungen und Bequemlichkeiten ist der Eigenthümer immer bedacht. Die Heilquelle, welche sich von Jahr zu Jahr mehr bewährt, entspringt im Gebäude selbst, in einer Tiefe von 8 Fuß in einem Kieslager und ist mit Quadersteinen wohl eingefaßt. Dieses fand Dr. Gabriel Rüsck von etwas auffallendem Geruche, ohne besondern Geschmack, von einer Temperatur von 10 Grad R. bei 23 Grad der Atmosphäre und einem specifischen Gewicht von 10015. Es führt viel gelbe Mutter mit sich, bildet am Siedekessel einen dichten Badestein, wird an der Luft bald weißlich und flockig, und setzt an den Kies einen schwärzlichen

Schlamm ab, der, wenn er während der Nacht in den Bannnen bleibt, dick und gelbbraun wird. — Professor Fromberg in Freiburg fand in dem Wasser von Nuolen doppelt kohlensaures Eisenorydul, doppelt kohlensaures Natrum und schwefelsaure Kalk- und Kieselerde. Ob auch Schwefelwasserstoffgas und freie Kohlensäure im Wasser enthalten seyen, läßt Fromberg unentschieden; Doctor Felix Fuchs von Rappersweil aber bezeugt, dieselben wirklich vorgefunden zu haben. Diese Analysen beweisen, daß das Wasser unter die kräftigen alkalischen Eisenwasser gehört. Das Bad wird gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Magen- und andere Krämpfe, hysterische Beschwerden, Scropheln, Atrophie, Mesenterica, Geschwüre, Ausschläge, Brustkrankheiten und Melancholie empfohlen. Auch dieser Ort scheint Wunderthaten zu wirken: Ein Mädchen litt längere Zeit an Bleichsucht; sie suchte Hülfe in Nuolen, welche ihr in solchem Maße zu Theil wurde, daß sie blühend wie eine Rose das Bad wieder verlassen konnte. — Eine 96 jährige Frau besuchte das Bad unter so traurigen Auspicien, daß sie ihr Leichentuch mit sich nahm, fand sich aber bald gestärkt, daß sie scherzhaft äußerte, sie wolle sich für das Leichentuch neue Pantoffeln anschaffen. — Das Bad Nuolen wird immer stärker besucht, vornämlich von den beiden zürcherischen Seeufern. In dem Besizer des Bades, Dr. Diethelm, findet der Kranke zugleich einen sorgfältigen Arzt, und in dem Pfarrer des Ortes, Paul Hengeler, einen gemüthlichen Dichter, kenntnißreichen Mann und angenehmen Gesellschafter.

Bis in die Zeiten der Römer hinauf setzt eine Sage nach Nuolen einen besuchten Seeport, wo alles sey ausgeladen worden, was von Zürich her nach Italien ging. Von dem sogenannten Freihause (Weidenhaus) erhält sich eine andere Sage: schon im alemannischen Zeitalter sey hier eine Freistätte offen gestanden, bevorrechtet, daß kein Flüchtling über den See verfolgt werden durfte, ehe die Nachsehenden ihren Kahn drei Male im Kreise herumgedreht hätten. Noch jetzt besitzt dieses Haus ausschließlich die Fischerei. Gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts bauten die Grafen von Lenzburg eine Kirche. 1380 wurde sie von Heinrich von Brandis, Bischof von Constanz der St. Katharinapfründe zu Rappersweil einverleibt. Ein Kaplan versah sie, aber nach 116 Jahren wurde sie wieder selbstständig. Die von mehreren Schriftstellern wiederholte Angabe, die Kirche in Nuolen gehöre einem hohen Alterthum an, gestützt auf eine Lesart, welche auf dem dortigen Sacrament die Jahrzahl 1049 zu finden glaubt, wird durch die Untersuchung des ausgezeichneten Alterthumskundigen, Kirchenraths Salomon Wögelin in Zürich berichtigt, der 19 149. liest und in der Kirche ein Bauwerk aus dem fünfzehnten Jahrhundert erkennt. Neulich wurde auf der Westseite des Bades in der Erde eine seltene silberne Münze von Titus Vespasianus gefunden.

D.

Oberberg, Seite 278.

Oberschönenbuch, Seite 316.

P.

Peter, St., Seite 312.

Pfäffikon, der Bezirk, grenzt an die Bezirke March, Einsiedeln und Wollerau und durch den Zürchersee an den Kanton St. Gallen. Er hat nur eine Pfarrgemeinde Freienbach, die 1293 Einwohner und 170 Häuser zählt. Die Einwohner beschäftigen sich mit Viehzucht und Feldbau, nur wenige mit Industriezweigen (Seite 137). Zwei Getreide- und 2 Sägemühlen sind in Pfäffikon.

Pfäffikon, Seite 270.

Pragel, Seite 289.

R.

Rapperswil, alt, Seite 233.

Rappersweilerbrücke, Seite 270.

Reichenburg, Pfarrdorf im Bezirke March und an der Grenze des Kantons Glarus. Es hat seinen Namen von einem Schlosse, das auf einer freundlichen Anhöhe beim Dorfe stand, die jetzt noch die Burg Reichenburg heißt, und zählt 780 Seelen und 113 Häuser. In der Nähe von Reichenburg befindet sich die St. Catharinakapelle. Dieser Ort erhielt in den letzten zwanzig Jahren eine besondere staatsrechtliche Bedeutung in der eidgenössischen Geschichte. Abt Marquard von Einsiedeln hatte um 1360 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über den Hof Reichenburg angekauft. Das Kloster wählte im Orte selbst ein Gericht aus sieben Gliedern, dessen Vorsteher Bogt genannt wurde. Es beurtheilte Civilstreitigkeiten; die Appellation ging nach Einsiedeln; Strassfälle wurden von dorthier entschieden. 1798 behauptete Reichenburg noch vor dem Anrücken der Franzosen seine Freiheit und constituirte sich selbst, wurde aber nach der Einführung der helvetischen Republik dem District Schänis und dem Kanton Linth einverleibt. Die Mediation theilte es dem Bezirke March und dem Kanton Schwyz zu, und es blieb bei demselben bis zum 30. Mai 1814. Der damalige, sonst in manchen Beziehungen hellsehende Abt Konrad arbeitete mit Beharrlichkeit auf Wiedererlangung herrschaftlicher Rechte in dieser Gemeinde, vielleicht mehr um einen Anfang zu größerer Ausdehnung der Herrschaft des Klosters zu begründen. Das Aufdringen einsiedelnscher Beamten hatte Widerstand und eine Bewegung zur Folge; allein es gelang der neuen, von Schwyz her unterstützten Gewalt, eine Majorität für das Kloster in der Gemeinde zu gewinnen und Gewaltthätigkeiten wurden an den Vertheidigern der Freiheit ausgeübt. Ein kostbarer, die Gemeinde schwer belastender Proceß ging daraus hervor. Endlich kam 1817 zwischen dem Kanton Schwyz und dem Kloster Einsiedeln (Reichenburg war dabei nicht repräsentirt) ein Vertrag zu Stande. Er wurde auf die frühere Souveränität des Klosters, auf den Willen der Majorität der Gemeindegossen und darauf begründet, daß der Fürstabt laut seines Amtseides auf den Besitz nie Verzicht geleistet habe. §. 1 stellt die Rechte des

Klosters mit Vorbehalt nachfolgender Grundsätze und der allgemeinen Einrichtung des Kantons her. §. 2. erklärt Reichenburg als einen integrierenden Theil des Kantons, seine Einwohner als freie Bürger und Landleute und giebt ihnen den Zutritt und das Stimmrecht auf der Landsgemeine. §. 4. behält das Hauptcriminalgericht, die höhere und Gesundheitspolizei den Kantonsbehörden vor. §. 7. Civilstreitigkeiten, die den Werth von 200 Gulden erreichen, sind appellabel an das Kantonsgericht, und in diesem Falle kann auch ein von Reichenburg gewählter Richter eintreten. §. 8. Ueber Revisionsbegehren erstinstanzlicher Urtheile entscheidet der Fürstabt. §. 9. Die Correspondenz über Angelegenheiten und Verordnungen wegen Reichenburg wird einzig durch den Fürstabt geführt. §. 11. stellt ein Gericht mit den ehemaligen Befugnissen in Reichenburg auf, dessen Präsident und zwei Glieder der Abt, zwei andere die Gemeinde erwählt. Dem Mantel mit der Kantonsfarbe wird ein gelber Kragen beigegefügt (die Farben des Klosters). §. 12. Den Gerichtsdreiber bestellt der Fürstabt, den Waibel das Gericht. §. 13. Dem Fürstabt kömmt das Strafrecht über Düb (kleinere Diebstähle) und Frebel zu; doch kann er es dem Gericht übertragen. — Dieses Verhältniß, welches dem Art. 7 der eidgenössischen Bundesverfassung von 1815, durch welchen Unterthänigkeit aufgehoben ist, ganz entgegen war, hatte nur zu Disentis (in Graubünden) und in der Verfassung des Kantons Wallis Seitenstücke, die aber weit milder waren. Es dauerte bis zum 23 Januar 1831, an welchem Tage sich die Gemeinde an den Bezirk March anschloß.

Rickenbach, Seite 316.

Ried, Seite 319.

Ried, Seite 287.

Riemenstalden, Thal und Pfarrdorf im Bezirke Schwyz.

Einige schreiben Römerstalden, doch ohne Grund, und knüpfen an diesen Namen allerlei Sagen. Riemenstalden ist eine der ältesten Pfarren des Kantons (S. 222). Als eine Lawine die hölzerne Kirche zerstörte, wurde Riemenstalden der Pfarre Morschach einverleibt; nach Andern soll die Pfarre eingegangen seyn, weil in einer Pest das ganze Thal beinahe entvölkert wurde; allein die armen Einwohner des von Morschach weit entlegenen Thales wurden in den 1780er Jahren durch edle Menschenfreunde in den Stand gesetzt, wieder eine Kirche zu bauen und einen Kaplan zu haben, was bei den äußerst beschwerlichen Wegen in dieses Thal nothwendig und eine große Wohlthat ist. Im Anfange dieses Jahrhunderts vergrößerte dann ein edler Mann, Felix von Hettlinger von Schwyz, die Stiftungen in dem Mase, daß Riemenstalden vom Generalvikar von Wessenberg 1804 zu einer Pfarre erhoben wurde. Der fromme Stifter von Hettlinger starb 1816 zu Art, und liegt nach seinem Wunsche und wohlverdient in der Kirche zu Riemenstalden begraben. Die Kirche, dem heiligen Johannes geweiht, befindet sich im Mittelpunkte der Gemeinde. Sie ist geräumig, aber steht leider auf einer etwas gefährlichen, den Lawinen ausgefetzten Stelle. Der schöne Einbau ist im ächten Geiste des Katholicismus, die Bildhauerarbeit von J. A. Janser; mehrere Oelgemälde sind von M. Föhn. Aloys Fuchs war

vier Jahre hier Pfarrer (von 1824 bis 1828). Im vordern Riemenstaldenthal ist eine sehr malerisch gelegene Waldkapelle des heiligen Bischofs Nikolaus mit einer Ruhesätte (Grubi). Im hintern Riemenstaldenthal liegt der Käppelberg. Die hier stehende St. Johannskapelle soll auf der Stelle der alten Pfarrkirche seyn. Die kleine, aber weitläufige Gemeinde Riemenstalden, von 25 Häusern und 81 Einwohnern, liegt in einem einsamen engen Thale, das sich vom Urnersee zwischen der Fronalp und dem Ahsen gegen das Muotathal hinzieht. Der Riemenstaldenbach bildet bis nahe an Sissikon zwischen den Kantonen Schwyz und Uri die Grenze, welche dann nordwärts von dem Dorfe an den See hinunterläuft. In dieses Thal kamen in der Revolution keine Franzosen und 1833 keine Occupations-truppen.

Rigi, die. Wenn der Name vom Lateinischen hergeleitet werden sollte, so wäre mons rigidus wegen seines rauhen und starren Aussehens insbesondere auf der Nordseite, wo er gerade am höchsten ist, noch am wenigsten gesucht; Regina montium hingegen ist ein poetischer Gedanke, der mit dem Worte Rigi in keiner Verbindung steht. Sehr steil ist an den meisten Orten die westliche Seite gegen den Vierwaldstättersee. Noch steiler ist sie in ihrer ganzen Höhe vom Kulme bis an den Zugersee hinunter. Auch die beiden Einschnitte in den Berg, sowohl der größere, der von dem untern Dächli hinauf bis an den Staffel ihn gleichsam in zwei Theile trennt, als der kleinere, der von Gersau her empordringt, sind von steilen Wänden umgeben, auch Erdfällen und Wegspülungen des Erdreichs blosgestellt. Niemand würde nach der rohen, wilden Außenseite so viele fruchtbare Weiden in ihrem Innern und auf den Höhen suchen. Man kann den ganzen Berg umgehen; doch ist der Weg von Brunnen nach Fiznau an mehreren Stellen beschwerlich und es bedarf der Vorsicht. Die Rigi wird durch ihre örtliche Lage, indem sie ganz von allen andern Bergen abgesondert ist, und durch ihre weite, durch keinen Vorgrund beschränkte Aussicht und dadurch, daß sie wie eine Warte in das flähere Land hinausblickt, durch ihren Bau und ihren Reichthum an Pflanzen und durch ihre Zugänglichkeit und Bequemlichkeit der Besteigung zu einem der merkwürdigsten und zu dem besuchtesten Berge der Schweiz.

Weg. Acht Wege führen von den verschiedenen Ortschaften am Fuße der Rigi mit ungleicher Ausdehnung und Bequemlichkeit auf die Höhe; drei von der Morgenseite, einer von Art, einer von Goldau und ein dritter von Lowertz; zwei von der Nordseite, von Immensee und von Rüfnacht; zwei von Südwesten, von Wäggis und von Fiznau; endlich leitet noch einer von der Südseite, von Gersau über dessen Alpen hinan. Von diesen Wegen sind mit Ausnahme derjenigen von Art, Gersau, Fiznau und Immensee alle mit Pferden zu gebrauchen.

Der Weg von
 Art führt in $3\frac{3}{4}$ St. auf den Kulm u. wird in $2\frac{3}{4}$ St.
 Goldau " " $3\frac{1}{2}$ " " " " " " " $2\frac{1}{2}$ "
 Lowertz *) " " $3\frac{3}{4}$ " " " " " " " 3 "

*) Der Weg von Art, sowie der von Goldau und Lowertz ha-

Gersau	führt in $4\frac{1}{2}$ St.	auf den Kulm u.	wird in 4 St.
Fiznau	" " 3	" " " " " " "	" " $2\frac{1}{2}$ "
Wägglis	" " $3\frac{1}{4}$	" " " " " " "	" " $2\frac{1}{2}$ "
Greppen	" " $3\frac{1}{2}$	" " " " " " "	" " $2\frac{3}{4}$ "
Küfnacht	" " $3\frac{1}{2}$	" " " " " " "	" " $2\frac{1}{2}$ "
Immensee	" " $3\frac{3}{4}$	" " " " " " "	" " $2\frac{1}{2}$ "

von den Herabsteigenden zurückgelegt.

Der Weg von Art führt einige hundert Schritte zuerst durch Weiden sanft hinan; dann wird er jähe und zieht sich durch vermischtes Gehölz und Weiden, wo man im Frühling und Herbst viel Vieh hält, bis zum untern Dächli, bei dem der steile Weg sich endigt. Hier vereinigt sich mit ihm der Weg von Goldau, der eine kostbare Unterhaltung erfordert. An den steilsten Orten sind Stufen theils in den Fels gehauen, theils aus Holz gefertigt, und an gefährlichen Stellen Geländer angebracht. Das untere Dächli ist ein Wirthshaus, wo man zur Noth ein Nachtquartier, daneben aber Wein, Brot, Bier und Milch findet. Auf der Bank vor dem Hause genießt man einer schönen Aussicht. Oberhalb dieses Gebäudes beginnen die sogenannten Stationen oder die Kreuze, woran kleine Gemälde befestigt sind, die dem Wanderer das Leiden unsers Heilandes vergegenwärtigen sollen. Die vierzehnte oder letzte dieser Stationen ist die Kapelle Maria zum Schnee. Beim vierten Kreuze hört die Steilheit des Weges auf. Bei der Kapelle Malchus, worin die Kreuztragung Christi vorge stellt ist, vereinigt sich mit den Wegen von Art und Goldau derjenige von Lownerz; dieser ist nicht so bequem wie der Weg von Goldau, aber weniger steil. Zuerst geht derjenige, welcher diesen Weg einschlägt, durch einige Weiden, die mit Farrenkraut, wie mit einem Teppich bedeckt sind. Vom Fallenboden überblickt der Wanderer, wie von einem Vorgebirge, den ganzen Trauerschauplatz des Bergsturzes. An der Ecke der weit vorspringenden Rothfluh genießt man eine schöne Aussicht. Hier befindet sich eine von Felsen überwölbte Bank. Von den Felsen stürzen einige Bäche herunter. Ein bedeckter Ruheplatz, Dächli, ist unterhalb der Vereinigung der obengenannten Wege angebracht. Bald nachher ist man beim obern Dächli. Ein abkürzender, an einigen Orten etwas steiler Weg führt von hier durch die Alpen Resti, Grünholz, Schwendi und Käserholz in $1\frac{1}{4}$ Stunde auf den Kulm, wenn man ohne das Hospitium zu besuchen die Höhe ersteigen will. Je mehr man sich dem Hospitium nähert, desto mehr erweitert sich die Berg-einsenkung, die höher hinauf gleichsam ein Amphitheater bildet. Unterhalb des Hospitiums, von dem wir unten sprechen werden, ist in einen großen Granitblock ein eisernes Kreuz eingelassen. Von hier gelangt man auf einem Fußsteig über das

ben das Eigenthümliche, daß sie den Wanderer in dem Innern des Berges auf die Höhe führen und ihm auf einmal die Aussicht über die westliche und nördliche Schweiz eröffnen. In Goldau und zu Art im Adler findet man überdies immer noch sehr gute Pferde.

Abendreinli, Triebhütte, Triebrein, Schinnenfluh und Langmatt in $\frac{3}{4}$ Stunden auf den Kulm. Beim Hospitium geht der Weg für diejenigen, welche den Staffel nicht bei Seite lassen wollen, unter der Brücke, die aus der Capuzinerwohnung zur Kapelle hinüberführt, und zwischen den Wirthshäusern hindurch. Zunächst über dem Hospitium ist der Pfad steinig, führt dann über Weiden hinauf, wo allmählig der Holzwuchs aufhört, nach dem Staffelmwirthshause, das man stets vor Augen hat. Unmittelbar zu diesem Gasthose steigt der Weg von Rünnacht hinan. Er ist der nächste, aber steilste Reitweg auf die Nigi. Bei dem Kreuze aus dem Seeboden bereinigt sich mit ihm der Weg von Immensee. Erst seit 1821 ist der Weg vom Seeboden auf den Staffel als Reitweg angelegt worden. Er führt anfänglich über flache Weiden hinauf, neben den Hütten im Grot, Ober- und Unter-Haldri vorbei; dann biegt er sich links bis in die Linie der Kulmhöhe, wendet sich noch einmal und steigt zuletzt über den steilen Abhang zum Staffelmwirthshaus hinauf. Beim Staffel trifft auch der Weg vom kalten Bade her mit diesen letztern zusammen. Der Weg von Wäggis ist der bequemste, sicher und genussreich. Nach wenigen hundert Schritten erblickt man immer wieder eine neue Landschaft und mist so die gegenüberstehenden Berge, vor allem die schöne Pyramide des Stanzerhornes, das mit jeder halben Viertelstunde gleichsam herabsinkt. Zuerst steigt man durch fruchtbare Matten hinan, durchschneidet die Stelle, welche 1795 ein Schlammstrom bedeckte. An einigen gut gewählten Aussichtspunkten sind Bänke angebracht. Bei der Kapelle Heilig-Kreuz, wo zuweilen ein Einsiedler wohnt, ist die Aussicht ungemein schön. Von hier windet der Weg sich an der steilen Felswand hinauf bis zum Hochsteine oder dem sogenannten Felsenthore, welches aus zwei ungeheuern, sich gegeneinander neigenden Felsstücken, die ein drittes einklammern, besteht und so ein Gewölbe bildet, unter welchem man durchgeht. Oberhalb des Hochsteines trifft mit ihm der Weg von Fизnau zusammen, der außer von den Anwohnern nur von Pilgern aus Unterwalden gebraucht wird. Mehrere Kreuze bezeichnen nach dieser Bereinigung die Stationen. Beim kalten Bade fallen die Wege von Gersau und Greppen ein, die nur von den dortigen Einwohnern benutzt werden. Auch führt von hier über das Ränzeli und die Leitern ein Weg nach dem Seeboden, sowie über die First ein Fußsteig nach dem Hospitium. Der Weg von dem kalten Bade nach dem Nigistaffel geht zuerst über eine große Weide und dann um den Rothstod herum. Hier muß man vorsichtiger seyn, weil der Pfad an steilen Abhängen vorbeiführt. Bald ist man beim Staffelmwirthshause, von wo der Weg über mehrere Abstufungen ziemlich steil auf den Kulm hinleitet. Auf der Hälfte des Weges ist links das Kessibodenloch. Es ist an der Oberfläche 12 Fuß lang, einige Fuß breit und bei 100 Fuß tief. Steine, die heruntergeworfen werden, sieht man an der nordwestlichen Felswand wieder hervorkommen und herunterrollen. Die Industrie ist auch hier so groß, daß weil Steine in der Nähe desselben bald nicht mehr zu finden sind, nicht selten Kinder solche zum Verkauf für das Herunterwerfen den Schaustufigen anbieten. Noch höher steht der soge-

nannte Grindstein ^{*)}, ein ungefähr 12 Fuß hoher, einem Kopfe nicht unähnlicher Stein.

Alpenwirthschaft. Die Zahl des Viehes, welches auf der Rigi gesömmert, diejenige der Käse, die daselbst verfertigt, das Gewicht der Butter, die gewonnen wird u. s. w. läßt sich nicht leicht bestimmen. Je nachdem reicher oder sparsamer Graswuchs, anhaltende gute Witterung oder ein später Frühling und früher Winter sich einfunden, kann eine größere oder kleinere Zahl von Vieh gehalten und aus diesem eine vermehrte oder beschränktere Nutzung gezogen werden. In heißen Sommern wird weniger Butter und desto mehr Käse gemacht u. dgl. m.; doch mögen folgende Angaben auf das Ganze schließen lassen. 1834 z. B. hatte die Gemeinde Art 370 Kühe, 450 Rinder und von Berenatag an 50 bis 60 Pferde gesömmert; die Zahl der Schweine belief sich auf 160, diejenige der Ziegen auf 650 und die der Schafe auf 180; 900 Stück Käse wurden verfertigt, 8000 Pfund Butter gewonnen und die Milch, welche in den Wirthschaften auf der Rigi gebraucht wurde, berechnete man auf 9000 Maß; Wäggis sömmerte ungefähr 105 Stück Rindvieh, 25 Schafe und 90 Ziegen und ungefähr 560 Stück Käse wurden verfertigt; Fiznau ungefähr 200 Stück Rindvieh, 30 Schafe und 50 Ziegen und ungefähr 600 Stück Käse; Gersau 400 Stück Rindvieh und 600 Stück Käse ohne die magern. Sennhütten hat

die Gemeinde	Art	3/4
„	„	Küfnacht 10
„	„	Greppen 6
„	„	Wäggis 21
„	„	Fiznau 15
„	„	Gersau 28

114 Sennhütten.

Das Hospitium Maria zum Schnee und die Kuranstalt. Weil die zahlreichen im Sommer auf der Rigi zerstreuten Aelpler immer mehr das Bedürfnis eines sonntäglichen Gottesdienstes fühlten, berief sie der Kirchenvogt und Rathsherr Johann Sebastian Jay von Art zusammen. Alle vereinigten sich, daß man im Sand eine kleine Kapelle bauen wolle. Man legte sogleich Hand an das Werk und 1689 war der Bau vollendet. Jay stattete sie für ihre Unterhaltung aus und baute in der Nähe ein kleines Haus für die Väter Capuziner, welche geraume Zeit hindurch aus dem Kloster Art alle Sonn- und Feiertage hinauf kamen. 1690 wurde das Bild der heiligen Jungfrau auf dem Altare aufgestellt. Es wurde von Johann Balthasar Steiner von Art gemalt. Am 11. Juli 1700 weihte der Nuntius Julius Piazza die Kapelle zu Ehren der Maria, unter dem Titel: zum Schnee, ein. Die Wallfahrer vermehrten sich, und weil sie in der Kapelle keinen hinlänglichen Raum fanden, wurde von 1716 bis 1719 eine größere erbaut. Der Landamann Gilg (Megidius) Christoph Schorno von Schwyz trug das Meiste dazu bei und sein Bruder, der Capuziner Pater Paul war der thätigste Rathgeber. Maria zum Schnee ist mit Ab-

^{*)} Grind bedeutet in der Volkssprache, doch nur scherz- und spottweise, einen Kopf.

lassen ausgefattet. Schon am 9. August 1734 verlieh Papst Clemens XII. allen, welche hier am Feste Maria zum Schnee (5. August) die heiligen Sacramente empfangen, vollkommenen Ablass, und eine Bulle vom 16. Juni 1779, die Papst Pius VI. ausstellte, verheißt Jedem, so oft er auf die Rigi wallfahrtet, vollkommenen Ablass. An Sonn- und Feiertagen werden bei Anbruch des Tages zwei Messen nach einander, die dritte aber um 7 Uhr gelesen, um 9 Uhr fängt die Predigt an, worauf die vierte Messe gelesen oder gesungen wird. Des Abends wird der Rosenkranz gebetet und das Salve Regina gesungen. In der Kapelle sind fünf Altäre. Des Sonntags kommen alle Sennou der Rigi zur Kapelle. Am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage treffen benachbarte Landleute und Pilger aus den Kantonen Entzern, Zug und Unterwalden, oft auch aus entferntern Gegenden hier zusammen, und kommen nicht selten, um ihr dankbares Ex Voto in dem Tempel der Himmelskönigin aufzuhängen. Eine Menge Wallfahrer sieht man insbesondere am 6. September. Bei guter Herbstwitterung dauert die Wallfahrt bis zu Allerheiligen. Das Hospitium ist mit dem Capuzinerkloster in Art verbunden. Gewöhnlich sind zwei Capuziner und ein Bruder hier. Zuweilen helfen ihnen an Sonntagen Weltgeistliche Beichte hören. Die Wohnung der Väter ist ein kleines, klosterähnliches Gebäude. In der Nähe der Kapelle stehen vier Wirthshäuser. Auf dem Platze der Kapelle selbst befindet sich das sehr große Wirthshaus zur Sonne, im Jahre 1812 erbaut, mit 28 Zimmern und 60 Betten. Für die größern und schönern Zimmer zahlt man wöchentlich 4, für die kleinern 2 Franken; für die Bewirthung ohne den Wein täglich 20 Bazen, dafür erhält man: Morgens 6 Uhr Molken oder Ziegenmilch, um 8 Uhr Kaffee u. s. w., um 12 Uhr das Mittagessen, um 4 Uhr Kaffee oder Thee, um halb 6 Uhr Molken oder Ziegenmilch, um 8 Uhr das Nachtessen. Eine Terrasse höher ist das Köfli, ein älteres Gebäude, mit 11 Zimmern und 29 Betten, meistens von Pilgern besucht; und zu oberst das Schwert, dessen Bau 1822 begonnen wurde. Dieser Gasthof genießt des besondern Vorzuges, daß der Besitzer auch Eigenthümer des Gasthofes auf dem Staffel ist und die Gäste ihren Aufenthalt an beiden Orten nach Belieben wechseln können. Die gewöhnliche Taxe für die Gäste auf jeden Tag steigt von 17 bis 40 Bazen, worüber meistens eine Uebereinkunft auf 8 bis 10 Tage verabredet wird. Diejenigen, welche immer auf dem Staffel bleiben, bezahlen 20 bis 50 Bazen. Man findet gute und reinliche Bedienung, und 97 Betten sind im Schwert und auf dem Staffel zur Aufnahme auch der zahlreichsten Besuche in Bereitschaft. In der unterhalb der Kapelle liegenden Krone kehren ausschließlich Pilger ein. Der Wirth zur Sonne heißt: Beno Schindler, derjenige zum Schwert: Blasius Schreiber. — Schon am Ende des verfloßenen Jahrhunderts fanden sich hier Kurgäste ein. Die Kurzeit dauert in der Regel von Ende Juni bis Ende August. Der Aufenthalt auf der Rigi eignet sich ganz besonders für viele Personen, die an chronischen Krankheiten leiden. Außer dem kurgemäßen Gebrauch der Molken und Milch, welche hier weit wirksamer sind als in der Ebene, wird die reinere Luft in dieser Höhe, wo die Wirthshäuser liegen, ein Stärkungs-

mittel für den Körper, welches die Kunst des Arztes durch nichts ersetzen kann. Immer mehr wird dieses vorreffliche Mittel zu Herstellung oder wenigstens längerer Erhaltung so manches leidenden Kranken benützt. Zarten Körpern kann die hohe Lage bei ungünstiger Witterung nachtheilig werden. Auch sind allen Kurgästen auf solchen Höhen gutes Wetter und milde Temperatur wünschbar. Jeden Morgen werden bei den Wirthshäusern die Biegen gemolken, und die Molken zubereitet. Während des Trinkens kann man auf dem Plage beim Hospitium spazieren. Die Abgeschiedenheit, in der man sich hier befindet, wird durch die beständigen Durchzüge Reisender belebt und binnen einer halben Stunde verschafft man sich den Genuß der herrlichen Aussichten, welche die Berghöhen gewähren. Die gewöhnlichsten Spaziergänge sind: Zur Hütte, hier übersieht man das Innere des Berges (siehe den Umschlag des Buches); auf die Horrik hinaus, man geht unterhalb des Klosters über den Nabach, links aufwärts und durch den Wald bis an den östlichen Berggrund, wo ein Kreuz und eine Bank sich befinden und eine schöne Aussicht nach Schwyz, Goldau, den Umgebungen Zug und in die nördliche Schweiz hinaus sich öffnet; auf den Schild, wo man eine vorzügliche Aussicht in das Unterwaldnerland hat; in das kalte Bad hinüber, dieser, aus dem einsamen Thälchen emporsteigende Weg gewährt beim Ueberschreiten der Berghöhe eine überraschende Aussicht auf den Vierwaldstättersee und in die Ferne; auf den Staffel und auf den Kulm. Eine halbe Viertelstunde über den Gasthöfen ist links in einiger Entfernung vom Wege an der Bergwand das Denkmal des Herzogs Ernst von Gotha, vom Kriegsrath Reichard gesetzt. Zwei über einander gestellte Tafeln aus weißem Sandsteine sind in den natürlichen Fels eingelassen, und tragen folgende Aufschrift:

DEM FROMMEN ANDENKEN WEILAND
ERNST II. VON SACHSEN GOTHA,
HEHR DURCH AHNEN UND KENNTNISSE,
GROSSER DURCH EDELSINN UND BIEDERKEIT
WIEDMET DIESES IM ANGESICHT DER ALPEN
UND DES FREYEN VOLKES DAS ER LIEBTE UND
HOCH EHRTE

1804.

R — D.

Reichard schenkte zugleich dem Hospitium einen Ring mit dem in Stein geschnittenen Bildnisse des Fürsten. Dieses Geschenk ist aber gegenwärtig dem Kloster Einsiedeln verpfändet. Dem Denkstein gegenüber befindet sich die Höhle Bruderbalm. Sie zeigt schöne Tropfsteine, ist weit, aber nicht hoch. Die Eichhornbalm, etwas tiefer, wird von dem Vieh als Zufluchtsstätte benützt. Die Seiffenhöhle, jetzt zu einer ärmlichen Wohnung eingerichtet, liegt unterhalb des Hospitiums. Um die Alpenwirthschaft ganz kennen zu lernen ist ein längerer Aufenthalt beim Hospitium vorzüglich geeignet. Wie beinahe auf allen Alpen werden hier an der Kirchweibe (am Magdalenatage, 22. Juli) verschiedene gymnastische Uebungen von den Hirten vorgenommen. Um das Hospitium liegt der Schnee in gewöhnlichen

Wintern fünf, bisweilen aber auch bis auf sieben Fuß tief. Man hielt es vor 40 und 50 Jahren für etwas ganz außerordentliches, daß bisweilen einige Capuziner, später, daß der Wirth Martin Bürgi während des Winters oben bliebe. Seither hat der letztere mit seiner Familie einige Male den Winter auch im Kulinhaufe ausgehalten, oder er ging in andern Jahren bisweilen hinauf, um nachzusehen. Nun bleiben die Capuziner und alle Wirthsleute während des Winters auf dem Berge. Um über den tiefen Schnee wegzugehen, bedient man sich der so geheißenen Reiffchube, die aus einem hölzernen Reife, von ungefähr 15 Zoll Durchmesser, bestehen und inwendig ganz mit Stricken durchzogen sind.

Das kalte Bad *). Von großen Felsmassen umringt und in einem kleinen freien Raume verborgen, nur von der Südostseite her zugänglich steht die Kapelle der heiligen Maria zum kalten Bade. Die Legende weiß, daß zur Zeit der tyrannischen Vögte drei Schwestern sich an diesen Ort flüchteten und ein frommes Leben führten. Eine Tafel erzählte ihre Wunderthaten. Täglich wird im Sommer für die nahen Nelspler und die Pilger Messe gelesen, die hier an gewissen Tagen zahlreich eintreffen und auch nach Maria zum Schnee hinwandern. Auf dem Marienbilde in der Kapelle zum kalten Bade hält der Heiland den Apfel der Eva in den Händchen; bei jener trägt er eine Bibel auf dem Arme. Eine Reihe von Reliquietafeln erzählen, wie gnädig die glorreiche Jungfrau die Bitten der Wallfahrer erhört habe. — Von der obern Seite murmelt eine Quelle aus dem Fels hervor. Ihr Wasser wird von allen Pilgern getrunken und bildet das kalte Bad, das auch vielfach gebraucht wird, und für Kolik, Gliedersucht, Wechselfieber und Unfruchtbarkeit gut seyn soll. Noch vor wenigen Jahren sah man nicht selten Pilger sich in den Kleidern in dasselbe setzen und dann an der trocknen Sonne die Kur vollenden. Das Wirthshaus ist ein neues und sehr bequem eingerichteteres Gebäude. Die Besitzer desselben sind die Herren Gebrüder Seigger von Luzern. In dem Speisesaale, worin sich ein Pianoforte befindet, hat man eine herrliche Aussicht. (Beim Sinken der Sonne an hellen Abenden werden die Felswände des Dossen rosenroth gefärbt). In diesem Wirthshause befinden sich 26 tapetirte Zimmer, wovon die Wenigern mit einem, die Mehrern aber mit zwei recht guten Betten versehen sind. Für das Zimmer zahlt eine Person 30 Baken wöchentlich. In der Regel wird für die Kurgäste nur eine Tafel gehalten, doch können auf Verlangen die Gäste abgefondert und kostbarer bewirthet werden. Die Bewirthung kostet täglich 25 Baken; vor dem Juli und vom ersten September an, wo der Zubrang weniger groß ist, bleibt die Taxe auf 20 Baken stehen; dafür erhält man zum Frühstück Kaffee, ein recht gutes Mittagessen und Nachtrisch, Abends wieder Kaffee u. s. w., später ein gutes Nachtressen; der Wein wird besonders bezahlt. Unter dem Speisesaale sind sechs schöne Badekasten in fünf niedlichen Zimmerchen ange-

*) Ganz auf und an der Rigi gelegen, konnten das kalte Bad, Fiznau, Wäggis und Greppen, wenn schon zum Kanton Luzern gehörend, nicht übergangen werden.

bracht. In diesen Bädern kann man nach Belieben warm und kalt baden, und auf Verlangen auch Molkensäuer haben. Ein Esel wird gegenwärtig gehalten, dessen Sittsamkeit und Lenksamkeit den Frauenzimmern, die sich seiner bedienen, um auf dem Berge herumzureiten, so wohl behagt, daß die Bädereigenthümer gesinnt sind, die Zahl dieser Thiere im nächsten Jahre zu vermehren. Auch werden Ziegen gehalten und verschiedene Mineralwässer sind immer vorrätzig. Der Kaplan, welcher den Alpenaufzug begleitet, und mit den Sennen den Berg wieder verläßt, wohnt während dieser Zeit im Wirthshause. Die besuchtesten Spaziergänge sind: In dem nahen Walde, wo höchst liebliche Parteien sind; auf das 10 Minuten entfernte Känzeli, wo eine hölzerne, offene, mit Bänken und einem Dache versehene, runde Hütte angebracht ist, hier erblickt man das Unterwaldnerland, den Vierwaldstättersee mit seinen Umgebungen und über sie hin die Hochalpen; und auf den Rothstock. Am Laurentzstage, 10. August, ist beim kalten Bade die Sennenkirchweibe.

Das Staffelhaus, welches Blasius Schreiber von Art im Herbst des Jahres 1816 erbaute, nimmt seit dem Sommer 1817 Reisende auf, und trägt zur Bequemlichkeit der Alpenwanderer, die im Kulmhause öfters nicht alle Platz finden, viel bei.

Das Kulmhaus. Von Jahr zu Jahr vermehrte sich die Zahl der Reisenden, welche die Rigi besuchten. In den Wirthshäusern bei Maria zum Schnee war für ihre Aufnahme gesorgt; aber ganz im Berge eingeschlossen, und eine Stunde weit vom Kulme entfernt, waren sie einer Menge Zufälligkeiten bloß gesetzt, und sehr Vielen wurde der Wunsch, die herrliche Aussicht zu genießen, vereitelt oder doch sehr verkümmert. Oft, wenn man vor Tagesanbruch die Wirthshäuser verließ, änderte sich die Witterung, ehe man die Höhe erreicht hatte. Wurde man dort vom Regen oder einem Gewitter überrascht, so war nirgends ein Obdach zu finden. Den prachtvollen Aublick des Sonnenuntergangs wagten die wenigsten zu erwarten, weil man beim Heruntersteigen im Dunkeln zu fallen besorgte, u. dgl. m. Dafür fand Martin Bürgi von Art, der Besitzer des kleinsten der vier Wirthshäuser beim Hospitium, eine Aushülfe durch die Erbauung eines Gasthofes. Der Gedanke schien Vielen zu gewagt. Nach einigen Vorbereitungen 1814 ließ er selbst beinahe den Muth sinken; allein durch Heinrich Keller, dessen Name durch sein Panorama mit der Rigi enge verbunden ist, ermuntert, kräftig von Zürich aus und nachher auch von andern Seiten unterstützt, wurde Bürgi in seinem Entschlusse fest. Die Gemeinde Art überließ ihm den Platz, und erlaubte ihm, einige hundert Tannen zu seinem Baue fällen zu dürfen. Ungefähr 60 Schritte unter der Höhe an der Südseite, gegen die stürmischen West- und die Nordwinde geschützt und in der Nähe einiger Quellen, steht seit 1816 das Kulmhaus. Eine Erdhütte, welche die Arbeiter schützen mußte, war schon im Sommer 1815 und bis zum August 1816 als Speisesaal und nicht selten als Schlafstelle für Reisende benutzt worden. In den größern Städten der nördlichen Schweiz wurden Beiträge für das Kulmhaus gesammelt, und auch von Schwyz kamen solche. Die Zahl der Unterschriften stieg auf 687, der Betrag auf 2371 Franken 3 Bazen;

von diesen fielen auf Zürich 393 Unterzeichnungen und 1094 Franken. Spätere Beiträge, zum größern Theile von Ausländern, betrugen 845 Fr. 2 Vß. (darunter einer von 162 Fr. aus der Hand der für alles Edle und Nützliche begeisterten Frau Herzogin Henriette von Württemberg). Aus diesen wurde ein Alpenpflanzengarten angelegt, ein Blitzableiter auf das Haus gesetzt, ein Thermometer, Hygrometer u. s. f. angeschafft. Einen vorzüglichen Gefäßbarometer schenkte der Mechaniker Deri aus Zürich. Der Alpenpflanzengarten hat manchen Bestrebungen nicht entsprochen, weil die hohe Lage und viele Alpengewächse den Bemühungen der gewöhnlichen Gartenkunst nicht gehorchen. An jeden Naturforscher und Beobachter ist die Bitte gerichtet, im Falle während seines Aufenthaltes auf dem Rigi kulme außerordentliche und merkwürdige Naturerscheinungen Statt finden sollten, eine kurze, aber genaue Beschreibung der Erscheinung und aller wahrgenommenen Umstände mit Tag und Jahr und Beifügung seines Namens unter dem Abschnitte „merkwürdige Erscheinungen“ in ein bereitliegendes Buch einzuschreiben. Aus dem Speisezimmer, worin sich ein Pianoforte und eine kleine Bibliothek befinden, hat man auf die östlichen und südöstlichen Hochalpen eine freie und reiche Aussicht. Die Tafel ist gut. Der Preis, mit Rücksicht auf die Lage des Ortes, sehr billig. Die Schlafgemächer reihen sich zellenartig an einander. Die Betten sind leicht. Wenn der Sonnenaufgang bemerkbar ist, so wird es eine halbe Stunde vorher durch einige Stöße ins Alphorn verkündigt. Neben dem Kulmhause steht ein kleines Stallgebäude. Im Jahre 1820 wurde zum ersten Male auf dem Kulme ein fogehisenes Signal aufgeführt, das seither erneuert wurde, auch bequem und gefahrlos von Franzensimern bestiegen werden kann. Auch hat hier fromme Andacht zwei hölzerne Kreuze aufgerichtet.

Unglücks scenen. Am 1. Juli 1820, Morgens gegen zehn Uhr stiegen Gewitter auf, die unterhalb des Kulmes insbesondere heftig tobten. Nach dem Mittagessen brach die Sonne wieder durch, und Daniel Meyer von Lausanne, Diener von vier englischen Damen, eilte hinaus, um dem Spiel der Wolken zuzusehen. Er stand ganz allein um 2 1/2 Uhr auf dem Felsvorsprunge südwestlich von der Kulmhöhe (wo man eine sehr freie Aussicht gegen Luzern hat) ungefähr 100 Schritte vom Kulmhause, als aus einer kleinen, gelbgrauen Wolke ein Blitzstrahl herabfuhr und ihn auf der Stelle tödete. In demselben Augenblicke befand sich auf dem Fußwege, ungefähr 40 bis 50 Schritte von Daniel Meyer, der englische Generalcommissär Eduard Couche mit seiner Nichte. Beide wurden auch vom Blitze getroffen. Couche fühlte einen heftigen Schlag an der Stirne, wurde betäubt und die Nichte, in dem die Flamme an ihrem Kleide herabfuhr, sank dem Oheim in die Arme. Doch erhielten sich beide auf den Füßen und gelangten unterstützt von herbeigeeilter Hülfe halb bewusstlos ins Kulmhaus. Tief waren die vier englischen Damen über den Tod ihres Führers betrübt, und als am folgenden Tage eine Augenscheinscommission von Schwyz und Art auf den Kulm kam, um das visum reperti aufzunehmen, gab die gefühlvolle edle Miss Mount die Erklärung, daß sie alle Kosten der Beerdigung auf dem Kirchhofe

zu Art zu erstatten bereit sey, und befahl zugleich, daß der Wirth, was diese Herren verzehren würden, auf ihre Rechnung setze. Gegen diesen Befehl machten die Abgeordneten keine Einwendung, und jeder forderte noch zehn Franken für seine Bemühung, so daß die Kosten auf 107½ Franken stiegen. Gleichwohl wurde der Entseelte nicht auf dem Kirchhofe zu Art, sondern außerhalb desselben beerdigt. Doch aller Orten ist die Erde des Herrn! — Ein höchst trauriges Ereigniß fand am 22. Juni 1826 auf dem Kulme Statt. Der Königlich Preussische Oberförster, Friederich Wilhelm von Bornstett aus Rathenow bestieg an jenem Tage mit seiner Gemalin, einem Töchterchen und einer Nichte von Wäggis her die Rigi. Vom Kulmhaue begaben sie sich sämmtlich am Abend auf einen nahen, wohlgelegenen Punkt, um den Sonnenuntergang zu sehen. Bornstett wählte sich zu seinem Sitze die höchst gefährliche Stelle auf einem am senkrechten Abhange hervorragenden Fels; indem er sich setzen will, glüht er auf dem bereits vom Abendhaue beleuchteten Grase aus, und vielfach zerquetscht wurde der Körper in der Tiefe wieder gefunden. Zeuge des Unfalles, war die Familie des Berunglückten beinahe untröstlich. Sein Herz nahm die gebeugte Gattin mit sich nach der Heimath. Der Leichnam fand in Luzern die größte Theilnahme, auf dem Gottesacker seine Ruhestätte, und in dem Kreuzgange ein schönes Denkmal.

Naturerscheinungen. Unter die häufigsten gehört das Nebelbild, das man ehemals für sehr selten hielt, jetzt aber seit der Berg immer besucht ist, oft wahrnimmt. Heinrich Keller beobachtete dasselbe im Jahre 1822 während sechs Wochen neun Male. Das Nebelbild zeigt sich auf dem Kulme des Morgens auf der Seite gegen Küfnacht, Nachmittags gegen Art und des Abends gegen den Lowerzersee. Es entsteht, wenn an den Abhängen der Rigi Nebeldünste emporsteigen und der Beobachter (ohne selbst in den Nebel eingehüllt zu seyn) mit ihnen und der unverhüllten Sonne in dieselbe Linie zu stehen kömmt; dann erblickt er in dem beleuchteten Nebel den Schatten des Kulmes, des Kreuzes (wenn er nämlich bei demselben steht) und seiner eigenen Gestalt mit allen Bewegungen die er vornimmt, und überdieß sind diese Gegenstände mit einem regenbogenfarbigen Halbkreise umgeben, der zuweilen, wenn der Nebel sehr dicht ist, sich verdoppelt. — 1824 den 17. August um 6 und 8 Uhr Abends zeigte sich ein vorher nie beobachtetes Schauspiel. Die Sonne war hinter einer dichten Nebelschicht verborgen, nur ihr Widerschein strahlte aus dem See bei Küfnacht durch fliegende Nebel zum Kulme herauf. Das glänzende Bild in der Tiefe war mit einem blendenden Schimmer umgeben, der von einem breiten, roth glühenden Kreise von etwa 11 Graden Durchmesser begrenzt war. Diesen umschloß zuweilen noch in doppeltem Abstände ein zweiter Kreis als Reflex. Als später die tiefere Sonne selbst die fliegenden Nebel durchstrahlte, zeigte sich die nämliche ringförmige Erscheinung mit erneuerter Glut und zugleich erschien gegenüber auf der Ostseite das gewöhnliche Nebelbild mit den Schatten der Beobachter. Bald darauf ging die Sonne in Wolken unter.

Sonnen- Auf- und Niedergang. Zu den Hauptzwecken

derjenigen, die den Kulm besuchen, gehört mit allem Rechte der Genuss des Emporsteigens der Sonne über den Horizont, und ihr Verschwinden unter denselben. Welches von diesen Schauspielen das erhebendere und schönere sey, hängt von der Beschaffenheit der Atmosphäre und von der Stimmung des Schauenden ab. Majestätischer ist in der Regel der Sonnenaufgang; durch mannigfaltige Schönheit und Wirkung reich der Untergang der Sonne. Vorbereitet durch den Schimmer des gerötheten Halbkreises der höhern Gebirge sehnt sich der Waller nach dem Heraussteigen des Auges der Schöpfung. Gewöhnlich von Frost und Kälte umschauert, und von einer, wenn schon unermesslichen, doch gleichsam erstorbenen Natur umgeben, fühlt er jetzt mehr als je, was Licht und Wärme dem Weltall sind, und wie der wohnungs- und kleidungslose Wilde anbetend vor einem Sonnengotte niederfällt. Oft einem aus dem Feuerofen herausglühenden Eisen ähnlich, erscheint die Sonne in unendlicher Pracht, und ihr erster Blitz bringt ein plötzliches Leben in die todte Schöpfung, die von Minute zu Minute reger aufzuwachen und dem Beobachter froh zuzulächeln scheint. Wenn nach vollbrachtem Laufe durch den blauen Aether, Segen und Erquickung ausspendend, sie am Abend dem Erdenraude sich nähert, so sammeln um sie her sich Purpurgluthen, ihr Scheiden zu feiern. Jetzt sinkt das leuchtende Gestirn des Tages hinter den sanften Wellen blauer Gebirge hinab. Schweigen herrscht rings umher, der Arbeiter ruhet und Stille beginnt. In zartem, violetem Dufte schwimmt die Gegend und bereitet sich zu kurzer Schlummer. Nur in den Hochgebirgen ist die Sonne noch nicht entschwunden. In sanfter Rosenfarbe, von Gold und Purpur überhaucht, sehen die Herrlichen noch da, das einförmige Weiß ihrer Gewänder mit bunten Kränzen geschmückt. Doch allmählig erlassen auch sie in leisem Dahinsterben; aber nach secondslangem Verschwinden tauchen sie oft noch einmal wie Jugendgestalten empor, hauchen noch einmal die Rosen einer schönern Hoffnung über die erstarrten Eisgefilde, bis auch dieser letzte Schimmer ent-eilt und in Dämmerung sich verliert.

Die Kulmansicht. Ueberrascht durch den Reichthum der Gegenstände läßt der Wanderer beim Ersteigen des Kulmes seinen Blick von einem derselben zum andern hinübergleiten, bis ihn gewöhnlich zuerst der Vorgrund und die in dunkle Ferne sich ausdehnende Ebene fesselt, in welcher die niedern Berge gleichsam herabgesunken sich zu verflachen scheinen. Die einem ungeheuern Bollwerk ähnlichen Nagelstuwände, über welche man zunächst herunterblickt, decken die Straße, welche von Schwyz her nach Immensee führt, und man glaubt Art und den obern Theil des Zugersees, auf welche man im Vogelperspective heruntersieht, unmittelbar zu seinen Füßen zu haben. Man blickt in einzelne Theile des durch Obstgarten geschmückten Fleckens hinein, und der durch den Vorsprung des Waldweiberberges und der Felsenzunge des seltsamen Riemens beinahe abgeschchnittene, von dem Widerschein der Bergwand hochgrün gefärbte obere Theil des Sees täuscht das Auge so, daß mehr als ein Reisender schon Schwimmbögel in demselben wahrzunehmen glaubte, die ihm Belehrung und das Fernrohr

als die weißen Decken von Schiffen darstellten. Freier durch schöne Umgebungen, vorzüglich durch das Städtchen Zug geschmückt, schließt sich an denselben der liebliche untere Zugersee. Zunächst hinter diesem dehnen sich die Reußgegend und der zürcherische Bezirk Knonau aus. Die hohe alte Kirche von Cappel, die große neu gebaute von Cham, das den ehemaligen Fürstennamen rechtfertigende Kloster Muri, das auf einer Halbinsel stehende Städtchen Bremgarten und der einsame abgeschlossene Zürkersee sind die merkwürdigsten Punkte dieser Abtheilung. Hinter diesem kleinen Wasserspiegel erhebt sich die Albiskette, durch deren Einschnitt der Zürchersee hervorglänzt, von welchem weiter östlich noch zwei Stellen kenntlich sind. Von der Stadt Zürich sind nur die Caserne, einige Thürme und die obersten Häuser an der Straße nach Winterthur sichtbar. Die mit voller Jurabildung in eine schmale Gräte zusammenlaufende Lägern, das Städtchen Regensberg an ihrem Abhange, Bülach mit seinem hohen Thurme, der alte Grafensitz Kyburg, ein Theil des stillen Pfeffikersees, die kleinen Lüzeler- und Nezikerseen, das Hörnli und das Schnebelhorn, heften noch einen Augenblick auf den Kanton Zürich das Auge, das schon nach Thurgau hinausgleitet, von woher über Kyburg hin die Schlösser Steinegg, Herdern und das Frauenkloster Kalschrein kenntlich sind. Von Schaffhausen sieht man die Vorstadt Steig, das Schloß Herblingen und den den Kanton begrenzenden Randen, und im äußern Aargau vor anderm den vereinzelt stehenden Staufberg, die Schlösser Braunnegg und Wildeg, neben diesem einen Streifen der Aare, Habsburg, das Stammhaus des österreichischen Kaiserhauses, das altgeschichtliche Windisch und den Bözberg. In einem weiten Halbkreise verlieren sich weiter hinaus die Blicke *); doch erkennt man noch über den Neigersee hin das in gerader Linie 27 Stunden entfernte Schloß Waldburg, die Stadt Lettnang, über den Pfeffikersee den Berg Büfen bei Riedlingen an der Donau, über Schaffhausen den Dreifaltigkeitsberg bei Tuttlingen, alle im Württembergischen; näher im Badischen das große fürstliche Schloß Heiligenberg jenseits des Bodensees, die vier Regal des Hohentwiel, des Hohenstoffeln, des Hohenhöwen und des Hohenfrähen, — den Blauen, den Böschen und den Feldberg im Schwarzwalde. Schon glaubte man in Frankreich (im Elsaß) den Thurm von Ensisheim erkannt zu haben, und weiter schließen die Vogesen die Aussicht. Weit näher als diese gehören zu dem vom Bözberg bis an die Dole beinahe ununterbrochen sichtbaren Jura, die Wasserfluh, der Weissenstein, unter welchem das St. Ursusmünster in Solothurn kenntlich ist, die Hasenmatt, der Chasseral, die Neuenburgerberge, die Dent de Baulion und endlich 43 Stunden weit die Dole. Im Kanton Bern wird die Thalfläche durch die Berghöhen gedeckt; aber über einen großen Theil des Kantons Luzern genießt man die freieste Aussicht. Der Hallweilensee, größtentheils

*) Vor 23 Jahren hörte der Verfasser eine Tochter aus den Wirthshäusern, die ihn und seine Gefährten auf die Höhe begleitete, erklärend sagen: „Da schaut me zu üch und i Dänemark und in alli di Länder use.“

noch dem Kanton Aargau angehörend, an welchem das Schloß Hallwil, Stammhaus eines berühmten Geschlechtes liegt, macht an seinem obern Ende einen Theil des Kantons Luzern aus. Nahe an diesem Wasserspiegel zeigen sich der länglichte Wald-egger- oder Heideggersee, etwas südlich mit größerm Umfange der Sempachersee, über diesen hinweg das Mauens- und das Egolzweilerseelein, näher die Reuß, von sechs Stellen her entgegenglänzend, die langen geraden Canälen anzugehören scheinen, herwärts von ihr der tiefstehende Rothsee, und neben ihm hinaus an vier Stellen der wilde Waldstrom der Emme, die ehemalige Kommenthurerei Hohenthein, das Knutweilerbad, das Städtchen Sursee, das jetzt offene Sempach und sein durch einen der größten Heldenkämpfe der Eidgenossenschaft berühmtes Schlachtfeld. Ein Blick weit in das Entlibuch hinein hält noch einmal das Auge fest, bis es sich auf die durch seinen Münster, seine Ringmauern, Brücken und nächsten Umgebungen mannigfach auszeichnende Stadt Luzern wendet und dann an dem rauhen, gewaltigen Pilatus, einst dem berühmtesten der Schweizerberge verweilt, den man nirgends woher so schön, nahe und ganz vor sich stehen hat.

Unmuthig in seinem abgeschlossenen Thälchen blickt man westlich auf Rüschnacht, die Ruinen von Gessler's Burg und die Zellskapelle herab. Noch ist des Bergsees von Aegeri nicht gedacht worden, diesseits welches der Ruffberg sich erhebt, dessen Unglück verkündender Name in der Geschichte der Gegend kaum je wird vergessen werden. Ernst überschaut man den Ursprung und die Wirkungen des verwüstenden Bergsturzes. Lieblich schließen sich an diese Stätte der Trauer der freundliche Lowerzersee, seine Inseln und die Dörfer Lowerz und Seewen im schönen Thale, über dem See Steinen und der Streinerberg, noch höher Biberegg, das Stammhaus der Redinge, deren Name in der Geschichte von Schwyz beständig auch eine höhere Stellung behauptete. Tiefer rückwärts ist das ansehnliche Schwyz und über ihm thürmen sich die Felspyramiden der Mythen, die einen Hauptschmuck der nahen Landschaft ausmachen. Nun wenden sich die Blicke, die zunächst das schön gelegene Staffelhaus, dann der tiefe innere Kessel des Berges und seine darüber liegenden Berggipfel, die felsichte, spitziige Hochfluh, das grüne, ebene Schneecäpli, der Felszinken Dossen, der rundliche Tabakgürtsch und der viel bestiegene Rothstock festhalten, doch nur einen Augenblick, — denn schon leckt sie der in vielfachen Gestaltungen sich zeigende Bierwaldstättersee, das ihnen in überraschender Mannigfaltigkeit geöffnete Unterwalden und endlich das vom Säntis bis an den wilden Strubel über einander emporsteigende Gewimmel der ewig beschneiten Eisgebirge und nackten Felsmassen. Den Bierwaldstättersee entdeckt man in der Nähe von Beggried, in einer größern Ausdehnung am Fuße des Buochserhornes, dann vor der Ausmündung des Alpnachersees, ein Dreieck von diesem letztern (jenseits des Lopperberges), und überblickt beinahe vollständig die schöne Bucht des Luzerner- und die einsame des Rüschnachersees. Wunderschön sieht im Vordergrunde von Nidwalden das Stanzhorn mit dem lieblichen Flecken

Stanz an seinem Fuße, neben ihm das Buochserhorn. Ausgebreiteter hat man vor sich die Ebene von Obwalden mit den großen Dörfern Kerns und Sarnen, hinter dem letztern den wenig beschrifteten, aber freundlichen Sarnsee, von Uri und Engelberg nur die durch einander geworfenen Firsen, bald reihenweise aufgestellt, bald einzeln emporsteigend, vor andern die Stirne des Titlis und seine beschneite Hauptbedeckung die Rolle, die grausen Faden der Spannörter, das ungeheure Schneefeld des Urroth- und des Blakenstöckes, den weniger hohen, aber stolz hervortretenden Bristenstöck, die Windgelle und das sich krenzende Scheerhorn. Aus dem Borarlberg erscheint, zwar in düsterer Ferne, eine Felsenreihe, der Hochgerach; dann auf graubündnerischer Grenze Theile des Rhätikon's. Aus der Menge der nähern Glarnergebirge in voller Pracht und hoch der Glärnisch, und südwärts von ihm der weit höhere Tödi. Die klassische Reihe jener Schneeberge des Berneroberslandes verkündet hinter dem Buochserhorn und dem Geißberge hervor in Picgestalt das Nizlihorn. Stolz erhebt sich in steilem Abhange die höchste Spitze der innern Schweiz und die vierte unsers Welttheils, das Finsteraarhorn, dann das Schreckhorn, das Wetterhorn, der Mönch, der Eiger, die Jungfrau, hier ihre volle Schönheit weniger verrathend, die Blümlisalp und der wilde Strubel. Eine der Bierden des Berneroberslandes, der Riesen, ist kaum bemerkbar; schön tritt hingegen noch über den Brünig das Faulhorn hervor.

Rothenthurm, Pfarrdorf im Bezirke Schwyz, in einem wilden Thale gelegen, mit 109 Häusern und 788 Einwohnern. Es erhielt seinen Namen von dem rothen Thurm, einem Ueberreste der Besze, die sich gegen die Schorno und von dort gegen Art hinstieg. Rothenthurm gehörte zur Pfarre Sattel, hatte aber seit längerer Zeit eine Filialkapelle. In der Kirche ist eine Orgel. Das nahe Biberegg ist der Stammort der Familie Reding. Hier waren ihre Güter und ihr Edelsitz. Noch 1610 waren von der Burg zwei zimmerhohe Mauern vorhanden. 1683 wurde auf dieser Stelle eine Kapelle erbaut. Sie ist nach dem Muster derjenigen zu Loreto aufgeführt und hat eine Orgel. Die Reding halten in Biberegg einen Kaplan. Wenn kein Reding die Stelle bekleiden kann, so bestellt sie das älteste Familienglied. — Die Reding waren schon im eilften Jahrhundert als angesehene Männer bekannt. Es giebt beinahe kein Treffen, wo die Schwyzer sowohl in als außer ihrem Lande sich ausgezeichnet haben, in welchem nicht ein Reding sich hervorthat, so wie sie in ihrem eigenen Kanton bis auf den heutigen Tag beinahe immer die ersten Regierungsstellen verwaltet, wozu die Liebe und die Dankbarkeit ihrer Mitlandleute sie erhoben haben. 45 Male erscheint dieser Name in dem Verzeichniß der Landammänner. Obgleich ihr Geschlecht 1521 nur noch auf einem einzigen Kopfe beruhte, so sind von demselben hundert Jahre später 27 Officiere auf einmal in die Larfgräben vor Rochelle gezogen. Als Reding, der mit andern schweizerischen Gesandten vor Ludwig XIV. erschien, antwortete er dem Monarchen auf die Frage: „An was dachten Sie bei Ihrem Eintritt in Paris?“ „Ihre Majestät, ich dachte an den Rückzug von Meaur.“ — „Und durch welchen Zufall?“ — „Weil mein Ur-

großvater Rudolph Reding einer der Anführer der 6000 Schweizer war, die damals das Leben und die Krone eines Ihrer Vorgänger retteten.“ Diese Antwort gefiel dem König ungemeyn. Mit großem Ruhme bedeckte sich die Familie in neuester Zeit. Rudolph, Gardehauptmann, fiel am 10. August 1792 als unerschrockener Streiter bei der Vertheidigung der Tuilleries. Theodor starb 1809 als Generalcapitain in Tarragona, wo ihm ein prachtvolles Denkmal gesetzt wurde. Als die Kunde von der Schlacht bei Baylen, wo die Kraft des französischen Heeres vorzüglich durch diesen Theodor Reding gebrochen wurde, bei Napoleon eintraf, rief er aus: Je rencontre partout les Reding (ich stoße aller Orten auf die Reding). Des Landammanns Aloys Reding haben wir bereits gedacht und können nicht anders als die Worte hier anführen, die vor einiger Zeit einer der besten Eidgenossen, Heinrich Schokke, niederschrieb: „Möchte in Tagen der Noth die Eidgenossenschaft einen Staatsmann haben, der ihr wäre, was Schultheiß Steiger seinem Kanton Bern war, und einen heldenmüthigen Feldherrn, der ihr wäre, was Aloys Reding den kleinen Kantonen gewesen ist.“ Nazar, der vierte Bruder, kam schon im zehnten Jahre als Page nach Neapel, wo er zehn Jahre lang am Hofe Ferdinands IV. blieb. Dann trat er in spanische Dienste, in welchen er sich bis zum General emporshawang und Menschlichkeit mit Tapferkeit vereinigte. 1809 bis 1814 war er Gouverneur von Majorca und 1814 bis 1817 spanischer Geschäftsträger in der Schweiz. Er starb 1825. — Altmatt heißt die große Strecke Allmeindland, die vom Dorfe Rothenthurm bis an die Einsiedlerallmeind sich eine Stunde lang hinzieht. Hier theilt sich die Straße in zwei Richtungen, wobon die eine über die Schindellege nach dem Zürchersee, die andere über Bennau nach Einsiedeln führt. Ein Fußweg leitet näher dahin über den etwas steilen Kazensfick. In dem Markensstreite des Klosters Einsiedeln mit Schwyz wurde die Altmatt bis an die Biber und was außener des Rothenthurms gegen Einsiedeln liegt als ein Eigenthum des Klosters angesprochen, doch in dem Compromißspruche des Abtes von Disentis, Thürings von Altringhausen, im Jahr 1350 dem Lande Schwyz zuerkannt, weil gezeigt wurde, daß Schwyz sie vor der Gründung des Klosters schon besessen hatte. Sie wird im Frühjahre von Rindern, Pferden und Schafen benutzt, die während des Sommers sich meistentheils im Muotathale aufhalten.

S.

Sattel, Pfarrdorf, an der Straße von Steinen nach Rothenthurm, im Bezirke Schwyz. Es zählt 119 Häuser und 961 Einwohner. In der Kirche sind 5 Altäre und eine Orgel. Früher war Sattel eine Filiale von Steinen. Gegenwärtig gehören zu diesem Dorfe zwei Kapellen. Die Kapelle Ecce homo, eine Filiale, wurde 1670 erbaut und mit drei Altären zu Ehren des leidenden Heilandes versehen, auf welchen man sieht, wie er gegeißelt, gekrönt und von Pilatus dem jüdischen Volke vorgestellt wird. Vor einigen Jahren wurde sie wieder erneuert. Sie steht an der Landstraße. Am ersten Feiertage

nach der alten Fastnacht, am St. Matthäustage den 21. September, und alle Freitage werden darin Gottesdienst und Predigt gehalten. Die Kapelle ist von fruchtbaren Bauernhöfen umgeben. Die andere Kapelle befindet sich in dem Dörschen Schorno, am Fuße des Morgarten. Von der Leze sieht man noch einen Thurm. Jährlich wird in der zu Ehren des heiligen Jakobs erbauten Kapelle am Sonntage nach St. Martinstag, das Gedächtnißfest der Morgartnerschlacht feierlich begangen, bei welchem der Landseckelmeister und zwei Rathsglieder erscheinen. Schorno ist eine der angesehensten Familien des Landes. Martin war schon 1278 im Dienste König Rudolphs I. und hatte bei dem über König Ottokar von Böhmen am 26. August 1278 erfochtenen Siege auf dem Marchfelde bei Wien sich so ausgezeichnet, daß ihn der Kaiser zum Ritter schlug und ihn und seine Nachkommen in den Adelstand erhob. Sechs Male bekleideten Glieder dieser Familie die Landammannsstelle. Joseph Anton war Feldmarschall in neapolitanischen Diensten, Joseph Carl Marechal de Camp und Gouverneur del Stato del presidi a Napoli u. s. w. — Im Jahr 1516 nahmen, meldet eine von Herrn Fehdrich Friedli Bolcer bestiegelte Urkunde, „der Zyt Schulthees (heißt es) unsrer unüberwindlichen Burger-schaft“ Räch und Gemeine Burger des hohen Gebirgs am Sattel im Lande Schwiz Herrn Johann Aeschmann, Landschreiber in der angrenzenden, damals dem Johanniterorden zuständigen Herrschaft Wädensweil am Zürchersee zu ihrem Bürger an, mit dem Vorbehalte, heißt es in der Urkunde, „daß er sich unsers Burgerrechts fettigen lasse und nit me dann viertelhalb hundert ungehörnte Schaaf uff die Allment trybe. Duch soll er sich fettigen lassen in Holz und Bäum lut unsern Statuten, wie och sich in allweg burgerlich halten; es sige im Kallaz (Frühstück), Imbis (Mittagessen), Thagrunk, Nachtmal, Schlafrunk, von einem zu dem andern, wie och, so er über Land reisen wurde, Barmherzigkeit ze üben an schönen Döchtern, sie machen riten bis zu dem nechsten Wickhus, inen allda einen Thrunck bezalen und alsdann lassen fort passiren.“

Schattenberg, Seite 234.

Schindellege, Seite 268.

Schorno, Seite 309.

Schübelbach, Pfarrdorf, hat eine anziehende Lage in lachenden, üppigen Wiesen, im Bezirke March, an der Landstraße nach Lachen mit 246 Häusern und 1713 Einwohnern. Bei der Kirche ist ein Weinhaus. In dem Dörschen Buttikon ist eine Filialkapelle zu Ehren des heiligen Magnus, dessen Namensfest die ganze March feiert, um sich gegen die Inger zu schützen. Bei den Höfen Breitenburg sind noch die Ueberreste eines alten Schlosses zu sehen. In dem Dörschen Siebnen bildet die Aa die Grenze zwischen den Gemeinden Schübelbach und Galgenen. Die Häuser auf der linken Seite des Baches gehören zu letzterm, diejenigen auf der rechten zu ersterm Orte. In diesem Theile steht eine Filialkapelle, St. Nikolaus. Den 22. September wird in Siebnen ein stark besuchter Pferde- und Viehmarkt gehalten. Merkwürdig ist es, daß im Jahr 1834 wegen dieses Marktes der eidgenössische Betrag in der March nicht mit der übrigen Schweiz gefeiert, sondern um acht

Lage zurückgestellt wurde, weil einige der hortigen Oberrn dafür hielten, es gebühre dem Hofmarkt von Siebnen der Vorrang!

Schutt, Seite 239 ff.

Schwanau, Seite 285.

Schwarzenbach, Seite 290.

Schwyz, der Bezirk, wird von den Kantonen Uri, Glarus, den Bezirken March, Einsiedeln, dem Kanton Zug, dem Bezirke Küsnacht, dem Kanton Luzern und dem Bezirke Gersau eingeschlossen. In diesem Bezirke liegen der Lowerzersee und folgende 14 Pfarrgemeinden: Riemenstalden, Muotathal, Illgau, Jegenbohl, Morschach, Schwyz, Iberg, Alpthal, Rothenthurm, Sattel, Steinen, Steinerberg, Lowerz, Art, welche 16,317 Einwohner zählen, die in 2174 Häusern wohnen. Viehzucht und Alpenwirthschaft sind die Hauptbeschäftigung, daneben nähren sich auch viele vom Feldbau; über die Manufakturen (Seite 136); die 17 Getreidemühlen des Bezirkes sind: 1 in Brunnen, 1 in Jegenbohl, 3 in Ibach, 6 in Schwyz, 2 in Steinen, 2 in Art, 1 in Lowerz und 1 im Muotathal; die 30 Sägemühlen: 1 in Brunnen, 2 in Lowerz, 2 in Art, 4 in Schwyz, 1 in Steinen, 1 im Steinerberg, 3 in Sattel, 1 am Rothenthurm, 4 im Alpthale, 5 in Iberg, 2 in den Stauden, 3 im Muotathale und 1 im Illgau. Vom Schulwesen wurde (Seite 149 ff.) gesprochen.

Schwyz, der Flecken, Hauptort des Bezirkes Schwyz und des Kantons, liegt nach dem Grundriß des Hauptmanns Niederöft unter dem 31° 51' östlicher Länge und 46° 35' nördlicher Breite, und nach der meyerischen Karte unter dem 26° 18' der Länge und unter dem 47° 2' der Breite, am Zusammentreffen des Muotathales mit den nach Brunnen und Art sich hinziehenden Thälern und ist von dem Tobel-, Dorf- und dem Uetenbache theils durchschnitten, theils umflossen.

Die Kirchgemeinde Schwyz zählt 4878 Einwohner und 650 bewohnte Häuser;

im Ried, Hachen, Kaltbach und Engenberg oberhalb der Landstrasse	86 Häuser
in Seewen und Urmiberg unterhalb der Landstrasse	53 „
im Dorf- und Klosterfilbe	166 „
im Dorfbach und Obdorf	111 „
in Ibach und Grossstein	103 „
in Oberschönenbuch	28 „
in Rickenbach und Bersiden	62 „
in Berg, Lamwinen und auf Iberg	41 „

Gesamtzahl . . . 650 Häuser.

Wirthshäuser: Hirsch, Rösli, Krone, Schäflein, Doh, schwarze Taube, weiße Taube, drei Könige (ein großes Gebände), Engel, Kreuz, Adler und Sonne (diese drei letztern führen gegenwärtig keine Anhängerschilder). Noch sind viele Schenkwirthschaften, denn Jeder kann diesen Beruf treiben. Fremde, welche einen längern Aufenthalt machen wollen und Privatwohnungen den Wirthshäusern vorziehen, können sich auf längere oder kürzere Zeit bei Herrn Kriegscommissair Jütz

im obern Grund, bei Herrn General Auf der Mauer oder bei Herrn Maler David Aloys Schmid einmieten, der jetzt in Brunnen wohnt und dort ein sehr schön am Ufer des Bierwaldstättersees liegendes Haus besitzt. Einen besondern Boden mit drei schönen Zimmern kann Herr Schmid abtreten. Das Haus liegt nicht im geräuschvollen Dorfe selbst, sondern etwa einen Schuß weit davon entfernt links von demselben. Dieser Mittelpunkt zwischen den klassischen Stellen des Sees und den Ortschaften Schwyz, Steinen, Seewen u. s. f. gewährt einen angenehmen Aufenthalt.

Der eigentliche Flecken hat zwei Hauptgassen. Die erste, von Norden nach Süden sich ziehend, etwas schmutzig, wird Herrengass genannt. Sie wird durch mehrere sehr ansehnliche Gebäude geziert. Die zweite (die Strafe nach Brunnen) heist Schmidgasse. Die Nebengassen sind folgende: Die Strelgass, das untere und obere Gäschen gegen den Dorfbach, die Schulgass, die Hirschengass, die Nagelgass und die Italsgass, nach dem Landammann Ital Reding, der 1632 an derselben ein Haus baute, genannt. Der Hauptplatz mitten im Flecken und vor der Kirche ist sehr ansehnlich, aber nicht horizontal; auch wäre sowohl für die Füße als ihre Bekleidung ein besseres Pflaster zu wünschen. Auf der Brunnen Säule des Hauptbrunnens steht ein alter Schweizer. Den Brunnen zunächst der Kirche ziert ein Marienbild; derjenige beim Rathhause ist ohne solchen Schmuck. Alle drei sind von Stein und reichlich mit dem besten Wasser versehen.

Von einzelnen Gebäuden heben wir aus:

Die Pfarrkirche zum heiligen Martin. Sie steht auf einer Erhöhung und nimmt eine der längern Seiten des Hauptplatzes ein. Eine steinerne Treppe führt zu derselben hinauf. Sie gehört zu den schönsten Kirchen der Schweiz. Der Bau dieser Kirche wurde 1769 angefangen und 1774 vollendet. Die freiwilligen Beiträge der Kirchengenossen betragen 80,248 Gulden 14 Schillinge. Wir heben einige dieser Beiträge aus:

		Guld.	Schill.
	Reding	37200	—
die Familie	Reding	8323	18
" "	Auf der Mauer	4759	20
" "	Weber	2892	6
	Köferli	2210	—
die Familie	Betschart	1881	—
" "	Schorno	1627	—
	Reidt	1565	—
die Familie	Gasser	1453	10
" "	Ab-Jberg	1340	10
" "	Hedlinger	1020	—
" "	Jüh	1017	—
" "	Knuser	1015	—

Die Decke ruht auf ionischen und korinthischen Säulen. Die 7 Altäre sind von schönem rothem Marmor mit weißen Andern, und die Deckengemälde zeichnen sich durch ein kräftiges und gutes Colorit aus. Für den Freund der Orgel bemerken wir, daß er sie nicht bloß anzuschauen braucht, sondern auch außer dem Gottesdienste gegen eine billige Entschädigung sich

ihren seelenerhebenden Jubel verschaffen kann. Die Orgel ist von Franz Bontelier. Die Kirche in Schwyz besitzt zwar nicht große Kostbarkeiten, aber viele Kirchengeräthschaften. Einige silberne Bilder sind nicht ganz unwichtig, z. B. der Landespatron St. Martin zu Pferde und ein Brustbild der heiligen Jungfrau, eine sehr schöne silberne Lampe; auch sind viele Kelche, Kreuze und Lichtstöcke vom nämlichen Metalle, sowie viele kirchliche Gewänder von Gold- und Seidenstoffen. Von Schnitzwerk findet sich nichts ausgezeichnetes, es sey denn, daß man die zwei Bilder von Maria und Johannes (in Lebensgröße) am heiligen Grabe, das nur in den letzten Tagen der stillen Woche offen steht, hieher zählen wolle. Sie sind von einem Schweizer, Namens Janser, verfertigt. Auf dem Frontispice der Kirche stehen drei steinerne Bildsäulen: Salvator, Peter und Paul. In dem Kirchturme befinden sich sechs Glocken, die ein harmonisches Geläute bilden. Die größte soll 77 Centner wiegen. Von diesem hohen Thurm genießt man einer Uebersicht, die um so viel vollständiger ist, da die Häuser einander nicht berühren. Der 350 Centner schwere Eckstein an der Kirche wurde bei dem Bau derselben von den jungen Leuten, nachdem sie den ganzen Tag den Vergnügungen der Fastnacht sich überlassen hatten, am Abend mit Musik und Jubel aus dem Steinbruche von Seewen nach Schwyz geschleppt. Hinter der Kirche steht die kleine, aber niedliche Kapelle zum heiligen Kreuz. Bei dem Brande von 1642 blieb das heilige Kreuz, ungeachtet der Ort offen und nur mit Brettern bedeckt war, von den Flammen verschont. Die jetzige Kapelle ließ Zeugherr Anastasius Kid über dieses Bild erbauen. Man besucht diese Kapelle häufig. Neben derselben ist die St. Michaelskapelle, Kerkel genannt. Sie soll in frühern Jahrhunderten eine Bannkirche gewesen seyn, in der während des Bannes öffentlich oder in der Stille Gottesdienst gehalten und die heiligen Sacramente mitgetheilt werden durften. Man erzählt, sie sey zur Zeit eines solchen Kirchenbannes in drei Tagen zur Hälfte aufgeführt, und die andere Hälfte bei einem nachfolgenden Kirchenbanne darauf gesetzt worden. Sie ist dunkel und von gothischer Bauart. Um die Pfarrkirche her ist der Friedhof angelegt. Die meisten Grabmäler sind von Stein und aus neuerer Zeit mehrere geschmackvoll gearbeitet. Auf den einen dieser Denksteine liest man Lobreden und große Titulaturen; andere haben einfache und sinnige Inschriften. Sehenswerth ist der Grabstein Aloys Redings. Dieses frommen Christen, altschweizerischen Helden und tugendhaften Staatsmannes würdig ist die Inschrift, welche die Seinigen ihm setzen ließen:



Aloysius Reding
De Biberegg
Comes
Cujus Nomen
Summa Laus.
MDCCCXVIII.

Das Grabmal des Medailleurs Hebling er ist durch einen Schneesturz vom Kirchendache zertrümmert worden.

Das Frauenkloster zu St. Peter ist ein geräumiges, aber altliches und unaussehliches Gebäude. Das Innere der Kirche ist bemalt. Im Jahre 1272 schenkte Hartmann zum Bach vier geistlichen Schwestern vom dritten Orden des heiligen Dominikus das Schloßchen, wo jetzt das Kloster steht, welches er seinem Schwiegervater, einem Rebel von Zürich um dreißig Pfennig Bürcherwährung abgekauft hatte, mit einigen Gütern zu Nickenbach. Diese Schwestern richteten zehn Zellen, zwei Stuben, eine Küche und zwei Keller ein, und schloffen unterdessen auf einer Kornbühne. Sie standen unter der Leitung des Pötpriesters zu Schwyz und besuchten den Gottesdienst in der Pfarrkirche. 1283 wurde ihnen erlaubt, ein Kirchlein zu bauen, worin sie ihre Tagzeiten beteten. Wegen Armuth wurde es ihnen erst 1400 möglich, einen eigenen Kaplan zu halten. 1449 war die Theuerung so groß, sagt die Klosterchronik, daß die Frauen von Haus zu Haus Almosen sammelten und Brot und Wasser ihren ganzen Unterhalt ausmachten; doch sie litten, duldeten und wankten nicht in ihrem Vertrauen zu Gott. Zur Reformationszeit war das Kloster vierzig Jahre lang wie verlassen. Durch ungetreue Verwaltung büßte es einen bedeutenden Theil Güter ein. Weil auch im Kloster selbst Unordnungen Statt fanden, wurde die Clausur, welche zuerst 1356 eingeführt, 1449 wieder eröffnet worden war, nicht nur hergestellt, sondern das ganze Kloster mit einer Mauer eingeschlossen. In den Jahren 1625 bis 1628 wurde daselbe, und 1639 bis 1642 die Kirche neu aufgeführt und zur nämlichen Zeit den Bewohnerinnen gegen ihren Willen die Aufnahme der Klosterfrauen aus der Au zur Pflicht gemacht. Nie erfahrenes Ungemach betraf das Kloster 1799. Es mußte Einquartirungen und Zubereitungen auf sich nehmen, wie die übrigen Einwohner. Die Klosterfrauen versertigten Verbands, Charpien, buken Brot für das Militär und mußten sogar Patronen machen. Am 14. August 1799 sprengte ein französischer Dragoner in die Kirche hinein, gerade als sie dort ihrer Andacht oblagen; allein sein schnelles Umkehren erlöste sie von der Angst. Auf Veranstaltung des Erziehungsraths wurde 1800 in dem Kloster eine Schule für arme Mädchen, vornämlich zu Erlernung der weiblichen Arbeiten errichtet; doch schon im September hörte sie wieder auf, weil die Kinder lieber im Bettel herumzogen.

Das Capuzinerkloster steht an der Herrengasse. In seiner Kirche sind gute Altargemälde von Salteri.

Das Rathhaus ist in den Jahren . . . aufgeführt und nach Erbauung der jetzigen Pfarrkirche erneuert worden. Es ist das dritte; das zweite im Jahre 1594 erbaut, verzehrte die Feuersbrunst von 1642. In der kleinen Rathsstube ist die schöne Tischlerarbeit in gothischer Manier sehenswerth, sowie in der großen Rathsstube die Bildnisse von 43 Landammännern (der erste ist Dieterich Indorhalden 1543). Ein Gemälde von beträchtlicher Größe erinnert an die Reihe von Begebenheiten, welche den ersten Bund der Länder veranlaßten und begleiteten, und ein anderes mit verschiedenen Scenen des Weltgerichtes und der Auferstehung hängt vor den Augen der Richter. Auf

dem letztern sieht man vier Inschriften. Eine derselben lautet folgendermaßen.

Wilt Nichten das du Gott gefellst

So Nicht denn Nächsten, wie die selberst.

Auf dem Flure hängt über der Thüre des Zimmers des großen Rathes der Grundriß des Fleckens Schwyz und seiner Umgebungen, von Nideröst. Auch sind auf dem Rathhause zwei Gemälde von Triner, Darstellungen des Bergsturzes von Goldau.

Unten am Flecken bei der sogenannten Landmezz liegt das Archiv, ein drei Stock hohes, viereckiges, aus Stein in starken Mauern aufgeführtes Gebäude. In demselben werden die sämtlichen Schriften und Urkunden des Landes aufbewahrt.

Das Hospital, an der Herrengasse, ist ein hohes, aber nicht sehr weitläufiges Gebäude. Im Erdgeschoße befinden sich zwei Zimmer für Kranke und Handwerksgefellen; auf dem ersten Stocke ist die Wohnung des Spitalmeisters, auf dem zweiten diejenige des Spitalsparrers und auf dem dritten sind bürgerliche Gefängnisse angebracht. Dieses Gebäude wurde 1752 aus Beiträgen einiger Privatpersonen aufgeführt.

Das jetzige Schulhaus wurde bis 1801 als Zeughaus gebraucht. In demselben ist das Theater eingerichtet, worin zuweilen von Einheimischen, insbesondere von Studirenden, als Uebungsschule für öffentliche Vorträge, zuweilen aber auch von fremden Schauspielern Vorstellungen gegeben werden. Der oberste Boden des Schulhauses wird für die Bibliothek benutzt.

Der Bau des Zeughauses begann 1711 und wurde 1713 vollendet. Es war zu einem Kornmagazine bestimmt. Der unterste Boden wird als Salzniederlage gebraucht, die beiden höchstehenden dienen als Zeughaus.

Von Privatgebäuden sind im Flecken bemerkenswerth: die Häuser der Herren Landammann Theodor Ab. Jberg, Oberst Müller (an der Herrengasse), das sogenannte große Haus oder der Brühl an der Strelgasse, (in dieser schönen Wohnung, des Herrn Gardehauptmanns Franz Weber, wurden nach der Feuersbrunst von 1642 bis das Rathhaus wieder erbaut war, die Rathsversammlungen gehalten). Das itelsche Haus an der Strelgasse, und das redingsche Haus an der Schmidgasse. Nahe bei diesem ist die Kapelle zur schmerzhaften Mutter, die, weil noch ein Kapellchen neben ihr steht, auch zu den zwei Kapellen genannt wird.

Die Hofmatt, beim Zeughause, ist nach uralter Tradition die Bergabung einer reichen, nicht grämlichen Wittwe, damit die Jugend sich auf derselben belustige. Auch dient sie dem Militär zu seinen Uebungen. Kallenbergli heißt, hinter dem Frauenkloster, die Stätte, wo die Hinrichtungen geschehen. Eine seit ungefähr 50 Jahren angelegte tiefe, mit einem Steine und Schloß versehene Grube nimmt die Leichname auf, die ehemals auf dem allgemeinen Begräbnißplatze beerdigt wurden. Am Tobelbache und an dem Wege, der nach dem Grund führt, wurde 1660 von dem Zeugherrn Georg Fassbind eine Kapelle zu Ehren des Schweizer Apostels Beat, des Cardinals und Erzbischofs von Mailand, Carl Borromäus, und des Bruders Klaus erbaut, die aber nur St. Carli genannt wird. Die Familie Fassbind besorgt diese Kapelle. Links am Tobel-

bache und am Wege nach dem Immenfeld liegt die schöne Kapelle Allerheiligen. Sie wurde 1570 von dem Ritter und Landammann Johannes Gasser erbaut, 1651 wieder neu aufgeführt und bis jetzt immer von dieser Familie unterhalten.

Von Privatsammlungen ist in Schwyz nichts von Bedeutung vorhanden, als die durch Kunst und Werth sich auszeichnende Medaillensammlung des Ritters Hedlinger. Sie ist Familiengut und unveräußerlich erklärt. Man legte ihr früher einen Werth bis auf 80,000 Gulden bei.

Die gesellschaftlichen Vergnügungen sind sehr einfach und bringen weder Zeitverlust noch Aufwand in die Familien. Im Sommer wird spaziert und außer den Zerstreungen, welche der Carneval und einzelne festliche Tage herbeiführen, ist wenig dergleichen zu beobachten. Das Kartenspiel hilft den Männern manche Stunde verkürzen.

Geschichtliches. Aus dem Ausdruck „zu Schwyz an der Kirchgasse,“ der in alten Documenten sich vorfindet, suchte man das höhere Alterthum der Kirchen von Iberg und Steinen zu beweisen, weil hier der Kirchenweg durchgeführt habe. Man könnte aber auch annehmen, daß schon in alten Zeiten in Schwyz selbst eine Gasse in der Richtung nach der Kirche angelegt gewesen sey. — Die heftigste Feuersbrunst, welche Schwyz je betraf, war die bereits bemerkte vom Jahre 1642. Sie brach am Ostersonntage den 20. April, um Mitternacht an der Schmidgasse durch Nachlässigkeit einer jungen Dienstmagd aus, die ein Wachskerzchen auszulöschen vergaß. Der heftige Wind verursachte, daß innerhalb vier Stunden 45 Firsen abbrannten, unter denen die Kirche (wo 11 Glocken schmolzen, deren größte 85 Centner wog), das Rathhaus und viele andere schöne Gebäude sich befanden. Der Pfarrhelfer Jost Dickli rettete mit Muth sämtliche Kirchenparamente und Orgelpfeifen. Ebenso konnten alle Staatschriften in Sicherheit gebracht werden. Die Hitze war so groß, daß das Wasser in den Brunnen beinahe siedend wurde. — Am 25., 26. und 27. September 1815 wurde im Flecken Schwyz das Säcularfest der Schlacht am Morgarten gefeiert. Aus allen Kantonen waren Zuschauer erschienen, zum Theil auch durch das am 24. begonnene Freischießen herbeigeführt. Am 25. Nachmittags wurde von den Theaterliebhabern eine Operette: das Grab des Musti, von Meißner, aufgeführt, und am 26. Abends Müller-Friedbergs Schauspiel: die Schlacht am Morgarten. Der Hauptfesttag war der 27., an welchem Alte und Junge aus allen Gemeinden des Kantons in Menge zusammenströmten. Um halb 9 Uhr zog der versammelte Rath, unter militairischer Begleitung und Musik aus dem Rathhause in die Kirche. Den Anfang des Zugs machte eine Compagnie Grenadiere, neugekleidet und bewaffnet; dieser folgten zwölf Urner, Schwyzer und Unterwaldner, mit den Hellebarden, Spießen und Fahnen, die am Morgarten getragen wurden und in der Kleidung jenes Zeitalters; nach denselben erschien der gesammte Landrath und der Marschall Keding in voller spanischer Uniform mit dem Degen, den die Stadt Malaga seinem Bruder Theodor geschenkt hatte, von zwanzig Officieren begleitet, nach ihm wieder zwölf Urner, Schwyzer und Unterwaldner, in der oben

angeführten Kleidung. Den Zug schloß eine Compagnie Grenadiere. In der Kirche wurde die Fahne auf eine Estrade gesteckt und der Defau von Uri hielt eine Rede, während welcher der Rath und die Priesterschaft den Fürstabt von Einsiedeln zur Haltung eines Hochamtes abholten. Nach Beendigung desselben zog alles wieder in obiger Ordnung in das Rathshaus zurück. Im spätern Nachmittage wurde von 84 Musikliebhabern ein großes Concert aufgeführt und ein glänzender Ball machte den Schluß des Festes.

In die Pfarrkirche von Schwyz gehören folgende Filialdörfer und Kapellen:

Rickenbach, Dörschen unweit des Tobelbaches. Zu Rickenbach ist die Kapelle St. Maria Magdalena, welche von der Familie Belmont erbaut, bis vor kurzer Zeit von ihr unterhalten wurde, und jetzt von der Gemeinde besorgt wird.

In Jammenfeld steht die Kapelle des heiligen Antonius von Padua, die 1686 der Oberstwachmeister, Landammann und Pannerherr Dominik Betschart erbauen ließ. Hier müssen jährlich 104 heilige Messen gelesen werden. In der Kapelle sind einige Gemälde aus der italienischen Schule, die besten in Schwyz. Weil diese Familie ausgestorben ist, wird sie nun von einem Keding besorgt.

Der Grund theilt sich in den obern und untern. In jenem ist das zürsische Haus, ein heiteres, geräumiges Gebäude, wo man entweder an die Kost gehen, oder sich zu eigener Wirthschaft einmieten kann; in dem untern Grund ist das freundliche und schöne Haus des Herrn Kantonsrichters Ab-Jberg. Bei demselben steht eine Kapelle, die 1593 von dem Landammann Caspar Ab-Jberg erbaut, schon 1606 neu und größer aufgeführt und mit drei Altären versehen wurde. Vor einigen Jahren wurde sie erneuert. Patronin ist die Mutter Gottes in Einsiedeln. Die Familie Ab-Jberg unterhält diese Kapelle.

Auf Jberg, am Rücken des Sibels, ist eine Filiale. Einige schöne Bauernhöfe mit fünfzehn Wohnungen liegen umher zerstreut. 1650 ließ Landammann und Pannerherr Wolf Dieterich Keding hier eine Kapelle erbauen, zu Maria Himmelfahrt, Catharina und Barbara genannt. Ungeachtet der einsamen Lage erfuhr diese Gegend 1799 dennoch die Gräuelp des Krieges.

Der vordere Großstein besteht beinahe nur aus Gemüsegarten und einigen Häusern, der hintere auch aus einigen Häusern, Gärten und Wiesenland.

Auf der linken Seite der Muota liegt Oberschönenbuch, durch das die Fahrstraße in das Muotathal geht. Dieser Weiler ist dadurch geschichtlich geworden, daß 1799 die Franzosen von den Russen aus dem Muotathale bis hieher zurückgetrieben wurden. In Schönenbuch befindet sich eine schöne Kapelle, welche 1581 zu Ehren der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Catharina von der Familie Niederöst erbaut wurde. Das Catharina- und Kirchweihfest wird darin mit Predigt, Amt und Besper feierlich begangen; an halben Feiertagen und bei ungünstiger Witterung, auch an Sonntagen werden hier Messen gelesen und wird Christenlehre gehalten.

Das aus zerstreuten Häusern bestehende Dorf Zbach liegt auf beiden Seiten der Muota. Durch dasselbe führt die Straße von Schwyz nach Brunnen. In Zbach ist der gevierte Platz, auf welchem früher die Kantonslandsgemeine gehalten wurde und jetzt noch die Bezirksgemeine. Eine Kapelle, die 1663 neu erbaut wurde, ist dem heiligen Antonius, dem Einsiedler, gewidmet; eine andere hat Landammann Johann Franz Betschart zu Ehren der Heiligen Franz Seraphicus, Franz Faver, Franz Borgia, Franz von Sales und Franz von Paula aufgeführt.

Am Fuße des Urmiberges liegt das größte Filialdorf von Schwyz, Seewen. Die Kirche wurde 1644 neu erbaut und ist der Mutter Gottes geweiht. Sie ist ganz weiß wie die meisten neuen katholischen Kirchen, die schicklichste Farbe für die Unschuld und den heitern Geist des Glaubens, welche darin wohnen sollen. — In jener Zeit, wo Hexenprocesse eine Menge von Schlachtopfern auf die Richtstätte führten, wurde 1659 Barbara Heinrich von Negeri als eine Unholdin zum Tode verdammt. Sie war reich und hatte ihr ganzes Vermögen der Kirche in Seewen durch Testament verordnet, auch Gültbriefe während der Messe auf den Altar geopfert, sich aber den Zins lebenslänglich vorbehalten. Nach ihrer Hinrichtung entstand zwischen Schwyz und Zug eine langwierige Streitigkeit. Schwyz sprach den Nachlaß als ein vermachtetes Opfer für Seewen an; Zug rief den Satz an, wo der Leib, da falle auch das Gut, und bezog sich auf das kaiserliche Recht. Nicht ohne harten Kampf verblieb es hiebei. — Durch das Austreten des Lowerzersees bei dem Bergfalle von Goldau, 1806, wurde Seewen unter Wasser gesetzt. Augustin Schuler von Seewen, der in fremden Kriegsdiensten die Schrecknisse des stürmischen Meeres kennen gelernt hatte, stand auf einer Anhöhe über dem Dorfe, wo er die furchtbare Ueberschwemmung herauwogen sah. Er schrie: Jedermann möchte schleunigst bergan fliehen, um nicht das Opfer des Todes zu werden, und trug so zur Rettung seiner Mitbürger bei. Durch diesen Austritt der Gewässer wurde das Wirthshaus zum Kreuz, welches von dem See ziemlich entfernt ist, mit seinen Nebengebäuden von den Fluthungen erreicht; eine seiner langen Mauern bildete den Damm gegen die vorbeiströmende Seewern, und ein Theil der Bewohner, die noch etwas zu retten suchten, wurde großer Todesgefahr bloßgestellt, der sie nur durch die Flucht auf den dritten Stock zu entgehen vermochten. Der Wirth zum weißen Kreuz berechnete seinen Schaden auf mehr als 2000 Gulden.

Das Seewerbäd wurde 1700 von Rochus Ab-berg besser eingerichtet, und seit jener Zeit von den Benachbarten stark besucht; das Verdienst einer zweckmäßigen Anordnung gehört aber ganz dem jetzigen Besitzer, Herrn Landesfürsprecher Franz Carl Ab Egg, dessen Gefälligkeit und genaue Kenntniß der Verhältnisse seines Landes für die Kurgäste und Reisenden sehr vortheilhaft sind und ihnen manchen Genuß verschaffen. Drei Gebäude gehören zu der Badeanstalt des Herrn Ab Egg; zwei sind den Kurgästen, das eigentliche Wirthshaus zum Kreuz hingegen vornämlich den Durchreisenden bestimmt, so daß beide Classen einander genießen können und dennoch die Kurgäste

von den Durchreisenden nicht beunruhigt werden. In diesen drei Gebäuden befinden sich 48 Zimmer und 69 Betten. Reinlichkeit, gute Bedienung, sehr billige Preise findet jeder zu seiner Befriedigung. Die Kosten für einen Badegast betragen täglich 20 Bazen für die Bewirthung. Das Zimmer mit zwei Betten wird mit 10, das Zimmer mit einem Bett mit 5 Bazen, ein Bad mit 2 Bazen bezahlt. Man kann auf dem Zimmer speisen; der größte Theil der Badegäste aber speist an der Wirthstafel. Die Glocke, welche zu dieser ruft, diente vor dem Bergsturze von Goldau der Kapelle zu Otten. Sie wurde durch die Strömung in den See versenkt, nachher bei niedrigem Wasserstand entdeckt und aufs Neue in Thätigkeit gesetzt. Das größere Kurhaus steht frei, hat eine liebliche Lage und angenehme Zimmer. In diesem Gebäude befindet sich auch die Badeeinrichtung. Nach der Analyse des ausgezeichneten Chemikers, des Doctors und Professors Löwig in Zürich, ergiebt sich, daß die Quelle auf 1000 Theile Wasser 0,00528 Chlorkalium, 0,01585 Chlornatrium, 0,05044 quellsaures Natron, 0,23378 kohlen-saurer Kalk, 0,00187 Talkerde, 0,00601 Kohlensäure und Wasser mit der Talkerde vereinigt, 0,00063 phosphorsaure Thonerde, 0,00137 quellsalzsaures Eisenoryd, 0,00188 kohlen-saures Eisenorydul, 0,00152 kohlen-saures Manganorydul, Spuren von quellsaurem Kalk, Bittererde und Eisenorydul, und 0,01392 Kieselerde enthält, und daß das Seewenewasser dem Franzensbrunnen bei Eger am nächsten steht. Man gebrauchte das Wasser hauptsächlich für Magen- und Unterleibsbeschwerden, Wassersucht, Scropheln, Rhachitis, Atrophie, Gelbsucht, Verstopfung und Verhärtung der Eingeweide, Hypochondrie, schleimiges Asthma, hartnäckige Schleimflüsse, langwierige Rheumatismen, Sicht, vorzüglich für Frauenzimmerkrankheiten: Bleichsucht, weißen Fluß, häufige Fehlgeburten, Unfruchtbarkeit (die letztere soll es noch besser heilen, als die Bäder in Baden, Pfeffers u. s. f.). Die meisten Kurgäste baden nicht nur, sondern trinken zugleich das Wasser; auch ist für Douchebäder Vorkehrung getroffen. Für Ziegenmilch und Molken ist hinlängliche Vorsorge gethan. Das Seewerbad wird aus Zug, Luzern, Zürich und noch entferntern Gegenden immer mehr besucht. Der von Zürich nach Brunnen führende wohleingerichtete Postwagen geht täglich hier vorüber. Die schönen Aussichten und die Leichtigkeit von Seewen aus Ausflüge zu machen: nach dem Rigikulm (4 St.), der Fronalp (3 St.), Art (2 St.), Goldau (1 1/2 St.), Lowerrz (3/4 St.), der Insel Schwanau (1/2 St.), Steinen und der Au (1/2 St.), der Schlachtkapelle an der Schorno (2 St.), dem Morgartenschlachtfelde (2 1/4 St.), dem Hohe-Rhone (3 1/2 St.), Einsiedeln über den Hacken (3 1/2 St.), Schwyz (1/3 St.), Muotathal Kirche (3 St.), Brunnen (1 St.), Gersau (2 1/2 St.), nach den klassischen Punkten des Urnersees und in die benachbarten Kantone, nach dem Singel, wo aus dem Felsen eine vorzügliche Trinkquelle hervorsprudelt und wo man oft die ächten Schweizerblumen (Alpenrosen) pflücken kann (1/4 St.), eignen diesen Ort zu einem Standpunkte für Reisende, welche die schöne Gegend kennen zu lernen und zu genießen wünschen. Eine hinter dem Wirthshause angebrachte Anlage am Urmi-

berge gewährt einen gennfreichen Ausblick über die reizende Gegend, und muß insbesondere in den spätern Stunden des Tages besucht werden. Wenn die Sonne am Abend die herrliche Fläche erleuchtet, die Mythen zuerst röthlich, dann weiß, und endlich graulich werden, die Stille nur hie und da durch eine zum Ave Maria rufende Abendglocke unterbrochen wird, so giebt es keine oder wenige Worte für die Größe und Schönheit dieses Anblicks. „Es war ein goldener Sommerabend, eine arkadische Beleuchtung, Ruhe der Natur, ein poussinsches Gemälde; hier, wo noch so manche treuherzige und fromme Schweizer wohnen, möchte ich mir eine Hütte bauen.“ — In Seewen befindet sich außerdem noch eine andere kleinere Kuranstalt, diejenige der Frau Wittwe Schuler.

Kaltbach heißt rechts von der Landstraße, die nach Steinen führt, ein Theil der Gemeinde Schwyz. Unter seinen Gebäuden ist das schöne des Rathsherrn Victor Jütz. Auf der Anhöhe Platten, die von dem Lowerzersee bis an den Hacken hinansteigt, wurde 1828 ein Wirthshaus erbaut, das an der von Schwyz nach Steinen führenden Landstraße liegt. In der Nähe ist das Dörfchen Engebereg, wo in Bogingen, im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts der Landammann Jost Schilter, ein vielgebrauchter Geschäftsmann von einer Schaar Anverwandter eines Mannes angefallen und ermordet wurde, bei dessen Todesurtheil er, als die Stimmen der Richter inne länden, für den Tod gestimmt hatte.

In dem Weiler Ried ist eine Kapelle, welche 1692 zu Ehren des heil. Fridolin erbaut wurde.

Im obern Dorfbach befinden sich das Eschütschi, wo eine den 14 Nothhelfern geweihte Kapelle steht; gegenwärtig wohnt wieder ein Waldbruder (S. 156) in dem bei der Kapelle stehenden Häuschen. Dieser unten sind die Kapelle zu St. Johannes (Täufer und Apostel) und St. Agatha, sowie ein wenig unterhalb derselben St. Joseph, bei dem ehemaligen Capuzinerkloster; daher der Name Klösterli. 1611 starben die sämtlichen sechs Capuziner an der Pest, von denen Michael Angelus von Baden den Ruf der Heiligkeit erhielt.

Die Lage von Schwyz und seine Spaziergänge. Da wo das Hackengebirge in sanften Abdachungen nach und nach zu dem herrlichen Thale sich verflacht, das im Westen von dem Lowerzer-, im Süden von dem Urnersee begrenzt, still und grün im Schoosse eines Kranzes gewaltiger Berge ruht, liegt am Fuße der großen Mythe der Flecken Schwyz, rings um die große schöne Kirche ausgebreitet, die sich hoch über die sie umgebenden Häuser und Hütten erhebt. Am schönsten ist der Anblick des Dorfes (wie die Schwyzer ihren Hauptort immer nennen) von dem gegenüberliegenden Armberge, dem letzten Theile der Rigi, wo sich insbesondere in einem der Familie Rieding angehörenden Landhause die herrlichste Aussicht auf das ganze Schwyzenthal, den Urnersee und die jenseitigen Urnergebirge darbietet. Die Kunst hat wenig gethan, dem Ort zu schmücken, welcher der Schweiz den Namen giebt; er bedarf ihrer aber auch nicht; denn die Natur hat hier selbst einen Garten Gottes angelegt. Einen eigenthümlichen Reiz geben der

Gegend von Schwyz die zahlreichen, theils an die Berge hangesaeten, theils im Thale versteckten, schneeweiß glänzenden Kapellen und die gewaltigen Nussbäume, die im Morgen- und vorzüglich im Abendlichte in einem Goldgrün schimmern, das dem ganzen Thale einen wunderbaren Glanz verleiht. Keine Promenaden finden sich um Schwyz her; aber jeder Gang durch die frischgrünen, reichbeschatteten Matten zwischen rieselnden Bächen im Angesichte der Hochgebirge gleicht einem auserlesenen Lustgang. So die Fußwege nach Seewen, Zbach, Brunnen und die Straße nach Steinen, die eine halbe Stunde von Schwyz bei dem Gasthose zur schönen Aussicht einen reizenden Blick auf den ganzen Lowerzersee und das ihn gleichsam umarmende Rigi-gebirge darbietet. Eine Viertelstunde unterhalb Schwyz, auf einer Anhöhe dicht hinter dem Dörfchen Zbach findet der Wandernde am Abhange einer Wiese die anmuthige Aussicht auf den klaren Alpenstrom der Muota, die sich zwischen dem Sibel (der letzten und niedrigsten Höhe des Hackens) und der hohen schönen Fronalp hervordrängt und dem Urnersee zufließt. Freundlich ist der Weg am Ufer dieses Flusses mit der Aussicht vorwärts auf Ingenbohl und rückwärts auf den Flecken Schwyz. Der Fußweg, der aus dem Flecken am Fuße der großen Mythe entlang nach dem obern Grund und zur St. Agathakapelle führt, ist ein reizender Spaziergang, auf dem man beständig vor sich die Aussicht auf das blühende, von der Muota durchflossene Thal mit seinen Hütten und Kapellen und den nahen Urnerbergen hat, dessen herrlichen Rahmen die Fronalp und der Urmiberg mit dem gegenüberliegenden reizenden Seelisberg, seinem Kulme und den sich darüber erhebenden Urnerhochgebirgen bildet. Je höher man auf den einsamen Fußpfaden an die beiden Mythen hinaufsteigt, die sich, insbesondere die große, so schroff und nahe hinter Schwyz erheben, daß ihr Anblick bei trübem Himmel oder bei Gewittern Grauen erregen kann, je freier und schöner wird die Aussicht. So ist ein Sommerabend bei der Kapelle St. Joseph oberhalb Schwyz eines der herrlichsten Schaupiele der Natur. Wenn die Sonne sich gegen den Rigiturm senkt, dann erglänzt der Lowerzersee wie ein Goldstrom, während gegenüber der ernste, tiefe Urnersee im dunkeln Schatten ruht und hoch über ihm die ewigen Schneegipfel ins Thal hereinleuchten. Im Süden wird die Fernsicht durch die nahe, erhabene Fronalp, an Gestalt dem Rigiturm ähnlich, im Norden durch den Ruff und das noch immer schauerliche Grab von Goldau, sowie durch das gegenüberliegende Rigi-gebirge begrenzt; aber gerne weilt das Auge auf dem lieblichen Thale, das zu den Füßen liegt. Dörfchen, Kirchen, Matten, Nussbaumhaine, zwischen denen hie und da ein silberner Streifen der Muota hervorschimmert und zunächst beinahe senkrecht unter den Blicken des Schauenden das freundliche Schwyz, dessen Kirche und manche schöne Häuser einen eigenthümlichen Gegensatz bilden, mit den ihnen ganz nahen, wunderkleinen, steinbedeckten Hüttchen, die an den schroffen Abhängen der beiden Mythen gleichsam kleben und über die menschliche Kühnheit stanzen machen, die sich so anzubauen wagte. Wendet sich der Schauende um, so erhebt sich dicht hinter seinem Rücken so nahe, daß er sie anfassen zu können wähnt, die gewaltige Pyra-

mibe der großen Mythe, deren nackte Felsen, vom Abendlichte angestrahlt in einem ganz eigenthümlichen Rosenroth erglühen. Die Stille, welche über die ganze Landschaft ausgegossen, nur etwa durch eine Gebetglocke oder durch den Kuhreihen eines Hirtenknaben unterbrochen wird, vollendet den Eindruck dieser großen Natur. Auch die Kapelle und Einsiedelei, Tschütschi genannt, welche höher an der Mythe, drei Viertelsstunden von Schwyz in einer romantischen Wildniß, am Rande eines schönen Buchenwaldes erbaut ist, und wo dieselbe Aussicht sich noch freier öffnet, darf nicht übergangen werden.

Seeberg, Seite 290.

Seewen, Seite 317.

Seewern, Seite 60.

Sibnen, Seite 309.

Sihl, Seite 59.

Sihlthal, das, öffnet sich nördlich gegen Einsiedeln. Nördlich und westlich sind zwei Reihen Berge, die sich südlich schließen. Zu beiden Seiten sind fruchtbare Alpen, rechts die Stafelwand, links das Aueli und Schönenbühl, obenher die beiden Sihlhürten. Im Thale steht eine von Fürst Augustin erbaute Kapelle, zu Ehren der heiligen Magdalena und ein altes dem Gotteshaus Einsiedeln zugehöriges Haus mit Gewölben. Einer Sage zufolge soll hier eine Sust gestanden, und eine (zwar nicht leicht erklärliche) Saumstraße von Zürich über den Pragel nach dem Kanton Glarus und von da nach Italien geführt haben. Im Sihlthale liegen die Pfarre Iberg und die Filialen Stauden, Euthal, Willerzell und Grosf.

Sonnenberg, Seite 234.

Staffelhaus, Seite 301.

Stauden, Seite 277.

Steinen, Pfarrdorf im Bezirke Schwyz, an der Straße von Schwyz nach Einsiedeln und dem Zürchersee und in der Nähe des Lowerzersees. Es zählt 170 Häuser und 1356 Einwohner. Der Marktplatz ist von ansehnlichen Häusern umgeben. Die jetzige Pfarrkirche, der heiligen Anna gewidmet, ein dunkles Gebäude, wurde 1540 aufgeführt; sie hat drei Altäre und eine Orgel. Neben derselben befindet sich das Weinhaus, das schon 1111 erbaut und 1125 geweiht wurde. Auch dieses hat drei Altäre und ist überdies durch Glasmalereien geschmückt. Steinen ist ein gefeierter Ort, als die Heimath Werners Stauffacher, der in der Schweizergeschichte durch die ruhige Besonnenheit die er dem Uebermuth des Landvogts Gessler entgegensetzte und mit welcher er als einer der drei ersten Eidgenossen zu Gründung schweizerischer Freiheit mitwirkte, ruhmvoll bekannt ist. Ebenso darf auch seine ihm innig zugethane Gattin und treue Rathgeberin nicht vergessen werden, die von den Einen Herlobig, von den Andern Ab-Iberg genannt wird. Die sogenannte Stauffacherkapelle wurde um 1400 unter dem Namen Heilig-Kreuz erbaut, und nachher dem Andenken Stauffachers

gewidmet. Bei ihrer Erneuerung wetteiferten gute Köpfe, sie mit trefflichen Versen zu zieren; aber das Volk verwarf diese. Ueber dem Eingang in dieselbe liest man folgenden:

Hier ist zu sehen Wo stauffacher gebaut sein Haus
1308 ist Es gewesen, da Grisele sein Nach geübet Aus.
Margaretha die Gerrene Hat diese Andung gschmerzet sehr
Wolt sich mit fürst und Arnold berathen und anderen Freun-
den mehr.

Von da feugt Au die Freyheit zleben
So unsere Väter gebracht zu Wegen
Und Wir genießen die selbe in fried und Ruoh
Söhne seyd dankbar und schaut Wohl dar zu.

Mehrere Gemälde stellen die Geschichte jener Tage dar; doch mußten Maler und Dichter dem Geschmacke des freien Volkes sich fügen. Auf der einen Seite sieht man den Stauffacher vor dem Landvogt, und wie er sich von seiner Gattin verabschiedet und schnell entflieht. Ein Seitenstück zur Linken stellt die Matthe auf dem Grütli vor mit den drei schwörenden Eidgenossen. Der Lopperzersee mit seinen zwei Inseln und dem alten Schlosse darauf ist auf dem rechten Seitenstücke abgebildet, zum Andenken an das Ereigniß, welches bald hernach sich dort zugetragen. Auf der erhöhtesten Stelle endlich ist die Schlacht bei Morgarten vorgestellt. Die Eidgenossen kommen mit den Pannern von Uri, Schwyz und Unterwalden von dem Thurme von Schorno her, um die feindliche Reiterei zu überfallen, welche bereits von den bekannten fünfzig Verbannten in Unordnung gebracht ist. Dieses Gemälde trägt die Aufschrift: Morgarten MCCCXV, und dieselbe hat in der That einen größern Werth als die längste Lobrede. — Solche Gemälde sprechen zu den Augen mehr als die prächtigsten Erzählungen zu den Ohren, und diese Art Nationalunterricht wird in den kleinen Kantonen, wo alles die Sprache der Freiheit führt, nirgends vernachlässigt. Die St. Vincenzkapelle, am Wege nach Lopperz, ist eine Filialkapelle.

In der Gemeinde Steinen liegt die Au, eine ausgedehnte Strecke Landes, worauf die heilige Kreuzkapelle, das Schützenhaus, mehrere Gebäude und die Trümmer des Klosters sich befinden. Im Jahre 1253 vereinigten sich einige Frauenspersonen zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste. Sie wohnten anfangs in einem Hause zu Steinen selbst. 1262 schenkte ihnen Conrad Hefo (Hess) ein reicher Mann, aus Glarus gebürtig und Rathsherr *) zu Schwyz, in Betrachtung, daß er Vater eines einzigen Töchterchens sey, die Au und eines seiner Häuser, damit sie aus dem Dorfe dorthin ziehen und dasselbe zu einem Kloster einrichten können. 1277 wurde es eingeweiht. Mit den Menschen und den Elementen hatte die neue Anstalt öfters zu kämpfen. Schon 1270 erhob sich zwischen dem Kloster und dem Lande Schwyz ein wichtiger Streit. Es verlangte von König

*) In jenem grauen Alterthume fiel es den Männern von Schwyz nicht auf, einen angesehenen Mann, der nicht geborener Landmann war, in den Rath zu wählen.

Rudolph Steuerfreiheit, der König hörte aber auf die Vorstellung des alt Landammanns Conrad Hunno und urtheilte für das Land Schwyz, gegen den Ausspruch des Vogtes von Kyburg, bei welchem die Nonnen Hülfe gesucht hatten. In dem außerordentlich kalten Winter von 1404 litt das Kloster ungemein durch tiefen Schnee. Nicht bloß die Dächer wurden beschädigt, sondern sogar die Mauern eingedrückt. Von 1506 an, in welchem Jahre die Pest beinahe alle Klosterfrauen wegraffte, stand das Kloster 67 Jahre lang verödet und Güter und Habe desselben wurden vertheilt. Auf die Beschwerde eines Abkömmlings des Stifters des Klosters über Zerplitterung der Güter des Gotteshauses wurde 1574 der Abt zu St. Gallen von der Regierung in Schwyz ersucht, einige Klosterfrauen nach Steinen zu senden. Er wählte Dominikanerinnen. Nach wenigen Jahren 1587 betraf sie ein neues Unglück, indem eine Diebsbande, welche nachher in Luzern hingerichtet wurde, das Kloster in Brand steckte. Die Bewohnerinnen sammelten Beiträge zu einem neuen Bau, der 1590 schon vollendet war. 1610 erlitten sie abermals großen Schaden und als 1640 den 29. Januar das Waschhaus abbrannte, wurde unter dem Vorwande, es sey unermögend, dasselbe herzustellen, das Kloster aufgehoben, die Frauen in dem Kloster zu Schwyz untergebracht, die Steine, Säulen und Treppen desselben bei dem Bau der Kirche, des Rathhauses und des Bogens auf dem Platze in Schwyz, sowie für die Pfarrhäuser in Schwyz und Steinen und das Schützenhaus auf der Au gebraucht. Nur ein kleiner Theil des Klostergebäudes blieb stehen. Die Kapelle wurde erst um 1690 wieder hergestellt. Eine Sage erzählt nach dem Tode derjenigen welche dem Kloster den Untergang gebracht, haben die fürchterlichsten Erscheinungen um dasselbe herum statt gefunden, und die ganze Nachbarschaft in Graufen und Schrecken versetzt. Hievon wird der Gebrauch hergeleitet, daß der Frühmesser in Steinen jeden Abend den Segen auf dieser Stätte spricht. — Laut eines Vertrages von 1345 hatten die Klosterfrauen gegen den Beichtvater die nachfolgenden Verpflichtungen: „Wenn ein neuer ankam, mußten sie ihm geben zehn Schilling und wenn einer abkam zehn Schilling. Item alle Jahre zwei Paar Strümpf, zwei Paar Hosen, für Waschen und Kleider zwei Pfund Pfennig und vier Schuh und dieselben allweg büchen (sticken) lassen. Item sollen sie ihm Wibbrod von Luzern oder Zug gnug geben. Item wegen ihm auch acht Hühner halten. Item ihn mit Ziger, Käs, Briden u. s. f. versehen, daß es anständig ist, auch ihm einen eigenen Abwart halten. So oft das Convent communicirt, soll man ihm eine Maas Wein geben oder das Geld dafür und soll ihm nichts abgebrochen werden, es sey theuer oder wohlfeil, Krieg oder Frieden.“

Steinerberg, Pfarrdorf im Bezirke Schwyz. Diese Pfarre zählt 50 zerstreute Häuser und 382 Seelen. Bis 1648 war hier nur eine Kapelle, worin das Bildniß der heiligen Anna verehrt wird, das zur Zeit der Bilderstürmerei in den Niederlanden von andächtigen Frauen hieher gebracht worden seyn soll. Dahin geschehen häufige Wallfahrten. In der Kirche befindet sich eine Orgel. Neben der Kirche ist ein Beinhaus.

An vielen Stellen dieser Gemeinde zeigen sich unverkennbare Spuren eines frühern Bergsturzes.

I.

Tellskapelle, Seite 281.

Tschütschi, Seite 319.

Tuggen, Pfarrdorf im Bezirke March, am Fuße eines Berges, empfiehlt sich durch seine Lage ganz besonders. Es wird von 851 Seelen bewohnt und zählt 108 Häuser. Tuggen ist in der Kirchengeschichte bekannt, weil Columban und Gallus, als sie im Anfange des siebenten Jahrhunderts nach Helvetien kamen, hier die Bekehrung der heidnischen Einwohner versuchten. Nicht eingedenk des sanften Verfahrens der Apostel, stürzten sie in ihrem Eifer die Gözenbilder um und warfen sie ins Wasser. Die erzürnten Einwohner züchtigten Columban mit Ruthen. Er ging nach Italien; Gallus hingegen ließ sich in der Wildniß nieder, wo jetzt St. Gallen steht. Ein bei Muratori in den Antiquitatibus Italicis medii aevi angeführtes Document vom Jahr 880 nennt die March Marcha Tuccuniae und den dortigen Besitzer Graf Ato. Einen Beweis, wie entfernte berühmte Gelehrte sich über Ortsverhältnisse leicht täuschen können, findet man darin, daß Muratori in Tucconia Toggenburg, Mabillon Zug zu entdecken glaubte. Tuggen gehörte den Grafen von Rappersweil, fiel aber nach der Schlacht bei Grynau 1337 an die Grafen von Toggenburg. Die Burg, welche in Müllinen stand, wurde 1386 von den Zürchern und Luzernern zerstört. Jetzt umgeben die dortige Kapelle einige Häuser. Als Grynau an die Grafen von Toggenburg gekommen war, machten die Grafen von Homberg-Habsburg, als Erben von Rappersweil, Ansprüche an das Schloß. Die Streitigkeiten dauerten lange, und die Schlacht bei Grynau 1337, in welchen die zuerst besiegten Zürcher nachher den Sieg wieder errangen, machten denselben ein Ende. So lange der Stamm der toggenburgischen Grafen blühte, blieben sie im Besitze des Schlosses Grynau. Nach dem Tode des letzten Grafen Friedrich (Seite 22) fiel Grynau an Schwyz, welches einen Schloßvogt dahin setzte und den Zoll bezog. Bei dem Schlosse befindet sich eine Kapelle. Obenher Grynau ist an der Linth eine große Allmeinde, Linthport genannt, die vor der Linthcorrection bei hohem Wasser oft ganz überschwemmt war. Auf derselben stehen einige Häuser und eine Kapelle. Ein Wunder soll die Erbauung der letztern veranlaßt haben. Anna Gruber von Appenzell, eine lahme Person, sey, durch ihre Sehnsucht zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln angetrieben, aus dem Spital in Usnach auf Händen und Füßen bis an diese Stelle gekrochen, ein ansehnlicher Mann habe hier ihre Füße berührt und sie im Namen Gottes aufstehen geheißet. Sogleich habe sie dieß gethan, mit Leichtigkeit ihre Wallfahrt vollendet und nachher ihre Tage im Kloster auf der Au im Rufe der Heiligkeit beschossen.

II.

Unterschönenbuch, Seite 316.

B.

Bortherwäggithal, Seite 325.

W.

Waag, Seite 277.

Wäggithal, ein von Nord-Nord-Ost gegen Süd-Süd-West sich erstreckendes Hochalpenthal im Bezirke March. Bei Galgenen wendet man sich rechts von der Straße nach Glarus auf einen Saum- oder Fußweg, steigt ziemlich steil eine halbe Stunde lang an dem sogenannten Stalden hinauf und genießt zuweilen der schönsten Rückblicke auf die weit ausgedehnte belebte Thal- und Seefläche, sowie auf die schönen gegenüberliegenden Gestade und die Gebirge der Hörnlikette. Nach dem Eintritte ins Thal geht der meistens mit Knüppeln belegte Weg (Prügelweg) ziemlich horizontal am Felsenabhange fort. Die Aa hat man in einer rauhen, tiefen Schlucht zur Linken. Bis zur Kirche im vordern Dorfe Wäggithal, deren Patronin die heilige Elisabetha ist, sind ungefähr zwei Stunden. Dieses Dorf hat 584 Einwohner, 87 Häuser und liegt in einem grünen Thalgrunde, an dem östlichen von der Aa bewässerten Fuße des großen Auberig, der sich hier mit seinen steilen Felswänden sehr imposant darstellt. Einer alten Sage zufolge soll am Fuße dieses Berges ein Dorf gestanden haben, welches wie Goldau durch einen Felsenbruch seinen Untergang fand. Einen solchen scheinen die vielen zerstreuten Felsblöcke anzudeuten. Jetzt noch nennt man ein dortiges Gut die Kirschblatte, ein anderes Müllbühl. Die Entfernung von der Kirche im vordern Wäggithale bis zu derjenigen im hintern Wäggithale ist ungefähr eine Stunde. Auf beiden Seiten der Aa sind Wege vorhanden. Derjenige rechts führt über eine kleine Anhöhe und heißt der Sommerweg; der linksseitige oder Winterweg zieht sich ganz dem Flusse entlang hin, führt zuerst durch einen engen Thaleinschnitt etwas ansteigend zwischen dem großen Auberig und seiner östlichen Fortsetzung hindurch und nach einer halben Stunde in den weiten Grund des Hinterwäggithales, der viel größer ist als der des Vorderthales. Der große Auberig oder die Scheidewand zwischen beiden Thälern bleibt im Rücken und in dieser obgleich noch nicht beträchtlichen Höhe ist man beinahe ganz von Alpengebirge umgeben. Sehr schön ist das Grün der übrigen Weiden. Der beinahe zwei Stunden lange und an einigen Stellen fast eine halbe Stunde breite, flache Grund des Hinterwäggithales ist von hohen Kalkgebirgen eingeschlossen, die nicht weit hinauf mit Wald und höher mit fruchtbaren Alpen besetzt sind. Ihre höchsten Gipfel und Kuppen sind meistens kahle, schroffe Felsen, deren herabfallendes Gerölle mehr und minder bewachsene Schutthalden bildet. Die höchsten, von dem Thale aus sichtbaren Gebirgsstöcke sind östlich die Bockshörner und der Scheinberg oder Hochfläschen, etwas mehr südlich der Bündli- oder Züngli- spitze. Südlich, den Hintergrund des Wäggithales gleichsam schließend, erhebt sich der Redertenstock, die höchste dieser Bergspitzen. Auf der Westseite, dem Redertenstock gegenüber, steigt der Flußberg empor. Die Gebirgsumkränzung schließen nörd-

lich die beiden Auberig und geben dem Thale die Gestalt eines tiefen Gebirgskessels, dessen Wände 2000 bis 5000 Fuß ansteigen. — Seit undenklichen Zeiten soll die Gemeine Hinterthal bewohnt gewesen seyn. Alte Ueberlieferungen sagen: Einst habe von dem Landungsplatze bei Nuolen ein gebräucherter Weg durch das Wäggi- und Nuotathal nach Uri und Italien geführt. Nach einer andern Sage soll an dem Pfade nach Näfels auf Schwarzenegg ein Wirthshaus gewesen seyn. Die erste Kirche wurde für beide Abtheilungen im Hinterthale gebaut und 1364 eingeweiht; allein wegen des beschwerlichen Weges, insbesondere im Winter, und der örtlichen Lage selbst, erbaute man im Jahre 1778 eine eigene Kirche und trennte sich den 22. October 1785 ganz von der Mutterkirche. Noch jetzt sind Zeugnisse vorhanden, daß das Thal zum Kirchspiel Luggen gehörte. Die Kirchenpatroninnen sind Maria Magdalena und Katharina; vornämlich aber wird im Juli das Fest der erstern gefeiert. Die Sennen bilden eine Bruderschaft, die jährlich am zweiten Sonntage im September ihr Fest feiert. Nach vollendetem Gottesdienste versammeln sich die muntern Hirten außerhalb des Kirchhofes und ziehen, von Mädchen begleitet, unter Violinspiel paarweise ins Wirthshaus. Jeder schwingt noch vor dem Mittagemale kunstfertig die Sennensabne; man macht sich schäkend Mittheilungen, die Stoff zu Jnyllen verschaffen könnten, bis die ersehnte Stunde da ist, wo die Reigen beginnen. Je im zweiten Jahre wird ein Sennenhauptmann und ein Sennenföhnderich gewählt. Die Gemeine zählt 255 Seelen und 40 Wohnungen, die wie im Vorderthale sehr zerstreut sind. Das Hinterthal ist bei weitem nicht so wild, wie es im Rufe steht. Kartoffeln, Rüben, Gerste, Korn, Haas und Flachs gedeihen ganz gut. Kirschbäume sind nicht selten. Man trifft sogar beim Pfarrhause noch einen Birnbaum an, der schöne Früchte trägt. In Hinterwäggitthal ist ein Wirthshaus; allein der anständige Reisende thut besser, wenn er im Pfarrhause ankehrt. In dem Pfarrer Jakob Anton Knobel findet er einen sehr gefälligen Mann. Das Wäggitthal ist von Wichtigkeit für die ganze March, weil seine fetten Weiden und Alpen allein während des Sommers mehr Vieh ernähren, als das tiefere Land nicht vermögend wäre. Eine bessere StraÙe dahin wäre sehr zu wünschen.

Wangen, Pfarrdorf, im Bezirke March, am FuÙe eines mit Weinbergen gekrönten Hügels. Es hat 1041 Einwohner und 125 Häuser. Wangen gehörte im zehnten Jahrhundert zur Pfarre Aufenau. Heinrich III., Bischof von Constanz, vorher Abt zu Einsiedeln, verleibte (incorporirte) die Pfarre dem Kloster Einsiedeln ein, wie dies in jenen Zeiten häufig geschah, um die Einkünfte der Klöster zu vermehren; allein da die Pfarrgeschäfte dadurch sehr vernachlässigt wurden und das Kloster den Wünschen der Einwohner nicht entsprach, wandten sich dieselben an Schwyz und erhielten wieder einen eigenen Pfarrer. Die Kirche ist den heiligen Gallus und Columban geweiht. Neben derselben befindet sich ein Weinhaus.

Weilen, Seite 269.

Weilen, Seite 280.

Wollerau, der Bezirk, grenzt an den Kanton Zürich und an die Bezirke Pfäffikon und Einsiedeln. Seine zwei Pfarrgemeinen Wollerau und Feusisberg zählen 227 Häuser, die von 2060 Menschen bewohnt werden, welche sich mit Viehzucht und Feldbau beschäftigen, einige auch mit Manufakturarbeiten. Es giebt vier Getreidemühlen: die Köli-, Ober-, Unter- und Bächmühle. Bei jeder befindet sich eine Sägemühle; außerdem sind noch eine in der Härte, eine an der Schindellege und eine Lattensäge bei Bäch.

Wollerau, Pfarrdorf, im gleichnamigen Bezirke. Es hat 110 Häuser und 960 Einwohner. Der sogenannte Hafen ist durch den Mühlbach von dem eigentlichen Kanton Zürich geschieden; allein die dortigen Gebäude werden als eine unmittelbare Fortsetzung des Dorfes Richtensweil angesehen. Diese Strecke Landes steht in besondern Territorialverhältnissen, welche im Jahr 1470 zwischen Zürich und Schwyz von den sechs übrigen alten Orten durch den sogenannten Hafenbrief festgesetzt wurden. Sie hat einen Flächenraum von ungefähr 130 Jucharten, welche theils Gemeindegut von Richtensweil sind; theils Partikularen gehören. Die drei Häuser und mehrere Scheunen sind Eigenthum von Bürgern in Richtensweil. In kirchlichen und Schulverhältnissen haben die Hafenbewohner, sowie in Ausübung politischer Rechte von jeher zu Richtensweil gehört, ebenso die Notariatssachen, die Execution im Schuldenwesen, die Brandversicherung u. s. f. Die Straße bis nahe an Wollerau wurde von der Gemeinde Richtensweil angelegt. In der Nähe des Dorfes Richtensweil zwischen den Brücken und Straßen, welche die Kantone Schwyz und Zürich verbinden, befinden sich in schöner Umgebung das Wohnhaus und die übrigen Gebäude des Herrn Doctor, Bezirksarzt und Kantonsrath Schmid von Richtensweil, der sich in neuester Zeit für die Aufnahme von Gemüthskranken, so wie für Patienten, die Kuhstallluftkuren, trockene und nasse Dampf- und jede andere Art künstlicher Bäder bedürfen, auf das zweckmäßigste eingerichtet hat.



Personen-Register.

Narberg-Balendis, Graf von	14	Nabel	253
Nbart	252	Naden-Baden, Markgra- fen von	254
Nb Egg	167	Nach, Hartmann zum . . .	313
Nb Egg, Franz Carl . . .	3, 317	Näsi	108
Nb-Jberg, die 27, 287, 311,	316	Naumann, die	104
Nb-Jberg	321	Naumann, Carl	169
Nb-Jberg, Caspar	316	Naumann, Martin	169
Nb-Jberg, Conrad Heinrich	160	Naz	155
Nb-Jberg, Eva	166	Beat, Abt . 60, 135, 262, 263	
Nb-Jberg, Johann Heinrich	287	Bechburg, Marquard von	16
Nb-Jberg, Joseph Anton . .	2	Belli	263
Nb-Jberg, Rochus	317	Belmont, die	316
Nb-Jberg, Theodor	51, 52	Benedict XIV., Papst	262
Nb-Jberg, Werner	27	Benno, der Heilige	256, 267
Nchermann, die	104	Benziger	137
Ndam, Abt	260	Benziger, Carl	137
Ndolph, König	10	Benziger, Nikolaus	137
Neschmann, Johann	309	Benzenberg, Johann Frie- derich	63
Nlbrecht I., König	8, 10, 12	Berchtold, Abt	258
Nlbrecht	171	Betschart, die	311
Nlemanien, Hermann, Her- zog von	9	Betschart, Dominik	31, 316
Nlexander III., Papst	9	Betschart, Ignaz	160
Nlexander VII., Papst	224	Betschart, Johann Franz . .	317
Nlexius, Capuciner	225	Betschart, Paul	160
Nlberg, Joseph	277	Beutler	282
Nnastasius, Papst	7	Birchler, Joseph Meinrad	169
Nndres, Agatha	157		267
Nnna, Alexander	224	Birchler, Nikolaus	171
Nnshelm, Abt	258	Blum, die	104
Nppert, die	104	Bodenmüller, Beat . 170, 171	
Nrgun, Peter von	26	Böhme, Jakob	159
Nrius	268	Boivin	46
Nrnold von Brescia	222	Boler, Fridli	309
Nttinghausen, Thüring, Freiherr von	16, 308	Bolsing, die	104
Nu, Johann in der	17	Bonaparte, Napoleon, Kaiser 47, 48, 49, 168,	191
Nuf der Mauer, die	311		308
Nuf der Mauer	167	Bonstetten, Albert von 158,	255
Nuf der Mauer	48, 285	Bornstett, Friederich Wil- helm von	303
Nugustin I., Abt 225, 233,	261	Boutelier, Franz	312
	321	Brandenburg	154
Nugustin II., Abt	161, 261		

Bregenger, die	104	Deschwanden, die	170
Bridel, Philipp	3, 163	Diethelm	291
Brönner, Faber	137	Dierhelm, Melchior	143
Bründler, die	104	Dillmann, die	104
Brühi, die	112	Diprel, Johann Conrad	159
Brühi, die	104	Dießbach, von Liebegg	241
Brühi	171	Dießbach, Margaretha von	241
Brühi, Anna	223	Dolder, die	104
Brun, Rudolph	17, 266	Düggelin, die	111
Brun	17	Dümge	254
Brune, Wilhelm Maria		Dusser, die	104
Anna	42	Ebel, Johann Gottfried	58, 67
Brunnenhofer, die	104	Eberhard, Abt	256
Bubenberg, Heinrich von	24, 26	Eberli	137
Bücheler, die	104	Edbach, Gerold	174
Bürgi, die	176	Effinger, Georg	164, 250
Bürgi	157	Effinger, Romanus	161
Bürgi, Martin	299, 301	Elisabeth, Kaiserin	168
Bürgler, Joseph Moys	165	Elsäffer, die	104
Burkhard, Abt	21, 259	Embrich, Abt	257
Buttikon, Johann von	273	Ems, Ulrich von	17
Cacciati, Giuseppe	2	Enzler	244
Calvin, Johann	268	Erasmus, von Rotterdam	269
Carl IV., Kaiser	266	Eschmann, Jakob	63, 67
Carl VII., König	159	Fäßt, Johann Conrad	3, 4
Carl, der Schöne, König	14	Fankhauser, Susanna	241
Ceberg, Ignaz Nazar	37	Fasbind, die	314
Chatelain	4	Fasbind	32
Christen, die	104	Fasbind, Georg	314
Clemens VIII., Papst	262	Fasbind, Marcus	160
Clemens XII., Papst	298	Fasbind, Thomas 1, 108, 154	
Cölesin, Abt	164, 263		164, 255
Columban, der Heilige	222, 324	Federer	170
Conrad III., Kaiser	9, 257	Fehr, Johannes	56, 63
Conrad, Bischof	256	Felchli, Johann Georg	38
Conrad I., Abt	258	Felder, die	120
Conrad II., Abt	258	Ferdinand IV., König	308
Conrad III., Abt	260	Feyerabend, Nikolaus	66
Conrad IV., Abt	50, 164, 165	Finsler, Jakob	3
	263, 292	Fisch, die	104
Couche, Edward	302	Fischlin, die	120
Coucy, Enguerrand von	18	Fischlin, Wendelin	214
Crome	55	Fleischmann, die	112
Curiger, Ildephons	169	Fludd, Robert	159
Curiger, Joseph Anton	168	Föhn, Michael	170
Curiger, Joseph Benedict	168	Franz I., Kaiser	250
Dalberg, von, Fürst Pri-		Franz, Abt	259
mas	284	Franz Sebastian, Capuzi-	
Deck, die	104	ner	235
Deck, Melchior	101	Friederich I., Kaiser	9
Delfeskamp, Friederich		Friederich II., Kaiser	10, 187
Wilhelm	5, 58	Friederich III., Kaiser	25, 159
		Friederich II., König	168

Friederich I., König . . .	168	Hamerani, Otto	167
Friederich	156	Hartmann, Christoph 2, 255,	261
Frischherz	33	Has, die	103
Fromberz	291	Hattwiler, die	103
Fuchs, Aloys . . 95, 166,	293	Hayd, Johann Jakob . .	168
Fuchs, Felix	291	Hediger, die	103
Fuchs, Aldephons	163	Hediger, Heinrich Martin	126
Füßli, Johann Conrad 3,	269	Hedlinger, die	311
Füßli, Heinrich	163, 167	Hedlinger, Johann Carl	167, 230, 285, 313, 315
Füßli, Heinrich	2	Hedlinger, Joseph Victor	39
Fuster, die	104	Laurenz	62
Gallus, der Heilige . 222,	324	Heer, Oswald	81
Ganginer, Georg	210	Hegertsweiler, Johannes	111
Ganginer, Georg Anton .	171	Hegner, die	3, 239
Gasser, die	311	Hegner, Ulrich	5
Gasser, Johannes	315	Hegi, Franz	9, 257
Gedike, Friederich	156	Heinrich II., Kaiser	9
Gemisch, die	103	Heinrich V., Kaiser	12
Geörg	223	Heinrich VII., Kaiser	29
Gero, Abt	9, 257	Heinrich III., König	29
Gerold, Abt	259	Heinrich IV., König	291
Geroldseck, Theobald Frei-	260	Heinrich, Bischof	257
hart von	281	Heinrich I., Abt	258
Gesler, Hermann 11, 106,	283	Heinrich II., Abt	258, 325
Göthe, Johann Wolfgang	187	Heinrich III., Abt	97
von	60, 187	Heinrich, Prior	317
Gotthard	2	Heinrich, Barbara	120
Grab, die	103	Heinzer, die	144
Gräzer	233	Heldmann, Friederich . . .	33
Gregor IV., Papst	8	Heller	147, 291
Gregor IX., Papst	10	Hengeler, Paul	254
Gregor XI., Papst	18	Henne	321
Gregor XIII., Papst 261,	262	Herlobig, Margaretha . . .	54
Gregor, Abt	256	Herlobig, Melchior	257
Grüber, Berena	94	Hermann, Abt	273
Gruber, Anna	324	Hertel	322
Grunder, die	103	Herzog, Marianns 1, 43, 44,	45
Gundoldingen, Peter von	17	Hess, Conrad	293
Gysler	154	Hettlinger, Felix von . . .	103
Gwerder	44	Hickli, die	315
Habsburg, Grafen von . .	263	Hickli, Jost	255
Habsburg, Hans, Graf	286	Hildegarde, Aebtissin . . .	276
von	276	Hirzel, Caspar 3, 62, 63,	3
Habsburg - Lausenburg,	276	Hirzel, Heinrich	259
Grafen von	17	Hochberg, Markgraf von .	67
Habsburg - Lausenburg,	17	Hofer	273
Gottfried, Graf von . . .	233	Hoffmeister, Rudolph . . .	264
Habsburg - Rappersweil,	233	Hoffstetten, die Edeln von	252, 261
Johann, Graf von	103	Hohenems, Marcus Sit-	11
Häm, die	103	tich, Graf von	324
Haller, Gottlieb Emanuel	144, 254	Homberg, Graf von	
von		Homberg-Habsburg, Gra-	
		fen von	

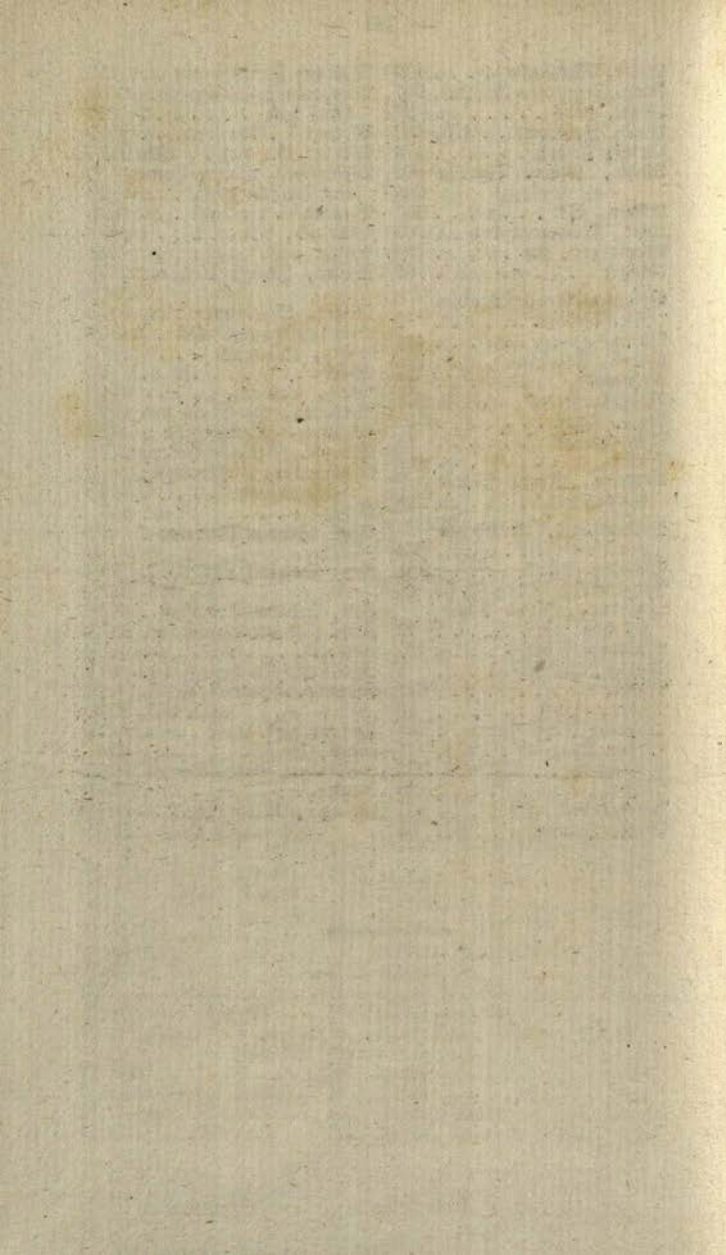
Hombrechtikon, die Edeln von	263	Knell, die	104
Horner, Caspar	63	Knuser, die	104, 311
Hublin, die	103	Köferli	311
Hünenberg, Heinrich von 13, 236		Körner	56, 155
Hüpli, Hans	269	Koch, die	104
Hürlimann, die	103	Kobler, die	104
Hürlimann, Hans	101	Korsatow	47
Hugo, Abt	259	Krämer, die	104
Hunno, Conrad	278, 323	Kramburg, Johann von	15
Hutten, Ulrich von	269	Krauer	154
Inderbihi, Anna Maria	175	Kraus	253
Inderbihi, Leonhard Carl	165	Krieg, die	112
Inderhalden, Dieterich	313	Küfnacht, die Herren von	282
Innocenz XI., Papst	161	Küttel, Anton	135
Jägglin, die	103	Küttel, Beat; siehe Beat, Abt	
Janser, Joseph Anton 168, 312		Küttel, Johann Georg	135
Jaquet, Claude	2	Kupferschmied, Albrecht	49
Jenner, von Brestenberg, Rudolph	241	Kyd, Anastasius	312
Joachim, Abt	260	Kyd, Franz Donat	157, 166
Johann XXIII., Papst	20	Lagler, die	120
Johann I., Abt. 12, 258, 270		Landenberg, Ulrich von	268
Johann II., Abt	258	Langenegger, die	104
Jüß, die	311	Lecarlier	42
Jüß, Carl Dominik	37	Lecourbe	46
Jüß	185	Lenzburg, die Grafen von 187, 273, 291	
Judä, Leo	260	Lenzburg, Rudolph, Graf von	9
Julius II., Papst	54, 262	Lenzburg, Ulrich, Graf von	9, 10
Kälin, die	104	Leo VIII., Papst	256, 262
Kälin, Joseph Thomas 136, 137		Leo X., Papst	262
Kälin, Meinrad 156, 165, 169 255, 276		Leodegar, Abt	34
Kälin, Robert	166	Liebenberg, die Edeln von	263
Käzi, Ulrich	27	Lilli, die	108
Kammenzind, Andreas	135	Lindauer, Caspar Felix	277
Kammenzind, Joseph Ma- ria	135, 213	Lingard, John	255
Kammenzind, Melchior	135	Linggi, die	247
Kappeler, die	104	Locher, die	104
Kech, Robert	135	Locher, Joseph Carl	169
Keder	168	Löwig, Carl	3, 318
Keidt	311	Ludwig, Kaiser	13, 14, 15
Keller, Benedict	160	Ludwig XI., König	158
Keller, Franz Faber	47	Ludwig XIV., König	307
Keller, Heinrich 2, 5, 301, 303		Ludwig, Kurfürst	26
Kempton, die Freiherren von	264	Ludwig I., Abt	259
Kenel, Sebastian	224	Ludwig II., Abt	260
Kesselring, Kilian	30	Ludwig, die	104
Kesselring	224	Ludwig, Caspar	241
Kistler, die	112	Luffer, Franz Carl	61, 68
Klopstock, Friederich Gott- lieb	55	Luther, Martin	268
		Mabilon	161, 324

Mailand, Franz Sferza,	Normann, Gerhard Phi-
Herzog von 27	lipp Heinrich 3
Marianns, Abt. 262	Nouvion 4/4
Marquard, Abt 258, 292	Ochsner, Columban 160
Martin, der Heilige 222	Ochsner, Peter 171
Massena 46	Ochslin 168
Mayenauer, die 104	Deri, Hans Georg 302
Maurus, Abt 262	Oesterreich, das Haus 273, 276
Maximilian I., Kaiser 27	286
May von Rued 241	Oesterreich, Carl, Erzher-
Mechel, Christian von 168	zog von 262
Meinrad, der Heilige 9, 222	Oesterreich, Elisabeth, Kö-
255, 256	nigin von 11
Meister, die 104	Oesterreich, Ferdinand,
Miesmer, Joseph 272	Erzherzog von 28
Mietler, Bläsi 244, 245	Oesterreich, Friederich, Her-
Mietler, Joseph Franz 34	zog von 13, 19, 20, 22, 23
Mietler, Sebastian Mein-	Oesterreich, Friederich der
rad 245	Schöne, Herzog von 14
Meyer, die 104	Oesterreich, Leopold, Her-
Meyer, Daniel 302	zog von 13, 14
Meyer, Johann Heinrich 2	Oesterreich, Rudolph, Her-
Meyer, Rudolph 4, 55	zog von 270
Meyer von Knonau, die 264	Oettinger 156
Meyer v. Knonau, Gerold 155	Olgiate, Bonaventura 2
Meyer v. Knonau, Ludwig 3	Oppermann, Wilhelm 5
Michael Angelus, Capuci-	Orelli, Johann Caspar von 255
ner 319	Ospenthaler, Barbara 224
Michaels 62, 63	Ospenthaler, Johann Se-
Mohr, Waldburga 162, 288	bastian 224
Monne 254	Ospenthaler, Martin 224
Montfort, Wilhelm, Graf	Ospenthaler, Melchior 224
von 19	Ospenthaler, Melchior 224
Moos, die Edeln von 273	Ospenthaler, Melchior An-
Moser, die 104	ton 167
Mount 302	Ospenthaler, Sebastian 224
Müller, die 104	Ott, Heinrich 39
Müller, Johannes von 3, 254	Otto II., Kaiser 233
266	Otto III., Kaiser 257
Müller, Jost 223	Otto IV., Kaiser 10
Müller 62, 63	Ottokar, König 309
Muratori 324	Paracelsus Bombast von
Nagel, Jakob 52	Hohenheim, Philippus
Napoleon, siehe Bonaparte	Aureolus Theophrastus 159
Nauer, die 104	Paravicini 43
Niebuhr, Bernhard Gott-	Paul III., Papst 260
lieb 7	Pestalozzi, Heinrich 62
Niederöst, die 316	Peter I., Abt 258
Niederöst, Jakob 310, 314	Peter II., Abt 259
Niederöst, Joseph 171	Petermann, die 104
Nikolaus V., Papst 26	Pfeil, Carl Anton 37, 38
Nikolaus I., Abt 258	Pfeil, Franz Dominik 38
Nikolaus II., Abt 262	Pfister, die 104
Nölili, die 104	

Pfister, die	120	Regensberg, Freiherren von	264
Pfyster von Wyher, Lud- wig	5, 63	Regensberg, Leuthold, Frei- herr von	257
Photius	268	Reichard	299
Piazza, Julius	297	Reichenmuth	29
Pius VI., Pappst	262, 298	Reinhard, Hans von	48
Placidus, Abt 2, 30, 160, 261		Rebel	313
Probst	154	Rehner, die	104
Raphael, Abt	262	Riedter, die	104
Rapp	48	Rietschi	154
Rappersweil, Grafen von 233 234, 263, 276, 286 324		Rigert, Caspar	1, 164, 165
Rappersweil, Rudolph V., Graf von	257	Risch, Jakob Franz	271
Raymann, siehe Placidus, Abt		Roncca, die	281
Real, die	104	Rouffseau, Joh. Jakob. 268, 269	
Reding, die 53, 108, 120, 306 307, 311		Rudolph, König 10, 13, 258 309, 323	
Reding	37	Rudolph I. Abt	257
Reding	135	Rudolph II., Abt	257
Reding	185	Rudolph III., Abt	259
Reding	185	Rüedi, die	104
Reding	307	Rüegg	104
Reding	311	Rüost	174
Reding	316	Rüpp	253
Reding, Aloys 41, 43, 44, 45 46, 47, 49, 173, 308, 312		Rüsch, Gabriel	3, 290
Reding, Augustin, s. Au- gustin, Abt		Ruosterholz, die	104
Reding, Augustin	160	Rupp, Melchior	158
Reding, Augustin	225	Ruprecht, Kaiser	19
Reding, Carl	37	Ruß, Melchior	11
Reding, Franz Anton	37	Sänn, die	103
Reding, Franz Carl	35	Sachsen, Cuno, Herzog von	257
Reding, Franz Ludwig	271	Sachsen, Gotha, Ernst, Herzog von	299
Reding, Ital	21, 22, 158	Sachsen, Gerold, Herzog von	257
Reding, Ital	25	Sachsen, Ulrich, Herzog von	257
Reding, Ital	311	Samson, Bernhardin 223, 260	
Reding, Jakob Dieterich	161	Samson	4
Reding, Joseph Carl	157	Sar-Masor, Heinrich, Graf von	23
Reding, Josepha Elisabe- tha	37	Schaller	52
Reding, Joseph Nazar 37, 223		Schatt, die	104
Reding, Jost Rudolph	161	Schauenburg	42, 45, 172
Reding, Nazar	308, 315	Scheitler	17
Reding, Placidus	161	Scherr, Ignaz Theodor	158
Reding, Rudolph	93	Scheuchzer, Hans Jakob 4, 55	
Reding, Rudolph	308	Scheuermann	4
Reding, Rudolph	308	Schibig, Augustin	3, 164
Reding, Theodor	308	Schiller, Friederich von	87
Reding, Wolfgang Die- terich	316	Schilter, Jost	319
		Schindler	237

Schmid, die	103	Steiner, Johann Baltha-	
Schmid, Christoph	154, 155	sar	167, 297
Schmid, Franz	170	Steiner	268
Schmid, Johannes	327	Stephan III., Papst	8
Schneller, Joseph	11	Stiger, Paul	43, 45
Schorno, die	309, 311	Stöfel, die	103
Schorno, Regidius	34	Stollberg, Friederich Leo-	
soph	297	pold, Graf zu	255
Schorno, Joseph Anton	309	Strassberg, Graf von	14
Schorno, Joseph Carl	309	Strickler, die	103
Schorno, Martin	309	Strübi, Werner	175
Schorno, Paul	297	Strüsi, Rudolph	22
Schorno, Wolfgang Die-		Suedenborg, Emanuel von	159
terich	33	Tanner, Conrad, siehe Con-	
Schürpf, die	103	rad, Abt.	
Schuler	45	Tanner, Conrad	277
Schuler	319	Tanner, die	104
Schuler, Augustin	317	Tauber, die	112
Schuler, Meinrad	40, 46	Tell, Wilhelm 11, 54, 281, 283	
Schultzeiß, die	103	Thietland, Abt	256
Schwaben, Johann, Her-		Thomas, Abt	262
zog von	12	Thorberg, Freiherr von	17
Schwanau, die Edeln von	285	Toggenburg, Grafen von	324
Selinger, Abt	257	Toggenburg, Friederich,	
Seuter, Mathäus	4	Graf von	13
Sidler, die	103	Toggenburg, Friederich,	
Sidler, Joseph Anton	95	Graf von	286
Sigmund, der Heilige	287	Toggenburg, Friederich,	
Sigmund, Kaiser	20, 21	Graf von	21, 22, 324
Simmiser, Johann Jakob	225	Trachsel, Balthasar	28, 224
Singg, Johann Caspar	253	Trachsel, die	104
Souit, Nikolaus	46	Triner, die	104
Somwarow, Peter Alexei		Triner, Carl Meinrad	168
von	46, 47, 288	Triner, Heinrich	170
Späck, die	103	Triner, Faber	169, 314
Späni, die	103	Tschitschi, die	108
Speerli, Johann Jakob	5	Tschümperli, die	104
Spitta, Carl Johann Phi-		Tschümperli	101
lipp	222	Tschudi, Regidius 10, 163, 255	
Stadler, Hans Conrad	271	261, 269	
Stadler, Joseph Anton	34	Tschudi, Joseph	1
Städeli	37	Tschudi, Jost	22
Stähelin	157	Tuggen, Graf von	324
Stälzing	17	Uerikon, die Edeln von	263
Stalder, die	104	Uihlein	155
Stapfer, Balthasar	159	Ulrich I., Abt	257
Stauffacher, Werner	158	Ulrich II., Abt	258
Stauffacher, Werner 11, 54,		Ulrich III., Abt	432, 261
106, 321, 322		Ulrich	93
Steiger	308	Ulrich	154
Steiger, Victor von	241	Ulrich	225
Steinegger, Sinton	1, 161	Ulrich, Anton	178
Steinegger, Meinrad	160	Ulrich, Dominik Anton	162

Ulrich, Elisabetha	179	Welden, Freiherr von	5
Ulrich, Francisca 245, 246, 247		Werdenberg, Sargans, Graf von	26
Ulrich, Hans	27	Werner I., Abt	257
Ulrich, Johannes	178, 182	Werner II., Abt	132, 257
Ulrich, Joseph	178	Wessenberg, Ignaz Heinrich Freiherr von	2
Ulrich, Maria Theresia 162	288	Wickart	169
Urbain, St.	167	Wierand, Abt	257
Uster, Freiherren von	263	Wiger	32
Utenberger, die	104	Wiget, Joseph Lienhard 245	247
Uttinger	61	Wiget, Marianne . 246, 247	
Valentini, Georg Wilhelm Freiherr von	5	Winter, Paul Anton	156
Varin	167	Winz, Johannes	278
Varasi, Fabritius	225	Wörl	4
Verninac	47	Wolf, Caspar	281
Williger, Peter	159, 237	Wollerau, die Edeln von 263	
Winz, Hans	93	Wordevorth, Wilhelm . 232	
Visconti, die	18	Würsch, Melchior Joseph 272	
Vivier, du	167	Württemberg, Henriette, Herzogin von	302
Voltaire, Franz Maria Kronet von	268	Wyß	136
Wädensweil, Freiherren von	263	Wyß, Johann Rudolph . 3	
Wagner, Ulrich	158	Zay, Dominik Carl 1, 2, 43	145, 163, 239
Wahlenberg, Georg 62, 63, 66		Zay, Johann Sebastian . 167	
Waldburg, Jakob Eruch, säß von	24	Zay, Johann Sebastian . 297	
Waldvogel, die	104	Zay	4
Wasser, Gabriel	4	Zimmern, Freiherr von . 16	
Weber, die	311	Ischolke, Heinrich 1, 43, 68	162, 262, 308
Weber, Aloys	40	Züger, die	112
Weber, Joseph Anton	168	Zünd, die	104
Weber, Magnus	175, 176	Zurlauben, Beat Fidel von 254	
Weidmann	157, 158, 250	Zweier	32
Weigel	159	Zwingli, Ulrich 28, 223, 260	268
Weingartner, die	104		
Weiß, Heinrich	62, 63		



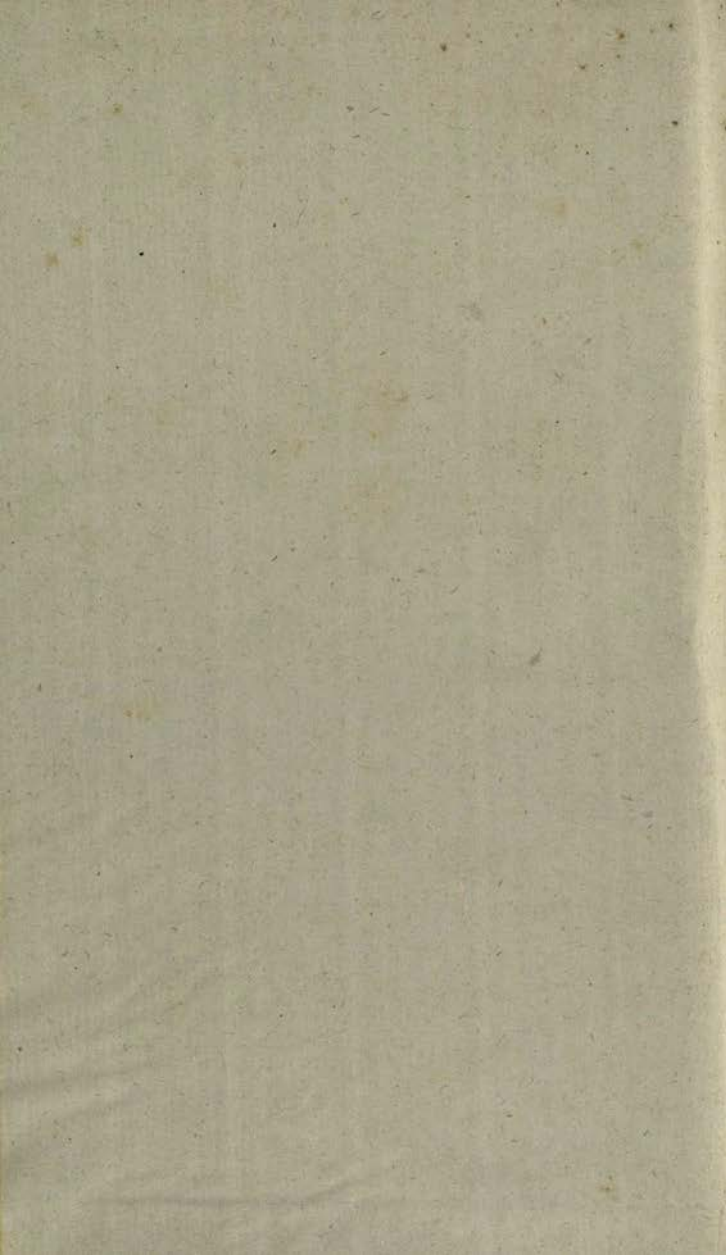
V e r b e s s e r u n g e n .

S.	21	Seite	17	von oben statt Balb lies Bald.
„	24	„	19	„ unten statt Usenau lies Aufenau.
„	34	„	23	„ unten statt Bettchart lies Betschart.
„	44	„	9	„ oben statt hier auf lies hierauf.
„	48	„	13	„ oben statt Maur lies Mauer.
„	65	„	26	„ unten statt hinter auch füge bei: nahe.
„	67	„	5	„ oben statt Rosalp lies Rosberg.
„	73	„	13	„ oben statt Nberg lies Jberg.
„	87	„	20	„ unten statt Pfeffikon lies Pfäffikon.
„	101	„	2	„ oben statt Tschümperlin lies Tschümperli.
„	102	„	2	„ unten statt diesem lies der.
„	103	„	19	„ unten statt Niewasserviert lies Niederwasserviert.
„	113	„	26	„ unten hinter Genossame füge bei . . .
„	135	„	15	„ oben statt verdrängt, so lies verdrängt. So.
„	144	„	3	„ oben statt figlios milaneli lies figlioli milanesi.
„	146	„	14	„ unten statt Hues lies Huus.
„	146	„	9	„ unten statt müne Frinde lies mine Fründe.
„	146	„	3	„ unten statt hümmer lies hämmer.
„	159	„	6	„ unten statt Ts. lies Fol.
„	164	„	18	„ oben hinter Eidgenossen füge bei “
„	164	„	22	„ oben statt Protonatorus lies Protonotarius.
„	166	„	17	„ oben hinter 1833 füge bei „, hinter Glanben fällt “ weg.
„	166	„	8	„ unten hinter 1835 füge bei ,
„	166	„	7	„ unten hinter Hoffen füge bei ,
„	169	„	25	„ oben „ vor werde fällt weg.
„	169	„	26	„ oben hinter Kommen füge bei “
„	169	„	10	„ unten statt Mosaisk, Scenen lies Mosaisk Scenen.
„	186	„	20	„ oben statt Miteingenossen lies Miteidge- nossen.
„	208	„	3	„ oben vor Eine füge bei „
„	210	„	21	„ oben statt gerodneten lies gerodeten.
„	214	„	19	„ oben statt 1883 lies 1833.
„	223	„	26	„ unten statt Brui lies Bruhi.

S.	232	Seite	5	von	oben	statt	kneeworn	lies	kn ^e se-worn.
"	263	"	2	"	oben	statt	31	lies	30.
"	265	"	7	"	unten	statt	haltend		haltind.
"	285	"	13	"	unten	statt	Maur	lies	Mauer.
"	286	"	22	"	unten	statt	282	lies	281.
"	294	"	13	"	oben	statt	in	lies	während.
"	295	"	2	"	oben	statt	4 ¹ / ₂ und ¹ / ₄	lies	¹ / ₄ und 3 ¹ / ₂ .
"	309	"	19	"	oben	statt	Napoli	lies	Neapoli.







57-



43788 [5]

